

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 54. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. September 2006

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Dr. Dieter Wiefelspütz</b> .....	5147 A	<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
Wahl der Abgeordneten <b>Johann-Henrich Krummacher</b> und <b>Siegmond Ehrmann</b> als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek .....	5147 B	Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: <b>Deutsche Islamkonferenz – Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft</b> ..	5148 D
Wahl der Abgeordneten <b>Renate Blank</b> und <b>Christoph Pries</b> als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek .....	5147 B	Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMI .....	5148 D
Wahl der Abgeordneten <b>Wolfgang Börnsen</b> und <b>Fritz Rudolf Körper</b> als ordentliches Mitglied in den Rundfunkrat der Deutschen Welle .....	5147 B	Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) .....	5151 D
Wahl der Abgeordneten <b>Dorothee Bär</b> und <b>Hans-Joachim Hacker</b> als stellvertretendes Mitglied in den Rundfunkrat der Deutschen Welle .....	5147 B	Dr. Michael Bürsch (SPD) .....	5153 A
Wahl des Abgeordneten <b>Reinhard Grindel</b> als ordentliches Mitglied und der Abgeordneten <b>Monika Griefahn</b> als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Deutschen Welle .....	5147 B	Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) .....	5155 A
Wahl des Abgeordneten <b>Ingo Wellenreuther</b> in das Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ .....	5147 C	Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) ..	5156 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	5147 D	Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	5157 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 18 .....	5148 C	Fritz Rudolf Körper (SPD) .....	5159 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung .....	5148 C	Sibylle Laurischk (FDP) .....	5160 B
Begrüßung von Parlamentariern aus Tansania und Rumänien .....	5148 D	Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) .....	5161 C
		Sevim Dagdelen (DIE LINKE) .....	5163 B
		Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	5164 B
		Dr. Lale Akgün (SPD) .....	5165 C
		Ralf Göbel (CDU/CSU) .....	5167 A
		<b>Tagesordnungspunkt 5:</b>	
		a) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Modernes Kündigungsschutzrecht und flexible Befristungsregelungen im Interesse der Arbeitssuchenden</b> (Drucksache 16/1443) .....	5168 C
		b) Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Kornelia Möller, weiterer	

Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes</b> (Drucksache 16/2080) .....	5168 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....	5168 D
Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) .....	5170 C
Werner Dreibus (DIE LINKE) .....	5172 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....	5173 A
Anette Kramme (SPD) .....	5175 A
Dirk Niebel (FDP) .....	5176 A
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5177 C
Paul Lehrieder (CDU/CSU) .....	5179 C
Jörg Rohde (FDP) .....	5181 B
Anton Schaaf (SPD) .....	5182 B
Frank Spieth (DIE LINKE) .....	5183 A
Jörg Rohde (FDP) .....	5183 A
Doris Barnett (SPD) .....	5183 B
Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU) .....	5185 A
Josip Juratovic (SPD) .....	5186 D
Clemens Bollen (SPD) .....	5187 C
Andreas Steppuhn (SPD) .....	5188 C
Werner Dreibus (DIE LINKE) .....	5189 A

#### Tagesordnungspunkt 35:

a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft</b> (Drucksache 16/513) .....	5189 D
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Fünften Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 16/2703) .....	5189 D
c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 16/2718) .....	5189 D
d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteue-</b>	

<b>runge und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern</b> (Drucksache 16/2708) .....	5190 A
e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. September 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen</b> (Drucksache 16/2705) .....	5190 A
f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen</b> (Drucksache 16/2706) .....	5190 A
g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Mai 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen</b> (Drucksache 16/2707) .....	5190 B
h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes</b> (Drucksache 16/2704) .....	5190 B
i) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN: <b>Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland</b> (Drucksache 16/1202) .....	5190 C
j) Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Europäische Bodenschutzstrategie durch eine sachgerechte Klärschlammverwertung unterstützen</b> (Drucksache 16/1679) .....	5190 C
k) Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Biologi-</b>	

<b>sche Kohlenstoffsenken für den Klimaschutz nutzen</b> (Drucksache 16/2088) . . . . .	5190 C	<b>der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn</b> (Drucksachen 16/2254, 16/2759) . . . . .	5191 C
l) Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Schienenanbindung des Jade-Weser-Port sicherstellen</b> (Drucksache 16/2091) . . . . .	5190 D	c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands</b> (Drucksachen 16/2255, 16/2775) . . . . .	5191 D
m) Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Modellversuch für Wassertaxen in Berlin starten</b> (Drucksache 16/2519) . . . . .	5190 D	d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der – Verordnung der Bundesregierung: <b>Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung</b> – Verordnung der Bundesregierung: <b>Einhundertfünfte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste</b> – <b>Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung</b> – (Drucksachen 16/1788, 16/1941 Nr. 2.1, 16/2459, 16/2548 Nr. 2.3, 16/2737) . . . . .	5192 A
n) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze</b> (Drucksache 16/2072) . . . . .	5191 A	e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: <b>Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung – ChemOzonSchichtV)</b> (Drucksachen 16/2209, 16/2548 Nr. 2.1, 16/2654) . . . . .	5192 C
o) Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes präziser gestalten</b> (Drucksache 16/2671) . . . . .	5191 A	f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: <b>Erste Verordnung zur Änderung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft)</b> (Drucksachen 16/2212, 16/2548 Nr. 2.2, 16/2655) . . . . .	5192 C
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Verbrennung</b>	
Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Konkretes und tragfähiges Konzept zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorlegen und zeitnah umsetzen</b> (Drucksache 16/2779) . . . . .	5191 A		
<b>Tagesordnungspunkt 36:</b>			
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost</b> (Drucksachen 16/1938, 16/2476, 16/2789)	5191 B		
b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana zur Vermeidung</b>			

<b>von Halmgut als Biobrennstoff in Kleinfeuerungsanlagen neu regeln</b> (Drucksachen 16/1149, 16/2564) . . . . .	5192 D	Otto Bernhardt (CDU/CSU) . . . . .	5195 D
h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik</b> KOM (2006) 66 endg.; Ratsdok. 6715/06 (Drucksachen 16/1101 Nr. 2.5, 16/2575)	5193 A	Dr. Volker Wissing (FDP) . . . . .	5196 C
i) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (einschl. 11818/06 ADD 1 und ADD2)</b> KOM (2006) 399 endg.; Ratsdok. 11818/06 (Drucksachen 16/2555 Nr. 2.115, 16/2784)	5193 B	Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF . . . . .	5198 A
j) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: <b>Übersicht 4 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 16/2761) . . . . .	5193 C	Dr. Axel Troost (DIE LINKE) . . . . .	5200 D
k) – t) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: <b>Sammelübersichten 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96 und 97 zu Petitionen</b> (Drucksachen 16/2639, 16/2640, 16/2641, 16/2642, 16/2643, 16/2644, 16/2645, 16/2646, 16/2647, 16/2648) . . . . .	5193 D	Georg Fahrenschon (CDU/CSU) . . . . .	5201 C
<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b> Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Das Jahr 2008 zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ der Vereinten Nationen ausrufen</b> (Drucksache 16/2758) . . . . .	5194 D	Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	5202 D
<b>Zusatztagesordnungspunkt 4:</b> <b>Aktuelle Stunde</b> auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Korruptionsverdacht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Rolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang</b> . . . . .	5194 D	Nina Hauer (SPD) . . . . .	5204 A
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	5194 D	Leo Dautzenberg (CDU/CSU) . . . . .	5205 A
		Jörg-Otto Spiller (SPD) . . . . .	5206 A
		Florian Pronold (SPD) . . . . .	5206 C
		<b>Tagesordnungspunkt 6:</b>	
		a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: <b>Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen</b> (Drucksachen 16/2573, 16/2774) . . . . .	5207 B
		b) Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/2787) . . . . .	5207 C
		c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung: <b>Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. Septem-</b>	

<b>ber 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen</b> (Drucksachen 16/2573, 16/2623, 16/2776)	5207 C	Ergebnis	5237 D
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	5207 D	<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>	
Dr. Werner Hoyer (FDP)	5209 B	a) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LIN- KEN: <b>Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Be- schäftigung</b>	
Eckart von Klaeden (CDU/CSU)	5210 B	(Drucksache 16/2504)	5236 B
Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	5213 B	b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren</b>	
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5214 B	(Drucksache 16/2652)	5236 B
Hans-Ulrich Klose (SPD)	5216 A	Kornelia Möller (DIE LINKE)	5236 C
Birgit Homburger (FDP)	5217 C	Peter Rauen (CDU/CSU)	5240 A
Dr. Christian Ruck (CDU/CSU)	5219 A	Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5242 A
Monika Knoche (DIE LINKE)	5220 D	Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	5243 A
Christel Riemann-Hanewinkel (SPD)	5221 D	Dirk Niebel (FDP)	5244 A
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU)	5222 D	Rolf Stöckel (SPD)	5245 B
Rainer Arnold (SPD)	5223 D	<b>Tagesordnungspunkt 11:</b>	
Namentliche Abstimmung	5225 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bun- desregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuer- bare-Energien-Gesetzes</b>	
Ergebnis	5226 D	(Drucksachen 16/2455, 16/2760)	5246 B
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>		Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	5246 C
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: <b>Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Na- tionen im Sudan (UNMIS) auf Grund- lage der Resolution 1709 (2006) des Si- cherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. September 2006</b>	5225 C	Michael Kauch (FDP)	5247 C
(Drucksachen 16/2700, 16/2777)	5225 C	Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	5248 B
b) Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung	5225 D	Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)	5250 A
(Drucksache 16/2786)	5225 D	Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5250 D
Brunhilde Irber (SPD)	5225 D	Marco Bülow (SPD)	5251 D
Marina Schuster (FDP)	5229 B	<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>	
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg	5230 C	Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Matthias Berninger, Kerstin Andreae, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Fremd- und Mehrbesitzverbot für Apotheken auf- heben</b>	
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	5231 C	(Drucksache 16/2506)	5253 A
Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5232 C	Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5253 B
Christoph Strässer (SPD)	5233 D	Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU)	5254 B
Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	5235 B	Daniel Bahr (Münster) (FDP)	5256 B
Namentliche Abstimmung	5236 A		

Dr. Marlies Volkmer (SPD) .....	5257 C
Frank Spieth (DIE LINKE) .....	5258 C
Dr. Margrit Spielmann (SPD) .....	5259 B

### Tagesordnungspunkt 13:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)</b> (Drucksachen 16/960, 16/2781) .....	5260 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ .....	5260 B
Mechthild Dyckmans (FDP) .....	5261 A
Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) .....	5262 A
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	5264 A
Dr. Carl-Christian Dressel (SPD) .....	5265 A

### Tagesordnungspunkt 12:

a) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Lärmschutz im Schienenverkehr verbessern – Marktwirtschaftliche Anreize nutzen, Schienenbonus überprüfen</b> (Drucksache 16/675) .....	5265 D
b) Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Aktionsprogramm gegen Schienenlärm auf den Weg bringen</b> (Drucksache 16/2074) .....	5265 D
Michael Kauch (FDP) .....	5266 A
Enak Ferlemann (CDU/CSU) .....	5267 B
Lutz Heilmann (DIE LINKE) .....	5268 C
Heinz Paula (SPD) .....	5269 B
Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	5270 D

### Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

- zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, Dr. Angelica Schwall-Düren, wei-

terer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Matthias Berninger, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele** (Drucksachen 16/2629, 16/2622, 16/2782) ...

### Tagesordnungspunkt 14:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Werner Dreibus, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN: **Gegen die Schließung von 45 Standorten bei der Deutschen Telekom AG** (Drucksachen 16/845, 16/1797) .....

### Tagesordnungspunkt 17:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD: <b>Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln</b> (Drucksache 16/1995) .....  | 5272 B |
| b) Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Zivilbevölkerung wirksamer schützen – Streumunition ächten</b> (Drucksache 16/2749) ..... | 5272 C |

in Verbindung mit

### Zusatztagesordnungspunkt 5:

- Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Harald Leibrecht, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für die Ächtung von Landminen und Streumunition** (Drucksache 16/2780) .....

### Tagesordnungspunkt 22:

- |  |  |
|--|--|
| a) Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Verbraucherinformationsgesetz nachbes-</b> |  |
|--|--|

- sern und das Lebensmittel-Kontrollsystem neu ordnen**  
(Drucksache 16/2656) ..... 5273 A
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität**  
(Drucksache 16/2744) ..... 5273 A

**Tagesordnungspunkt 19:**

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005)**  
(Drucksache 16/2100) ..... 5273 B
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer bis 2010**
- Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010: eine gemeinsame Aufgabe (2004/2162[INI])**  
(EuB-EP 1263)  
(Drucksachen 16/150 Nr. 1.69, 16/578) .. 5273 C

**Tagesordnungspunkt 20:**

Antrag der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern**  
(Drucksache 16/2746) ..... 5273 D

**Tagesordnungspunkt 21:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Jahressteuergesetzes 2007 (JSTG 2007)**  
(Drucksache 16/2712) ..... 5274 A

**Tagesordnungspunkt 24:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hans-Kurt Hill, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Eine Weltbank-Energiepolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft**  
(Drucksachen 16/1961, 16/1978, 16/2762) .. 5274 A

**Tagesordnungspunkt 23:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)**  
(Drucksache 16/2710) ..... 5274 C

**Tagesordnungspunkt 26:**

Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen**  
(Drucksache 16/1887) ..... 5274 D

**Tagesordnungspunkt 25:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG)**  
(Drucksache 16/2709) ..... 5275 A

**Tagesordnungspunkt 27:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**  
(Drucksachen 16/2711, 16/2753) ..... 5275 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 6:**

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk,

Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen** (Drucksache 16/2751) ..... 5275 B

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten** (Drucksache 16/2750) ..... 5275 C

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Für ein menschenwürdiges Existenzminimum** (Drucksache 16/2743) ..... 5275 C

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär  
BMAS ..... 5275 D

Jörg Rohde (FDP) ..... 5276 C

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ..... 5277 D

Katja Kipping (DIE LINKE) ..... 5278 C

Max Straubinger (CDU/CSU) ..... 5279 A

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 5279 C

Katja Kipping (DIE LINKE) ..... 5280 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 5281 D

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) ..... 5282 D

Katja Kipping (DIE LINKE) ..... 5283 D

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) ..... 5284 A

#### Tagesordnungspunkt 28:

a) Antrag der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Thomas Bareiß, Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupperecht (Tuchen-

bach), Clemens Bollen, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Öffentliche Verantwortung wahrnehmen – Mit fairen Chancen Kinder stark machen** (Drucksache 16/2754) ..... 5284 B

b) Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Kinderzuschlag sozial gerecht gestalten – Kinderarmut wirksam bekämpfen** (Drucksache 16/2077) ..... 5284 C

Nächste Sitzung ..... 5284 D

#### Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 5285 A

#### Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)

Ingrid Arndt-Brauer (SPD) ..... 5285 C

Jürgen Koppelin (FDP) ..... 5285 D

Frank Schwabe (SPD) ..... 5285 D

#### Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Bärbel Höhn und Ute Koczy (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom

12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a) 5286 B

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Otto Fricke und Gisela Piltz (beide FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a) ..... 5286 D

**Anlage 5**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Winfried Hermann, Hans-Christian Ströbele, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Harald Terpe, Peter Hettlich und Monika Lazar (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a) ..... 5287 A

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) (Tagesordnungspunkt 13) *Sevim Dagdelen (DIE LINKE)* ..... 5287 C

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen
  - Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele
- (Tagesordnungspunkt 15)
- Alexander Dobrindt (CDU/CSU)* ..... 5288 D
- Doris Barnett (SPD)* ..... 5290 C
- Martin Zeil (FDP)* ..... 5292 A
- Alexander Ulrich (DIE LINKE)* ..... 5293 B
- Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 5294 B

**Anlage 8**

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Gegen die Schließung von 45 Standorten bei der Deutschen Telekom AG (Tagesordnungspunkt 14)
- Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU)* ..... 5294 D
- Waltraud Lehn (SPD)* ..... 5295 C
- Martin Zeil (FDP)* ..... 5296 B
- Werner Dreibus (DIE LINKE)* ..... 5297 B
- Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 5297 D

**Anlage 9**

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:
- Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln
  - Zivilbevölkerung wirksamer schützen – Streumunition ächten
  - Für die Ächtung von Landminen und Streumunition
- (Tagesordnungspunkt 17 a und b und Zusatztagesordnungspunkt 5)
- Hans Raidel (CDU/CSU)* ..... 5298 C
- Andreas Weigel (SPD)* ..... 5300 D
- Florian Toncar (FDP)* ..... 5301 C
- Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)* ..... 5302 D
- Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ..... 5303 C

**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Verbraucherinformationsgesetz nachbessern und das Lebensmittel-Kontrollsystem neu ordnen
- Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

<i>Julia Klöckner (CDU/CSU)</i> .....	5304 D
<i>Elvira Drobinski-Weiß (SPD)</i> .....	5306 D
<i>Hans-Michael Goldmann (FDP)</i> .....	5307 D
<i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i> .....	5309 C
<i>Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5310 B

**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005)
- Beschlussempfehlung und Bericht Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer bis 2010

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010: eine gemeinsame Aufgabe (2004/2162(INI)) (EuB-EP 1263)

(Tagesordnungspunkt 19 a und b)

<i>Gero Storjohann (CDU/CSU)</i> .....	5311 B
<i>Heidi Wright (SPD)</i> .....	5312 D
<i>Patrick Döring (FDP)</i> .....	5314 B
<i>Dorothee Menzner (DIE LINKE)</i> .....	5315 B
<i>Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5315 D

**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern (Tagesordnungspunkt 20)

<i>Maria Michalk (CDU/CSU)</i> .....	5317 A
<i>Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)</i> .....	5317 D

<i>Heinz-Peter Haustein (FDP)</i> .....	5318 A
<i>Kersten Naumann (DIE LINKE)</i> .....	5319 A
<i>Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5320 B

**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2007 (JSTG 2007) (Tagesordnungspunkt 21)

<i>Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)</i> .....	5320 C
<i>Gabriele Frechen (SPD)</i> .....	5321 C
<i>Carl-Ludwig Thiele (FDP)</i> .....	5322 B
<i>Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)</i> .....	5323 B
<i>Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5324 A
<i>Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF</i> .....	5324 D

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie
- Eine Weltbank-Energiepolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft

(Tagesordnungspunkt 24)

<i>Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)</i> .....	5325 D
<i>Gabriele Groneberg (SPD)</i> .....	5326 D
<i>Dr. Karl Addicks (FDP)</i> .....	5327 D
<i>Heike Hänsel (DIE LINKE)</i> .....	5328 C
<i>Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> ...	5329 C

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) (Tagesordnungspunkt 23)

<i>Peter Rzepka (CDU/CSU)</i> .....	5330 C
<i>Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)</i> .....	5332 A
<i>Dr. Volker Wissing (FDP)</i> .....	5334 A
<i>Dr. Axel Troost (DIE LINKE)</i> .....	5334 C
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5335 D

**Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen (Tagesordnungspunkt 26)

<i>Beatrix Philipp (CDU/CSU)</i> .....	5336 B
<i>Dr. Michael Bürsch (SPD)</i> .....	5337 B
<i>Gisela Piltz (FDP)</i> .....	5338 A
<i>Jan Korte (DIE LINKE)</i> .....	5338 D
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5340 A

**Anlage 17**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG) (Tagesordnungspunkt 25)

<i>Norbert Schindler (CDU/CSU)</i> .....	5341 A
<i>Marko Mühlstein (SPD)</i> .....	5342 D

<i>Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD)</i> .....	5343 C
<i>Dr. Hermann Otto Solms (FDP)</i> .....	5345 A
<i>Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)</i> .....	5345 C
<i>Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	5346 A

**Anlage 18**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Öffentliche Verantwortung wahrnehmen –  
Mit fairen Chancen Kinder stark machen
- Kinderzuschlag sozial gerecht gestalten –  
Kinderarmut wirksam bekämpfen

(Tagesordnungspunkt 28 a und b)

<i>Thomas Dörflinger (CDU/CSU)</i> .....	5346 D
<i>Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)</i> ...	5348 B
<i>Ina Lenke (FDP)</i> .....	5349 C
<i>Diana Golze (DIE LINKE)</i> .....	5350 A
<i>Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> .....	5351 B



(A)

(C)

## 54. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. September 2006

Beginn: 9.00 Uhr

### Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es einige Mitteilungen zu machen. Die erste freut mich ganz besonders: Der Kollege **Dr. Wiefelspütz** feierte am 22. September seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich im Namen des Hauses und in Abwesenheit.

(Beifall)

(B) Es stehen einige Wahlen zu Gremien an: Nach dem Gesetz über die **Deutsche Nationalbibliothek** vom 22. Juni 2006 benennt der Deutsche Bundestag zwei Vertreter für den dortigen **Verwaltungsrat**. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt den Kollegen Johann-Henrich Krummacher als ordentliches Mitglied und die Kollegin Renate Blank als Stellvertreterin vor. Für die Fraktion der SPD sollen der Kollege Siegmund Ehrmann als ordentliches Mitglied und der Kollege Christoph Pries als Stellvertreter in den Verwaltungsrat. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann sind die genannten Kollegen und Kolleginnen hiermit in den Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek gewählt.

Als neues ordentliches Mitglied im **Rundfunkrat der Deutschen Welle** hat die Fraktion der CDU/CSU für den ehemaligen Abgeordneten Günter Nooke den Kollegen Wolfgang Börnsen vorgesehen. Stellvertretendes Mitglied soll die Kollegin Dorothee Bär werden. Die Fraktion der SPD schlägt für den Rundfunkrat den Kollegen Fritz Rudolf Körper als ordentliches Mitglied vor. Der Kollege Hans-Joachim Hacker, der bisher ordentliches Mitglied war, soll nunmehr Stellvertreter werden.

Im **Verwaltungsrat der Deutschen Welle** soll der Kollege Reinhard Grindel von der Fraktion der CDU/CSU die Kollegin Monika Griefahn als ordentliches Mitglied ablösen. Frau Griefahn wird dem Verwaltungsrat fortan als stellvertretendes Mitglied angehören.

Sind Sie auch mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die genannten Kolleginnen

und Kollegen in den Rundfunkrat und in den Verwaltungsrat der Deutschen Welle gewählt.

Schließlich hat die Fraktion der CDU/CSU mitgeteilt, dass der Kollege Wolfgang Bosbach aus dem Kuratorium der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** ausscheidet. Als Nachfolger wird der Kollege Ingo Wellenreuther vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Auch das scheint der Fall zu sein. Dann ist der Kollege Ingo Wellenreuther in das Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gewählt.

Interfraktionell ist verabredet worden, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern: (D)

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Bisherige Ergebnisse der Koalition zu einer Reform für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen**

(siehe 53. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 35)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Miriam Gruß, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Konkretes und tragfähiges Konzept zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorlegen und zeitnah umsetzen**

– Drucksache 16/2779 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

ZP 3 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 36)

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Das Jahr 2008 zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ der Vereinten Nationen ausrufen**

– Drucksache 16/2758 –

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt**

- (A) ZP 4 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Korruptionsverdacht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Rolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang**
- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Harald Leibrecht, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Für die Ächtung von Landminen und Streumunition**
- Drucksache 16/2780 –
- Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen**
- Drucksache 16/2751 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- (B) **Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten**
- Drucksache 16/2750 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
- Für ein menschenwürdiges Existenzminimum**
- Drucksache 16/2743 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Otto Bernhardt, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Bernd Scheelen, Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten**
- Drucksache 16/2748 –
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten**
- Drucksache 16/2752 –

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (C)

**Sparkassen-Namenschutz sichern – EU-Recht wahren – Parlamentarische Einflussnahme sicherstellen**

– Drucksache 16/2745 –

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 18 abzusetzen, wodurch sich einige Änderungen in der Reihenfolge ergeben. Der Tagesordnungspunkt 16 wird nach dem Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sowie 14 und 15 werden jeweils getauscht. Der Tagesordnungspunkt 22 wird nach dem Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 sowie 25 und 26 werden wiederum jeweils getauscht.

Schließlich mache ich auf eine geänderte Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

**Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen**

– Drucksache 16/731 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Der in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen werden. (D)

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch herzlich Kolleginnen und Kollegen **Parlamentarier aus Tansania und Rumänien** begrüßen. Herzlich willkommen im Deutschen Bundestag!

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen interessante Gespräche und eine gute Zeit in Berlin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

**Deutsche Islamkonferenz – Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft**

Ich erteile zur Regierungserklärung dem Bundesminister des Innern, Wolfgang Schäuble, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland leben heute zwischen 3,2 und 3,5 Millionen Muslime. Die meisten von ihnen sind vor Jahrzehnten mit ihren Traditionen und Gewohnheiten, mit ihrer Reli-

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) gion und mit ihrer Kultur in dieses Land gekommen. Viele von ihnen haben, wie der Regisseur Fatih Akin es beschrieben hat, „vergessen, zurückzukehren“. Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und sie sollen unser Land mit weiter voranbringen.

Um Perspektiven für die gemeinsame Zukunft zu schaffen, müssen wir versuchen, die Probleme zu lösen, die das Zusammenleben mit Muslimen in unserem Land belasten: Religionsunterricht in Koranschulen und an staatlichen Schulen, Kopftuch, Imamausbildung, die Rolle der Frauen und Mädchen, das Schächten – um nur ein paar Stichworte zu nennen. Nicht nur der Bundesregierung bereitet die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere der Muslime der zweiten und dritten Generation, häufig als Folge eines zu niedrigen Qualifikationsniveaus, Sorge. Neben solchen Alltagsproblemen führt der islamistische Terror zu Ängsten und Argwohn in der Bevölkerung. Viele Muslime finden sich zu Unrecht unter einen Generalverdacht gestellt, ausgegrenzt und nicht voll in die deutsche Gesellschaft aufgenommen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

All diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und nehmen wir ernst. Die die Bundesregierung tragenden Parteien und Fraktionen, CDU/CSU und SPD, haben sich deshalb im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Dialog mit den Muslimen bekannt. Deshalb habe ich gestern mit der Deutschen Islamkonferenz in der Orangerie im Schloss Charlottenburg den ersten institutionalisierten Dialog zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen eröffnet. Das Schloss Charlottenburg – auch das darf man sagen –, Ende des 17. Jahrhunderts erbaut, erinnert an die große Toleranz der preußischen Dynastie

(Steffen Reiche [Cottbus] [SPD]: Und der Bürger!)

– ja, der Bürger, aber auch der Dynastie – und war ein guter Ort, um diesen Dialog zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aufgabe dieser Deutschen Islamkonferenz soll es sein, eine Lösung der Probleme des Zusammenlebens gemeinsam und im Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen zu suchen. Es ist viel darüber diskutiert worden, was der Unterschied zwischen der **Deutschen Islamkonferenz** und dem **Integrationsgipfel** sei und ob man sie nicht verbinden könne. Natürlich gibt es eine enge Verbindung zwischen der Integration der Muslime und dem Dialog mit den Muslimen; beides hat viel miteinander zu tun. Trotzdem stehen beim Integrationsgipfel und dem entsprechenden Prozess die Fragen aller in Deutschland lebenden Menschen, die aus vielerlei Gründen nach Deutschland gekommen sind, im Vordergrund, während wir uns in der Deutschen Islamkonferenz ausschließlich mit dem Islam und mit den Muslimen beschäftigen.

(C) Im Übrigen unterhält unser Staat geregelte Beziehungen zu den Kirchen. Viele Muslime erwarten zu Recht, dass so ähnlich, wie der Staat Beziehungen zu den christlichen Kirchen und zur jüdischen Gemeinschaft unterhält, er auch Beziehungen zu den Muslimen entwickelt – was insofern komplizierter ist, als die Muslime nicht so verfasst sind wie die christlichen Kirchen. Einen Anstoß zu geben, miteinander zu diskutieren, ist einer der wesentlichen Beweggründe für die Islamkonferenz und einer der Gründe, warum wir uns entschlossen haben, dafür einen eigenen Prozess ins Leben zu rufen. Die Deutsche Islamkonferenz ist keine Veranstaltung, die nur gestern drei Stunden lang stattgefunden hat, sondern gestern war der Auftakt für einen ständigen Dialog, den wir zunächst einmal auf einen Zeitraum von etwa zwei Jahren angelegt haben.

Uns geht es, wie es im Koalitionsvertrag steht, um einen Dialog sui generis mit den Muslimen in Deutschland, die nicht mehr länger eine ausländische Bevölkerungsgruppe darstellen, sondern Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das muss den Muslimen und auch dem nicht muslimischen Teil unserer Gesellschaft vermittelt werden.

(D) Natürlich haben viele gefragt, warum das erst jetzt geschieht. Diese Diskussion führt aber nicht weiter. Besser jetzt als später oder gar nicht. Vielleicht liegt das auch daran, dass wir zu lange gedacht haben – übrigens nicht nur die Deutschen, sondern auch die meisten Zuwanderer, die einstmals als Gastarbeiter zu uns kamen –, dass sie wieder in ihre Heimat zurückgehen. Irgendwann hat sich das geändert. Wir wissen, dass die meisten von ihnen in Deutschland geblieben sind. Ihre Kinder und Enkel fühlen sich längst als Deutsche türkischer oder arabischer Herkunft. Auch deswegen war es an der Zeit, mit dieser Deutschen Islamkonferenz ein Zeichen des Aufbruchs zu einem neuen Miteinander zu setzen.

Die Vertreter des Staates – Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände –, die in der Deutschen Islamkonferenz vertreten sind, haben sehr deutlich gemacht, dass wir in diesem Dialog auch Erwartungen an die Muslime haben. Nach der deutschen Rechts- und Werteordnung verstehen wir den Weg zu einem gedeihlichen Zusammenleben als einen Prozess, in dem kulturelle und religiöse Unterschiede anerkannt werden, in dem aber auch die vollständige Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt und vorausgesetzt wird. Die mit dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschützten Grundregeln des Zusammenlebens sind für jeden verbindlich, der in Deutschland lebt. Das **Grundgesetz** ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch das Grundgesetz wird im Übrigen mehr als durch viele andere Ordnungen – das war auch gar nicht streitig – Raum für ein friedliches, vielfältiges, kulturelles und tolerantes Zusammenleben geboten. Deswegen ist es im Interesse aller, dass das Grundgesetz nicht verhandelbar ist.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) In dieser Ordnung, die von christlicher Ethik geprägt ist – auch das muss gesagt werden, was ich gestern auch getan habe –, muss der Islam seinen Platz finden. Hier lebende Muslime können sich Zukunftsperspektiven eröffnen, wenn sie verstärkt Bereitschaft zeigen, unsere Sprache zu erlernen, Bildungsabschlüsse zu erwerben und sich an der Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen.

Damit wir die Deutsche Islamkonferenz als Chance für ein neues Miteinander nutzen können, sind die Muslime aufgefordert, sich zu den **Grundlagen eines harmonischen Miteinanders** zu bekennen: der deutschen Rechts- und Werteordnung, der deutschen Sprache, den in Deutschland gültigen sozialen Konventionen. Dieser Weg in unsere Gesellschaft wird durch das Motto dieser Deutschen Islamkonferenz umschrieben: „Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“.

Ich glaube, dass die meisten, die das gestern verfolgt haben, in dem Urteil mit mir übereinstimmen werden, dass der Start gut gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es war eine offene Debatte. Wir hatten gar nicht vor, eine harmonische und nur auf Konsens ausgerichtete Veranstaltung durchzuführen, sondern wir wollen, dass innerhalb der Gemeinschaft der Muslime unterschiedliche Auffassungen ausgesprochen werden. Wenn Sie sich die Teilnehmer anschauen, dann wissen Sie, dass es im Vorhinein sehr spannend war, wie das überhaupt gehen sollte. Es ist gut gelungen. Alle haben einander gut zugehört und am Schluss haben auf meine Frage alle gesagt, dass wir uns genau in dieser Zusammensetzung und auf dieser Grundlage jetzt auf den Weg machen und so weitermachen sollten. Deswegen ist der Start gut gelungen.

(B)

Es war eine offene und in Teilen durchaus kontroverse Debatte. Es wäre unehrlich, etwas anderes zu sagen. Niemand hat auch nur den geringsten Vorbehalt gegenüber der Gültigkeit unserer Verfassungs- und Rechtsordnung geäußert. Das war so selbstverständlich wie nichts anderes. Auch das muss klar gesagt werden.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann  
[FDP])

Es mag zwar nur ein Randthema gewesen sein, obwohl es ein wichtiger Punkt ist: Die Tatsache, dass alle 30, die um diesen Tisch versammelt waren, gesagt haben, dass es schön wäre, wenn eine bestimmte **Operninszenierung** bald wieder aufgeführt werden könnte, und dass wir dann alle miteinander dort hingehen, zeigt etwas von dem Klima, das es in dieser Konferenz gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP  
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Klaus Uwe Benneter [SPD]: Wir sollten uns  
dem anschließen!)

– Ja, Herr Kollege, aber es ist nicht meine Sache als Innenminister, dem Parlament so einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich halte das allerdings für einen wichtigen Schritt.

(C) Ich finde es bezeichnend und gut, dass es gelungen ist, ein entsprechendes Klima zu schaffen. Damit sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Ich bin überhaupt gegen jede Form von Verharmlosung. Das wird ein schwieriger Weg sein und – das haben alle gesagt – es liegt viel Arbeit vor uns. Aber wir haben eine gute Grundlage, diese Arbeit zu bewältigen; das ist eine wichtige Voraussetzung.

Wir haben uns vorgenommen, Vereinbarungen zu wichtigen Fragen des Zusammenlebens zu erarbeiten. Das werden keine Vereinbarungen mit einer Verbindlichkeit in juristischem Sinne sein können. Aber als ergebnisoffener und zielgerichteter Prozess soll die Konferenz darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Willen herzustellen, der es Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht, gemeinsam mit Muslimen zu handeln.

Wir werden auf **zwei Ebenen** tagen: zum einen in der Form des Plenums, das wir gestern eröffnet haben; zum anderen in drei Arbeitsgruppen und einem Gesprächskreis, in dem Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen mit Vertretern der organisierten wie auch der nicht organisierten Muslime zur Sacharbeit zusammenkommen werden. Dies beginnt am 8. und 9. November in Nürnberg. Wir haben mit der Geschäftsführung dieses Dialogs das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt. Diese Entscheidung hat allseits große Zustimmung gefunden. Ich bin sehr froh, dass sich das Bundesamt zu Recht einer so großen Anerkennung erfreut, weil es gute Arbeit leistet.

(D) Ergebnisse sollen aus sorgfältiger Analyse abgeleitete konkrete Handlungsempfehlungen sein. Im Plenum der Konferenz wollen wir etwa jedes halbe Jahr die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem breit angelegten Konsens zusammenführen.

Ich habe im Übrigen die Teilnehmer für das Plenum wie für die Arbeitsgruppen nach vielen intensiven Gesprächen und nach reiflicher Überlegung ausgewählt. Es hat natürlich viele Debatten gegeben; das war unvermeidlich. Aber es war gewollt, dass es darüber schon im Vorfeld Debatten gegeben hat. Ich habe Vertreter der mitgliederstärksten **muslimischen Dachverbände** mit religiöser Prägung eingeladen. Sie repräsentieren, wenn man die Mitgliederzahl großzügig schätzt, 15 bis 20 Prozent der bei uns lebenden Muslime. Wenn man in diese Schätzung die Zahl der regelmäßigen Moscheebesucher einbezieht, dann kann man hinsichtlich der Repräsentanz der Verbände sogar mit Wohlwollen auf ein Drittel kommen.

Daraus ergibt sich aber auch, dass die breite Mehrheit von religiösen und nicht religiösen Muslimen durch die Verbände nicht hinreichend repräsentiert ist und dass niemand den Anspruch erheben kann, nur er allein repräsentiere die Muslime. Deswegen habe ich zur Konferenz bewusst ebenfalls Vertreter der nicht organisierten Muslime eingeladen, die die verschiedensten Facetten der muslimischen Lebenswirklichkeit in unserem Lande repräsentieren. Auch das ist in der Konferenz sehr deutlich geworden und es ist am Ende der Konferenz von allen akzeptiert worden. Das ist innerhalb des Dialogs und innerhalb der Gemeinschaft der Muslime in Deutschland

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) ein wichtiger Schritt. Natürlich ist das vorher kritisiert worden, aber auch von vielen positiv erwähnt worden.

Ich glaube, alle, die als Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden am Tisch gesessen haben, haben in dieser beeindruckenden Gruppe von 15 Repräsentanten muslimischen Lebens in Deutschland gespürt, dass dies auch in ihrer Vielfalt eine eindrucksvolle Gruppe war. Es ist eben wichtig, dass uns allen – unserer Gesellschaft und damit auch der Öffentlichkeit – die Vielfalt islamischen Lebens in unserem Lande insgesamt bewusst wird. Es wird, wie ich gesagt habe, ein steiniger Weg sein – für die Muslime und für den Staat. Aber nur in einer pluralen Auseinandersetzung haben wir eine Chance, Lösungen zu finden, wie sich der Islam in unserer offenen, freiheitlichen und pluralistischen Demokratie entwickeln kann.

Das Spektrum der konkreten Fragen, die wir in der Konferenz erörtern werden, ist so breit, wie der Islam in Deutschland vielfältig ist. Es umfasst als ersten Schwerpunkt die **Vereinbarkeit** verschiedener **islamischer Strömungen mit der deutschen Gesellschaftsordnung**. Ausgehend von den Wesensmerkmalen unserer pluralistischen Gesellschaft werden wir in der ersten Arbeitsgruppe, die den Namen „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ trägt, über zentrale Werte sprechen. Dabei geht es nicht allein um die Frage der Gültigkeit der Grundrechte, sondern wir wollen, dass sich Muslime in Deutschland entfalten können.

- (B) Den zweiten wichtigen Schwerpunkt bildet die Frage, wie sich der Islam als Religion mit den Strukturen und Elementen des deutschen Religionsverfassungsrechts vereinbaren lässt. Wir interpretieren unser Religionsverfassungsrecht nach Art. 4 des Grundgesetzes sehr im Lichte unserer staatskirchenrechtlichen Erfahrungen mit den christlichen Kirchen, was zu Problemen mit der **Verfasstheit des Islam** führt. Deswegen brauchen wir – beispielsweise wenn wir an staatlichen Schulen Islamunterricht einführen wollen – einen Partner, weil es nicht gut wäre, wenn der Staat dabei allein handeln würde. Dass uns ein solcher Partner zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Erwartung, die wir an die Arbeit der Islamkonferenz haben.

Den dritten Schwerpunkt bildet der Bereich **Wirtschaft und Medien**. Dabei geht es etwa darum, wie wir die Defizite in der ökonomischen und sozialen Lage vieler Muslime beheben können, wie wir erreichen können, dass die Medien stärker als bisher dazu beitragen, dass Sprachkenntnisse und damit Kommunikation und Integration gefördert werden, und um vieles mehr. Es geht aber auch um die Erwartungen von Muslimen an deutschsprachige Printmedien und elektronische Medien. Auch darüber ist gestern schon gesprochen worden.

Wir werden auch über die **Bedrohung** unserer **freiheitlichen Demokratie** durch islamistische Bestrebungen miteinander reden. Es gibt bereits einen Gesprächskreis, in dem schon viele Verbände mit den Sicherheitsbehörden zusammenwirken. In dem Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ der Deutschen Islamkonferenz wollen wir zu einer besseren Zusam-

- menarbeit bei der Bekämpfung des gewalttätigen wie auch des legalistisch vorgehenden Islamismus gelangen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Extremisten die Religion des Islams für ihre Taten in Anspruch nehmen können, gerade weil auch die große Mehrzahl der friedliebenden Muslime Angst vor gewalttätigen Extremisten hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich verbinde mit der Eröffnung des Dialogs mit den Muslimen die Hoffnung, dass alle verstehen, dass Muslime in Deutschland willkommen sind. Damit sie ihre Potenziale voll entfalten können, müssen wir die Probleme unseres Zusammenlebens und deren Ursachen erkennen und daraus Konsequenzen ziehen. Nur so schaffen wir Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft.

Ich hoffe, dass es mit der Deutschen Islamkonferenz gelingt, nicht nur praktische Lösungen zu finden, sondern auch mehr Verständnis, Sympathie, Friedlichkeit, Toleranz und vor allen Dingen mehr Kommunikation und Vielfalt zu schaffen und damit zur Bereicherung in unserem Land beizutragen.

Ich möchte mit folgenden Worten des in Frankreich lebenden libanesischen Schriftstellers Amin Maalouf schließen, die mir sehr gut zu dem zu passen scheinen, was uns bei der Islamkonferenz bewegt:

- Wenn ich mich zu meinem Gastland bekenne, wenn ich es als das meine betrachte, wenn ich der Ansicht bin, dass es fortan ein Teil von mir ist wie ich ein Teil von ihm, und wenn ich mich entsprechend verhalte, dann habe ich das Recht, jeden seiner Aspekte zu kritisieren; umgekehrt, wenn dieses Land mich respektiert, wenn es meinen Beitrag anerkennt, wenn es mich in meiner Eigenart fortan als Teil von sich betrachtet, dann hat es das Recht, bestimmte Aspekte meiner Kultur abzulehnen, die mit seiner Lebensweise oder dem Geist seiner Institutionen unvereinbar sein könnten. (D)

Wenn wir das gemeinsam zur Grundlage machen, dann können wir in unserem Lande vieles noch besser zustande bringen, als es bisher der Fall war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat der Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Islamkonferenz war längst überfällig. Allerdings hat Bundesinnenminister Schäuble mit seiner Geheimniskrämeri um Zielsetzung, Teilnehmer und Programm der Islamkonferenz keinen guten Dienst erwiesen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist, glaube ich, nicht der angemessene Einstieg!)

Hartfrid Wolff (Reims-Murr)

- (A) Der Dialog muss vor allem in der Bevölkerung und unter unmittelbarer Beteiligung der Volksvertretung, des Parlaments, fortgesetzt werden. Dabei könnte eine allgemein akzeptierte Organisation der deutschen Muslime helfen, die Integration der Muslime in Staat und Gesellschaft zu verbessern.

Schon im Vorfeld haben bestimmte Islamorganisationen Ansprüche auf **rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen** angemeldet. Für mich wäre eine rechtliche Gleichstellung des Islam unter klaren Bedingungen grundsätzlich denkbar. Dazu gehört, dass der Islam die Grundwerte unserer Gesellschaft ohne Vorbehalt akzeptiert und mitträgt. Unbedingte Gewaltfreiheit und die Anerkennung der Trennung von Religion und Staat sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Eine Religionsgemeinschaft, die das Grundgesetz durch die Scharia ersetzen will, kann nicht anerkannt und nicht toleriert werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen erfordert ohne Wenn und Aber den vornehmlichen Gebrauch der **deutschen Sprache**, wie dies die anderen öffentlich-rechtlich verfassten Religionsgemeinschaften praktizieren; denn das Beherrschen der deutschen Sprache eröffnet beiden Seiten die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs. Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, jederzeit zu verstehen, was von einer öffentlich-rechtlich verfassten Religionsgemeinschaft gelehrt wird. Die Angehörigen dieser Gemeinschaft haben ein Recht darauf, über ihre Religion in vollem Umfang mit der Gesamtgesellschaft zu kommunizieren. Gerade vor dem Hintergrund wachsender Ängste ist dies unverzichtbar. Die Demokratie lebt von solcher Teilhabe und damit von dem Beherrschen der Landessprache. Wer am hiesigen gesellschaftlichen Diskurs nicht teilnehmen kann, vielleicht sogar bewusst die Diskursfähigkeit verhindert und sich oder seine Angehörigen abschottet, der grenzt sich von der Demokratie ab und aus.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Deshalb brauchen wir auch in den Moscheen eine größere Offenheit. Die deutsche Sprache muss umfassend Einzug halten.

Die angestrebte Gleichberechtigung wirft aber noch andere Fragen auf. Würden muslimische Organisationen in Deutschland nicht glaubwürdiger, wenn sie ihre Forderungen nach Gleichstellung von Christen und Andersgläubigen auch in islamischen Ländern deutlich erheben würden?

Von den skizzierten Voraussetzungen scheint mir der gegenwärtige Islam in Deutschland – jedenfalls zum Teil – noch fern zu sein. Nicht die Beteuerungen einzelner Funktionäre sind dabei entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, was jeden Tag in den Moscheen und Islamvereinen gelehrt und gepredigt wird. Angesichts befürchteter Übergriffe von Islamisten wächst in Deutschland leider ein Klima der Angst und Unsicherheit. Die **Freiheit der Kunst und der Presse** sowie die **Meinungsfreiheit** sind davon bedroht. Hat nicht schon der Karikaturenstreit die Neigung des aufgeklärten Europas zur Selbst-

zensur drastisch erhöht? Schon damals wurde weltweit gegen die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung agitiert. (C)

Die schnelle Kritik muslimischer Verbände am Vortrag Papst Benedikts XVI. in Regensburg hat mich besonders betroffen gemacht. Wer seinen Text unvoreingenommen liest, muss zugeben, dass es dem Papst um das Verhältnis der Vernunft zur Religion und das aus der Vernunft abzuleitende Postulat ging, dass Religion gewaltfrei sein müsse. Klarstellungen oder Entschuldigungen, wie sie etwa vom Zentralrat der Muslime in Deutschland gefordert wurden, waren aus meiner Sicht eigentlich nicht erforderlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Steffen Reiche [Cottbus] [SPD])

Es ist zwar erfreulich, dass nach dem Bedauern des Vatikans eine Beruhigung aufseiten der muslimischen Verbände eingetreten ist. Aber die zuvor inszenierte Aufregung war unnötig. Hier ist die Frage an bestimmte Muslime in Deutschland zu richten, wie sie es denn mit dem vorurteilsfreien Dialog und der Meinungsfreiheit halten. In Deutschland muss jederzeit auch ein offener Diskurs über religiöse Meinungen möglich sein.

Die **Absetzung der Mozart-Oper „Idomeneo“ vom Spielplan** der Deutschen Oper in Berlin wirkt vor diesem Hintergrund skandalös. Die Deutsche Oper stellt mit ihrer Begründung den Islam in Deutschland unter Generalverdacht, und zwar aufgrund von Hinweisen des Berliner Innensenators Körting. Seine Rolle sollte man sich noch einmal genauer betrachten. Selbst wenn eine Bedrohung vorläge, muss man fragen, ob eine solche Angst vor dem Islamismus nicht den Islamisten in die Hände spielt. Es ist bezeichnend, dass der Islamrat als Dachorganisation vor allem für Milli Görüş diese Selbstzensur, diese Kapitulation der Kunstfreiheit ausdrücklich begrüßt hat. Das Klima der Angst schadet unserer Gesellschaft und schadet allen positiven Bemühungen um Integration. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Insofern begrüße ich dieses symbolische Signal, Herr Innenminister, dass die Teilnehmer der Konferenz zu der nächsten Opernaufführung gehen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vertreter des Islam haben sich in den letzten Wochen und Monaten manchmal in einer Weise zu Wort gemeldet, die ich für sehr unglücklich halte. Doch die weit überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland ist nicht fundamentalistisch. Es hat immer wieder Stellungnahmen gegeben, die hoffnungsvoll stimmen, die die **Integration eines aufgeklärten Islam** in unsere westlich-demokratische Gesellschaft möglich erscheinen lassen. So hat sich der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde, Kenan Kolat, für die Kunstfreiheit und gegen die Berliner Opernabsetzung ausgesprochen. Frau Seyran Ateş hat sich in vorbildlicher Weise gegen reaktionär-un-

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) menschliche Praktiken wie die so genannten Ehrenmorde und gegen Zwangsheirat engagiert. Der deutsche Moslem Peter Schütt hat sich überzeugend für ein sinn- und zeitgemäßes Verstehen des Koran ausgesprochen.

Viele, sehr viele sind für einen **offenen Dialog**. Solche Ansätze machen Mut, Muslime in Deutschland willkommen zu heißen. Sie zeigen uns, dass der Islam in Deutschland differenzierter wahrgenommen werden muss, als manch aufgeregte Diskussion es suggeriert.

(Beifall bei der FDP)

Ein so verstandener Islam, der sich unserer Gesellschaft, ihren Werten und ihrer Sprache öffnet, kann unser Zusammenleben sehr bereichern. Eine reaktionäre Gesinnung, die die Aufklärung bekämpft und ein Klima der Angst verbreiten möchte, hat dagegen keinen Platz in unserer Mitte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat der Kollege Michael Bürsch, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Michael Bürsch (SPD):**

- (B) Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Politik wird dieser Tage sehr viel kritisiert und viel zu wenig gelobt. Deshalb fange ich mit einem deutlichen Lob an. Die Einberufung einer Deutschen Islamkonferenz ist eine sehr gute Idee. Sie ist ein wichtiges Signal für die Verständigung mit den in Deutschland lebenden Muslimen und damit auch ein Zeichen dafür, dass der Integrationsgedanke mittlerweile von allen politischen Parteien ernst genommen wird.

Es ist gut und wichtig, dass wir nicht mehr übereinander, sondern miteinander reden. Es ist wichtig, dass die Islamkonferenz keine einmalige Veranstaltung ist, sondern als ein langfristiger Prozess angelegt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nur durch das dauerhafte und fortgesetzte Gespräch kann man zu ernsthaften Verabredungen und damit zu der Chance kommen, mehr Verständnis füreinander zu entwickeln und Missverständnisse zu beseitigen. Zu einem solchen **Dialog** hat der Bundesinnenminister in seiner Einladung an die Teilnehmer der Konferenz aufgerufen. Allein darin liegt schon ein wichtiger Schritt in eine moderne, offene und durch **Pluralismus** gekennzeichnete Gesellschaft.

Nun komme ich zu der Frage, was die sozialdemokratische Fraktion in diesem Diskurs, in diesem langfristig angelegten Experiment sieht. Koalitionen leben von zweierlei, von Einheit und Unterschied. Ich stelle drei Fragen an die Konferenz und an die Konzeption. Ich verbinde sie mit einigen Aspekten **sozialdemokratischer Integrationspolitik**.

Erstens. Wer redet hier eigentlich mit wem? Bei der Deutschen Islamkonferenz will der **Staat** mit dem **Islam**

- sprechen, so der Innenminister. Über die eingeladenen Islamvertreter will ich nicht urteilen, sondern nur darauf hinweisen, dass lediglich 10 Prozent der Muslime in Deutschland überhaupt durch Organisationen vertreten sind. Insofern wird es jeder Gastgeber schwer haben, 15 repräsentative Vertreter des Islam in Deutschland zu finden. Auf der Seite des Staates sind Vertreter von Ministerien, von Ländern und von Kommunen eingeladen, etwas zugespitzt gesagt, die „üblichen Verdächtigen“ der Administration. Abgeordnete sind nicht dabei. Es geht also, um es deutlich zu sagen, nicht um ein Gespräch zwischen und mit Bürgerinnen und Bürgern, sondern es sprechen hochrangige Regierungsvertreter mit einigen wenigen Vertretern des Islam. Gleichzeitig soll das Ziel eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung sein.

Aus meiner Sicht gilt Folgendes: Ein sinnvoller Dialog, der langfristig zu einer besseren Integration führen soll, kann nicht zwischen Staat und Islam geführt werden, er muss vielmehr maßgeblich zwischen Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Integration ist nämlich eine Aufgabe der **Bürgergesellschaft**. Der Staat kann aus meiner Sicht Moderator sein. Er kann die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration schaffen, beispielsweise ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen.

- (D) Zweite Frage: Worüber soll gesprochen werden? Die Arbeitsbereiche der Konferenz sind – der Innenminister hat sie vorgestellt –: deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens; Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis; Wirtschaft und Medien als Brücke; Sicherheit und Islamismus. Ehrlich gesagt, das klingt mir etwas unvollständig, womöglich etwas einseitig. Diese Themenwahl ist doch vor allem auf die Frage ausgerichtet, wie sich Muslime nahtlos in die bundesrepublikanische Gesellschaft einpassen können. Sie berücksichtigt aus meiner Sicht nicht hinreichend, dass die Integration von Zuwanderern auch von der Aufnahmegesellschaft etwas erfordert, nämlich auf diejenigen, die kommen, zuzugehen. **Integration** ist, richtig verstanden, ein **wechselseitiger Prozess** zwischen muslimischen Zuwanderern einerseits und der Aufnahmegesellschaft andererseits. Sie lässt sich auch nicht per Richtlinienkompetenz verordnen. Integration funktioniert ohnehin nicht – das wissen wir – per Assimilation.

Unbestritten ist: Die Muslime, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, müssen zur Integration bereit sein, wenn das gesellschaftliche Zusammenleben gelingen soll. Deshalb dürfen wir auch **legitime Forderungen** stellen: Die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unserer Rechtsordnung, die Beherrschung der deutschen Sprache, die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Bereitschaft zur Toleranz, auch und gerade in Bezug auf religiöse Fragen und ihre Darstellung in der Kultur. Deshalb ist es wichtig, über die deutsche Gesellschaftsordnung zu sprechen und über Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, wie es vorgesehen ist.

Dr. Michael Bürsch

- (A) Aber Integration verlangt auch der Aufnahmegesellschaft einiges ab, unter anderem die Bereitschaft zur **Bekämpfung von Vorurteilen** und die Bereitschaft zur **Toleranz**. Toleranz heißt nicht, dass wir Zwangsehen, Selbstjustiz oder die Unterdrückung von Frauen akzeptieren.

(Beifall der Abg. Sibylle Laurischk [FDP])

Sie setzt aber auf jeden Fall voraus, dass man sich mit der kulturellen und religiösen Identität des anderen beschäftigt und Vorurteile abbaut.

Um Vorurteile abbauen und Toleranz üben zu können, muss man zunächst **Aufklärung** betreiben. Daher vermissem ich einen Arbeitsbereich, Herr Innenminister, in dem über die – vermutlich nicht unbedingt einheitliche – muslimische Sicht der Dinge diskutiert wird und der über den Islam aufklärt, beispielsweise über das Verhältnis des Islam zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zu Familie, zu Erziehung und zum Recht muslimischer Kinder und Jugendlicher auf ein Leben in freier Entfaltung. Es fehlt ein Arbeitsbereich, in dem die Vertreter des Islam über den Inhalt der Scharia aufklären könnten und über das Verhältnis der Scharia zur demokratischen Rechtsordnung. Vielleicht bietet die Islamkonferenz künftig Raum für diese – aus meiner Sicht – notwendigen Betrachtungen.

- (B) Ich habe ein weiteres Anliegen – ich habe es schon angedeutet –: Wir brauchen für die Integration konkrete Schritte in Richtung Bürgergesellschaft und nicht nur Wunschkataloge auf Papier. Entscheidend ist aus meiner Sicht deshalb, über folgende Fragen zu reden: Was findet vor Ort, in der Gemeinde, im Bezirk, in der Nachbarschaft statt? Aus welchen guten Projekten können wir lernen?

Nehmen wir als Beispiel Badr Mohammed, der bei der Auftaktveranstaltung gestern dabei war. Badr Mohammed aus Berlin betont sehr entschieden die Bedeutung der **muslimischen Familie** und ihrer Struktur für den Prozess der Integration. Seine Überzeugung – die er auch lebt – ist: Integration ist ein Familienprojekt, weil die Familie bei den meisten Muslimen eine ungleich stärkere Bedeutung hat als bei uns weitgehend säkularisierten Westeuropäern. Vor Ort, in der Nachbarschaft, in der Kommune braucht man deshalb Personen mit **interkultureller Kompetenz**, die als Lotsen der Integration Brücken zwischen Muslimen und Nichtmuslimen bauen können, die die Bildungs-, Ausbildungs- und Teilhabechancen von Angehörigen muslimischer Familien durch Aufklärung, Information und Überzeugungsarbeit erhöhen. Diese Form von Integration ist ein Projekt der Bürgergesellschaft, bei dem der Staat zwar eine wichtige, aber nicht die zentrale Rolle spielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie der Abg. Michaela Noll [CDU/CSU])

Dritte Frage: Was ist das Ziel der Islamkonferenz? Herr Minister, Sie haben erläutert: **Ziel der Konferenz** ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland; dies dient zum einen der Verhinderung von Isla-

mismus und Extremismus, zum anderen wird der Segmentierung von Muslimen in Deutschland entgegengewirkt. (C)

Ich fürchte, dass diese Zielsetzung jedenfalls von manchen missverstanden werden kann. Wir müssen einen interkulturellen, interreligiösen Dialog mit dem Islam in erster Linie deshalb führen, weil ein relevanter Teil unserer Bevölkerung muslimisch ist. Wir wollen die religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland in erster Linie deshalb fördern, weil wir endlich der Tatsache Rechnung tragen müssen, dass Deutschland – das ist auch Teil des Zuwanderungskompromisses 2005 gewesen – ein **Einwanderungsland** geworden ist, und weil deshalb ein zentrales Element unserer Gesellschaftspolitik die gerechte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft sein muss.

Niemand will die Gefahren, die von **Islamismus** und **Extremismus** ausgehen, ausblenden, aber diese Gefahren sollten richtig gewichtet werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat uns darüber aufgeklärt, dass von den 3,2 bis 3,5 Millionen Muslimen hochgerechnet 1 Prozent Islamisten sind, also solche, die ihren Glauben mit einer politischen Überzeugung verbinden. Da kann auch Gefahr, kann auch Gewalt, kann auch Terrorismus drohen, aber es sind 1 Prozent, über die wir reden. Ich habe den Eindruck, dass in der öffentlichen Debatte Islam und Islamismus jedenfalls von manchen verwechselt werden oder diese 1 Prozent – das wären 32 000 bis 35 000 – von manchen vielleicht sogar für das Ganze genommen werden. (D)

Ich betone nochmals: Die Deutsche Islamkonferenz ist ein ganz wichtiger erster Schritt und als Beginn des lange fälligen Dialogs mit dem Islam eindeutig zu begrüßen. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog ist für mich eine Grundvoraussetzung für gegenseitiges Verständnis, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen. Deshalb sollten wir diesen Dialog ausweiten.

Was spricht dagegen, nicht nur einen Dialog mit dem Islam zu führen, und zwar nicht nur zwischen Staat und Islam, sondern in Deutschland auch einen **Dialog aller Weltreligionen** – zwischen Christen, Juden und Moslems – zu organisieren? Was spricht dagegen, in der Frage, wie wir die Werteordnung unseres Grundgesetzes verstehen und wie wir das Zusammenleben regeln wollen, auch die Atheisten mit einzubeziehen?

Herr Innenminister, Sie haben mit einem Zitat eines Libanesen geschlossen. Es liegt nahe, dass man bei der Suche nach Zitaten zu dieser Debatte zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Ich möchte mit einem Satz der ägyptisch-libanesischen Autorin Andrée Chedid schließen, das für mich Leitlinie für den Diskurs sein kann, den wir in den nächsten Jahren führen wollen. Andrée Chedid hat in sehr kurzer, aber prägnanter Form gesagt:

Wer auch immer du bist: Ich bin dir viel näher als fremd!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ein schönes Motto für die Koalition! –

Dr. Michael Bürsch

- (A) Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist es aber umgekehrt!

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die Linke hat das Wort der Kollege Dr. Hakki Keskin.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute im Bundestag über die Grundlagen eines **gleichberechtigten Zusammenlebens der unterschiedlichen Kulturen und Religionen in Deutschland**. Nach meiner Wahrnehmung besteht unter den im Bundestag vertretenen Fraktionen ein **Konsens** über folgende Positionen:

Als Demokraten lehnen wir jegliche Art von Gewaltanwendung kategorisch ab. Wir bekennen uns zu den universalen Menschenrechten und zu den Grundrechten unserer Verfassung. Hierzu gehören selbstverständlich auch die Religionsfreiheit sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wir sind auch der Meinung, Herr Bundesinnenminister, dass keine Religion für politische, ökonomische oder auch ideologische Zwecke instrumentalisiert werden darf. Der säkulare Staat ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(B)

Wir stimmen darin überein, dass die Beherrschung der deutschen Sprache von wesentlicher Bedeutung ist.

Das sind die Punkte, die wir alle, glaube ich, interfraktionell teilen, über die also Konsens herrscht.

Leider bestehen in einer Reihe wichtiger Fragen aber erhebliche Differenzen.

Bundesinnenminister Schäube hat in der „FAZ“ vom 27. September – Herr Bundesinnenminister, ich werde Sie jetzt zitieren – Folgendes gesagt:

Trennendes erkennen und Verbindendes stärken kann aber nur der, der sich seiner eigenen Wurzeln bewußt ist.

Herr Schäuble, Sie haben Recht. Bedauerlicherweise aber haben insbesondere viele Ihrer Unionskolleginnen und -kollegen diesen richtigen Grundsatz in Bezug auf die Migranten und Muslime bis heute ignoriert.

Die Fraktion Die Linke befürwortet die Erhaltung und Weiterentwicklung der **kulturellen Identität der Migrantinnen und Migranten**. Hierzu gehören das Erlernen der eigenen Muttersprache in den Schulen sowie die Anerkennung des Islam – ich begrüße es, wenn Sie, Herr Bundesinnenminister, das wirklich ernst meinen – als eine gleichberechtigte Religionsgemeinschaft. Neben dem christlichen Religionsunterricht sollte ein Wahlfach „Islamkunde“ unter der Aufsicht deutscher Schulbehörden

eingeführt werden. Kenntnis der Kulturen ist die Voraussetzung für das Einanderverstehen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Linke gehört die rechtliche, politische und – das ist ganz zentral, meine Damen und Herren – soziale **Gleichstellung der kulturellen Minderheiten** zu den Grundvoraussetzungen einer Integrationspolitik. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft ohne weiteres erworben werden kann, also die Schwierigkeiten, die es hierbei gibt, behoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für alle politisch Verantwortlichen steht die **Einbürgerung** jedoch erst am Ende – das höre ich sehr oft auch von Unionspolitikern – des Integrationsprozesses. Was für ein Irrtum! Weite Teile der Union sind noch immer der Ansicht, dass die Migranten eine Bringschuld haben. Sie sollen sich der deutschen Mehrheitsgesellschaft unterordnen. Oftmals wird über Integration geredet, leider jedoch Assimilation gemeint.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe leider den Eindruck gewonnen, dass die gestrige Islamkonferenz vor allem aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen stattfand. Die tatsächlichen Motive dieser Konferenz hätten eigentlich integrationspolitischer Natur sein müssen. Dennoch begrüße ich die Islamkonferenz auch heute als Initiative zu einem **interkulturellen Dialog**. Ein wirklicher Dialog muss jedoch auf gleicher Augenhöhe und in wechselseitigem Respekt geführt werden. (D)

Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, die bei uns lebenden kulturellen Minderheiten als gleichberechtigte Bürger endlich in die deutsche Gesellschaft aufzunehmen und sie als ihren festen Bestandteil anzuerkennen. Dies erfordert, wenn ich resümieren darf, die Anerkennung der kulturellen Identität von Muslimen und anderen Minderheiten, die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung durch den erleichterten Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft,

(Beifall bei der LINKEN)

tatsächliche Chancengleichheit in den Bereichen Bildung und Ausbildung durch sozial gerechte Reformen im Bildungswesen sowie die **berufliche Integration** durch besseren Zugang zu Beschäftigung in Deutschland mit menschenwürdigen Einkommen.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wenn wir die Integration und die gestrige Islamkonferenz wirklich ernst meinen, müssen diese berechtigten Forderungen ohne weiteren Zeitverlust umgesetzt und realisiert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat Kristina Köhler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst Ihnen, Herr Innenminister, sowie Herrn Staatssekretär Altmaier und Herrn Dr. Kerber herzlich für die umsichtige Art und Weise danken, auf die Sie den Auftakt der Deutschen Islamkonferenz geplant und vorbereitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Michael Bürsch [SPD])

Diese Konferenz kann für Deutschland eine Zäsur im Verhältnis von Staat und Muslimen bedeuten, aber nur, wenn sie keine dieser gängigen Dialogveranstaltungen wird, bei denen kritische Fragen einfach ausgeklammert werden, und wenn sie nicht von inszenierter Betroffenheit und Gekränktheit getragen ist. Denn es ist richtig: Wer hinter jedem Muslim einen potenziellen Terroristen vermutet, trägt zum **kritischen Dialog** nichts bei. Genauso wenig aber trägt derjenige etwas bei, der sich ständig als Muslim diskriminiert fühlt, wenn islamistische Auswüchse bekämpft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb bin ich froh und dankbar über die Auswahl der Gesprächsteilnehmer. Das Innenministerium hat hier besondere Sorgfalt und Umsicht walten lassen. Neben den Vertretern islamischer Verbände waren auch einzelne muslimische Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft geladen, darunter etwa Frau Seyran Ateş oder Frau Dr. Necla Kelek. Anders als bei vielen Diskussionsveranstaltungen zuvor spiegelt sich hier endlich die **gesellschaftliche Realität** wider. Realität ist nämlich, dass der Islam in Deutschland eben nicht zum Großteil aus Mitgliedern konservativ-orthodoxer oder gar islamistischer Verbände besteht, sondern vor allem aus säkular orientierten Muslimen, die gerne hier in Deutschland und unter dem geltenden Grundgesetz leben.

Deshalb geht die Kritik an der Auswahl der Teilnehmer völlig ins Leere. Auch die Vertreter islamischer Verbände müssen sich darüber klar werden, dass die Muslime in Deutschland eben kein monolithischer Block sind. Wer höchstens 30 Prozent der Muslime in Deutschland vertritt, kann nicht für 100 Prozent sprechen.

Die Konferenz gestern war ein Auftakt für einen Prozess. Was genau am Ende dieses Prozesses stehen wird, können wir heute noch nicht beantworten. Das Ziel muss es aber sein, Voraussetzungen für eine Übereinkunft zu schaffen, die es allen verfassungstreuen muslimischen Strömungen ermöglicht, ihre Religion hier in Deutschland frei von Ressentiments und frei von extremistischer Beeinflussung zu leben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Übereinkunft ist im Übrigen kein Gesellschaftsvertrag, wie es immer wieder anklang, und zwar weder einer im Sinne der politischen Philosophie noch einer im Sinne traditionalistischer islamischer Auffassung. Denn eines muss doch klar sein: Die Muslime in Deutschland sind bereits Teil dieser Gesellschaft. Wer

hier lebt, hat den **Gesellschaftsvertrag** schon unterzeichnet und sich damit zu den Grundwerten unserer Verfassung und den hier geltenden Regeln und Normen bekannt. Dies muss ein Bekenntnis ohne Vorbehalt sein. Leider wird dies immer noch von so manchem Verband anders gesehen. In Publikationen finden Sie beispielsweise Sätze wie: „Das deutsche Recht gilt für Muslime so lange, solange es dem islamischen Recht nicht widerspricht.“

Diese Diskussion jedoch, meine Damen und Herren, zielt ins Herz der Islamkonferenz. Sie ist keinesfalls nur theoretisch, sondern bildet die Grundlage dafür, dass Integration überhaupt möglich ist. Denn lassen Sie es uns doch ehrlich formulieren: Die **Integration** bestimmter muslimischer Gruppen in Deutschland ist nur dann möglich, wenn sich diese vom absoluten Geltungsanspruch der islamischen Pflichtenlehre, sprich: der Scharia, verabschieden.

Es war daher kein besonders gelungener Beitrag, als der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime Anfang dieser Woche den Bundesinnenminister davor warnte – ich zitiere sinngemäß –, auf der Konferenz eine offene Wertediskussion anzuzetteln. Die Begründung des Generalsekretärs war, kein Staat könne die traditionellen Werte der Scharia in Einklang mit dem Grundgesetz und den Menschenrechten bringen; der Staat sei vielmehr zur Wertfreiheit verpflichtet und müsse sich „da raus halten“.

Hier liegt ganz offensichtlich ein großes Missverständnis vor. Dieser Staat ist nicht wertfrei. Ganz im Gegenteil: Wie jede andere Gesellschaft auch haben wir einen **Kern an gemeinsamen Werten, Normen und Symbolen**, durch die Gemeinschaft erst begründet, erhalten und weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu diesem Kern gehört das aus unserem europäischen Erbe geformte und im Grundgesetz verankerte Verständnis von Demokratie und Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, der Trennung von Staat und Kirche sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Wer in Deutschland lebt, muss diese zentralen Werte und Normen annehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Er muss diese Werte nicht nur begrüßen und anerkennen, sondern er muss sie annehmen. Hier sehen wir – Herr Professor Keskin, Sie haben diesen Punkt eben angesprochen – in der Tat eine Bringschuld aller Menschen, die in Deutschland leben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Das heißt nicht, dass diese Menschen ihre Herkunft verleugnen oder ihre Wurzeln aufgeben sollen. Wo aber **Menschenrechte** und **Demokratie** infrage gestellt werden, da gibt es kein Recht auf kulturelle Differenz.

**Kristina Köhler (Wiesbaden)**

- (A) Hier gibt es viele offene Fragen, die die Islamkonferenz beantworten muss. Wir haben gehört, dass es gestern große Einigkeit gab. Wir haben aber auch gehört, dass es an einigen Stellen – so sagte es der Innenminister – „knirscht“. Vor allen Dingen hinsichtlich der Rolle der Frauen und Mädchen gibt es noch Klärungsbedarf.

Es ist wichtig, sich eines zu vergegenwärtigen: Alle in diesem Problemkreis diskutierten Phänomene – das sind sehr unterschiedliche Phänomene wie Ehrenmorde und Zwangsheiraten bis hin zur Abmeldung vom Sportunterricht und zu Zwangsverschleierungen – basieren auf einem bestimmten **Ehrbegriff**, der unserer westlichen Welt sehr fremd ist, auf einem Ehrbegriff, der sich wohl nicht von alleine in unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft integrieren wird.

Die Islamkonferenz wird daher auch über Folgendes zu reden haben: Was kann der Islam in Deutschland dazu beitragen, dass der Aufruf der Autorin Serap Cileli endlich umfassend gehört wird: „Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre.“?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir als CDU/CSU maßen uns nicht an, uns in theologische Diskussionen über die Auslegung der **Scharia** einzumischen. Das wäre absolut nicht unsere Aufgabe. Aber wird sind als Volksvertreter verpflichtet, unzweideutig klarzustellen: In Deutschland gilt im Konfliktfall das **Grundgesetz**, nicht die Scharia. Dies muss Konsens der Konferenzteilnehmer sein.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Auf solch einer Basis ist es dann möglich, die Integration des Islams deutlich voranzubringen, sei es in Fragen des Islamunterrichts oder bei der Ausbildung von Imamen.

Bei aller Diskussion darüber sollten wir jedoch eines nicht vergessen, nämlich dass große Teile der muslimischen Bevölkerung in Deutschland bereits gut integriert sind. Diese Menschen wollen gar keinen kulturellen Sonderstatus. Sie wollen sich überhaupt nicht vom Rest der Gesellschaft absondern, sondern sie wollen schlichtweg nur, dass sie und ihre Kinder in Deutschland eine faire Chance bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Erstes von einer regelmäßig geübten parlamentarischen Gepflogenheit abweichen: Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich begrüßen, was Ihnen, Herr Schäuble, beim Aufbauen und Zustandekommen der Islamkonferenz gelungen ist.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

Da ich schon Gepflogenheiten aufgeben will, will ich ohne falsche Rücksichtnahme zugestehen: Das hätten wir uns schon von Ihrem Vorgänger gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

– Ich habe gehaut, dass Sie da klatschen. – Ich will nicht die Gründe dafür erörtern, warum dieser das wiederum nicht wollte, obwohl es auch zu seiner Amtszeit schon überfällig war.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das Rednerpult als Couch!)

Herr Schäuble, ich beglückwünsche Sie dafür, dass Sie gesagt haben: Muslime sind in unserer Gesellschaft ein Stück unserer Vergangenheit, unserer Gegenwart und unserer Zukunft. Wenn ein CDU-Bundesinnenminister am Rednerpult sagt, dass Muslime Teil unserer Gesellschaft sind und die Zeit der Einschätzung, es handele sich bei ihnen um Gastarbeiter, zu Ende ist, dann sind wir in der Gesellschaft einen Schritt weitergekommen; denn der **Gastarbeitermythos** gehörte längst abgeschafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN) (D)

Wir wissen längst, dass es in dieser Republik zum Beispiel in der Altenpflegeausbildung Menschen gibt, die Türkisch lernen müssen. Warum? Weil die erste und zweite Generation der Gastarbeiter hier geblieben ist. Hier ist vielleicht ihre zweite Heimat; aber hier ist die erste Heimat ihrer Kinder und Enkelkinder. Also weg mit dem Gastarbeitermythos! Sie leben hier so wie viele andere Migrantinnen und Migranten; sie leben so wie viele andere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An dieser Stelle will ich auf eines hinweisen, Herr Schäuble: Sie sagen, Muslima und Muslime seien Teil unserer Gesellschaft und das wolle man gemeinsam weiterentwickeln. Diesen Satz will ich denklösig zu Ende bringen. Das heißt dann auch: Es ist nicht falsch, dass wir mit der **Türkei** Verhandlungen im Hinblick auf einen **EU-Beitritt** führen. Denn auch sie gehört dann zu Europa, zu unserer Vergangenheit, unserer Gegenwart und unserer Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Widerspruch bei der FDP)

Vielleicht sollten wir den Integrationsgipfel und die Islamkonferenz dazu nutzen, zu sagen: Wir haben hier Bürgerinnen und Bürger, die die unterschiedlichen Religionen und Kulturen kennen und die mehrere Sprachen – zumindest zwei – können. Herr Schäuble, man könnte

Renate Künast

- (A) vielleicht ein wirtschaftliches Plus zustande bringen, wenn Sie auch das angehen würden.

Wir als Bündnisgrüne fordern schon lange die **Einbürgerung des Islam**. „Einbürgerung des Islam“ soll heißen: Das ist eine Religion, an die Menschen hier glauben, die Menschen hier praktizieren, zu der sich Menschen hier bekennen. Deshalb ist ein Dialog darüber längst überfällig. Man hätte ihn eigentlich beginnen sollen,

(Ina Lenke [FDP]: Was ist mit den Grünen? – Weitere Zurufe von der FDP)

als Zehntausende Gastarbeiter mit ihrer eigenen Religion und Kultur nach Deutschland kamen. – Jetzt ruft natürlich von der FDP wieder jemand – das sind immer die Gleichen – nach den Grünen. Ich danke dafür, dass Sie darauf verweisen. Das gibt mir die Möglichkeit, zu sagen, wie oft wir einen solchen Dialog eingefordert haben,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was haben Sie eingefordert? – Jörg van Essen [FDP]: Ich dachte, Sie waren in der Regierung! Wie lange waren Sie denn in der Regierung?)

und darauf hinzuweisen, dass wir im Frühjahr dieses Jahres im Rahmen eines Integrationsvertragskonzeptes, das verschiedene Standbeine enthält, gesagt haben: Die Einbürgerung des Islam gehört dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Herr van Essen, dass wir an der Regierung waren, weiß ich. Ich habe auf der Regierungsbank gesessen und immer Ihre traurigen Gesichter gesehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe: Ihr Gesicht ist noch immer traurig. Das wird vielleicht längere Zeit so bleiben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Da hat sie aber Recht!)

Diese Islamkonferenz benötigt als Basis Grundrechte für das Zusammenleben. Dazu gehören die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Glaubens- und Meinungsfreiheit und die Freiheit der Kunst.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Ich habe mich gefreut, zu sehen, wie muslimische Verbände und Schriftstellerinnen und Schriftsteller sich in den letzten Monaten im gesellschaftlichen Diskurs verhalten haben. Die Reaktion der muslimischen Verbände in Deutschland darauf, dass der Papst gesagt hat, bei den Reaktionen auf sein Zitat handele es sich um ein Missverständnis, hat mich sehr gefreut; denn sie haben seine Erklärung sofort angenommen. Das gilt auch für ihr Verhalten beim Karikaturenstreit und im Hinblick auf die umstrittene **Operninszenierung**. Ich glaube, daraus kann sich etwas entwickeln. In der Erschrockenheit über die Absage der Operninszenierung und dem Innehalten und dem Nachdenken darüber, wie weit eigentlich die Entwicklung gediehen sei, dass nicht mehr jede Form von Kunst dargestellt werden könne, liegt eine Chance.

(C) Vielleicht finden wir uns alle am Ende bei einer Opernaufführung wieder.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das wird jetzt aber nicht zur Pflicht!)

Herr Schäuble, ich sage Ihnen auch: Zum Thema Integration, zur Einbürgerung des Islam, gehört nicht, dass wir ausschließlich von den Muslimen fordern, sich zu bewegen. Es ist vielmehr auch Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft, endlich zu zeigen, dass diese Gesellschaft jahrzehntelang nicht jeden Morgen gesagt hat: Die muslimische Religion ist hier willkommen. Sie hat auch nicht jeden Tag geholfen, Integrationsmaßnahmen durchzuführen oder ihnen, zum Beispiel durch die Vermittlung der deutschen Sprache oder durch Unterstützung bei der Ausbildung, weiterzuhelfen.

Die Vorstellung der Grünen ist es, zu sagen: Wir müssen es als einen Vertrag im rousseauschen Sinne verstehen. Die aufnehmende Gesellschaft und die Migranten müssen in dieser Beziehung aktiv werden. Beide Seiten sind gefordert und nicht, Frau Köhler, nur eine Seite.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Wir haben Erwartungen an diese Konferenz. Wir wollen, dass die besonderen Hindernisse, die der Verleihung des Körperschaftsstatus für die islamischen Religionsgemeinschaften im Wege stehen, beseitigt werden. Das müssen die Muslime zum Gutteil selbst tun. Wir wollen die Einführung des Islamunterrichts auf Deutsch in den deutschen Schulen; wir wollen Imame in Deutschland auf Deutsch ausbilden und wir wollen mehr als diese zwei Lehrstühle für islamische Religion, weil sich am Ende nur so ein europäischer Islam entwickeln kann, ein Islam, der eines gelernt hat, nämlich hier auf der Basis der Grundrechte aktiv zu werden.

Unsere Vorstellung ist es auch, weit über diese Islamkonferenz hinauszugehen – das ist mein letzter Satz an Sie, Herr Schäuble –: Ich wünsche mir, dass Sie an einer Stelle nicht mehr blockieren. Sie müssen mit den Migrantinnen und Migranten und den Muslimen auch über eine **Reform des Staatsbürgerschaftsrechts**, des Ausländerrechts reden. Sie müssen die muslimische Familie, die Familie von Ausländern genauso schätzen wie die deutsche Familie. Deshalb sage ich Ihnen: Zur Integration gehört auch, dass wir das Alter für den Familiennachzug bei Frauen und Kindern nicht erhöhen, weil das im Rahmen all Ihrer Bemühungen das falsche Zeichen wäre.

Lassen Sie uns also eines vermitteln: Beide Seiten bewegen sich. Dann wird etwas daraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Fritz Rudolf Körper, SPD-Fraktion, hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Fritz Rudolf Körper (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will eine persönliche Vorbemerkung an Herrn Schäuble richten. Lieber Herr Bundesinnenminister Schäuble, ich will deutlich unterstreichen: Die Art und Weise, wie Sie mit diesem Thema umgegangen sind und umgehen, finde ich richtig, weil sie sachlich, sachbezogen und unaufgeregt ist. Ich denke, das wird diesem Thema gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich weiß aus meiner Tätigkeit als Parlamentarischer Staatssekretär um die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Ich weiß beispielsweise um die Schwierigkeit, die sich mit der Frage der Zusammensetzung und der Aufstellung der Teilnehmerliste verbindet. Ich weiß auch, dass es darüber Debatten gegeben hat. Man kann natürlich darüber streiten: Deckt die **Zusammensetzung der Konferenz** 10 Prozent der deutschen Muslime ab, deckt sie 15 Prozent ab, oder wie viel deckt sie ab? Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es richtig war, dieses Risiko auf sich zu nehmen und die Zusammensetzung so vorzusehen, wie Sie es getan haben. Denn es wäre schlecht gewesen, wenn eine solche Debatte diese Islamkonferenz verhindert hätte. Deswegen muss man an dieser Stelle ein Stück Mut zur Lücke haben. Wenn man dann im Prozess erkennt, dass das eine oder andere noch zu verbessern ist, sollte man das einfach unaufgeregt tun.

Ich finde es wichtig, sich auch einmal damit zu beschäftigen, wie sich die Zahl der Muslime – in Deutschland leben rund 3,5 Millionen Muslime – zusammensetzt. Etwa drei Viertel von ihnen sind türkische Staatsbürger oder Deutsche türkischer Herkunft. Es folgen Bosniaken, Iraner, Marokkaner und Afghanen. Sie sind also nicht nur türkischer Herkunft. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass gut die Hälfte aller Muslime in Deutschland länger als 20 Jahre bei uns sind und sie klar ihre Entscheidung getroffen haben, dass Deutschland ein Stück weit ihre Heimat ist. Das sollten wir auch unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Frau Künast, ich finde es richtig, deutlich zu machen, dass die meisten Muslime als Arbeitsmigranten zu uns gekommen sind. Das ist vor dem folgenden Hintergrund wichtig: Wir müssen uns zwar leider mit einem islamistisch orientierten Terrorismus auseinandersetzen; es gibt aber absolut keine Anhaltspunkte für Berührungspunkte oder Beziehungen zwischen denjenigen, die **islamistischen Terrorismus** betreiben bzw. in diesem Feld agieren, und den Menschen, die aus dem Bereich der Arbeitsmigration kommen. Diese Erkenntnis ist – lieber Sebastian, du unterstützt das – für die Debatte in Deutschland wichtig.

Es ist richtig, dass der Islam als Religion bisher in unserem Land relativ wenig Beachtung fand. Er ist erst im Zusammenhang mit der Diskussion über den islamistischen Terrorismus in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Um es aber ganz klar festzuhalten: Niemand, der sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt, darf Islam und Islamismus gleichsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Man muss allerdings feststellen, dass das Misstrauen der nicht muslimischen Bevölkerung in Deutschland gegenüber dem Islam in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten Monaten, eher gewachsen als geringer geworden ist. Viele Ängste und Besorgnisse erwachsen aus mangelnder Kenntnis und Information über den Islam. Deswegen sind **Information und Aufklärung** geboten. Nur so können wir das Verhältnis und das Verständnis füreinander fördern. Es geht hierbei auch darum, das Verständnis für die in Deutschland lebenden Muslime zu fördern.

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass es unter den Muslimen auch Anhänger islamistischer Strömungen gibt, die uns Anlass zur Sorge geben. Es ist aber wichtig, sich das Mengengerüst deutlich zu machen: Ihr Anteil liegt bei unter 1 Prozent der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. – Es ist gut und richtig, dass wir den Dialog mit dem Islam in Deutschland in Gang setzen. Ich hoffe, dass es möglich ist, auf diesem Weg differenziert vorzugehen.

Wichtig für jede Diskussion über religiöse Fragen ist für uns der seit der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland endgültig anerkannte Grundsatz der **Trennung von Staat und Kirche**. Der Staat darf und soll sich aus gutem Grund nicht in religiöse Fragen einmischen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

(D)

Umgekehrt dürfen Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht für sich in Anspruch nehmen, staatliches Handeln bestimmen zu dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage hat sich in Deutschland ein von gegenseitigem Respekt getragenes Verhältnis partnerschaftlicher Kooperation zwischen dem Staat auf der einen Seite und den christlichen Kirchen auf der anderen Seite entwickelt. Wir in Deutschland dürfen von den hier lebenden Muslimen und ihren Gemeinschaften erwarten, dass sie die Trennung von staatlichen und religiösen Fragen beachten, da dies für ein friedliches Miteinander in Deutschland von entscheidender Bedeutung ist.

Wir achten die Ernsthaftigkeit, mit der viele Muslime ihren religiösen Pflichten und Bräuchen im Alltagsleben nachkommen. Wir werden jedoch nicht zulassen können, dass religiöser Eifer und religiöses Eiferertum staatliches Handeln beeinflussen.

Unser Grundgesetz gewährt in Art. 4 die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie umfasst auch das **Recht auf ungestörte Religionsausübung**, sei es als Individuum oder in Gemeinschaft. Zur Religionsausübung gehört auch die religiöse Vereinigungsfreiheit. Religionsgemeinschaften können daher die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Formen des bürgerlichen Rechtes, vor allem

**Fritz Rudolf Körper**

- (A) in der Form des eingetragenen Vereins erwerben. Diese Rechte gelten für alle Menschen in Deutschland, also auch für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger, und zwar unabhängig davon, ob ihre Herkunftsstaaten ebenso verfahren.

Neben dem Grundrecht auf freie Religionsausübung gelten die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung fort, wonach Religionsgemeinschaften unter bestimmten Voraussetzungen den besonderen Rechtsstatus einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts** erhalten können. Dieser den islamischen Vereinigungen bisher nicht verliehene besondere Status vermittelt einer Religionsgemeinschaft ohne Zweifel zusätzliche Vorrechte. Voraussetzung hierfür wäre, dass sich die Muslime eine Organisationsform in Deutschland geben, die sie in der Öffentlichkeit wahrnehmbar macht, so wie dies die christlichen Kirchen oder beispielsweise die jüdischen Gemeinden tun.

Die initiierte Islamkonferenz und der von ihr ausgehende Arbeitsprozess haben richtigerweise unter anderem den Schwerpunkt, das Thema „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“ zu erörtern. Wenn wir die anstehenden Probleme lösen können, können wir eine ganze Menge der sich daraus ergebenden Fragen, wie beispielsweise die des Religionsunterrichts, besser regeln als in der Vergangenheit.

Der mit der gestrigen Veranstaltung eingeleitete Prozess eröffnet uns große Chancen. Wir sollten diese Chancen für ein friedliches, freiheitliches Miteinander in Deutschland nutzen.

- (B) Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Sibylle Laurischk (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben eine ganz zentrale Aussage gemacht, die ich für richtig halte. Sie haben gesagt: „Muslime sind in Deutschland willkommen.“ Das muss gesagt werden; denn das muss bei dieser Diskussion klar sein. Nichts Unterschwelliges darf hier eine Rolle spielen.

Mir scheint es allerdings so zu sein, dass das Setzen von Highlights in Form verschiedener Integrationsgipfel über die sonstigen Schwächen der Koalition hinwegtäuschen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Tatsächlich ist es so, dass in § 45 des Aufenthaltsgesetzes die Verpflichtung des Innenministers enthalten ist, ein bundesweites Integrationsprogramm unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften zu erarbeiten. Frau Künast, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, den Bundes-

- innenminister in der vorherigen Regierung darauf hinzuweisen. (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ich gewusst hätte, dass es Sie gibt, hätte ich Sie gefragt, was ich machen soll!)

Wir haben im Bereich der **Integration** viele Probleme, die wir lösen müssen. Das liegt an Versäumnissen. Wir haben unsere Vorstellungen und Forderungen gegenüber den zu uns kommenden Menschen in der Vergangenheit nicht hinreichend klar gemacht. Wir haben sie auch nicht hinreichend unterstützt, in ihrer neuen Heimat Wurzeln zu schlagen.

Herr Innenminister, Sie haben etwas anderes sehr klar ausgesprochen, das für uns alle selbstverständlich ist: „Das Grundgesetz ist nicht verhandelbar.“ Insofern ist auch das Selbstverständnis, das unsere Gesellschaft prägt, die **Gleichstellung von Mann und Frau**, nicht verhandelbar.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Das Grundgesetz geht sogar darüber hinaus. In Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes heißt es:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

- Hier fehlt mir vonseiten der Bundesregierung in der heutigen Debatte ein klares Zeichen. Wo ist die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung? Wo ist die Bildungsministerin der Bundesregierung? (D)

(Jörg van Essen [FDP]: Genau! Eine sehr berechtigte Frage! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist eigentlich Herr Goldmann?)

Wo ist die Frauenministerin der Bundesregierung?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum spricht eigentlich nicht der Integrationsbeauftragte der FDP? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Oskar? Wo ist Gregor?)

Sie nehmen an dieser Debatte nicht teil, obwohl es um die Zielsetzung des Grundgesetzes geht, Benachteiligungen im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung zu beseitigen.

Benachteiligungen sind **Bildungsnachteile** – eine Problemlage, von der insbesondere Frauen und im Zuge ihrer Aufgabe als Mütter auch ihre Kinder betroffen sind. Wir stehen vor großen Bildungsproblemen, die wir zu lösen haben. Auch diese Themen müssen im Rahmen von Integrationsgipfel und Islamkonferenz behandelt werden. Die Mutter-Kind-Sprachkurse beispielsweise sind immer noch nicht so ausgestaltet, dass den Müttern ermöglicht wird, in ausreichendem Maße die deutsche Sprache zu erlernen.

**Sibylle Laurischk**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das Grundgesetz lässt auch im Hinblick auf **Gewalt in der Familie** kein Pardon zu. Die Familienehre ist in Deutschland kein Rechtfertigungsgrund für Gewalttaten oder Tötungsdelikte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Problematisch erscheint mir allerdings die Vorstellung, von oben bestimmen zu wollen, in welcher **Sprache in der Moschee** gepredigt wird. Ziel dieser Überlegung ist ja nicht, dass man zum Erlernen bzw. besseren Verständnis der deutschen Sprache durch die Muslime beitragen möchte. Vielmehr möchte man das Aufspüren so genannter Hassprediger erleichtern. Wir dürfen den gläubigen Muslim aber nicht unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch in Deutschland war der Gebrauch der deutschen Sprache in der Kirche lange Zeit nicht selbstverständlich. Wir wissen, dass die Bibelübersetzung durch Martin Luther eine revolutionäre Tat war.

Die grundgesetzlich geschützte Glaubensfreiheit beinhaltet selbstverständlich auch die Freiheit der Wahl der Sprache. Allerdings würde ich mich sehr freuen, wenn die muslimischen Gemeinden eine klare Entscheidung für die deutsche Sprache treffen würden. Das wäre, ganz pragmatisch gesehen, auch ein Beitrag zur Sprachförderung. Die Hoover-Schule, die eine ähnliche Zielsetzung verfolgt und solche Impulse gesetzt hat, hat dafür den Nationalpreis bekommen.

(B)

(Jörg van Essen [FDP]: Zu Recht!)

Ein Integrations- und ein Islamgipfel der Bundesregierung reichen nicht aus, um die Probleme der Integration in den Griff zu bekommen. Es ist an der Zeit, im Bundestag gemeinsam und überparteilich Wege aus den Fehlern der Vergangenheit zu suchen. Hierzu eignet sich eine **Enquete-Kommission** in hervorragender Weise.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Thematik ist zu wichtig, um die Debatte über Integrationsprobleme und Integrationslösungen auf tagespolitische Schlagzeilen zu verkürzen. Dieser Dialog gehört ins Parlament. Er muss in den Diskussionsprozess eingebunden werden. Für die FDP ist es nicht hinnehmbar, dass der notwendige Dialog über Integration und Islam ausschließlich zwischen Regierung und Verbänden, aber ohne den Deutschen Bundestag geführt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Integrationspolitik darf nicht als mediale Veranstaltung einiger Minister missbraucht werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Frau Pieper war doch beim Integrationsgipfel dabei!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

(C)

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Sibylle Laurischk (FDP):**

Ich komme zum Schluss. – Wir wollen, dass eine Enquete-Kommission zu Integration und Migration diese wichtigen Themen anstößt und vertieft. Ich lade alle Fraktionen ein, zusammen mit der FDP die Möglichkeiten zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Integration und Migration“ auszuloten.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ganz offensichtlich besteht eine überwältigende Einigkeit darüber, dass die gestrige Auftaktveranstaltung der Islamkonferenz ein voller Erfolg war. Deswegen möchte auch ich mich von dieser Stelle aus bei all denen bedanken, die diese Konferenz vorbereitet und an ihr teilgenommen haben, vor allem aber bei demjenigen, der diese Konferenz ins Leben gerufen hat, Herrn Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Danke schön!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(D)

In Art. 4 unseres Grundgesetzes heißt es:

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

So weit unser Grundgesetz. Diese **Religionsfreiheit** wird bekanntlich nicht nur den christlichen Kirchen, sondern allen Religionsgemeinschaften gewährt. Doch auch dieses Freiheitsrecht gilt, wie wir wissen, nicht grenzenlos. Es findet seine Grenze in den unveräußerlichen Menschenrechten. Niemand hat also das Recht, unter Berufung auf seinen Glauben die vom Grundgesetz garantierten Rechte anderer zu verletzen.

Das Grundgesetz fordert jedoch nicht, dass die politische Öffentlichkeit eine strikte Äquidistanz zu allen Religionen einnimmt. Es ist sehr wohl erlaubt, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass es substantielle Unterschiede zwischen den Religionen gibt.

Alle Christen sind sich heute einig, dass Gewalt, Kriege und die Verfolgung von Minderheiten mit dem Evangelium völlig unvereinbar sind.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Außer in Nordirland!)

Zum Selbstverständnis des Christentums gehört es heute, die Verbrechen, die im Namen der eigenen

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Religion in früheren Zeiten begangen wurden, einzugehen und entschieden abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern hat das Christentum hier einen Weg der religiösen Toleranz beschritten. Das friedliche Nebeneinander der Konfessionen in Deutschland hat dazu geführt, dass konfessionell geprägte Kulturräume entstanden sind: das eher katholisch geprägte Süddeutschland und das eher protestantisch geprägte Norddeutschland. Wir empfinden dies heute als Bereicherung und nicht als Grund, Konflikte auszutragen.

Blickt man heute in die Welt, so sieht man, dass Religionsfriede und Religionsfreiheit auch im 21. Jahrhundert nichts Selbstverständliches sind. Der Dialog mit den Gläubigen anderer Religionen, die heute in unserer pluralen Gesellschaft leben, insbesondere der Dialog mit unseren islamischen Mitbürgern, erfordert zweierlei: das Wissen um die eigenen Glaubensinhalte, aber auch zumindest ein Basiswissen über die anderen Religionen. Deswegen ist es wichtig und notwendig, sich mit den Fragen nach der kulturellen und der religiösen Identität auseinander zu setzen. Die Religionsfreiheit des Grundgesetzes fordert etwas anderes als Äquidistanz; das Grundgesetz fordert **gegenseitige Achtung**.

Papst Benedikt hat dies in seiner Predigt in München sehr zutreffend zum Ausdruck gebracht. Er sagte:

... Zynismus, der die Verspottung des Heiligen als Freiheitsrecht ansieht ..., ist nicht die Art von Toleranz und von kultureller Offenheit, auf die die Völker warten ... Die Toleranz, die wir dringend brauchen, schließt die Ehrfurcht vor Gott ein – die Ehrfurcht vor dem, was dem anderen heilig ist.

(B)

Das ist der Gedanke, der ihm so wichtig ist und auf den wir uns besinnen müssen: Wenn wir kein Gespür mehr haben für das, was uns heilig sein muss, wie können wir dann sensibel sein im Umgang mit dem, was anderen heilig ist? Das ist die Grundlage echter Toleranz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt, das Ausklammern der Frage, welche prägende Tradition eine Gesellschaft hat, macht diese Gesellschaft nicht eo ipso offener und toleranter. Im Gegenteil, kulturelle und religiöse Verwurzelungen ermöglichen erst eine selbstbewusste Offenheit, ermöglichen erst eine Dialogfähigkeit.

Vor einiger Zeit stellte bei einem Kaminesgespräch mit Bischof Huber ein Kollege von uns eine Frage, die mir am Anfang peinlich war: Sagen Sie, Herr Bischof, sind Sie der Meinung, dass das Christentum dem Islam überlegen ist? – Mir war diese Frage peinlich, weil ich dachte: Was soll der arme Bischof dazu sagen? Ohne nachzudenken aber antwortete er: Selbstverständlich ist das Christentum dem Islam überlegen, aber ich werde niemals aufhören, jeden gläubigen Muslim als Person zu achten und zu respektieren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Form denn überlegen, Herr Kollege?)

(C) Dies war eine ganz spontane Äußerung eines evangelischen Bischofs. Ich finde, es ist wert, darüber nachzudenken.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum ist es jetzt eigentlich überlegen?)

Anerkennung und Achtung der Lebensweise, der Gesetze und der Traditionen des Landes, in dem man lebt, gehören eben dazu. Jede Seite sollte gegenüber der anderen Wertschätzung empfinden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu ist man eh verpflichtet!)

Wer sich aber bewusst selbst abschottet, wie das viele Muslime derzeit leider tun, und wer Andersgläubige als Ungläubige ansieht und damit abwertet, wie das manche Muslime leider auch tun, der kann nur schwer integriert werden. Vielleicht will er sich dann auch nicht integrieren lassen. Wir fordern also den **Respekt unserer Werteordnung und die Achtung unseres Grundgesetzes**. Wer dazu nicht bereit ist, der muss sich fragen lassen, warum er dann ausgerechnet in unserem Lande leben will.

Eines muss ganz klar sein – lassen Sie mich das auch noch sagen –: Es kann nur null Toleranz gegenüber jenen geben, die gewaltbereit sind, die Hass predigen und die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eingestellt sind. Eine abwehrbereite Demokratie muss diesen Versuchen, unsere Grundordnung zu zerstören, entgegenstehen. Der gewaltbereite Muslim muss aber auch auf Ablehnung bei den gemäßigten Muslimen stoßen. (D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut er auch!)

Hier wäre an manchen Stellen vielleicht ein klareres und tatkräftigeres Bekenntnis gegen Gewalt und Hass wünschenswert.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An welchen Stellen denn konkret?)

Die gestrige Islamkonferenz war der Auftakt zu einem notwendigen und längst überfälligen **interkulturellen Dialog**. Es war interessant, dass Frau Künast dies auch so empfindet und eine solche Konferenz von dem Vorgänger von Herrn Minister Schäuble in ihrer siebenjährigen Regierungszeit eingefordert hat. Diese sieben Jahre sind auf dem Gebiet aber vertan worden.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wir haben schon etwas gemacht, Herr Kollege! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es nicht unterstützt! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP]: Bis jetzt war es doch gut, Frau Künast!)

– Frau Kollegin Künast, ich will Sie auch nicht über Gebühr loben. Ihr Gedanke und die Logik, von einem Islamdialog zu einem Automatismus bezüglich der Aufnahme der Türkei in die EU zu kommen, verschließen sich mir in der Tat.

Dr. Hans-Peter Uhl

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Dialog, der gestern begonnen hat, wird sich sicher über zwei, drei Jahre fortsetzen und darf nicht einseitig sein. Die Muslime müssen auf uns zugehen und auch wir müssen uns bewusst machen, dass die Verweigerung des Dialogs angesichts von 3 Millionen Muslimen deren Isolation und die Spaltung unserer Gesellschaft bewirken würde. Wer will dies verantworten? Dieser Dialog muss von einem festen und eigenen **Wertefundament** aus geführt werden. Alles andere würde nicht Toleranz, nicht Integration, sondern Aufgabe unserer kulturellen Wurzeln bedeuten. Wir sollten den Dialog mit den Muslimen zum Anlass nehmen, veraltete und religionsfeindliche Affekte endlich hinter uns zu lassen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Genau!)

Die gestrige Islamkonferenz war ein hoffnungsvoller Anfang. Dieser offene Prozess muss zu einem besseren Verständnis und zu einem Regelwerk über das Zusammenleben der aufgeklärten deutschen Muslime mit uns führen. Wenn dieser Dialog dazu führt, dass auch wir uns wieder bewusster darüber werden, was die christlich-abendländische Kultur im Innersten zusammenhält, dann wird dieser Dialog von allen Beteiligten mit Sicherheit als große Bereicherung empfunden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für Die Linke hat die Kollegin Sevim Dagdelen das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sevim Dagdelen (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Uhl, Sie haben Bischof Huber zitiert. Dazu muss ich sagen: Die christliche Arroganz, die in diesem Zitat zum Ausdruck kommt, beweist wieder einmal, dass es so wirklich nie zu einem fairen und gleichberechtigten Miteinander zwischen den Religionen kommen kann. Das wollte ich vorweg sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion Die Linke jede Form der Konfliktvorbeugung, -vermeidung und -bewältigung im Rahmen der gegenseitigen Achtung und eines offenen, transparenten und regelmäßigen Dialogs. Die Bundesregierung hat jedoch die gestrige Islamkonferenz für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert. Migranten muslimischen Glaubens werden wegen ihrer Religion per se zu Integrationsunwilligen und -unfähigen erklärt. Viel schlimmer noch: Sie werden zu potenziellen Unterstützern von Terror und somit zu einer Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik erklärt. Mit dieser Begründung werden unter anderem Daten für die Antiterrordatei mit der Angabe der Religionszugehörigkeit gesammelt.

Wann immer die Themen „Integration“ und „Islam“ in die öffentliche Debatte gebracht werden, wird suggeriert, dass Migranten nicht die notwendige demokratische Gesinnung besitzen. Deshalb wird von den Migranten ein faktisches Bekenntnis zur **freiheitlich-demokratischen Leitkultur** verlangt. Dies ist ein eindeutiger Versuch, die Verfassung zu kulturalisieren, und steht im Gegensatz zum kulturellen Individualismus und Pluralismus des aufgeklärten Verfassungsstaats.

Für Die Linke ist Religion Privatsache! Die Unterscheidung von Öffentlich und Privat halten wir für eine Grundvoraussetzung einer jeden aufgeklärten und emanzipatorischen Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Da lachen Sie, Frau Künast. – Die Zugehörigkeit der Religion zum Bereich des Privaten ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die man nicht aufgeben kann. Deshalb sollte es auch nicht zu dem Aufgabengebiet des Bundesinnenministers gehören, einen Euro-Islam oder gar einen Germano-Islam zu konstruieren oder zu institutionalisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das schließt eines jedoch nicht aus: eine **gesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen Religionen**, wenn es darum geht, dass Grundwerte der Aufklärung beschnitten werden.

Ich muss aber auch sagen, dass die Debatte in das Gesamtbild passt, das wir seit dem 11. September 2001, der Ermordung des Regisseurs Theo van Gogh 2004 und dem Karikaturenstreit 2006 haben. Bei jeder mit Glaubensfragen im Zusammenhang stehenden Krise ist man schnell mit der Behauptung bei der Hand, der **Kampf der Kulturen** sei ausgebrochen.

In den letzten Jahren spielt die Frage der Religion in der Öffentlichkeit eine immer stärkere Rolle. Klassische Vorstellungen von Säkularisierung verlieren an Relevanz. Länder werden nach der Religionszugehörigkeit ihrer Bevölkerungsmehrheit definiert und zu so genannten Problemländern erklärt. Herr Kollege Bosbach von der Union fordert, die Reisefreiheit von Menschen aus ebendiesen Problemländern einzuschränken. Ich frage mich, was er sagen würde, wenn Deutschland wegen der Neonazis, die es bis in die Länderparlamente geschafft haben, ebenfalls zu einem Problemland erklärt würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bedeutung der Religion an sich hat auch in unserem Land zugenommen. In einem nicht unwesentlich von Vorurteilen und Angst durchsetzten Klima wird allseits zum Dialog aufgerufen. Inzwischen hat sich der interreligiöse Dialog respektive christlich-islamische Dialog zu einem Knotenpunkt in den interkulturellen Angelegenheiten entwickelt. Im Rahmen des Diskurses vom Kampf der Kulturen werden Integrationsfragen mehr und mehr in Kulturfragen übersetzt und ihre Lösung von einer interreligiösen Verständigung abhängig gemacht. Der interreligiöse Dialog wird öffentlich mit

**Sevim Dagdelen**

- (A) der Aufgabe betraut, bei der Integration von muslimischen Einwanderern zu helfen. So hat sich aus dem muslimischen Einwanderer der eingewanderte Muslim entwickelt.

Die politische und gesellschaftliche Anerkennung des Islam als gleichberechtigte Religion neben allen anderen Religionen ist auch eine Forderung, welche Die Linke unterstützt. Die Integration kann jedoch nicht erfolgen, wenn man sie von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen isoliert und auf die Fragen der Religion reduziert.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie müssen bitte zum Ende kommen, Frau Kollegin.

**Sevim Dagdelen (DIE LINKE):**

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Sofern es ein integrationspolitischer Dialog sein soll, wie es auch auf dem Integrationsgipfel angekündigt worden ist, muss dieser übergreifend und nicht nur auf Muslime bezogen geführt werden. Andernfalls wird in der Debatte eben doch wieder eine einseitige Problemlastigkeit im Islam suggeriert.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

- (B) Das Wort hat der Kollege Omid Nouripour, Bündnis 90/Die Grünen.

**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir – gerade weil es meine erste Rede vor diesem Hohen Hause ist – eine persönliche Vorbemerkung. Ich muss feststellen, dass ich dem Deutschen Bundestag, dem Haus der Freiheit, nur deshalb angehören kann, weil dieses Haus unter Rot-Grün 1999 das Staatsangehörigkeitsrecht geändert hat. Für die Chance, dieses Land nicht nur als Heimat zu empfinden, sondern ihm auch auf diese Weise dienen zu können, bin ich zutiefst dankbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Nun komme ich zur Sache. Meine Fraktion und ich begrüßen bei aller Kritik an Details die Einrichtung der Deutschen Islamkonferenz. Sie hat das Potenzial, mehrere richtige, aber auch wichtige Signale zu setzen: an die Muslime in Deutschland, aber auch an die so genannte Mehrheitsgesellschaft.

Angesichts der lobenswerten medialen Vorarbeit des Bundesinnenministers kann man sich nur freuen, dass er sehr viele dieser Signale gegeben hat. Ich hatte den Eindruck, dass er gerade im konservativen Milieu dafür sorgen wollte, dass der **Islam** in diesem Land **als gesellschaftliche Realität** anerkannt wird. Das ist ein sehr gutes Ziel, für das wir Grüne seit Jahrzehnten kämpfen,

Herr Minister. Ich heiße Sie herzlich willkommen auf der Seite der Realisten in diesem Land. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der mit der Islamkonferenz begonnene Dialog bietet Chancen. Er kann und muss die längst überfällige Gleichstellung des Islam mit den anderen Religionen in Deutschland entscheidend voranbringen und schließlich verwirklichen. Ich wünsche mir sehr, dass am Ende dieses Dialoges ein **Staatsvertrag** steht, der ganz konkrete und praktische Fragen wie die Ausbildung von Vorbeterinnen und Imaminnen – an deutschen Universitäten, den Islamunterricht an Schulen, die Teilnahme von Mädchen an Klassenfahrten oder offene Fragen beim Bau von Moscheen regelt.

Betreffend die rechtliche Verfasstheit des Islam muss ich feststellen, Herr Minister, dass Ihre Rede leider wenig konkret und ambitioniert war. Hierbei hoffen wir auf mehr.

Aber auch die innerislamische Debatte kann dadurch forciert werden. Diese Debatte ist ein Wert an sich und ein fundamentaler Bestandteil der Einbindung des Islam in die Moderne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Dialog braucht eine sensible Moderation, die wir Ihnen zutrauen, Herr Minister. Trotzdem hat es mich irritiert, im Vorfeld lesen zu müssen, dass Sie bisher immer nur über den Koran, aber nicht den Koran selbst gelesen haben. Deshalb will ich Ihnen als Vorsitzender der Deutschen Islamkonferenz heute ein Geschenk machen. Ich hoffe, dass Ihnen diese Koran Ausgabe bei den weiteren Beratungen der Konferenz behilflich sein wird. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Haben Sie ein Neues Testament zu Hause?)

– Ich habe selbstverständlich ein Neues Testament zu Hause und habe es schon häufiger gelesen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sogar in Deutsch! Ich habe es gesehen!)

Sie bekommen das Geschenk als Hilfe für Ihre Arbeit. Geburtstag hat heute jemand anders, nämlich der **bayerische Ministerpräsident**. Meine herzlichen Glückwünsche von dieser Stelle aus!

Damit komme ich aber auch zu der unangenehmen Begleitmusik im Vorfeld der Konferenz. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende hat der „Bild“-Zeitung am 7. September ein Interview gegeben, das meiner Ansicht nach immens schädlich war. Ich zitiere:

Das Christentum unterscheidet sich etwa vom Islam dadurch, dass wir Intoleranz ablehnen, Religionsfreiheit gewähren, die Gleichberechtigung von Mann und Frau vertreten, Zwangsheiraten ganz entschieden nicht billigen. Für uns ist jeder Mensch

**Omid Nouripour**

- (A) einzigartig, jeder Mensch hat Würde, Freiheitsrechte und ist gleichberechtigt.

So geht es nicht,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur deshalb, weil Herr Stoiber den großen Theologen heraushängen lässt, sondern auch, weil er sich – ich hoffe sehr, unbewusst – eine fundamentalistische Interpretation des Islam aneignet. Er verkennt in Muftimaniere die Tatsache, dass die Pluralität bzw. die Vielfalt der Interpretation im Islam und der Rechtsschulen und vor allem im Rahmen des Grundgesetzes der Schlüssel zur Moderne ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Diese Vielfalt kann auch emanzipatorisch sein! Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Diese unqualifizierte einseitige Abgrenzung zwischen dem guten, toleranten Christen auf der einen Seite und dem intoleranten, zurückgebliebenen Muslim auf der anderen Seite ist falsch. Wir müssen feststellen, dass der Graben nicht zwischen Muslimen und Musliminnen auf der einen und Christen und Christinnen auf der anderen Seite, sondern zwischen demokratischen, freiheitsliebenden Menschen und den Kräften verläuft, die Demokratie und Freiheit in diesem Land bekämpfen. So muss man den Graben ziehen. Sonst hat man keine Chance, an die Herzen und Köpfe der jungen Menschen heranzukommen, die noch nach Orientierung suchen und die wir gewinnen müssen. Das ist der zentrale Punkt, für den wir eintreten müssen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. Wir hoffen, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen all das, was im Vorfeld gesagt wurde, ernst meinen und sich dafür einsetzen, dass der Dialog kritisch geführt wird. Wir unterstützen sie dabei tatkräftig, aber selbstverständlich mit der Wachsamkeit einer kritischen Opposition. Wir werden alles daran setzen, dass dieser Dialog fruchtbar wird und dass letztendlich der Islam als gleichberechtigte Religion in diesem Land anerkannt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] überreicht Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble ein Exemplar des Korans)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, das war Ihre erste Rede. Wir alle gratulieren Ihnen sehr herzlich und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

(Beifall)

- Das Wort hat die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion. (C)

**Dr. Lale Akgün (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schäuble, von den Komplimenten, die Sie heute bekommen haben, können Sie in den nächsten Wochen zehren. Ich möchte mich dem Lob anschließen. Es ist ein schönes Symbol, dass Sie sich mit den Muslimen getroffen haben. Ich möchte Sie zu diesem mutigen Schritt beglückwünschen. Sie haben ein heißes Eisen angepackt. Ich freue mich außerdem zu hören, dass sich die Teilnehmer der Islamkonferenz entschlossen haben, sich gemeinsam „**Idomeneo**“ in der Deutschen Oper anzusehen. Auch das ist ein schönes Symbol. Wir, die Abgeordneten, kommen gerne mit, wenn Sie uns einladen.

Wer sollte gegen einen Dialog mit den Muslimen sein? Der Dialog muss aber zielgerichtet sein. Ich halte die Prämisse, dass die meisten Muslime in diesem Land nicht integriert sind, schlicht für falsch. Für ganz typisch, aber für genauso falsch halte ich die Vermischung der Themen Integration und Islam.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Zum ersten Punkt: Welche Assoziationen hat man denn heute bei dem Wort „Moslem“? Ich sage es Ihnen: Der Moslem sitzt den ganzen Tag in der Moschee und betet. Er unterdrückt seine Frau und seine Kinder. Ansonsten ist er arbeitslos, lebt vom Staat und versucht ganz nebenbei, unser Rechtssystem zu unterwandern. Kurz: Er lebt in einer unerforschten Parallelgesellschaft. Der Moslem ist heute die Folie für den unintegrierten Ausländer. Dabei ist es ganz anders. Die überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland ist gut integriert und steht ganz selbstverständlich zu den Werten des Grundgesetzes. Nach der neuesten **Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit, IZA**, bringen die rund 7 Millionen Ausländer in Deutschland den Sozialkassen zusätzliche Einnahmen in Höhe von sage und schreibe 12,8 Milliarden Euro. Der Wissenschaftler Bonin vom IZA sagt wörtlich: Das Stammtischgerede, dass Ausländer die Sozialsysteme ausplündern, ist blanker Unsinn.

Dieses kleine Beispiel soll belegen, wie wenig die Realitäten der Zugewanderten wahrgenommen werden. Auch wenn die Debatte manchmal diesen Anschein erwecken mag, sprechen wir nicht von irgendwelchen Außerirdischen. Wir reden vielmehr von Menschen, die schon seit über 40 Jahren hier leben und zum Teil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Wir sprechen von Familien, die in zweiter oder dritter Generation ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, von Menschen, die ihrer Arbeit nachgehen, Unternehmen gründen, Steuern zahlen, deren Kinder die deutschen Schulen besuchen usw. usf. Diese Menschen mit muslimischem Hintergrund sind ein selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft und stehen selbstverständlich zu den Werten des deutschen Grundgesetzes. Die deutschen Muslime, die ständig gefordert werden, gibt es längst. Diese Bürgerinnen und Bürger sind in allen gesellschaftlichen Schichten, allen sozialen Milieus – traditionellen und

(D)

Dr. Lale Akgün

- (A) modernen – vertreten. Manche sind sehr fromm, andere säkular, wiederum andere bezeichnen sich als Kulturmuslime. Sie haben genauso unterschiedliche Lebensformen wie Deutsche auch. Auch von den Muslimen sind 10 Prozent homosexuell, auch bei den Muslimen gibt es Scheidungen, Gewalt, Patriarchat, aber auch nicht mehr familiären Zusammenhalt als bei deutschen Familien. Die muslimische Familie, was auch immer sie sein mag, ist nicht anders als die anderen Familien auch. Deswegen kann auch der Islam den Deutschen nicht die Bedeutung von Familie näher bringen. Auch positive **Klischees** sind Klischees.

Aber von Klischees haben Muslime eigentlich schon genug. Was sie stattdessen brauchen, genauso wie jeder andere Mensch, der in Deutschland lebt, ist Chancengleichheit, die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Das ist für mich Integration. Die soziale Frage müssen wir ganz klar von Fragen nach dem Islam in Deutschland trennen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Nicht die Religion ist daran schuld, wenn Migrantengenerationen geringere Bildungschancen haben oder keinen Ausbildungsplatz bekommen.

- (B) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Hat die doppelt so hohe Arbeitslosenrate unter Migranten etwas damit zu tun, dass manche von ihnen an Allah glauben und andere an den dreieinigen Gott? Wohl eher nicht. Da werden Sie mir zustimmen. Es entspricht der Tatsache, dass viele muslimische Migranten aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien stammen und in den letzten 30 Jahren den Anschluss nicht geschafft haben. Wir haben eine ethnisch-religiöse Unterschichtung der Gesellschaft. All das sind Fragen von Integration, also von **Chancengleichheit**. Sie erfordern knallharte und greifbare Antworten aus dem Bereich der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, aber keine religiösen Erörterungen.

Meine Forderung ist daher: Die Islamkonferenz soll sich mit dem Islam und der Frage nach den Perspektiven des Islam in Deutschland beschäftigen und mit nichts anderem. Die Konferenz muss das Ziel haben, das **Selbstverständnis der Muslime** zu installieren. Aber die Tatsache, dass sich die muslimischen Organisationen gestern beeilt haben, erst einmal zu sagen, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, zeigt, dass es mit dem Selbstverständnis noch nicht so weit ist. Wären die katholischen Bischöfe eingeladen gewesen, sie wären nicht auf die Idee gekommen, sich erst einmal zu den Werten des Grundgesetzes zu bekennen, weil das selbstverständlich ist.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Sebastian Edathy [SPD]: Na ja!)

- (C) Ich wünsche mir dieses Selbstverständnis für alle.

Aufgrund des historisch gewachsenen Verhältnisses von Staat und Kirche, auf das in diesen Tagen immer wieder hingewiesen wird, ist in Deutschland die **Trennung von Staat und Kirche** vorgesehen. Das heißt, dass Staat und Kirche eben nicht gegenseitig in die Aufgaben des jeweils anderen hineinreden. Das hat Fritz Rudolf Körper als Pastor eben sehr gut erklärt. Ich kann es nicht besser. Aber genauso wie der Staat erwartet, dass sich die muslimischen Gemeinden nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen, darf sich auch der Staat nicht in religiöse Fragen, zum Beispiel die nach der Liturgie, einmischen. Dort aber, wo Gewalt verübt oder dazu aufgerufen wird, muss er einschreiten. An diesem Punkt sollten die muslimischen Gemeinden nicht anders behandelt werden als die christlichen und die jüdischen.

Das Grundgesetz ist selbstverständliche Grundlage unseres Zusammenlebens und die **rechtliche Gleichstellung der Muslima** das Megathema, über das eine Islamkonferenz diskutieren muss. Damit aber eine rechtliche Gleichstellung möglich wird, muss mit dem Kriterium der Verfassungstreue ernst gemacht werden. Wir müssen schon sehr genau fragen, mit wem wir reden und wen wir als Ansprechpartner akzeptieren. Wir alle wissen, dass der Islamrat, der mit am Konferenztisch saß, an dieser Stelle ein Problem hat, und zwar insofern, als eines seiner Mitglieder, nämlich Milli Görüş, vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Wie gehen wir damit um? Schwören wir sie auf die Demokratie ein und sanktionieren sie ernsthaft bei Wortbruch oder schließen wir sie aus, weil sie vom Verfassungsschutz beobachtet werden? Wir müssen uns entscheiden. Ein Sowohl-als-auch geht nicht. (D)

Es soll auf der Islamkonferenz nicht nur um die großen Wertefragen, sondern auch um das Kopftuch, den Islamunterricht und das Schächten gehen. Das alles sind sehr wichtige Fragen, die einer Regelung bedürfen. Hier möchte ich an die Föderalismusreform erinnern, die die große Koalition nach langem Ringen verabschiedet hat. Diese Fragen sind nämlich **Ländersache**. In der Kopftuchfrage zum Beispiel hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig entschieden, dass die Bundesländer Regelungen treffen sollen. Auch der Islamunterricht unterliegt der Kultushoheit der Länder. Einige erfolgreiche Modellprojekte haben wir schon in diesem Bereich. Das haben die Konferenzteilnehmer gestern selbst erwähnt.

Diese Beispiele zeigen: Der Islam ist längst Teil der deutschen Realität. Allerdings hat er seinen Platz in der Gesellschaft und in der Rechtsordnung noch nicht gefunden. Genau diesen Platz müssen wir ihm aber analog zu den christlichen und jüdischen Religionen auch einräumen wollen. Da bin ich dabei. Der deutsche Islam braucht keine Sonderbehandlung. Der deutsche Islam braucht eine Perspektive, Anerkennung und Gleichbehandlung, und zwar ganz selbstverständlich und ohne Rabatt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat der Kollege Ralf Göbel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ralf Göbel (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland leben 3,3 Millionen Muslime. Sie sind unsere Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen. Niemand hat das Recht, sie unter einen Generalverdacht zu stellen, nur weil sie einer anderen Religion angehören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Unkenntnis des Islam und auch der Muslime – Frau Kollegin Akgün hat eben einige Klischees genannt –, vor allen Dingen aber die Instrumentalisierung des Islam zur Rechtfertigung schwerer Gewalttaten beunruhigt und verunsichert viele Menschen. Es ist daher höchste Zeit, dass eine Debatte über das Zusammenleben von Muslimen, Christen und Menschen, die ein anderes oder gar kein Bekenntnis haben, geführt wird; denn nur in einer streitigen Auseinandersetzung können die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten deutlich werden und kann der Weg für eine gemeinsame Zukunft gezeichnet werden.

(Beifall der Abg. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU])

**(B) Ich danke dem Innenminister sehr dafür, dass er mit der Islamkonferenz, die gestern begonnen hat, den ersten Schritt dazu getan hat, diese Debatte zu führen und diesen Weg zu beschreiten.**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zu Beginn einer **umfassenden Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes** gehört auch, anzusprechen, was die Ursache für besondere Besorgnisse und Vorurteile ist. Ein ehrlicher Dialog verkommt ohne diese Offenheit schnell zu einem seichten Gerede.

Zu diesen Tatsachen gehört – das ist heute schon erwähnt worden –, dass eine verschwindend geringe, aber dennoch gefährliche Minderheit der Muslime in Deutschland den Islam für ihre politischen Zwecke und für Gewaltanwendung instrumentalisiert. Gegen diese müssen wir uns gemeinsam wenden, Muslime und Nichtmuslime in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Große Sorge bereiten uns die so genannten Hassprediger; auch sie sind angesprochen worden. Dieses Phänomen zeigt auch, wie wichtig die Diskussion um die Ausbildung von Imamen in Deutschland ist. Es zeigt ferner, wie wichtig es ist, dass wir einen Dialog darüber führen, wie die deutsche Sprache in islamische Gottesdienste einzuführen ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Sprache gepredigt wird, müssen die schon selbst wissen!)

**(C)**

Probleme sind auch Geistliche, die große Menschenmassen aufgrund bewusst missverständlicher Aussagen von Politikern oder geistlichen Führern zu Gewalttaten aufstacheln, wie wir es vor kurzem im Zusammenhang mit der Äußerung des Papstes erlebt haben. Im Nahen und im Mittleren Osten, gab es, bereits kurze Zeit nachdem das umstrittene Papstzitat bekannt geworden war, Demonstrationen mit brennenden Papstpuppen und brennenden Deutschlandfahnen. Der Islamismus verfügt offensichtlich über ein sehr großes Potenzial, das schnell aktiviert werden kann. Deshalb war und ist es ein gutes Zeichen, dass die religiösen Verbände der Muslime in Deutschland die infolge der Mohammed-Karikaturen und des Papstzitates entstandenen Gewalttätigkeiten deutlich verurteilt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein Schlagwort, das immer wieder in die Diskussion eingebracht wird, lautet: **Toleranz**. Wer wollte für sich gelten lassen, dass er nicht tolerant ist? Toleranz setzt aber voraus, dass man sich selber über die eigenen Wertvorstellungen im Klaren ist. Jede Toleranz hat Grenzen; sonst wird sie zur Beliebigkeit.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sehr richtig!)

Diese Grenze ist für mich die Wertordnung, wie sie in unserem Grundgesetz zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**(D)**

Im Verhältnis zwischen dem Staat und allen Religionen muss eines gelten: Keine Religion darf die staatliche Ordnung und die Wertentscheidung des Grundgesetzes infrage stellen. Diese beiden Punkte sind, wie Innenminister Dr. Schäuble zu Recht und unmissverständlich festgestellt hat, nicht verhandelbar. Die **Wertordnung** ist für alle gültig. Im Dialog mit dem Islam müssen wir betonen, dass auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann zu dieser Wertordnung gehört.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Die Diskussion um die Absetzung der Mozart-Oper „Idomeneo“ ist ein Beispiel dafür, wie wichtig das Bewusstsein für unsere Wertordnung ist. Zu unserer Wertordnung gehört die Freiheit der Kunst. Ich will nicht bestreiten, dass die abgeschlagenen Häupter von Jesus oder des Propheten Mohammed religiöse Gefühle von Christen und Muslimen verletzen können. Niemand muss diese Inszenierung gut finden. Nach unserem Verständnis muss man aber Kritik sowie die Infragestellung der eigenen Position und damit auch seiner Religion ein Stück weit ertragen können.

Wer sich verletzt fühlt, kann seine Kritik offen äußern und so einen Beitrag zum **öffentlichen Diskurs** leisten. Ich bin auch sicher, dass Muslime mit ihren Werten und Überzeugungen eine Menge zu diesem öffentlichen

Ralf Göbel

- (A) Diskurs in unserem Land beitragen können und ihn bereichern werden. Was jedoch nicht hingenommen werden kann, sind Gewalt und die Androhung von Gewalt. Ich hoffe, dass die Islamkonferenz das Verhältnis von Islam und Gewalt, das von vielen als kritischer Punkt angesehen wird, abschließend und endgültig klärt.

Die Absetzung der Mozart-Oper verdeutlicht auch, wie gefährlich Islamismus wirken kann. Der Streit um die Mohammed-Karikaturen und das Papstzitat darf nicht zu einer **Selbstzensur** führen. Die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit sind für unsere Demokratie konstituierend. Wenn wir uns im vorausseilenden Gehorsam eine Selbstzensur auferlegen, haben wir viel zu verlieren. Eine kritische Auseinandersetzung mit religiösem Fanatismus ist dann nämlich nicht mehr möglich. Wir müssen den Respekt vor unserer Werteordnung dadurch fördern, denke ich, dass wir selbst zu unseren Werten stehen und diese auch verteidigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Vorfeld der Islamkonferenz kam vielfach die Frage auf, welche Organisation denn den Islam in Deutschland vertritt. Die Diskussion darüber – das ist mehrfach angesprochen worden –, ist bekannt. Es ist klar geworden, dass es eben keine allgemeine **Vertretung der Muslime** in Deutschland gibt. Es ist nach meiner Auffassung aber nicht die Aufgabe des Staates, hier eine gemeinsame Basis herzustellen, die eine Vertretung der Muslime gewährleistet. Dies ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften selbst. Deshalb wehre ich mich auch dagegen, den Muslimen in Deutschland vorzuschreiben, wie sie sich zu organisieren haben.

- (B)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Die Frage, ob der Körperschaftsstatus verliehen werden sollte, kann daher nicht am Beginn des zu beschreitenden Weges stehen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Es gibt rechtliche Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, um diesen Status zu erlangen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Tun die auch!)

Nach meiner Auffassung liegt es also bei den Religionsgemeinschaften selbst, sich diese Voraussetzungen zu erarbeiten. Auch wenn eine einheitliche Vertretung der Muslime in Deutschland für uns wünschenswert ist, so liegt der Schlüssel hierfür doch bei den Muslimen selbst. Wir können diesen Prozess unterstützen, wir können ihn aber nicht staatlich verordnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mit einem Zitat von Benedikt XVI., der in den letzten Wochen vor allem wegen einer – missverstandenen – Äußerung Gegenstand vieler Debatten war. Benedikt XVI. sagt: Vom Dialog zwischen Christen und Muslimen hängt zum großen Teil unsere Zukunft ab. –

Ich glaube, das gilt auch in Deutschland. Ich wünsche uns allen einen fruchtbaren Dialog. Er hat gestern begonnen. Ich wünsche uns auch, dass er viele Jahre dauern möge und dass er uns alle zu guten Ergebnissen bringt. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Modernes Kündigungsschutzrecht und flexible Befristungsregelungen im Interesse der Arbeitssuchenden**

– Drucksache 16/1443 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes** (D)

– Drucksache 16/2080 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Jetzt kommt das Angebot für die Ampel!)

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der letzten Zeit in Deutschland und namentlich in der Union, Herr Kollege Brauksiepe, viel über Lebenslügen gesprochen worden, von denen man sich befreien müsse. Ich will hier ganz klar sagen: Für mich ist eine der größten und auch meistverbreiteten Lebenslügen in der Politik, der Kündigungsschutz habe nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, ob in Deutschland **Arbeitsplätze** entstehen oder nicht.

Dabei ist aus unserer Sicht die Diagnose bzw. der Befund sehr eindeutig: Wir freuen uns über die heute bekannt gegebene Fortsetzung der positiven Entwicklung

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) am Arbeitsmarkt in Form von weniger Arbeitslosen und mehr Erwerbstätigen und einem leichten Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aber die Tatsache, dass auch in Zeiten eines beginnenden Aufschwungs die wirtschaftliche Dynamik den Arbeitsmarkt nur sehr, sehr gebremst erreicht, offenbart jedem, der sehen will, die strukturellen Markteintrittsschwellen, die für Arbeitsplatzsuchende durch den bestehenden Kündigungsschutz aufgebaut sind.

(Beifall bei der FDP)

Umgekehrt zeigt ein Blick über die Grenzen hinaus, etwa in die Schweiz oder nach Dänemark, dass dort, wo ein mit dem deutschen vergleichbarer Kündigungsschutz nicht existiert, annähernd Vollbeschäftigung herrscht. Von Vollbeschäftigung sind wir in Deutschland allerdings noch weit entfernt.

Besonders paradox ist, dass es, obwohl das Kündigungsschutzrecht in Deutschland auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet ist, nach einer **Kündigungsschutzklage** in der Praxis nur in wenigen Fällen tatsächlich zu einer Weiterbeschäftigung kommt. Tatsächlich ist die arbeitsgerichtliche Realität von einem Feilschen um Abfindungszahlungen und fragwürdigen Vergleichen gekennzeichnet. Die Arbeitsgerichte werden durch diese Prozesspraxis – ich sage: unnötigerweise – bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit belastet.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Kleine Unternehmen ohne eigene Personalabteilung haben nach wie vor große Schwierigkeiten bei der **Anwendung** des sehr komplizierten und sehr vielschichtigen Kündigungsrechts. Es ist für viele Betriebsinhaber immer noch schwer, wenn nicht unmöglich, ohne rechtskundigen Rat eine auch nach dem Kündigungsschutzgesetz wirksame Kündigung auszusprechen. Genau dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat dazu geführt, dass gerade kleine Unternehmen bei einem beginnenden Aufschwung oder bei Nachfragespitzen weiterhin versuchen, mit der vorhandenen Belegschaft mittels Überstunden auszukommen, anstatt neue Mitarbeiter einzustellen. Das Kündigungsschutzrecht hat sich damit von seiner Funktion als soziales Schutzrecht hin zu einer Einstellungshürde für diejenigen verkehrt, die arbeitslos sind und eine neue Stelle suchen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jens Koeppen [CDU/CSU])

Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag daher **Flexibilität** dort schaffen, wo heute verkrustete Strukturen und ideologische Denkmuster vorherrschen. Dabei sind wir mit unserer Analyse nicht allein. Wir sehen uns vielmehr durch das Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eindrucksvoll bestätigt. Selbst in einem „IAB Kurzbericht“ heißt es:

Will man aber mehr Bewegung ins Beschäftigungssystem bringen, bedarf es beim Kündigungsschutz eines Paradigmenwechsels. Es geht um den Übergang vom Bestandsschutzprinzip zum Abfindungsprinzip.

- (C) Auch in der Union wird durchaus Handlungsbedarf gesehen. So hat der Präsident des CDU-Wirtschaftsrates, Kurt Lauk, im März dieses Jahres gesagt, wenn der Kündigungsschutz ein Einstellungshindernis sei, dann müsse er verändert werden. Wörtlich sagte er:

Wir können ja nicht die Arbeit dadurch verhindern, dass wir gesetzliche Hürden aufbauen.

Recht hat der Mann. Das muss man hier einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der FDP)

Doch wie findet das seinen Niederschlag in der Politik der großen Koalition? Anstatt endlich die notwendigen Reformen des Arbeitsmarktes in Angriff zu nehmen, herrscht in der **großen Koalition** nur großes Chaos. Ein Umstand, den die „Berliner Morgenpost“ vor wenigen Tagen in der Überschrift zusammenfasste: „Chronik des Scheiterns: Der Kündigungsschutz bleibt“. – Ich stelle hier unmissverständlich fest: Es ist vor allem die Chronik des Scheiterns der CDU und ihres Generalsekretärs, Ronald Pofalla. Es offenbart, wie wenig Ahnung ein führender Vertreter der Union davon hat, was den Mittelstand in Deutschland davon abhält, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Dass die SPD mit dem Mittelstand nichts am Hut hat, war seit langem bekannt.

(Anton Schaaf [SPD]: Quatsch!)

- (D) Dass die CDU zwar viel über die Nöte des Mittelstandes redet, aber in der Praxis, von wenigen Ausnahmen – Ernst Hinsken, Peter Rauhen und Kollegen Dr. Fuchs – abgesehen,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wem wollen Sie noch alles schaden?)

nichts wirklich dafür tut, diese Nöte zu lindern, wurde offenbar, als die Regelungen des Koalitionsvertrages zum Kündigungsschutz bekannt wurden. Man muss schon sehr wenig Ahnung haben – und davon viel –, wenn man wie Ronald Pofalla die einschlägigen Passagen des **Koalitionsvertrages** als größte Reform in den letzten Jahrzehnten glaubte etikettieren zu müssen.

Tatsache ist: Jeder, der in seinem Leben schon einmal in der Situation war, einen Arbeitnehmer einzustellen – als mittelständischer Unternehmer weiß ich hier sehr genau, wovon ich rede –, hat sofort erkannt, dass es eine Verschlimmbesserung war, was dort ausgehandelt wurde. Der Verhandlungsführer der Union, eben Ronald Pofalla, hatte sich ganz offensichtlich über den Tisch ziehen lassen. Deswegen war es nur konsequent, dass die deutschen Unternehmen und die sie vertretenden Verbände in der Folge das vergiftete Geschenk dankend ablehnten.

Nun herrscht große Ratlosigkeit in der Union. Ich frage Sie: Soll es das jetzt wirklich gewesen sein? Die FDP-Bundestagsfraktion ist jedenfalls entschieden der Meinung, dass die Reform des Kündigungsschutzes nicht einfach ersatzlos ausfallen darf.

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) (Beifall bei der FDP)

Deswegen legen wir heute einen Antrag vor, der den Kündigungsschutz reformiert und gleichzeitig das Instrument der **befristeten Beschäftigung** weiterentwickelt. Denn das war doch der faule Kompromiss, den am Schluss keiner haben wollte, dass nämlich für eine, noch dazu bürokratisch ausgestaltete, Änderung der Wartezeit im Kündigungsschutzgesetz die sachgrundlose Befristung ersatzlos abgeschafft werden sollte. Wir brauchen aber nicht das eine oder das andere, wir brauchen beides: Änderung im Kündigungsschutzgesetz und Erhalt der sachgrundlosen Befristung.

Weil gerade kleine Unternehmen mit der **sachgrundlosen Befristung** ein unbürokratisches Mittel haben, Auftragsspitzen mit Neueinstellungen zu bewältigen, schlagen wir vor, die Dauer der sachgrundlosen Befristung auf vier Jahre zu verlängern, wie sie heute bei Neueinstellungen schon gilt. Wir schlagen vor, dass das Verbot, einen Arbeitnehmer sachgrundlos befristet zu beschäftigen, wenn er bei dem gleichen Arbeitgeber schon einmal beschäftigt war, aufgehoben wird. Wir wollen eine Verlängerung der Wartezeit auf zwei Jahre, und zwar nicht per Vertrag, sondern per Gesetz. Wir wollen, dass der Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes auf Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten begrenzt wird; denn ein Mittelständler stellt in der Regel nicht ein, um zu entlassen, aber er muss dann, wenn eine konjunkturelle Notlage entsteht, die Chance haben, auf einen Auftragsrückgang zu reagieren.

(B) (Beifall bei der FDP – Jörg Rohde [FDP]: Das wollte die Union doch auch!)

Wir glauben, dass das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl – das ist nämlich das entscheidende Handicap eines älteren Arbeitnehmers am Arbeitsmarkt – gestrichen werden muss. Außerdem wollen wir, wie auch der Sachverständigenrat, das Vertragsoptionsmodell in das Kündigungsschutzgesetz einarbeiten.

Das sind Vorschläge, die sicherlich nicht alle populär sind. Aber am Ende wird es ohne einen Paradigmenwechsel nicht gehen. Denn das, was Albert Einstein gesagt hat, gilt auch heute noch: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

(Beifall bei der FDP)

Ausschlaggebend ist nicht die Sichtweise eines SPD-Parteitage oder eines CDU-Generalsekretärs, sondern allein die Sicht desjenigen, der darüber entscheidet, ob ein Mitarbeiter neu eingestellt wird oder nicht. Wie sich die Politik dabei fühlt, ist nachrangig. Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler.

Deswegen laden wir Sie mit dem vorliegenden Antrag heute ein, das Notwendige zu tun. Es geht um Millionen von Menschen in unserem Lande, vor allen Dingen solche mit geringer Qualifikation, die eine Chance auf die Rückkehr in das Erwerbs- und Arbeitsleben bekommen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

(C)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Meckelburg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zum Kündigungsschutz und die Anträge von der Linken und der FDP zeigen, dass die Bandbreite, in der dieses Thema in der Gesellschaft diskutiert wird, auch hier im Parlament vorhanden ist.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

– Das ist auch gut so. Dennoch muss man im Parlament immer darauf schauen, wie man zu Mehrheiten kommt.

Das Thema ist aus meiner Sicht ein **Symbolthema**. Die einen sagen, besonders sozial sei es, die Grenzen zu erweitern; die anderen sagen, sie seien Modernisierer, wenn sie möglichst viele Hürden einreißen. Die Wirklichkeit bewegt sich möglicherweise in der Mitte. Jedermann weiß, dass es bei jeder Koalition bestimmte Bandbreiten und unterschiedliche Schnittmengen gibt. Ich persönlich glaube nicht, dass der Kündigungsschutz zurzeit das entscheidende Rädchen ist, um den Arbeitsmarkt voranzubringen.

(D) Wir wissen aus der Diskussion der vergangenen Jahre, dass der Kündigungsschutz immer ein Thema war. Es gibt verschiedene **Stellschrauben**: die Höhe des Schwellenwertes, befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse, längere Einstiegsfristen für Neueinstellungen, Alternativen zu Kündigungsschutzregelungen, zum Beispiel in der Form von vereinbarten oder angebotenen Abfindungsregelungen. Wir haben uns in den letzten Jahren durchaus in die Richtung der Modernisierung bewegt. Schon heute ist es möglich, bis zu viermal befristet einzustellen.

Als Folge der Arbeit des Vermittlungsausschusses im Jahre 2003 – es gab schon damals eine Art großer Koalition – gab es ab 1. Januar 2004 **Verbesserungen** in diesem Bereich. Allerdings konnten wir nicht alles umsetzen. Wir haben aber den Schwellenwert von fünf auf zehn hochgesetzt. Man kann sich natürlich darüber streiten, ob das genug ist oder ob er nicht auf 20 oder sogar auf 50, wie Herr Brüderle vor zwei Jahren gefordert hat, hochgesetzt werden sollte.

Wir haben Änderungen zur flexibleren Gestaltung der Sozialauswahl eingeführt. Damit kann man zufrieden sein oder man kann sagen, man könnte noch ein Stück weitergehen. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer eine Abfindung anzubieten, der dafür auf sein Recht verzichtet, gegen seine Kündigung zu klagen. Man kann sich vorstellen, dass dieser Punkt vor der Einstellung geregelt wird. Außerdem wird es bei Existenzgründungen erleichtert, befristet einzustellen. Die Frist beträgt inzwischen vier Jahre.

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Da ich weiß, was die heute vorliegenden Anträge bedeuten, sage ich: Die Union als Volkspartei ist gut beraten, das Thema Kündigungsschutz von allen Seiten und differenziert zu betrachten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Da hast du aber schon mal ganz anders gesprochen!)

Einerseits gilt, dass vor allem in Großbetrieben der Kündigungsschutz wichtig für die Sicherheit der Arbeitnehmer und deren Motivation ist. Andererseits gilt, dass Kündigungsschutzregelungen den Einstieg von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt nicht behindern dürfen. Das trifft vor allem auf kleinere und mittlere Betriebe zu.

(Jörg Rohde [FDP]: Genau!)

Innerhalb der großen Koalition ist die Union im Vergleich zur SPD sicherlich derjenige Partner, der die Notwendigkeit zur Flexibilisierung stärker sieht. Dennoch sage ich: Die beiden vorliegenden Anträge, also auch der FDP-Antrag, sind letztlich Schauanträge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Es wird in diesem Parlament keine Mehrheit für den Antrag der FDP und für den Antrag der Linksfraktion geben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er könnte aber mit Mehrheit beschlossen werden!)

- (B) Mit diesen Schauanträgen wollen Sie sich besonders gut darstellen, obwohl Sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse und der Koalitionsmöglichkeiten in diesem Haus wissen, dass Sie keine Chance haben, Ihre Anträge zu realisieren.

(Jörg Rohde [FDP]: Wir setzen auf unsere Argumente!)

In Ihrem Antrag verweist die FDP auf den Sachverständigenrat und auf eine IAB-Untersuchung. Sie erwecken damit den Eindruck, Ihre Forderungen seien daraus abgeleitet. Wenn ich mir aber anschau, was der **Sachverständigenrat** in seinem Jahresgutachten sagt, dann kann ich zunächst feststellen, dass er fünf Handlungsfelder skizziert hat. Das zentrale Handlungsfeld ist Lohnersatzleistungen; das zweite Handlungsfeld ist Arbeitsmarktpolitik; das dritte Handlungsfeld ist Tarifvertragsrecht und das vierte Handlungsfeld ist Kündigungsschutz. Der Kündigungsschutz steht also nicht herausgehoben an erster Stelle. Der Sachverständigenrat fordert auch sehr deutlich ein Gesamtkonzept. Man muss also die Forderungen im Zusammenhang sehen und man darf sie nicht auf den Kündigungsschutz reduzieren.

Ich erwähne auch das fünfte Handlungsfeld, das wir häufig vergessen, nämlich den unverzichtbaren Beitrag der Tarifvertragsparteien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der **IAB-Bericht** von 2004 beschäftigte sich unter der Überschrift „Arbeitsmarkt-Reformen – Betriebe reagieren kaum auf Änderung beim Kündigungsschutz“ mit dem Effekt aufgrund der Änderung des Schwellen-

wertes. Ganz so einfach darf man es sich also nicht machen, wenn man seine Begründung auf diesen IAB-Bericht stützen will. Es gibt sogar Beispiele aus dem Ausland, wo es gegenteilige Entwicklungen gab. In Irland war der Kündigungsschutz Ende der 90er-Jahre extrem gering. Trotzdem ist dort die Arbeitslosenquote auf 12 Prozent gestiegen. In Norwegen war die Entwicklung allerdings umgekehrt. Ich will damit nicht sagen, dass diese Maßnahme keine Wirkung hat. Aber sie hat nicht die Wirkung, von der Sie in Ihrem Antrag sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Klaus Brandner [SPD] – Dirk Niebel [FDP]: Soll ich mal deine Rede aus der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema herausuchen?)

Ich will nun etwas zum **Antrag der Linken** sagen. Im Antrag der Linken wird gefordert, die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse ohne das Vorliegen sachlicher Gründe befristen zu können, abzuschaffen. Sie wollen die Wartezeit auf drei Monate verkürzen und den Schwellenwert wieder heruntersetzen. Mit Ihrem Antrag wollen Sie den Eindruck erwecken, als ließe sich alles, was es bereits gibt, zurückdrehen. Außerdem wollen Sie den Eindruck erwecken, als seien Sie die sozialsten Leute in diesem Haus. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Position ist rückwärts gewandt. Sie wollen um diejenigen, die Arbeit haben, einen Schutzzaun errichten. Das ist – ich sage es deutlich – sehr unsozial und un-solidarisch; denn Sie errichten eine Mauer um die Betriebe.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das sehen die Betroffenen aber anders!)

Das ist eine Closed-Shop-Politik; denn diejenigen, die Arbeit suchen, bekommen keine Arbeit.

Auch Ihnen sage ich: Für diese Vorstellung finden Sie keinen Partner im Parlament.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Schade!)

Sie haben keine Chance auf Realisierung und finden in der gesamten Bevölkerung keinen Zuspruch; auch das müssen Sie wissen.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Das sieht aber anders aus!)

– Ich habe gesagt: in der gesamten Bevölkerung. Denn jeder, der zumindest mit anderthalb Beinen im Leben steht, weiß, dass das, was Sie vorschlagen, völlig lebensfremd ist, an der Realität vorbeigeht und so sicherlich nicht mehr kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Werner Dreibus [DIE LINKE]: Das sehen Millionen anders!)

– Das mag so sein. Denjenigen, die das anders sehen, sage ich: Schaut genau hin. Die schließen die Betriebe für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, ab, sodass diejenigen, die außerhalb der Betriebe sind, nicht hineinkommen. Das ist die Wirkung Ihrer Regelung.

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Noch einmal zum FDP-Antrag. Auch Ihr Antrag ist – das habe ich bereits gesagt – ein Schauantrag. Über einzelne Punkte könnten wir sicherlich miteinander reden. Das wissen wir; das haben wir in der Vergangenheit auch getan. Aber schauen Sie sich die Mehrheitsverhältnisse an: Es gibt keine Chance, in die Richtung etwas zu verändern, wie Sie das wollen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man kann aber trotzdem sagen, was man für richtig hält!)

Herr Kolb, ich weiß nicht, ob Kollege Brüderle und andere, die neuerdings mit den Roten flirten – das liest man ja in den Medien –,

(Dirk Niebel [FDP]: Sie haben doch gerade zugegeben, dass Sie auch mit uns geredet haben!)

diesen Antrag schon vorab mit der SPD besprochen haben. Ich glaube, die Chancen auf Realisierung wären noch geringer. Es geht nicht, einerseits mit den Roten zu flirten und andererseits einen Antrag einzubringen, bei dem überhaupt keine Chance besteht, ihn mit der SPD durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke [SPD]: Mit uns kann man hervorragend flirten! Die Frage ist nur, ob man erhört wird! – Zuruf von der FDP: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Sie von der FDP haben alle, aber auch wirklich alle Vorschläge, die es zur Lockerung des Kündigungsschutzes gibt oder gegeben hat, in ein Papier geschrieben.

- (B)

(Zuruf von der FDP: Damit Sie sich mal informieren!)

Ein modernes und in sich stimmiges Modell haben Sie damit nicht vorgelegt. Denn es fehlt der Gesamtzusammenhang, der Bezug zu anderen Bereichen. Der Kündigungsschutz spielt zwar eine Rolle, aber nicht die zentrale Rolle. Ich glaube, noch andere Dinge sind da wichtig. Deswegen werden Sie hierzu nicht die Zustimmung der CDU/CSU finden. Wenn Sie über Wartezeiten nachdenken, besteht zum Beispiel die Frage: Warum sehen Sie vier Jahre und nicht drei oder fünf Jahre vor? Warum wollen Sie beim Schwellenwert von zehn auf 20 und nicht auf 50 Arbeitnehmer gehen?

(Dirk Niebel [FDP]: Wir wollten es Ihnen nur leichter machen! – Weitere Zurufe von der FDP)

Das alles sind Fragen, über die man einmal reden muss. So wie Sie diese Dinge vorsehen, sind sie nicht stimmig.

Lassen Sie mich zum Ende festhalten, dass wir in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen haben, bei **Neueinstellungen** eine Wartezeit von bis zu zwei Jahren bis zur Begründung des Arbeitsverhältnisses festzulegen. Wir wissen, dass in der Wirtschaft eher das Interesse vorhanden ist, bei befristeten Arbeitsverhältnissen zu bleiben. Darüber muss geredet werden. Möglicherweise kommt man, wenn man sich dazu entscheidet, zu der einen oder anderen kleinen Regelung.

(Anette Kramme [SPD]: Das können Sie abhaken!) (C)

Das müssen wir in der großen Koalition ausloten. Denn wir müssen im Rahmen der Schnittmengen, die bei uns bestehen, so viel wie möglich an **Flexibilisierung** durchsetzen. Jedenfalls ist das der Wille der Union in der großen Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Die SPD bleibt beim Kündigungsschutz!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Werner Dreibus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Werner Dreibus (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will anders als meine beiden Vorredner versuchen, in diese Debatte auch ein Stück weit die **gesellschaftliche Realität** einzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gesellschaftliche Realität sieht leider so aus: Es vergeht kaum eine Woche ohne Nachrichten über Massenentlassungen. Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass angekündigt und auch vollzogen wird, dass Tausende Menschen ohne ihr Verschulden ihren Arbeitsplatz verlieren. Ihnen wird gekündigt. Sie dürfen sich in das Heer der Millionen Arbeitslosen einreihen.

- (D)

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Nur um eine Größenordnung aus verschiedenen Forschungsergebnissen zu nennen, Herr Dr. Kolb: Jedes Jahr erhalten über 2 Millionen Beschäftigte eine so genannte **arbeitgeberseitige Kündigung**.

In dieser Situation – das ist die Realität – meint nun die FDP, dass es am Besten für die Beschäftigten sei, wenn der Kündigungsschutz weiter abgebaut wird. Was soll eigentlich der Ingenieur bei Siemens, die Sachbearbeiterin bei der Allianz, der Elektrotechniker bei der AEG, die Telefonistin im Callcenter der Telekom, was sollen diese Menschen von einer solchen Politik halten? Diese Menschen haben Angst, Angst davor, morgen auf der Straße zu stehen, und die FDP sagt ihnen: Wir möchten den Unternehmen Entlassungen noch leichter machen. Sie behauptet dann auch noch, dadurch würden mehr Menschen eingestellt.

(Sevim Dagdelen [DIE LINKE]: Pfui!)

Das ist schlicht und ergreifend grotesk.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Man kann nur entlassen, wenn man vorher jemanden beschäftigt hat!)

Das ist blanker Zynismus. Dann wundern wir uns an Wahlsonntagabenden gemeinsam, warum immer weniger Menschen zur Wahl gehen. Wer die Sorgen der Menschen so missachtet, wie es die FDP mit diesem Antrag tut, der das Ziel hat, das „Hire and Fire“ zu erleichtern,

Werner Dreibus

- (A) der leistet der Abkehr der Menschen von der Demokratie und den demokratischen Parteien wissentlich oder unwissentlich Vorschub.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

**Werner Dreibus (DIE LINKE):**

Aber gern.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Herr Kollege Dreibus, damit keine Missverständnisse aufkommen: Auch wir bedauern natürlich, wenn Menschen in unserem Lande ihren Arbeitsplatz verlieren, sei es durch Kündigung, sei es durch Konkurs des Unternehmens. Die entscheidende Frage ist doch, ob es für diese Menschen eine Chance gibt, erneut in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Die gibt es!)

Man muss doch feststellen, dass für bestimmte Personengruppen, beispielsweise ältere Arbeitnehmer, Menschen mit einer geringeren Qualifikation, durch das Kündigungsschutzgesetz **Eintrittsschwellen** errichtet worden sind, die zu überwinden einer großen Zahl von Menschen schwer fällt. Das hat dazu geführt, dass in den letzten Jahrzehnten mit jedem Abflachen der Konjunktur der Sockel an Arbeitslosigkeit in Deutschland erneut zugenommen hat. Diese Analyse muss man ehrlicherweise vornehmen. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?

- (B)

**Werner Dreibus (DIE LINKE):**

Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Kolb, klar und deutlich: Reden ist das eine; Schreiben und Handeln ist das andere. Wenn zum Beispiel das, was Sie in Ihrem Einleitungssatz als Bedauern formuliert haben, in die Situationsanalyse Ihres Antrags eingegangen wäre, dann könnten wir wenigstens über die Realität reden. Die blenden Sie jedoch in Ihrem Antrag völlig aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer tatsächlich **Demokratie** will – das ist unsere feste Überzeugung –, muss dafür sorgen, dass die Demokratie eben nicht am Betriebstor endet. Das erfordert betriebliche Mitbestimmung und das erfordert ebenso Schutz vor Kündigungen. Und es erfordert einen Blick auf den Arbeitsmarkt, der eben nicht von solchen ideologischen Vorurteilen – wie das eben auch in Ihrer Frage zum Ausdruck kam – verstellt ist.

Was hat denn die Aufweichung des Kündigungsschutzes in den letzten Jahren gebracht? Was etwa hat die Heraufsetzung des Schwellenwertes auf zehn Beschäftigte und die Einschränkung der Sozialauswahl, was hat die Möglichkeit für Existenzgründer zur grundlosen Befristung von Arbeitsverträgen tatsächlich bewirkt? Die so

- genannten Reformen des Kündigungsschutzes haben nicht zu einem zusätzlichen Arbeitsplatz geführt. Die Hürde ist – entgegen dem, was Sie behauptet haben – nicht niedriger geworden. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das verwundert auch nicht – ich schätze Ihre praktische Erfahrung; deswegen wundert es mich, dass Ihr Blick in Ihren Reden ideologisch verstellt ist; in der Praxis verhalten Sie sich wahrscheinlich ganz anders –, weil jeder Unternehmer bestätigen kann: Unternehmer schaffen neue Arbeitsplätze, wenn sie Aussicht auf höheren Absatz und auf höhere Gewinne haben, und nicht, wenn sie Beschäftigte leichter rauswerfen können.

(Jörg Rohde [FDP]: Unternehmer wollen dauerhaft Gewinne machen!)

Zwischen beiden Sachverhalten besteht doch keine Beziehung.

Die OECD hat mehrfach, in X Studien, herausgestellt, dass auch ein umfassender Kündigungsschutz kein Beschäftigungshemmnis ist. Es ist vorhin durchaus schon zu Recht gesagt worden: Der von Ihnen und von der Mehrheit des Sachverständigenrates – es ist ja nur die Mehrheit – aus ideologischen Gründen hergestellte Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Kündigungsschutz ist wissenschaftlich nicht herleitbar, nicht in Deutschland und auch nicht in Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Lesen Sie die Studien der OECD!

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist die wissenschaftliche Weltanschauung!)

– Es gibt auch andere Wissenschaftler.

Auch ein Blick in die Wirklichkeit der **Unternehmen** ist hilfreich.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Waren Sie schon mal da drin?)

Welche Anforderungen stellen denn Unternehmen an ihre Beschäftigten? Sie wünschen sich motivierte, kreative und flexible Beschäftigte. Wer Angst um seinen Arbeitsplatz hat, weil er von heute auf morgen vor die Tür gesetzt werden kann, der wird doch nicht motiviert, kreativ und flexibel sein. Vielmehr wird er in seiner Leistungsfähigkeit und seiner Motivation massiv eingeschränkt sein. Das kann nicht im Interesse der Unternehmen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Durchsetzung der Rechte von Beschäftigten – die Einhaltung von Tarifverträgen, die Einhaltung der Gesetze über Arbeitszeit usw. – basiert auf einem Kündigungsschutz, der diese Bezeichnung tatsächlich verdient. Ohne diesen wären und sind Beschäftigte erpressbar. Genau auf einen solchen Zustand laufen Ihre Vorschläge hinaus. Ihr so genanntes **Vertragsoptionsmodell** suggeriert, dass die Beschäftigten bei Vertragsabschluss zwischen gesetzlichem Kündigungsschutz, Abfindungszahlungen und Weiterbildungsangeboten wählen könnten.

(D)

## Werner Dreibus

- (A) Zu einer Wahl aber gehören tatsächlich gleichwertige Optionen und das Agieren auf Augenhöhe. Ein betriebliches Weiterbildungsangebot beispielsweise kann niemals auch nur eine ähnliche Sicherheit bieten wie der Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen. Die Behauptung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber seien gleichberechtigte Vertragspartner, ist bei 7 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen pure Ideologie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Begründung Ihres Antrages ist irreführend. Die Beschäftigten gewinnen eben nicht an Selbstbestimmung hinzu, wenn der Kündigungsschutz geschliffen wird. Stattdessen würden sie mit den gesetzlich garantierten Rechten den Rückhalt für selbstbestimmtes Handeln verlieren. Allein die gesetzliche Einschränkung der unternehmerischen Freiheit ermöglicht die Freiheit der Beschäftigten. Der Antrag der FDP konterkariert diesen Zusammenhang: Wer den Kündigungsschutz einschränkt, schränkt die Möglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Das ist nicht mehr, sondern weniger Demokratie.

Die Linke will mehr Demokratie. Das bedeutet an dieser Stelle konkret: Wir brauchen tendenziell eher eine Ausweitung des Kündigungsschutzes. Das betrifft vor allem den **Geltungsbereich**. Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und die Zahl der in einem Betrieb notwendigerweise beschäftigten Menschen, ab der der Kündigungsschutz greift, diskriminieren bereits heute über 6 Millionen Beschäftigte. Über 6 Millionen Beschäftigte haben keinen gesetzlichen Kündigungsschutz.

(B)

Das ist in etwa so, als würde man Führerscheinfanfänger aus dem Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung ausschließen – Drängeln, Schneiden und Vorfahrten wären bei Anfängern erlaubt –; die Begründung dafür würde lauten: So finden die Fahranfänger leichter in den Straßenverkehr hinein und die übrigen Verkehrsteilnehmer können sich flexibler bewegen. Das ist doch pure Ideologie!

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: An dem Witz haben Sie aber lange gebastelt!)

– Nein, überhaupt nicht. Den habe ich in einem Betrieb gehört. Da bin ich öfter als Sie.

Wenn Sie meinen, eine solche Begründung wäre absurd, dann bitte ich Sie, einen Blick in das bestehende Kündigungsschutzgesetz zu werfen. Was verschleiern als Wartezeit oder Schwellenwert bezeichnet wird, ist nichts anderes als der Ausschluss von Millionen Menschen von Schutzregeln mit der Begründung, sie würden dann leichter in den Arbeitsmarkt hineinfinden.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Deswegen haben wir auch so eine niedrige Arbeitslosigkeit!)

Ähnliches gilt – auch das ist ein wichtiges Thema – für ältere und kranke Beschäftigte. Während wir diesen Menschen im Straßenverkehr – um bei diesem Beispiel zu bleiben – mit besonderer Rücksicht begegnen, mei-

nen Sie – ich spreche die FDP und die Koalition gleichermaßen an –, auf besondere Schutzvorschriften für Kranke und Ältere auf dem Arbeitsmarkt verzichten zu können. (C)

Dieser Zustand der Rechtsfreiheit von Millionen Beschäftigten muss aus unserer Sicht beendet werden. Deshalb fordern wir unter anderem die **Aufhebung des Schwellenwerts**, die Verbesserung des Kündigungsschutzes für Ältere und Kranke und die **Reduzierung der Wartezeit** auf drei Monate; das ist ein Zeitraum, der nach aller betrieblichen Erfahrung für die Erprobung eines Arbeitsverhältnisses vollkommen ausreichend ist. Selbstverständlich sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Unsicherheit, die am Arbeitsmarkt herrscht, zurückzudrängen.

Die Regierung Kohl und die Regierung Schröder haben viel dafür getan, das Leben vieler Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsicherer zu machen. Die so genannten Arbeitsmarktreformen haben die Arbeitslosigkeit nicht reduziert. Sie bedrohen aber die Zukunftsperspektive von immer mehr Beschäftigten. Wer zu Hungerlöhnen arbeitet, wer vom Mini- in den 1-Euro-Job und wieder zurückwechselt, wer aus einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis entlassen wird, um als Leiharbeitskraft am selben Arbeitsplatz mit weniger Lohn und ungewisser Beschäftigungsdauer wieder eingestellt zu werden – all das ist Realität; all das haben wir mittlerweile –, der verliert die Grundlage für eine Lebensplanung, die über den Tag hinausgeht.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Die Regierung Merkel führt diese – so sieht es jedenfalls aus – aus unserer Sicht völlig falsche Politik ihrer Vorgänger nahtlos fort. Gleichzeitig beklagen die alten neuen Reformer sonntagabends die Verrohung der Gesellschaft, die geringe Geburtenrate, die Finanzmisere der Sozialversicherungen usw.

Der Arbeitsmarkt ist – darin stimme ich meinem Vordränger durchaus zu – nicht der Generalschlüssel zur Lösung dieser Probleme. Sicher aber ist, dass diese Probleme nicht so gravierend wären, wenn das Credo der so genannten Arbeitsmarktreformen nicht im Abbau unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse liegen würde; denn nichts anderes bedeuten Mini- und Midijobs, Leiharbeit, 1-Euro-Jobs und Co. Dass diese Instrumente zum Abbau der Arbeitslosigkeit untauglich sind, hat ein unideologischer Blick auf die Praxis längst erwiesen.

Wer heute das Problem der Arbeitslosigkeit ernsthaft angehen will, muss auch die bereits existierende Beschäftigung sicherer machen. Meine Fraktion wird deshalb in den kommenden Monaten weitere Vorschläge zur **Zurückdrängung prekärer Beschäftigung** – also Beschäftigung, die keine Arbeitsplätze schafft, aber den Menschen Einkommen und Zukunftsperspektiven nimmt – vorlegen. Wir werden dabei unter anderem die Vorschläge der DGB-Gewerkschaften ernsthaft prüfen, die beispielsweise die Verlagerung von Standorten und Kündigungen trotz gut laufender Geschäfte und Profite einschränken wollen.

Werner Dreibus

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Bevor jetzt all die Marktradikalen wieder aufschreien, möchte ich einen der erfolgreichsten deutschen Unternehmer zitieren, den Porscheführer Wiedeking. Er sagte vergangene Woche:

Es ist nicht nachzuvollziehen, wenn Konzerne Rekordgewinne melden und zugleich ankündigen, dass sie Tausende von Arbeitsplätzen streichen ...

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann müsst ihr jetzt alle Porsche fahren!)

Ich sehe in dieser Entwicklung ein Warnzeichen für die Gesellschaft.

Ich schließe mich diesen Worten eines großen, bedeutenden und sehr erfolgreichen Unternehmers ausdrücklich an.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Anette Kramme (SPD):**

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zur Märchenstunde von Linken und FDP –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

oder sollte ich sagen: vom Mächtigen-Robin-Hood und dem Sheriff von Nottingham?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Jörg Rohde [FDP]: Wer ist wer?)

Beim Märchen handelt es sich um eine relativ kurze Erzählung mit ausgeprägten surrealen Elementen. Das trifft ohne Wenn und Aber auf die hier vorliegenden Anträge zu. Es war einmal die FDP, diese erzählte allen Menschen, dass sie mit einer Abschaffung des Kündigungsschutzes nur dem Wohl der Arbeitnehmer dienen wolle. Tatsächlich war und ist sie – wie schon immer – der Wolf im Schafspelz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sind wie eine leiernde Schallplatte oder, um es moderner auszudrücken,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: DVD-Player!)

Sie sind wie Spammails. Sie wiederholen sich unendlich und nerven.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Sprücheklopferi kann man nicht mehr hören. Es sei der rigide Kündigungsschutz, der Arbeitgeber davon abhalte, **Neueinstellungen** vorzunehmen. Ich weiß gar

nicht, wie viele solche unsinnige Anträge Sie in diesem Haus schon gestellt haben. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das machen wir so lange, bis das Problem gelöst ist!)

Eines ist allen Ihren Anträgen gemeinsam: Die Empirie bleibt außen vor.

(Heiterkeit bei der SPD)

Alle Untersuchungen der OECD oder wissenschaftlicher Institute im In- und Ausland belegen hinlänglich, dass ein Abbau der Schutzrechte von Arbeitnehmern die Beschäftigungslage nicht verbessert.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Woher wissen Sie, wie das funktioniert?)

Wir haben registriert – Herr Kolb, Sie sollten mir zuhören –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie viele Menschen haben Sie schon eingestellt?)

dass Ihre Forderungen bei Ihren Gedankenspielen im Hinblick auf eine sozial-liberale Koalition moderater geworden sind. Es ist noch gar nicht so lange her, dass Sie von einer vierjährigen Wartezeit und einem Schwellenwert von 50 Arbeitnehmern sprachen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es geht mir im Moment ein bisschen so, dass ich Probleme habe, wenn ich Ihnen zuhöre!)

Aktuell wollen Sie den Schwellenwert von heute zehn auf nur 20 Arbeitnehmer erhöhen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, tatsächlich irgendwann mit der SPD koalieren wollen, (D)

(Jörg Rohde [FDP]: Ja?)

müssen Sie sich viel weiter bewegen. Das gilt insbesondere für Sie, Herr Kolb.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Rohde [FDP]: Aber Sie schließen es nicht aus?)

Bei einer Umsetzung Ihres Vorschlags würden 90 Prozent der Betriebe nicht mehr dem Kündigungsschutz unterliegen. 28 Prozent bzw. 9 Millionen Beschäftigte stünden im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung ohne Schutz da. Die **Erhöhung des Schwellenwertes** hat im Übrigen keinerlei Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Ich erinnere an die großen Erwartungen, die damals entstanden, als die Regierung Kohl den Schwellenwert auf zehn heraufgesetzt hat.

(Dirk Niebel [FDP]: Sehr kurze Einwirkzeit!)

In der Bundestagsdrucksache 13/4612 vom 10. Mai 1996 heißt es:

Es kann davon ausgegangen werden, daß ein Teil der Betriebe ... bei Anhebung des Schwellenwertes neue Einstellungen vornehmen wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Habt ihr das denn nun wieder eingeführt?)

**Anette Kramme**

- (A) Wenn jeder der Betriebe, die gegenwärtig zwischen fünf und neun Arbeitnehmer beschäftigen, zusätzlich nur einen Arbeitnehmer einstellt, ergibt das eine halbe Million möglicher Neueinstellungen.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollegin Kramme, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehr gut! Jetzt können Sie etwas lernen, Frau Kollegin!)

**Anette Kramme (SPD):**

Aber selbstverständlich. Herr Niebel erfreut mich immer.

(Zurufe von der FDP: Niebel, jetzt bloß nicht nervös werden! – Oh, oh!)

**Dirk Niebel (FDP):**

Ich glaube, Kollegin Kramme, Sie machen Ihren Koalitionspartner durch solche Äußerungen außerordentlich nervös.

(Heiterkeit)

**Anette Kramme (SPD):**

Das macht nichts.

**Dirk Niebel (FDP):**

- (B) Sie haben gerade die Anhebung des Schwellenwertes beim Kündigungsschutz auf zehn Arbeitnehmer durch die Bundesregierung Kohl kritisiert, die Sie durch Ihre Korrekturgesetze unmittelbar nach dem Regierungsantritt von Rot-Grün im Jahre 1998 rückgängig gemacht haben. Würden Sie mir zustimmen, dass Sie den gleichen Text fünf Jahre später mit Ihrer rot-grünen Mehrheit exakt wortgleich – Punkt für Punkt und Komma für Komma – wieder haben Gesetz werden lassen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Bingo!)

**Anette Kramme (SPD):**

Das stimmt,

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Danke!)

wie Sie wissen, nur zum Teil. Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass die Anhebung des Schwellenwertes von fünf auf zehn Arbeitnehmer auf unseren jetzigen Koalitionspartner zurückgeht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wurde doch noch unter Rot-Grün gemacht, Frau Kramme!)

Dem haben wir angesichts des Gesamtpakets, um das es ging, zustimmen müssen. Aber wir wissen – das ist die Position der SPD –, dass das Ganze nichts bringen wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war aber nicht sehr überzeugend! – Dirk Niebel [FDP]: Wie bitte? Das geschah doch noch unter Rot-Grün!)

– Das sehe ich anders.

(C)

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist Ihr gutes Recht!)

Politik bedeutet, Vergleiche einzugehen. Vergleiche einzugehen, heißt immer gegenseitiges Nachgeben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein! Politik bedeutet, Lösungen für die Probleme zu finden, die die Menschen bewegen!)

Ich komme auf die heute vorliegenden Anträge und auf die Bundestagsdrucksache aus dem Jahr 1996 zurück, die ich bereits angesprochen habe. Die Rechnung von damals ist nicht aufgegangen. Selbst der Zentralverband des Deutschen Handwerks räumte ein, dass die entscheidenden Motive im Hinblick auf das Einstellungsverhalten – wie könnte es auch anders sein? – die konjunkturelle Lage

(Zuruf von der SPD: Ganz genau! So ist das!)

und die Beschäftigungserwartungen sind.

(Beifall des Abg. Klaus Brandner [SPD])

Eine aktuelle Studie der Universität Hamburg – sie wurde erst gestern veröffentlicht – belegt ebenfalls, dass der Kündigungsschutz bei **Neueinstellungen** keine große Rolle spielt. Nur drei von 41 Personalverantwortlichen waren der Meinung, der Kündigungsschutz spiele bei Neueinstellungen eine erhebliche Rolle.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Tja! Die haben wahrscheinlich bei DAX-Unternehmen nachgefragt!)

(D)

Trotzdem haben wir den Schwellenwert in der vergangenen Legislaturperiode – ich sage an dieser Stelle ganz klar: aufgrund der Forderung unseres jetzigen Koalitionspartners – auf zehn Arbeitnehmer erhöht. Allerdings erwarten wir nicht, dass sich daraus erkennbar positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Die Evaluierung wird kein anderes Ergebnis bringen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ach! Das wissen Sie also jetzt schon?)

Wir dürfen die Unsicherheiten unserer Zeit nicht vergrößern. Wer kauft sich ein Haus oder ein Auto, wenn er ständig Angst haben muss, seinen Job zu verlieren? Wie soll sich ein Arbeitnehmer mit seinem Unternehmen identifizieren, wenn er nicht weiß, wie lange er dort noch arbeitet?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man kann auch durch Pleiten seinen Arbeitsplatz verlieren, Frau Kollegin! Mit Pleiten kennen Sie sich doch sonst so gut aus!)

Zu den **Abfindungsoptionen**. Auch Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, dürfte bekannt sein, dass es keine Vertragsparität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt. Vertragsfreiheit genießt in der Realität nur eine Seite: die Arbeitgeberseite. Für den Arbeitnehmer hätte ein Wechsel vom Bestandsschutz zum Abfindungsschutz nur eine Folge: den Verlust des Arbeitsplatzes, selbst wenn die Kündigung des Arbeitgebers nicht sozial gerechtfertigt wäre.

**Anette Kramme**

- (A) Auch für den Arbeitgeber wäre die vorgeschlagene Regelung von Nachteil, weil eine Abfindung auch dann gezahlt werden müsste, wenn die Kündigung sozial gerechtfertigt wäre und der Arbeitnehmer nach geltendem Recht gar keinen Abfindungsanspruch hätte. Deshalb – jetzt sollten Sie aufmerksam sein – beurteilen BDH und ZDH eine solche Regelung sehr kritisch.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das weiß ich!)

Eines der Argumente, die in der Diskussion über den Kündigungsschutz angeführt werden, ist, dass die Betriebe diese Änderung beim Kündigungsschutz dringend benötigten, weil sie sich von ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur mühselig trennen könnten. Von denjenigen Menschen, die in diesem Lande gekündigt werden, gehen nur etwa 16 Prozent zum Arbeitsgericht. Das sind zwar doppelt so viele wie noch 1979. Im gleichen Zeitraum stieg allerdings auch die Arbeitslosigkeit rapide an. Von allen Gekündigten bekommen lediglich 15 Prozent eine Abfindung. Unkalkulierbare Risiken birgt das Kündigungsschutzgesetz für den Arbeitgeber also wahrlich nicht.

Die große Mehrheit der Deutschen steht zum Kündigungsschutz: Laut einer repräsentativen Studie der Universitäten Jena und Hannover möchten 48 Prozent die bestehenden Regelungen beibehalten. 19 Prozent plädieren sogar für eine Ausweitung. Interessant ist dabei, dass vor allen Dingen Arbeitslose einen starken Kündigungsschutz bevorzugen. Die These „Lieber Arbeit ohne Kündigungsschutz als arbeitslos mit Kündigungsschutz!“ stimmt also nicht.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Kommen wir zum anderen Extrem, lassen Sie mich noch ein Wort zu den Linken verlieren: Der Unterhaltungswert Ihrer Forderungen mag groß sein, mehr als blanker Populismus ist das jedoch nicht gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Den Schwellenwert für den Kündigungsschutz abzuschaffen, bedeutet, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus den Augen zu verlieren. Ihre Forderung verstößt gegen das Grundgesetz. Denn durch Art. 12 Grundgesetz werden nicht nur die Interessen des Arbeitnehmers geschützt, sondern ebenso das Interesse des Kleinunternehmers, in seinem Unternehmen nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die seinen Vorstellungen entsprechen. Ich darf an dieser Stelle aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1998 zitieren:

Auf der anderen Seite ist auch das Kündigungsrecht des Kleinunternehmers in hohem Maße schutzwürdig. In einem Betrieb mit wenigen Arbeitskräften hängt der Geschäftserfolg mehr als bei Großbetrieben von jedem einzelnen Arbeitnehmer ab. Auf seine Leistungsfähigkeit kommt es ebenso an wie auf Persönlichkeitsmerkmale, die für die Zusammenarbeit, die Außenwirkung und das Betriebsklima von Bedeutung sind.

- (C) Trotz einer Störung des Vertrauensverhältnisses dürfte ein Arbeitgeber seinem einzigen Arbeitnehmer, ginge es nach dem Vorschlag der PDS, verhaltensbedingt nur noch dann kündigen, wenn dieser tatsächlich und wahrhaftig den goldenen Löffel klaut.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, den Arbeitgebern die Möglichkeit einzuräumen, die gesetzliche Regelwartezeit von 6 auf bis zu 24 Monate auszudehnen. Dafür wollen wir die Möglichkeit streichen, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen. Ein letzter Satz: Diese Pläne wurden von den fünf Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK, HDE und ZDH gemeinschaftlich abgelehnt. Ich sage ganz klar: Weiter gehende Änderungen gibt es nicht. Wenn die Wirtschaft mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden ist, belassen wir es einfach beim Alten. Die SPD braucht keine Änderung des Kündigungsschutzgesetzes.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dass ihr damit zufrieden seid, ist mir klar!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Brigitte Pothmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (D) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über den Kündigungsschutz in Deutschland ist eine hoch ideologisierte Debatte; das zeigen die beiden Anträge, die uns heute vorliegen. Herr Dreibus und Herr Kolb sind Protagonisten dieser Debatte. Sie führen diese ideologisierte Debatte, obwohl wir inzwischen wissen – Sie selbst, Herr Dreibus, haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen und auch im Vorspann Ihres Antrages steht es sehr deutlich –: Der Kündigungsschutz hat keinen entscheidenden Einfluss darauf, wie viele Leute eingestellt werden und wie viele Leute entlassen werden. Da fragt sich doch die geneigte Leserin: Warum trägt diese richtungweisende Erkenntnis nicht den Forderungsteil Ihres Antrages, warum sprechen Sie dort eine andere Sprache?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kolb, noch einmal zu Ihnen: Ich finde es phänomenal, wie stark eine interessengeleitete Einsichtsbarriere wirken kann: Sie sind in der Lage, Studien zu zitieren, die haargenau das Gegenteil von dem beschreiben, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Menschen sind blind und erkennen nichts – dabei machen Sie beide Augen zu und auch noch die Hühneraugen!

(Zuruf von der CDU/CSU: Woher wollen Sie wissen, ob der Kollege Kolb Hühneraugen hat?)

Das hilft uns in dieser Debatte nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Brigitte Pothmer**

- (A) Auch wenn der Kündigungsschutz nicht darüber entscheidet, in welchem Umfang eingestellt oder entlassen wird, muss man zur Kenntnis nehmen, dass es nicht egal ist, wie der Kündigungsschutz im Einzelnen ausgestaltet ist. Herr Dreibus, wenn Ihre Forderungen gesellschaftliche Realität werden, dann führt die **Regulierungsdichte** tatsächlich zu einem bürokratischen Quantensprung. Das wird allerdings negative Auswirkungen auf Einstellung und Beschäftigung haben.

Sie stellen dar, dass Sie zur dreimonatigen Probezeit zurück wollen.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Wieso „zurück“?)

– Sie wollen die dreimonatige Probezeit. – Das mag für einen Industriearbeitsplatz angemessen sein. Dort kann man in drei Monaten vielleicht erkennen, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Arbeitsanforderungen und Potenzial des Arbeitnehmers zusammenpassen. Bei Arbeitsverhältnissen, die ein vielschichtiges Anforderungsprofil haben, ist das aber ganz anders.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Ich bin der Auffassung, dass dort eine sechsmonatige Probezeit völlig richtig und notwendig wäre.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wäre noch zu knapp!)

- (B) Ich frage Sie: Wem dient es, wenn an einem Arbeitsplatz das Potenzial, das eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer mitbringt, und das Anforderungsprofil nicht zusammenpassen? Dann kommt es nämlich zu erheblichen Schwierigkeiten für beide Seiten. Was spricht also gegen diese Probezeit von sechs Monaten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen weiter, dass über eine Umlagefinanzierung **Abfindungen** reguliert werden. Ich kann nicht glauben, dass das Ihr persönlicher Ernst ist, Herr Dreibus. Dafür halte ich Sie für viel zu vernünftig und zu gescheit. Wie soll das denn funktionieren? Ein fehlerhaftes Verhalten einzelner Arbeitgeber sollen andere Arbeitgeber ausbaden. Wie soll diese Umlage denn gestaltet werden? Wer soll für wen wie viel einzahlen? Ich kann Ihnen sagen: „Umlageverfahren“ klingt immer schön einfach und nach Solidarität. Die Umsetzung bedeutet aber einen hochgradig bürokratischen Akt, der sehr viele Ungerechtigkeiten in sich birgt. Deswegen ist das falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Rohde [FDP]: Sehr berechtigter Einwand!)

Die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes hat Auswirkungen auf die **Struktur der Beschäftigten**.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auch wahr!)

Wenn der Kündigungsschutz zu weitgehend ist und Arbeitsverhältnisse gewissermaßen zubetoniert werden, dann hat das tatsächlich die Wirkung, dass die Arbeitgeber auf noch mehr Zeitarbeitsverträge und auf Leiharbeit ausweichen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Das kann gerade nicht im Interesse der Schwächeren am Arbeitsmarkt sein. Deswegen kommt es auf das richtige Verhältnis und die richtige Ausgestaltung an.

Herr Kolb, mit Ihrem Antrag zeigen Sie, dass Sie davon noch nie etwas gehört und gesehen haben. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Auch eine falsche Lockerung des Kündigungsschutzes kann genau gegenteilige Wirkungen haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und Sie wissen, was richtig ist!)

Wenn der Kündigungsschutz in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit, in der wir uns jetzt ja bekanntermaßen befinden, so weit gelockert wird, dass die Beschäftigten, die daran interessiert sind, ihr Arbeitsverhältnis zu verändern und zu einer anderen Firma zu gehen, damit rechnen müssen, dass sie eine zweijährige Probezeit haben und dass ihr Arbeitsvertrag einer vierjährigen sachgrundlosen Befristung unterliegt, dann überlegen sie sich das sehr gut.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das überlegen sie sich auch heute schon!)

Das heißt, die **Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt** wird geringer. Damit zementieren Sie die Strukturen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist auch heute schon so!)

Das ist zumindest in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich mit Ihrer Vorstellung durchsetzen, dann sind ungefähr 6 Millionen Menschen auf dem Arbeitsmarkt davon betroffen. Das heißt, diese Menschen werden sich entsprechend vorsichtig verhalten. Das gilt übrigens auch beim Konsum. Sie produzieren 6 Millionen Angstsparrer, Herr Kolb.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Sparquote ist unter Rot-Grün dramatisch gestiegen, Frau Pothmer! Das Geld ist längst gehortet!)

Ich kann Ihnen sagen: Das hat auch Auswirkungen auf die Konjunktur in diesem Land. Herr Kolb, solche Regelungen haben auch in anderer Weise Wirkungen auf die Entscheidungen der Menschen.

Wir führen hier endlose und wortreiche Debatten über die Frage, wie wir junge Paare davon überzeugen können, Kinder in die Welt zu setzen, also Kinder in ihre Zukunftsplanung mit einzubeziehen. Kinder brauchen Verlässlichkeit. Kinder brauchen ein Stück Sicherheit. Wenn aber der Kündigungsschutz so ausgestaltet wird, wie Sie das wollen, dann wird das auch Rückflüsse auf solche gesellschaftlichen Fragen haben. Jedenfalls wird mit dem, was Sie vorschlagen, die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt nicht zu-, sondern eher abnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Einäugigkeit, Herr Kolb, bei Vergleichen mit anderen Ländern ist uns inzwischen vertraut. Sie bringen

**Brigitte Pothmer**

- (A) als Beispiel **Dänemark** und erklären, dass dort alles besser ist, weil es dort so gut wie keinen Kündigungsschutz gibt. Sie sehen aber nicht die andere Seite der Medaille, Herr Kolb: In Dänemark ist nämlich die Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit extrem hoch.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das weiß ich doch!)

Wo ist denn der Antrag, Herr Kolb, in dem auch das einmal eingefordert wird? In den **Niederlanden** gibt es einen sehr viel höheren Kündigungsschutz. Das führt dann aber auch dazu, Herr Dreibus, dass dort die Zahl von Zeitarbeitsverhältnissen sehr hoch ist. Zusammengekommen zeigt dies, dass es vernünftig ist – ich finde, das ist in Deutschland inzwischen der Fall –, den Kündigungsschutz und die Bedingungen für Leiharbeit zwischen Flexibilität und Sicherheit ausgewogen zu gestalten.

Wissen Sie, was ich glaube? Wirklicher Handlungsbedarf besteht nicht so sehr im Kündigungsschutz, sondern wirklicher Handlungsbedarf besteht beim Arbeitsrecht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Der Kündigungsschutz ist Teil des Arbeitsrechts!)

Das Arbeitsrecht in Deutschland ist so schlank, dass es in der Auslegung zum Richterrecht wird. Das verursacht Probleme. Es lohnt, sich damit auseinander zu setzen. Ich verspreche Ihnen hier schon einmal, dass wir das tun werden.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zur großen Koalition. Es ist falsch, sich in der Arbeitsmarktpolitik auf die Debatte um den Kündigungsschutz zu konzentrieren. Andere Themen sind viel wichtiger, zum Beispiel die hohe Belastung von kleinen Einkommen, mangelnde Investitionen in Weiterbildung und lebenslanges Lernen, Lohndumping, Unterbietungskonkurrenz zulasten von Beschäftigten und die bessere Förderung von Langzeitarbeitslosen. Genau diese Projekte stehen jetzt an. Damit könnte man wirklich für mehr Beschäftigung sorgen.

Stattdessen gab es bei der großen Koalition unter Führung des CDU-Generalsekretärs, den ich jetzt gerade nicht sehe – ist er fahnenflüchtig? –,

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Er ist bei seiner Arbeit!)

ein Jahr lang ein einziges Hin und Her in Sachen Kündigungsschutz. Ein solcher Murkskurs sucht wirklich seinesgleichen. Auch Sie in der CDU/CSU-Fraktion sehen dieses arbeitsmarktpolitische Fiasko und feixen darüber. Gut ist, dass sich der Generalsekretär nicht durchsetzen konnte. Gut ist das vor allem für die Beschäftigten in unserem Lande.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:** (C)

Ich erteile das Wort Kollegen Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schluss mit dem Flirten! Die FDP hat sich in den letzten Wochen unserem in fester Partnerschaft lebenden Koalitionspartner angenähert. Diese Flirtversuche sind zwischenzeitlich offensichtlich gescheitert.

(Dirk Niebel [FDP]: Sind Sie eifersüchtig?)

Mit Blick auf die Linkspartei muss ich sagen: Mit den beiden heutigen Anträgen hat sie gezeigt, dass sie als Partnerin für Sie denkbar ungeeignet ist. Auch da wird nichts passieren.

Wenn ich den linken und den rechten Rand des Plenums so vor mir sehe

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der rechte Rand?)

– der rechte Rand ist für mich jetzt die FDP –, dann bin ich froh, dass wir mit dem, was dort ausgebrütet worden ist, nicht werden leben müssen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vorsicht! Das kann man missdeuten!)

Davor bewahrt uns Gott sei Dank ein gesunder Mittelweg, den wir als große Koalition mit Augenmaß beschreiten wollen. Vielleicht hat der breite Block in der Mitte des Plenums nicht nur einen optischen, sondern tatsächlich auch einen ganz praktischen Effekt. Frau Pothmer, ich möchte Sie ausdrücklich einbeziehen, wengleich mir die letzten Ausführungen Ihrer Rede nicht sonderlich gefallen haben. (D)

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das liegt nicht an mir! Das liegt an Herrn Pofalla!)

Aber in vielen Bereichen sind Sie arbeitsmarktpolitisch nicht auf dem Holzweg.

Wenn sich die Kollegen von der Linkspartei und der FDP die Mühe gemacht hätten, ihre Anträge einmal vom jeweils anderen gegenlesen zu lassen, dann wären hier Tumulte zu befürchten. Spätestens jetzt wird jeder merken, was für ein unverträgliches Gemisch die beiden Anträge zum Tagesordnungspunkt Kündigungsschutz darstellen. Insofern wundert es mich nicht mehr, dass die FDP aus der Opposition raus will. Die Gemeinsamkeiten der Oppositionsparteien beschränken sich darauf, dass keiner von beiden regiert.

So gut wie nichts ist in beiden Anträgen deckungsgleich: Während die Linkspartei keinen belegbaren Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und Beschäftigungsentwicklung sieht, ist er laut FDP für die hohe Arbeitslosigkeit mit verantwortlich.

Die Linken wollen die Schwelle, ab der das Kündigungsschutzgesetz gilt, von jetzt sechs auf drei Monate

Paul Lehnrieder

- (A) senken. Auf Wunsch der FDP soll es erst nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit anwendbar sein, als ob nicht schon heute eine entsprechende Befristung möglich wäre.

Ähnlich radikal gehen die Meinungen bei den sachgrundlosen Befristungen auseinander. Die FDP will sie bis zu vier Jahren ermöglichen, die Linkspartei sie ganz abschaffen.

Dasselbe Bild bietet sich beim Kündigungsschutz: Die FDP will die Zahl der Beschäftigten in einem Betrieb, ab der der Kündigungsschutz eintritt, von zehn auf 20 erhöhen;

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich finde es gut, dass Sie das noch einmal so erklären, Herr Lehnrieder!)

die Linken wünschen dem **Schwellenwert** eine Beerdigung erster Klasse. Aus unserer Sicht macht die Grenze von zehn Beschäftigten schon deshalb Sinn, weil wir kleinen und mittleren Betrieben entgegenkommen müssen.

Wenn es nach den Linken ginge, würden ordentliche Kündigungen für Arbeitnehmer ab 55 Jahren und einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren völlig ausgeschlossen. Ihr Oppositionspartner sieht das etwas anders: Die Liberalen wollen das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl streichen, wenn es um betriebsbedingte Kündigungen geht, weil es die Einstellungschancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erschwere.

- (B) Wie die Einstellungschancen verbessert werden sollen und was sie als Alternative zu bieten haben, sagen die Liberalen allerdings nicht. Was aber ein Liberaler – Sie, Herr Niebel – in der vergangenen Wahlperiode gesagt hat, als es schon einmal um einen FDP-Antrag zum Kündigungsschutz ging, gibt allerdings zu denken. In der Debatte am 3. April 2003 wurde gesagt:

Denn wir sind durchaus der Überzeugung, dass Arbeitgeber eine soziale Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Wir wollen nur die jetzige Situation beenden, in der oftmals die Luschen bleiben können und die Leistungsträger gehen müssen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt!)

Damals hat Herr Niebel noch für das Lebensalter als Kriterium der Sozialauswahl plädiert, das in dem aktuellen Antrag bezeichnenderweise gestrichen werden soll. Ein Schelm ist, wer Schlechtes denkt und als Luschen ältere Mitarbeiter gemeint sieht.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist eine bösartige Unterstellung! Die nehmen Sie zurück!)

Die **Initiative „50 plus“**, die Bundesarbeitsminister Müntefering kürzlich vorgestellt hat, geht schon sehr viel weiter als der FDP-Antrag. Darin sind übrigens auch Befristungsregelungen ab dem 52. Lebensjahr vorgesehen. Die Regierung hat längst etwas getan, was die liberalen Kollegen unter Punkt 1 ihres Antrages fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Was die Bundesregierung sicherlich nicht umsetzen wird, ist das, was die Linkspartei unter den Punkten 5 und 6 auf ihrem Wunschzettel fordert: Wir werden die Sozialauswahl nicht um Kriterien wie Arbeitsmarktchancen oder Mobilitätseinschränkungen erweitern. Welches Unternehmen soll das wasserdicht überprüfen? Unter solchen Bedingungen würden betriebsbedingte Kündigungen nachhaltig erschwert. Eine weitere Zunahme der Klagen vor den Arbeitsgerichten wäre zwangsläufig die Folge.

Gänzlich widersinnig ist ein anderer linker Wunsch: Die Linkspartei fordert, die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen zur Sozialauswahl und Namenslisten zu den zu Kündigenden abzuschließen, zu streichen. Der individuelle Rechtsschutz würde dadurch unzulässig eingeschränkt.

Liebe Kollegen, Ihre Möchtegern-Bündnispartner von den Gewerkschaften werden sich für diesen Tritt vor das Schienbein bedanken und es sicherlich nicht gerne sehen, wenn die Rechte der Betriebsräte auf diese Art beschnitten werden. Das müssten Sie aufgrund Ihres beruflichen Hintergrundes sehr wohl wissen, Herr Dreibus. Sie können zwar gerne sozusagen als Trotzpflaster ein Verbandsklagerecht fordern; im AGG haben wir das aber glücklicherweise gerade noch abwenden können.

Beim Kündigungsschutz kann die Opposition keine tragfähige Alternative bieten. Die Liberalen würden den Kündigungsschutz wohl am liebsten ganz abschaffen und den Arbeitsmarkt mit seinen schwächsten Gliedern dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Das Ergebnis wäre ein Marktfundamentalismus ohne soziale Rahmenbedingungen.

(D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sind sie!)

Die Linkspartei lädt den Kündigungsschutz ideologisch auf und stellt ihn auf einen Sockel aus falschen Sicherheiten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und ihr macht nichts!)

Sie will den Status quo einmauern und Stellschrauben, die helfen würden, auf Veränderungen am Arbeitsmarkt flexibel zu reagieren, gleich mit einbetonieren.

Ihr Kündigungsschutz, liebe Kollegen von der Linksfraktion, ist nicht mehr als Besitzstandswahrung für Arbeitsplatzbesitzer. Sie wird den Arbeitslosen dieser Republik nichts bringen.

Für so viele überzogene Forderungen entschädigt der Blick auf die große Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So viel Stillstand war nie!)

Anders als unsere Opposition wollen wir die Sozialsysteme nicht zerstören

Paul Lehrieder

- (A) (Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch ständig die Grünen im Blick!)

– ja, die Grünen sitzen in der Mitte; ich habe Sie deshalb eben zum Teil mit angesprochen, Frau Pothmer –, sondern sie den Realitäten anpassen.

Es gilt, einen verfassungsgemäßen **Interessenausgleich** zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zu gewährleisten. Wir sollten nicht darüber streiten, ob, sondern wie wir Kündigungsschutz wollen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja sicher!)

damit zum einen die Menschen geschützt werden und zum anderen das nötige Maß an Flexibilität gewährt wird.

Zusammen mit der SPD behalten wir das Machbare im Auge. Gemeinsam werden wir in Ruhe ausloten, welche Änderungen wann und wie möglich sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mit anderen Worten, es passiert nichts!)

Nur so können wir größtmögliche Rechtssicherheit schaffen und Transparenz gewährleisten. Es wird nicht einfach, aber der Schlüssel liegt bei uns Politikern. Wir müssen den Menschen erklären, warum und welche Änderungen beim Kündigungsschutz und welche Arbeitsmarktreformen notwendig sind und wie man die Solidarität zusammen mit der Flexibilität erhalten kann.

- (B) Ich habe zwar noch fast zwei Minuten Redezeit. Diese Zeit schenke ich aber dem Plenum. Ich habe auf eine Zwischenfrage der FDP gewartet. Leider ist sie nicht gekommen.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch eine gute Diskussion.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

#### Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Jörg Rohde, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

#### Jörg Rohde (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehrieder, es hätte mich eher verwundert, wenn Sie Gemeinsamkeiten zwischen dem Antrag der FDP und dem der Linken gefunden hätten. Ich denke, der Linksfraktion geht es genauso wie mir. Ich denke, dass wir alle über die Fraktionsgrenzen hinweg das Ziel im Auge haben, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir die Beschäftigung in Deutschland fördern und Arbeitslosen zu einem Arbeitsplatz verhelfen wollen, dann müssen wir für Arbeitgeber und Unternehmer flexible und moderne Rahmenbedingungen schaffen. Alle

gesetzlichen Barrieren, die einen Arbeitgeber heute noch davon abhalten, neue Jobs zu schaffen, müssen abgeschafft oder minimiert werden. Das ist unsere Aufgabe im Deutschen Bundestag. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das Kündigungsschutzrecht ist nur eines von vielen Beispielen, die zeigen, wie sich Gesetze gegen die Interessen der Beschäftigten – genauer gesagt: der Nichtbeschäftigten – gewendet haben. Durch den Kündigungsschutz werden Arbeitgeber, die Zweifel haben, ob potenzielle Stellen dauerhaft geschaffen werden können, davon abgehalten, neue Jobs zu schaffen. Mit dem **besonderen Kündigungsschutz für Behinderte** werden ebenfalls Barrieren für die Betroffenen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzeugt. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind vor einigen Wochen die Chancen für Behinderte, den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, deutlich gesunken. Wenn nun zur ersten Barriere eine zweite Barriere hinzukommt, dann dürfen wir uns in Deutschland nicht wundern, wenn sich die Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten weiter negativ entwickelt. Hier müssen wir umsteuern.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe als behindertenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion diese Forderung auch bei Behindertenverbänden offen angesprochen. Dort ist man zwar reserviert, aber auch bereit, über dieses heiße Thema offen zu diskutieren; denn wenn die Wirtschaft auf einen nachhaltigen Pakt zugunsten der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt einginge, dann könnte man im Gegenzug den Kündigungsschutz für Schwerbehinderte lockern. Das ist ein schönes Betätigungsfeld für die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen; das könnte man doch einmal ausloten. Wir müssen gemeinsam die Barrieren für mehr Beschäftigung in Deutschland abbauen. (D)

Mit dem uns heute vorliegenden Antrag der Linksfraktion auf Ausweitung des Kündigungsschutzes sollen aber viele neue **Beschäftigungsbarrieren** errichtet werden. Dieser Antrag geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Bevor ich aber auf einzelne Punkte dieses Antrags eingehe, möchte ich festhalten, dass wir zumindest beim ersten Satz des Antrages der Linksfraktion übereinstimmen:

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist das drängendste innenpolitische Problem in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht der FDP ist dies aber auch der einzige Satz in dem Antrag der Linksfraktion, mit welchem wir übereinstimmen. Sie haben mit Ihren Forderungen ausschließlich die Arbeitsplatzbesitzer im Blick. Die Arbeitslosen bleiben bei Ihnen durch die Erhöhung der Barrieren für die Schaffung von Jobs auf der Strecke. Hier schließe ich mich Herrn Meckelburg und Herrn Lehrieder an. Liberale Politik dagegen berücksichtigt beide Gruppen: Beschäftigte und Jobsuchende.

**Jörg Rohde**

(A) (Beifall bei der FDP)

Herr Dreibus und Frau Pothmer, Sie müssen Ihren Blickwinkel einmal um 180 Grad drehen. Wenn wir einen echten flexiblen Arbeitsmarkt hätten, dann müssten sich Beschäftigte keine Sorgen um eine Kündigung machen, weil sie wüssten, dass sie wieder eine Chance auf einen neuen Job haben. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der FDP – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei fünf Millionen Arbeitslosen!)

Während meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Betriebsrat habe ich fast zwölf Jahre mit vielen Arbeitnehmern und Chefs gesprochen. Auch als ehrenamtlicher Politiker und nun als Abgeordneter habe ich mich in dieser Zeit mit Entscheidern und Betriebsräten beraten. Herr Dreibus, auch liberale Politiker haben das Ohr in den Betrieben. Wir reden mit allen Beteiligten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaaf?

**Jörg Rohde (FDP):**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Bitte schön, Herr Schaaf.

(B)

**Anton Schaaf (SPD):**

Herr Kollege Rohde, stimmen Sie mit mir überein, dass dann, wenn Ihre Theorie, dass weniger Kündigungsschutz und weniger Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Arbeitsplätze schaffen, stimmte, gar kein Kündigungsschutz unter Umständen zu Vollbeschäftigung führen müsste? Das heißt, wie viel weniger Rechte brauchen die Menschen, damit tatsächlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden? Wenn Sie diese Theorie tatsächlich aufrechterhalten wollen: Auf welche Daten berufen Sie sich bei dieser Theorie? Mir wird überhaupt nicht klar, woher Sie Ihre Erkenntnisse nehmen; denn alle unsere Erkenntnisse, auch die aus dem europäischen Ausland, besagen, dass weniger Schutzrechte nicht mehr Arbeit schaffen. Sagen Sie uns in diesem Hohen Hause bitte, woher Sie Ihre Erkenntnisse beziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Gefühl!)

**Jörg Rohde (FDP):**

Herr Schaaf, ich bin Ihnen für die Frage dankbar. Beim ersten Teil hatte ich schon gehofft, Sie hätten Einsicht in unsere Bemühungen gezeigt. Es gibt wirklich Unternehmer, die sagen, bei diesen Schwellenwerten stelle ich nicht ein, weil der Kündigungsschutz für alle Arbeitnehmer greift, wenn ich einen zusätzlichen Arbeitnehmer einstelle. Deswegen schaffen sie keine neuen

Jobs. Ich habe mehrere Beispiele aus verschiedenen Branchen. Sie haben es überspitzt dargestellt. Wir wollen nicht gar keinen Kündigungsschutz, sondern wir brauchen flexiblere Regelungen, wie sie zum Beispiel im Antrag der FDP gefordert werden. (C)

(Beifall bei der FDP)

Gerade als ehemaliger Betriebsrat setze ich mich für einen **flexiblen Arbeitsmarkt** ein. Die FDP ist eben die echte Arbeitnehmerpartei.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Dass Sie da nicht rot werden, Herr Rohde!)

Wir wissen alle, dass wir in Deutschland ein Problem bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer haben. Das Lebensalter hat Einfluss auf die Gestaltung der Sozialpläne und daher finden ältere Arbeitslose kaum einen neuen Job. Die Initiative „50 plus“ von Herrn Müntefering bekämpft hier übrigens nur die Symptome, aber nicht die Ursachen. Würden wir als Bundestag dem Antrag der Linken zum Beispiel bei der Ausweitung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer in Punkt 3 folgen, so hätten schon 45-Jährige ein Problem, einen neuen Job zu finden. Bei der Forderung in Ihrem Punkt 8, ein Umlagesystem für Abfindungsansprüche in kleinen und mittleren Unternehmen einzurichten, sträuben sich mir sogar die Nackenhaare. Sie erfinden ein neues bürokratisches Monster, welches kleine und mittlere Unternehmen finanziell belastet, und viele schwache Firmen werden zur sofortigen Aufgabe ermuntert. Eine Rückfrage, liebe Linke: Wie lange müsste ich denn als Unternehmer in welcher Höhe in das Umlagesystem einzahlen, damit ich das Recht habe, einem langjährigen Mitarbeiter zu kündigen und diesem zu einer Abfindung zu verhelfen? Ihr Vorschlag ist weder praktikabel noch finanzierbar. Wer befristete Arbeitsverhältnisse nicht erlauben will, der hat auch keine Chance, dass wenigstens solche Jobs entstehen. (D)

Es wird Sie ebenfalls nicht überraschen, dass die Liberalen das **Verbandsklagerecht für Gewerkschaften** ablehnen. Wenn die Sozialauswahl um die von Ihnen geforderten Kriterien erweitert wird, dann wird es etliche Unternehmensteile geben, die nicht mehr saniert, sondern sofort aufgelöst werden. Wenn die Leistungsträger der Firma auf die Straße gesetzt werden, dann kann der Chef den Laden auch gleich zusperrern. Das kann doch nicht wirklich Ziel Ihrer Politik sein. In Deutschland brauchen wir, wie es auch der Sachverständigenrat gefordert hat, ein **Vertragsoptionsmodell**. Vorschläge dazu haben wir vorgelegt.

Ich empfehle daher der Bundesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen, den Antrag der FDP anzunehmen und gleichzeitig den Antrag der Linken abzulehnen. Entfernen Sie Barrieren, damit schnell neue Jobs in Deutschland entstehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Frank Spieth, Fraktion Die Linke, zu einer Kurzintervention.

**Frank Spieth (DIE LINKE):**

Herr Kollege Rohde, ich habe gehört, dass Sie mit Ihrem Antrag, beim Kündigungsschutzgesetz den Schwellenwert zu erhöhen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen. Kennen Sie die IAB-Panels für Ostdeutschland, die auf der Grundlage von SÖSTRA-Studien seit mittlerweile über zehn Jahren erfasst werden? Wissen Sie, dass mit der Anhebung des Schwellenwertes auf 20 Beschäftigte – es werden nicht Vollzeitbeschäftigte, sondern Köpfe gezählt, also auch Teilzeitbeschäftigte – in Ostdeutschland der Kündigungsschutz nur noch in 5 Prozent aller Betriebe überhaupt gelten würde? Das heißt, 95 Prozent aller ostdeutschen Betriebe würden vom Kündigungsschutzgesetz nicht mehr betroffen sein. Ist Ihnen das bewusst? Wollen Sie tatsächlich so weit gehen?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Und trotzdem höhere Arbeitslosigkeit!)

**Jörg Rohde (FDP):**

Herr Kollege, der Kündigungsschutz, den wir hier im Bundestag besprechen, gilt natürlich für ganz Deutschland. Wir wissen, dass in Ostdeutschland ein strukturelles Problem herrscht. Wir haben schon damals zu Beginn, als die neuen Bundesländer hinzukamen, andere Vorschläge gemacht, zum Beispiel zum Steuerrecht, um genau diese Situation nicht entstehen zu lassen. Jetzt haben wir leider die Situation, die wir heute vorfinden. Deswegen müssen wir für die gesamte Wirtschaft – das Arbeitsrecht gilt ja für Gesamtdeutschland – die Gesetze, die die FDP vorschlägt, einführen. Dann besteht die Chance, unter anderen Rahmenbedingungen einen Wirtschaftsaufschwung in Deutschland zu erreichen. Die Situation in Ostdeutschland ist verfahren. Wir dürfen uns aber nicht nur regionalen Problemen widmen, sondern wir müssen die Probleme für ganz Deutschland anpacken.

Vielen Dank.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie wollen den Kündigungsschutz in ganz Deutschland abschaffen! Das ist der Fakt! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ihre Logik stimmt doch nicht!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Doris Barnett, SPD-Fraktion.

**Doris Barnett (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den beiden Anträgen beschleicht mich wie den Kollegen Lehrieder der Gedanke: Es muss wohl daran liegen, dass diese beiden Fraktionen am Rande sitzen. Das sage ich, auch wenn ich sie damit – um Gottes willen – nicht als Randerscheinung bezeichnen will. Die von ihnen vorge-

legten und heute diskutierten Anträge verdienen wirklich nur ein Prädikat: besonders daneben. (C)

Während die FDP in gewohnter Manier dem Heuern und Feuern frönt und dabei noch behauptet, sie sei die wahre Arbeitnehmerpartei,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

fordert die Linke, dass einem 56-jährigen Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb mit zwei Angestellten, der längere Zeit keine Aufträge hat – dieser Mitarbeiter ist dort schon zehn Jahre tätig, hat sich über den Chef geärgert und macht deswegen nur noch Dienst nach Vorschrift –, nicht gekündigt werden darf, während einem erst 45-jährigen Leistungsträger – er ist in diesem Betrieb drei Jahre tätig und rackert für zwei – gekündigt werden muss. Dadurch geht der Betrieb endgültig ein. Sechs Jahre nach der Jahrtausendwende kann das alles doch nicht wahr sein.

Seien wir also froh, dass in Deutschland Augenmaß herrscht und dass wir mit dem bestehenden und bewährten Kündigungsschutz den Bedürfnissen unserer modernen und flexiblen Arbeitswelt entsprechen. Das war mein Fazit; ich habe es vorweggenommen. Jetzt komme ich zu den Anträgen.

Zunächst einmal komme ich auf den FDP-Antrag zu sprechen. Sie verweisen auf den Sachverständigenrat und sagen, die Liberalisierung des Kündigungsschutzes sei erforderlich, um die **Verfestigung der Arbeitslosigkeit** aufzubrechen; dies gelte besonders für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sagt nicht unser, sondern euer Sachverständiger!) (D)

Wenn das alles so wäre, wie Sie es darstellen! Langzeitarbeitslose und Geringverdiener haben doch nicht wegen des Kündigungsschutzes ein Problem, sondern wegen ihrer Defizite. Man muss sie erst einmal ordentlich qualifizieren. Warum stecken wir denn so viel Geld in die Qualifizierung, damit diese Menschen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen? Das hat doch mit Kündigungsschutz überhaupt nichts zu tun. Wenn es einen solchen Zusammenhang gäbe, dann hätte man sämtliche älteren Langzeitarbeitslosen schon längst eingestellt; schließlich ermöglicht dies die Gesetzeslage, Stichwort „ständige Befristung“.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein, nein, nein! Das ist vorbei! EuGH!)

– Doch, doch, doch!

In Ihrem Antrag steht, nötig sei der Übergang vom Bestandsschutz zum Abfindungsprinzip. Die FDP verabschiedet sich damit ganz offensichtlich vom Kündigungsschutz als gesetzlicher Regelung. Sie wollen ein Kündigungsschutzrecht für eine moderne Wirtschaftsordnung. Wie sieht dieses Recht aus? Es soll entfallen! Das kann doch alles nicht sein.

Sie wollen ein **Vertragsoptionsmodell**, das vorsieht, dass beim Vertragsabschluss die Höhe der Abfindung vereinbart wird. Ich stelle mir einmal Folgendes vor: Ein Geringverdiener oder ein Langzeitarbeitsloser – diese

Doris Barnett

- (A) Menschen liegen Ihnen ja am Herzen – versucht, mit einem möglichen Arbeitgeber über die Höhe einer Abfindung zu verhandeln. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Offensichtlich glauben Sie, dass der Arbeitssuchende mit seinem Rechtsanwalt kommt und eine Abfindungssumme vereinbart. Was Sie hier vorschlagen, das ist doch alles nicht von dieser Welt.

Ganz besonders komisch ist es, dass Sie vorschlagen, ein Arbeitssuchender könne statt einer Abfindung eine Weiterbildung vereinbaren. Ich stelle mir jetzt vor: Ein Fahrer unseres Fahrdienstes verhandelt dahin gehend, dass er, wenn er zwei, drei oder fünf Jahre angestellt war, eine Ausbildung bekommt, wobei er selbst Inhalt und Kosten der Ausbildung bestimmt; der Arbeitgeber nickt das alles ab. Das ist blanker Unsinn.

Wissen Sie, was dann geschehen würde? Eigentlich müssten wir uns über die Umsetzung Ihres Vorschlags freuen, weil die Arbeitsverwaltung dadurch – theoretisch – entlastet würde; schließlich ist sie bisher für die Eingliederung zuständig. Eine solche Änderung wäre eine schöne Sache. Ich frage Sie: Warum fordern Sie nicht Ihre Seite, also die Arbeitgeberseite, auf, das ganze Geld in die Qualifizierung vor der Kündigung zu investieren, damit die Angestellten erst gar nicht entlassen werden müssen?

(Dirk Niebel [FDP]: Die Arbeitgeberseite ist nicht unsere Seite! Unsere Seite sind die Bürger in unserem Land! Das haben Sie bloß noch nicht verstanden!)

- (B) Dann würde ein Schuh daraus. Aber darüber kann man mit Ihnen offensichtlich überhaupt nicht sprechen.

Ihren Forderungen liegen ein Menschenbild und ein Gesellschaftsbild zugrunde, über die man nur den Kopf schütteln kann. Sie wollen die Sperrzeiten so ändern, dass es keine **Kettenverträge** gibt. An und für sich wollen Sie aber Kettenverträge; schließlich fordern Sie die Möglichkeit von Befristungen ohne sachlichen Grund bis zu vier Jahren; in den ersten zwei Jahren soll sowieso kein Kündigungsschutz bestehen. Wenn überhaupt, dann soll es einen Kündigungsschutz nur für Betriebe ab 20 Arbeitnehmern geben. Aber jetzt kommt es: Die Pro-rata-temporis-Regelung soll gelten. Wir sprechen also über eine Grenze von – im schlimmsten Fall – 40 Arbeitnehmern und da sagen Sie, das sei ein moderner Kündigungsschutz in unserem Staat.

(Jan Mücke [FDP]: Aber die Leute haben dann Arbeit!)

Hinzu kommt noch: Bei der Vertragsoption verlangen Sie, dass es nicht zu einer Sperrzeit kommen soll, wenn man sich auf so etwas einlässt. Damit belasten Sie wieder die Kasse der Arbeitslosenversicherung, die es nämlich tragen muss, wenn die Arbeitnehmer ihr Geld einfach bekommen. Das ist eine Besserstellung, wiederum zulasten Dritter, nämlich hier der Arbeitsverwaltung.

Zum Antrag der Linken ist Folgendes zu sagen: Über die eine oder andere Formulierung könnte man sich mit Ihnen verständigen. So sagen Sie, dass der Kündigungsschutz vor unbegründeter Entlassung und willkürlicher

Entscheidung des Arbeitgebers bewahrt. Das ist insoweit richtig. Aber bei den einzelnen Forderungen von Ihnen muss ich doch einige Fragezeichen setzen. (C)

Sie sagen, **Motivation und Kreativität** der Beschäftigten seien höher, wenn sie keine Angst hätten. Angst ist immer der schlechteste Ratgeber und führt auch im Arbeitsleben nicht zu mehr Leistung. Wenn man den Beschäftigten einen interessanten Arbeitsplatz gibt und wenn man sie fortbildet, dann wird ein Schuh daraus. Wir brauchen deswegen nicht unbedingt nur einen besseren Kündigungsschutz, sondern wir brauchen auch gute Betriebsräte und gute Tarifverträge, die absichern.

Sie sagen, dass man den Kündigungsschutz unbedingt braucht, um Rechte durchzusetzen, weil nämlich die Menschen sonst erpressbar sind. Ich erwidere darauf: Um Rechte durchzusetzen, braucht man auch einen vernünftigen Betriebsrat, vernünftige Gesetze – ein gutes Betriebsverfassungsgesetz gehört dazu – und Tarifverträge, die die Arbeitnehmer schützen. Da darf man sich nicht leicht herauschleichen können.

Ich sehe, dass meine Redezeit abläuft; deswegen kann ich nur noch Folgendes sagen:

Die Linke will zwar vordergründig durch den Kündigungsschutz die Arbeitnehmer stärken. Leider behindert der aber massiv Neueinstellungen. Sie von der Linken scheinen aber auch einen Systemwechsel zu wollen, nämlich weg von der Interessenvertretung durch Betriebsräte hin zu einer solchen durch Gewerkschaften, die direkt in Betriebe eingreifen, wie das in Spanien der Fall ist. Wenn Sie das wollen, dann würde ich Sie schon auffordern, das dann auch so zu sagen. (D)

Beim Kündigungsschutz geht es um die Art und Weise, in der wir mit den Arbeitnehmern umgehen. Die Arbeitnehmer brauchen ein **Mindestmaß an Sicherheit**, um ihre Existenz und möglicherweise eine neue, nämlich die einer Familie, zu sichern. Sie wollen vorwärts kommen und sind bereit – dazu müssen sie auch bereit sein –, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch **ständige Weiterbildung** zu gewährleisten. Das nützt ihnen, ihrem Preis, aber auch den Arbeitgebern; denn nur hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter bringen die notwendige Innovation. Beide Seiten sind mit ihren Schicksalen eigentlich so ineinander verwoben und voneinander abhängig, dass nur ein gerechter Ausgleich Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schafft. Deswegen brauchen wir einen guten Kündigungsschutz. Den haben wir. Den brauchen wir nicht zu verändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Dass Riesenhuber klatscht, wundert mich!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Michael Fuchs, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kolb, ich vermisse heute hier eigentlich den rheinland-pfälzischen Dampfplauderer und Kuschelkursfahrer Rainer Brüderle.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er wäre gekommen, wenn der Pofalla gekommen wäre!)

Es hätte mich sehr gefreut, wenn Sie in dieser Woche diesen Termin zur Brautschau tatsächlich durchgeführt hätten

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Er sitzt wahrscheinlich da, wo Pofalla sitzt!)

und Ihren Antrag mitgenommen hätten, um einmal auszuloten, wie groß die Gemeinsamkeiten sind; das kann man an diesem Antrag sicherlich sehr gut machen.

Verehrte Frau Pothmer, der – inzwischen leider verstorbene – Professor Nipperdey hat sich mit Arbeitsrecht und dieser Materie insgesamt in Deutschland beschäftigt. Er hat ein dickes Werk dazu verfasst. Es gibt über 90 Gesetze und Verordnungen nur zum Arbeitsrecht. Da kommt kaum noch ein normaler Jurist mit. Man braucht hoch spezialisierte Fachjuristen; denn das Arbeitsrecht ist außerordentlich kompliziert und unübersichtlich. Das ist sicherlich auch einer der Gründe dafür, dass sich Unternehmer, vor allem kleinere Unternehmer, schwer damit tun, jemanden einzustellen. Das haben wir dann ja auch in den letzten Tagen, genauer gesagt: gestern, wieder bestätigt bekommen. In einer Studie des World Economic Forum landen wir in puncto Regulierung von 125 Staaten auf Platz 79,

## (B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Leider wahr!)

beim Kündigungsschutz belegen wir sogar Platz 120.

(Zuruf von der FDP)

Wir brauchen also eine grundlegende **Vereinfachung des Arbeitsrechtes** in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jeder Arbeitgeber sollte Einstellungen und die zusätzliche Beschäftigung von Mitarbeitern als Chance und nicht als ein unkalkulierbares Risiko ansehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Dann machen wir es doch!)

Es ist, nebenbei gesagt, fast genauso wie im Steuerrecht. Wir haben da ja auch mittlerweile die Situation, dass nur noch Experten mit diesem Steuerrecht überhaupt klar kommen. Diese sind dann allerdings in der Lage, die berühmten Nischen zu finden, die wir noch nicht zugemacht haben.

Dank einer verbesserten Auftrags- und Beschäftigungslage, die wir ja Gott sei Dank gemeinsam geschaffen haben – ich bin sehr froh, jetzt Zahlen mitteilen zu können, die gerade eben aus Nürnberg veröffentlicht worden sind –, haben wir 409 000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr – ein echter Beschäftigungsaufwuchs! Ich freue mich gemeinsam mit unseren Partnern von der

SPD darüber, dass wir da ein ganzes Stück vorangekommen sind. Das ist nämlich eine zentrale Aufgabe für uns in diesem Hohen Hause. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Antrag der FDP-Fraktion enthält aus meiner Sicht – das wird Sie vielleicht nicht überraschen – viele sinnvolle Schritte zur Modernisierung des Arbeitsrechts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

Über einige Einzelheiten dieses Antrags könnte man auch intensiv nachdenken. Aber – das ist kein Vorwurf an die FDP – der Antrag ändert nichts an der Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit unseres Arbeitsrechts. Da müssen wir noch ein ganzes Stück weiterkommen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da legen wir noch nach!)

Was wir in Deutschland eigentlich brauchen, ist ein großer Wurf beim Arbeitsrecht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eine große Leistung beginnt mit dem ersten Schritt, Herr Fuchs!)

Es gibt in diesem Zusammenhang Gott sei Dank Bemühungen, das zu verändern und ein **einheitliches Arbeitsvertragsgesetzbuch** zu schaffen.

(Dirk Niebel [FDP]: Ihr habt doch die große Koalition!)

Ich halte die Diskussion darüber für ausgesprochen wichtig, Herr Kollege Niebel, ob man nicht die über 40 Gesetze, in denen heute das Arbeitsvertragsrecht einschließlich des Kündigungsschutzrechts verstreut ist, in einem Gesetz zusammenfasst. Das kann ja eigentlich nur Sinn machen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Bertelsmann Stiftung hat eine entsprechende Kommission eingesetzt und ein erster Arbeitsentwurf liegt vor. Damit sollten wir uns beschäftigen. Angesichts der vielen in den letzten Jahren neu erlassenen Gesetze ist es sicherlich sinnvoll, hier ein vernünftiges Werk zu schaffen. Das könnten wir dann auch gemeinsam in Gang setzen.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass es zur Zukunft des Arbeitsrechts in diesem Hohen Hause immer unterschiedliche Auffassungen gegeben hat und auch weiterhin geben wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Arbeitsrechtes und zur Modernisierung des Kündigungsschutzrechtes vorgelegt. Leider – daraus mache ich jetzt auch keinen Hehl – gibt es in der jetzigen Regierungskonstellation und auch in den Koalitionsfraktionen hierüber keinen Konsens. Wir werden entsprechend der Koalitionsvereinbarung eine Nachfolgeregelung für die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen mit älteren Arbeitnehmern, die so genannte **52er-Regelung**, finden müssen. Ich gehe davon aus, dass wir im Zusammenhang mit der Initiative

Dr. Michael Fuchs

- (A) „50 plus“ des Arbeitsministers Müntefering jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen werden, der die Beschäftigungshemmnisse gerade für ältere Arbeitnehmer abbaut. Das muss unser Ziel sein.

Außerdem sollten wir bei dieser Gelegenheit einen auf dem Jobgipfel im Jahr 2005 gemachten Vorschlag aufgreifen. Da wurde vereinbart, das Verbot aufzuheben, einen ohne sachlichen Grund ehemals befristet Beschäftigten ein zweites Mal befristet einzustellen. Ich halte das für sinnvoll. Es handelt sich um diese berühmte **Praktikantenregelung**. Jemandem, der also einmal ein Praktikum in einem Betrieb gemacht hat, eine befristete Einstellung zu verwehren, halte ich für schlicht unsinnig. Wir werden das hoffentlich gemeinsam angehen. Ich denke, da besteht Konsens auf allen Seiten des Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Den Vorschlag der FDP, zwischen wiederholten Einstellungen nur eine dreimonatige Frist vorzusehen, halte ich für falsch. Hier sollten wir bei sechs Monaten bleiben, wie wir es auf dem Jobgipfel diskutiert haben. Ich halte es für sinnvoll, in diese Richtung zu gehen. Bei einer Frist von nur drei Monaten ist mir die Gefahr, dass Missbrauch betrieben wird, einfach zu groß.

(Doris Barnett [SPD]: Ohne sachlichen Grund!)

- (B) Meine Damen und Herren, der Vorschlag aus dem Koalitionsvertrag, anstelle der sachgrundlosen Befristung eine neue **Wartezeitoption** einzuführen, hat sich als nicht sinnvoll umsetzbar erwiesen. Unter anderem hätten wir einen Sonderkündigungsschutz während einer 24-monatigen Warteoption aufgeben müssen, wenn man die sachgrundlosen Befristungen durch eine solche Option hätte ersetzen wollen. Rechtlich gesehen wäre das sehr schwierig geworden. Deswegen wird es so etwas nicht geben. Wir müssen aber trotzdem an die 52er-Regelung für ältere Arbeitnehmer herangehen. In diesem Zusammenhang sollten wir auch über den Wegfall des Verbots der **Wiedereinstellung durch den gleichen Arbeitgeber** diskutieren.

Wir werden darauf achten – das halte ich für sehr wichtig –, ob und wie **betriebliche Bündnisse für Arbeit** im Rahmen der Tarifautonomie genutzt werden. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Die tarifvertragliche Öffnung ist für mich ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument bei unseren überregulierten Märkten. Sie funktioniert aber immer noch nicht in allen Branchen. Ehrlicherweise muss ich hier Gerhard Schröder loben, der in seiner Agenda 2010 gerade diesen Punkt aufgegriffen und gesagt hat, dass wir dann, wenn keine vernünftigen Bündnisse für Arbeit entstehen, über das Gesetz regeln müssen, dass solche Öffnungen ermöglicht werden. Wir sollten daran herangehen und das Ganze völlig emotionslos betrachten. Ich glaube, das wird die große Koalition auch so tun.

(Zuruf von der FDP: Ha, ha!)

Meine Damen und Herren, ich habe eigentlich überhaupt keine Lust, etwas zu dem zweiten Antrag, dem der Linken, zu sagen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das kann ich verstehen!) (C)

Man merkt, dass die Herrschaften noch nie in Betrieben gewesen sind,

(Lachen bei der LINKEN)

schon gar nicht in kleinen Betrieben. Sie, Herr Dreibus, waren vielleicht als Gewerkschaftssekretär der IG Metall einmal bei irgendwelchen Betriebsratsseminaren.

(Lachen bei der LINKEN)

Aber mit der wirklichen Arbeit haben Sie noch nie etwas zu tun gehabt, sonst könnten Sie so einen Unfug gar nicht erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Wenn Sie glauben, den Gewerkschaften ein **Verbandsklagerecht** bei sozial ungerechtfertigter Kündigung geben zu müssen, frage ich mich, wer eigentlich feststellt, dass die Kündigung sozial ungerechtfertigt ist: die Gewerkschaften in ihrer völligen Neutralität? Wie soll das bitte gehen? Wir schaffen damit ein zusätzliches Richterrecht, davon haben wir in Deutschland wahrlich genug.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Arbeitsrecht sollte ein Recht für Arbeit sein und nicht ein Recht gegen Neueinstellungen.

(Beifall des Abg. Heinz Lanfermann [FDP])

- (D) Wir schützen oftmals aber diejenigen, die einen Job haben. Aber noch effektiver schützen wir Arbeitslose davor, einen zu bekommen.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass weder unser geltendes Recht noch die vorliegenden Anträge diesem Ziel endgültig entsprechen und dass wir tiefer greifende Veränderungen für ein vereinfachtes und grundlegend modernisiertes Arbeitsrecht brauchen. In dem Sinne sollten wir vernünftig weiter zusammenarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile dem Kollegen Josip Juratovic von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Josip Juratovic (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt der Kündigungsschutz auf die Tagesordnung. Die Mär, der Kündigungsschutz sei ein Beschäftigungshemmnis, hält sich hartnäckig, besonders in den Reihen der **Liberalen**. Die Argumente der Liberalen, warum der Kündigungsschutz aufgeweicht werden sollte, sind bereits mehrfach widerlegt worden. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der immer wieder bei-

Josip Juratovic

- (A) nahe ideologisch thematisierte Kündigungsschutz nichts anderes als Augenwischerei und Rechtfertigung der FDP und einzelner Verbände für ihre Konzeptlosigkeit und mangelnde Kreativität ist.

Aus meiner Erfahrung sind die Betriebe beschäftigungspolitisch erfolgreich, die in Bildung, Qualifizierung, Innovation und Organisation investieren, und vor allem diejenigen, die ihr Kapital im Betrieb anlegen und nicht in Villen und Yachten.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Antrag von PDS und **Linken** stelle ich fest: Sie versuchen mit Versprechen, die an der Realität völlig vorbeigehen, Punkte zu sammeln. Ihr vermeintlicher Schutz älterer Arbeitnehmer würde in der Realität das Gegenteil bewirken.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis. Nehmen wir einen Kleinunternehmer mit einem Mitarbeiter, der nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit 55 Jahre alt ist, die Hälfte seine Arbeitszeit krankheitsbedingt fehlt und erst mit 65 Jahren in Rente gehen kann: Bei Umsetzung Ihres Antrages hätten wir nicht eine Beschäftigungssicherung, sondern zwei Arbeitslose mehr, nämlich den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, da der Kleinunternehmer die Belastung nicht mehr tragen könnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Heinz Lanfermann [FDP])

- (B) Es ist in der Tat so, dass das nur jemand fordern kann, der keine Ahnung von betrieblicher Realität hat oder der die Menschen mit der reinen Lehre beglücken will.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Fülle hochrangiger Gewerkschaftsfunktionäre in Ihren Reihen grenzt es übrigens an ein Wunder, dass sich dieser Unsinn bis zum Antrag entwickeln konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Für uns ist der Kündigungsschutz mehr als nur ein ökonomischer Wert oder ein betrieblicher Kostenfaktor. Er gibt den Beschäftigten **Sicherheit** und **Planungsmöglichkeit**. Eine Kündigung ist ein tiefer Eingriff in das Leben eines Menschen, da der Arbeitsplatz die einzige Quelle für seinen Lebensunterhalt ist. Außerdem ist der Kündigungsschutz mehr als ein Schutz vor dem Arbeitsplatzverlust. Ohne Kündigungsschutz sind auch die kollektiven Rechte aus der Betriebsverfassung kaum einzufordern, ohne befürchten zu müssen, deshalb den Arbeitsplatz zu verlieren. Ein geringerer Kündigungsschutz schürt nur Ängste.

Zu beiden Anträgen kann ich aus meiner 22-jährigen Betriebs Erfahrung sagen: Die Menschen vor Ort sind sehr sensibel. Viele bangen um ihren Arbeitsplatz; viele sind bereits arbeitslos. Doch sie wissen, dass es in der verstärkt globalisierten Welt keine Patentrezepte gibt. Deshalb erwarten sie berechtigterweise von uns mehr Seriosität und ein ernstes Herangehen an ihre Probleme. Dies trägt zur Sicherheit bei. Diese Sicherheit motiviert zum Konsum. Kauffreudigkeit stärkt die Beschäftigung. Das ist das Ziel der großen Koalition.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Clemens Bollen, SPD-Fraktion.

**Clemens Bollen (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich erstaunlich, wie locker ein existenzielles Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der FDP-Fraktion zur Disposition gestellt wird.

(Beifall bei der SPD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So sind sie!)

Das, was über Jahrzehnte als Schutz im Rahmen eines Sozialkonsenses in dieser Gesellschaft erkämpft worden ist, wird nun umgedeutet als Barriere. Die Menschen, die arbeitslos sind und die nicht für den Abbau der Rechte der Beschäftigten missbraucht werden wollen, und auch die Menschen, die Arbeit haben, fragen sich: Wo leben eigentlich die, die da jetzt diskutieren?

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen – davon war bereits die Rede; gestern legte das Institut für Öffentliche Wirtschaft und Personalwirtschaft der Universität Hamburg die neuesten Ergebnisse einer Untersuchung vor – machen deutlich: Es gibt keinen relevanten Zusammenhang zwischen Einstellungsverhalten der Betriebe und Kündigungsschutz.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Marcus Allen, ein amerikanischer Soziologe, sagte sehr schön: Manche leiden mehr unter ihren Vorstellungen als unter der Wirklichkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Hamburger Forscher haben erneut mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass der Kündigungsschutz Einstellungen verhindert. Im Gegenteil: Schon jetzt zeigt der Arbeitsmarkt in Deutschland eine hohe **Fluktuation**. 4 Millionen Menschen wechseln jährlich den Arbeitsplatz. Man muss sich einmal vorstellen, was diese Mobilität aufgrund des Arbeitsplatzwechsels für schulpflichtige Kinder bedeutet! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beweisen hohe Flexibilität und hohe Mobilität. Arbeitnehmerrechte wie Kündigungsschutz und Mitbestimmung unterstützen die Betriebsräte, wenn es um die Vereinbarung von Sozialplänen geht. Dagegen sind Abbau von Kündigungsschutz und Ausweitung von befristeten Verträgen auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht – das sollte besonders die FDP interessieren – problematisch.

Vor wenigen Tagen ist eine neue Kölner Langzeitstudie unter dem Titel „Die hohen Kosten der Angst“ veröffentlicht worden. Die Zahlen sind für alle, die Verantwortung tragen, in der Tat alarmierend und machen deutlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in **unsicheren Arbeitssituationen** eine dramatisch verringerte Produktivität haben. Ihre prekäre Situation erfüllt die Menschen mit Zukunftsangst, wodurch sie gelähmt

**Clemens Bollen**

- (A) werden. Angst beeinträchtigt die Motivation, das Engagement und die Kreativität. Dabei sind genau diese Faktoren für die Betriebe wichtig. Aus diesem Grunde ist ein Drehen am Kündigungsschutz so gefährlich, wenn es um das Mitziehen der Arbeitnehmer in den Betrieben geht. Die Kölner Studie – diese Zahlen muss man sich einmal vor Augen halten – beziffert den Produktivitätsverlust für die Wirtschaft zwischen 50 und 100 Milliarden Euro. Das muss alle alarmieren.

Wir dagegen wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich bei ihrer Arbeit engagieren, die sich mit ihren Betrieben identifizieren und die mit Einsatz und Kreativität die Produktion und Verwaltung nach vorne bringen. Was geht in einem Arbeitnehmer vor, der vielleicht morgen seinen Stuhl vor der Tür stehen hat? Wie soll er sich engagieren? Was geht in einem Arbeitnehmer vor, der nicht weiß, ob sein Vertrag verlängert wird? Um dies alles zu verhindern, müssen wir uns für feste Arbeitsverhältnisse einsetzen und benötigen wir Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit.

Wir brauchen dies aber nicht nur aus betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern auch für unsere Gesellschaft. Es wird die alternde Gesellschaft beklagt und dass es immer weniger Familien mit Kindern gibt. Wir brauchen eine **familienfreundlichere Arbeitswelt**. Die Vorschläge der FDP führen zum genauen Gegenteil. Sie behauptet, dass ältere und jüngere Arbeitnehmer von einem gelockerten Kündigungsschutz oder von befristeten Arbeitsverträgen profitieren würden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

- (B) Ich frage Sie ganz ehrlich: Wie sollen jüngere Menschen eine Familie gründen und ihre Zukunft planen, wenn sie keine gesicherte wirtschaftliche Grundlage haben, auf die sie sich verlassen können? Wer vom Praktikum zum Kurzzeitjob und zum Zeitvertrag wandert, kann keine Zukunft planen. Zukunftsangst und wirtschaftliche Unsicherheit sind keine Grundlage für eine familiengerechte Zukunft.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die „Generation Praktikum“ ist doch unter eurer Mehrheit entstanden!)

Deshalb bleibt festzuhalten: Der Antrag der FDP ist beschäftigungspolitisch wirkungslos, betriebswirtschaftlich kontraproduktiv und sozialpolitisch nicht zu verantworten. Stattdessen müssen und werden wir in der großen Koalition eine Balance zwischen der notwendigen Flexibilität der Unternehmen und der ebenso notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege Bollen, dies war Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag. Herzliche Gratulation und alles Gute für die weitere Arbeit!

(Beifall)

Ich erteile nun das Wort Kollegen Andreas Steppuhn, (C) SPD-Fraktion.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier zur Beratung anstehenden Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke zum Thema Kündigungsschutz könnten wohl kaum unterschiedlicher ausfallen. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, wollen den Kündigungsschutz gänzlich abschaffen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von Herrn Steppuhn!)

Bravo, sage ich da nur; denn damit schärfen Sie erneut deutlich Ihr Profil als arbeitnehmerfeindlichste Partei Deutschlands. Herr Kolb, ich schlage Ihnen deshalb vor, Ihre Partei am besten gleich umzubenennen – ich habe mir schon einen Namen ausgedacht –, und zwar in AFPD, in arbeitnehmerfeindlichste Partei Deutschlands, um damit in Ihrem Namen gleich für alle erkennbar Ihre Arbeitnehmerfeindlichkeit zum Ausdruck kommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Jörg Rohde [FDP]: Arbeitnehmerpartei! Sie haben das missverstanden!)

Ich kann Ihnen eines mit auf den Weg geben: Das Heuern und Feuern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist mit uns Sozialdemokraten nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Im Übrigen empfehle ich an dieser Stelle, einen Blick nach **Italien** zu werfen, wo man den Kündigungsschutz fast vollständig abgeschafft hat und nunmehr feststellt – wir Sozialdemokraten haben das schon immer gewusst –, dass eine Lockerung des Kündigungsschutzes gänzlich ohne beschäftigungspolitische Wirkung bleibt.

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren vom ganz linken Spektrum. Auch Ihr Antrag lässt jeglichen Realitätssinn vermissen, obwohl auch ich finde, dass es beim Kündigungsschutz durchaus Verbesserungen geben könnte. Den Menschen jedoch vorzugaukeln, im Himmel sei Jahrmarkt, und mal eben pauschal all das zu fordern, was einem so einfällt, zeugt nicht unbedingt von Glaubwürdigkeit, sondern hat schon etwas von Populismus.

Sie stellen Forderungen auf, die noch nicht einmal von den Gewerkschaften zu hören sind. Da fordern Sie zum Beispiel – das ist ja an sich lobenswert – den absoluten **Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer** ab 55 Jahre und nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. Soll ich Ihnen sagen, wie das werden würde, wenn wir das so beschließen würden? Alle Unternehmen würden versuchen, ihren älteren Beschäftigten vor dem 55. Lebensjahr und vor dem Erreichen einer Betriebszugehörigkeit von zehn Jahren zu kündigen, da dies nach Überschreitung dieser beiden Zeitpunkte faktisch nicht mehr möglich wäre. Die Folge wäre eine noch höhere Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer.

**Andreas Steppuhn**

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Rohde [FDP]: Genauso ist das!)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass ältere Arbeitnehmer wieder mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, und wollen sie nicht in die Arbeitslosigkeit treiben.

Dann fordern Sie, den Schwellenwert, also die Beschäftigtenzahl eines Unternehmens, ab der der Kündigungsschutz einsetzt, gänzlich abzuschaffen, sodass dieser faktisch beim ersten Beschäftigten einsetzt.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege Steppuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dreibus?

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Ja, gleich. Ich möchte diesen Gedanken noch zu Ende bringen. – Meine Damen und Herren von der Linkspartei, ich habe einmal nachgeschaut: So etwas hat noch nicht einmal die alte DKP im alten wilden Westen gefordert.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Bitte sehr, Herr Dreibus.

**Werner Dreibus (DIE LINKE):**

- (B) Kollege Steppuhn, ist Ihnen bekannt, dass die Regelung, die wir für ältere Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr und nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit im Sinne eines Schutzes vor ordentlicher Kündigung – das ist kein vollkommener Kündigungsschutz; ich hoffe, dass Sie das wissen – vorsehen, bereits seit 40 bis 50 Jahren für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland gilt, nämlich per Tarifvertrag, und dass es in den Bereichen, in denen dies gilt, beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie, sehr viele Menschen gibt, die älter als 55 Jahre sind und einen Arbeitsplatz haben?

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Das ist mir bekannt. Ich habe ja sehr deutlich gesagt, dass auch wir Sozialdemokraten uns Verbesserungen vorstellen können. Aber ich halte es für falsch, solche Regelungen im Kündigungsschutzgesetz flächendeckend in Deutschland einzuführen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das unterscheidet uns!)

Das, was von FDP und der Linken in ihren Anträgen formuliert worden ist, ist mehr als jenseits von Gut und Böse. Deshalb bin ich froh, dass wir Sozialdemokraten für einen wirksamen Kündigungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eintreten und dies auch gegenüber unserem Koalitionspartner beharrlich vertreten.

Wir Sozialdemokraten haben das Ziel, den Kündigungsschutz weiterzuentwickeln, Beschäftigung zu fördern, die Schutzfunktion für bestehende Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern und die unbefristete Beschäftigung gegenüber den befristeten Arbeitsverhältnissen zu stärken.

- (C) Die großen Wirtschaftsverbände haben sich gegen das in der Koalitionsvereinbarung verankerte Vorhaben der **sachgrundlosen Befristung** ausgesprochen. Die Gewerkschaften lehnen diese Pläne wegen der Wartezeitverlängerung gänzlich ab. Wir stehen zum Kündigungsschutz, wie er zurzeit existiert, und sind überhaupt nicht böse darüber, dass der in der Koalitionsvereinbarung niedergeschriebene Änderungswille nunmehr nicht umgesetzt wird.

Wir Sozialdemokraten sehen keine Veranlassung, den Kündigungsschutz und das darin enthaltene Befristungsrecht gegen den Willen der Sozialpartner in Deutschland zu ändern. Eine erneute Debatte über Änderungen im Kündigungsschutzgesetz und im Befristungsrecht würde die Wirtschaft, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verunsichern und den beginnenden Aufschwung am Arbeitsmarkt negativ beeinflussen. Wir haben in Deutschland einen Kündigungsschutz, der sich in der Vergangenheit bewährt hat, und dieses soll auch zukünftig so bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/1443 und 16/2080 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (D)

Es folgen nun eine ganze Reihe Abstimmungen.

Ich rufe zunächst die Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 o sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- 35 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft**

– Drucksache 16/513 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/2703 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Rechtsausschuss

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/2718 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern**
- Drucksache 16/2708 –
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. September 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- Drucksache 16/2705 –
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Steuerrückstellungen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- (B) – Drucksache 16/2706 –
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss
- g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Mai 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- Drucksache 16/2707 –
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss
- h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufbauhilfengesetzes**
- Drucksache 16/2704 –
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Haushaltsausschuss
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN (C)
- Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland**
- Drucksache 16/1202 –
- Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Europäische Bodenschutzstrategie durch eine sachgerechte Klärschlammverwertung unterstützen**
- Drucksache 16/1679 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)
- Biologische Kohlenstoffsenken für den Klimaschutz nutzen**
- Drucksache 16/2088 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Schiennenanbindung des Jade-Weser-Port sicherstellen**
- Drucksache 16/2091 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Haushaltsausschuss
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Modellversuch für Wassertaxen in Berlin starten**
- Drucksache 16/2519 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Tourismus

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze**

– Drucksache 16/2072 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes präziser gestalten**

– Drucksache 16/2671 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Miriam Gruß, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Konkretes und tragfähiges Konzept zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorlegen und zeitnah umsetzen**

– Drucksache 16/2779 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 a bis 36 t sowie Zusatzpunkt 3 auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 36 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundesbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost**

– Drucksachen 16/1938, 16/2476 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 16/2789 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Otto Fricke  
Georg Fahrenschohn  
Bettina Hagedorn  
Roland Claus  
Anja Hajduk

(C)

Der Haushaltsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn**

(D)

– Drucksache 16/2254 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/2759 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Manfred Kolbe

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des Hauses bei einer gewissen Unklarheit bei der FDP angenommen.

(Heiterkeit – Dr. Volker Wissing [FDP]:  
Zustimmung!)

Zur Erläuterung: Es gibt nur eine zweite Lesung, da es ein Vertragsgesetz ist.

Tagesordnungspunkt 36 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die**

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands**

– Drucksache 16/2255 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/2775 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ralf Göbel  
Martin Gerster  
Gisela Piltz  
Ulla Jelpke  
Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Linksfraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 d:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der

– Verordnung der Bundesregierung

**Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

– Verordnung der Bundesregierung

**Einhundertfünfte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste**

– **Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung** –

– Drucksachen 16/1788, 16/1941 Nr. 2.1, 16/2459, 16/2548 Nr. 2.3, 16/2737 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Erich G. Fritz

Der Ausschuss empfiehlt, die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung auf Drucksache 16/1788 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Linksfraktion und gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – auf Drucksache 16/2459 ebenfalls nicht zu ver-

langen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Grünen angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 36 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung – ChemOzonSchichtV)**

– Drucksachen 16/2209, 16/2548 Nr. 2.1, 16/2654 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)  
Heinz Schmitt (Landau)  
Michael Kauch  
Eva Bulling-Schröter  
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 16/2209 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der Linksfraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung (D)

**Erste Verordnung zur Änderung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft)**

– Drucksachen 16/2212, 16/2548 Nr. 2.2, 16/2655 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)  
Detlef Müller (Chemnitz)  
Angelika Brunkhorst  
Lutz Heilmann  
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 16/2212 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Linksfraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Verbrennung von Halmgut als Biobrennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen neu regeln**

– Drucksachen 16/1149, 16/2564 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth  
Marko Mühlstein  
Angelika Brunkhorst  
Hans-Kurt Hill  
Hans-Josef Fell

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1149 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik**

- (B) KOM (2006) 66 endg.; Ratsdok. 6715/06  
– Drucksachen 16/1101 Nr. 2.5, 16/2575 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Christian Lange (Backnang)

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei unklarer Abstimmungslage bei der Linksfraktion angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften**

**betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (einschl. 11818/06 ADD 1 und ADD 2)** (C)

KOM (2006) 399 endg.; Ratsdok. 11818/06  
– Drucksachen 16/2555 Nr. 2.115, 16/2784 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ute Granold  
Dirk Manzewski  
Christine Lambrecht  
Mechthild Dyckmans  
Sevim Dagdelen  
Jerzy Montag

Der Ausschuss empfiehlt, festzustellen, dass zu dem Verordnungsvorschlag keine Bedenken hinsichtlich der gemeinschaftsrechtlichen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bestehen und im Übrigen der Verordnungsvorschlag einer späteren Befassung vorbehalten bleibt. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**Übersicht 4**

**über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**

– Drucksache 16/2761 – (D)

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 36 k bis 36 t. Es handelt sich um Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 36 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 87 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2639 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 87 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 88 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2640 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 88 ist mit den Stimmen des Hauses bei Ablehnung der Linksfraktion angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Tagesordnungspunkt 36 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 89 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2641 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 89 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 90 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2642 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 90 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 91 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2643 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 91 ist mit den Stimmen des Hauses bei Ablehnung der Grünen angenommen.

(B) Tagesordnungspunkt 36 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 93 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2644 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 93 ist mit den Stimmen des Hauses bei Ablehnung der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 94 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2645 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 94 ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Linksfraktion und Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 95 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2646 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 95 auf Drucksache 16/2646

ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und Linksfraktion angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 36 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 96 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2647 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 96 ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 97 zu Petitionen**

– Drucksache 16/2648 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 97 ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Ablehnung durch die Linksfraktion und bei Enthaltung durch die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 3:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Das Jahr 2008 zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ der Vereinten Nationen ausrufen** (D)

– Drucksache 16/2758 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 4 auf:

**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Korruptionsverdacht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Rolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Christine Scheel, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

**Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt, weil es vom BMF unterschiedliche und widersprüchliche Aussagen zu den Korruptionsfällen bei der BaFin gegeben hat und weil wir der Auffassung sind, dass es uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen umtreiben muss, wenn es in Behörden, die für den Finanzplatz Deutschland äußerst wichtig sind, zu solchen Vorfällen kommt.

Christine Scheel

(A) (Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Es geht nicht nur um die Frage: Was ist in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht passiert? Vielmehr geht es in diesem Zusammenhang immer auch um die Frage: Wie steht es um die Reputation Deutschlands in der Welt? Denn Korruption ist ein Krebsgeschwür, das wir mit allen Mitteln bekämpfen müssen und dem wir alle unsere größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit schenken müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertrauen kann nur durch völlige Transparenz und Klarheit zurückgewonnen werden. Gerade deshalb haben wir uns sehr gewundert, dass die Spitze des BMF noch in der letzten Woche in der Sitzung des Finanzausschusses behauptet hat, vom Bericht des Prüfungsamtes des Bundes vom März 2004 keine Kenntnis gehabt zu haben.

(Florian Pronold [SPD]: Falsch!)

Dabei ist es doch nahe liegend, dass man Kenntnis von diesem Bericht hatte. Denn nach eigenen Angaben hat das BMF sowohl die Fach- als auch die Rechtsaufsicht.

(Florian Pronold [SPD]: Waren Sie denn gestern nicht im Finanzausschuss?)

Korruption in einer nachgelagerten Behörde ist nun einmal keine Lappalie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Pronold [SPD]: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

(B)

Die BaFin ist als Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde gegenüber allen Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern verantwortlich tätig. Wenn in ihrem eigenen Hause über Jahre hinweg aufgrund mangelhafter interner Finanzkontrollen Korruptionsfälle möglich waren, dann hat diese Finanzaufsichtsbehörde ein erhebliches Glaubwürdigkeitsproblem.

Bereits im März dieses Jahres hat das Prüfungsamt im internen Controlling erhebliche Schwachstellen erkannt. Es hat festgestellt, dass die Auftragsvergabe der BaFin mangelhaft kontrolliert und dass gegen vergaberechtliche Vorschriften verstoßen wurde. Daraufhin wurden Prüfberichte der Innenrevision erarbeitet. Dann wurde im Auftrag des BMF von Pricewaterhouse-Coopers ein Gutachten angefertigt, in dem man im Grundsatz zu genau den gleichen Ergebnissen kam: dass die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung nicht rechtzeitig umgesetzt worden ist und die Behördenleitung die Verwaltung nicht ausreichend kontrolliert hat.

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses konnte vonseiten des BMF immer noch nicht gesagt werden, ob und, wenn ja, wann die Antikorruptionsrichtlinie in der BaFin umgesetzt wurde. Wir finden, so nachlässig darf man mit einem solch wichtigen Thema wie der Korruptionsbekämpfung nicht umgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Als Parlamentarier und Parlamentarierinnen müssen wir uns schon fragen, warum das Prüfungsamt des Bundes vor zwei Jahren überhaupt einen Bericht angefertigt hat. Er führte anscheinend zu keinerlei Konsequenzen. Dabei hätten alle Alarmglocken schrillen müssen. Die Lebensrealität zeigt doch: Wo Rauch ist, ist in der Regel auch Feuer. Wie konnte es sein, dass ein Brand zwei Jahre schwelt, ohne dass er entdeckt wird? Hier muss es eine Verantwortungslücke geben, die die mehrjährige Korruption überhaupt erst möglich machte. Hierfür ist nicht nur der Chef der BaFin verantwortlich, sondern auch das BMF hat eine gewisse Verantwortung dafür, dass solche Korruptionsfälle nicht auftreten.

Wenn der jetzt angeklagte BaFin-Mitarbeiter sagt, es wurde ihm leicht gemacht, ein Doppelleben in Saus und Braus zu führen, fällt ein dunkler Schatten auf die Führung der Finanzaufsichtsbehörde. Auch die Innenrevision hat die verschiedenen Kontrollsysteme als entwicklungsbedürftig bezeichnet. Sie hat moniert, dass die Vorgaben noch nicht umgesetzt worden seien. Das muss ja wohl schon eine ganze Weile so gewesen sein. Deswegen muss man klar sagen: Wer andere kontrollieren muss, sollte wenigstens sein eigenes Haus bestellen können. Der Korruptionsbekämpfung muss der Stellenwert beigemessen werden, der ihr gebührt, um zukünftige Brände von vornherein auszuschließen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wie lange waren Sie da drin, Frau Kollegin?)

(D) Es geht nicht, dass die Führung des BMF erklärt: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sind Sie als ehemaliges Mitglied heute Chefanklägerin?)

Ich kann nur an die Leitung des BMF appellieren: Klären Sie lückenlos auf, verschweigen Sie und beschönigen Sie vor allem nichts und tun Sie alles in Ihrer Macht Stehende, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Martin Zeil [FDP] – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Vom Gremienmitglied zur Chefanklägerin! – Gegenruf der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2003!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Otto Bernhardt von der CDU/CSU-Fraktion.

**Otto Bernhardt (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kriminellen Machenschaften in dieser Bundesbehörde sind ein schlimmer Vorgang; darin stimmen alle überein, die sich mit diesem Vorfall beschäftigen, Frau Kollegin Scheel. Die Frage, ob es gut ist, sich mit einem so komplizierten Vorgang in einer Aktuellen Stunde zu beschäftigen, wo man sich nur fünfminuten-

**Otto Bernhardt**

- (A) weise damit auseinander setzen kann, kann ich nicht beantworten. Wir haben uns gestern im Finanzausschuss ausführlich damit beschäftigt. Das ist der richtige Ort für die Erörterung dieses Vorgangs. Dort kann man die einzelnen Argumente besser würdigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Jeder, der schon einmal eine größere Behörde oder Firma geleitet hat, wird mir zustimmen, wenn ich sage: Es gibt leider kriminelle Energien Einzelner. Die bekommen Sie durch das beste System nicht in den Griff; wir lesen darüber jeden Tag etwas in den Zeitungen. Dennoch: An eine Behörde, die das Finanzwesen beaufsichtigt, legen wir natürlich besonders strenge Maßstäbe an.

Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass noch eine Reihe von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen. Von daher ist keiner heute in der Lage, den Vorgang abschließend zu beurteilen. Das war der Grund, warum der Verwaltungsrat sich nicht in der Lage sah, zu einer Entlastung zu kommen. Es liegt nichts vor, was einer Entlastung im Wege stehen würde – das sage ich sehr deutlich –, aber es laufen noch fünf Verfahren und es können neue Aspekte hinzukommen.

Im Interesse des Finanzplatzes Deutschland können wir alle nur daran interessiert sein, dass die Vorgänge umfassend und möglichst schnell aufgeklärt werden. Denn natürlich nehmen durch diese Diskussion der Finanzplatz Deutschland, die Behörde und auch ihr Präsident Schaden; das können wir gar nicht verhindern. Andererseits wissen wir, dass die Finanzaufsicht in Deutschland international einen guten Ruf hat; auch das muss man in dieser Diskussion sagen. Es gibt eigentlich niemanden, der hier irgendwelche fachlich-kritischen Fragen stellt. Im Gegenteil, die Diskussion vor Ort läuft ganz anders. Da heißt es eher, dass die Aufsicht ein bisschen zu viel arbeiten würde, wie so manche kleine Sparkasse oder Volksbank berichtet. Auch Sie werden davon gehört haben.

- (B) Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, generell über die Arbeit der BaFin zu sprechen, unabhängig von diesen unangenehmen Vorfällen. Im Moment wird eine große Befragung durchgeführt, an der sich nach meinen Informationen zwei Drittel der Kreditinstitute beteiligen. Wir werden uns mit dem entsprechenden Bericht, sobald er vorliegt, sicherlich ausführlich beschäftigen.

Hier wurden drei Institutionen zu einer zusammengelegt. Mit 1 000 Mitarbeitern fing das Ganze an, inzwischen sind es 1 500. Wir haben der Behörde auch immer neue Aufgaben übertragen, sodass es sicherlich Zeit ist, sich mit dem Problem generell zu beschäftigen. Ich finde es auch gut, dass wir in dieser großen Behörde inzwischen einen besonderen Ausschuss eingerichtet haben, nämlich einen Haushalts- und Kontrollausschuss, damit sich einige wenige intensiver damit beschäftigen können. Auch dies ist sicher ein richtiger Schritt.

Wir alle sind gut beraten – jeder Einzelne muss sich daran messen lassen –, alles zu unterlassen, was dieser Behörde Schaden in der Öffentlichkeit zufügt. Wir ha-

ben in Deutschland eine hervorragende Finanzaufsicht. (C) Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern haben wir keine Probleme – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – mit Banken, Versicherungen usw. Das ist sicher ein Erfolg unserer guten Aufsicht. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir nicht deshalb, weil einige wenige – drei oder vier, vielleicht sind es auch nur zwei; von einem wissen wir es schon – kriminelle Handlungen begangen haben, nach außen den Eindruck erwecken, in der Behörde gehe alles drunter und drüber. Das stimmt nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Insofern hoffe ich, dass uns in Kürze die abschließenden Berichte vorliegen, dass wir dann zu den notwendigen Entscheidungen kommen und dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir in Deutschland eine gute Finanzdienstleistungsaufsicht behalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion.

**Dr. Volker Wissing (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen immer wieder den Satz gehört, dass Herr Sanio ein hervorragender Kapitalmarktexperte mit einer hervorragenden Fachkompetenz ist. Niemand stellt die fachlichen Qualifikationen von Herrn Sanio infrage, am allerwenigsten die FDP. (D)

(Florian Pronold [SPD]: Hör! Hör!)

In dieser Affäre aber geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es um die Frage, wie glaubwürdig der oberste Bankenkонтроleur sein kann, wenn er seine eigene Behörde nicht unter Kontrolle hat.

(Beifall bei der FDP)

Bei dieser Frage geht es auch nicht nur um Rücktritt oder kein Rücktritt von irgendwelchen Personen und auch nicht in erster Linie um Herrn Sanio, sondern es geht um das Ansehen des Finanzplatzes Deutschland. Herr Kollege Bernhardt, darauf haben Sie zu Recht hingewiesen.

Das bisherige Verhalten der Bundesregierung in diesem Korruptionsskandal war allerdings alles andere als hilfreich. Erst wurde Herr Sanio kritisiert, dann teilweise demontiert und schließlich wieder rehabilitiert.

(Ortwin Runde [SPD]: Von wem?)

Ihm wurde das Vertrauen ausgesprochen, die Entlastung wurde ihm aber verweigert. Dieses wechselhafte Verhalten ist wenig professionell, Frau Staatssekretärin Hendricks. Mit diesem Krisenmanagement werden Sie den Aufgaben, die Sie haben – zum Beispiel auch Schaden vom Finanzplatz Deutschland abzuwenden –, nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Volker Wissing**

- (A) Dabei steht das Finanzministerium in dieser Sache keinesfalls gut da. Es stimmt doch nachdenklich, dass die Staatssekretärin in der letzten Woche in die Sitzung des Finanzausschusses gekommen ist – wohl wissend, dass über die BaFin geredet werden sollte – und einfachste Fragen nicht beantworten konnte.

(Florian Pronold [SPD]: Waren Sie in derselben Sitzung?)

Frau Hendricks konnte weder sagen, wann sie das erste Mal von den Vorgängen erfahren hat, noch wusste sie, ob das Ministerium überhaupt darüber informiert worden ist. Das Bundesfinanzministerium brauchte sage und schreibe eine Woche, um sich zu erinnern, dass es bereits 2004 von dem Gutachten des Prüfungsamtes in Koblenz erfahren hat, in dem das mangelhafte Vertrags- und Vergabemanagement der BaFin kritisiert wurde.

(Joachim Poß [SPD]: Die Sitzung war doch erst eine Woche später, Herr Kollege!)

Frau Staatssekretärin Hendricks, selbst damit sind Sie erst herausgerückt, nachdem die Presse darüber berichtet hatte.

In dieser Woche haben Sie uns erklärt, dass der zuständige Referatsleiter versetzt und auch ein Personalwechsel in der Unterabteilung vollzogen wurde, was Sie dem Parlament wiederum nur auf wiederholtes Nachfragen mitgeteilt haben. Dann erklärten Sie uns noch, dass das selbstverständlich nicht das Geringste mit den Vorfällen in der BaFin zu tun habe.

- (B) (Florian Pronold [SPD]: Weil der Referatsleiter damals noch nicht verantwortlich war!)

Es kommt noch toller. Frau Staatssekretärin Hendricks hat uns auch noch versichert, es sei absolut in Ordnung, dass der Bericht des Prüfungsamtes in Koblenz aus dem Jahre 2004 den Schreibtisch des zuständigen Referatsleiters nicht verlassen habe. Es gab keine Information des Unterabteilungsleiters und keine Information der Hausspitze. Wozu auch?

(Florian Pronold [SPD]: Waren Sie in derselben Sitzung wie wir?)

Es geht ja offensichtlich nur um kleine Unregelmäßigkeiten. Was ist das schon? Einen Korruptionsverdacht bei der nationalen Bankenaufsicht erledigt man in Ihrem Hause offensichtlich auf Beamtenebene. Warum sollte man damit auch die Politik belästigen?

Dass bei der Organisation der BaFin einiges nicht in Ordnung war, steht außer Frage. Aber inzwischen vermittelt auch der Finanzminister den Eindruck, dass die Dinge in seinem Haus ganz schön durcheinander geraten sind, und zwar just in der für die BaFin zuständigen Abteilung.

Was in dieser Angelegenheit besonders bedauerlich ist: Die Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen will offenbar nichts davon wissen, wenn Prüfungsbehörden des Bundes Unregelmäßigkeiten bei der BaFin feststellen. Sie wollen keine Kontrolle, weil Sie

sonst die Verantwortung übernehmen müssten. Aber wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie legen hier ein Desinteresse an den Tag, das ich erstaunlich finde.

(Florian Pronold [SPD]: Das ist eine Brunnenvergiftung jenseits aller Tatsachen!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Wissing. Herr Kollege Pronold, Sie haben nachher das Wort. Dann können Sie Ihre Argumente vortragen. – Bitte schön.

(Nina Hauer [SPD]: Sie sollten es dem Redner überlassen, wie er mit Zwischenrufen umgeht! – Joachim Poß [SPD]: Das war nicht angemessen vom Präsidenten! Das war nicht in Ordnung!)

**Dr. Volker Wissing (FDP):**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Wenn Untersuchungsberichte des Bundesrechnungshofs zu einer Angelegenheit der Arbeitsebene gemacht werden – das haben Sie, Frau Hendricks, mit Ihrer Erklärung gemacht –, dann ist das schon ein gefährliches Indiz dafür, dass die politische Kontrolle der Verwaltung nur noch eingeschränkt stattfindet. Rechnungshofberichte sind nicht irgendwelche Berichte. Sie sollen letztlich verhindern, dass das Geld der Bürgerinnen und Bürger verschwendet wird. Das kann man, Frau Staatssekretärin Hendricks, nicht zur Angelegenheit der Arbeitsebene erklären. (D)

(Beifall bei der FDP)

Sie machen das frei nach dem Motto: Die Steuererhöhungen sind Chefsache und um die Ausgabenkontrolle kümmert sich die Beamtenebene. Das darf es nicht geben, schon gar nicht wenn es um Kritik an der Finanzaufsicht geht. Die Aufsicht der Bundesregierung kann nicht darin bestehen, dass sie ihre Beamten beauftragt, Warnhinweise einfach abzuheften, ohne die politische Führung einzubinden.

Es ist bedauerlich, dass wir uns heute mit diesem Thema erneut auseinander setzen müssen. Ich bin mir durchaus im Klaren, dass diese Debatte dem Ansehen des Finanzplatzes Deutschland nicht förderlich ist. Aber die Verantwortung dafür, dass wir heute diese Aktuelle Stunde durchführen müssen, trägt nicht die Opposition. Die Verantwortung liegt beim Finanzministerium, das sich an der Aufklärung dieser Affäre bisher nicht gerade durch aktive Unterstützung ausgezeichnet hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Für die Bundesregierung spricht jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

(A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo Rauch ist, ist auch Feuer, so hat eben Frau Kollegin Scheel gesagt. Nach dem Motto „Es bleibt immer etwas hängen“ verfahren in dieser Debatte bisher Frau Kollegin Scheel und Herr Kollege Wissing, und zwar wider besseres Wissen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben gestern und auch in der vergangenen Woche im Finanzausschuss über diese Angelegenheit sehr ausführlich debattiert. Ich hatte Sie, Herr Kollege Wissing, eindringlich darum gebeten, Ihre Falschaussage, die Sie heute wissentlich vor dem Plenum gemacht haben, nicht zu wiederholen; denn ich habe Sie gestern darauf hingewiesen, dass die Versetzung der beiden Beamten, die Sie ansprechen, nun wirklich gar nichts mit dem Thema zu tun hat, weil nämlich beide Beamte in dem fraglichen Zeitraum 2004 überhaupt nicht zuständig waren.

Beide waren damals nicht in der entsprechenden Funktion. Mit Bezug auf das, was Sie vortragen, kann es überhaupt keinen Anlass geben, die Beamten jetzt zu versetzen, wenn sie damals für ganz andere Tätigkeitsfelder verantwortlich waren. Der eine war zu der Zeit in der Haushaltsabteilung und der andere war im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im außereuropäischen Ausland tätig. Das habe ich Ihnen gestern erläutert. Dadurch, dass Sie das heute wider besseres Wissen wiederholen, missachten Sie die Fürsorgepflicht gegenüber Beamten, die auch Sie als Bundestagsabgeordneter haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich nehme im Übrigen zu dem Thema der aufgedeckten Veruntreuung bei der BaFin und den damit zusammenhängenden Fragen, soweit sie das Bundesministerium der Finanzen betreffen könnten, Stellung. Ich will dabei auf drei Punkte eingehen. Erstens: die Mitteilung des Prüfungsamtes des Bundes Koblenz über die Prüfung der Auftragsvergaben der BaFin vom 10. März 2004. In diesem Zusammenhang werfen Sie uns Versäumnisse vor. Dies ist aber kein Korruptionsfall, um das ganz deutlich zu sagen. Zweitens: die Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen 2003 der BaFin vom 4. Mai 2005. Drittens: die Korruptionsrichtlinie, zu der ich gestern in der Tat noch keine abschließende Auskunft geben konnte. Sie werden sich vorstellen können, dass ein Ministerium über einen großen Aktenbestand verfügt.

Im Folgenden stelle ich den Ablauf der Bearbeitung zu den beiden genannten Prüfungsmitteilungen dar, wie er aus den im Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Unterlagen ersichtlich ist.

Erstens: Mitteilung des Prüfungsamtes Koblenz aus 2004 zur Prüfung der Auftragsvergaben. Das Prüfungsamt Koblenz hat der BaFin und dem Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 7. Juli 2003 die Prüfung der Auftragsvergaben der BaFin angekündigt. Am 10. März 2004 übersandte das Prüfungsamt Koblenz die

Mitteilung über die Prüfung der Auftragsvergaben der BaFin an die BaFin. Das Prüfungsamt bat die BaFin, innerhalb von drei Monaten zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen. Zeitgleich wurde dem BMF der Abdruck der Prüfungsmitteilung mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Der Eingang des Schreibens wurde am 17. März 2004 im Referat Z A 3 registriert. Das Referat Z A 3 in unserer Zentralabteilung ist im BMF die zentrale Eingangsstelle für Prüfberichte des Bundesrechnungshofes.

Von dort wurde die Prüfungsmitteilung am 25. März 2004 an das für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin zuständige Referat VII B 1 (alt) – weil es in der Zwischenzeit eine Umstrukturierung gegeben hat, die aber nicht aus aktuellem Anlass erfolgt ist, sondern ohnehin erfolgen sollte, um das deutlich zu machen – mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergeleitet. Dies ist der übliche Kommunikationsweg zwischen Referaten ohne Hierarchieeinbindung.

Im Referat VII B 1 (alt) wurde der Eingang am 26. März 2004 vom damaligen Referatsleiter mit der Fragestellung abgezeichnet, ob die Prüfungsmitteilung in der Sitzung des Verwaltungsrates der BaFin am 18. Mai 2004 behandelt werden sollte. Auf der Tagesordnung dieser Verwaltungsratssitzung war der Punkt „Berichte des Bundesrechnungshofs“ allgemein vorgesehen. Dem Wortprotokoll und der Niederschrift zur betreffenden Verwaltungsratssitzung ist zu entnehmen, dass die Mitteilung des Prüfungsamtes Koblenz in der Sitzung am 18. Mai 2004 nicht angesprochen wurde. Allerdings hatte, wie sich aus einer Anlage zum am 4. Mai 2006 in Auftrag gegebenen Bericht von Pricewaterhouse-Coopers ergibt, die Innenrevision der BaFin für das Büro der Leitung der BaFin eine Hintergrundinformation mit einem Vorschlag für den Sprechbeitrag zur Sitzung des Verwaltungsrats am 18. Mai 2004 gefertigt. Das heißt, die BaFin war auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet. Er wurde aber nicht abgehandelt.

Soweit aus den Akten ersichtlich, wurde die Prüfungsmitteilung des Prüfungsamtes Koblenz auch nicht in der Verwaltungsratssitzung verteilt. Es bestand zu der Zeit Unklarheit, ob der Bundesrechnungshof durch die Satzung verpflichtet werden kann, seine Berichte dem Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrechnungshof vertrat die Auffassung, dass keine gesetzlichen Verpflichtungen bestünden, dem Verwaltungsrat zuzuarbeiten; er könne auch nicht durch die Satzung dazu verpflichtet werden.

Die Lösung bestand in einer Änderung der Satzung von 2004. Zu diesem Zeitpunkt bestanden unterschiedliche Rechtsauffassungen, die durch die Satzung einerseits und die Bundeshaushaltsordnung andererseits ausgedrückt wurden. Deshalb musste die Satzung 2004 geändert werden, um sie mit der Bundeshaushaltsordnung in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Stellungnahmefrist für den Präsidenten noch nicht abgelaufen war und der Präsident – wie sich später herausstellte – die Absicht hatte, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu dessen Zufriedenheit zu entsprechen.

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) Mit Schreiben vom 28. Oktober 2004 teilte der Bundesrechnungshof unter Bezugnahme auf die mit Schreiben des BaFin-Präsidenten vom 7. Juni 2004 beschriebenen Maßnahmen den Abschluss des Prüfverfahrens mit.

Den gesamten Vorgang „Prüfungsamt Koblenz“ verfügte der damals neu für die BaFin zuständige Leiter des Referates VII B 1 am 27. Juli 2004 zu den Akten. Am 3. August 2004 – nach Ablauf der vom Prüfungsamt der BaFin eingeräumten dreimonatigen Frist zur Stellungnahme – bat das Referat VII B 1 die BaFin per E-Mail um Übersendung ihrer Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung. Daraufhin sandte die BaFin ihre gegenüber dem Prüfungsamt abgegebene Stellungnahme des Präsidenten vom 7. Juni 2004 am 10. August 2004 an das Referat VII B 1. Die Stellungnahme des Präsidenten schließt mit der Feststellung, dass „damit dann alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabeverfahren uneingeschränkt geschaffen“ seien.

Aufgrund dieses Ergebnisses hat ein weiterer Kontakt zwischen BMF und BaFin in dieser Sache nicht mehr stattgefunden. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die erwähnte Feststellung des Präsidenten auch Ausdruck seiner Gesamtverantwortung für die Organisation seiner Behörde ist. Diese Organisationshoheit des Präsidenten ist im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz verankert.

Wie ausgeführt, bestätigte der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 28. Oktober 2004, mit dem der Abschluss des Prüfverfahrens bekannt gegeben wurde, die Auffassung des Präsidenten.

- (B) Zu Punkt eins – Prüfungsamt Koblenz – möchte ich abschließend hervorheben, dass in der Prüfungsmitteilung empfohlen wird, wie die Mängel abgestellt werden können. Ein strafrechtlicher Bezug wurde vom Prüfungsamt selbst nicht hergestellt. Insofern konnte und musste der zuständige Referatsleiter davon ausgehen, dass es sich um einen Routinevorgang handelt, der keine Leitungsbefassung erforderte. Es wurde ganz offenbar auch kein Korruptionsvorwurf erhoben; denn die Prüfungsfeststellungen wurden zur Zufriedenheit des Bundesrechnungshofes im Oktober abgeschlossen. Wenn also irgendjemand hier oder später gegenüber der Öffentlichkeit noch einmal behauptet, dass dies irgendetwas mit Korruption zu tun gehabt haben könnte, tut er dies wider besseres Wissen und entgegen der Wahrheit. Darauf mache ich ausdrücklich aufmerksam.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens: Mitteilung des Bundesrechnungshofes vom 4. Mai 2005 über die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen des Jahres 2003. Mit Schreiben vom 4. Mai 2005 hat der Bundesrechnungshof dem zuständigen Referat im Bundesministerium der Finanzen die Mitteilung über die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen 2003 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Der Bundesrechnungshof regt darin zum Prüfungsschwerpunkt „IT-Ausgaben“ an, dass die BaFin die Entwicklung der IT-Ausgaben stärker überwacht, Abweichungsanalysen erstellt

- und im Bedarfsfall die Leitung bzw. das Aufsichtsorgan entsprechend unterrichtet. (C)

Der zuständige Leiter des Referates VII B 1 schrieb die Prüfungsmitteilung im Hinblick auf eine vorgesehene Befassung des Verwaltungsrates am 24. Mai 2005 zu den Akten. Es war vorgesehen, dass ein Vertreter des Bundesrechnungshofes unter anderem zur Prüfung der Jahresrechnung 2003 vorträgt. Da dieser Vertreter des Bundesrechnungshofes aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte und zudem das kontradiktorische Verfahren noch nicht abgeschlossen war, wurde auf Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden die Aussprache auf die Herbstsitzung 2005 vertagt.

In der Herbstsitzung am 17. November 2005 verzichtete der Verwaltungsrat auf den Vortrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2003. Dies ist aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen auch deswegen gerechtfertigt, weil der Bundesrechnungshof zuvor, am 26. September 2005, der BaFin und zeitgleich dem Bundesministerium der Finanzen zum Prüfungsschwerpunkt „IT-Ausgaben“ Folgendes mitgeteilt hatte – ich zitiere –:

Wir hatten festgestellt, dass die Planansätze einzelner IT-Titel stark von den Istaussgaben abwichen. Wir hatten daher angeregt, dass die BaFin die Entwicklung der Ausgaben stärker überwacht und angemessene Abweichungsanalysen erstellt.

Sie hatten erläutert, dass erst nach Aufstellung des Haushalts 2003 die genauen IT-technischen Rahmenbedingungen des wesentlich für diese Abweichungen verantwortlichen Verfahrens KONAN bekannt wurden. (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Hendricks, ich darf Sie unterbrechen. Sie haben die nach der Geschäftsordnung zulässige Zeit überschritten. Wenn Sie weitersprechen, kann eine Fraktion einen Antrag auf Eröffnung der Aussprache stellen. Es liegt in Ihrer Hand, das zu entscheiden.

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Das ist mir klar. Ich frage die Fraktionen, ob sie jetzt eine vollständige Aufklärung wünschen oder nicht.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Ja! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist Ihre Entscheidung! Aber es ist okay!)

– Gut.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann fahren Sie bitte fort. Ihre Redezeit wird dann von der Redezeit der Kollegen aus der SPD-Fraktion abgezogen.

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Präsident, ich bitte darum, vor dem Hintergrund der Geschäftsordnung zu prüfen, ob es unterbleiben kann, meine Redezeit von der eines Kollegen aus meiner

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) Fraktion abzuziehen; denn offenbar sind die Fraktionen an einer vollständigen Aufklärung meinerseits interessiert. Zudem wurde insbesondere von den Oppositionsfraktionen bemängelt, dass es bislang keine vollständige Unterrichtung gebe. Mir liegt also daran, eine vollständige Unterrichtung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin, diese Vollmacht habe ich nicht. Die Geschäftsordnung und die Vereinbarung über die Redezeit sehen das vor. Ich muss die Zeit abziehen.

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich fahre mit dem Zitat aus der Mitteilung des Bundesrechnungshofes fort:

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurden bereits diverse Maßnahmen ergriffen, um die Qualität und Belastbarkeit zu optimieren.

Zusammenfassend stellt der Bundesrechnungshof fest:

Wir befürworten, dass Sie bereits erste Maßnahmen umgesetzt haben und auf die weitere Umsetzung noch offener Punkte achten wollen. Der Bundesrechnungshof wird sich über die noch offenen Punkte bzw. über die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen in späteren Prüfungen informieren.

- (B) Im Übrigen kann ich darauf hinweisen, dass auch Kollegin Christine Scheel dem Verwaltungsrat der BaFin für den Zeitraum Juli 2002 bis 31. Dezember 2003 angehörte. Wie ausgeführt, befasste sich die Prüfungsmittlung des Bundesrechnungshofes auch mit den IT-Ausgaben. Das IT-Rahmenkonzept ist Teil der ergänzenden Unterlagen für jede Haushaltsplanung, zusammen mit Erläuterungen zum Haushaltsplan selbst und Erläuterungen zum Personalhaushalt für das jeweilige Kalenderjahr. Der Entwurf des Haushaltsplans mit umfangreichen Angaben zum IT-Haushalt ging und geht jedem Verwaltungsratsmitglied und stellvertretenden Mitglied rechtzeitig vor der Herbstsitzung als Unterlage zur Sitzungsvorbereitung zu. Der Verwaltungsrat ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung zur Feststellung des Haushaltsplans berufen. Mir ist nicht bekannt, dass Kollegin Christine Scheel in ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied den IT-Rahmenplan kritisch hinterfragt hätte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu drittens, Korruptionsrichtlinie. Die Richtlinie vom 7. Juli 2004, die nach wie vor gültig ist, wurde mit Schreiben vom 30. August 2004 von dem in der Zentralabteilung im Bundesministerium der Finanzen zuständigen Referat Z A 7 an alle Abteilungen des BMF zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Bekanntgabe im Geschäftsbereich des BMF gesandt. Die Kopie des daraufhin in das damals für die Rechts- und Fachaufsicht zuständige Referat gelangten Schreibens hat der dama-

lige Referatsleiter zu den Akten verfügt. Eine darüber hinausgehende Bearbeitung ergibt sich aus diesem Schriftstück nicht. In der BaFin wurde die Richtlinie spätestens am 14. Oktober 2004 durch Information der Ansprechpartner für die Korruptionsbekämpfung bekannt gemacht. (C)

So viel zu den bisher offenen Punkten. Ich gehe davon aus, dass damit alle Fragen beantwortet sind, die möglicherweise gestern in der Finanzausschusssitzung noch offen geblieben sein könnten, auf die man sich im Zweifelsfall aber natürlich nicht vollständig und umfassend vorbereiten kann, weil man nicht auf jede Idee kommen kann, die ein Kollege haben könnte. Insofern bitte ich, mir das nicht als Versäumnis vorzuhalten. Antworten auf Fragen, die ich in einer Sitzung nicht beantworten kann, weil zu ihrer Beantwortung die Akten benötigt werden, werden entweder schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung nachgetragen. Dies ist Übung und das werden wir auch in diesem Verfahren so halten. Ich bitte, dies nicht als Missachtung des Parlamentes zu betrachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betrug muss bekämpft werden, Vetternwirtschaft muss bekämpft werden, völlig klar. Wenn es Betrug, Vetternwirtschaft oder gar Fälle von Bestechung gab, müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist genauso selbstverständlich. Wenn die Bundesregierung Kenntnis von solchen Machenschaften bei der BaFin hatte und nicht angemessen gehandelt hat, dann müssen – das ist auch klar – auch die dortigen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verwaltungsrat der BaFin muss sich fragen, was vielleicht in seiner eigenen Arbeit zu verbessern ist. Das werden alle Mitglieder dieses Hauses unterschreiben. Das ist, so meine ich zumindest, völlig selbstverständlich.

Über Selbstverständliches zu reden, ist aber etwas langweilig. Daher lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, der für mich nicht so selbstverständlich ist. Ich werde den Verdacht nicht los, dass einige die Unregelmäßigkeiten in der BaFin nutzen, um eigene Ziele zu verfolgen, Ziele, die deutlich weiter gehen, als bloß die aktuellen Betrugsfälle aufzugreifen.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht!)

Ich will ganz konkret werden. Es tobt eine Diskussion darüber, ob Teile der Finanzaufsicht nicht besser der Bundesbank zuzuordnen sind. In einer Umfrage haben die Banken erst kürzlich mehrheitlich gesagt, und zwar völlig unabhängig von den aktuellen Betrugsfällen: Wir, die Banken, wollen lieber, dass die Bundesbank Aufga-

**Dr. Axel Troost**

- (A) ben der BaFin übernimmt. – Ich aber sage: Die Bundesbank ist eine undemokratische Behörde. Die Banken wollen, dass diese undemokratische Behörde mehr Kontrollaufgaben bekommt. Das will ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will, dass wir als Parlament, dass wir als Volksvertreter wenigstens einen minimalen Einfluss auf die Institution ausüben können, die die Finanzmärkte der größten Volkswirtschaft Europas kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und dann zum Volkseigentum entwickeln!)

Die BaFin untersteht der Fachaufsicht durch das BMF. Natürlich, die aktuellen Fälle zeigen: Es gibt da möglicherweise Probleme. Vieles muss verbessert werden. Es gibt aber zum Beispiel auch die Möglichkeit, Herrn Sanio durch den Verwaltungsrat nicht zu entlasten. Obwohl das zunächst einmal streng juristisch genommen ohne weitere Konsequenzen bliebe, ist das wenigstens eine kleine demokratische Einflussmöglichkeit, und das ist besser als gar nichts.

Die Bundesbank ist dagegen nach einer vollkommen anderen Philosophie aufgebaut. Sie ist für uns das Musterbeispiel einer Expertokratie. Sie ist das Musterbeispiel einer Behörde, die sich die Aura des – ich sage das ganz bewusst – scheinbar neutralen Expertentums gibt. Sie ist das Musterbeispiel einer Behörde, die sogar stolz darauf ist, dass sie gegen Einflüsse aus der Politik völlig immun ist.

- (B) Wir sagen dagegen: Die Finanzaufsicht muss nicht nur effizient und kostengünstig sein. Sie muss nicht nur transparent und ohne Mauscheleien arbeiten. Sie muss – das ist uns wichtig – auch demokratisch kontrollierbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine transparente und demokratisch kontrollierte Finanzaufsicht.

Ich will ergänzen: Wir brauchen die BaFin als starke Kontrollbehörde, die die internationalen Finanzmärkte einigermaßen in den Griff bekommt, die die zunehmenden Risiken, Verwerfungen und Probleme auf diesen Märkten – auch einmal durch unbequeme Regulierungsvorschläge – in den Griff zu bekommen versucht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Gerade hier hat sich die BaFin unter Herrn Sanio verdient gemacht. Sanio war es, der öffentlich gesagt hat, dass Hedge-Fonds die schwarzen Löcher des Weltfinanzsystems sind. Sanio ist es, der ausdrücklich weitere weltweite Regulierungen der Hedge-Fonds fordert.

Wir brauchen also die nahtlose Aufklärung all dieser Fälle. Es ist aber auch notwendig – das will ich zum Schluss ansprechen –, dass der Aufsichtsrat sich auch mit sonstigen Fällen in der BaFin beschäftigt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Verwaltungsrat!)

– Entschuldigung, der Verwaltungsrat. – Es scheint in der BaFin ein – ich sage es einmal ganz vorsichtig – doch recht eigenartiges Klima zwischen Behördenleitung und Beschäftigten zu herrschen. Man wird aufmerksam, wenn man Vokabeln wie „Kriegserklärung“ hört, wenn der Vorwurf der Vorzugsbehandlung engerer Mitarbeiter im Raum steht und wenn der Vizebehördenchef die Beschäftigten gar als „Nieten“ bezeichnet.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der PDS ist das alles unbekannt!)

Der Verwaltungsrat hat eigentlich die Aufgabe, einmal genauer hinzusehen und darauf hinzuarbeiten, dass es zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung und Personalrat kommt. Das ist eine Forderung, die immerhin Gesetzesrang hat.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Georg Fahrenschon von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Georg Fahrenschon (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben jetzt, was die Fraktionen der Grünen mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde erreicht hat: Mittlerweile sprechen wir über das Demokratieprinzip bei der Deutschen Bundesbank. Wenn man einmal von der ausführlichen Darstellung der Bundesregierung absieht – sie war notwendig und gut –, dann erkennt man, dass diese Debatte zur Aufklärung nichts beitragen wird.

Lieber Herr Troost, die Bundesbank ist unabhängig und das ist gut so.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das nimmt der Kollege aber nicht zur Kenntnis!)

Ich glaube, die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist mit dem Wirken der Notenbanker in Deutschland zufrieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Da soll Herr Troost doch wenigstens zuhören!)

Man kann und man soll an dieser Stelle nichts beschönigen. Für eine Aufsichtsbehörde und zumal für die Bankenaufsicht gibt es wohl kaum etwas Schlimmeres als einen Fall von Veruntreuung in Millionenhöhe im eigenen Haus. Aber man darf an dieser Stelle auch nicht vergessen: Dieser Fall wurde aufgedeckt, und er hat sich in der Beschaffung, nicht in der Aufsicht abgespielt.

(Ortwin Runde [SPD]: Richtig!)

Deshalb ist es schon verwunderlich, was die Fraktion der Grünen auf der Basis eines typischen Mix aus pauschalen Verdächtigungen einerseits und wilden Spekulationen andererseits hier aufbereitet. Es ist auch der Situation unangemessen.

**Georg Fahrenscho**

- (A) Meine sehr geehrte Kollegin Scheel, Korruption bedeutet im strafrechtlichen Sinne Bestechlichkeit. Der Fall, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist Untreue. Das hat mit Korruption im engeren Sinne nichts zu tun. Dass die Grünen eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema veranlassen, ist deshalb mehr als verwunderlich: Es ist ein Stück weit unverantwortlich. Denn als Vorsitzende des Finanzausschusses

(Florian Pronold [SPD]: Ehemalige!)

wissen Sie sehr genau: Es gibt genügend andere Wege, das nachvollziehbare Informationsbedürfnis der Opposition zu befriedigen.

(Ortwin Runde [SPD]: Sehr richtig!)

Dass aber gerade die Fraktion, die noch bis vor einem Jahr in der Regierungsverantwortung stand und mit Ihnen, Frau Scheel, auch noch die Vorsitzende des Finanzausschusses stellte, auf diesem Wege heute Fragen nach der Rolle der Bundesregierung in einer Zeit stellt, in der sie selbst in der Regierungsverantwortung war, das mutet schon mehr als seltsam an.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Eigentlich wäre es heute an uns, Ihnen Fragen zu stellen, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion. Wo waren denn Ihre Initiativen im Verwaltungsrat? Wo haben Sie denn die Haushaltspläne infrage gestellt oder hinterfragt? Wie haben Sie sich denn mit den Prüfungsmeldungen auseinandergesetzt?

- (B) Werte Kollegin Scheel, ich erspare mir hier, gerade unter der Überschrift „Korruption“ auf Nebengeräusche einzugehen, die es im Zusammenhang mit Ihrem Rücktritt als Verwaltungsratsmitglied der BaFin aus Ihrer eigenen Fraktion Ende des Jahres 2003 gegeben hat.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Was soll das jetzt? Das hat doch mit dem Verwaltungsrat der BaFin nichts zu tun!)

– Ich kann Ihnen zum Stichwort „Korruption“ aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Dezember 2003 vorlesen:

Die Grünen stören sich plötzlich an Nebentätigkeiten ihrer Finanzexpertin Christine Scheel ... Beirat Barmenia, Verwaltungsrat Deutsche Ausgleichsbank, Beirat Hamburg-Mannheimer, Aufsichtsrat Nürnberger Krankenversicherung ...

(Zuruf von der SPD: Eine stattliche Liste!)

Das war Ausgangspunkt der Niederlegung Ihres Sitzes im Verwaltungsrat der BaFin. Es hieß, das könne gegebenenfalls ein schlechtes Licht auf Ihre fachliche Arbeit werfen.

Bei der BaFin scheint es sich um einen besonders gravierenden Fall von krimineller Energie mit immensen Ausmaßen zu handeln. Doch das muss eigentlich nicht unser politisches Thema sein. Unser politisches Thema muss vielmehr sein: Was tut die BaFin jetzt, damit so etwas in Zukunft nicht wieder passieren wird? Nur dann,

wenn die BaFin in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium schnell und konsequent effektive Kontrollmechanismen entwickelt, die dann auch funktionieren und greifen, wird das Ansehen des Finanz- und vor allem des Aufsichtsplatzes Deutschland gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang sind die Rolle und die Zukunft einzelner Personen eigentlich von untergeordneter Bedeutung. (C)

Ein erster wichtiger Schritt ist die Einrichtung eines Haushaltskontroll- und Prüfungsausschusses,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es!)

wie sie auf Initiative der CDU/CSU am Dienstag in der Sitzung des Verwaltungsrats der BaFin beschlossen wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite Schritt ist die Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens von Pricewaterhouse-Coopers.

Der dritte Schritt besteht darin, dass man auf der Basis dessen, was man sofort einleiten kann, ein Bündel von Maßnahmen schnürt, die nach Auffassung der Prüfer, PwC, des Bundesrechnungshofs und der Vertreter der Branchen, die Mitglieder des Verwaltungsbeirats stellen, geeignet sind, die Probleme zu lösen. Das haben wir am Dienstag bereits auf den Weg gebracht.

Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen ein zentrales Vertragsmanagement, neue Zeichnungsbefugnisse und eine anders organisierte Innenrevision. Des Weiteren sind Änderungen der Aufbau- und der Ablauforganisation vorgesehen. So werden zum Beispiel verschiedene Zuständigkeiten in einer neuen Hauptabteilung zusammengefasst und ein integrales internes Kontrollsystem geschaffen. (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Fahrenscho, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Georg Fahrenscho (CDU/CSU):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, ist der Unterschied zwischen Ihrem Beitrag und dem Beitrag der unionsgeführten Regierung: Wir handeln sofort und im Sinne des Finanzplatzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Gerhard Schick vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst kurz sagen, um was es uns nicht geht. Es geht uns nicht darum, heute die fachliche Arbeit der

Dr. Gerhard Schick

- (A) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Finanzdienstleistungsaufsicht zu bewerten.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Darum geht es ja auch nicht!)

Das werden wir im Rahmen des Evaluierungsberichtes tun. Ich möchte das strikt trennen. Das sind zwei Paar Stiefel.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Uns geht es heute darum, welche Rolle die Bundesregierung

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eure Regierung gewesen!)

im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten bei der BaFin gespielt hat, um nichts anderes.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ist das jetzt die Nachbetrachtung der eigenen Regierung?)

Es ist die Frage gestellt worden, warum es heute eine Aktuelle Stunde dazu gibt. Wenn ein Thema dieser Bedeutung für den Finanzplatz Deutschland in den Medien und in allen Gesprächen in der Branche eine zentrale Rolle spielt, dann kann es doch nicht daneben sein, es auch im Parlament zu diskutieren. Da möchte ich ein paar Vorwürfe ganz eindeutig zurückweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Fachausschuss ist auch Parlament, Herr Kollege)

- (B) – Ja, auf diesen Punkt, Herr Dautzenberg, möchte ich gerade jetzt als Zweites eingehen.

Im April 2006 sind die Korruptionsfälle aufgefliegen. Daraufhin wurde noch einmal ein Gutachten vom BMF in Auftrag gegeben. Etwa Mitte September ist die Sache presseöffentlich geworden, wie auch immer das zustande kam, über ein Mitglied des Verwaltungsrates oder jemand anderen. Wenn meine Fraktion dann am 20. September im Finanzausschuss konkrete Fragen zu diesem Fall stellt, dann darf ich doch wohl erwarten, dass die Antworten, die das Finanzministerium uns auf diese zentralen Fragen gibt, besser vorbereitet sind als die, die wir bekommen haben. Es ist ja nicht so, als wäre dieses Thema am 20. September zum ersten Mal virulent geworden. Da war es schon viele Tage in der Presse. Intern ist ja offensichtlich auch die Brisanz des Falles erkannt worden, sonst hätte man ja nicht extra ein Wirtschaftsprüfergutachten in Auftrag gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann es immer sein, dass man noch mal eine Antwort auf eine gezielte Nachfrage nachreichen muss; das ist nicht der Punkt. Wenn aber ein Thema schon wochenlang klar ist, in den Medien groß diskutiert wurde und auf der Tagesordnung des Finanzausschusses steht, dann erwarte ich, dass auch entsprechende Antworten gegeben werden. Sie selbst hätten die Aktuelle Stunde von heute überflüssig machen können, wenn Sie von Anfang an intern intensiv recherchiert und den Ausschuss entsprechend informiert hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Insofern möchte ich dem Kollegen Wissing, der davon sprach, dass er den Eindruck habe, hier herrsche ein gewisses Desinteresse vor, durchaus Recht geben.

Ein Spiel darf nicht stattfinden, nämlich dass man jetzt alles in Richtung BaFin abschiebt. Natürlich ist es richtig, von Herrn Sanio zu fordern, darzulegen, welche Konsequenzen er intern zu ziehen gedenkt. Natürlich ist das völlig richtig – Herr Fahrenschon hat diese Punkte ja schon aufgezählt –, was im Verwaltungsrat beschlossen wurde. Aber entschuldigen Sie bitte: Es geht nicht nur um die BaFin. In den Grundsätzen über die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des Finanzministeriums ist ganz eindeutig festgelegt, dass das Finanzministerium die politische Verantwortung für die Tätigkeit der BaFin trägt. Diese ist nicht auf irgendwelche großen Vorhaben eingeschränkt, sondern für die gesamte Tätigkeit der BaFin trägt das Finanzministerium die politische Verantwortung.

Deswegen kann es nicht nur um die Frage gehen, die Sie gestellt haben, Herr Fahrenschon, was die BaFin tut, sondern auch um die Frage, die wir als Grüne stellen, nämlich was das BMF tut. Hier interessiert uns besonders, welche Voraussetzungen geschaffen werden, damit, wenn in Zukunft etwas passiert – ich stimme Herrn Bernhardt ausdrücklich zu, dass wir nicht verhindern können, dass etwas passiert –, sichergestellt ist, dass die Informationen rechtzeitig an die richtige Ebene gelangen, dass unverzüglich gehandelt und reagiert wird und dass die Umsetzung von vorhandenen Richtlinien auch rechtzeitig erfolgt.

(D)

In Ihrer Antwort, Frau Staatssekretärin, auf meine Frage, welche Richtlinien und Anweisungen der Bundesregierung allgemein Gültigkeit für die BaFin haben, weil sie Teil der Bundesbehörden ist, und welche speziell nur für die BaFin Gültigkeit haben, haben Sie zum einen gesagt: Es handelt sich um eine solche Vielzahl, dass man sie nicht darstellen kann. Das nehme ich so zur Kenntnis. Sie haben aber zum anderen auch gesagt: Die Umsetzung wird im Einzelfall von der Bundesregierung nicht geprüft. Das haben Sie in Bezug auf die allgemeinen wie auch auf die speziellen Richtlinien und Anweisungen, die einschlägig für die BaFin sind, gesagt. Wenn die Umsetzung von entsprechenden Vorgaben nicht überprüft wird, möchte ich wissen, wie das BMF die Rechts- und Fachaufsicht, die im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz festgelegt ist, eigentlich wahrnimmt. Das diskutieren wir hier. Deshalb weise ich die Vorwürfe, dass wir hier unverantwortlich eine Aktuelle Stunde beantragt haben, zurück.

Zum Schluss möchte ich noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen ... ist zu verstärken.

Das haben Sie selber niedergelegt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sehen Sie mal! Das ist der Unterschied zu Rot-Grün!)

**Dr. Gerhard Schick**

- (A) Da kann es doch nicht falsch sein, dass wir aus aktuellem Anlass hier fragen, wie die Koalition genau dieses Vorhaben als Konsequenz aus den Fällen, die derzeit in der Presse diskutiert werden, umzusetzen gedenkt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Nina Hauer von der SPD-Fraktion.

**Nina Hauer (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schick, Sie machen mir Spaß! Sie reden hier darüber, dass Sie gar nicht die Aufsicht und die Qualität der Aufsicht infrage stellen oder öffentlich thematisieren wollen, und dann beantragt Ihre Fraktion eine Aktuelle Stunde zu Themen, die wir auch im Ausschuss viel sachlicher und sachgemäßer miteinander hätten behandeln können. Sie haben Nerven! Sie zünden an und sagen hinterher, Sie wollen beim Löschen dabei sein. Die Argumentation, die Sie hier vortragen, ist nicht konsistent.

Wir haben 2002 in der rot-grünen Regierungszeit die Allfinanzaufsicht gemeinsam gegründet, um den Finanzplatz zu stärken. Wenn man sich anschaut, wie wir international dastehen, auch was die Wertschätzung gegenüber unserer Aufsicht angeht, denke ich, dass es uns auch gelungen ist, diesen Finanzplatz damit zu stärken.

- (B) Die FDP-Fraktion macht immer wilde Vorschläge zu mehr Altersversorgung in Hedge-Fonds. Das zeigt schon, wie notwendig es ist, dass wir eine Aufsicht haben, die ihre Qualität vor allem aus ihrer Seriosität und Transparenz bezieht.

Ich finde, dass wir an dieser Stelle auch einmal sagen können, dass unser oberster Aufseher, der Leiter der Allfinanzaufsicht, zu diesem internationalen Ruf beigetragen hat. Denken Sie einmal daran, was wir bei den Verhandlungen zu Basel II für den deutschen Mittelstand erreicht haben. Da haben wir als Bundestag zweimal den Verhandlungsführer Jochen Sanio aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass wir international bessere Bedingungen für unsere kleinen Unternehmen aushandeln. Das ist gelungen. Sie wissen selber – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –, dass es ein hartes Pflaster auf dem Markt gibt, auf dem er dort verhandelt hat. Da brauchen wir jemanden von internationalem Rang. Ich denke, deshalb müssen wir zwischen dem, was die Qualität und die Aufgabe der Aufsicht angeht, und dem, was am Ende in dieser Behörde vor sich geht, unterscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es ist ganz offensichtlich so, dass die Leitung einer deutschen Behörde, die nach unseren Verwaltungsvorstellungen auch ihre Tücken hat, nicht gleichzeitig so mit der Aufsicht über einen hochdynamischen Markt in einer Person zusammengeht, wie wir uns das wünschen. Nicht umsonst hat deshalb der Verwaltungsrat am Dienstag – ich denke, zu Recht – beschlossen, dass wir sagen:

(C) Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten und in den Willen der Leitung der Aufsicht, genau diese beiden Kulturen so zusammenzubringen, dass es möglich ist, internationaler Finanzaufseher zu sein und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass eine Behörde gut funktioniert.

Dafür ist es notwendig, dass wir im Verwaltungsrat, aber auch hier im Parlament noch einmal darüber reden, wie diese Behörde aufgestellt sein muss, wie ihre Struktur sein muss, nicht nur ihr internes Kontrollsystem. Mit Kontrollsystemen und verschiedenen Zeichnungen sind wir immer schnell dabei. Aber die vierfachen Durchschläge von vierfachen Prüfberichten werden am Ende auf dem internationalen Finanzmarkt wenig ausrichten. Mitarbeiter, die sich in diesem Bereich einer ständigen Kontrolle unterworfen sehen, werden die Leistungen, die wir von ihnen brauchen, und die Selbstständigkeit und die Freiheit, Entscheidungen zu treffen, wahrscheinlich auch nicht auf einmal bringen können. Deshalb müssen wir alle gemeinsam – dafür tragen wir auch Verantwortung – dafür Sorge tragen, dass unsere Behörde so gut funktioniert, dass sie sorgfältig geleitet werden kann, dass Mitarbeiter Verantwortung und Freiheit in gleichem Maße haben und wir auch ein Prinzip zwar nicht der Überwachung, aber der sorgfältigen Überprüfung dessen, was gezeichnet wird, haben. Gleichzeitig muss der hochdynamische Markt von jemandem beaufsichtigt werden können, der die Zeit und auch die Freiheit hat, das zu tun. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam haben, und eine Konsequenz, die wir aus diesen Vorgängen ziehen müssen.

(D) Liebe Frau Scheel, Sie waren selber bis Ende 2003 Mitglied im Verwaltungsrat. Ihnen ist auch nicht aufgefallen, wie sich der Haushalt an dieser Stelle im IT-Bereich entwickelt.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil der ja erst in dem Jahr eingesetzt wurde!)

Selbst wenn wir den Prüfbericht früher gesehen hätten – was wir als Verwaltungsrat gar nicht gemusst hätten –, sage ich Ihnen: Wir hätten die kriminelle Energie, die hinter diesen Machenschaften steckt, nicht entdecken können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb sollten wir selber hier nicht so tun, als ob wir nicht auch die Aufgabe hätten, unsere Finanzmarktaufsicht zu schützen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Hauer, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Nina Hauer (SPD):**

Ich denke, es ist richtig, zu sagen, wir haben Vertrauen, wir haben auch unsere eigene Verantwortung, aber wir müssen unserem Finanzmarkt auch dadurch gerecht werden, dass wir hier in der öffentlichen Debatte deutlich machen, dass wir eine gute Aufsicht haben. Wir wollen diese Aufsicht und wir brauchen sie auch, damit

**Nina Hauer**

- (A) unser Markt im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Leo Dautzenberg von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall des Abg. Otto Bernhardt [CDU/CSU])

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Finanzmarkt braucht eine leistungsstarke Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit glaubwürdigen Persönlichkeiten an ihrer Spitze.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Tatsache steht für mich über allen Fragen, die wir heute diskutiert haben und die wir sicherlich auch noch in den nächsten Tagen und Wochen weiter diskutieren werden.

Der aktuelle Untreueverdacht bei der BaFin ist ein ernstes Thema, mit dem sich der Finanzausschuss intensiv und sehr kritisch befassen muss. Darüber besteht überhaupt kein Dissens. Ob aber eine Aktuelle Stunde am heutigen Tage dafür der richtige Rahmen ist, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wage ich jedoch zu bezweifeln. Zu der Frage, ob Sie der richtige Antragsteller für diese Aktuelle Stunde waren, haben Kollege Fahrenschon und andere schon einiges gesagt. Frau Kollegin Scheel, es ist schon kurios, wie Sie sich hier vom Gremiumsmitglied zur Chefanklägerin entwickeln.

- (B) Gerade weil das Thema ernst ist, hätte ich mir eher eine sachorientierte Selbstbefassung im Ausschuss gewünscht, sobald die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft – das wird voraussichtlich im Oktober der Fall sein – abgeschlossen sind. Ich persönlich werde mir meine abschließende Meinung zu dem gesamten Fall und der Person Sanio jedenfalls erst nach Abschluss der Ermittlungen bilden.

Dennoch ist es richtig – das haben die Beiträge in den letzten Minuten deutlich gemacht –, dass wir bereits heute nach der Sitzung des Verwaltungsrates am Dienstag und nach Vorlage des gestrigen und auch des heutigen Berichts in den Reden der Frau Staatssekretärin Hendricks im Finanzausschuss und hier im Plenum einige Einschätzungen abgeben: erstens zu den Konsequenzen, welche die BaFin als Organisation aus den kriminellen Machenschaften ziehen muss, und zweitens zur Rolle des Bundesministeriums der Finanzen in der Frage der Rechts- und Fachaufsicht.

Lassen Sie mich zunächst in aller Kürze auf die Rolle des Finanzministeriums eingehen. Auch hier – das muss man der Vollständigkeit halber sagen – fehlen mir letztlich noch einige Informationen, um die Rolle des

Finanzministeriums – wohlgermerkt: zur Zeit der rot-grünen Regierung – umfassend beurteilen zu können. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen werde ich mich heute noch nicht abschließend positionieren.

Ebenso wenig werde ich mich an den Verschwörungstheorien von Teilen der Opposition, die hier geäußert wurden, beteiligen. Wir wissen heute nur, dass ein Mitarbeiter des Finanzministeriums bereits im Jahr 2004 über Unregelmäßigkeiten bei der BaFin informiert war. Daraus gleich eine Verstrickung der politischen Leitung in den gesamten Fall zu konstruieren, liegt mir fern und ist auch abwegig.

Auf dem Stand der aktuellen Informationen kann ich mir heute also kein abschließendes Urteil über ein Fehlverhalten des damaligen Finanzministeriums erlauben. Für die Zukunft kann ich mir aber durchaus vorstellen, dass wir das Ministerium durch eine stärkere Rechts- und Fachaufsicht mit dafür in die Pflicht nehmen. Das ist der erklärte politische Wille, wie im Koalitionsvertrag ausdrücklich dargelegt. Aber heute sind erst andere Fragen aufzuwerfen.

Neben der besseren Rechts- und Fachaufsicht sind die Kontrollmechanismen bei der BaFin selbst in den Vordergrund zu stellen. Dafür hat Herr Sanio vorgestern dem Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen vorgeschlagen: erstens die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements; zweitens die Neuordnung der Innenrevision und der Zeichnungsbefugnisse – es ist nämlich mit Blick auf die Außenwirkung nur schwer nachvollziehbar, dass von der Bankenaufsicht das Sechsaugenprinzip verlangt wird, aber intern in manchen Bereichen noch nicht einmal das Vieraugenprinzip angewendet wird – und drittens die Verbesserung des internen Kontrollsystems. Ich erwarte von der Leitung der BaFin, dass diese Maßnahmen zügig und konsequent umgesetzt werden. (D)

Ebenso unterstütze ich die Forderung des Verwaltungsrates, dass die Innenrevision Herrn Sanio direkt unterstellt wird. Darüber hinaus ist auch die Initiative der Union durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat umgesetzt worden, über den Haushaltskontroll- und Prüfungsausschuss mit dazu beizutragen, dass Fehlentwicklungen besser vorgebeugt werden kann. Aber gegen kriminelle Machenschaften sind auch die beste Organisation und die beste Leitung manchmal nicht gefeit.

Für die zweite Bedingung wurde bei der Verwaltungsratssitzung am Dienstag der Grundstein gelegt. In den Bereichen der Ablauforganisation sollen Verbesserungen erzielt werden, damit Fehlentwicklungen vorgebeugt wird.

Insgesamt geht es – ich komme zum Schluss – nicht nur um die Zukunft der BaFin. Es geht nicht nur darum, ob unter Umständen im Finanzministerium Fehlleistungen festzustellen sind. Unsere Zielsetzung muss vielmehr sein, dass die Funktionsfähigkeit unseres Finanzmarktes und unseres Finanzplatzes weiterhin in guten

**Leo Dautzenberg**

- (A) Händen ist und zur Verbesserung unserer gesamten wirtschaftlichen Situation beitragen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg-Otto Spiller von der SPD-Fraktion.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verwaltungsrat der BaFin hat sich am Dienstag vom Präsidenten Sanio vortragen lassen, welche organisatorischen Maßnahmen er bereits durchgesetzt und welche weiteren Umstrukturierungen er eingeleitet hat, um nach menschlichem Ermessen Vorkommnisse, zu denen es bedauerlicherweise und unentschuldig gekommen ist, für die Zukunft auszuschalten. Der Bundesrechnungshof und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price Waterhouse waren vertreten. Beide haben die Maßnahmen, die der Präsident erläutert hat, als angemessen und sachgerecht bezeichnet. Deswegen hat der Verwaltungsrat sein Vertrauen in die Amtsführung des Präsidenten ausgedrückt.

Der Kollege Fahrenschon hat völlig zu Recht unterstrichen, dass die Vorkommnisse, um die es sich hier handelte, nicht die Aufsichtsfunktion der BaFin betroffen haben. Es handelte sich vielmehr um Unkorrektheiten und in einem Falle offensichtlich um wirklich kriminelle Machenschaften bei Beschaffungsvorgängen. Das ist ein Unterschied. Dass der Verwaltungsrat das Vertrauen in die Amtsführung des Präsidenten bekundet hat, hängt damit zusammen, dass Präsident Sanio mit seinen Mitarbeitern in den schwierigen Jahren nach dem 11. September 2001, als die Finanzmärkte international, aber auch in Deutschland an mehreren Stellen empfindlich getroffen waren, eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

Herr Wissing, Sie haben vorhin mit einem gewissen Hochmut, der Ihnen vielleicht angemessen erscheint, die Bemerkung gemacht, dass so etwas nicht passieren darf. Das stimmt. Es darf eigentlich nicht sein. Es gibt manchmal zu viel Vertrauen. Gegen kriminelle Machenschaften oder auch große Schlampereien war allerdings selbst die FDP-Fraktion nicht gefeiert,

(Ortwin Runde [SPD]: Was? Das kann doch gar nicht sein!)

als sie vor einiger Zeit Schwierigkeiten mit ihren Finanzen hatte. Auch die FDP als Partei hat mit solchen Dingen – das ist nicht sehr lange her – zu kämpfen gehabt; das kann man natürlich nicht Ihnen persönlich vorwerfen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber die BaFin hätte jeden Vorstand hinausgeschmissen!)

Ich würde aber ein bisschen vorsichtiger sein, wenn der Leiter einer preußischen Behörde unterstellt, dass die Mitarbeiter zunächst einmal von Anstand geleitet sind.

Das ist auch in aller Regel der Fall. Es gibt einige wenige, die das Vertrauen gelegentlich missbrauchen. Um das zu verhindern, brauchen wir entsprechende Strukturen. Aber Hochmut ist nicht angemessen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Es geht auch nicht um Hochmut!)

Ich sage noch einmal: In der Aufsichtsfunktion hat die BaFin eine hervorragende Rolle gespielt. Dies soll sie auch weiter tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Florian Pronold von der SPD-Fraktion.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Der hat es sich auch so genommen!)

**Florian Pronold (SPD):**

Ich durfte hier ja keine Zurufe machen. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist schon aufschlussreich, was hier veranstaltet wird. Denn in den zwei letzten Finanzausschusssitzungen gab es eine sehr ausführliche Darstellung der Vorkommnisse, und dies weitergehend, als es hier möglich ist.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das! Und nicht abschließend!)

Da sind alle bestehenden Fragen geklärt worden.

Herr Wissing hat wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufgestellt und Vermischungen unterschiedlicher Dinge vorgenommen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Welche denn? – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Welche denn, Herr Pronold?)

Darum muss man eines deutlich machen: Die Prüfungsmitteilung aus dem Jahr 2004 hat keinerlei Anhaltspunkt dafür enthalten, dass es kriminelle Machenschaften gegeben hat.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wer hat die denn erstellt?)

Der zuständige Referatsleiter im BMF hat diese Prüfungsmitteilung von der BaFin erhalten. Er hat seine Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt und bei der BaFin nachgefragt, was denn mit dem Vorgang sei. Die BaFin hat darauf dem Prüfungsamt und auch dem BMF als Rechts- und Fachaufsicht geantwortet. Danach hat das Prüfungsamt den Vorgang für erledigt betrachtet. Jetzt wird der Vorwurf in den Raum gestellt: Warum hat der Referatsleiter dieses nicht an die Leitung des Hauses weitergegeben? Aus der Sicht des Jahres 2004 war der Vorgang ordnungsgemäß und im Rahmen der üblichen Verfahrensweisen abgehandelt. Da gibt es nichts hineinzugeheimnissen und es können auch keine Schuldzuweisungen in Richtung BMF konstruiert werden.

Unterschlagungen mit gefälschten Rechnungen bei Software sind auch nicht so einfach aufzudecken. Denn diejenigen, die das kontrollieren, müssen fragen: Ist die

**Florian Pronold**

- (A) Software da? Wo ist sie denn? – Das ist ja vom Prüfungsamt gemacht worden; diese Auskunft ist eingefordert worden. Die Antwort wurde immer wieder verschoben. Nach den formalen Kriterien, die bis dahin auch für die Beschaffung gegolten haben, ist das Vieraugenprinzip bei diesem Vorgang eingehalten worden. Es ist noch nicht einmal ein objektiver Systemfehler festzustellen. Der Fehler in Bezug auf das Vieraugenprinzip liegt bei der betreffenden Person und bei der Weisungsabhängigkeit. Aber daraus kann man doch nicht im Nachhinein einen Vorwurf konstruieren; das war ja im Jahr 2004 überhaupt nicht ersichtlich.

Man sollte auch nicht die Entschuldigungen, die der Täter jetzt öffentlich vorbringt, dass man es ihm nämlich leicht gemacht habe – das sagt er, um Strafmilderung zu erreichen; das ist klar; das weiß doch jeder –, für bare Münze nehmen und daraus einen Vorwurf gegen die Opfer – das sind nämlich die BaFin und das BMF – konstruieren. Das zu machen, ist entweder naiv, liebe Kollegin Scheel, oder ein bisschen böswillig.

Ich kann nur sagen: Wir sollten abwarten, was die Staatsanwaltschaft herausfindet, die Umsetzung der Maßnahmen, die im Verwaltungsrat beschlossen worden sind, beobachten und anschließend den Vorgang seriös politisch bewerten. Wir sollten nicht versuchen, ihn politisch auszuschlachten, etwa weil man darüber sauer ist, dass man nicht mehr im Verwaltungsrat sitzt, oder weil man ein anderes Süppchen kochen will.

Danke schön.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

– Drucksachen 16/2573, 16/2774 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Eckart von Klaeden  
Markus Meckel  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Kerstin Müller (Köln)

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) (C) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2787 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Herbert Frankenhauser  
Lothar Mark  
Jürgen Koppelin  
Michael Leutert  
Alexander Bonde

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

– Drucksachen 16/2573, 16/2623, 16/2776 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Eckart von Klaeden  
Markus Meckel  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Kerstin Müller (Köln)

(D)

Zum Antrag der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Frank-Walter Steinmeier**, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie einen Blick in die heutigen Tageszeitungen werfen, dann sehen Sie, dass es viele mal wieder ganz genau gewusst haben: Afghanistan ist verloren. Das ist ein Teil des Tenors in einem Teil der deutschen Tageszeitungen. Die einen sagen es, weil sie schon immer wussten, dass wir in

## Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) der Region nichts verloren haben; die anderen sagen es, weil die internationale Staatengemeinschaft mal wieder von Anfang an alles falsch gemacht hat; die Dritten sagen es, weil wir zu viel Militär in Afghanistan haben, und die Vierten sagen es, weil wir zu wenig Militär in Afghanistan haben. Aus meiner Sicht ist das der entscheidende Satz: Afghanistan ist nur dann verloren, wenn wir es aufgeben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahr ist, dass wir alle uns wünschten, nach fünf Jahren Aufbauarbeit weiter zu sein, als wir es sind. Wahr ist auch, dass es Rückschläge gegeben hat und weiterhin geben wird, in einzelnen Regionen sogar Rückwärtsentwicklungen; ich werde gleich darauf zurückkommen. Wahr ist aber auch, dass eine junge Generation, die bis vor fünf Jahren chancen- und bildungslos war, ihre ganze Hoffnung auf uns setzt, nicht allein auf die Deutschen, sondern auf die internationale Staatengemeinschaft. Die Zukunft dieser jungen Generation hängt davon ab, ob wir mit unserem begonnenen Engagement verantwortungsvoll umgehen. Wahr ist am Ende auch, dass es jenseits des Humanitären Gründe dafür gab, dass wir den gefährvollen Weg nach Afghanistan Seite an Seite mit den anderen Europäern und den Amerikanern angetreten haben.

Es scheint schon ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein, dass Afghanistan in den Jahren der Menschen verachtenden Talibanherrschaft zu einer **Ausbildungszentrale für den weltweiten Terrorismus** geworden war. Die Gefahren, die daraus entstanden sind, waren keineswegs nur virtuell. Wir haben erst vor 14 Tagen – Sie werden sich erinnern – der Opfer des 11. September gedacht. Sie wissen, dass die Blutspur, die aus den afghanischen Ausbildungslagern herausführte, nicht in New York endete, sondern Europa nicht unberührt gelassen hat.

Die 22 Jahre Krieg, Bürgerkrieg und Talibanherrschaft haben aber nicht nur eine Trümmerwüste in den Dörfern und Städten hinterlassen; fast schlimmer, weil nur mit großer Ausdauer und viel Geduld wieder herstellbar, ist die Zerstörung, die diese 22 Jahre im Alltagsleben, in den Köpfen und Herzen der Menschen ange richtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wie sieht denn die gegenwärtige Situation aus? Viele von Ihnen werden inzwischen in Afghanistan gewesen sein. Zwei Generationen von jungen, qualifizierten Arbeitnehmern, die ausgebildet hätten werden können und müssen, fehlen; sie werden dringend gebraucht. Das Schlimmste an der Zerstörung in den Herzen und Köpfen, von der ich gesprochen habe, ist, dass es lange dauern wird, bis das Vertrauen in die Autorität von staatlichen, von politischen Institutionen – vor allen Dingen in die Polizei – wieder hergestellt sein wird. Auch deshalb werbe ich hier dafür, dass wir den Aufbau, den wir mit der **Petersbergkonferenz** in Bonn begonnen haben, mit Geduld, aber entschlossen fortsetzen. Das gilt nicht nur

für uns, sondern für die ganze internationale Staatengemeinschaft. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Sorge über die Entwicklung der Sicherheitslage, vor allen Dingen im Süden des Landes, die natürlich auch ich teile, dürfen wir die Erfolge nicht übersehen. Viele andere werden gleich noch etwas dazu sagen. Ich sage nur: 7 Millionen Mädchen und Jungen, die bis vor fünf Jahren nicht in die Schule gehen durften, haben heute die Möglichkeit, Unterricht zu genießen. Diese Entwicklung geht aber – das ist zuzugeben – sicherlich nicht weit genug. In vielen Teilen des Landes spüren die Menschen noch nichts von unserem Engagement der letzten fünf Jahre. Natürlich bin ich mit vielen von Ihnen darin einig, dass die wachsende Drogenwirtschaft, der zunehmende Drogenanbau und die damit einhergehende Korruption die **Stabilisierungserfolge** gefährden. Da, wo diese Stabilisierungserfolge ausbleiben, nutzen die Taliban die Chance, um sich wieder als angebliche Beschützer der Bevölkerung aufzuspielen. Sie setzen darauf, dass durch ihre gewaltsamen Aktionen die internationale Staatengemeinschaft in ihrem Engagement ermüdet wird.

Wir dürfen uns nicht zurückziehen; das ist meine feste Überzeugung. Wir müssen unsere Anstrengungen fortsetzen und, wenn möglich, verstärken, und zwar auf der Grundlage des „Afghanistan Compact“ und entsprechend den Leitlinien des Afghanistanpapiers, über das gerade in den Gremien des Deutschen Bundestages diskutiert wird. (D)

Bezogen darauf sind mir vier Punkte wichtig, die ich ganz kurz nennen will:

Erstens. Der weitere **politische Aufbau** muss unter Berücksichtigung der soziokulturellen Gegebenheiten des Landes stattfinden.

Zweitens. Wir wollen und müssen unsere Anstrengungen beim Aufbau und bei der **Ausbildung der Polizei** – das ist das zentrale Handlungsfeld, für das wir Verantwortung tragen – aufrechterhalten und, wie ich meine, soweit es in unserer Macht steht, sogar verstärken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns, wenn wir über unsere erweiterten Möglichkeiten reden, dafür einsetzen – das werde ich tun –, innerhalb der Europäischen Union Partner zu gewinnen, die uns dabei unterstützen.

Drittens bin ich fest davon überzeugt, dass wir einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der **Bildung** setzen sollten. Ich habe es vorhin gesagt: Bürgerkrieg und Talibanherrschaft haben nicht nur die physische, sondern vor allen Dingen auch die intellektuelle Infrastruktur Afghanistans zerstört. Deshalb bin ich froh darüber, dass so viele Schulen wieder aufgebaut und eröffnet werden konnten. Aber das reicht nicht. Es müssen noch viel

**Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier**

- (A) mehr werden. Auch in diesem Bereich müssen wir uns noch stärker engagieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vierter und letzter Punkt. Es gibt keinen Königsweg zur **Lösung des Drogenproblems**; das wissen wir alle. Ich verspreche Ihnen aber, dass die Bundesregierung das ihr Mögliche tun wird, um gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft künftig gebündelter und damit auch effektiver zu handeln. Das gilt sowohl für die Bekämpfung des Drogenanbaus als auch für die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und den Aufbau einer gut ausgestatteten afghanischen Grenzpolizei.

Mit Blick auf das, was Deutschland vor allen Dingen im Norden Afghanistans geleistet hat, können wir trotz aller Veränderungen, die ich nicht zu beschönigen versuche, stolz sein. Gerade haben wir auf der NATO-Außenministerkonferenz in New York darüber diskutiert, wie wir das gute Beispiel der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Norden Afghanistans auf andere Bereiche übertragen können. Ich finde, das ist eine Auszeichnung für das Engagement, das unsere Soldatinnen und Soldaten wie auch die vielen zivilen Helfer dort leisten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich hoffe auf eine breite Zustimmung zum Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Mandates um weitere zwölf Monate. Das wäre nicht nur ein starkes Zeichen für die Soldatinnen und Soldaten, sondern auch für die vielen zivilen Helfer in Afghanistan, die dort in einem immer noch sehr schwierigen Umfeld arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Werner Hoyer von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Werner Hoyer (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt dem Antrag der Bundesregierung zu. Wir hielten es angesichts der Tatummeldungen, die uns gegenwärtig ereilen, schlicht für unverantwortlich, einfach zum ungeordneten Rückzug zu blasen und die Menschen in Afghanistan, für die auch wir große Verantwortung übernommen haben, jetzt im Stich zu lassen und einfach wegzugehen. Gleichwohl muss ich sagen, dass wir dieses Ja mit großem Bauchgrimmen aussprechen, weil es unseres Erachtens sehr viele Dinge gibt, die uns außerordentlich besorgt machen.

Ich finde übrigens, dass der Kollege Nachtwei seine Überlegungen in einen sehr klugen Entschließungsan-

trag zu diesem Thema gegossen hat. Ich kann ihm nicht in allen Details zustimmen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Ich glaube aber, dass in dem Antrag die richtigen Fragen benannt werden. (C)

Im Übrigen rate ich dringend dazu, diese Debatte im Bündnis zu führen und nicht auf nationaler Ebene. Hier darf es keine nationalen Alleingänge geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Diskussion, die wir im Bündnis führen, muss auf den Punkt gebracht werden. Mir gehen die NATO-Parlamentarier-Treffen, an denen ich häufig teilnehme, auf den Keks, da man sich nur wechselseitig versichert, was für eine tolle Arbeit in Afghanistan geleistet wird. Ich bestreite überhaupt nicht, dass die Angehörigen der Bundeswehr, der Polizei und der Entwicklungsdienste hervorragende Arbeit leisten. Dennoch sollten wir einmal eine Bestandsaufnahme machen und uns fragen, wo wir eigentlich stehen sowohl im Kampf gegen den Terrorismus als auch in unserem Bemühen um den Aufbau Afghanistans.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Unser Grundansinnen war, einen substanziellen Beitrag zum Aufbau des Landes zu leisten und dafür einen hoffentlich nur vorübergehend erforderlichen militärischen Schutz anzubieten. Mittlerweile müssen wir leider konzedieren, dass das Bild des sympathisch, von der Bevölkerung mit offenen Armen empfangenen deutschen Soldaten nicht mehr ganz zutreffend ist. Die Tatsache, dass wir ungeheuer viel in den **Schutz unserer Soldaten** investieren müssen, macht deutlich, dass sich die Situation erheblich verändert hat. Der ISAF-Einsatz hat sich auch im Norden des Landes zu einem veritablen Kampfeinsatz entwickelt. (D)

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na! Da hatte aber der Minister mit dem, was er gesagt hat, Recht!)

– Lassen Sie uns einmal die Realität zur Kenntnis nehmen! Natürlich haben die Ereignisse im Norden des Landes eine andere Qualität als das, was im Rahmen von ISAF im Süden und im Rahmen von OEF, Operation Enduring Freedom, insgesamt geschieht. Aber wir dürfen den militärisch-kämpferischen Teil dieses Einsatzes unserer Soldaten nicht kleinreden; denn auch in dieser Hinsicht wird großartige Arbeit geleistet.

(Beifall bei der FDP)

Man muss sich aber fragen, ob nicht viele der Anfangserfolge schon weggebröckelt sind bzw. wegzubröckeln drohen. Wir haben riesige Erfolge erzielt. Herr Minister, Sie haben auf die **Schülerinnenzahlen** hingewiesen; das ist, wie ich finde, in der Tat der größte Erfolg. Aber diese Zahlen sind schon wieder rückläufig. Ist es eigentlich die richtige Strategie, zunächst mit großem Aufwand – er ist übrigens größer, als ihn manche Fachleute für erforderlich halten – Schulen zu bauen, dann aber nicht dafür zu sorgen, dass auch Lehrer finanziert werden, die unterrichten? Hier gibt es in der Tat erhebliche Lücken.

Dr. Werner Hoyer

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch dürfen wir, was in der Vergangenheit geschehen ist, nicht vergessen. Wir müssen uns die Verbindungslinien, die es gegeben hat und die es nach wie vor gibt, vor Augen führen, die Verbindung zwischen den Taliban und der al-Qaida und die Verbindung zu Pakistan. Wenn Pakistan ein Doppelspiel betreibt und die Taliban vielleicht längst wieder als die zukünftigen Herrscher in Afghanistan betrachtet, dann wird der militärische Kampf gegen die Taliban meiner Auffassung nach kaum zu gewinnen sein. In diesem Zusammenhang ist mir eine Formulierung eines hohen Militärs unvergesslich, der neulich sagte: Wir werden nicht notwendigerweise verlieren. – Das ist mir als Begründung eines militärischen Einsatzes, bei dem wir das Leben von Soldaten riskieren, zu wenig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das, was ich zu Pakistan gesagt habe, auch nur ansatzweise zutrifft, dann wird das **Nation-Building** in Afghanistan sehr schwierig. An diesem Punkt sollten wir uns etwas mehr Demut auferlegen. Bisweilen habe ich das Gefühl, dass Nation-Building bei uns wie Blaupausen avantgardistischer Architekturbüros wahrgenommen wird. Ein bisschen mehr Rücksichtnahme auf kulturelle Gegebenheiten und Identitäten würde uns, wie ich glaube, gut tun. Deutschland leistet hier keine schlechte Arbeit. Aber auch diese Debatte müssen wir im Bündnis führen.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nation-Building wird in Afghanistan nicht dauerhaft sein, wenn die staatlichen Strukturen nicht funktionieren. Das Überpfropfen von formalen Wahlprozessen als Etablierung der Demokratie zu definieren, ist falsch. Ohne ein Mindestmaß an demokratischer Kultur und demokratischer, insbesondere rechtsstaatlicher Absicherung funktioniert Demokratie nicht, ebenso wie keine Marktwirtschaft ohne eine Kartellbehörde und ein Katasteramt, das die Eigentumsrechte sichert, funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich komme ich auf einen Schwachpunkt zu sprechen, den auch Sie, Herr Minister, erwähnt haben. Ich bekenne: Auch ich habe keine Blaupause für die **Lösung des Drogenproblems**. Aber wir können zumindest für uns reklamieren, dass wir das von vornherein gesagt haben. In der Debatte, die wir im Jahre 2003 zu diesem Thema geführt haben, habe ich hier gesagt: Durch die Ausweitung des Einsatzes auf Kunduz und später auf Faizabad schicken wir unsere Soldaten in eine „Mission Impossible“, weil sie vor blühenden Mohnfeldern stehen müssen, ohne etwas dagegen unternehmen zu können.

Das Hauptproblem sind aber nicht die Drogenanbauer, die sich in einer ziemlich aussichtslosen Situation

finden. Deswegen ist die Fixierung auf sie nicht ganz richtig. Außerdem hilft man ihnen nicht, indem man ihnen als Nahrungshilfe die Produktionsüberschüsse der Industrieländer schickt, sodass jedes Incentive für eigene Agrarproduktion wegfällt. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das Hauptproblem sind natürlich die Drogenhändler und diejenigen, die das Zeug weiterverarbeiten. Dort entstehen gigantische Gewinne. Wir wissen, dass mittlerweile mehr als ein Drittel des Sozialprodukts Afghanistans daher rührt. Mindestens 90 Prozent von diesem Drittel landen bei diesen Händlern des Todes. Sie sind mittlerweile in der Lage – nicht nur durch ihre Beziehungen zu Polizeibehörden, Verwaltungen und zu Regierungskreisen, sondern auch dadurch, dass sie die wirtschaftlichen Assets dieses Landes in den Griff bekommen –, die Geschicke dieses Landes weitgehend zu bestimmen. Ich anerkenne die Bemühungen des Bundesaußenministers in seinen Gesprächen mit Präsident Karzai auf diesem Gebiet. Wenn es diesem nicht gelingt, hier einigermaßen durchzugreifen, stehen wir eines Tages möglicherweise vor einem Desaster. Lassen Sie uns deshalb in den nächsten Monaten, unabhängig von einer konkreten Entscheidung über ein Mandat, in aller Ruhe und sehr kritisch, auch selbstkritisch, darüber diskutieren und dann im nächsten Jahr neu entscheiden.

Noch ein letztes Wort zur Operation **Enduring Freedom**. Ich stelle fest, Herr Bundesminister: Die zuständigen Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses bzw. deren Obleute sind, seitdem Sie im Amt sind, noch kein einziges Mal über die deutsche Beteiligung an „Enduring Freedom“ vertraulich unterrichtet worden. Ich lege auf die Vertraulichkeit sehr viel Wert; ich glaube, wir müssen mit dem, was wir mitgeteilt bekommen, sehr vorsichtig umgehen. Aber wir müssen als Parlamentarier hier Verantwortung tragen. Dazu benötigen wir ein Mindestmaß an Information. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Eckart von Klaeden von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Was von den Vorrednern bereits ausgeführt worden ist, ist richtig. Es hat in den letzten Wochen und Monaten Besorgnis erregende Mitteilungen über die Entwicklung in Afghanistan, die Sicherheitslage, die Steigerung des Drogenanbaus und das Wiedererstarken der Taliban, gegeben. Aber gleichzeitig ist richtig, dass wir auf große Erfolge in der Entwicklung Afghanistans zurückschauen können. Eine Sache macht das besonders deutlich: Die übergroße Mehrheit der afghanischen, muslimischen Bevölkerung begrüßt den Einsatz der NATO, begrüßt das Engagement der internationalen Gemeinschaft, vor allem der Deutschen und unserer Bundeswehr.

## Eckart von Klaeden

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Woher wissen Sie das?)

Wir müssen uns die Frage stellen, welche Konsequenzen wir aus der Entwicklung der letzten Wochen und Monate ziehen. Ich meine, wir müssen alles tun, um ein Scheitern der Mission der internationalen Gemeinschaft, die auf der Grundlage des internationalen Rechts erfolgt, zu verhindern. Denn welche Konsequenzen hätte ein solches Scheitern? Die Folge wäre eine verheerende Kettenreaktion. Die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung, die auf unserer Seite steht, wäre von uns enttäuscht, wenn wir sie im Stich lassen würden, denn sie würde Opfer eines neuen Talibanregimes. Wir würden also zurückfallen in eine Situation, wie sie vor dem 11. September 2001 bestanden hat; möglicherweise wäre sie dann noch schlimmer. Wir müssten damit rechnen, dass sich die Region weiter destabilisierte, dass extremistische Islamisten auch in anderen Ländern Erfolg hätten. Wir müssten damit rechnen, dass so etwas nicht nur auf die Region begrenzt bliebe. Wir müssten weltweit mit einem Erstarken des islamistischen Extremismus rechnen. Das hätte letztlich auch für die Sicherheit in unserem eigenen Land Konsequenzen. Schließlich würde die Glaubwürdigkeit der NATO und der internationalen Organisationen in eine schwere Krise geraten.

Ich will es ganz deutlich sagen: Diejenigen, die sich jetzt für den Abzug der Bundeswehr einsetzen, hätten ein solches Scheitern und die geschilderten Konsequenzen zu verantworten.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jeder, der heute für den Abzug der Bundeswehr eintritt, muss sich die Frage stellen, ob er sein Verhalten auch zum Maßstab für das Verhalten des gesamten Hauses machen könnte. Ich will niemandem, der heute gegen die Mandatsverlängerung stimmt, unterstellen, dass er das nur deswegen tut, weil er mit der Mehrheit des Hauses für den Einsatz rechnet. Jeder, der dagegen stimmt, muss sich daher klar machen, dass er das herbeiführen würde, was er vorgibt, verhindern zu wollen. Sich heute aus Afghanistan zurückzuziehen, hätte die Qualität eines Selbstmordes aus Angst vor dem Tode. Deswegen ist die Fortsetzung unseres Engagements Voraussetzung für das Gelingen. Das ist aber nicht die einzige Voraussetzung, sondern wir müssen auch über die Konsequenzen der Besorgnis erregenden Entwicklung der letzten Wochen und Monate nachdenken. Dazu werde ich gleich noch etwas ausführen.

Zunächst einmal müssen wir uns doch klar machen, warum wir überhaupt in Afghanistan sind und warum die Bundeswehr am Hindukusch steht. Der wesentliche Grund sind die Gefahren, die vom **transnationalen Terrorismus** ausgehen und die nach wie vor nicht gebannt sind. Vor zwei Wochen haben wir der Anschläge des 11. September auf das World Trade Center in New York und auch der Opfer, die es im Pentagon und in der Nähe von Pittsburgh gegeben hat, gedacht. „9/11“ ist zur Chiffre für den bisherigen Höhepunkt des internationalen

Terrorismus geworden. Seitdem hat es eine Serie von Anschlägen auf Einrichtungen der Vereinigten Staaten, auf Einrichtungen anderer Staaten und vor allem auch auf unbeteiligte Zivilisten in Indien, Indonesien, Pakistan, Russland und an vielen Orten der arabischen Welt gegeben, zum Beispiel in Tunesien, wo auch deutsche Touristen den Anschlägen zum Opfer gefallen sind. (C)

Der Ausgangspunkt für diese Anschläge ist **al-Qaida** und der Ausgangspunkt von al-Qaida liegt wiederum in Afghanistan. Aus Afghanistan haben sich die Metastasen dieses Krebsgeschwürs auf andere Länder ausgebreitet. Das Talibanregime wollte den Schutz für al-Qaida nicht aufgeben und es will heute wieder ein Regime in Afghanistan errichten, das Rückzugs-, Schutz- und Übungsraum für al-Qaida werden kann.

Erst die amerikanische Militärintervention hat das Talibanregime gestürzt und die Ausbildungslager von al-Qaida zerstört. Dieses Regime fiel zwar wie ein Kartenhaus zusammen, aber wir wissen, dass sich die Taliban und mit ihnen al-Qaida in das afghanisch-pakistische Grenzgebiet zurückgezogen haben. Sie haben einen Großteil ihrer Führungsstrukturen erhalten – mit Mullah Omar an der Spitze.

Aus diesen Rückzugsgebieten haben die Taliban inzwischen ihre Kampagne gestartet, die zu den heftigen Gefechten der letzten Wochen und Monaten geführt hat. Ihre Ziele sind klar, nämlich die Vertreibung der westlichen Soldaten und der Soldaten der internationalen Gemeinschaft sowie der Entwicklungshelfer, die Rückkehr nach Kabul, der Sturz von Präsident Karzai und die Wiedererrichtung eines islamistischen Regimes. Es wäre die Rückkehr in das Jahr 2001 und in die Zeit davor. Fünf Jahre Aufbauarbeit und das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung stehen auf dem Spiel. (D)

Mit dem Sturz des Talibanregimes ging 2001 eine Periode von **Krieg und Bürgerkrieg** zu Ende, die 27 Jahre gedauert hat. Am Beginn dieser Tragödie stand ein kommunistischer Putsch, der später den Einmarsch der Roten Armee nach sich zog. 27 Jahre Krieg und Bürgerkrieg sowie das Talibanregime haben das zuvor schon arme Entwicklungsland in jeder Hinsicht ruiniert. Für einen Vergleich mit Deutschland ist die Zerstörung Deutschlands und Europas nach dem Zweiten Weltkrieg nicht angemessen. Wir müssen den Vergleich mit dem Zustand Europas nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahre 1648 ziehen.

Gemessen an dieser Ausgangslage waren der Optimismus und die Aufbruchstimmung der internationalen Gemeinschaft in den letzten fünf Jahren möglicherweise zu groß. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Ziele jetzt der Realität anpassen und unsere Anstrengungen erheblich erhöhen, damit wir diese Ziele auch erreichen können.

- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin der Bundesregierung und auch – das will ich hier deutlich sagen – unserem Botschafter in Kabul für

**Eckart von Klaeden**

- (A) ihren Einsatz sowie für die realistische und nüchterne Einschätzung der Lage außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist als eine Ehrenerklärung für unseren Botschafter Hans-Ulrich Seidt zu verstehen;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

denn ich finde es in einem hohen Maße unfair, unkollektional und unehrlich, Zitate aus einer geheimen Sitzung aus dem Zusammenhang zu reißen, zu entstellen und damit in der Öffentlichkeit einen Eindruck entstehen zu lassen, der weder von dem Botschafter noch von der Bundesregierung noch von den sie tragenden Fraktionen noch von anderen in dem Ausschuss vermittelt worden ist. Man kann die sinnentstellten Zitate aus einer geheimen Sitzung nicht zurechtrücken – das liegt in der Natur einer geheimen Sitzung –, weil man sich sonst selber strafbar machen würde. Deswegen will ich das hier in dieser Deutlichkeit, aber bedauerlicherweise auch in dieser Allgemeinheit so sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auf unsere **großen Erfolge** – etwa sieben Millionen Kinder, davon 40 Prozent Mädchen, können heute wieder zur Schule gehen – ist schon hingewiesen worden. Es ist kein Zufall, dass die Taliban vor allem diesen Fortschritt bekämpfen, dass sie Anschläge auf Schulen verüben, dass sie Lehrer umbringen und dass in diesen Tagen die Frauenbeauftragte der südafghanischen Provinz Kandahar ermordet worden ist. Wir sollten auch an diese Menschen denken, die sich unter Einsatz ihres Lebens engagieren. Wir sollten uns klar machen, dass sie uns vertrauen und dass wir sie nicht im Stich lassen dürfen. Ich will hier ganz ausdrücklich unseren Soldatinnen und Soldaten, aber auch den vielen zivilen Helferinnen und Helfern danken, die den Namen unseres Landes nach Afghanistan tragen und unter Einsatz ihres Lebens großartige Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt eine lange und beeindruckende Verbindung Deutschlands zu Afghanistan. Es ist kein Zufall, dass fast die Hälfte der Mitglieder des afghanischen Kabinetts fließend deutsch spricht. Es wird von uns ein besonderer Einsatz erwartet und es wird uns ein besonderes Vertrauen entgegengebracht. Diesem besonderen Vertrauen sollten wir in Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten weiterhin gerecht werden.

Was sind die Konsequenzen aus der Besorgnis erregenden Entwicklung? Erstens. Wir müssen in Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartnern unser **Konzept der Entwicklungshilfe** überarbeiten. Ich glaube, dass man zu früh von der Nothilfe auf strukturelle Hilfe umgestiegen ist. Wir müssen uns Gedanken machen, wie das, was in den letzten Wochen und Monaten an Strukturen zerstört worden ist, wieder aufgebaut werden kann.

Wir brauchen vor allem eine bessere Koordination der Entwicklungshilfe, die dort von unterschiedlichen Partnern geleistet wird. (C)

Zweitens. Wir brauchen größere Anstrengungen beim **Aufbau der Institutionen** in diesem Land. Bisher sieht das Konzept so aus, dass unterschiedliche Nationen unterschiedliche Verantwortung übernommen haben: die Briten für die Bekämpfung des Drogenanbaus, wir für den Aufbau der Polizei, die Amerikaner für den Aufbau der Armee, andere für den Aufbau der Infrastruktur und den Aufbau eines Rechtsstaates, für eine korruptionsfreie Administration und für die Entwaffnung der Milizen.

Im Augenblick beginnen die einzelnen Nationen, sich gegenseitig die Verantwortung für die schwierige Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten zuzuschreiben. Es ist völlig richtig, dass man bei der Bekämpfung des Drogenanbaus nur dann Erfolg haben kann, wenn es gleichzeitig eine gut ausgebildete Polizei gibt. Eine gut ausgebildete Polizei ist auf eine vernünftige Bezahlung und auf eine korruptionsfreie Verwaltung oder eine Verwaltung, die die Korruption in ihren eigenen Reihen zumindest bekämpft, angewiesen. Diese Verwaltung wiederum ist auf ein Sicherheitsumfeld angewiesen, das voraussetzt, dass Milizen entwaffnet worden sind und dass der Aufbau der afghanischen Armee voranschreitet.

Was will ich damit sagen? Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Jeder muss sich klar machen, dass der eigene Beitrag und die eigene Aufgabe für das Gelingen des Projekts Afghanistan essenziell sind, dass deswegen alle zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen vermehren müssen, ohne mit dem Finger auf den anderen zu weisen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Wir müssen dazu übergehen, auch die Nachbarstaaten Afghanistans stärker einzubeziehen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir zu einem **institutionalisierten Konsultationsprozess** kommen können, für den das Nahostquartett oder andere Kontaktgruppen ein Beispiel sein können. Wir müssen dafür sorgen, dass zum Beispiel der Dialog zwischen Afghanistan und Pakistan nicht allein dem amerikanischen Präsidenten überlassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen dafür sorgen, dass die zentralasiatischen Staaten, die ein enormes Interesse an dem Auftrag, den wir in Afghanistan erfüllen, haben und auch einen enormen Beitrag dazu leisten, stärker mit einbezogen werden. Wir müssen auch versuchen, Länder wie Indien und selbst China stärker in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Es geht auch darum, die **Demokratisierung Afghanistans** im Rahmen eines institutionellen Prozesses zu begleiten und dabei deutlich zu machen, dass es nicht nur um die Stabilisierung Afghanistans, sondern der gesamten Region geht und dass wir an der Zusammenar-

**Eckart von Klaeden**

- (A) beit mit denjenigen interessiert sind, die bereit sind, in der Region Verantwortung zu übernehmen und eigene Beiträge zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also um drei Aspekte: erstens die Verbesserung und Überprüfung der internationalen Entwicklungshilfe, zweitens die bessere Koordination der jeweiligen Schlüsselaufgaben, die die einzelnen Nationen übernommen haben, und drittens die Institutionalisierung eines Konsolidierungsprozesses. Niemand hat den Stein der Weisen gefunden, was die weitere Entwicklung in Afghanistan angeht. Aber heute schon durch eine Ablehnung unseres weiteren Engagements dafür zu sorgen, dass Afghanistan scheitert, wäre verantwortungslos und letztlich auch mit verheerenden Konsequenzen für die Sicherheit unseres eigenen Landes verbunden. Deswegen brauchen wir die Fortsetzung und Verbesserung unseres Engagements und vor allem auch eine sorgfältige und aufmerksame Begleitung der Arbeit der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Norman Paech von der Fraktion Die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Norman Paech (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutigen Zeitungsmeldungen stützen Ihre Position überhaupt nicht, Herr Außenminister. Es gibt aber schon seit Wochen und Monaten täglich Meldungen über Anschläge, Selbstmordattentate, Überfälle und Kampfhandlungen. Es ist erstaunlich, dass Sie das zwar offensichtlich mit Sorge erfüllt, aber nicht in Ihrer Entscheidung irritiert, den Einsatz der Bundeswehr immer wieder zu verlängern.

Wir hören von der Bundesregierung seit Monaten nur, dass die Situation in Afghanistan nicht ruhig und nicht stabil ist. Sie preist den Aufbau demokratischer Institutionen, gibt aber fairerweise zu, dass diese – kaum entstanden – schon von Korruption durchzogen sind.

In Ihrer Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion versuchen Sie, uns mit einem – ich zitiere – „verbesserten Klima der Sicherheit“ zu beruhigen. Das ist – mit Verlaub – eine besonders einfältige Form der **Schönrednererei**.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn aus den Medien erfahren wir täglich, dass sich die Verluste bei den britischen und amerikanischen Truppen drastisch erhöht haben und die Taliban die Kampfzonen aus dem Irak übernommen haben und allmählich in den Norden tragen. Insofern ist es nur zu verständlich, dass

- der Verteidigungsminister immer mehr gepanzerte Fahrzeuge vom Typ Dingo anfordert und der Truppe die Weisung erteilt, diese Fahrzeuge und die Lager nicht mehr zu verlassen. (C)

So sieht keine Erfolgsstory eines fünfjährigen Militäreinsatzes aus, der zu einer Verlängerung drängt.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die gibt es nicht!)

Die Bundeswehr klagt selbst über eine dramatisch sinkende Zustimmung der afghanischen Bevölkerung zu ihrem Einsatz. Herr von Klaeden, ich weiß nicht, woher Sie die anders lautende Information haben. Der Botschafter hat sie gestern in der geheimen Sitzung nicht bestätigt.

Die anfängliche Sympathie für die ISAF ist in weitgehende Ablehnung und – insbesondere im Süden – in Hass umgeschlagen. Sie haben Ihr politisches Urteilsvermögen der **militärischen Logik** geopfert, dass die NATO das Feld nicht als Verlierer verlassen darf. Aber Sie erinnern sich sicherlich: Die USA hatte keinen Rückzugsplan aus Vietnam und ist von dort vertrieben worden. Die Sowjets hatten keinen Rückzugsplan für Afghanistan und sind von dort vertrieben worden. Die USA und ihre Koalition stehen nun im Irak erneut vor einem Desaster, aus dem sie mit militärischen Mitteln nie herauskommen werden. In Afghanistan droht ihnen dasselbe.

- Es ist lobenswert, wenn aus der CDU/CSU-Fraktion nun die Forderung kommt, Bundeswehreinätze künftig nur unter der Bedingung, dass sie befristet sind und dass es eine Exitstrategie gibt, zu bewilligen. Aber beides liegt in diesem Fall nicht vor. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssten also die Verlängerung ablehnen; denn die Bundesregierung hat – wir haben ständig nachgefragt – keine Vorstellung über die Dauer des Einsatzes. Stattdessen lässt sie im Norden, in der Nähe von Masar-i-Scharif, ein gigantisches militärisches Fort mit der Perspektive von zehn bis 15 Jahren bauen. Sie hat außerdem gemeinsam mit dem NATO-Rat die ISAF zu einer Kampftruppe umgewandelt, die nun in den Süden und den Osten Afghanistans geschickt wird.

Während wir hier reden, tritt ein **neuer Beschluss des NATO-Rates** in Kraft, der den Einsatz der ISAF-Truppe auf den umkämpften Osten Afghanistans ausweitet. Dies bedeutet, dass künftig rund 13 000 US-amerikanische Soldaten, und zwar alte Antiterrortruppen, im Osten Afghanistans dem NATO-Kommando der ISAF unterstellt werden, während die übrig gebliebenen 8 000 US-amerikanischen Soldaten den Antiterrorkampf der von den USA geführten Operation Enduring Freedom fortsetzen. Natürlich kann auch die Bundeswehr dorthin geschickt werden; denn das ist seit einem Jahr Bestandteil des Mandats. Die NATO will also nun einen Krieg fortsetzen, den die US-amerikanischen Streitkräfte seit fünf Jahren im Rahmen der Operation Enduring Freedom erfolglos führen. Es ist vollkommen irreführend, zu

**Dr. Norman Paech**

- (A) behaupten, die Trennung von ISAF und der Antiterrortruppe OEF bestehe weiterhin.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einsätze sind vielmehr eng verzahnt. Die Infrastruktur wird geteilt. Die Kommandeure sind teilweise identisch.

Blicken Sie doch endlich realistisch auf die tiefe Kluft zwischen der fortschreitenden Verschlechterung der Sicherheitslage und Ihrem illusionären Afghanistankonzept! Der Grundfehler ist, dass die Stabilisierung und der Wiederaufbau Afghanistans als **Nation-Building**, als eine grundlegende Transformation von Gesellschaft und Institutionen begriffen werden. Daran waren die Sowjets schon vor 20 Jahren gescheitert. Erinnern Sie sich daran!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Carnegie-Stiftung hat unlängst 18 Regimewechsel untersucht, die mit amerikanischen Bodentruppen vorgenommen wurden. Sie kommt zu dem Ergebnis: 13-mal wurde das Ziel, eine Demokratie oder eine ähnliche Regierungsform zu etablieren, verfehlt. Diese Art des Nation-Building hat im Irak schon mehr als 250 Milliarden US-Dollar gekostet und sich selbst widerlegt.

Zum Schluss:

(Bernd Schmidbauer [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

- (B) Herr Minister, wir sind mit Ihren Forderungen nach einem politischen Aufbau, der Bildung einer Polizei und Alternativen zum Drogenanbau vollständig einverstanden. Aber was machen Sie bislang? Sie geben jährlich 80 Millionen Euro für die Entwicklungshilfe aus, aber fast das Sechsfache, rund 460 Millionen Euro, für das Militär. Tauschen Sie die Summen aus! Bereiten Sie mit den 80 Millionen Euro den Rückzug des Militärs vor und stecken Sie die 460 Millionen Euro in zivile Projekte! Dann werden Sie sich auch wieder ohne Panzerwagen in Afghanistan bewegen können.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Jürgen Trittin vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Paech, ich wusste gar nicht, dass Sie etwas mit George W. Bush gemeinsam haben. Außer Ihnen glaubt nur noch er, dass die Taliban auf einer Ebene mit der Befreiungsbewegung des Vietcong stehen. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle mit Vergleichen von Afghanistan mit Vietnam sehr vorsichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

(C) Ich glaube, dass wir Afghanistan heute weder mit Schönfärberei noch mit Schwarzmalerei begegnen dürfen. Vielleicht könnte man sich, auch mit Blick auf die Kollegen der Linken, einfach an Antonio Gramsci halten. Er hat einmal von der Haltung des Optimismus des Herzens und des Pessimismus des Geistes gesprochen. Wenn wir uns dieser Haltung befleißigen, dann muss man feststellen: Es gibt nicht das eine Afghanistan. Es gibt zwei Afghanistan. Es gibt das **Afghanistan des Nordens**. Hier wird gebaut, hier gehen Millionen, auch Mädchen, wieder zur Schule. Hier gibt es eine positive Entwicklung und hier wird Nation-Building betrieben. Hier gibt es eine wesentlich von Deutschen angeführte zivil-militärische Kooperation. Natürlich gibt es auch hier Korruption und es gibt auch Anschläge. Aber niemand wird ernsthaft bestreiten, dass sich die Situation in dieser Region seit dem Sturz der Taliban zum Besseren entwickelt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christian Ruck [CDU/CSU])

Man kann es auch so sagen: Im Norden Afghanistans ist das Glas halb voll. Ich finde, wir müssen alles dafür tun, dass es voller wird.

(D) Ganz anders ist die Situation im **Süden**, in den Gebieten der Paschtunen an der Grenze zu Pakistan. Hier dominiert der Krieg. Bewaffnete Aufständische beherrschen weite Teile des Landes. Ein amerikanischer kommandierender General brachte die Situation mit dem Satz auf den Punkt: Wo die Straßen enden, herrschen die Taliban. – Im Süden ist Krieg. Hier ist das Glas nicht halb voll, hier ist es wahrscheinlich dreiviertel leer und es leert sich täglich weiter.

Diese Entwicklung ist mit dem Begriff der **Irakisierung des Südens** beschrieben worden. Man muss zwischen den Ursachen der Konflikte unterscheiden. Sie sind nicht identisch. Aber die Parallele auf der Ebene der Phänomene ist doch unübersehbar. Selbstverständlich hat allein der Krieg gegen den Irak viele Kapazitäten beispielsweise der USA gebunden, die nun in Afghanistan nicht mehr vorhanden sind. Selbstverständlich ist auch da zu beobachten – viele Besucher berichten das –, dass dort private Sicherheitsfirmen dominieren, die teilweise Söldner beschäftigen, die auch für jeden anderen Warlord arbeiten würden. Selbstverständlich muss man die Frage stellen, ob es klug ist, Truppen, die vorher im Kampfeinsatz in einem sehr blutigen Krieg im Irak gewesen sind, anschließend in Afghanistan einzusetzen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn sie dort ähnliche Methoden anwenden.

Aber unübersehbar ist der Konflikt im Irak auch für die andere Seite ein Modell für Afghanistan geworden. Es hat vor dem Krieg im Irak keine Selbstmordattentate in Afghanistan gegeben, wie sie nun verstärkt vor allem im Süden stattfinden. Auch die bewaffneten Aufständischen lernen von ihrem Gegner nicht nur über CNN und al-Dschasira. Auch sie privatisieren mittlerweile den Krieg. Ihre Day-by-day-Kämpfer erhalten übrigens das

**Jürgen Trittin**

- (A) Doppelte des Soldes der Soldaten der afghanischen Armee.

Berücksichtigen wir schließlich, dass die Aufständischen mit den Paschtunengebieten in Pakistan ein offenes Hinterland haben und durch den gewachsenen Drogenanbau über beachtliche Geldressourcen verfügen, dann verstehen wir, warum beispielsweise „Newsweek“ diese Woche mit dem Titel „Losing Afghanistan“ aufmacht und die Frage aufwirft, ob sich der Sieg hier in eine Niederlage verwandelt. Wir müssen uns einer Tatsache stellen: Nur militärisch ist dieser Konflikt in Afghanistan nicht zu gewinnen. Deswegen macht es auch keinen Sinn, blind mehr Truppen in den Süden hineinzuschicken. Das ist übrigens keine Feststellung, die Pazifisten und Friedensfreunde für sich gepachtet haben. Der Oberkommandierende der NATO bis 2004, Wesley Clark, schreibt in der gleichen Ausgabe von „Newsweek“ über diesen Krieg: The real war isn't military. It's political and economic. – Er schreibt seiner Regierung ins Stammbuch, sie müsse endlich anerkennen, dass dort Nation-Building betrieben werden müsse. Das ist das, was Deutschland im Norden im Rahmen von ISAF macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Ich finde, Wesley Clark hat Recht. Wir müssen den **zivilen Aufbau** stärken. Wir dürfen nicht mehr kleckern, sondern wir müssen klotzen. Die Angabe, dass die internationale Gemeinschaft 85 Milliarden für das Militärische und 7 Milliarden für den Aufbau aufgewendet hat, ist richtig. Dieses Verhältnis muss man verschieben. Das ist richtig. Nur werden Sie diese Verschiebung nicht hinbekommen, wenn Sie darauf verzichten, den Aufbau militärisch abzusichern. Das ist die Unlogik an dieser Stelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht dabei nicht nur um mehr Geld; vielmehr muss man auch darauf achten, dass dieses Geld dort ankommt, also nicht in dunklen Kanälen versickert, und dass die Traditionen, die kulturellen Gefühle der Menschen sowie die traditionellen Entscheidungsstrukturen berücksichtigt werden. Es gibt Projekte, die dies tun.

Die internationale Gemeinschaft muss nicht nur im Norden, sondern in – ich betone – ganz Afghanistan endlich ein nicht nur von Deutschland oder Norwegen, sondern von allen Mitgliedern getragenes, flächendeckendes **Konzept einer zivil-militärischen Kooperation** umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei müssen wir auch aus den Fehlern und Erfahrungen lernen. Wenn die Opiumernte trotz Ersatzangeboten und trotz des massenhaften Niederbrennens von Feldern – das ist nur ein Beispiel – einen Rekordwert erreicht, dann kann man nicht einfach nur stumpf einen Krieg gegen die Droge weiterführen – ein solcher Krieg

ist schon in Südamerika zum Scheitern verurteilt gewesen –, (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann muss man sich andere Gedanken machen und dann auch einmal so frei sein, etwa darüber nachzudenken, ob es nicht eine Alternative ist, den Bauern das Opium abzukaufen und es zu vernichten, wenn sie ihren Lebensunterhalt mit dem Verkauf anderer landwirtschaftlicher Produkte nicht bestreiten können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn es richtig ist, dass auch im Norden Afghanistans Korruption und staatliche Inkompetenz vorhanden sind, dann müssen wir sämtliche Anstrengungen unternehmen, damit mehr Polizei im Einsatz ist, und dann darf es keine weiteren Verzögerungen im Bereich des Justizaufbaus geben.

Die Bedrohung dieses ganzen Prozesses hängt auch mit der Unfähigkeit und/oder – ich weiß es nicht – dem Unwillen der pakistanischen Regierung zusammen, das Grenzgebiet zu kontrollieren. Welche Konsequenzen ziehen eigentlich wir, die Bundesrepublik Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft aus dieser Tatsache für die Politik gegenüber **Pakistan**? Ohne einen verstärkten Polizei- und Justizaufbau, ohne eine andere Drogenpolitik, ohne eine dramatische Änderung der Pakistanpolitik wird die Afghanistanpolitik scheitern.

Mit der Forderung nach einer notwendigen Änderung der Politik verbindet die Mehrheit meiner Fraktion ihre heutige Zustimmung zur Verlängerung des ISAF-Mandats. Wir wissen eines: Ein Abzug von ISAF würde jede Chance zur Änderung der Afghanistanpolitik zerschlagen. Ein Abzug von ISAF würde das Glas auch im Norden leeren. Es wäre die Irakisierung des gesamten Afghanistans. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann niemand wollen.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Änderungsbedarf in der Politik gegenüber Afghanistan sieht. Wir erwarten, dass diese Bereitschaft die Fragen der Operation „Enduring Freedom“ einschließt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass diese beiden Einsätze strikt getrennt werden. Die USA und Großbritannien trennen dies nicht.

So richtig es ist, dass der zivile Aufbau ohne ISAF gefährdet ist, so richtig ist aber auch, dass es keine dauerhaft funktionierende Koexistenz geben kann zwischen einem bloß militärisch verstandenen Kampf gegen den Terrorismus und einem zivil-militärischen Ansatz, wie wir ihn – ich finde, erfolgreich – verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein solches Nebeneinander kann wiederum zu der befürchteten Irakisierung beitragen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie diesem Haus, bevor sie uns im

**Jürgen Trittin**

- (A) Oktober um die Verlängerung des Mandats „Enduring Freedom“ bittet, hier eine wirkliche **Bilanz über Erfolge und Probleme**, über die Notwendigkeit und auch über das Spannungsverhältnis gegenüber ISAF vorlegt. Wir wollen die Irakisierung ganz Afghanistans verhindern. Deswegen werden wir heute zustimmen. Deswegen werden wir aber auch Ihre Erfahrungen mit „Enduring Freedom“ sehr genau zu prüfen haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Ulrich Klose von der SPD-Fraktion.

**Hans-Ulrich Klose (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Entscheidung zur fortgesetzten Beteiligung der Bundeswehr an der International Security Assistance Force, ISAF, ist keine Routineentscheidung. Jeder und jede, ob dem Ja zuneigend oder dem Nein, muss den Antrag der Bundesregierung genau prüfen, einmal um eigenständig entscheiden zu können, zum anderen um der Bevölkerung, den Menschen in den Wahlkreisen, erklären zu können, warum wir uns mit Soldaten in Afghanistan engagieren.

- (B) (Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

„Die Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“, das war die knappe Formel des früheren Verteidigungsministers Peter Struck. Sie ist richtig, überzeugt aber nur, wenn die Hindukuschmetapher richtig verstanden wird. Sie steht für eine sehr grundsätzliche, wenn man so will, globale **Herausforderung des Westens**, westlicher Lebensweise und westlicher Werte durch religiös motivierte Gotteskrieger, denen es letztlich um die Vorherrschaft einer bestimmten Lesart des Islam und der Scharia geht – in Afghanistan und weit darüber hinaus.

Afghanistan – daran muss fünf Jahre nach den Anschlägen von New York und Washington erinnert werden – war das Gastland, das logistische Zentrum, das ideologische und kriegerische Trainingscamp von **al-Qaida** und ist es grenzüberschreitend nach Pakistan noch immer oder schon wieder. Das zeigen die jüngsten Kämpfe im Süden und Osten Afghanistans. Was dort stattfindet, ist die Fortsetzung eines Krieges, der nie zu Ende geführt wurde, weil Amerika sich auf einen anderen, den Krieg im Irak, konzentrierte.

Die jüngsten **Angriffe** der wiedererstarkten Taliban-kämpfer richteten sich gegen ISAF-Soldaten, die im Süden und Osten Afghanistans eingesetzt sind, vor allem Briten und Kanadier. Es sind NATO-Soldaten. Der Unterstützungsauftrag von ISAF ist inzwischen auf ganz Afghanistan ausgedehnt worden und wird von der NATO geführt.

Das **deutsche ISAF-Kontingent** hat seinen Schwerpunkt im Norden des Landes, ist aber zwischenzeitlich in die Lage versetzt worden, ISAF-Operationen zeitlich und im Umfang begrenzt auch in anderen Regionen zu unterstützen, sofern dies – ich zitiere – „zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar ist“. Diese **Ausdehnung des Mandats** ist mit der Mandatsverlängerung im September 2005 beschlossen worden. Sie wird im vorliegenden Antrag der Bundesregierung ausdrücklich wiederholt. (C)

Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam, weil sich nicht nur im Süden und Osten Afghanistans, aber doch vor allem dort die Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat. Es ist deshalb nicht völlig auszuschließen, dass ganz im Sinne des erweiterten Mandats neue Anforderungen auch an das deutsche ISAF-Kontingent herangetragen werden. Hierzulande wünscht das niemand. Auszuschließen ist es aber nicht, was mich jedenfalls veranlasst, anknüpfend an eine Aussage von Herrn Dr. Hoyer, an die Zusage der Bundesregierung zu erinnern, im Rahmen der regelmäßigen **Unterrichtung** über die Auslandseinsätze der Bundeswehr das Parlament unverzüglich über Unterstützungsleistungen außerhalb der Nordregion zu informieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist umso wichtiger, je unschärfer die Abgrenzung zwischen Terrorismusbekämpfung einerseits und ISAF-Unterstützungsoperationen andererseits wird. (D)

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr wahr!)

Die Bundesregierung betont in ihrem Antrag, dass es bei der klaren Abgrenzung und deshalb auch bei der Trennung der beiden Mandate, Enduring Freedom und ISAF, bleibt. Ich unterschreibe das ausdrücklich, habe aber, wie ich zugebe, wachsende Zweifel, ob diese klare Abgrenzung noch lange möglich und kommunizierbar ist.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr richtig!)

Je grimmiger sich der neuerlich aufgeflammete Widerstand im Süden Afghanistans entwickelt, umso ähnlicher werden sich die beiden Mandate und umso vernehmlicher melden sich in der deutschen Öffentlichkeit die Zweifler zu Wort, die zum Rückzug blasen.

Ich will nicht schwarzmalen, obwohl oder weil ich seit einiger Zeit den Eindruck habe, dass die Zahl der Skeptiker zunimmt. Aber auch das neue **Afghanistankonzept** der Bundesregierung, Herr Außenminister, ist alles andere als optimistisch. Man kann es realistisch nennen; optimistisch nicht. Es werden zu Recht Fortschritte bei der Wiederbegründung afghanischer Staatlichkeit beschrieben, aber immer noch ist das Land weit entfernt von Stabilität und Good Governance. Eine deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht erreicht worden. Die nicht unbeträchtlichen Hilfsmittel, die die internationale Gemeinschaft zur Verfügung gestellt hat, sind, vorsichtig formuliert, nicht immer bei

Hans-Ulrich Klose

- (A) den Menschen angekommen. Es hat Geschäftemacherei und Korruption gegeben und die Sicherheitslage ist nicht nur durch den Terror gefährdet, sondern auch durch Kriminelle, Warlords und Drogenbarone. Die **Taliban** profitieren von Enttäuschung und Unsicherheit. Sie sind in Afghanistan nicht beliebt, aber sie gewinnen an Boden, weil andere an Sympathie verlieren. Darauf, meine Damen und Herren, haben auch die weiblichen Abgeordneten des afghanischen Parlaments hingewiesen, die uns kürzlich in Berlin besucht haben. Sie waren allesamt für die Fortsetzung des ISAF-Mandats,

(Monika Knoche [DIE LINKE]: Nein, nicht alle!)

weil dessen Beendigung die sofortige Rückkehr der Warlords und Taliban zur Folge hätte, worunter vor allem die Frauen leiden müssten. Dennoch war auch bei diesen Abgeordneten eine zunehmende Skepsis vor allem gegenüber Amerika zu spüren.

(Monika Knoche [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Ich will die Schar der Schwarzmaler nicht vergrößern, im Gegenteil: Ich will, dass die NATO-Länder in Afghanistan erfolgreich sind, damit Afghanistan an Zukunft gewinnt und die **NATO** ihre Glaubwürdigkeit behält. Die **NATO** darf nicht scheitern. Im Interesse unserer Sicherheit darf die **NATO** nicht scheitern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Sie braucht aber dringlich eine abgestimmte und in den Prioritäten leicht veränderte Strategie: eine militärische und eine politische Strategie. Mit militärischen Mitteln allein ist der Kampf gegen den **internationalen Terrorismus** nicht zu gewinnen, weder im Irak noch in Afghanistan.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darf man diese beiden Länder in einem Atemzug nennen? Ich denke schon; denn in beiden Ländern zeigt sich, dass man trotz überlegener militärischer Stärke und besten Absichten scheitern kann, wenn man die Unterstützung der Bevölkerung verliert. Das scheint jedenfalls im Süden Afghanistans der Fall zu sein. Wer daran schuld ist – die Regierung in Kabul, der Nachbar Pakistan, die westliche Führungsmacht –, das ist schwer zu sagen. Verbale Schuldzuweisungen helfen nicht weiter. Entscheidend ist, dass der Westen aus den bisherigen Erfahrungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus die richtigen Schlussfolgerungen zieht. Es handelt sich in erster Linie um einen politischen Kampf. Nicht die Zahl der getöteten Feinde, sondern die Zahl der für die eigene Sache gewonnenen Freunde und Partner entscheidet über Erfolg und Misserfolg.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um eine Routineentscheidung, die wir heute zu treffen haben. Jeder entscheidet für sich mit Ernst und der nötigen Portion Skepsis, die sich immer einstellen muss, wenn wir über militärische Auslandseinsätze zu entscheiden haben.

(Beifall der Abg. Petra Hinz [Essen] [SPD])

Wir denken dabei in erster Linie an das Wohl unserer Soldaten. Wir danken ihnen und den vielen zivilen Helfern für ihren Einsatz in Afghanistan. Sie helfen dem Land am Hindukusch und sie helfen uns.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

**Birgit Homburger (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP wird heute der Verlängerung des ISAF-Mandats zustimmen; denn wir sind der Meinung, es wäre falsch, in der jetzigen Situation die Truppen abzuziehen. Das würde das Land in ein Chaos stürzen und alle bisherigen Bemühungen und Fortschritte zunichte machen. Die Bundesregierung muss aber wissen, dass das keinen Freibrief für die Zukunft darstellt. Diese Zustimmung gilt nicht unbegrenzt und eine routinemäßige Verlängerung von Bundeswehreinmärschen wird es jedenfalls mit der FDP nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Der Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten ist nur dann sinnvoll, wenn er der Durchsetzung eines realistischen politischen **Konzepts** dient. Daran mangelt es im Augenblick. Da muss die Bundesregierung aus unserer Sicht auch nacharbeiten. Sie muss alle Anstrengungen unternehmen, um sichtbare Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherheitslage und beim Wiederaufbau des Landes zu erreichen. Die Menschen in Afghanistan müssen das Gefühl haben, dass sich ihre persönliche Situation verbessert. Aber auch die Bürger in Deutschland müssen das Gefühl haben, dass es vorangeht und dass der Einsatz etwas bringt, wenn wir wollen, dass unser Engagement für die Stabilisierung und Demokratisierung Afghanistans auch in der deutschen Öffentlichkeit Unterstützung findet.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb erfordert die aktuelle Lage eine kritische **Bestandsaufnahme**. Nach wie vor bestehen Defizite im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Polizei und eines funktionsfähigen Justiz- und Strafvollzugsystems. Die Problematik beim Drogenanbau, aber auch die Probleme in den Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan hat mein Kollege Werner Hoyer bereits beschrieben. Dazu kommen Berichte über zunehmende Bedrohungen durch gewaltbereite Kräfte und vermehrte

**Birgit Homburger**

- (A) Anschläge auf ISAF-Soldaten, auch auf deutsche Soldaten im Norden.

Anfang September hat die Bundesregierung dann ihr **Afghanistankonzept** vorgelegt. Immerhin hat die Bundesregierung jetzt ihre Bewertung geändert. Während sie im April noch davon gesprochen hat, dass im letzten Berichtszeitraum latente Spannungen unter Kontrolle gehalten werden konnten, sagt sie jetzt, dass sich in vielen Regionen Afghanistans die Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat. Damit stellt sich die Bundesregierung endlich der Realität, die wir vorfinden. Das Konzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss jetzt darauf ausgerichtet sein, daraus militärische und politische Konsequenzen zu ziehen.

Die Bundesregierung muss mit den **NATO**-Partnern sprechen. Die NATO kann nicht einfach weitermachen wie bisher. Das fängt mit der Frage an, wie die Soldaten auftreten, ob sie den Menschen in Afghanistan mit Respekt begegnen oder ob sie als Besatzer wahrgenommen werden. Da gilt es, alles zu tun, damit der gute Ruf und die bisherigen Kontakte, die die Bundeswehr zu den Menschen in Afghanistan hat, aufrechterhalten bleiben. Herr Minister Jung, deshalb ist auch die Korrektur Ihrer Haltung, die Anpassung Ihrer Strategie mit der Folge, dass man angepasst an die jeweilige Gefährdungslage weiter Fußpatrouillen durchführt, richtig gewesen. Wir brauchen den Kontakt zu den Menschen und wir müssen die NATO-Partner dazu bringen, ihr Verhalten ebenfalls zu ändern.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Deutschland ist natürlich auch besonders beim Aufbau der **Polizei** gefordert. Wir haben hier die Verantwortung übernommen. Herr Minister Steinmeier, Sie haben das auch vorgetragen. Eine funktionierende Polizei ist eine zentrale Voraussetzung, damit die afghanische Regierung irgendwann selbst in der Lage ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Anstrengungen in diesem Punkt dürfen nicht etwa eingeschränkt, sondern müssen eher verstärkt werden, Herr Minister. Dazu gibt es offensichtlich nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Bundesregierung. Deshalb hat die FDP-Bundestagsfraktion auch eine Kleine Anfrage gestellt, mit der wir genau diese Frage klären wollen. Wir sind nämlich der Meinung, dass das ein ganz wesentliches Element für den weiteren Aufbau Afghanistans ist. Wir wollen Ihnen hier gern die Gelegenheit geben, die Position der Bundesregierung zu koordinieren.

Die Bundeswehr hat die Verantwortung für die gesamte Nordregion übernommen und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zum **ISAF-Gesamtauftrag**. Es wurde gerade schon von meinem Vorredner zitiert, dass die Möglichkeit besteht, zeitlich und im Umfang begrenzt auch ISAF-Operationen in anderen Teilen des Landes zu unterstützen. Dies geht aber nur insofern, als dies zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar ist.

Ich sage klar und deutlich, die FDP-Fraktion trägt diese Notfallklausel mit. Das ist aber keine General-

ermächtigung. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung zunächst einmal eine klare Information des Parlamentes. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und deshalb müssen wir Bescheid wissen, wenn Soldaten außerhalb des Kerngebietes eingesetzt werden. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten auch, dass das die absolute Ausnahme bleibt; denn der Norden hat ein latentes Eskalationspotenzial. Die Bundeswehr ist voll und ganz gefordert, die Situation im Norden stabil zu halten. Dass es schon heute an der Ausstattung mangelt, dass es einen Mangel an gepanzerten Fahrzeugen und auch an Lufttransportkapazitäten gibt, zeigt, dass wir uns in der Tat auf den Norden konzentrieren müssen.

Die Bundesregierung hat unsere Unterstützung, wenn sie keine weitere Ausweitung der Obergrenze der Zahl der Soldaten vornimmt und auch keine Ausweitung des Einsatzgebietes nach Osten und Süden. Die Bundeswehr ist vor dem Hintergrund einer Vielzahl weiterer Auslandseinsätze – inzwischen in fünf Regionen der Erde – wirklich an der Grenze der **Belastbarkeit** angelangt. Sie ist materiell, personell und finanziell nicht in der Lage, weitere Auslandseinsätze zu übernehmen oder bestehende Auslandseinsätze drastisch auszuweiten. Wir Parlamentarier müssen wissen, dass unter den derzeit bestehenden Umständen das Ende der Fahnenstange, was weitere Einsätze angeht, erreicht ist.

Die Bundesregierung will den Bundeswehreininsatz erst nach Schaffung eines sicheren Umfeldes beenden. Das ist zwar sicherlich richtig, aber wir brauchen eine **Exit-Strategie**. Wir müssen mit unseren Partnern reden, wie man erreichen kann, dass die Truppen wieder abziehen können. Es müssen politische Zwischenschritte vereinbart werden, die in einem klaren Zeitplan münden. Wir brauchen ein abgestimmtes politisches Konzept. Ein solches vorzulegen, ist Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren von der Regierung. Es ist unvorstellbar, dass die Bundeswehr noch weitere 15 oder 20 Jahre in Afghanistan bleibt. (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten. Würden Sie bitte zum Ende kommen?

**Birgit Homburger (FDP):**

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Nach der Mandatsverlängerung darf es kein Business as usual geben. Jetzt werden die Weichen neu gestellt. Das nächste Jahr des Mandats ist entscheidend für die Zukunft. Es handelt sich um keine Routineoperation; es gibt schon gar keinen Automatismus für die Zustimmung zu diesem Einsatz. Deutschland und auch die NATO müssen aus den veränderten Bedingungen, die wir derzeit in Afghanistan vorfinden, die Konsequenzen ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Christian Ruck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Afghanistan ist nicht nur der Ort des größten Bundeswehreinsetzes, sondern auch der Ort der größten Baustelle deutscher Entwicklungspolitik. Nirgendwo anders als in Afghanistan zeigt sich so dramatisch: Es gibt keine **Sicherheit** ohne Entwicklung und keine Entwicklung ohne Sicherheit. Mit dem Einsatz unserer Soldaten schaffen wir ein Zeitfenster für Stabilisierung und Wiederaufbau. Vom Erfolg des Wiederaufbaus hängt wiederum die Sicherheit unserer Soldaten ab.

Es gibt bereits – das wurde schon gesagt – große Erfolge beim **Wiederaufbau**. Beispielsweise ist das Pro-Kopf-Einkommen um 77 Prozent gestiegen. Die vielen Schülerinnen und Schüler, die jetzt wieder eine Schule besuchen können, wurden ebenfalls schon erwähnt. Das alles ist ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zu dem Zustand vor fünf oder sechs Jahren – Sie erinnern sich sicher –, als wir bei Null angefangen haben.

Es ist auch richtig: Unsere Soldaten und unsere Entwicklungsexperten genießen einen hervorragenden Ruf. Das **PRT-Konzept**, das auch bei uns heftig diskutiert wurde, war angesichts des riskanten Umfeldes in Afghanistan genau richtig. Diese Position können wir auch nach außen vertreten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon völlig richtig dargestellt worden, dass wir zum ersten Mal nach fünf Jahren eine Situation erleben, in der es keinen Fortschritt gibt, sondern – im Gegenteil – einen dramatischen **Rückschritt**. Es gibt krisenhafte Erscheinungen, was die Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes angeht. Entwicklungen sind zum Stillstand gekommen, die Korruption ist auf dem Vormarsch und die Drogenproduktion erreicht immer neue Rekordstände. Dies alles gefährdet die Gesamtmission Afghanistan. Deswegen ist es richtig, Frau Homburger, dass wir aus den Analysen und aus den Nachrichten die richtigen Schlüsse ziehen, und zwar ohne Tabus. Das sind wir unseren Soldaten und unseren Entwicklungshelfern schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ebenfalls richtig ist, dass die Bundesregierung ihr **Afghanistankonzept** überarbeitet. Wir wollen dabei mitdiskutieren. Ich möchte einige Schlüsse nennen, die wir ziehen sollten. Da geht es zunächst einmal um unseren eigenen Beritt, nämlich um die Bereiche, in denen wir Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten übernommen haben. Hier halte ich zwei Punkte für besonders wichtig:

Erstens. Wir müssen überall dort, wo es möglich ist, den Übergang von Soforthilfemaßnahmen zu einer **langfristigen Aufbauarbeit** konsequenter vorantreiben, vor allem wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Afghanen im Verwaltungssystem, im Ausbildungssystem und im Sicherheitssystem ihre Verantwortung mit hoher Kompetenz eines Tages selbst übernehmen können.

Zweitens ist der Ausbau unserer **Polizeiausbildung** wichtig; darauf wurde schon hingewiesen. Hierbei geht es nicht nur um eine quantitative Steigerung einer wirklich qualitativ hochwertigen Arbeit, sondern auch um die Komponente der Bezahlung. Denn auch der am besten ausgebildete und am höchsten motivierte Polizist wird schwach, wenn ihm die Warlords das Doppelte des Gehalts von dem anbieten, was ihm die offizielle Regierung zahlen kann. Diese Komponente ist, glaube ich, genauso wichtig.

Eine wichtige Erkenntnis aus unseren Schwierigkeiten ist, dass der **Aufbau und die Stabilität** in Afghanistan ein Mosaik bilden. Wenn einzelne Teile nicht fertig werden oder herausbrechen, ist das Ganze gefährdet und bricht das Ganze auseinander. Oder umgekehrt: Wenn andere mit der Erfüllung ihrer Hausaufgaben, zum Beispiel im Drogenbereich, beim Aufbau der Justiz oder bei der Entwicklung im Süden, Schwierigkeiten haben, dann ist der Gesamterfolg und damit auch unser Erfolg, den wir zweifellos im Norden haben, gefährdet. Das hat für mich zwei Konsequenzen: Es muss erstens eine bessere Koordination insgesamt und zweitens eine stärkere Nachbarschaftshilfe geben.

Zum Stichwort **Koordination**. Hier ist die dringende Forderung nach mehr Kontinuität, nach mehr Effizienz und auch nach mehr Seriosität bei der Tätigkeit mancher internationaler Organisationen inklusive mancher UN-Organisationen in Betracht zu ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da bauen wir auf Tom Koenigs, unseren Kompatrioten, der neuer UN-Beauftragter in Afghanistan ist und den wir bei der Arbeit für mehr Effizienz unterstützen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Koordinationsbedürftig ist auch der so wichtige Aufbau der Sicherheitsorgane; das wurde schon gesagt. Wir bilden die Polizisten – um es einmal etwas überspitzt zu formulieren – mit deutscher Gründlichkeit zu Bürgern in Uniform aus, während andere das Ganze im Sheriff-crashkurs in sechs Wochen machen. Das passt natürlich nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Ganze gilt auch – das wurde schon angesprochen – für ein heikles Thema, nämlich für die unterschiedlichen Philosophien der verschiedenen Streitkräfte gegenüber der Zivilbevölkerung in Afghanistan. Auch hier muss

**Dr. Christian Ruck**

- (A) eine stärkere Koordinierung stattfinden. Das ist ein ganz heikler Punkt, vor dem wir nicht die Augen verschließen sollten.

Auch sollten wir die Augen nicht vor dem Thema **Nachbarschaftshilfe** verschließen, und zwar auch in Sektoren und Gebieten außerhalb unseres Wirkungsbereiches. Auch ich bin – das sage ich ganz ehrlich – gegen eine Ausdehnung des Bundeswehreinsetzes in den Süden. Aber es gibt zum Beispiel konkrete Hilfsersuchen der Kanadier nach unserer Expertise, nach unserem Rat zu rasch wirksamen und rasch sichtbaren Soforthilfemaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, zum Polizeiaufbau, zur ländlichen Entwicklung und zur Verbesserung der Arbeit ihrer PRTs. Dazu sollten wir Ja sagen. Wir sollten die Kanadier in Kandahar nicht im Stich lassen, wenn es um solche zivilen Ratschläge und zivilen Expertisen geht.

Auch ich halte Überlegungen für positiv, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder dort aufzunehmen, wo wir noch vor kurzem sehr erfolgreich tätig waren, nämlich in Khost und Baktiar, wo wir hoch angesehen sind und wo uns unter anderem auch die lokalen Stammesfürsten zurückersehnen. Wir sollten uns überlegen, ob wir hier einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung Afghanistans leisten könnten.

- (B) Zum Schluss möchte ich auf das heikle Thema der **Drogenbekämpfung** eingehen. Das ist eigentlich Sache der Briten. Aber es nützt nichts: Wenn die Situation aus dem Ruder läuft, sind wir alle betroffen und ist unser Gesamteinsatz gefährdet. Nach einem Hearing unserer Fraktion, bei dem übrigens auch Spezialisten aus Kolumbien und Thailand anwesend waren, um den Afghanen eventuell Hilfestellung zu geben, sage ich: Dies ist schwierig, aber nicht unmöglich, wenn man auch auf neue Ideen kommt und sich vor neuen Ideen nicht scheut.

In Afghanistan ist eine Kombination von drei Dingen wichtig:

Erstens. Auch die politische Spitze in Afghanistan muss hinter der Drogenbekämpfung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt auch für die Personalpolitik, bis hin zum Präsidenten Karzai. Seine Personalentscheidungen in letzter Zeit, sowohl was die Drogenbekämpfung als auch was die Besetzung der höchsten Stellen der Polizei anlangt, haben nicht für Vertrauen gesorgt, auch nicht in der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Zweitens. Die Polizei, auch wenn sie noch so gut ausgebildet ist, kommt nicht in das letzte Bergdorf Afghanistans. Aber die Marktwirtschaft kommt dorthin. Wenn wir den afghanischen Bauern, die ja nur 1 Prozent des Erlöses aus dem Drogengeschäft abbekommen, eine marktwirtschaftliche Lösung inklusive Marktzugang und einen vernünftigen Preis für ein vernünftiges Produkt garantieren können, dann kann es gelingen, dass sie keinen

Mohn mehr anbauen. Auch darauf zielt ein deutsches Entwicklungsprojekt – es ist ein Versuchsballon – (C)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, auch Sie muss ich an die Redezeit erinnern.

**Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):**

– jawohl –; das ist unsere Zuckerfabrik.

(Zuruf von der SPD)

– Man muss einfach auf neue Ideen kommen.

Drittens. Wir brauchen die Unterstützung der vernünftigen Mullahs und der vernünftigen Stammesfürsten, die auch zu Talibanzeiten gegen die Drogenproduktion vorgegangen sind, und zwar aus religiösen Gründen.

(Beifall des Abg. Bernd Schmidbauer [CDU/CSU])

Es ist machbar. Wir müssen nur mehr Anstrengungen als bisher unternehmen. Wir sollten auch – da gebe ich Ihnen Recht – etwas mehr Demut an den Tag legen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Sie reden auf Kosten Ihres nachfolgenden Kollegen.

**Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):**

Verzeihung.

(Heiterkeit)

(D)

Mein Schlusssatz. Wir haben in Afghanistan Verantwortung übernommen und wir dürfen uns, auch im eigenen Interesse, aus dieser Verantwortung nicht davonestehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Monika Knoche (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine werten Herren und Damen! Herr Klose, Sie haben sehr eindringlich gesagt, die NATO dürfe nicht scheitern. Ich empfinde das nicht als ein Statement eines gestandenen Realpolitikers, eben weil uns die Wirklichkeit immer deutlicher vor Augen führt: Der Kampf gegen Terror kann mit Krieg nicht gewonnen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Rainer Arnold [SPD]: Aber mit guten Worten allein auch nicht!)

Wenn Sie immer noch mehr Militär ins Land bringen, bringt das nicht mehr Freiheit und auch nicht Frieden in das Land. Ich erinnere daran: Zu den kriegslegitimieren-

Monika Knoche

- (A) den Gründen zählte nicht nur die Zerschlagung der al-Qaida, sondern auch die Befreiung der Frau von der Burka und die Beendigung systematischer Menschenrechtsverletzungen an ihnen.

Diese Woche wurde in einem schrecklichen Anschlag die Frauenbeauftragte Safiya Omar Jan getötet. Mädchenschulen sind Anschlagstziele. Gerade deshalb sage ich: Es darf nie das **Menschenrecht der afghanischen Frau** zur Disposition gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Deswegen wollen Sie die Bundeswehr abziehen!)

Die Frage aber ist, ob es dazu des Militärs oder nicht doch mehr Polizei bedarf. Das Menschenrecht der Frau muss von der afghanischen Gesellschaft und ihren staatlichen Institutionen geschützt werden. Die aber sind schwächer geworden, je länger der Krieg dauert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Karzai verliert seine Unterstützung. Die **afghanische Regierung** ist ineffizient; Frauen sind in ihr nicht vertreten, wohl aber die Warlords. Diese haben erkennbar kein Interesse an Frauenrechten, an einer Stabilisierung und am Aufbau einer Zivilgesellschaft.

- (B) Mir geht es heute darum, eines der Grundübel der innerafghanischen politischen Verhältnisse zu benennen, ein Übel, das mit Krieg gegen Terror genauso wenig zu vertreiben ist wie mit Krieg gegen Drogen: Das ist der **Mohnanbau**. Er ist Quelle der Finanzierung von Korruption, Quelle der Finanzierung der Warlords und der archaischen Macht. Dass das so ist, daran hat leider auch Deutschland Anteil.

In Ermangelung anderer Staatsmänner wurden in der Ära nach den Taliban die Warlords in die Regierung gebracht und das Ganze wurde als Demokratie bezeichnet. Bis heute ist der Drogenanbau rasant gestiegen; die Gewinne explodieren. Da hilft auch das Abbrennen der Mohnfelder nichts, im Gegenteil: Es treibt die bäuerliche Bevölkerung noch tiefer in den Sumpf der Abhängigkeit. Die Urschubstanz für Heroin gedeiht; die agrarische Produktion ist dadurch nahezu vollständig ersetzt worden.

Was also ist zu tun? Es ist an der Zeit, das Unorthodoxe zu denken. Es ist an der Zeit, den **Drogenanbau** in kontrolliertem Umfang zu legalisieren. Es ist an der Zeit, den Drogenanbau zu ersetzen. Angesichts der Preise, die die Bauern dadurch erzielen, scheitert die prinzipielle Illegalisierung sowieso.

Ein Ausweg ist die massive Subventionierung des Anbaus agrarischer Produkte. In Europa haben wir uns längst daran gewöhnt, die Landwirtschaft finanziell zu unterstützen. Ein weiterer Weg sind ein lizenzierter, legaler, kontrollierter Mohnanbau und der Aufbau eines staatlichen Monopols zur Aufbereitung für medizinische Zwecke. Die Welt braucht kostengünstige Schmerzmittel. Das gilt insbesondere für die so genannten Entwicklungsländer. Man muss mutige, neue Wege gehen und nicht noch mehr vom Falschen verordnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Stellen wir uns doch einfach einmal vor, den Warlords, den Drogenkönigen, würde der Geldhahn abgedreht, indem ihnen das Schmiermittel für die Korruption und die Finanzierungsquelle für ihre Milizen abhanden kommen!

Ich höre Ihre ernstesten Klagen über die Dimension, die der Drogenanbau erreicht hat: Afghanistan beliefert die Welt mit verbotenem Heroin. Das gedeiht unter der massiven internationalen Militärpräsenz. Haben Sie eine praxistaugliche Antwort? Ich habe heute keine gehört. Wenden Sie sich einer pragmatischen Position zu, wie ich sie skizziere.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Ich bin mir bewusst, dass Sie das jetzt nicht hören mögen. Aber was ist Ihre Alternative? Sie haben keine.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines ist gewiss: Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit können nur gelingen, wenn die **Korruptionsbekämpfung** wirksam ist. Korruptionsbekämpfung kann nur durch eine sinnvolle Drogenpolitik gelingen. Das ist eine klare, einfache Wahrheit. Das Geld für internationales Militär ist besser investiert in Wirtschaftshilfe, Rechtsstaatsbildung, Armutsbekämpfung sowie den Aufbau von Polizei und sicheren Grenzen. Afghanistan braucht unsere nachhaltige Unterstützung.

- (D) Zu einer Exitstrategie gehört nicht nur, den Abzug des Militärs zu planen, sondern dazu gehört auch, eine ökonomische Perspektive für eine volkswirtschaftliche Gesundung des Landes zu entwickeln. Ein starker Einsatz von deutschen Soldaten für zivile Aufgaben wird obsolet, wenn starke zivile Kräfte die Zivilgesellschaft stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob das allein die Taliban zurückdrängen wird, weiß ich nicht sicher. Aber es besteht hinreichend Anlass, davon auszugehen, dass ISAF und Operation Enduring Freedom sie nicht wirklich schwächen, im Gegenteil. Haben Sie Mut zu neuen Wegen, denn das Militär befindet sich bereits in einer Sackgasse.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Christel Riemann-Hanewinkel, SPD-Fraktion.

**Christel Riemann-Hanewinkel (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die reale Geschichte einer afghanischen Frau erzählen.

Diese Frau hat sich in ihrem Land, in Afghanistan, im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme, die mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert wurde, zur Polizistin ausbilden lassen. Diese Frau fährt

**Christel Riemann-Hanewinkel**

- (A) jeden Tag mit dem Bus zu ihrem Arbeitsplatz; das ist der Flughafen in Kabul. Ihr Arbeitsplatz dort ist die Sicherheitskontrolle. Sie ist bekleidet mit einer Polizeuniform. Darüber trägt sie eine Burka. Die Burka legt sie erst ab, wenn sie ihren Arbeitsplatz erreicht hat.

Für diese Frau hat sich das Leben nach dem Sturz des Talibanregimes grundlegend verändert. Sie hat nach 36 Jahren erstmals das Parlament mitwählen können. Sie kann endlich öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Sie hat die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung zu machen. Sie hat einen Arbeitsplatz. Sie verdient Geld, um ihre Familie zu ernähren. Sie erlebt, dass ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen notwendig sind und ihr Tun als Frau genauso wichtig wie das der Männer ist. Sie nimmt am öffentlichen Leben teil. Sie ist gefragt. Sie baut die Gesellschaft mit auf. Diese wichtigen Erfahrungen kann sie an ihre Familie, an ihre Kinder, an ihre Töchter und in ihrer Nachbarschaft weitergeben.

Sie erlebt aber auch Einschüchterung und Bedrohung. Sie trägt die Burka heute nicht mehr, weil sie sie tragen muss, sondern – so absurd das für uns klingen mag – weil sie ihr Schutz gibt. Sie will als Polizistin in der Öffentlichkeit nicht erkannt werden, weil sie sich damit einer tödlichen Gefahr aussetzt.

Dieses Beispiel zeigt: Frauen in Afghanistan gehen ein hohes persönliches Risiko ein, um sich am Aufbau ihres Landes zu beteiligen. Sie haben den Mut, sich als Polizistinnen, als Richterinnen, als Anwältinnen und als Lehrerinnen ausbilden zu lassen und als solche zu arbeiten. Sie wollen die Rechte, die ihnen die neue afghanische Verfassung gibt, ergreifen und sie mit Leben füllen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dauerhafte Sicherheit kann nur dort entstehen, wo Bildung und Entwicklung gemeinsam wachsen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bildung und Ausbildung von Frauen sind ein Schwerpunkt der deutschen **Entwicklungszusammenarbeit** in Afghanistan. Pro Jahr werden in Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 80 Millionen Euro investiert, um den Aufbau von Staat und Gesellschaft voranzubringen.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat dazu beigetragen, dass Mädchen wieder in die Schule gehen können. Denn es darf nicht so bleiben, dass 90 Prozent der Frauen in Afghanistan Analphabetinnen sind. Das muss und kann sich durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit ändern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklungszusammenarbeit hat dazu beigetragen, dass Frauen Zugang zu medizinischer Versorgung be-

kommen haben und Rechtsberatung erhalten. Die Entwicklungszusammenarbeit hat auch dazu beigetragen, dass Frauen Arbeitsplätze, zum Teil mit paralleler Kinderbetreuung, bekommen. Außerdem hat die Entwicklungszusammenarbeit dazu beigetragen, dass sauberes Wasser, Energie, neue Straßen und Infrastruktur wirtschaftliches Leben ermöglichen.

Dieses Engagement müssen wir fortsetzen. Wir wollen mit unserem Engagement die Mehrheit in Afghanistan stützen. Die Mehrheit in Afghanistan sind die Frauen und Mädchen, die nämlich wie in nahezu allen Ländern dieser Welt fast 53 Prozent ausmachen. Sie müssen zum Entwicklungsmotor in Afghanistan werden.

Wir wollen, dass die Durchführungsorganisationen vor Ort ein Mindestmaß an Sicherheit haben, gerade jetzt, da Mord und Gewalt das bisher Erreichte erheblich gefährden. Die Nichtregierungsorganisation *medica mondiale* – viele von Ihnen kennen sie – hat mir geschrieben: Unsere Projekte zur Stärkung, Heilung und Partizipation von Frauen wären ohne die Präsenz von ISAF gar nicht möglich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind in Afghanistan noch immer deutsche Fachfrauen und Fachmänner sowie deutsche Soldatinnen und Soldaten in der Entwicklungszusammenarbeit nötig. Deshalb – nicht weil wir Krieg führen wollen, sondern weil wir mit den Fachfrauen und Fachmännern, mit den Menschen in Afghanistan und mit deutschen Soldatinnen und Soldaten vieles erreichen – bitte ich Sie, der Verlängerung des ISAF-Mandates zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Ernst-Reinhard Beck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auslandseinsätze der Bundeswehr sind zur Normalität geworden. Aber gerade deshalb dürfen weder wir als Parlamentarier noch die Öffentlichkeit diese Einsätze als Alltagsgeschäft behandeln. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstünde, dass wir leichtfertig, fast schon routiniert Männer und Frauen in die Krisengebiete dieser Welt schicken. Ich bin mir sicher: Wir sind uns der Verantwortung voll bewusst und wägen, wie die Debatte zeigt, bei jeder Mandatsverlängerung Chancen und Risiken, Auftrag und Mittel sorgfältig ab.

Demnächst stehen nahezu 10 000 deutsche Soldaten, darunter knapp 10 Prozent Reservisten, weitgehend gut ausgerüstet und gut ausgebildet, im Einsatz. Dabei sind Gefahren für Leben und Gesundheit unserer Soldatinnen

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**

- (A) und Soldaten immanent. Vor diesem Hintergrund entscheiden wir heute über die Verlängerung des ISAF-Mandats. Als der Bundestag vor fünf Jahren zum ersten Mal einen Afghanistan-Einsatz beschlossen hat, muss jedem klar gewesen sein, dass dies keine gefahrlose, kurze Episode sein würde, sondern dass dabei Geduld, Finger-spitzengefühl und ein langer Atem notwendig sein würden – politisch, militärisch und finanziell.

Nach fünf Jahren des ISAF-Einsatzes und des Wiederaufbaus in Afghanistan ist die Bilanz durchwachsen – meine Vorredner haben schon darauf aufmerksam gemacht –: Einerseits gibt es, nicht zuletzt dank deutscher Hilfe, Fortschritte im Gesundheits- und Schulwesen, ein gewähltes Parlament, eine legitime Regierung und Fortschritte beim Aufbau der Polizei. Andererseits nimmt die Zahl der Anschläge im ganzen Land zu, der Drogenanbau floriert und es werden Rekordmengen gemeldet, die Korruption ist ungebrochen und im Süden herrscht regelrecht Krieg.

Auch im Norden des Landes hat sich die Lage in kurzer Zeit dramatisch zugespitzt. Die deutschen Feldlager in Masar-i-Scharif, Kunduz und Faizabad sind regelmäßig unter Raketen- und Gewehrbeschuss. Hinzu kommen die IEDs, versteckte, ferngezündete Bomben, als ständige Bedrohung unserer Patrouillen sowie Selbstmordattaken und Autobombenanschläge.

Machen wir uns nichts vor: Auch im Norden, im Aufgabenbereich der Bundeswehr, wächst die Frustration und Enttäuschung der Menschen, die Ablehnung der Zentralregierung und der internationalen Gemeinschaft.

- (B) Auch dort werden unsere Soldaten, so Leid uns das tut und so sehr uns das schmerzt, mehr und mehr als Besatzer und nicht als Helfer angesehen.

Wir sind derzeit nach Großbritannien der zweitgrößte Truppensteller. Im Norden des Landes stellen wir 2 200 und in Kabul 580 Soldatinnen und Soldaten; damit sind wir sowohl in der Fläche als auch in der Hauptstadt vertreten. Sie leisten unter gefährlichen Bedingungen hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unseren Soldaten in allen Einsatzgebieten, insbesondere aber denen in Afghanistan, unseren herzlichen **Dank sagen**.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie verdienen, wie ich meine, nicht nur unseren Dank, sondern auch unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, ihre materielle Ausstattung zu verbessern, im Hinblick auf geschützte Fahrzeuge, Hubschrauber, eine gepanzerte Reserve oder auch beim Schutz der Feldlager.

Mit dem Einsatzversorgungsgesetz haben wir zudem die Absicherung unserer Soldatinnen und Soldaten entscheidend verbessern können. An dieser Stelle begrüße

ich ausdrücklich die Gesetzesinitiative von Minister Dr. Jung zur Weiterbeschäftigung von im Einsatz dauerhaft schwer beschädigten Soldatinnen und Soldaten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich dürfen sich unsere Soldaten nicht einigeln. Um ihren Auftrag zu erfüllen, müssen sie den Kontakt mit den Menschen halten, auch wenn dies mit Gefahren verbunden ist.

Der Kollege Klose hat darauf hingewiesen: Die Formulierung des Mandats, dass das deutsche Kontingent die ISAF-Operation zeitlich und im Umfang begrenzt in anderen Regionen unterstützt, sofern dies zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrags unabwendbar ist, lässt genügend Spielraum für verantwortungsbewusste Entscheidungen.

Ich befürworte eine realistische Analyse der Lage. Ich warne jedoch dringend vor pessimistischen Schlussfolgerungen und davor, bereits jetzt von einem Scheitern der internationalen Gemeinschaft oder der NATO in Afghanistan zu sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Afghanistankonzept der Bundesregierung heißt kurz gefasst: Sicherheit und Wiederaufbau. Dieses Konzept ist richtig und zukunftsweisend. Für Sicherheit und Stabilität als Grundlage des Wiederaufbaus steht die **PRT-Konzeption** von ISAF, für die die Bundeswehr in der Nordregion die Verantwortung trägt. Aber auch die Operation Enduring Freedom leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Schaffung von Sicherheit und zur Herstellung stabiler Verhältnisse. Entscheidend wird jedoch sein, beim Wiederaufbau der Infrastruktur rascher sichtbare Erfolge zu erzielen. Trotz der verschlechterten Sicherheitslage ist eines klar: Wir können nicht weglaufen, wenn es kritisch wird. Wer jetzt für den Abzug unserer Soldaten plädiert, lässt die Menschen in Afghanistan im Stich, übrigens mit unabsehbaren Folgen für unsere eigene Sicherheit, von den Folgen eines Scheiterns für die NATO ganz zu schweigen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Kampf um die Herzen und Köpfe der Afghanen steht auf Messers Schneide, aber er ist nicht verloren. Wir müssen ihn gewinnen. Wir stimmen deshalb der Verlängerung des ISAF-Mandats zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Rainer Arnold, SPD-Fraktion.

**Rainer Arnold (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch die fünfte Verlängerung des Mandates der

Rainer Arnold

- (A) Vereinten Nationen zum Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan ist alles andere als parlamentarische Routine. Unsere Parlamentsarmee verlangt von uns mehr: weitere Diskussion über die schwierige, ernste Situation und einen größeren Beitrag aller Parlamentariergruppen in allen tangierten Ausschüssen, den wir zur Begleitung der Anstrengungen der Bundesregierung stärker vernetzen sollten. Insofern finde ich es schade, dass die Grünen ihren Antrag so kurzfristig eingebracht haben. Wir hätten uns bestimmt auf eine gemeinsame Initiative verständigen können. Das hätte das Thema verdient gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur parlamentarischen Verantwortung, Frau Kollegin Homburger, gehört auch, dass die Regierung uns korrekt informiert. Nur, mit Ihrer Formulierung haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung tue dies möglicherweise nicht. Deshalb stelle ich hier fest: Die Bundesregierung hat das Parlament über die Obleute – auch über Einsätze und Unterstützungsleistungen der Soldaten im Süden Afghanistans – stets korrekt informiert.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Den federführenden Ausschuss nicht!)

- (B) Wir wissen, die **Sicherheitslage** hat sich massiv verschlechtert. Im Süden des Landes herrscht eigentlich Krieg zwischen ISAF und militärisch organisierten Aufständischen. Dort sind auch die internationalen Hilfsorganisationen kaum mehr einsatzfähig. Das alles hat auch auf den Norden, das Einsatzgebiet der deutschen Soldaten, Auswirkungen. Jetzt in Panik zu verfallen, wäre die falsche Reaktion. Aber wir müssen in der öffentlichen Debatte das Risiko für die Bundeswehr, für die Menschen in der Truppe, realistisch darstellen und bewerten, ohne es allerdings zu verdrängen. Wir haben es mit einer komplizierten Situation zu tun, bei der es auf die auftauchenden Fragen keine einfachen Antworten gibt. Der Minister und wir Parlamentarier tun alles, um den Soldaten den notwendigen Schutz zu gewähren. Doch im Zielkonflikt dazu steht die Erfüllung des Auftrages. Deshalb kann man sich nicht darauf beschränken, mit sicheren Fahrzeugen durch den Norden Afghanistans zu fahren; die Soldatinnen und Soldaten müssen aussteigen, mit den Afghanen kommunizieren, Vertrauen bilden und Informationen weiterleiten.

Angesichts dieses Zielkonfliktes müssen wir die Risiken korrekt analysieren: Afghanistan steht sicherlich auf der Kippe und es bleibt nicht mehr allzu viel Zeit, um die Wende zu Sicherheit und sozialer Stabilität zu schaffen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns gelegentlich durch die sichtbaren, aber vielleicht nur oberflächlichen **Erfolge beim Aufbau der staatlichen Institutionen** haben blenden lassen. Diese Institutionen sind geschaffen, ja, aber sind sie wirklich in den Köpfen der Bevölkerung angekommen? Es darf uns nicht wundern, dass das schwierig ist in einem Land, das nie ein gefestigtes Staatswesen gekannt hat. Wir reden im Hinblick auf Afghanistan nicht von einem Wiederaufbau, wir reden von einem Neuaufbau des Landes.

(C) Es mehren sich die kritischen Stimmen, die immer wieder darauf hinweisen, dass Teile der politischen Führung des Landes möglicherweise ein Teil des Problems darstellen. Wir haben heute vom Polizeiaufbau gehört, wo sich die Bundesregierung engagiert und gute Ausbildung leistet. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass wichtige Führungspositionen bei der Polizei nach einem Klientelsystem besetzt werden.

Ich denke, wir Deutschen haben wegen unserer guten Beziehungen zu Afghanistan eine ganz besondere Verantwortung. Wir tun das aber in dem Bewusstsein, dass das nur mit einer gemeinsamen Verantwortung der NATO-Partner für den Norden, den Zentralteil, den Süden und den Osten gelingen kann. Ich fürchte aber, dass wir noch eine Debatte mit dem Ziel führen müssen, einen wirklich kohärenten Stabilisierungsprozess aller NATO-Partner zu erreichen.

Dabei müssen wir auch bedenken: Wenn durch die militärischen Operationen zwar der Terrorismus bekämpft wird, gleichzeitig aber keine Rücksichten auf die Gefühle und Traditionen der Menschen genommen wird, dann dürfen wir uns am Ende nicht wundern, wenn die Gegner des Stabilisierungsprozesses mehr und mehr Unterstützung finden. Wenn es uns in einem Land, in dem 58 Prozent der Menschen unter 18 Jahre alt sind, nicht gelingt, die Lebensbedingungen gerade der **jungen Menschen** schnell zu verbessern, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die jungen Männer, die keine Zukunftsperspektive haben, aufgrund der islamistischen Propaganda nach Pakistan gehen, um dort für ein paar Dollar am Tag das Terroristenhandwerk zu erlernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D) Wir brauchen diese strategische Debatte in der NATO also, um die Bevölkerung, die uns entfremdet ist, wieder ein Stück weit zurückzugewinnen. Wir brauchen nicht nur Härte, sondern wir brauchen den Dialog und vor allen Dingen schnell sichtbare und große Kraftanstrengungen: Projekte für Wasser, Straßen, Bildung, Elektrizität und Gesundheit. Wir müssen die unterschiedlichen PRT-Konzepte wirklich evaluieren. Bei keinem Wiederaufbau eines Landes hatte die internationale Truppe in Relation zur Gesamtbevölkerung einen so geringen Umfang wie jetzt in Afghanistan. Trotzdem ist dieses PRT-Konzept der richtige Weg, weil wir wissen: Allein durch eine Masse von Soldaten kann dieses Land am Ende nicht stabilisiert werden. An die Linke gerichtet: Freundliche Worte und billige Ratschläge allein werden aber natürlich auch nicht langem, um in Afghanistan Vertrauen und Stabilität wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zum Ende. Nur mit diesem abgestimmten Prozess werden wir die derzeitige Entwicklung noch umdrehen können, damit Afghanistan nicht in Bürgerkrieg und Chaos zurückfällt. Scheitert Afghanistan, dann scheitert im Übrigen nicht nur die NATO, sondern dann scheitert auch die Idee der gesamten Staatengemeinschaft, für den Neuaufbau eines Landes eine gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.

Rainer Arnold

- (A) Ich denke, die Taliban und alle Terroristen dort sollen wissen: Wir werden diese Herausforderung beharrlich, entschlossen und auch mit dem notwendigen Gespür für die Kultur der Menschen in Afghanistan annehmen. Wir tun dies mit besonders großem Respekt und mit besonders großer Anerkennung all der Menschen bei der Truppe und bei den zivilen Organisationen, die stellvertretend für unser ganzes Land dort diese gefährliche Arbeit leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/2774 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO.

Mir liegen Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, und zwar von den Kolleginnen und Kollegen Bärbel Höhn, Ute Koczy, Ingrid Arndt-Brauer, Frank Schwabe, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, Gisela Piltz, Winfried Hermann, Hans-Christian Ströbele und weiteren Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

- (B) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/2573 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, bei der Stimmabgabe darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die sie verwenden, auch ihren Namen tragen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, dass seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder ihre Plätze einzunehmen, damit wir die weiteren Abstimmungen vornehmen können.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2778. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU/CSU und der Fraktion der Linken bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP abgelehnt.

- Tagesordnungspunkt 6 c. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/2776 zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte in Afghanistan. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2623 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1709 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. September 2006**

– Drucksachen 16/2700, 16/2777 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Eckart von Klaeden

Brunhilde Irber

Dr. Werner Hoyer

Dr. Norman Paech

Kerstin Müller (Köln)

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2786 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Herbert Frankenhauser

Lothar Mark

Jürgen Koppelin

Michael Leutert

Alexander Bonde

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Brunhilde Irber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Brunhilde Irber (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Januar 2005 unterzeichneten die sudanesishe Regierung und die südsudanesishe Rebellenbewegung SPLM das so genannte Comprehensive Peace Agreement. Mit diesem **Friedensabkommen** war und ist die Hoffnung verbunden, einen der längsten Bürgerkriege Afrikas zu beenden. Seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS mit der Resolution 1590

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 5226 D

**Brunhilde Irber**

- (A) vom 24. März 2005 und dem vom Bundestag daraufhin am 22. April 2005 beschlossenen Einsatz von Bundeswehrsoldaten wurden viele Anstrengungen unternommen. Beispiele dafür sind die Bildung der Regierung der nationalen Einheit, die Übergangsverfassung für den Südsudan, die Bildung einer Regierung im Südsudan, die Bemühungen zur Entwaffnung und Eingliederung von Milizen, die Hilfe für zahllose Flüchtlinge und der Darfur-Friedensvertrag im Mai dieses Jahres.

Nun steht erneut die Verlängerung des Mandats für die Bundeswehrsoldaten an. Gemäß der am vergangenen Freitag verabschiedeten VN-Resolution 1709 soll dies für zunächst weitere 14 Tage geschehen. Warum nur 14 Tage? Hintergrund ist das Bestreben der Amerikaner, mit der ständigen Neubefassung des Sicherheitsrats die sudanesishe Regierung zu einer Zustimmung zur Resolution 1706 zu bewegen. Sie soll den Übergang der von der Afrikanischen Union geführten und gestellten Friedensmission in Darfur, AMIS, in die bestehende Mission der Vereinten Nationen, UNMIS, herbeiführen.

Wir haben es also derzeit mit zwei Missionen zu tun. Auch dann, wenn Präsident al-Bashir grünes Licht für den Übergang von AMIS zu UNMIS geben würde, bliebe es faktisch bei zwei Missionen.

Ohne Zweifel hätten sich die Dinge positiver entwickelt, wenn der Friedensprozess von einer größeren Anzahl der Akteure und Interessengruppen getragen wäre und wenn die sudanesishe Regierung den Prozess tatkräftiger unterstützen würde. Weil dies derzeit nicht der Fall ist, häufen sich Meldungen über direkte Gefechte zwischen Rebelleneinheiten und Regierungstruppen. Es geschieht, was in solchen Situationen immer geschieht: Es trifft vor allem die **Zivilbevölkerung**.

(B)

Kofi Annan hat am 11. September in seiner Rede vor dem Sicherheitsrat zu Recht gesagt: „Die Tragödie in Darfur hat einen kritischen Punkt erreicht.“ Mit Blick auf das Versagen der Vereinten Nationen in Ruanda fügte er hinzu: „Es ist keine Zeit für den Mittelweg halbherziger Maßnahmen.“ Deshalb müssen die diplomatischen Bemühungen noch einmal enorm gesteigert werden, um die Konfliktparteien zur Vernunft zu bringen. Gefordert ist hierbei neben der UN und der Afrikanischen Union vor allem auch China.

Der Friedensprozess muss fortgesetzt werden. Alles andere wäre eine Katastrophe,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zwar für alle: für den Sudan, Afrika, Europa und die internationale Staatengemeinschaft.

Die UNMIS-Mission im Süden des Sudan – nur darum geht es bei der heutigen Entscheidung – ist ein wichtiger **Bestandteil des Friedensprozesses** für den gesamten Sudan und damit auch ein wichtiges Element im Hinblick auf den Weg zu einer politischen Lösung des Konflikts im westsudanesischen Darfur.

Die Entscheidung vom 22. April 2005, deutsche Soldaten an UNMIS zu beteiligen, ist uns nicht leicht gefal-

len. Auch dies war keine Routineentscheidung. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Rolle der deutschen Bundeswehr in den letzten Jahren geändert hat. Darüber sollte auf jeden Fall öffentlich stärker diskutiert werden. Die Bundeswehr genießt hohes Ansehen in Deutschland. Es wäre zu wünschen, dass diese breite Akzeptanz auch die Auslandseinsätze einschließt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die deutschen Soldaten sollen nach dem heutigen Beschluss ihre Aufgabe zur Unterstützung des Nord-Süd-Friedensprozesses weiterhin wahrnehmen. Mit bis zu 75 **Militärbeobachtern** ist dies in Anbetracht der Problemlage sicherlich ein bescheidener Beitrag. Aber ein wichtiger ist es allemal. Unser Dank gilt den deutschen Soldaten in diesem Einsatz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im kommenden Jahr wird Deutschland die **EU-Ratspräsidentschaft** und die **G-8-Präsidentschaft** übernehmen. Die so genannte Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, der NEPAD-Prozess, wird ein Thema sein. Die Initiative könnte die Bundesregierung auch für einen Allparteiendialog außerhalb des Sudan ergreifen. Wir sind gut beraten, wenn wir mit dem gleichen Engagement, mit dem unsere Soldaten Dienst in der sudanesischen Krisenregion leisten, die soziale und die wirtschaftliche Entwicklung der afrikanischen Staaten unterstützen. Beides gehört zusammen. Militärische Optionen der internationalen Staatengemeinschaft zur Sicherung des Weltfriedens müssen von infrastrukturellen Konzepten und Hilfen für den Staatsaufbau begleitet werden.

(D)

Solange die Hoffnung besteht, dass mit einer erweiterten UNMIS-Mission das Leiden Hunderttausender gemildert wird, alle bisherigen Bemühungen nicht umsonst waren und der Friedensprozess weitergeht, so lange ist der Einsatz deutscher Soldaten im Süden des Sudan wertvoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sollten deshalb dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Mandats mit großer Mehrheit zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 6 a zurück und gebe das von den Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz in Afghanistan unter Führung der NATO, Drucksachen 16/2573 und 16/2774, bekannt: Abgegebene Stimmen 572. Mit Ja haben gestimmt 492, mit Nein haben gestimmt 71, Enthaltungen neun. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

(A)	<b>Endgültiges Ergebnis</b>	Reinhard Grindel	Friedrich Merz	Andrea Astrid Voßhoff	(C)
	Abgegebene Stimmen: 572;	Hermann Gröhe	Laurenz Meyer (Hamm)	Gerhard Wächter	
	davon	Michael Grosse-Brömer	Maria Michalk	Marco Wanderwitz	
	ja: 492	Markus Grübel	Hans Michelbach	Kai Wegner	
	nein: 71	Manfred Grund	Philipp Mißfelder	Marcus Weinberg	
	enthalten: 9	Monika Grütters	Dr. Eva Möllring	Peter Weiß (Emmendingen)	
		Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg	Marlene Mortler	Gerald Weiß (Groß-Gerau)	
		Olav Gutting	Carsten Müller (Braunschweig)	Ingo Wellenreuther	
		Holger Haibach	Stefan Müller (Erlangen)	Karl-Georg Wellmann	
		Gerda Hasselfeldt	Bernward Müller (Gera)	Anette Widmann-Mauz	
		Ursula Heinen	Hildegard Müller	Klaus-Peter Willsch	
		Uda Carmen Freia Heller	Bernd Neumann (Bremen)	Elisabeth Winkelmeier-Becker	
		Michael Hennrich	Michaela Noll	Matthias Wissmann	
		Bernd Heynemann	Dr. Georg Nüßlein	Dagmar Wöhrl	
		Ernst Hinsken	Franz Obermeier	Wolfgang Zöllner	
		Peter Hintze	Eduard Oswald	Willi Zylajew	
		Robert Hochbaum	Henning Otte		
		Klaus Hofbauer	Rita Pawelski	<b>SPD</b>	
		Franz-Josef Holzenkamp	Dr. Peter Paziorek	Dr. Lale Akgün	
		Joachim Hörster	Ulrich Petzold	Gerd Andres	
		Anette Hübinger	Sibylle Pfeiffer	Nils Annen	
		Hubert Hüppe	Dr. Friedbert Pflüger	Ingrid Arndt-Brauer	
		Susanne Jaffke	Beatrix Philipp	Rainer Arnold	
		Dr. Peter Jahr	Daniela Raab	Ernst Bahr (Neuruppin)	
		Dr. Hans-Heinrich Jordan	Hans Raidel	Doris Barnett	
		Andreas Jung (Konstanz)	Peter Rauen	Dr. Hans-Peter Bartels	
		Dr. Franz Josef Jung	Eckhardt Rehberg	Klaus Barthel	
		Bartholomäus Kalb	Katherina Reiche (Potsdam)	Sören Bartol	
		Hans-Werner Kammer	Klaus Riegert	Sabine Bätzing	
		Steffen Kampeter	Dr. Heinz Riesenhuber	Dirk Becker	
		Alois Karl	Franz Romer	Uwe Beckmeyer	
		Bernhard Kaster	Johannes Röring	Klaus Uwe Benneter	
		Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	Kurt J. Rossmanith	Dr. Axel Berg	(D)
		Volker Kauder	Dr. Norbert Röttgen	Ute Berg	
		Eckart von Klaeden	Dr. Christian Ruck	Petra Bierwirth	
		Jürgen Klimke	Albert Rupprecht (Weiden)	Volker Blumentritt	
		Julia Klöckner	Peter Rzepka	Clemens Bollen	
		Jens Koeppen	Anita Schäfer (Saalstadt)	Gerd Bollmann	
		Kristina Köhler (Wiesbaden)	Hermann-Josef Scharf	Dr. Gerhard Botz	
		Manfred Kolbe	Dr. Wolfgang Schäuble	Klaus Brandner	
		Norbert Königshofen	Dr. Andreas Scheuer	Bernhard Brinkmann (Hildesheim)	
		Dr. Rolf Koschorrek	Karl Schiewerling	Edelgard Bulmahn	
		Hartmut Koschyk	Georg Schirmbeck	Ulla Burchardt	
		Thomas Kossendey	Bernd Schmidbauer	Martin Burkert	
		Michael Kretschmer	Andreas Schmidt (Mülheim)	Dr. Michael Bürsch	
		Gunther Krichbaum	Ingo Schmitt (Berlin)	Christian Carstensen	
		Dr. Günter Krings	Dr. Andreas Schockenhoff	Marion Caspers-Merk	
		Dr. Martina Krogmann	Dr. Ole Schröder	Dr. Herta Däubler-Gmelin	
		Johann-Henrich Krummacher	Bernhard Schulte-Drüggelte	Karl Diller	
		Dr. Hermann Kues	Wilhelm Josef Sebastian	Martin Dörmann	
		Dr. Karl Lamers (Heidelberg)	Kurt Segner	Dr. Carl-Christian Dressel	
		Dr. Norbert Lammert	Bernd Siebert	Elvira Drobinski-Weiß	
		Katharina Landgraf	Thomas Silberhorn	Garrelt Duin	
		Dr. Maximilian Lehmer	Johannes Singhammer	Detlef Dzembritzki	
		Paul Lehrieder	Jens Spahn	Sebastian Edathy	
		Ingbert Liebing	Christian Freiherr von Stetten	Siegmond Ehrmann	
		Eduard Lintner	Gero Storjohann	Hans Eichel	
		Dr. Klaus W. Lippold	Andreas Storm	Petra Erster	
		Patricia Lips	Max Straubinger	Gernot Erlberger	
		Dr. Michael Luther	Thomas Strobl (Heilbronn)	Petra Storzberger	
		Stephan Mayer (Altötting)	Lena Strothmann	Karin Evers-Meyer	
		Wolfgang Meckelburg	Michael Stübgen	Annette Faße	
		Dr. Michael Meister	Antje Tillmann	Elke Ferner	
		Dr. Angela Merkel	Dr. Hans-Peter Uhl	Gabriele Fograscher	
			Arnold Vaatz	Rainer Fornahl	
			Volkmar Uwe Vogel	Gabriele Frechen	

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- |     |   |  |  |  |     |
|-----|---|--|--|--|-----|
| (A) | Dagmar Freitag<br>Peter Friedrich<br>Sigmar Gabriel<br>Martin Gerster<br>Iris Gleicke<br>Günter Gloser<br>Angelika Graf (Rosenheim)<br>Dieter Grasedieck<br>Monika Griefahn<br>Kerstin Griese<br>Gabriele Groneberg<br>Achim Großmann<br>Wolfgang Grotthaus<br>Hans-Joachim Hacker<br>Bettina Hagedorn<br>Klaus Hagemann<br>Alfred Hartenbach<br>Michael Hartmann<br>(Wackernheim)<br>Nina Hauer<br>Hubertus Heil<br>Rolf Hempelmann<br>Dr. Barbara Hendricks<br>Gustav Herzog<br>Petra Heß<br>Gabriele Hiller-Ohm<br>Gerd Höfer<br>Iris Hoffmann (Wismar)<br>Frank Hofmann (Volkach)<br>Eike Hovermann<br>Klaas Hübner<br>Christel Humme<br>Brunhilde Irber<br>Johannes Jung (Karlsruhe) | Ulrike Merten<br>Dr. Matthias Miersch<br>Ursula Mogg<br>Marko Mühlstein<br>Detlef Müller (Chemnitz)<br>Michael Müller (Düsseldorf)<br>Gesine Multhaupt<br>Franz Müntefering<br>Dr. Rolf Mützenich<br>Andrea Nahles<br>Thomas Oppermann<br>Holger Ortel<br>Heinz Paula<br>Johannes Pflug<br>Joachim Poß<br>Christoph Pries<br>Florian Pronold<br>Dr. Sascha Raabe<br>Mechthild Rawert<br>Steffen Reiche (Cottbus)<br>Maik Reichel<br>Gerold Reichenbach<br>Dr. Carola Reimann<br>Christel Riemann-<br>Hanewinkel<br>Walter Riester<br>Sönke Rix<br>René Röspel<br>Dr. Ernst Dieter Rossmann<br>Karin Roth (Esslingen)<br>Michael Roth (Heringen)<br>Ortwin Runde<br>Marlene Rupprecht<br>(Tuchenbach)<br>Anton Schaaf<br>Axel Schäfer (Bochum)<br>Dr. Hermann Scheer<br>Marianne Schieder<br>Ulla Schmidt (Aachen)<br>Silvia Schmidt (Eisleben)<br>Renate Schmidt (Nürnberg)<br>Dr. Frank Schmidt<br>Heinz Schmitt (Landau)<br>Carsten Schneider (Erfurt)<br>Olaf Scholz<br>Ottmar Schreiner<br>Reinhard Schultz<br>(Everswinkel)<br>Swen Schulz (Spandau)<br>Ewald Schurer<br>Dr. Angelica Schwall-Düren<br>Dr. Martin Schwanholz<br>Rolf Schwanitz<br>Rita Schwarzelühr-Sutter<br>Wolfgang Spanier<br>Dr. Margrit Spielmann<br>Jörg-Otto Spiller<br>Dr. Ditmar Staffelt<br>Andreas Steppuhn<br>Ludwig Stiegler<br>Rolf Stöckel<br>Christoph Strässer<br>Dr. Peter Struck<br>Joachim Stünker<br>Jörg Tauss<br>Jella Teuchner<br>Dr. h. c. Wolfgang Thierse | Jörn Thießen<br>Franz Thönnies<br>Rüdiger Veit<br>Simone Violka<br>Jörg Vogelsänger<br>Dr. Marlies Volkmer<br>Hedi Wegener<br>Andreas Weigel<br>Petra Weis<br>Gert Weisskirchen<br>(Wiesloch)<br>Dr. Rainer Wend<br>Lydia Westrich<br>Dr. Margrit Wetzel<br>Andrea Wicklein<br>Heidemarie Wieczorek-Zeul<br>Dr. Dieter Wiefelspütz<br>Engelbert Wistuba<br>Dr. Wolfgang Wodarg<br>Waltraud Wolff<br>(Wolmirstedt)<br>Heidi Wright<br>Manfred Zöllmer<br>Brigitte Zypries   | Dr. Konrad Schily<br>Marina Schuster<br>Dr. Hermann Otto Solms<br>Dr. Max Stadler<br>Dr. Rainer Stinner<br>Carl-Ludwig Thiele<br>Florian Toncar<br>Christoph Waitz<br>Dr. Guido Westerwelle<br>Dr. Claudia Winterstein<br>Dr. Volker Wissing<br>Hartfried Wolff (Rems-Murr)<br>Martin Zeil | (C) |
|     |   |  | <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b><br><br>Kerstin Andreae<br>Marieluise Beck (Bremen)<br>Volker Beck (Köln)<br>Cornelia Behm<br>Birgitt Bender<br>Matthias Berninger<br>Grietje Bettin<br>Alexander Bonde<br>Ekin Deligöz<br>Dr. Thea Dückert<br>Dr. Uschi Eid<br>Hans-Josef Fell<br>Kai Gehring<br>Anja Hajduk<br>Britta Haßelmann<br>Priska Hinz (Herborn)<br>Ulrike Höfken<br>Bärbel Höhn<br>Thilo Hoppe<br>Ute Koczy<br>Fritz Kuhn<br>Renate Künast<br>Undine Kurth (Quedlinburg)<br>Markus Kurth<br>Dr. Reinhard Loske<br>Anna Lührmann<br>Jerzy Montag<br>Kerstin Müller (Köln)<br>Winfried Nachtwei<br>Omid Nouripour<br>Brigitte Pothmer<br>Claudia Roth (Augsburg)<br>Krista Sager<br>Elisabeth Scharfenberg<br>Christine Scheel<br>Dr. Gerhard Schick<br>Rainer Steenblock<br>Silke Stokar von Neuforn<br>Jürgen Trittin<br>Wolfgang Wieland<br>Josef Philip Winkler<br>Margareta Wolf (Frankfurt) |  |     |
| (B) | Josip Juratovic<br>Johannes Kahrs<br>Ulrich Kasparick<br>Dr. h. c. Susanne Kastner<br>Ulrich Kelber<br>Christian Kleiminger<br>Hans-Ulrich Klose<br>Astrid Klug<br>Dr. Bärbel Kofler<br>Walter Kolbow<br>Fritz Rudolf Körper<br>Karin Kortmann<br>Rolf Kramer<br>Anette Kramme<br>Nicolette Kressl<br>Volker Kröning<br>Angelika Krüger-Leißner<br>Dr. Hans-Ulrich Krüger<br>Jürgen Kucharczyk<br>Helga Kühn-Mengel<br>Ute Kumpf<br>Dr. Uwe Küster<br>Christine Lambrecht<br>Christian Lange (Backnang)<br>Dr. Karl Lauterbach<br>Waltraud Lehn<br>Helga Lopez<br>Gabriele Lösekrug-Möller<br>Dirk Manzewski<br>Caren Marks<br>Katja Mast<br>Markus Meckel<br>Petra Merkel (Berlin)       |  |  | (D)  |     |
|     |   | <b>FDP</b><br><br>Jens Ackermann<br>Christian Ahrendt<br>Daniel Bahr (Münster)<br>Rainer Brüderle<br>Angelika Brunkhorst<br>Ernst Burgbacher<br>Patrick Döring<br>Mechthild Dyckmans<br>Jörg van Essen<br>Ulrike Flach<br>Otto Fricke<br>Paul K. Friedhoff<br>Horst Friedrich (Bayreuth)<br>Hans-Michael Goldmann<br>Dr. Christel Happach-Kasan<br>Heinz-Peter Haustein<br>Elke Hoff<br>Birgit Homburger<br>Dr. Werner Hoyer<br>Michael Kauch<br>Hellmut Königshaus<br>Gudrun Kopp<br>Heinz Lanfermann<br>Sibylle Laurischk<br>Harald Leibrecht<br>Ina Lenke<br>Sabine Leutheusser-<br>Schnarrenberger<br>Michael Link (Heilbronn)<br>Markus Löning<br>Patrick Meinhardt<br>Jan Mücke<br>Burkhardt Müller-Sönksen<br>Dirk Niebel<br>Hans-Joachim Otto<br>(Frankfurt)<br>Detlef Parr<br>Cornelia Pieper<br>Gisela Piltz<br>Jörg Rohde<br>Frank Schäffler  | <b>Nein</b><br><br><b>CDU/CSU</b><br><br>Wolfgang Börnsen<br>(Bönstrup)<br>Dr. Peter Gauweiler   |  |     |

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

(A)	Henry Nitzsche Willy Wimmer (Neuss)	Roland Claus Sevim Dagdelen Dr. Diether Dehm Werner Dreibus Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Diana Golze Dr. Gregor Gysi Heike Hänsel Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Cornelia Hirsch Inge Höger-Neuling Dr. Barbara Höll Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin Katja Kipping Monika Knoche Jan Korte Katrin Kunert Michael Leutert Ulla Lötzer Dr. Gesine Löttsch Ulrich Maurer Dorothee Menzner Kornelia Möller	Kersten Naumann Dr. Norman Paech Petra Pau Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann	(C)	fraktionslos Gert Winkelmeier  <b>Enthalten</b>  <b>CDU/CSU</b> Renate Blank  <b>SPD</b> Marco Bülow Ernst Kranz Dr. Wilhelm Priesmeier Frank Schwabe  <b>FDP</b> Uwe Barth Dr. Edmund Peter Geisen Miriam Gruß  <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> Irmingard Schewe-Gerigk
	Gregor Amann Dr. Peter Danckert Renate Gradistanac Reinhold Hemker Petra Hinz (Essen) Lothar Mark Hilde Mattheis				
	<b>FDP</b> Joachim Günther (Plauen) Dr. Heinrich L. Kolb Jürgen Koppelin				
	<b>DIE LINKE</b> Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder Dr. Lothar Bisky Heidrun Bluhm Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge				

Nächste Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Marina Schuster, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(B)	<b>Marina Schuster (FDP):</b> Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen Meldungen aus dem Sudan sind – wir haben darüber bereits an verschiedenen Stellen gesprochen – äußerst dramatisch und besorgniserregend. Dennoch leistet der UNMIS-Einsatz einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Friedens im Südsudan. Nach 20 Jahren Bürgerkrieg und schätzungsweise über 2 Millionen Toten ist das Comprehensive-Peace-Agreement, ist dieser Friedensvertrag ein Meilenstein auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden.	(D)	Arbeit noch nicht aufgenommen. Zudem ist der Grenzkonflikt um Abyei noch nicht entschieden.  Ich könnte weitere Verzögerungen, aber auch wirkliche Erfolge nennen. Entscheidend ist jedoch: Ein Abzug der UNMIS-Mission aus dem Südsudan wäre zum jetzigen Zeitpunkt fatal; denn das hätte schwere Auswirkungen auf den ganzen Sudan und das Darfur-Peace-Agreement. Wir können beides nicht isoliert voneinander betrachten.
-----	--	-----	---

Die Bundeswehr leistet bei diesem Einsatz vor Ort trotz der schwierigen Bedingungen sehr gute Arbeit. Ich war vor zwei Monaten im Sudan, auch in Juba im Südsudan. Ich konnte sehen, welche Bedingungen dort herrschen: Malariagefahr, sintflutartige Regenfälle, extreme Hitze, Unmengen an Landminen und Überfälle. Aber ich habe auch die Herzlichkeit der Menschen erlebt, bei denen die Bundeswehr hohes Ansehen genießt. Ich glaube, dass ich für alle hier spreche, wenn ich sage: Den Soldaten gilt unser großer Dank und unser ganzer Respekt.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte in Juba sehen, dass die Umsetzung des Friedensvertrags vorankommt, wenn auch deutlich verzögert. Die sudanesischen Zentralregierung ist dafür maßgeblich verantwortlich. Die Erdölkommission hat ihre

Deswegen möchte ich kurz auf **Darfur** eingehen, auch weil es im Antrag der Bundesregierung erwähnt wird. Ich meine, wir tun immer gut daran, wenn die Debatte über eine mögliche Lösung auch aus der Perspektive unserer Bündnispartner betrachtet wird. Wir sollten bei aller Zurückhaltung, die wir uns verständlicherweise bei der Umsetzung der Resolution 1706 selbst auferlegen, nicht verkennen, dass dieses Thema bei entscheidenden Bündnispartnern schon eine ganz andere Dynamik hat. In den USA und in Großbritannien hat der Darfurkonflikt eine öffentliche Aufmerksamkeit erreicht, von der wir hier in Deutschland leider meilenweit entfernt sind. Wir sollten uns klar darüber sein, dass hier bald Entscheidungen auf uns zukommen können. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hierzu im Vorfeld eine fundierte und eine tiefgehende Diskussion über den politischen Ansatz führen würden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir nehmen hier und heute keine Entscheidung über einen Darfureinsatz oder das so genannte Rehatting vorweg. Aber eines muss gesagt sein: Ohne einen Darfur-Darfur-Dialog, der alle Konfliktparteien und die Zivilge-

Marina Schuster

- (A) sellschaft einschließt, werden wir nie einen dauerhaften Frieden erreichen. Die Menschen – wir reden von mehr als zwei Millionen Flüchtlingen – brauchen nichts mehr als Sicherheit. Für die Sicherheit brauchen wir einen breiten und stabilen Friedensvertrag, einen Vertrag, der von allen getragen wird, nicht nur von der Rebellen-gruppe um Minni Minawi.

Wir müssen uns auch die **Rolle Chinas** im Sudan vor Augen führen. Diese beunruhigt. China hat dort massive Interessen. Die Volksrepublik baut Staudämme, Straßen, sogar Fertighäuser. China schweigt zu Massenvertreibung und zu Menschenrechtsverletzungen in Darfur und investiert gleichzeitig 2 Milliarden US-Dollar in die Öl-industrie des Landes. Gleichzeitig kommt China als entscheidendem Akteur im Weltsicherheitsrat eine Schlüsselrolle zu. Bislang stellen sich die Chinesen schützend vor das Regime in Khartum. Ich frage daher die Bundesregierung – Herr Minister Jung kann danach antworten –: Inwiefern hat sie ihre guten Arbeitsbeziehungen beim jüngsten Treffen mit Ministerpräsident Wen Jiabao genutzt, um in dieser Frage etwas zu erreichen?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Gute Frage!)

Es reicht nicht, zu erfahren, dass das Thema dort angesprochen wurde. Was wurde denn konkret vereinbart?

(Beifall bei der FDP)

- (B) Wie und mit welchen Mitteln soll das weitere deutsche Vorgehen gegenüber dem Regime dort im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft sein? Welche Rolle wird China dabei spielen? Wir müssen die Chinesen als einen entscheidenden Akteur im Weltsicherheitsrat in die Pflicht nehmen, wenn es darum geht, den Worten und Sicherheitsratsbeschlüssen Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundeskanzlerin, die leider der Debatte jetzt nicht beiwohnt, hat in ihrer Rede bei der Generaldebatte am 6. September – das ist noch gar nicht so lange her – an die **Verantwortung für Afrika** als unseren Nachbar-kontinent erinnert. Ich teile ihre Meinung. Nur eines muss ich hier klarstellen: Ihre Verantwortung ist nicht damit erledigt, dass wir deutsche Soldaten im Sudan, im Kongo oder in anderen Ländern haben. Wie wird denn Afrika und insbesondere der Sudan bei den Präsidentschaftsplanungen berücksichtigt? Deutschland hat eine Chance, eine aktivere Afrikapolitik bei der EU und der G 8 zu forcieren. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Chance nutzen.

Ich komme zum Schluss. Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag, der ohne inhaltliche Änderung ist, und diesem Mandat zustimmen, weil wir meinen, dass der Friedensprozess unterstützt werden muss. Die entscheidende Frage aber bleibt für uns offen: Wann definiert die Bundesregierung endlich klar ihre Ziele und Interessen in Afrika? Denn eine deutsche Afrikapolitik, die nur auf Zuruf reagiert, ist keine Strategie.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

(C) Das Wort hat der Bundesverteidigungsminister, Dr. Franz Josef Jung.

**Dr. Franz Josef Jung**, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung bittet Sie um Zustimmung zur Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan. An dieser Friedensmission nehmen derzeit 36 Soldatinnen und Soldaten teil. Das Bundestagsmandat erlaubt aber den Einsatz von 75 Soldatinnen und Soldaten zur Militärbeobachtung sowie als Einzelpersonal in den UNMIS-Stäben im Südsudan.

Dieser Einsatz beruht auf einem **Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**. Wie sie wissen, war ursprünglich geplant, das Mandat für diesen Einsatz auf sechs Monate zu beschränken. Die Vereinten Nationen haben vor kurzem eine Entscheidung für einen Zeitraum von zwei Wochen getroffen. Das heißt, die Mission der Vereinten Nationen im Sudan dauert bis zum 8. Oktober an.

Bevor ich auf die Begründung zu sprechen komme, will ich darauf hinweisen, dass sich unser Antrag nur auf diese zwei Wochen bezieht. Ich denke, es ist auch im Interesse des Parlaments, die Dinge nicht in einem Rhythmus von zwei Wochen zu erörtern. In Zukunft sollten wir einen längeren Zeitraum vereinbaren, um die Beratung effektiv zu betreiben. Wegen der militärischen Schutzkomponente ist es wichtig, dass es sich hier letztlich um einen bewaffneten militärischen Einsatz handelt. Deshalb ist auch die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Mandat notwendig.

(D) Was ist der Grund für die Verlängerung der Mission der Vereinten Nationen um nur zwei Wochen? Tatsache ist, dass die Vereinten Nationen beabsichtigen, das Mandat UNMIS mit der von der Afrikanischen Union geführten Mission, AMIS, zu einer **VN-geführten Gesamtmission** im Sudan zusammenzulegen. Dies entspricht auch der Bitte der Afrikanischen Union. Wie sie wissen, lehnt die sudanesishe Regierung diese Absicht der Vereinten Nationen bisher ab. Es ist notwendig, hier eine Übereinstimmung zu erzielen. Auch ich bin der Meinung, dass ein Dialog stattfinden muss, wenn es zu einer solchen Übereinstimmung kommen soll.

Wahr ist auch: Ungeachtet des Friedensabkommens vom 5. Mai haben die Zusammenstöße zwischen sudanesischen Regierungskräften und Rebellen-gruppen sowie Übergriffe auf NGOs oder auf die Zivilbevölkerung zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung ist es auch im Interesse der Friedensbemühungen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seiner tiefen Sorge Ausdruck verleiht, um so die humanitäre Situation in Darfur positiv zu beeinflussen und die Beendigung der Gewalt zu ermöglichen. Diese kurzen Zeitabstände sind letztlich auch gewählt, um politischen Druck auszuüben, damit eine friedliche Entwicklung im Sudan insgesamt eingeleitet werden kann. Wir sollten diese Bemühungen des

**Bundesminister Dr. Franz Josef Jung**

- (A) Sicherheitsrats der Vereinten Nationen tatkräftig unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere **Auslandseinsätze** – das gilt auch für ein solches Mandat – sind von drei **Grundprinzipien** geprägt: von den Überlegungen, die im Einklang mit unseren Werten stehen, von unseren internationalen Verpflichtungen – gegenüber den Vereinten Nationen, gegenüber der NATO und gegenüber der Europäischen Union – und davon, dass diese Einsätze auch in unserem Interesse liegen müssen. Gerade bei einem Einsatz wie diesem müssen Krisenbewältigung, Stabilisierung und Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für den Wiederaufbau – Sie haben von konkreten Projekten gesprochen – einer friedlichen Entwicklung dienen. Der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten sollte sich daran orientieren.

Wir können Krisen und Konflikte nur dort begehen, wo sie auch entstehen. Die zahlreichen negativen Geschehnisse haben notwendigerweise Rückwirkungen auf unser Land. Wenn wir die Krisen und Konflikte vor Ort bewältigen, dann dient das auch dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und einer friedlichen und stabilen Entwicklung bei uns. Der eingeschlagene Weg ist – auch im Hinblick auf das UNMIS-Mandat – richtig. Unseren Einsatz werden wir dementsprechend fortsetzen.

- (B) Ich bitte den Deutschen Bundestag um die entsprechende Unterstützung für dieses Mandat. Ich bitte aber auch darum, damit einverstanden zu sein, dass wir in Zukunft längerfristige Regelungen – dieses Mandat wird nur bis zum 8. Oktober gültig sein – treffen. Sie wissen, dass an dem bisherigen Mandat inhaltlich nichts verändert wird und dass wir dann, wenn im Rahmen des Mandats gegebenenfalls zusätzliche Komponenten in Darfur berücksichtigt werden müssen, eine zusätzliche Information geben und auch eine Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag herbeiführen.

Ich kann nur hoffen und wünschen, dass in Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der sudanesischen Regierung das Ziel erreicht wird, zu einer gesamtverantwortlichen Mission zu kommen, um in diesem teilweise geschundenen Land zu einer stabilen und friedlichen Entwicklung beizutragen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für die Verlängerung dieses UNMIS-Mandats.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Gehrcke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):**

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss uns doch auffallen, dass wir über **Außenpolitik** hier im Hause fast nur noch im Zusammenhang mit **Militäreinsätzen** debattieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich habe in den letzten Monaten keine außenpolitische Debatte ohne diese Komponente erlebt. Das kennzeichnet eigentlich die ganze Dramatik in unserer Politik. Außenpolitik kann nicht auf Militärpolitik reduziert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es ist schon ein bisschen Absurdistan, finde ich, dass der Außenminister über Militäreinsätze redet und der Verteidigungsminister über Außenpolitik redet. Das heißt, man macht Militär zum Mittel der Außenpolitik und verschiebt hier die Achsen.

Dies zeigt auch der Antrag. Ich habe in diesem Hause viel erlebt, aber ein Antrag, der sich auf 14 Tage bezieht, das ist neu; das hatten wir noch nicht, Herr Minister. Wenn sich ein Antrag auf 14 Tage bezieht, dann hat das einen Hintergrund. Den Hintergrund muss man hier klar machen. Der Hintergrund ist, dass die Vereinten Nationen beschlossen haben, die Missionen zusammenzulegen und das Militär in Darfur um – nicht auf, sondern um – 22 500 Soldaten zu erhöhen. Dafür gibt es keine Zustimmung, bislang jedenfalls nicht, der sudanesischen Regierung.

(D)

Rechtlich ist das, was die UNO beantragt hat, in Ordnung, aber politisch – das sage ich Ihnen – ist ein solches Vorhaben gegen die sudanesischen Regierung und ihre Machtausübung nicht durchzusetzen. Hier gehen Recht und Politik auseinander.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wer heute dem zustimmt – wir stimmen über einen konkreten Antrag ab; das weiß ich auch –, der öffnet einen Weg, bei dem man nicht weiß, wo man am Ende ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Bei Militäreinsätzen muss man aber sehr genau wissen, wo man ankommt.

Über Ihren mündlichen Antrag, Herr Jung, dass wir das jetzt gleich für sechs Monate absegnen, können wir in den Ausschüssen reden; das steht hier überhaupt nicht zur Debatte, weil Sie das gar nicht beantragt haben. So können wir nicht vorgehen.

Aber zur Sache selbst: Man weiß auch nicht, wie sich Deutschland verhalten wird, was die **Stellung von Soldaten** angeht, wenn es zu diesem Einsatz kommt. Ich möchte einmal die Bundeskanzlerin zitieren. Am 6. September hat Frau Merkel hier im Hause ausgeführt:

## Wolfgang Gehrcke

- (A) Ich sehe aber im Augenblick keine Möglichkeit, dass wir neben unserem Engagement im Kongo ein zusätzliches Engagement in Darfur übernehmen.

Heißt denn das – das könnten die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU einmal erklären –, dass man dann, wenn der Kongoeinsatz – er soll im Oktober zu Ende gehen – erledigt ist, Möglichkeiten sieht, auch deutsche Soldaten nach Darfur zu schicken? Ich sage Ihnen: Sie werden die Unzahl von Militäreinsätzen der Bevölkerung nicht weiter erklären können. Wenn wir irgendjemanden hier im Haus aufrufen würden – ich schaue einmal wild in die Reihen – und ihn bitten würden, aufzuzählen, wo überall wir im Moment Mandate haben, würden wir merken: Man bekommt diese elf Mandate kaum zusammen. – Da muss man also genau überlegen, wo man zustimmt oder nicht.

Meine erste Schlussfolgerung ist: Wenn nicht klar ist, wohin die Reise geht, sollte man besser nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Meine Fraktion wird ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Wir diskutieren sehr intensiv über die Inhalte.

Das Zweite – das liegt mir eigentlich noch mehr am Herzen –: Man muss mehr darüber nachdenken, wie man diesen unhaltbaren und unmenschlichen **Bürgerkriegszustand** in Darfur beendet, welche politische Lösung es dafür gibt. Das muss die Zielsetzung sein.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Regierung des Sudans und die Rebellenorganisationen müssen dazu gebracht werden, die Kämpfe einzustellen. Widersprüche, die reale Widersprüche sind, bei denen es um Wasser, Boden oder Naturschätze geht, dürfen nicht gewaltsam, sondern müssen friedlich ausgetragen werden. Deswegen muss der politische Druck auf die Regierung des Sudans wachsen.

Wenn Präsident Bush vor den Vereinten Nationen den Militäreinsatz in Darfur damit begründet, dass das Teil des Krieges gegen den Terror ist, dann ist das kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe immer wieder vorgeschlagen – darauf reagiert aber keiner, weil der Verteidigungsminister keine Außenpolitik machen darf –, sich an die **Blockfreien** zu wenden. Sudan ist Teil der Blockfreien. Diese hatten eine Konferenz mit 128 Staaten. Man weiß, wie eng die Zusammenarbeit Südafrikas und übrigens auch Kubas mit dem Sudan ist. Warum setzt man die Regierung Sudans nicht stärker über die Blockfreien unter Druck? Das wäre eine Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum blenden wir einfach aus, dass China 70 Prozent der Erdölförderung im Sudan in den Händen hält? China hat mindestens 1 000 Soldaten im Sudan, die die Pipelines absichern.

- (C) Warum blendet man die drohende Gefahr aus, dass die **Staatlichkeit des Sudans** auseinander fällt? Der Süden des Sudans steuert doch auf einen eigenen Staat zu; bei Darfur ist es nicht anders. Wenn man aber nicht garantieren kann, dass die Staatlichkeit des Sudans erhalten bleibt, muss man sich bewusst sein, dass ein neuer Konflikttherd von ungeheurer Dimension entstehen könnte, in dem sich dann viele Soldaten aufhalten. Das kann doch nicht Absicht vernünftiger Politik sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb mein Rat: Wenn man sich nicht sicher ist, lieber Nein sagen. Dann kann man nämlich weiter diskutieren.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Kerstin Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

**Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr gut an die langen und sehr komplizierten Verhandlungen über das Naviasha-Friedensabkommen erinnern, an denen ich als Staatsministerin teilgenommen habe. Ich weiß, dass, als dieses Abkommen nach mehr als 21 Jahren Bürgerkrieg zwischen Norden und Süden, einem der blutigsten und längsten Bürgerkriege Afrikas, endlich unter Dach und Fach war, das als sehr großer Erfolg für die Menschen vor Ort wahrgenommen wurde. (D)

Lieber Herr Gehrcke, meine Damen und Herren von der PDS,

(Zuruf von der LINKEN: Linke!)

ich kenne auf der internationalen Ebene wirklich niemanden, der ernsthaft die Notwendigkeit von UNMIS infrage stellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bei diesem Mandat von einer Militarisierung der deutschen Außenpolitik zu reden, ist einfach völlig absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich will einmal den Versuch machen, Ihnen das zu erklären.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Gerne! – Gegenruf des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist beratungsresistent!)

Zunächst einmal ist Militäreinsatz nicht gleich Militäreinsatz, sehr geehrter Herr Gehrcke. Anders als bei Darfur ist es hier zum Beispiel so, dass beide Konfliktparteien – ich habe diese Gespräche geführt, bevor man

**Kerstin Müller (Köln)**

- (A) überhaupt international darüber gesprochen hat – ausdrücklich eine UNO-Mission gewünscht haben.

Wenn man sich den Fahrplan des Abkommens und die UN-Resolution ansieht, stellt man fest, dass es hier vor allen Dingen um die **politische Absicherung** eines komplizierten Prozesses durch die internationale Gemeinschaft geht. Es geht um den Aufbau von Zivilpolizei, Menschenrechtsförderung, Demobilisierung der Milizen und Flüchtlingsrückkehr. All das ist in der Resolution enthalten. Vor diesem Hintergrund gehört, wie ich finde, viel politische Ignoranz dazu, aus einem friedensunterstützenden Mandat ein Kriegsmandat zu konstruieren. Das ist einfach völlig realitätsfern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie begründen es damit, dass es nach **Kapitel VII** mandatiert ist, obwohl es im Kern um ein Überwachungs- und Beobachtungsmandat geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, da sind an Ihnen einfach zehn Jahre Debatte um UNO-Peacekeeping vorbeigegangen. Darüber hat man innerhalb der UNO diskutiert. Es gibt einen Brahimi-Report. Nach Ruanda und Srebrenica werden alle Einsätze nach Kapitel VII mandatiert. Weil es eben zu schwierigen Situationen in Postkonfliktgesellschaften kommen kann, ist es unverantwortlich, Soldaten in einen Einsatz zu schicken, ohne diesen nach Kapitel VII zu mandatieren, auch wenn er im Kern nur der Überwachung dient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

- (B) Meine Fraktion wird jedenfalls der Entsendung von **unbewaffneten Militärbeobachtern** – das ist nämlich der deutsche Beitrag; das haben Sie eben auch unter schlagen, Herr Gehrcke – in diese Mission zustimmen.

Auch ich bin unmittelbar nach dem Krieg im Süden gewesen. Ich muss sagen, ich habe selten eine so zerstörte Region gesehen. Nach 21 Jahren Bürgerkrieg fangen die Menschen dort bei null an; Sie haben es eben geschildert. Es wurde aber schon jetzt einiges erreicht; insgesamt wird man aber noch lange für den Aufbau brauchen.

Immerhin ist der Waffenstillstand stabil; die Demobilisierungsprogramme laufen; es gibt inzwischen eine Regierung der nationalen Einheit; Schulen sind wieder in Betrieb; Minen werden geräumt und Flüchtlinge kehren zurück.

Kofi Annan hat aber in seinem Bericht vom September auch Probleme benannt: Bei der Wahlvorbereitung und bei der Macht- und Ressourcenaufteilung gibt es leider kaum Fortschritte.

Ich möchte mich ganz klar den Forderungen Annans anschließen, damit dieses Friedensabkommen letztlich zum Erfolg wird:

Erstens. Beide Parteien müssen sich wirklich strikt an die Umsetzung des Friedensabkommens halten.

Zweitens. Die internationale Unterstützung des Friedensprozesses muss dringend ausgebaut werden.

- (C) Da möchte ich mich an die Bundesregierung wenden: Eine reine Mandatsverlängerung für die deutschen Militärbeobachter reicht nicht – obwohl man sie braucht –, sondern wir brauchen einen massiven **Ausbau ziviler Hilfsprogramme** im Süden Sudans, zum Beispiel für die Flüchtlingsrückkehr. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen musste jetzt am 15. September den Abbruch seiner Programme für den Fall ankündigen, dass es nicht mehr Mittel erhält. Ich meine, hier wie in anderen Bereichen muss Deutschland der UNO aktiv Hilfe anbieten. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, zumindest teilweise die 2005 in Oslo in Aussicht gestellten Mittel für die Entwicklung des Südens endlich freizugeben – nicht für den Norden, aber für den Süden –, denn der Süden muss die Chance auf Entwicklung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Frieden im Süden steht aber auch auf dem Spiel – da ist der Zusammenhang –, wenn es nicht gelingt, die Gewalt in **Darfur** und übrigens auch in anderen Teilen des Sudans zu beenden. Wir brauchen deshalb endlich diplomatische Initiativen der Bundesregierung im Hinblick auf Darfur,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

- (D) zum Beispiel mehr Druck auf die Schutzmächte Khartoums, Russland und China. Das ist der Hintergrund, warum wir nur um 14 Tage verlängern. Die UNO hat Khartoum eine Frist gesetzt, der Erweiterung von UNMIS zuzustimmen. Ich muss sagen: Es ist völlig kontraproduktiv, wenn die Bundeskanzlerin, wie in der Haushaltsdebatte geschehen, offenkundiges Desinteresse an Darfur zeigt. Wir brauchen jetzt diplomatische Initiativen der Regierung, wir dürfen nicht den Druck von der sudanesischen Regierung nehmen. Ich erwarte von der deutschen Bundesregierung, dass sie sich im Fall Darfur endlich an die Spitze der Bewegung in Europa setzt – da muss man erst einmal diplomatisch aktiv werden – und alles tut, um das Drama zu beenden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer von der SPD-Fraktion.

**Christoph Strässer (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem schon mehrfach angesprochenen Comprehensive Peace Agreement von Nairobi wurde ein 20 Jahre währender Bürgerkrieg formell beendet. Angesichts der Dauer des Krieges, der zu einer kaum beschreibbaren humanitären Katastrophe mit zwei Millionen Toten und vier Millionen Binnenvertriebenen geführt hat, stellt das Friedensabkommen zweifelsfrei einen Erfolg dar. Ich glaube, jedem, der sich mit der Sache

**Christoph Strässer**

- (A) befasst hat, ist bewusst, dass dieses Friedensabkommen nur zustande gekommen ist, weil die Vereinten Nationen mit dem UNMIS-Mandat klare Unterstützung auch mit militärischer Komponente zugesagt haben. Ansonsten könnten wir davon ausgehen, weiter jeden Tag Tod, Mord und Plünderungen im Südsudan zu erleben. Ich glaube, das kann niemand in diesem Hohen Hause wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wissen auch, dass das Friedensabkommen allein noch nicht bedeutet, dass im Südsudan materiell Frieden eingetreten ist. Deshalb fordern wir – das ist ein Kern der Auseinandersetzung, mit der wir es zu tun haben –, dass im Vordergrund steht, **zivile Aufbauhilfe** für den Südsudan zu leisten. Dies geschieht auch; das haben wir mit eigenen Augen erlebt. Aber sie wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie in einem Klima der Sicherheit stattfindet. Für diese Sicherheit ist das UNMIS-Mandat aus meiner Sicht nach wie vor erforderlich. Ansonsten würde UNMIS dort versagen. Das wäre ein Versagen der Völkergemeinschaft, eine Kapitulation vor Völkermord und anderem. Ich glaube, wir haben lange genug weggeschaut; das dürfen wir nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat vor drei Monaten den Südsudan besucht. Wir haben feststellen können, dass es dort zwar vorangeht, dass wir aber in der Tat von stabilen Verhältnissen noch sehr weit entfernt sind. In der Zeit, in der wir dort gewesen sind, sind in einem Nachbarort von Dschuba durch Überfälle von Rebellen neun russische Aufbauhelfer getötet worden. Ich glaube, in dieser Situation davon zu sprechen, man könne dort nur und ausschließlich Aufbauhilfe leisten, ohne gleichzeitig für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, ist einer der größten Fehler, die man sich überhaupt vorstellen kann. Dann gehen die Menschen nämlich nicht mehr dorthin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind auch mit Vertretern der südsudanesischen Regierung, mit Parlamentariern und mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengetroffen. Wenn man mit diesen Menschen redet, dann bekommt man einen anderen Eindruck als den, der hier zum Teil vermittelt werden soll. Eines ist völlig klar: Uns wurden viel Lob und Dank für das deutsche Engagement entgegengebracht, verbunden mit der Bitte, dort zu bleiben, weiterzumachen und mit der internationalen Völkergemeinschaft für dauerhaften Frieden zu sorgen.

Mein Eindruck ist – das ist der Eindruck aller Ausschussmitglieder; ich glaube, auch des Kollegen der Linksfraktion –, dass im **Südsudan** in bestimmten Bereichen durchaus eine Aufbruchstimmung vorhanden ist. Der Südsudan hat sich eine fortschrittliche Agenda zum Ziel gesetzt. Das Friedensabkommen von Nairobi sieht einen Quasistaat Südsudan mit einer weit reichenden Autonomie vor. Entscheidende Teile des Friedensab-

kommens wurden auch umgesetzt, zum Beispiel die Verabschiedung der Verfassung. Diese Verfassung enthält Elemente aus einem modernen Grundrechtskatalog, von denen viele westliche Demokratien nur träumen können. Wir sollten entsprechende Anstrengungen, diese Verfassung zu implementieren, massiv unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschenrechtssituation hat sich gerade im Vergleich zum immer wieder angesprochenen Konflikt in Darfur deutlich verbessert, wenn auch das Niveau, was die Menschenrechte betrifft, noch nicht ausreichend ist. Wir konnten aber zu der Feststellung gelangen, dass zumindest der Südsudan auf einem guten und richtigen Weg ist. Unterstützung ist notwendig, damit die jahrzehntelang marginalisierte Bevölkerung in dieser Region endlich Zugang zu dem bekommt, was sie am dringendsten braucht, nämlich Zugang zu einem funktionierenden Gesundheits- und Bildungssystem. Davon sind wir aber noch weit entfernt.

Einige Vorstellungen ließen sich leider nicht umsetzen. Es ist schon angesprochen worden, dass sich der Aufbau jeglicher Infrastruktur noch nahezu am Nullpunkt befindet. Das Land ist nach wie vor zerstört. Die Entwaffnung und die Wiedereingliederung der Milizen müssen entschiedener vorangetrieben werden. Viele junge Menschen in diesem Land – das muss man sich einmal vorstellen – haben in ihrem Leben bislang nichts anderes als den Dienst an der Waffe erlebt. Die Waffe war für sie das, was für andere die Familie ist. Man muss daher dafür sorgen, dass es eine Kompensation gibt, damit die Menschen in Frieden leben können. Die Entwaffnung kann eben nicht nur mit zivilen Organisationen und mit zivilen Mitteln durchgeführt werden. Auch dafür brauchen wir weiterhin die UNMIS-Mission, an der die Bundeswehr beteiligt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir müssen des Weiteren die Feststellung treffen, dass der Aufbau im Südsudan mit einer zarten Pflanze zu vergleichen ist. In diesem krisengeschüttelten Umfeld ist nach wie vor nichts sicher. Die **Bundeswehr** leistet – das ist meine fest Überzeugung; sie steht im Gegensatz zu dem, was Sie verbreiten – dort keinen Beitrag zu einem Krieg. Wer die Meinung vertritt, dass sich deutsche Außenpolitik in der letzten Zeit ausschließlich an Bundeswehreinsätzen orientiert, der verbreitet Propaganda, die hier nicht hingehört. Die Bundeswehr unterstützt den Aufbau einer zivilen Gesellschaft. Eine solche Politik brauchen wir und sie ist – davon bin ich fest überzeugt – ohne die Bundeswehr nicht möglich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig: Es gibt die Verknüpfungen zum Darfurkonflikt. Wer in den letzten Jahren vor Ort gewesen ist, der kann nicht begreifen, wie man nicht der Auffassung sein kann, dass die internationale Staatengemeinschaft mit massiven Kräften einen Völkermord verhindern

**Christoph Strässer**

- (A) muss. Auch hier haben wir zivile Komponenten in die Diskussion gebracht.

Es ist wichtig, unter Menschenrechtsaspekten noch folgenden Punkt anzusprechen. Es gibt nach wie vor – auch Deutschland ist daran sehr aktiv beteiligt – die angekündigten Maßnahmen des **Internationalen Strafgerichtshofs**. Wer sagt, wir dürfen ausschließlich mit Gesprächen Herrn al-Baschir dazu zwingen, sich anders zu verhalten, der kennt Herrn al-Baschir nicht richtig. Die Verhandlungen mit sudanesischen Regierungstruppen, die wir geführt haben, zeigen, dass es nur mit Druck geht. Deswegen muss auch mit deutscher Hilfe die Strafandrohung durch den ICC aufrechterhalten werden. Das ist eine klare Bewährungsprobe für den Internationalen Strafgerichtshof. Wenn er an dieser Stelle versagt, dann wird das internationale Gewaltmonopol der Vereinten Nationen in noch weitere Ferne rücken, als es ohnehin schon der Fall ist.

Ich bin unter Menschenrechtsaspekten voller Überzeugung der Meinung, dass das UNMIS-Mandat in der vorgesehenen Form verlängert werden muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Anke Eymer, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Anke Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den UNMIS-Einsatz der Vereinten Nationen ist in der Vergangenheit mehrfach in diesem Hause dabattiert worden. Heute geht es wieder um den deutschen Beitrag an UNMIS, das heißt um den Einsatz von maximal 75 deutschen Soldaten im Sudan.

UNMIS ist ein wesentlicher Beitrag der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung eines vielschichtigen Friedensprozesses. Zum Frieden haben sich die Konfliktparteien im Sudan verpflichtet. Es geht im Wesentlichen – das ist in dieser Debatte schon angeklungen – um die Umsetzung des Friedensvertrages von Nairobi, der am 9. Januar 2005 vereinbart worden ist. Im Frühjahr 2005 hat sich die internationale Gemeinschaft auf der Grundlage der UN-Resolution 1590 für diese friedensbildende Mission entschieden. Der Einsatzschwerpunkt ist der Südsudan.

Am 22. April 2005 haben wir im Deutschen Bundestag auf Antrag der Bundesregierung einer **deutschen Beteiligung** zugestimmt. Wir haben den deutschen Beitrag zu UNMIS in sechsmonatigen Intervallen verlängert, zunächst im September 2005 und dann im April 2006. Seit dem Beginn von UNMIS ist Deutschland nicht nur humanitär, sondern auch durch eine militärische Komponente beteiligt, aktuell mit 36 Soldaten. Das zeigt: Deutschland nimmt in der Welt Verantwortung

wahr. Das entspricht unserer Position in Europa ebenso wie unserer Position in der internationalen Gemeinschaft. Wir handeln auf der Grundlage einer gemeinsamen Werte- und Interessenlage. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir handeln im Rahmen der internationalen Verpflichtungen, die Deutschland hat.

Der **Sudan** ist der flächengrößte Staat auf dem afrikanischen Kontinent, siebenmal so groß wie Deutschland. Im Sudan leben unterschiedlichste Ethnien und treffen verschiedene Religionen aufeinander. Wie die Konflikte dort gelöst werden und wie Frieden erreicht werden kann, hat Auswirkung auf die gesamte Region.

Die Krise im Sudan kostete Millionen von Menschen das Leben und hat Millionen von Menschen zur Flucht genötigt. Destabilisierte Staaten bieten Potenziale für den internationalen Terrorismus, eine Frage, die uns dann im gleichen Maße betrifft.

Wir sind daher weit über die humanitäre Verantwortung hinaus gefordert. Es gibt die Grundüberzeugung, dass allein eine militärische Mission nicht dazu geeignet ist, einen verlässlichen Frieden zu erzielen. Dennoch wird unsere Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, in Zukunft auch die Bereitschaft zu militärischen Komponenten beinhalten.

Das Programm von UNMIS ist umfassend ausgerichtet. Es geht um die Umsetzung des Vertrages von Nairobi. Es geht um die Aufklärung der Bevölkerung in diesem **Friedensprozess**. Es geht aber ebenso um die Entwaffnung und die Eingliederung der Milizen in nationale Strukturen. Es geht um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen mit einer unabhängigen Rechtsprechung und einer zivilen Polizei. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um Hilfe bei der Gewährleistung der beschlossenen sechsjährigen Übergangsphase. Es geht aber auch um den Schutz der humanitären Hilfe und der Helfer und um den Schutz der bedrohten Zivilbevölkerung.

Unsere Zustimmung zur deutschen Beteiligung an UNMIS haben wir im Frühjahr 2005 getroffen. Mit den UN-Resolutionen 1706 und 1709 hat sich die Situation geändert. Darauf in einer Debatte hier im Bundestag zu reagieren und den deutschen Beitrag nicht im vereinfachten Verfahren zu verlängern, ist meines Erachtens angemessen. Wir zeigen damit unser ungebrochenes Interesse an der Umsetzung des Friedensabkommens von Nairobi. Wir zeigen aber auch, dass wir mit gleich brennender Sorge auf die Eskalation besonders im Westsudan, in **Darfur**, blicken, auch wenn es in diesem Gebiet nicht um einen deutschen Einsatz im Rahmen von UNMIS geht. Wir legen mehr als nur ein Bekenntnis der Solidarität mit den Millionen Opfern und den Millionen Flüchtlingen im Sudan ab. Wir erneuern unsere Zusage, aktiv zu helfen.

Anke Eymer (Lübeck)

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

De facto wird es zukünftig zwei UNMIS-Teilmissionen geben. Der zukünftige deutsche Beitrag im Rahmen von UNMIS wird voraussichtlich keine Aktionen in der Region Darfur, also im Westsudan, umfassen; unsere Beteiligung, über die wir hier heute befinden, wird unverändert den Schwerpunkt im Südsudan haben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/2777 zu dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/2700 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehene Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup> Wir setzen die Beratungen fort.

(B)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung**

– Drucksache 16/2504 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**

– Drucksache 16/2652 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die

Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Kornelia Möller, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Kornelia Möller (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist eines der Schlusslichter in Europa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der **Langzeitarbeitslosigkeit**. Für einen großen Teil der 2,9 Millionen Langzeitarbeitslosen fehlen Arbeitsplätze, und das augenscheinlich noch für eine lange Zeit. Hinzu kommen verschiedene Vermittlungshemmnisse. Fazit: Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen haben diese Frauen und Männer auch längerfristig kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz. Sie wurden ausgerangiert. Ältere sind besonders hart dran. Entgegen allen Beteuerungen stellen Betriebe nur selten jemanden aus dem Personenkreis 50 plus ein.

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist es Rot-Grün nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen. Stattdessen trugen diese Gesetze und die in diesem Zusammenhang von Schwarz-Rot auf den Weg gebrachten Gesetze erheblich zur Verschärfung der sozialen Lage arbeitsloser Menschen bei. Nach dem Bericht des Bundesrechnungshofes kritisierte „Report Mainz“ am vergangenen Montag, dem 25. September, dass die Arbeitsagenturen Millionen von Betroffenen rechtswidrig aussortieren. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist eine Sauerei!)

– Ja, ein Skandal erster Güte. So ist es.

Der von uns auf die Tagesordnung gesetzte Antrag zur Ausweitung und für eine neue Qualität **öffentlich finanzierter Beschäftigung** ist sozial gerecht und entspricht einem breiten öffentlichen Bedürfnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Der DGB sowie einige seiner Einzelgewerkschaften, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt, aber auch kleinere Organisationen, zum Beispiel der Kirchenkreis Bielefeld oder die Berliner Initiative „Kampagne gegen Hartz IV“, haben in den letzten Wochen und Monaten Vorschläge und Initiativen zu öffentlich finanzierter Beschäftigung in die Debatte gebracht. Dass es geht, hat unser Arbeitsminister Helmut Holter in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt. 665 Schulsozialarbeiterstellen wurden dort geschaffen. Gesellschaftlich wichtige Arbeit wird geleistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Weitgehende Übereinstimmung besteht zwischen uns und den anderen Akteuren auch im wichtigen Bereich der Finanzierung. Statt Arbeitslosigkeit soll sozialversicherungspflichtige Arbeit auf freiwilliger Basis finanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

<sup>1)</sup> Seite 5237 D

**Kornelia Möller**

- (A) Möglich wird dies durch eine **Bündelung von Finanzmitteln**, die gegenwärtig sowieso aufgebracht werden: für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Mehraufwandsentschädigungen für 1-Euro-Jobs sowie die Mittel, die die Trägereinrichtungen von 1-Euro-Jobs pauschal erhalten. Nach Auffassung der Linksfraktion sollen auch im Bereich der öffentlich finanzierten Beschäftigung Mindestlöhne von 8 Euro plus gezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Um eine solide **Startfinanzierung** zu sichern, ist es notwendig, dass ein Teil der bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr erzielten Überschüsse in das Jahr 2007 übertragen wird. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten resultieren aus Länderprogrammen, aus ESF-Mitteln sowie aus finanziellen Mitteln von Unternehmen, die sich als Träger an öffentlich geförderter Beschäftigung beteiligen. Sie sehen, meine Damen und Herren der Koalition: Geld ist da. Ihnen fehlte bislang allein der Wille zu handeln.

Selbst die Vorstellungen der Bundesagentur für Arbeit zu alternativen Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II müssen seit Monaten in den Schubladen schmoren, weil die Politik kein Zeichen gibt. Ich erinnere Sie an Ihre Aussage im Koalitionsvertrag:

Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, müssen eine Perspektive bekommen.

- (B) Was sagen Sie den Langzeitarbeitslosen in Ihrem Wahlkreis in Vorpommern, Frau Merkel, oder Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihren Wahlkreisen? Was sagen Sie denen, die sich nicht mehr von Ihnen vertreten, sondern allein gelassen und preisgegeben fühlen – und dies vielleicht auch wissen –, denen, die sich entmutigt durch Ihre Politik von der Demokratie abwenden?

(Zuruf von der SPD: Das scheint auch ein PDS-Problem zu sein!)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		Ernst-Reinhard Beck
Abgegebene Stimmen:	563;	(Reutlingen)
davon		Dr. Christoph Bergner
ja:	503	Otto Bernhardt
nein:	48	Clemens Binninger
enthalten:	12	Carl-Eduard von Bismarck
<b>Ja</b>		Renate Blank
<b>CDU/CSU</b>		Peter Bleser
Ulrich Adam		Antje Blumenthal
Ilse Aigner		Jochen Borchert
Peter Albach		Wolfgang Bosbach
Peter Altmaier		Klaus Brähmig
Thomas Bareiß		Michael Brand
Norbert Barthle		Helmut Brandt
Günter Baumann		Dr. Ralf Brauksiepe
		Monika Brüning
		Gitta Connemann
		Leo Dautzenberg
		Alexander Dobrindt

- (C) Die **Folgen** von Langzeitarbeitslosigkeit sind für die Menschen erheblich. „Arbeitslose sterben früher als Erwerbstätige“ titelte „Die Welt“ am 14. August dieses Jahres und nahm Bezug auf die Studie der Universität Leipzig, die darauf aufmerksam macht, dass sich der Gesundheitszustand arbeitsloser Menschen drastisch verschlechtere und sich ihre Lebenserwartung verkürze. Langzeitarbeitslosigkeit zerstört Familien und entzieht Menschen eine würdevolle Gegenwart und Zukunft. Noch einmal: Geld ist da. Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie unserem heute vorgelegten Antrag zustimmen, erhalten 500 000 Menschen, die entsprechend unserem Antrag in einem öffentlich finanzierten Sektor existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden würden, eine Zukunft, die sie mit Hartz IV nicht haben.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Frau Kollegin.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):**

Denn auch heute gilt: Hartz IV ist ein schlechtes Gesetz. Hartz IV muss weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

- (D) Ich komme zu Tagesordnungspunkt 7 zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan, Drucksachen 16/2700 und 16/2777, bekannt: abgegebene Stimmen 564. Mit Ja haben gestimmt 504, mit Nein haben gestimmt 48, Enthaltungen 12.

Thomas Dörflinger	Dr. Michael Fuchs
Marie-Luise Dött	Hans-Joachim Fuchtel
Maria Eichhorn	Dr. Jürgen Gehb
Anke Eymer (Lübeck)	Norbert Geis
Georg Fahrenschon	Eberhard Gienger
Ilse Falk	Ralf Göbel
Dr. Hans Georg Faust	Dr. Reinhard Göhner
Enak Ferlemann	Josef Göppel
Ingrid Fischbach	Peter Götz
Hartwig Fischer (Göttingen)	Dr. Wolfgang Götzer
Dirk Fischer (Hamburg)	Ute Granold
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	Reinhard Grindel
Dr. Maria Flachsbarth	Hermann Gröhe
Klaus-Peter Flosbach	Michael Grosse-Brömer
Herbert Frankenhauser	Markus Grübel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Manfred Grund
Erich G. Fritz	Monika Grütters
	Olav Gutting
	Holger Haibach

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

(A)	Gerda Hasselfeldt Ursula Heinen Uda Carmen Freia Heller Michael Hennrich Bernd Heynemann Ernst Hinsken Peter Hintze Robert Hochbaum Klaus Hofbauer Franz-Josef Holzenkamp Joachim Hörster Anette Hübinger Hubert Hüppe Susanne Jaffke Dr. Peter Jahr Dr. Hans-Heinrich Jordan Andreas Jung (Konstanz) Dr. Franz Josef Jung Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kampeter Alois Karl Bernhard Kaster Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) Volker Kauder Eckart von Klaeden Jürgen Klimke Julia Klöckner Jens Koepfen Kristina Köhler (Wiesbaden) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Dr. Rolf Koschorrek	Hildegard Müller Bernd Neumann (Bremen) Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Franz Obermeier Eduard Oswald Henning Otte Rita Pawelski Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold Sibylle Pfeiffer Dr. Friedbert Pflüger Beatrix Philipp Daniela Raab Hans Raidel Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmann Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Dr. Wolfgang Schäuble Dr. Andreas Scheuer Karl Schiewerling Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Christian Freiherr von Stetten Gero Storzjohann Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Anette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch	Elisabeth Winkelmeier-Becker Matthias Wissmann Dagmar Wöhl Wolfgang Zöllner Willi Zylajew	Kerstin Griese Gabriele Groneberg Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger Jürgen Kucharczyk Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Helga Lopez Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Michael Müller (Düsseldorf)	(C)
		<b>SPD</b> Dr. Lale Akgün Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sören Bartol Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Volker Blumentritt Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembitzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Petra Ernstberger Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Sigmar Gabriel Martin Gerster Iris Gleicke Günter Gloser Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn			
(B)	Hartmut Koschyk Thomas Kossendey Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Dr. Martina Krogmann Johann-Henrich Krummacher Dr. Hermann Kues Dr. Karl Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Katharina Landgraf Dr. Max Lehmer Paul Lehrieder Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold Patricia Lips Dr. Michael Luther Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk Hans Michelbach Philipp Mißfelder Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera)			(D)	

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- (A) Gesine Multhaupt  
Franz Müntefering  
Dr. Rolf Mützenich  
Andrea Nahles  
Thomas Oppermann  
Heinz Paula  
Johannes Pflug  
Joachim Poß  
Christoph Pries  
Dr. Wilhelm Priesmeier  
Florian Pronold  
Dr. Sascha Raabe  
Mechthild Rawert  
Steffen Reiche (Cottbus)  
Maik Reichel  
Gerold Reichenbach  
Dr. Carola Reimann  
Christel Riemann-  
Hanewinkel  
Walter Riester  
Sönke Rix  
René Röspel  
Dr. Ernst Dieter Rossmann  
Karin Roth (Esslingen)  
Michael Roth (Heringen)  
Ortwin Runde  
Marlene Rupprecht  
(Tuchenbach)  
Anton Schaaf  
Axel Schäfer (Bochum)  
Dr. Hermann Scheer  
Marianne Schieder  
Ulla Schmidt (Aachen)  
Silvia Schmidt (Eisleben)
- (B) Renate Schmidt (Nürnberg)  
Dr. Frank Schmidt  
Heinz Schmitt (Landau)  
Carsten Schneider (Erfurt)  
Olaf Scholz  
Ottmar Schreiner  
Reinhard Schultz  
(Everswinkel)  
Swen Schulz (Spandau)  
Ewald Schurer  
Frank Schwabe  
Dr. Angelica Schwall-Düren  
Dr. Martin Schwanzholz  
Rolf Schwanitz  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
Wolfgang Spanier  
Dr. Margrit Spielmann  
Jörg-Otto Spiller  
Dr. Ditmar Staffelt  
Andreas Steppuhn  
Ludwig Stiegler  
Rolf Stöckel  
Christoph Strässer  
Dr. Peter Struck  
Jörg Tauss  
Jella Teuchner  
Dr. h. c. Wolfgang Thierse  
Jörn Thießen  
Franz Thönnies  
Simone Violka  
Jörg Vogelsänger  
Dr. Marlies Volkmer  
Hedi Wegener  
Andreas Weigel
- Petra Weis  
Gert Weisskirchen  
(Wiesloch)  
Dr. Rainer Wend  
Lydia Westrich  
Dr. Margrit Wetzell  
Andrea Wicklein  
Heidemarie Wieczorek-Zeul  
Dr. Dieter Wiefelspütz  
Engelbert Wistuba  
Dr. Wolfgang Wodarg  
Waltraud Wolff  
(Wolmirstedt)  
Heidi Wright  
Manfred Zöllmer  
Brigitte Zypries
- FDP**  
Jens Ackermann  
Christian Ahrendt  
Daniel Bahr (Münster)  
Uwe Barth  
Rainer Brüderle  
Ernst Burgbacher  
Patrick Döring  
Mechthild Dyckmans  
Jörg van Essen  
Ulrike Flach  
Otto Fricke  
Paul K. Friedhoff  
Horst Friedrich (Bayreuth)  
Dr. Edmund Peter Geisen  
Hans-Michael Goldmann  
Joachim Günther (Plauen)  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Heinz-Peter Haustein  
Elke Hoff  
Birgit Homburger  
Dr. Werner Hoyer  
Michael Kauch  
Hellmut Königshaus  
Gudrun Kopp  
Heinz Lanfermann  
Sibylle Laurischk  
Harald Leibrecht  
Ina Lenke  
Sabine Leutheusser-  
Schnarrenberger  
Michael Link (Heilbronn)  
Markus Löning  
Patrick Meinhardt  
Jan Mücke  
Burkhardt Müller-Sönksen  
Dirk Niebel  
Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt)  
Detlef Parr  
Cornelia Pieper  
Jörg Rohde  
Frank Schäffler  
Dr. Konrad Schily  
Marina Schuster  
Dr. Hermann Otto Solms  
Dr. Max Stadler  
Dr. Rainer Stinner  
Carl-Ludwig Thiele  
Florian Toncar  
Christoph Waitz
- Dr. Guido Westerwelle  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Volker Wissing  
Hartfried Wolff (Rems-Murr)  
Martin Zeil
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Kerstin Andreae  
Volker Beck (Köln)  
Cornelia Behm  
Birgitt Bender  
Matthias Berninger  
Grietje Bettin  
Alexander Bonde  
Ekin Deligöz  
Dr. Thea Dückert  
Hans-Josef Fell  
Kai Gehring  
Anja Hajduk  
Britta Haßelmann  
Winfried Hermann  
Peter Hettlich  
Priska Hinz (Herborn)  
Ulrike Höfken  
Dr. Anton Hofreiter  
Bärbel Höhn  
Thilo Hoppe  
Ute Koczy  
Sylvia Kotting-Uhl  
Fritz Kuhn  
Renate Künast  
Undine Kurth (Quedlinburg)  
Markus Kurth  
Monika Lazar  
Dr. Reinhard Loske  
Anna Lührmann  
Jerzy Montag  
Kerstin Müller (Köln)  
Winfried Nachtwei  
Omid Nouripour  
Brigitte Pothmer  
Claudia Roth (Augsburg)  
Krista Sager  
Elisabeth Scharfenberg  
Christine Scheel  
Irmgard Schewe-Gerigk  
Dr. Gerhard Schick  
Rainer Steenblock  
Silke Stokar von Neuforn  
Hans-Christian Ströbele  
Dr. Harald Terpe  
Jürgen Trittin  
Wolfgang Wieland  
Josef Philip Winkler  
Margareta Wolf (Frankfurt)
- Nein**
- CDU/CSU**  
Wolfgang Börnßen  
(Bönstrup)  
Dr. Peter Gauweiler  
Henry Nitzsche  
Willy Wimmer (Neuss)
- SPD**  
Gregor Amann  
Petra Hinz (Essen)
- DIE LINKE**  
Hüseyin-Kenan Aydin  
Karin Binder  
Dr. Lothar Bisky  
Heidrun Bluhm  
Eva Bulling-Schröter  
Dr. Martina Bunge  
Sevim Dagdelen  
Dr. Diether Dehm  
Werner Dreibus  
Dr. Dagmar Enkelmann  
Klaus Ernst  
Wolfgang Gehrcke  
Diana Golze  
Heike Hänsel  
Lutz Heilmann  
Hans-Kurt Hill  
Cornelia Hirsch  
Inge Höger-Neuling  
Dr. Lukrezia Jochimsen  
Dr. Hakki Keskin  
Katja Kipping  
Monika Knoche  
Jan Korte  
Katrin Kunert  
Ulla Lötzer  
Ulrich Maurer  
Dorothee Menzner  
Kornelia Möller  
Kersten Naumann  
Dr. Norman Paech  
Elke Reinke  
Paul Schäfer (Köln)  
Volker Schneider  
(Saarbrücken)  
Dr. Herbert Schui  
Dr. Ilja Seifert  
Frank Spieth  
Dr. Kirsten Tackmann  
Dr. Axel Troost  
Alexander Ulrich  
Jörn Wunderlich  
Sabine Zimmermann
- fraktionslos**  
Gert Winkelmeier
- Enthalten**
- FDP**  
Miriam Gruß  
Dr. Heinrich L. Kolb  
Jürgen Koppelin  
Gisela Piltz
- DIE LINKE**  
Dr. Dietmar Bartsch  
Roland Claus  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. Barbara Höll  
Michael Leutert  
Dr. Gesine Lötzsch  
Petra Pau  
Dr. Petra Sitte
- (C)
- (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/  
CSU])

Wir setzen unsere Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Peter Rauen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Rauen** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag will die Fraktion Die Linke die Arbeitslosigkeit durch öffentlich finanzierte Beschäftigung bekämpfen, während der Antrag der Grünen darauf zielt, Beschäftigung für die circa 400 000 Menschen zu organisieren, die heute Arbeitslosengeld II beziehen, auf dem ersten Arbeitsmarkt aber vermutlich keine Chance haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Ich komme auf diese Anträge zurück. Zunächst will ich aber einige Vorbemerkungen machen. Die neue Regierung ist mit zwei großen Zielen angetreten: erstens die staatlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und zweitens die Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen. Diese Vorgehensweise wurde mit den Begriffen Investieren, Konsolidieren und Reformieren formuliert.

(B) Trotz aller Schwierigkeiten auf diesem Wege, die ich gar nicht bestreiten will, gibt es zwei harte Fakten, die belegen, dass die Regierung auf diesem Wege erfolgreich ist:

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Oje!)

Erstens. Im Mai dieses Jahres waren die tatsächlichen Steuereinnahmen zum ersten Mal höher als die erwarteten. Das hat es seit fünf Jahren nicht mehr gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich gehe davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt und dass die Maastrichter Stabilitätskriterien entgegen der zuvor formulierten Erwartung der Regierung am Ende dieses Jahres möglicherweise doch eingehalten werden können.

Dies ist deshalb so wichtig, weil nur ein Staat mit **gesunden Finanzen** auf Dauer in der Lage ist, in die Zukunft zu investieren: in Infrastruktur, Forschung und Bildung. Wir wollen in die Verbesserung der Infrastruktur und in die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur investieren. Das sichert sofort Arbeitsplätze und ist allemal besser als irgendein öffentlich finanziertes Beschäftigungsprogramm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Die Bundesagentur für Arbeit hat heute vermeldet, dass die **Arbeitslosigkeit** im September dieses Jahres gegenüber dem Vorjahresmonat um 409 000 Personen zurückgegangen ist. Das ist höchst ermutigend. Ferner teilte die Bundesagentur mit, dass auf dem ersten

Arbeitsmarkt 824 000 offene Stellen gemeldet sind; das sind 180 000 mehr als vor einem Jahr. Besonders erfreulich aber und ein Beweis dafür, dass die Regierung auf dem richtigen Wege ist, ist die Mitteilung der Bundesagentur, dass mittlerweile der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beiträgt. (C)

Darauf mache ich besonders aufmerksam, weil damit ein sechsjähriger Negativtrend endlich gebrochen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Klaus Brandner [SPD])

Von September 2000 bis einschließlich April 2006 ist die Zahl der ordentlich Beschäftigten in jedem nur denkbaren Vergleich mit den Vorjahresmonaten zurückgegangen. Insgesamt sind in diesem Zeitraum auf dem ersten Arbeitsmarkt 1,8 Millionen **ordentliche Beschäftigungsverhältnisse** verloren gegangen. Im Mai 2006 waren erstmals 103 664 mehr Beschäftigte als im Mai des Vorjahres zu verzeichnen. Im Juni waren es bereits 128 634 mehr. Heute vermeldet die Bundesagentur, dass die Zahl der ordentlich Beschäftigten im Juli 2006 um 194 000 höher war als im Juli 2005.

Die Bundesagentur vermeldet ferner – das halte ich für besonders wichtig –, dass die Zunahme in allen Bundesländern außer dem Saarland stattgefunden hat. Ich gehe davon aus, dass sich diese Trendumkehr im August und September fortgesetzt hat, obwohl die Zahlen dazu noch nicht vorliegen.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Kommen Sie doch mal zu unserem Antrag!)

(D)

– Ich komme dazu. – Von 28 285 045 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2002 waren wir auf 25 815 795 im Februar 2006 zurückgefallen. Dieser Rückgang hatte verheerende Folgen für die Steuereinnahmen und vor allem für die sozialen Sicherungssysteme: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zahlen ja nicht nur Lohnsteuer, sie finanzieren auch – gemeinsam mit den Arbeitgebern – unsere Sozialkassen. Die nun festzustellende Trendumkehr ist für unsere gesamte Volkswirtschaft, für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme und für den Arbeitsmarkt von allergrößter Bedeutung.

Über die grundsätzliche Weichenstellung zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist die Bundesregierung vor allem bemüht, die Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb wird die Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik weitere Weichen stellen. Zwei Ansätze stehen im Mittelpunkt der Bestrebungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: erstens eine sinnvollere Ordnung im Niedriglohnbereich und zweitens eine effizientere Organisation im SGB II.

(Dirk Niebel [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zum Mindestlohn!)

Die Bundesregierung hat daher mit Kabinettsbeschluss vom 23. August 2006 die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“

**Peter Rauen**

- (A) eingesetzt, die heute in Form einer Anhörung ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie wird neben der effizienteren Umsetzung des SGB II die Themen Kombilohn, Mindestlohn und dritter Arbeitsmarkt ausleuchten und Lösungen vorlegen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung mit den Eckpunkten der Initiative „50 plus“ ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Fokus gerückt. Ein Instrument ist der Kombilohn für Menschen über 50 Jahre. Sie sollen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden und, wenn sie weniger Lohn bekommen als auf ihrer letzten Stelle, einen Zuschuss bekommen.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke. Diesen Antrag lehnen wir ab. Wer ihn liest, stellt fest, dass sich Die Linke von Planwirtschaft und Staatsdirigismus noch immer nicht verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der LINKEN: Haha!)

Sie hängen nach wie vor dem Motto an: Der Staat sammelt Geld ein, der Staat verteilt das Geld und alle haben Arbeit, und sei es staatlich finanzierte. Woher allerdings das Geld kommen soll, wenn nicht durch Wertschöpfung, sagt von der Linken niemand. Diese Antwort bleiben Sie uns schuldig.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Sie haben den Antrag nicht gelesen! Es wäre gut, Sie würden ihn lesen!)

- (B) – Zu der Finanzierung, die Sie vorgeschlagen haben, komme ich noch.

Zum Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Rauen, jetzt aber vorsichtig!)

Der Antrag der Grünen ist da schon ganz anders.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Analyse der tatsächlichen Situation liegen wir gar nicht weit auseinander:

(Dirk Niebel [FDP]: Hat die Bundeskanzlerin das erlaubt?)

Eine nicht kleine Gruppe der ALG-II-Bezieher, circa 400 000, hat auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie man realistischere sagen muss, keine Chance. Sie können aller Voraussicht nach auf dem regulären Arbeitsmarkt kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen. Die Gründe hierfür sind sehr verschieden: mangelnde Qualifikation, lange Arbeitslosigkeit oder andere Vermittlungshemmnisse wie soziale oder seelische Probleme. Wir wollen die Betroffenen keinesfalls als erwerbsunfähig abschreiben und in die Sozialhilfe abdrängen. Insofern wäre eine dauerhafte Förderung der Betroffenen in einem **dritten Arbeitsmarkt** zumindest eine Option, die geprüft werden muss.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist gut so!)

Doch es darf nicht sein, dass auf der einen Seite strikte Sanktionen gefordert werden und auf der anderen Seite derjenige mit einer dauerhaften Beschäftigung „belohnt“ wird, der sich – möglicherweise nachhaltig – der Jobvermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt entzieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zudem stellt sich mir die Frage, ob der Zeitpunkt für solche Überlegungen nicht zu früh ist, da die Arbeit in den Argen und den Optionskommunen derzeit noch nicht richtig funktioniert. Ich verweise hier auf den Bericht des Bundesrechnungshofes.

Im Moment sind noch zu viele Empfänger von ALG II im System, die arbeiten könnten, bisher aber nicht die entsprechenden Angebote oder Anreize erhalten haben. Es kommt ganz wesentlich auf die korrekte Umsetzung dieser Idee an: ob sie als richtige Ergänzung zu den arbeitsmarktorientierten Instrumenten des SGB II funktioniert oder ob sie diese möglicherweise konterkariert. Diesbezüglich sind zum jetzigen Zeitpunkt zu viele Fragen offen, die noch beantwortet werden müssen. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen ebenfalls ab.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Herr Rauen! Ein solcher Anlauf und dann das!)

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes feststellen: Durch alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Sinne von Arbeitsbewirtschaftung konnte letztendlich nicht verhindert werden, dass wir heute eine viel zu hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland haben. Das gilt auch für die letzten 40 Jahre, egal unter welcher Regierung. Deshalb hat diese Regierung zu Recht den Schwerpunkt darauf gelegt, auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Mit der Mehrwertsteuererhöhung werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um mindestens 2 Prozentpunkte gesenkt.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**  
Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Rauen.

**Peter Rauen (CDU/CSU):**

Das führt dazu, dass die Menschen, die arbeiten und Beiträge zahlen, netto mehr in der Tasche behalten und gleichzeitig die Arbeitskosten sinken. Das ist das beste Programm für mehr Beschäftigung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**  
Herr Rauen, kommen Sie bitte zum Ende.

**Peter Rauen (CDU/CSU):**

Ich komme sofort zum Schluss.

Wenn es die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit dauerhaft hergeben, dann muss die Senkung auch höher als die genannten 2 Prozentpunkte ausfallen. Die Überschüsse der Bundesagentur müssen an die zurückgegeben werden, denen das Geld gehört. Das sind diejenigen,

**Peter Rau**

- (A) die ordentlich arbeiten, und die Unternehmen, für die sie arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Rau!

**Peter Rau** (CDU/CSU):

Dies ist allemal zielführender als der Vorschlag der Linken, dieses Geld in Beschäftigungsprogramme zu stecken.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Rainer Brüderle [FDP])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort für Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Brigitte Pothmer.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Darf bei Ihnen kein anderer reden? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben doch schon!)

**Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Gegensatz zu anderen Kollegen hier im Haus habe ich eben immer noch etwas zu sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rau,

(Dirk Niebel [FDP]: Ein Raunen geht durch den Saal und das für eine Grüne!)

schade eigentlich: Sie hatten so gut angesetzt, als es um den Antrag der Grünen ging.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Entschuldigung, Frau Pothmer, der Kollege heißt Rau.

**Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sagte ich das nicht?

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Nein. Ich wollte das nur kurz klarstellen.

**Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ging ein Raunen durch das Haus. War es so?

Herr Rau, ich finde, Sie haben gut angefangen, als es um den Antrag der Grünen ging. Deswegen war die Konsequenz, die Sie daraus gezogen haben, aus meiner Sicht überhaupt nicht logisch.

Natürlich sind wir alle froh, wenn sich der Arbeitsmarkt entspannt. Wenn Sie aber einmal ein bisschen genauer hinschauen würden, dann würden Sie sehen, dass wir es mit einem sehr gespaltenen Arbeitsmarkt zu tun

haben. Wenn die Arbeitslosigkeit sinkt, dann betrifft das leider nicht die **Langzeitarbeitslosen**. Deren Zahl steigt immer weiter an. (C)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Herr Rau, diesem Teil der Betroffenen müssen Sie ein Angebot machen. Hier reicht es bei weitem nicht aus, zu sagen, die Argen und die Optionskommunen würden noch nicht richtig arbeiten, vielleicht aber später einmal. Ich sage Ihnen: Später kann für viele viel zu spät sein.

Ich glaube, das zeichnet leider auch die Arbeit der großen Koalition aus. Wenn ein Problem auftaucht, dann vertagen Sie die Lösung und setzen sich in eine Arbeitsgruppe. Es geht dann nicht weiter. Deswegen haben wir Ihnen ein Konzept speziell für diese Gruppe vorgelegt, von der wir ganz sicher sind, dass sie unter den gegebenen Bedingungen – das will ich hier betonen – bis auf weiteres keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben wird, weil die persönlichen beruflichen Profile dieser Menschen zu stark von den Anforderungen abweichen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit gestellt werden.

Herr Rau, Sie wissen im Übrigen seit langem, dass diese Menschen leider auch nicht von Konjunkturaufschwüngen profitieren. Diese Gruppe bleibt leider auch bei Konjunkturaufschwüngen arbeitslos. Deshalb müssen Sie dort mit anderen Instrumenten herangehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nützt dabei überhaupt nichts, sie von einem 1-Euro-Job in den nächsten und danach in die nächste Qualifizierung zu stecken. Das ist rausgeschmissenes und nicht sinnvoll eingesetztes Geld, Herr Rau. Das frustriert die Menschen. Es geht darum, diesen Menschen auch eine langfristige Perspektive zu geben; (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch für sie trifft das zu, was für andere zutrifft: dass Arbeit sehr viel mehr ist, als Geld zu verdienen. Es geht auch darum, wieder Anschluss zu finden, eine sinnstiftende Tätigkeit auszuüben und Mitglied in der Gesellschaft zu sein.

(Klaus Brandner [SPD]: Da hat sie Recht!)

Das dürfen Sie auch diesen Menschen nicht verwehren.

Wir machen hier ein Angebot, das kostenneutral ist. Wir sagen Ihnen: Es geht auch, ohne dass Sie mehr Geld in die Hand nehmen. Sie müssen das Geld einfach nur sinnvoll einsetzen, indem Sie die **aktiven** und die **passiven Leistungen** zusammenlegen. Warum schmeißen Sie das Geld für 1-Euro-Jobs heraus? Warum legen Sie dieses Geld nicht mit dem Geld für die passiven Leistungen und dem Wohngeld zusammen? Dadurch können Sie für die Menschen, denen diese Leistungen zugute kommen, dauerhafte Perspektiven schaffen. Das ist gut für die Betroffenen, das ist aber auch gut für die Träger, bei denen diese Menschen arbeiten. So können Sie etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Brigitte Pothmer**

(A) Wir würden gerne noch ein weiteres Instrument einsetzen – Sie kennen das vielleicht nicht, daher sage ich es Ihnen einmal –, und zwar die **Integrationsbetriebe**. Die Integrationsbetriebe sind derzeit ein Instrument für behinderte Menschen. Warum muss das so bleiben? Da, wo es Sinn hat, kann man in diesen Betrieben auch Langzeitarbeitslose, die multiple Vermittlungshemmnisse haben, einsetzen.

Geben Sie sich einmal einen Ruck! Sie haben doch längst eingesehen, dass unsere Vorschläge gut sind. Wir beraten darüber noch einmal im Ausschuss. Bis dahin werden wir bei der Begründung noch etwas nachlegen. Dann können Sie eigentlich nicht mehr Nein sagen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat die Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller von der SPD-Fraktion.

**Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über zwei Anträge. Wer diese Anträge gelesen hat, hat schnell feststellen können: Sie sind von sehr unterschiedlicher Qualität.

(B) Die Zustandsbeschreibung in der Einführung beider Anträge kritisiere ich nicht; beide schildern die Situation zutreffend. Dazu wird es hier im Haus auch Zustimmung geben, zumal sie sich beide auf äußerst seriöse Quellen beziehen. Sie beschreiben allerdings auch ein Problem, das die große Koalition sehr ernst nimmt. Daran will ich gar keinen Zweifel lassen.

Ehrlich gesagt bedurfte es beider Anträge nicht, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir als Politiker – insbesondere in der großen Koalition – genau für den Personenkreis, über den wir hier reden, derzeit Antworten entwickeln und Lösungen erarbeiten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die erwerbsfähig, aber arbeitsmarktfremd sind, und die es aufgrund multipler Vermittlungshindernisse schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden. Genau deshalb braucht dieser Personenkreis unsere Aufmerksamkeit; genau deshalb braucht er auch unsere besondere Beachtung. Allerdings kann ich da nur sagen: Im Koalitionsvertrag ist das eindeutig als ein Thema festgelegt. Ich finde, daraus erwächst genau die politische Verpflichtung, der wir nachkommen.

Aus der Zustandsbeschreibung schließe ich allerdings anderes als zum Beispiel Sie, Kollegin Möller, oder die Fraktion der Linken. Ihr Antrag liest sich so, als ob die Bundesregierung in den letzten Jahren keinerlei Arbeitsmarktpolitik betrieben hätte.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Aber ohne Erfolg!)

Da kann ich nur sagen: Offenbar haben Sie gar nicht zugehört, nicht hingeschaut und das nicht erlebt.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Doch!) (C)

Sie gehen darauf gar nicht ein, Frau Möller. Ihr Refrain „Hartz muss weg!“ langweilt langsam. Denken Sie sich einmal etwas Neues aus. Das wissen wir alles schon.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Dann handeln Sie doch endlich!)

Insofern wäre jetzt eine gute Gelegenheit, intensiver nach Lösungen zu suchen.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Wir haben einen Antrag gestellt!)

– Ja, darauf gehe ich gerne ein.

Wenn ich mir anschau, was Sie als Lösung vorstellen – da kann ich meinem Kollegen Rauen nur zustimmen –, dann stelle ich fest, dass Sie im Grunde Ihrem alten Modell von Staat und Politik verhaftet bleiben. Ihre Antwort ist eigentlich nur: mehr Staat, mehr Politik und wir in Berlin sollen das richten. Das halte ich für einen absolut unrealistischen Vorschlag. Ich finde ihn wirklich mager.

Umso bombastischer sind aber die Effekte, die Sie sich ausrechnen. Sie sagen locker: ab Januar nächsten Jahres 150 000 **Arbeitsplätze**, bis 2009 weitere 350 000 Arbeitsplätze, also mal eben eine halbe Million Arbeitsplätze. 500 000 Menschen Arbeit zu versprechen und ihnen noch zu versichern, es sei locker möglich, mit 1 400 Euro im Monat nach Hause zu gehen, finde ich leichtfertig. Ich denke, das ist eine Politik, die überhaupt nicht realisierbar ist. Das kritisiere ich nachdrücklich an Ihrem Vorschlag. Aber so einfach ist das eben in der Opposition. (D)

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Gilt das auch für die Hightechindustrie, wo Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen?)

Deshalb denke ich auch, dass es vollkommen reicht, wenn man sich so weit mit Ihrem Antrag auseinandersetzt.

Vollkommen anders sehe ich es allerdings, verehrte Frau Pothmer, beim Antrag der Grünen. Darauf möchte ich jetzt eingehen. Ich denke, dass Sie sich in der Tat dem Thema wesentlich substanzieller nähern.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Knapp am Thema vorbei ist auch vorbei!)

Das geht aus dem Antrag und auch aus dem zugrunde liegenden Positionspapier hervor. Es war mir eine Freude, das zu lesen. Ich musste allerdings bald erkennen, dass auch das nicht ganz ausreicht. Ich möchte das gerne – das lässt meine Redezeit noch zu – im Einzelnen ausführen.

Sie haben zwei gute Lösungswege aufgezeigt. Ein Weg sieht vor, in Zukunft **Integrationsfirmen** besser zu nutzen, um auch dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen Lösungen anzubieten. Ich halte das für sinnvoll, um zu erkennen, inwieweit man passive und aktive Leistungen zusammenführen kann.

Gabriele Lösekrug-Möller

- (A) Ich habe aber festgestellt, dass in Ihrem Antrag mehr Fragen verborgen sind, als er in den Antworten und Lösungsvorschlägen suggeriert.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist so!)

Insofern ist er zwar ein guter Start, aber Sie nehmen einen Riesenanstieg und hören dann nach dem ersten Sprung auf. Ich lade Sie ein: Machen Sie es wie beim Dreisprung! Lassen Sie uns die zwei weiteren Sprünge zusammen angehen. Dann kommen wir zu guten Ergebnissen.

Was Ihre Einladung angeht, Frau Pothmer, im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss weitere gute Vorschläge zu machen, sehe ich der Zusammenarbeit ausgesprochen gerne entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Dirk Niebel hat das Wort für die FDP-Fraktion.

**Dirk Niebel (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung der Ausweitung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors – vor allem von der linken Seite des Hauses – ist nicht neu. Sie legt den Schluss nahe, wenn alle Arbeitslosen beim Staat angestellt würden, dann hätten wir Vollbeschäftigung. Aber spätestens aus dem Evaluierungsbericht zu den Hartz-Reformen, den die alte Bundesregierung in Auftrag gegeben und die neue Bundesregierung vorgestellt hat, wird deutlich, dass die Instrumente der letzten Jahrzehnte nicht geeignet sind, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. In dem Bericht wird im Gegenteil festgestellt, dass sie nicht nur nicht helfen, sondern dass sie sogar häufig denjenigen Schaden zufügen, die mit diesen Instrumenten „beglückt“ werden.

(B)

Insofern ist dieser Weg der Arbeitsmarktpolitik – im Auftrag der alten Bundesregierung erdacht und von der neuen Bundesregierung verkündet – nachweislich falsch. Deswegen sollten wir diesen Weg nicht wieder beschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesagentur für Arbeit hat heute die Arbeitsmarktzahlen vorgestellt. Viele – zumindest von politischer Seite – zeigen sich in der Kommentierung glücklich darüber. Auch ich freue mich über jeden Menschen, der aus der **Arbeitslosigkeit** herauskommt. Aber nicht nur im Zweiten Deutschen Fernsehen gilt „Mit dem Zweiten sieht man besser“, sondern manchmal auch bei **Arbeitslosenstatistiken**: Mit dem zweiten Blick sieht man manches besser.

(Klaus Brandner [SPD]: Da müssen Sie aber lange suchen!)

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 17 000 zurückgegangen. Das ist gut. Allerdings ist im Vergleich zum letzten Monat die Zahl der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

um 29 000 – darunter allein 22 000 zusätzliche 1-Euro-Jobs – gestiegen. Das heißt, es bleibt eine Differenz von 12 000 Menschen, die nicht mehr in der Statistik geführt werden. Faktisch ist leider im Vergleich zum Vormonat die Zahl der Arbeitslosen um 12 000 gestiegen, und zwar mit dem Instrument der 1-Euro-Jobs, einem öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich, der sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahl als auch des Finanzvolumens im letzten Jahr das umfangreichste arbeitsmarktpolitische Instrument war. Die Bundesregierung hat 1,1 Milliarden Euro in die so genannte Mehrbeschäftigung investiert, und zwar für 604 000 Teilnehmer.

(C)

Der leichtfertige Umgang mit dem Geld anderer Leute ist bemerkenswert. Denn wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, fehlten bei einem Viertel der Maßnahmen die **Fördervoraussetzungen**.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Es gab keine Zusätzlichkeit, es gab kein öffentliches Interesse und keine Wettbewerbsneutralität. Bei 50 Prozent dieser Maßnahmen wussten die Grundsicherungsstellen nichts über den Inhalt der Maßnahmen. Sie haben die Maßnahmenträger einfach gewähren lassen – mit dem Geld, das die Bürgerinnen und Bürger durch ihrer Hände Arbeit erwirtschaftet haben. Ich meine, es ist der falsche Weg, diese Instrumente weiter stärken zu wollen, sei es auf dem völlig abstrusen Weg der PDS oder auf dem etwas weniger praktikablen Weg, den die Grünen vorschlagen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass man entgegen den Feststellungen des Bundesrechnungshofs den Menschen, die Probleme haben, Hilfestellung geben sollte. Sie waren damals noch nicht im Parlament. Wir anderen aber waren alle zusammen am Vermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen beteiligt. Florian Gerster hat sich damals für die Klassifizierung der Erwerbsfähigkeit eingesetzt, die sich in Arbeitsmarktnähe und Arbeitsmarktferne unterteilt. Wir waren uns alle aus guten politischen Gründen einig, nur die rentenrechtliche Regelung zu übernehmen und von der arbeitsmarktpolitischen Regelung abzusehen. Diese Regelung ist zwar eventuell arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, weil man damit die Statistik schnell verändern kann. Sie hilft aber nicht den Menschen. Hier gibt es einen sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Deswegen ist es verwerflich, dass durch die Hintertür, auf dem Verordnungsweg der politische Willen des gesamten Hauses umgangen wird und dass die Bundesagentur für Arbeit Menschen aus dem Arbeitsmarkt bewusst herausdrängen will.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen brauchen Möglichkeiten, wieder in Beschäftigung zu kommen. Das heißt, wir müssen Rahmenbedingungen für mehr reguläre Beschäftigung schaffen. Ich habe verwundert gelesen, dass mancher meint, die **Bundesagentur für Arbeit** erwirtschafte **Überschüsse**. Dazu möchte ich deutlich sagen: Wenn jemand in Deutschland nichts erwirtschaftet, dann ist es die Bundesagentur für Arbeit. Das Geld, das dort übrig

Dirk Niebel

- (A) ist, ist den Bürgerinnen und Bürgern, den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern, zu viel weggenommen worden. Das heißt, man muss es ihnen zurückgeben und den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung deutlich mehr senken, als bislang geplant. Das macht Arbeit billiger. Wenn Arbeit billiger wird, wird auch mehr eingestellt. Wer eingestellt wird, kann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Die vermeintlichen Überschüsse, also das dem Bürger zu viel weggenommene Geld, das bei der Bundesagentur für Arbeit gesammelt wird, könnten wir zur Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nutzen. Wir bräuchten dann nicht die von Ihnen geplante arbeitsplatzfeindliche Mehrwertsteuererhöhung, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch im Wahlkampf völlig zu Recht angegriffen haben.

Die Beitragssenkungsspielräume in der Arbeitslosenversicherung sind im System vorhanden, wenn man nur noch das fördert, was zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt führt, und wenn man das zu viel weggenommene Geld den Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder zurückgibt. Wir dürfen nicht die Konzepte aus den vergangenen Jahrzehnten wieder aufgreifen, sondern müssen neue Wege für neue Beschäftigung in diesem Land gehen.

- (B) Wir wollen als Partei der sozialen Verantwortung den Menschen die Chance geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Dafür brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen. Wir brauchen eine Senkung der Arbeitskosten, und zwar im Bereich der Sozialversicherung, eine Senkung der Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmer, damit mehr konsumiert und investiert wird, sowie ein flexibles Arbeitsrecht, das Einstellungen erleichtert, damit die Menschen die Chance haben, bei einem kleinen konjunkturellen Aufschwung wie dem momentanen wieder in Beschäftigung zu kommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die SPD spricht der Kollege Rolf Stöckel.

**Rolf Stöckel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Niebel, abgesehen davon, dass Sie hier ständig dieselbe Blaupause vorlegen, gebe ich Ihnen in einem Punkt Recht: In der Tat ist die Definition der Erwerbsfähigkeit in Deutschland, was die Integration von benachteiligten und leistungsgeminderten Menschen in den Arbeitsmarkt angeht, richtig gewählt. Aber wir müssen daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass es im Bereich der weniger qualifizierten Tätigkeiten kaum offizielle Beschäftigungsverhältnisse gibt, weil sich diese aufgrund mangelnder Produktivität nicht rechnen, und dass wir in der aktiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen gerade zugunsten ehemaliger Sozialhilfeempfänger und

- der Menschen treffen müssen, die schulisch und beruflich schlecht qualifiziert sind. Eine andere Frage ist, welche Maßnahmen wir ergreifen. (C)

Bei allem Streit und angesichts der beiden vorliegenden Anträge können wir festhalten, dass es für die betreffenden Menschen noch immer besser ist, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu arbeiten, als arbeitslos zu sein und Sozialleistungen ohne Gegenleistung zu beziehen. Aber das liegt in der Verantwortung nicht nur des Steuerzahlers und des Staates, sondern auch der gesamten Wirtschaft. Über den Sinn der alten arbeitsmarktpolitischen Instrumente kann man wahrlich streiten. Mega-ABM, öffentliche Beschäftigung, SAM und das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ waren sicherlich notwendige Instrumente. Wenn man aber ehrlich ist, muss man zugeben, dass sie unter dem Strich die Langzeitarbeitslosigkeit nicht abgebaut, sondern eher verfestigt haben, sodass wir nun eine Bugwelle von Unqualifizierten vor uns herschieben.

- Über Begründung und Schlussfolgerung sind wir uns – auch in der großen Koalition – einig. Wir müssen weiterhin an diesem Thema arbeiten, aber in einem vermutlich viel größeren Zusammenhang – dazu haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt –, als Sie das in Ihren Anträgen darlegen. In der Tat ist entscheidend, welche Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im SGB II gegeben sind. Sind die **Hinzuverdienstregelungen** sinnvoll? Wir stellen jedenfalls fest, dass dort zunehmend weniger Anreize für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, etwa über 400 Euro, gegeben sind und dass sich die Menschen an der Hinzuverdienstgrenze in Höhe von 160 Euro orientieren und offiziell so viele Stunden arbeiten, bis diese Grenze erreicht ist. Das sind Fragen, die wir im Zusammenhang mit Kombilöhnen, Mindestlöhnen und einem ergänzenden dritten Arbeitsmarkt zu diskutieren haben. (D)

Sie schreiben, dass es keinen Mechanismus der Verdrängung regulärer Beschäftigung geben darf, aber Sie sagen nicht, welche Mechanismen greifen sollen. Das ist eine Frage, die die gesamte Gesellschaft, vor allen Dingen die Wirtschaft, bewegt. Ich finde den Ansatz der Grünen richtig, wonach wir keine Kriterien für flächendeckende Beschäftigungsprogramme festlegen können und darüber die Akteure vor Ort, etwa in den Beiräten der Arge unter Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere des Handwerks und des Mittelstandes, entscheiden sollen. Ich glaube, das ist richtig. Sie müssen aber gleichzeitig klären – die Frage beantworten Sie nicht –, wie wir eine Kontrolle darüber haben, ob die Bundesmittel, die wir zahlen sollen, zielgerichtet und im Sinne Ihres Antrags verwendet werden. Ob es richtig ist, die Mittel den Kommunen zu geben, daran haben wir nach den anderthalb Jahren Erfahrung, die wir in den Argen und den Optionskommunen gemacht haben, große Zweifel. Wir werden uns im Detail darum kümmern, welche Mechanismen dort eingeführt werden müssen.

Es ist für mich als Sozialpolitiker ein wichtiger Aspekt, dass wir mit **Mega-AB-Maßnahmen**, die für Menschen eingerichtet werden, die das Kriterium des Alters und womöglich der Benachteiligung erfüllen, eine

Rolf Stöckel

- (A) Stigmatisierung herbeiführen können. Diese Maßnahmen müssen durchlässig gemacht werden. Außerdem muss der Qualifizierungsaspekt, der neben der psychosozialen Hilfe, die ebenfalls berücksichtigt werden muss, ein weiterer wichtiger Aspekt ist, klar definiert werden. Wir erleben, dass von Landesregierungen Stellen für Sozialberatung wie Schuldnerberatung und Drogenberatung abgebaut werden und dass sich die Argen und Optionskommunen schwer tun, solche Beratungen wieder bedarfsgerecht anzubieten. Angesichts dieser Tatsache habe ich Zweifel daran, dass Ihre Anträge, aus denen vielleicht der Wunsch spricht, in die richtige Richtung zu gehen, die aber die falschen Instrumente anbieten, das Ziel erreichen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Rolf Stöckel (SPD):**

Ich muss, da ich nur vier Minuten Redezeit hatte, jetzt schließen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt schon fünf.

**Rolf Stöckel (SPD):**

Ich glaube, dass wir uns im Interesse der Betroffenen gemeinsam bemühen sollten, an der einen oder anderen Stelle zusammenzuarbeiten und die Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, zu beantworten.

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Interfraktionell ist die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2504 und 16/2652 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen worden. – Damit sind Sie offensichtlich alle einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

– Drucksache 16/2455 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/2760 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth

Marco Bülow

Michael Kauch

Hans-Kurt Hill

Hans-Josef Fell

Es ist vorgesehen, eine halbe Stunde zu debattieren. – (C)  
Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister Sigmar Gabriel.

**Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf, mit dem versucht werden soll, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Vorteilen des Gesetzes über erneuerbare Energien und den volkswirtschaftlichen Lasten, die wir zum Teil im Zusammenhang mit der Energiepolitik auferlegen, zu erreichen.

Zunächst zur Erfolgsgeschichte des Gesetzes. Wir haben mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz einen unglaublichen Erfolg bei Schritten zu einer stärkeren Unabhängigkeit von Energieimporten, also Importen von Rohstoffen zur Energiegewinnung wie Uran, Öl oder Gas, erzielt. **Erneuerbare Energien** finden wir im eigenen Land. Wir haben die Möglichkeit, Wind, Sonne, Geothermie und Biomasse zu nutzen. Wir haben vor allem eine Technologieentwicklung in Gang gesetzt, die nicht nur energiepolitisch und klimapolitisch von Erfolg gekrönt ist, weil wir CO<sub>2</sub> einsparen und die negativen Auswirkungen des Verbrennens von Kohle, Gas oder Öl begrenzen; vielmehr hat das Erneuerbare-Energien-Gesetz gleichzeitig dazu geführt, dass Deutschland bei dieser Technologie heute weltweit führend ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

(D)

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden 170 000 Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen. Diese **Arbeitsplätze** sind übrigens größtenteils in Regionen mit ansonsten großen Strukturschwächen entstanden. Eben gab es eine Debatte über Arbeitslosigkeit. Dank des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind zum Beispiel in Ostfriesland ein paar Tausend Arbeitsplätze in der Windenergie entstanden. In Thalheim in Sachsen gibt es weit über 1 000 Arbeitsplätze in der Solarindustrie.

(Zuruf von der SPD: Thalheim ist in Sachsen-Anhalt!)

– Sorry, in Sachsen-Anhalt. Habe ich „Sachsen“ gesagt?

(Ulrich Kelber [SPD]: Aber Freiberg ist in Sachsen!)

– Ich meine Thalheim bei Bitterfeld und das liegt in Sachsen-Anhalt, gelle? Auch in Sachsen gibt es eine Menge neuer Arbeitsplätze.

Thalheim ist eine Region, die bisher weit weniger als zum Beispiel der Großraum Dresden von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert hat. Die Photovoltaikindustrie dort ist ein wichtiger Träger der wirtschaftlichen Entwicklung geworden.

Wir exportieren Produkte aus dem Bereich erneuerbare Energien inzwischen weltweit; es gibt eine un-

**Bundesminister Sigmar Gabriel**

- (A) geheure Nachfrage. Das führende Land auf diesem technologischen Gebiet ist Deutschland geworden, das eine Hightechstrategie verfolgt hat. Ingenieurwissen, Forschung, Wissenschaft führen zu Arbeitsplätzen. Damit verbunden sind echte Chancen auch für diejenigen, die sonst keine Arbeit mehr finden. Ich denke an Menschen, die klassische Facharbeiterberufe ausüben. Es sind richtig zukunftsfeste Jobs entstanden. Es gibt also eine Win-win-Situation: Umwelt- und Klimaschutz auf der einen Seite und Arbeitsplätze auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag, den CDU, CSU und SPD geschlossen haben, die Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte vereinbart. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der **Stromversorgung** liegt heute bei etwa 11 Prozent. Wir wollen, dass dieser Anteil auf mindestens 20 Prozent im Jahre 2020 steigt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergiebereich liegt bei knapp 5 Prozent. Wir wollen, dass dieser Anteil im Jahr 2020 auf 10 Prozent angestiegen ist. Diese Ziele sind vereinbart. Es ist gut, dass über erneuerbare Energien kein großer politischer Streit mehr geführt wird.

Aber wir müssen natürlich sehen, dass es sich auch bei den erneuerbaren Energien um eine neue Technologie handelt, die wir in den Markt einführen mussten. Es wird gelegentlich darüber diskutiert, wie viel das kostet: Es macht etwa 3 Prozent des **Strompreises** aus; die Netznutzungsentgelte, von denen die Regulierungsbehörde gerade festgestellt hat, dass sie überhöht sind, machen 30 bis 40 Prozent des Strompreises aus. Wir reden also über einen relativ kleinen Betrag: Erneuerbare Energien kosten einen Drei-Personen-Haushalt pro Monat 1,60 Euro. Man kann sagen: Das ist immer noch zu viel. Ich sage: Für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder ist das wirklich ein niedriger Preis.

- (B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen natürlich darüber reden, was eigentlich in den stromintensiven Bereichen der deutschen **Industrie** passiert, die einem harten internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind und bei denen relativ hohe Lohnkosten – wir wollen, dass es bei relativ hohen Löhnen bleibt, weil in Deutschland auch die Lebenshaltungskosten hoch sind – anfallen. Neben den hohen Sozialkosten kommt auf diese Bereiche mit den Energiekosten ein dritter Faktor hinzu, der Einfluss auf den internationalen Wettbewerb hat. Wir müssen aufpassen, dass wir zwar im Bereich der erneuerbaren Energien etwas Gutes machen, was aber dazu beitragen kann, dass die rund 330 im internationalen Wettbewerb stehenden stromintensiven Betriebe in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass über die Aufhebung des 10-Prozent-Deckels bei besonders stromintensiven Betrieben die Entlastung – es gibt sie schon jetzt – von 100 Millionen Euro pro Jahr auf 400 Millionen Euro pro Jahr gesteigert wird. Das ist

- eine gewaltige Entlastung der stromintensiven Betriebe und des stromintensiven Gewerbes. (C)

Das hat natürlich zur Folge, dass der Strompreis für diejenigen, die davon nicht profitieren können, etwas steigt, allerdings nur um 0,02 bis 0,03 Cent pro Kilowattstunde. Es handelt sich also um einen verschwindend geringen Betrag. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf damit einen guten Kompromiss darstellt. Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung für die Überprüfung, wer diese Entlastung wirklich in Anspruch nehmen darf – es gilt, Trittbrettfahrer zu verhindern –, bedeutet, dass wir einen starken Kontrolleur haben, sodass wirklich diejenigen entlastet werden, die es nötig haben, und nicht Unternehmen, die darauf eigentlich keinen Anspruch haben. Ich glaube, dies ist ein guter Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Michael Kauch hat das Wort für die FDP-Fraktion.

**Michael Kauch (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des EEG ist das Eingeständnis der Bundesregierung, dass das Gesetz über die erneuerbaren Energien eben doch unnötig hohe Kosten nach sich gezogen hat. Der Weg, den die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf beschreitet, ist untauglich, die Kosten zu senken. (D)

Die Bundesregierung verringert zwar die finanziellen Lasten für die energieintensiven Unternehmen, doch bedeutet das, dass die Belastungen für alle anderen, die nämlich nicht privilegiert sind – das sind die **Verbraucherinnen und Verbraucher und mittelständische Unternehmen** –, steigen werden. Wenn Sie die Kosten für die einen senken, dann greifen Sie den anderen in die Tasche. Die Frage ist, ob das gerecht ist.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP ist der Meinung, dass es nicht gerecht ist. Wir lehnen Ihre Kostenverschiebungspolitik deshalb ab.

Wenn der Minister darlegt, wie gering die Erhöhung für die Haushalte ist, dann ist das nur ein Teil der Wahrheit. Ein anderer Teil der Wahrheit heißt: Mehrwertsteuererhöhung und Abbau von Steuervergünstigungen ohne gleichzeitige Senkung der Steuersätze. Ein weiterer Teil der Wahrheit ist, dass zusätzlich die Benzinpreise steigen werden, weil Sie Steuern auf Biokraftstoffe erheben und gleichzeitig einen Beimischungszwang einführen. Das alles zusammen ergibt die Belastung, die auf die Geringverdiener zukommt, die schon heute unter den staatlich verteuerten Energiepreisen leiden. Für die FDP ist Umweltpolitik ein Gerechtigkeits Thema. Ich hätte gedacht, dass das auch für die Sozialdemokratische Partei gilt.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Änderung des EEG zeigt sich, in welchem ordnungspolitischen Dilemma sich die Förderung der

Michael Kauch

- (A) erneuerbaren Energien derzeit befindet. Die Konflikte zu den Grundsätzen von Markt und Wettbewerb sind offensichtlich. Der Staat maßt sich nicht nur die Bestimmung des Einspeisepreises für jede Technologie an; auch der Wettbewerb zwischen den erneuerbaren Energien wird durch dieses Fördermodell ausgeschaltet.

Aus ökologischer Sicht wären Alternativen zum heutigen EEG wünschenswert. Solange die gesetzliche Förderung unkoordiniert neben dem Emissionshandel eingesetzt wird, erbringt das keine zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen; denn die Einsparungen durch die erneuerbaren Energien machen lediglich Zertifikate für andere Emittenten frei, etwa fossile Kraftwerke. Der Klimaschutz unter dem Emissionshandelsregime ist im Zusammenhang mit dem EEG nicht besonders überzeugend.

Die FDP spricht sich deshalb für ein Modell der **differenzierten Mengensteuerung** aus. Das ist ordnungspolitisch der klarste Weg. Das ist ein Instrument, das im Einklang mit Markt und Wettbewerb steht. Die Förderung – das sage ich ganz deutlich – ist zusätzlich zum Emissionshandel notwendig. Ziel ist, die Verknüpfung von Klimaschutz und Versorgungssicherheit durch heimische erneuerbare Energien zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Meine Damen und Herren, ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir nicht für eine reine Mengensteuerung eintreten. Wir sehen sehr wohl, dass es zukunftsfähige, aber noch nicht wettbewerbsfähige Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien gibt, die eine zusätzliche Förderung brauchen. Hier ist ganz klar auch unser Ziel, Technologieförderung zu betreiben. Aber solche Technologieförderung muss aus dem **Haushalt** bezahlt werden. Zuschüsse aus Steuermitteln zu den Markterlösen halten wir für richtig. Das wäre dann offen im Haushalt ausgewiesen und transparent. Es ist eben nicht transparent, wie das EEG heute gestaltet ist, indem nämlich versteckt über die Strompreise die Verbraucherinnen und Verbraucher die Dinge bezahlen, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht mit dem Ziel der Technologieförderung unterstützt werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Zusammengefasst: Sie reparieren mit Ihrem Gesetzentwurf ein problematisches Fördermodell in einer untauglichen Weise – und das auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Dr. Maria Flachsbarth, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist eine hoch technisierte Industrienation, deren Wohlstand, soziale Sicherheit und sozialer Frieden unmittelbar von einer sicheren, kostengünstigen und um-

weltgerechten Energieversorgung abhängig sind. Daher hat die schwarz-rote Bundesregierung die Erarbeitung eines nationalen Energiekonzeptes als wichtigen Punkt auf ihre Agenda geschrieben. Es muss insbesondere festgelegt werden, wie der Energiemix der Zukunft aussehen soll, welchen Anteil die Primärenergieträger erneuerbare Energien, Stein- und Braunkohle, Mineralöl, Erdgas und Kernenergie haben sollen. Unbestritten gibt es bezüglich des Energiekonzeptes noch einigen Diskussionsbedarf. Doch in einem Punkt ist sich die große Koalition einig – ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag –:

Ein wichtiges Element unserer Klimaschutz- und Energiepolitik ist der ökologisch und ökonomisch vernünftige Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden daher:

- ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau in Deutschland verfolgen, unter anderem
- den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % steigern ...

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der erneuerbaren Energien so gesetzt werden, dass mit ihrer Nutzung die Ziele der Energiepolitik der Bundesregierung, nämlich Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit, erreicht werden.

Zur **Umweltverträglichkeit**. Die Notwendigkeit zu aktivem Klimaschutz und zu verminderter Freisetzung von Treibhausgasen gehört inzwischen zum Grundkonsens in diesem Land. Geschlossene CO<sub>2</sub>-Kreisläufe bei der Nutzung von Biomasse sowie CO<sub>2</sub>-freie Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme liefern unumstritten wichtige Beiträge zur Bekämpfung des Treibhauseffektes und damit zum Schutz unserer Umwelt.

Zur **Versorgungssicherheit**. Trotz der derzeit rückläufigen Preise an den Energie-, insbesondere den Mineralölmärkten ist langfristig mit steigenden Kosten zu rechnen. Aufstrebende Wirtschaftsmärkte wie in Indien, China oder Brasilien haben steigenden Energiebedarf. Eine verschärfte Nachfragekonkurrenz aufgrund begrenzter fossiler Energieressourcen auf den internationalen Energiemärkten ist die Folge. Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere Öl und Gas aus politisch eher labilen Regionen dieser Welt importiert werden. Erneuerbare Energien als heimische Ressource haben daher ihren unbestrittenen Anteil an einer größeren Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Genau richtig!)

Ohne Zweifel haben diese Vorteile, die ich in Bezug auf Umweltfreundlichkeit und Versorgungssicherheit genannt habe, ihren Preis. Wie Sie wissen, legt das EEG den Preis und die bevorzugte Netzeinspeisung des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms fest. Wie Sie ebenfalls wissen, wird die Einspeisevergütung für EEG-Strom durch eine Umlage auf den Strompreis finanziert,

Dr. Maria Flachsbarth

- (A) die alle Stromkunden gemeinsam zu tragen haben. So lag die Umlage für Unternehmen und Privathaushalte im Jahr 2005 grundsätzlich bei 0,56 Cent pro Kilowattstunde.

Um besonders **stromintensive Betriebe** wie zum Beispiel die Aluminium-, Zement- oder Stahlindustrie, deren hoher Stromverbrauch aus produktionstechnischen Gründen nicht reduziert werden kann, nicht unverhältnismäßig zu belasten, was eben schlimmstenfalls auch zum Verlust von Arbeitsplätzen führen würde, kennt das EEG bereits seit 2004 in § 16 eine Härtefallregelung, die die Höhe der Stromkosten bei besonders hohen Verbräuchen kappt. Für Unternehmen, die besonders viel Energie für ihren Fertigungsprozess benötigen, betrug die EEG-Umlage deshalb im Jahr 2005 0,1 Cent pro Kilowattstunde. Sie würde allerdings ohne eine Änderung in diesem Jahr auf 0,2 Cent pro Kilowattstunde ansteigen, sich also verdoppeln.

Um den Industriestandort Deutschland als Produktionsstandort auch für energieintensive Branchen weiter wettbewerbsfähig zu erhalten, werden CDU/CSU und SPD deshalb des Weiteren, wie im Koalitionsvertrag vereinbart – ich zitiere –,

die EEG-Härtefallregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage (Aufhebung des 10 %-Deckels) erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt wird ...

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Wir stärken die besonders stark von den Stromkosten betroffenen Betriebe, indem wir bei ihnen die durch das EEG verursachten Stromkostenanteile auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde begrenzen. Daneben geben wir diesen Betrieben Planungssicherheit für die Zukunft. Die **10-Prozent-Deckel-Regelung** hat bislang erschwert, dass Unternehmen sich der auf sie zukommenden Stromkosten sicher sein konnten. Der 10-Prozent-Deckel begrenzte den Härtefallausgleich stark, da die EEG-Kosten durch die Anwendung der Ausgleichsregelung für alle nicht der Härtefallregelung unterliegenden Verbraucher um maximal 10 Prozent steigen durften. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und seiner modifizierten Härtefallregelung schaffen wir den 10-Prozent-Deckel und damit die Kalkulationsunsicherheit ab. Durch die Härtefallregelung werden etwa 330 besonders stromintensive Betriebe entlastet; sie erhalten zudem höhere Planungssicherheit. Dies schafft Vertrauen und eine verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen in der Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben diesem Fortschritt für energieintensive Unternehmen sagen wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes auf der anderen Seite ganz klar – Herr Kauch, Sie haben es angesprochen –, dass sich die Kosten für die übrigen Stromverbraucher, die nicht unter die besondere Ausgleichsregelung fallen, erhöhen werden, wenn auch nur geringfügig.

- Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir allerdings zu der Überzeugung gelangt, dass diese Belastung von 0,02 bis 0,03 Cent pro Kilowattstunde – das hat der Minister eben auch gesagt – sehr moderat ausfällt und deshalb vertretbar ist. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel vorrechnen: Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3 500 Kilowattstunden ergibt das eine Mehrbelastung von lediglich etwa 1 Euro pro Jahr. (C)

(Michael Kauch [FDP]: Das hat der Trittin auch immer gesagt!)

– Nicht alles, was Herr Trittin gesagt hat, ist falsch. Manches ist allerdings sehr differenziert zu sehen.

(Marco Bülow [SPD]: Das ist einfach richtig, egal wer es sagt!)

Wir wissen allerdings um die vielen kleinen Griffe in die Taschen des Verbrauchers, die sich insgesamt zu einer spürbaren Belastung summieren. Deshalb ist das zweite große Anliegen dieses Gesetzes eine Stärkung des **Verbraucherschutzes** durch mehr Transparenz bei der Abrechnung der EEG-Kosten im Rahmen der Stromrechnung. Leider ist es bisher tatsächlich nicht auszusprechen, dass es im Zusammenhang mit der Weitergabe der entstehenden Kosten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an die Letztverbraucher zu Rechtsverstößen kommt, denen wir nicht ausreichend mit zivilgerichtlichen Möglichkeiten begegnen können. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart – ich darf erneut zitieren –,

- die Berechnungsmethode zur EEG-Umlage transparent und verbindlich so (zu) gestalten, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der EEG-Stromeinspeisungen belastet werden ... (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sieht das neue Gesetz vor, dass die Bundesnetzagentur in Zukunft als unabhängige Behörde die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Verbraucher effektiv überwachen wird. Deshalb sind Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Netzbetreiber und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen zukünftig verpflichtet, der Bundesnetzagentur die für den bundesweiten Ausgleich der EEG-Kosten erforderlichen Angaben mitzuteilen. Damit stellen wir sicher, dass den Stromverbrauchern keine überhöhten Kosten für den EEG-Strom berechnet werden.

Ich darf zusammenfassen. Mit der Neuregelung des EEG werden wir somit die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl für die energieintensiven Betriebe als auch für alle Stromkunden verbessern. Wir erreichen eine ökologisch und ökonomisch vorausschauende, sinnvolle Förderung der erneuerbaren Energien, mehr Entlastung und mehr Kalkulationssicherheit für energieintensive Betriebe und schließlich mehr Transparenz für die Verbraucher und damit für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die Unionsfraktion wird daher dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich erteile dem Kollegen Hans-Kurt Hill das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich der Zweck des Erneuerbare-Energien-Gesetzes? Erstens im Interesse des Klimaschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, zweitens die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zu verringern, drittens einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Energieressourcen zu leisten und viertens die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist ein gutes Gesetz, nicht?)

Zweck des Gesetzes ist es aber auch, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist korrekt!)

Das haben wir eben gehört; das ist alles korrekt und so steht es in § 1 des EEG.

Aber ich bin der Meinung, dass die große Koalition offenbar Schwierigkeiten hat, den Sinn des EEG zu erfassen.

**(B) (Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist gut! Dann erklären Sie uns das einmal!)**

Deshalb war es notwendig, das einmal zu betonen, Herr Kelber, auch wenn Sie jetzt gähnen. Oder wie sonst ist es zu verstehen, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des EEG dazu missbraucht wird, Geschenke an die **stromintensive Industrie** zu verteilen? Das ist völlig unnötig.

(Beifall bei der LINKEN)

So wird das Gerücht geschürt, erneuerbare Energien würden Strom teurer machen. Das ist einfach die falsche Botschaft. Im Gegenteil wirkt sich der Preis bei Windstrom dämpfend aus und senkt zudem den Importbedarf bei Erdgas. Ein positiver Effekt ist: Die teuren Gasimporte werden zunehmend durch regenerative Energien mit stabil sinkenden Preisen ersetzt.

Wenn die Bundesregierung etwas für die großen Stromkunden tun will, muss sie am Anfang der Preiskette bei den Erzeugern zu Regelungen kommen. So schafft man Kalkulationssicherheit und Transparenz.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das stimmt!)

Ich sage Ihnen: In das EEG einzugreifen, ist der falsche Weg. Die Preistreiber auf dem Energiemarkt sind die Vattenfalls, die RWEs und Co. Das sind diejenigen, die für die hohen Kosten bei den energieintensiven Industrien verantwortlich sind.

(Beifall bei der LINKEN)

So verhalten sich keine seriösen Energieversorger.

Niemand kann verantworten, Atomreaktoren mit völlig unzureichenden Sicherheitssystemen auch nur einen Tag länger am Netz zu lassen. Niemand kann ernsthaft wollen, dass sich ein Stromausfall wie im Münsterland wiederholt. Niemand kann wollen, dass 5,2 Millionen arme Haushalte in Deutschland ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können. Ich frage mich, wie lange die Bundesregierung dem Treiben noch zusehen will. Sie lassen sich doch von den **Energiekonzernen** an der Nase herumführen!

Wir unterstützen auf jeden Fall die Aktion der Umweltverbände. Unter [www.atomausstieg-selber-machen.de](http://www.atomausstieg-selber-machen.de) kann jeder der Atomlobby die rote Karte zeigen und zu Ökostrom wechseln. Statt den großen vier die Flügel zu stützen, schieben Sie den schwarzen Peter lieber dem EEG zu. Die Dummen sind wieder einmal die kleinen Betriebe und die privaten Haushalte. Sie zahlen die gesamte Ökosteuer und tragen allein das EEG.

Mit Ihren Änderungen im EEG schwächen Sie vor allem die erneuerbaren Energien. Wenn Sie so weitermachen, dann schaffen Sie mit der nächsten Novelle des Gesetzes sehr wahrscheinlich das, was die FDP will, nämlich die Abschaffung des EEG. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es einfach.

Wenn Sie aber einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 Prozent bis 2020 erreichen wollen, sollten Sie beizeiten dem Energiekartell Paroli bieten. Ich fordere die Bundesregierung auf, übernächste Woche auf dem zweiten Energiegipfel für Wind und Sonne klar Position zu beziehen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch auf eine zukunftsfähige Energiepolitik, die zu günstigen Energiepreisen führt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat der Kollege Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich wollte meine Rede mit der Erfolgsgeschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beginnen. Der Bundesumweltminister ist mir zuvorgekommen. Ich kann nur feststellen, dass Sie hervorragend beschrieben haben, wie erfolgreich die Ziele, die wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz angestrebt haben, erreicht wurden. Wir befinden uns auf Erfolgskurs. Wir stimmen an dieser Stelle jeder Ihrer Aussagen zu und freuen uns, dass diese gemeinsame rot-grüne Initiative sich so erfolgreich entwickelt hat.

Ich denke, dies war einer der größten Erfolge der rot-grünen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**(C)****(D)**

Hans-Josef Fell

- (A) Denn neue **Arbeitsplätze** sind geschaffen worden. Wir haben einen neuen Exportartikel geschaffen. Wir haben neue Technologien auf den Weg gebracht. Wir haben Investitionen auch aus dem Ausland insbesondere in den Osten Deutschlands, wo sie dringend erforderlich waren, geholt. Schließlich haben wir damit einen großen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Was wollen wir eigentlich noch mehr, außer dass es auf diesem Gebiet schnell und effektiv vorangeht? In diesem Ziel weiß ich uns mit der SPD und mit Bundesminister Gabriel sehr einig. Auch das freut uns.

Einzig und allein die FDP hat noch nicht verstanden, warum mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz so viele Ziele, die Sie selbst in den Mittelpunkt rücken, tatsächlich erreicht werden. Sie hätten wenigstens einmal den Bericht der EU-Kommission lesen können, in dem Ihre Argumente widerlegt werden. Das EEG ist besonders wettbewerbskonform. Wir stimmen darin überein, dass mehr **Wettbewerb** ein Ziel ist. Aber wenn Sie, Herr Kauch, sagen, das EEG sei ein Wettbewerbshemmnis und es würde den Wettbewerb der erneuerbaren Energien untereinander verhindern, dann müssen Sie klar sagen, was Sie wollen. Sie wollen bisher nur eine einzige, nämlich die billigste, Technologie auf Basis der erneuerbaren Energien am Markt, aber beispielsweise nicht eine Technologie wie die Photovoltaik. Wie soll denn heute die Photovoltaik in einem offenen Wettbewerbsmarkt mit der Windenergie ökonomisch konkurrieren? Sagen Sie doch, wenn Sie keine Entwicklung auf dem Gebiet der Photovoltaik unterstützen wollen. Dann wissen wir wenigstens Bescheid. Das Gleiche gilt auch für die Geothermie.

(B)

Sie sagen, Sie wollen das Instrument der Mengensteuerung. Schauen Sie doch einmal in die Berichte der EU-Kommission! Dann können Sie erkennen, dass Instrumente wie Zertifikate und Mengensteuerung – ich kann nicht alle nennen –, die in diese Richtung gehen, in vielen Ländern der Welt ausprobiert wurden und sich als untauglich erwiesen haben.

Schauen Sie nach Großbritannien. Dort gibt es viel mehr Wind als in Deutschland, fast keine Windräder, kaum Windenergieindustrie, wenige Arbeitsplätze in diesem Bereich und kaum Klimaschutz über Windräder, obwohl in Großbritannien höhere Preise bei der Windenergie zu erzielen sind. Wenn das Ihr Modell ist, dann verbreiten Sie es bitte weiter. Ich bin froh, dass diese Gedanken selbst bei der Union angekommen sind und sie dies inzwischen unterstützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ganz  
ohne Polemik geht es nicht!)

– Das ist keine Polemik. Ich freue mich vielmehr darüber, Frau Flachsbarth, dass Sie das so dargestellt haben.

Nun zum Gesetzentwurf. Wir halten es für sehr positiv, dass hier ein Paragraph vorgesehen ist, der **Transparenz** ermöglicht, nämlich dass die Netzbehörde in die Lage versetzt wird, den Umlagemechanismus zu kontrollieren, damit die großen Netzbetreiber, die immer noch heftig gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz op-

ponieren, nicht auch noch über verschiedenste Methoden Gewinnmitnahmen erzielen. Es ist gut, dass die Netzbehörde einen Blick darauf werfen kann. Das begrüßen wir in der vorliegenden Gesetzesnovelle sehr. (C)

Wir denken aber, dass eine weitere **Entlastung der stromintensiven Industrie** aus verschiedenen Gründen nicht mehr gerechtfertigt ist. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu. Dies ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes. Wer die Lasten sehr viel stärker auf die allgemeinen Verbraucher überträgt, handelt nicht im Sinne des Verbraucherschutzes. Dabei ist die energieintensive Industrie doch sogar ein Nutznießer. Die Stahlindustrie hat heute ihren zweitgrößten Absatzmarkt in der Windindustrie. Warum sie dann das Erneuerbare-Energien-Gesetz immer wieder attackiert, geht mir nicht in den Kopf. Wir haben doch gehört, wie sehr die jetzigen Stromerzeugungskosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gesenkt werden. Das HWWA hat uns das doch wunderbar vorgerechnet. Der Vorteil aus der Senkung der Kosten ist höher als die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegte Umlage. Also schon heute tragen die erneuerbaren Energien zur Senkung der Strompreise bei.

Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten, damit wir ein Ziel übererfüllen können, das auch im Gesetzentwurf steht. Wir werden nämlich wahrscheinlich schon in diesem oder im nächsten Jahr einen Anteil der erneuerbaren Energien von 12 Prozent an der Stromerzeugung erreicht haben. Deswegen werden wir ein ambitionierteres Ziel ins Auge fassen und bis 2010 nicht nur einen Anteil von 12,5 Prozent erreichen können. Die Erneuerbare-Energien-Branche kann viel mehr leisten. Lassen wir dies mit der EEG-Novelle im nächsten Jahr auch zu! (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat Marco Bülow für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

**Marco Bülow (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien sind auf dem Vormarsch. Ein Garant für diesen Vormarsch ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Bundesminister hat zu Recht auf einige Eckpunkte hingewiesen, zum Beispiel darauf, wie viele Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen worden sind oder wie viele Investitionen dort getätigt werden. Ich will eine Zahl hinzufügen, die sehr wichtig ist – denn in erster Linie ist dies ein Klimaschutzinstrument, meines Erachtens sogar das wichtigste –: Wir sparen jährlich 84 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein, Tendenz steigend. Vielleicht schaffen wir sogar bald die 100 Millionen. Ich denke, es ist sehr wichtig, das zu erwähnen. Denn ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz – das müssen wir feststellen – würden wir unser ambitioniertes Klimaszutzziel auf nationaler Ebene nicht erfüllen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz geschaffen haben und es auch in der großen Koalition weiterlebt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Marco Bülow

(A) Eines ist klar: Der **Klimaschutz** ist die wichtigste Herausforderung unserer Gesellschaft in diesem Jahrhundert. Wir werden sie nur bewältigen können, wenn wir die erneuerbaren Energien fördern und in verschiedenen Bereichen mehr Energieeffizienz herstellen. Ich will einen weiteren Punkt nennen: Wir müssen insgesamt darauf achten – ich weiß, dass das in Deutschland manchmal ein wenig schwierig ist –, dass die Wälder nicht weiter abgeholzt werden und dass wir weiter versuchen, Aufforstungsprogramme zu fördern.

Ich will einen kleinen Schlenker machen; denn beim Klimaschutz muss man in längeren Zeitdimensionen denken. Ich glaube nicht, dass es förderlich ist, dass wir den deutschen Wald – ich weiß, das liegt in der Verantwortung der Länder – verkaufen bzw. privatisieren. Denn ich bin mir nicht sicher, ob dieser Wald dann auch über Jahrhunderte geschützt wird. Ich glaube, dass das ein falscher Weg ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte vor allen Dingen etwas zu den **Kosten** sagen, die ein paarmal erwähnt wurden. Der Bundesminister hat richtig vorgerechnet: 1,60 Euro pro Monat kosten die erneuerbaren Energien jeden Dreipersonenhaushalt. Diese Kosten sind immer in den Berechnungen enthalten. Andererseits sollte aber auch berechnet werden, wie viel wir durch die erneuerbaren Energien sparen. Das UBA hat vorgerechnet, dass ein normaler Haushalt durch die erneuerbaren Energien einen Gewinn von 4 Euro erzielt. Es werden nämlich volkswirtschaftliche Kosten eingespart, weil wir weniger CO<sub>2</sub>-Energien nutzen müssen. Wir müssen also immer beides gegenüberstellen.

(B) Noch etwas zum Klima: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet, dass eine **Klimaerwärmung** um nur 1 Grad – mittlerweile hat es schon eine Klimaerwärmung um 0,7 Grad gegeben; in Deutschland wird sie wahrscheinlich schon bald um 1 Grad liegen – die Volkswirtschaft 137 Milliarden Euro kostet. Das ist eine Zahl, die nicht auf der Rechnung steht, die wir aber immer im Hinterkopf behalten müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP postuliert immer wieder – auch das hat mit Kosten zu tun – das **Mengengerüst**. Auch Herr Fell hat es eben angesprochen. Ich möchte Ihnen einmal eine Zahl nennen: Die Kosten für Windenergie betragen in Deutschland zwischen 6,2 und 8,5 Cent pro Kilowattstunde. Damit kommen wir der Wettbewerbsfähigkeit schon nahe; es lässt sich absehen, ab wann die Windenergie wettbewerbsfähig sein wird. Ähnlich ist es in Spanien, sogar noch ein bisschen günstiger. Sie wenden das gleiche Prinzip wie in Deutschland an. Die Engländer und die Italiener haben das Mengengerüst, das Sie immer postulieren, eingeführt. In Großbritannien kostet Strom aus Windenergie über 10 Cent, in Italien sogar

(C) über 15 Cent. Ich weiß nicht, ob das einen marktwirtschaftlichen Vorsprung darstellen soll. Ich glaube, Sie sollten überlegen, ob Sie das Gerüst nicht endlich dahin packen, wo es hingehört, nämlich in den Altpapiercontainer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Das gehört in den Sondermüll!)

Wir müssen die Erfolgsgeschichte im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien fortsetzen. Natürlich müssen wir auch nachjustieren. Das tun wir heute. Wir drehen an zwei Schrauben – das wurde teilweise von Frau Flachsbarth und vom Bundesminister angesprochen –, und zwar im Bereich der Transparenz und im Bereich der Härtefallregelung.

Wir stehen zu den Änderungen bei der **Härtefallregelung**. Wir wissen, dass sie zu zusätzlichen Belastungen für die Verbraucher führen, und sprechen das auch offen aus. Wir glauben aber, dass die Belastungen vertretbar sind. Auf der anderen Seite müssen wir aufpassen, dass es bei einer Härtefallregelung bleibt.

Ich rufe alle, die sich entschieden für die Härtefallregelung eingesetzt haben, auf, nicht auf das EEG zu schießen mit dem Argument, es verursache insgesamt zu hohe Kosten für die Verbraucher. Man muss sich schon entscheiden. Ich glaube, man muss dazu stehen, dass diese Härtefallregelung neue Kosten verursacht.

(D) Mit der **Transparenzregelung** wollen wir erreichen, dass die Bundesnetzagentur unklare Berechnungsdaten und Umwälzungsmethoden der Netzbetreiber überprüft. Auf Deutsch: Es darf nicht mehr abgerechnet werden als die Kosten, die die erneuerbaren Energien tatsächlich verursachen. Ich glaube, diese Transparenzregelung ist ein echter Fortschritt.

Abschließend möchte ich dem Minister dafür danken, dass wir diese Regelung gefunden haben. Ich versee den Dank zugleich mit der Bitte, ergänzend zu diesen Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz ein **Anlagenregister** einzuführen. Wir brauchen es, um festzustellen, wo die erneuerbaren Energien erzeugt wurden, und damit wir wissen, wohin sie fließen. Ich glaube, wir brauchen in Zukunft solch ein Register.

Vor allen Dingen ist wichtig – ich bin sehr zufrieden, dass es die meisten gesagt haben –, dass wir die erneuerbaren Energien brauchen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz das richtige Instrument ist, um sie zu fördern. Ich denke, dieser große Konsens, den es bis auf eine Fraktion gibt, ist einen Applaus wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Drucksache 16/2455. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2760, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit demselben Stimmresultat wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Matthias Berninger, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

### Fremd- und Mehrbesitzverbot für Apotheken aufheben

– Drucksache 16/2506 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- (B) Es wurde verabredet, hierüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Kollegin Biggi Bender, Bündnis 90/Die Grünen.

**Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche Apothekenrecht ist bizarr. Da verhindert ein Selbstbedienungsverbot, dass die Kundinnen und Kunden selber an das Regal mit verschreibungsfreien Arzneimitteln herantreten, um sich das preiswerteste Präparat herauszusuchen. Da ist der Besitz von Apotheken nur Apothekern gestattet. Das ist eine Regelung, die es in anderen Bereichen, wo der Verbraucherschutz ebenfalls eine wichtige Rolle spielt, etwa in Bäckereien oder Supermärkten, nicht gibt und die dort wohl auch jeder für absurd halten würde.

(Dr. Margrit Spielmann [SPD]: Das ist ja nun etwas ganz anderes!)

Da darf ein Apotheker neben seiner Hauptapotheke höchstens drei Filialapotheken betreiben, die auch noch nahe beieinander liegen müssen.

Um solche wettbewerbsbeschränkenden Regelungen aufrechterhalten zu können, muss man in einer marktwirtschaftlichen Ordnung schon gute Gründe haben. Hier findet man aber keine. Gerne wird das Fremdbesitzverbot damit begründet, dass die **Qualität der Beratung** gewährleistet sein müsse, was als Anforderung zutrifft.

- (C) Dafür würde es allerdings reichen, wenn in jeder Apotheke ein Apotheker oder eine Apothekerin beschäftigt wäre. Für die Qualität der Beratung haben die Besitzverhältnisse doch keinerlei Bedeutung.

Auch für das Mehrbesitzverbot werden höhere Gründe angeführt. Seine Befürworter behaupten, dass Kartelle und Monopolisten andernfalls überhöhte Preise verlangen könnten. Wir haben doch aber Erfahrungen mit Institutionen, die helfen, die **Ausnutzung einer Marktmacht** zu verhindern. Wir haben die Monopolkommission und das Bundeskartellamt. Warum sollten sie nicht auch auf diesem Markt tätig werden und einen Machtmissbrauch verhindern können?

Die Aufhebung des Mehrbesitzverbotes wird nicht zuletzt mit der Begründung abgelehnt, dass dann die **flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln** gefährdet sei. Die entstehenden Apothekenketten, so heißt es, würden sich nur die Rosinen herausuchen. In strukturschwachen und ländlichen Regionen, so wird beschworen, gäbe es dann gar keine Apotheke mehr. Das ist kein gutes Argument; denn schließlich ist die Gründung einer Apotheke auch heute kein Akt der Nächstenliebe. Ein Apotheker, der eine Apotheke gründen will, oder eine Apothekerin, die eine Apotheke übernehmen möchte, überlegt sich doch sehr genau, ob an diesem Standort gute Umsätze zu erwarten sind. Das ist übrigens auch der Grund, warum die Apothekendichte in Deutschland zwischen Stadt und Land sowie zwischen wohlhabenden und ärmeren Regionen so unterschiedlich ist. Wir alle wissen doch, dass es in den Städten inzwischen mehr Apotheken als Briefkästen gibt. Im ländlichen Raum ist das nicht so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem wirtschaftlichen Kalkül würde sich auf einem freieren Apothekenmarkt nichts ändern. Apotheker würden sich auch weiterhin außerhalb der Ballungsräume niederlassen; schließlich ist dort die Wettbewerbsintensität geringer. Verändern würden sich aber – das müssen wir uns angesichts der Diskussion im Rahmen der Gesundheitspolitik überlegen – die **Kosten des Arzneimittelhandels**. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern rechnen uns Fachleute vor, dass mit Einsparungen zwischen 1 und 2 Milliarden Euro zu rechnen sei. Angesichts der Anforderungen an die gesetzliche Krankenversicherung sind das nun wahrlich keine Peanuts. Wir können es uns nicht leisten, solche Wirtschaftsreserven nicht zu nutzen.

Im Übrigen wird der deutsche Weg auch im Hinblick auf das europäische Recht nicht aufrechtzuerhalten sein. Die **Europäische Kommission** wendet sich gegen Wettbewerbshindernisse auf den Apothekenmärkten. Sie sagt, das Fremdbesitzverbot sei zur Wahrung der Volksgesundheit nicht notwendig, stelle deswegen einen Verstoß gegen die europäische Niederlassungsfreiheit dar. Deswegen hat die Kommission bereits Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, Italien und Spanien eingeleitet.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aber nicht gegen Deutschland!)

**Birgitt Bender**

- (A) Kurzum: Die Aufhebung von Mehr- und Fremdbesitzverbot ist erstens wirtschaftlich geboten, zweitens ordnungspolitisch richtig und hat drittens keine gesundheitspolitischen Auswirkungen, die ihr entgegenstünden. Angesichts dieser Ausgangslage ist es schon bemerkenswert, dass die Bundesregierung auf diesem Felde so gar nicht tätig sein will. Das gilt übrigens auch für die FDP, Herr Bahr. Immerhin führen Sie sich ja gerne als Schild und Schwert des Liberalismus auf. Aber im Apothekenwesen halten Sie Wettbewerb für Teufelszeug. Das ist bizarr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Regelungsdickicht im Apothekenwesen ist doch nur aufgrund guter Lobbyarbeit und enger Klientelbeziehungen entstanden und keinen sachlichen Erwägungen geschuldet. Die Bundeskanzlerin hat die Losung ausgegeben, dass in der Gesundheitspolitik das Gemeinwohl Vorrang vor Gruppeninteressen haben müsse. Wenn das so ist, dann lassen Sie uns dem folgen und eine Liberalisierung des Apothekenmarktes angehen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Wir machen jetzt erst einmal die Gesundheitsreform!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

- (B) Das Wort hat der Kollege Dr. Wolf Bauer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einer sehr interessanten Frage zu beschäftigen, nämlich: Welchen Stellenwert hat die öffentliche Apotheke in unserer Gesellschaft im Allgemeinen und in unserem Gesundheitswesen im Besonderen? Ich glaube, wir sind uns alle darin einig: Zweifellos hat die Apotheke einen sehr hohen Stellenwert, da sie Garant für die ordnungsgemäße und sichere Arzneimittelversorgung unserer Bevölkerung ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dabei haben sich insbesondere die mittelständischen Strukturen und die Freiberuflichkeit bewährt, und das über viele Jahrhunderte. Über die freien Berufe findet sich im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz eine sehr interessante Aussage. Ich zitiere:

Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.

(C) Nicht umsonst hat der Gesetzgeber die Aufgabe der Arzneimittelversorgung in die Hände der eigenständigen Apotheken gegeben. Ich meine, wir sollten es dabei belassen.

Mit den Gründen, die Sie, Frau Bender, genannt haben, können wir uns gerne einzeln auseinander setzen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, tun Sie das doch!)

Ich lade Sie heute ein, einmal mit mir gemeinsam in eine Apotheke in Berlin zu gehen.

(Ute Kumpf [SPD]: Ein bisschen shoppen!)

Danach können Sie nicht mehr behaupten, man gehe dort ans Regal und nehme sich einfach etwas heraus. Ich glaube, Sie müssen einmal sehen, dass das gar nicht so einfach geht.

Etwas ganz anderes ist es, wenn **Kapitalgesellschaften** die Erlaubnis erteilt wird, öffentliche Apotheken zu betreiben. Wir beklagen doch auch in diesem Haus permanent, wie sich Kapitalgesellschaften in unserer Gesellschaft verhalten, wie sie mit ihren Mitarbeitern umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt die Union! Das merk ich mir! Das ist ja eine interessante wirtschaftspolitische Aussage!)

(D) Dann sollen wir den Kapitalgesellschaften in diesem sensiblen Bereich Tür und Tor öffnen? Dieser Vorschlag kommt ausgerechnet von Ihnen, den Grünen. Aber lassen wir das.

Zum wiederholten Male wurde die Diskussion über die Entscheidung des Saarlandes angestoßen – das haben Sie angesprochen –, einer niederländischen Aktiengesellschaft eine Betriebserlaubnis für eine Apotheke in Saarbrücken zu erteilen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Entscheidung!)

Auch wenn es sich vorrangig um eine von Europarecht geprägte Entscheidung handelt, sollten wir bei der Beurteilung dieses Vorgangs nicht vergessen, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft und erst recht nicht nur eine Wettbewerbsgesellschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Der Europäische Gerichtshof hat in diesem Zusammenhang mehrmals festgestellt, dass Leben und Gesundheit in der EU Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen genießen. Die Wirtschaft dient den Verbrauchern und nicht umgekehrt. Dies hat zur Folge, dass die Wirtschaftsordnung auch im Gemeinschaftsrecht flexibel an die sachlichen und fachlichen Erfordernisse einzelner Sektoren anzupassen ist.

Daher belässt Art. 152 des EG-Vertrages die primäre Zuständigkeit für die Regelung und Organisation der Gesundheitsfürsorge bei den Mitgliedstaaten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolf Bauer

- (A) Die **Europäische Gemeinschaft** beschränkt sich lediglich auf die Ergänzung von Maßnahmen, die Förderung der Gesundheit und die Koordinierung der Mitgliedstaaten. In diesem Artikel steht auch, dass bei der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit der Bevölkerung die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung in vollem Umfang gewahrt wird. Das ist letztendlich auch Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, auf das wir so stolz sind und das im EG-Vertrag verankert ist.

Die Gegner des deutschen Fremdbesitzverbotes stützen sich auf die unterschiedlichsten Gründe, warum man es endlich beseitigen muss. Aber ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Zwingende Gründe wie das **Gemeinwohl** werden angeführt. Ich glaube aber, dass all das Gründe für die Beibehaltung des Verbots sind. Laut Europäischem Gerichtshof nimmt die Gesundheit – das muss ich noch einmal betonen –

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dadurch wird es nicht wahrer!)

unter allen Rechtsgütern, die zur Einschränkung der Grundfreiheiten berechtigen, den ersten Rang ein. Das Verbot des Fremd- und uneingeschränkten Mehrbesitzes dient dem Zweck, eine geordnete, verlässliche und kontrollierte Arzneimittelversorgung zu gewährleisten.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na gut! Dann machen wir das doch auch im Lebensmittelrecht! – Dr. Margrit Spielmann [SPD]: Da gibt es schon noch einen Unterschied, Frau Bender!)

(B)

Dazu gehört, dass den besonderen Gefahren des Arzneimittelgebrauchs Rechnung getragen und ein ungehinderter Arzneimittelkonsum verhindert wird.

Gleichwohl wird diese Entscheidung letztlich in der Hand des Europäischen Gerichtshofes liegen. Wir sollten abwarten, was dabei herauskommt. Es ist allerdings schade, dass man sich im Saarland auf nur ein Gutachten gestützt hat.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich kenne auch Gutachten, die das genaue Gegenteil besagen. Sie wissen ja: zwei Juristen, drei Meinungen. Hier hätte man etwas sorgfältiger vorgehen sollen.

Die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes wird mit der Zulassung von mehr Wettbewerb begründet; das haben wir gerade wieder gehört. Im Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen ist von einer Einsparung von bis zu 2 Milliarden Euro die Rede. Außerdem heißt es, es fehle an empirischen Belegen dafür, dass eine Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes zu einer Einschränkung der Sicherheit und der Qualität der Arzneimittelversorgung führt. Frau Bender, wenn es schon um empirische Belege geht, würde es mich natürlich unheimlich freuen, wenn auch eine betriebs- und volkswirtschaftlich nachvollziehbare Berechnung vorgelegt würde, aus der ein **Einsparvolumen** von 2 Milliarden Euro hervorgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich schicke Ihnen das Gutachten!) (C)

Der Kollege Lauterbach zum Beispiel spricht von Einsparungen in Höhe von lediglich 1 Milliarde Euro. Hier ist also eine gewaltige Differenz festzustellen.

Zudem bitte ich die Verfasser des Antrags, darzulegen – möglichst auch empirisch; das ist ja ein schönes Wort –, in welchen Ländern sich die Sicherheit und die **Qualität der Arzneimittelversorgung** durch die Freigabe verbessert hat. Auch das lässt sich nicht nachweisen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Kosten sind niedriger!)

Da wir gerade bei der Empirie sind: Mich würde brennend interessieren, in welchen Ländern die **Arzneimittelabgabepreise** aufgrund der Existenz von Kettenapotheken günstiger wurden. Dass das der Fall ist, stimmt nämlich auch nicht. Das können Sie in jedem Gutachten und in vielen anderen Schriftstücken nachlesen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen: Wollen Sie eigentlich einen Wettbewerb wie in Norwegen? Dort waren 80 Prozent aller Apotheken innerhalb von zwei Jahren nach Aufhebung des Mehr- und Fremdbesitzverbotes in der Hand von vier Ketten. Nur 15 Apotheken stehen nicht unter direktem Ketten- oder Großhandelseinfluss.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es da Wettbewerb? – Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist ja eine Leistung!) (D)

In Norwegen ist es so weit gekommen, dass bei einer Apothekenkette mittlerweile 45 Prozent der abgegebenen Generika vom zum selben Unternehmen gehörenden Hersteller stammen. Ist das Wettbewerb?

Interessant ist auch, dass das norwegische Gesundheitsministerium im Jahre 2004 feststellen musste, dass die Handelskonzerne zwar bei ihren Zulieferern, vor allem bei Generikaherstellern, Rabatte einforderten und auch erhielten, diese jedoch nicht an die Verbraucher oder Krankenkassen weitergaben. Ist es das, was Sie wollen? Das kann es doch auch nicht sein.

Wie kann man – siehe den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen – einen Wettbewerb zwischen großen Apothekenketten und kleinen, herkömmlichen Apotheken als segensreich fördern? Nichts anderes besagt folgendes Zitat aus Ihrem Antrag:

Die kleinteilige Struktur des Apothekenmarkts lässt einen effizienz- und effektivitätssteigernden Wettbewerb zwischen den Apotheken nicht zu.

Angesichts der Entwicklung in Norwegen, die ich vorhin angesprochen habe, frage ich Sie: Wollen Sie das wirklich?

Sie sagten, es sei kein Problem, eine **flächendeckende Versorgung** sicherzustellen. Aber sie ist in Gefahr. In Norwegen musste die Regierung den drei

**Dr. Wolf Bauer**

- (A) marktbeherrschenden Unternehmen Übernahmegarantien für aufgegebene Landapotheken geben. In Großbritannien subventioniert der Staat mittlerweile jede vierzigste Apotheke, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Ist es wirklich das, was Sie wollen?

Anstatt unsere qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung zu zerschlagen, sollten wir zunächst einmal die Auswirkungen des AVWG und des sich gegenwärtig in der Diskussion befindlichen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes abwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Außerdem bin ich sicher, dass sich auch der Europäische Gerichtshof noch ausführlich mit dieser Materie auseinandersetzen wird. Sie haben es bereits angesprochen: Gegen Österreich, Italien und Spanien sind bereits Verfahren, die eine ähnliche Thematik betreffen, beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gegen Deutschland bisher noch kein Verfahren vonseiten der EU-Kommission in die Wege geleitet worden ist.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: So ist das!)

Daraus lässt sich schließen, dass unsere Gesetzgebung durchaus EU-rechtskonform ist.

(Beifall der Abg. Maria Michalk [CDU/CSU])

Ich appelliere an das Hohe Haus, nicht in voreilem Gehorsam gute, gewachsene Strukturen zu zerstören. Wir werden den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen ablehnen. Ich wiederhole meine Einladung: Lassen Sie uns einmal zusammen in eine Apotheke gehen, damit Sie sich ein Bild von dem umfangreichen Leistungskatalog machen können!

- (B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die FDP hat Daniel Bahr das Wort.

(Beifall bei der FDP – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt erklärt uns die FDP, warum sie gegen Wettbewerb ist!)

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Liebe Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Fremd- und Mehrbesitzverbot für Apotheken ist ein klassisches Beispiel für einen Interessenkonflikt zwischen verschiedenen Politikfeldern, zwischen Wirtschaftspolitik auf der einen und Gesundheitspolitik auf der anderen Seite.

Die FDP will einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Gesundheits- und der Wirtschaftspolitik. Aus **wirtschaftspolitischer Sicht** sind Apotheker gewerbetreibende Kaufleute, die sich am Umsatz orientieren und Gewinne anstreben. Die Apothekenpreise von Medikamenten kommen allerdings nicht durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage zustande, sondern durch einen gesetzlich festgelegten, prozentualen Aufschlag auf die Preise des Großhandels. In

der Gesundheitspolitik muss so viel Wettbewerb wie nötig und möglich für Effizienzsteigerungen sorgen; dafür stehen wir als FDP. Der Gesundheitsmarkt ist aber nach wie vor ein ganz besonderer Markt, wie hier im Hause wohl keiner bestreiten wird. Mehr als in anderen Bereichen spiegeln sich die Präferenzen der Kunden eben nicht im freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage wider. Dieser Bereich unterliegt ganz eigenen Gesetzen.

Die Gesundheitspolitik muss die Arzneimittelversorgung in Deutschland so organisieren, dass sie den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Kaum ein anderes Land hat eine so gute **Arzneimittelversorgung** wie Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Was ist gut an der derzeitigen Arzneimittelversorgung? Erstens. Jeder Bürger hat jederzeit Zugang zu Medikamenten, egal ob er in der Stadt oder auf dem Land wohnt, egal ob er sie vormittags oder nachts oder am Wochenende benötigt. Zweitens. Die Arzneimittelversorgung weist einen hohen Grad an Sicherheit auf. Das Problem, dass Fälschungen aufkommen, hat deshalb nicht auf die Verbraucher durchschlagen können. Drittens. Der einzelne Apotheker fühlt sich für seine Apotheke und seine Kunden verantwortlich. Teilweise übernimmt er eine Mittlerfunktion zwischen Arzt und Patient. Wenn die Zeit beim Arzt nicht gereicht hat, wenn Zusatzinformationen notwendig sind, nimmt sich der Apotheker die Zeit, entsprechend zu informieren.

Was haben wir davon, wenn die Versorgung qualitativ schlechter würde? Wer immer etwas an dem bestehenden System ändern will, muss nachweisen, dass das Angestrebte qualitativ besser ist als der Istzustand: Erstens. Wird die räumliche Versorgung wirklich besser? Zweitens. Wird die Auswahl an Medikamenten wirklich größer? Drittens. Wird die Beratung besser? Viertens. Werden die Arzneimittelpreise niedriger? – Frau Bender, Sie fordern mit Ihrem Antrag, die rechtlichen Voraussetzungen zu ändern, wer eine Apotheke besitzen darf, mehr nicht. Dadurch würden die Arzneimittelpreise nicht niedriger. Doch das steht nicht in Ihrem Antrag. Er ist deshalb eine Verkürzung dieses Bereiches.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nur wenn die **Arzneimittelpreisverordnung** komplett aufgehoben wird, die Pharmahersteller bei den Preisen trotz Festbeträgen und Arzneimittelhöchstbeträgen noch nennenswerte Spielräume haben, die nicht durch die Krankenkassen mit Rabattverträgen ausgeschöpft werden, und – ein ganz wesentlicher Aspekt – das Zusammenspiel aus vertikaler und horizontaler Konzentration den Preissetzungsspielraum für die Apothekenketten nicht sogar zulasten der Verbraucher erhöht, würden Arzneimittel billiger. Sonst würden Apothekenketten nur eines bewirken, nämlich eine Produzentenrente beim Apothekenkettenkonzern, also eine Erhöhung des Gewinns beim Konzern.

Das Fremd- und Mehrbesitzverbot erklärt sich aus der **heilberuflichen Komponente** des Apothekerberufs. Der

Daniel Bahr (Münster)

- (A) Apotheker galt bisher traditionell als Heilberufler. Das rechtfertigt die flächendeckende Versorgung mit Apotheken, die wir in Deutschland haben. Diese heilberufliche Komponente des Apothekers wurde mit dem Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz von Anfang dieses Jahres – Herr Bauer hat es angesprochen – durch das Verbot von Naturalrabatten noch betont.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Man muss sich einmal Gedanken machen, was man eigentlich will. Natürlich ist der Apotheker sowohl Heilberufler als auch Kaufmann. Man kann aber nicht, wie es einem gerade gefällt, das eine Mal betonen, dass der Apotheker ein Heilberufler ist, und Naturalrabatte verbieten, und dann wieder einfordern, dass er als Kaufmann direkt mit den Kassen oder der Pharmaindustrie verhandelt. In diesem Zwiespalt befinden wir uns. Deshalb müssen wir uns diese Frage immer wieder stellen. Nicht Kommerzialisierung, sondern die Gesundheitsversorgung soll im Vordergrund stehen. Eine Apothekenkette im Besitz einer Kapitalgesellschaft würde zumindest dies anders gewichten.

Die Grünen betonen in ihrem Antrag allein die wirtschaftspolitische Sicht. Ich vermisse dabei die gesundheitspolitische Komponente. Auch die **wirtschaftspolitische Komponente** ist nicht konsequent durchdacht. Wer wirtschaftspolitisch konsequent handeln will, der muss den gesamten Arzneimittelmarkt marktwirtschaftlich ausrichten.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Das steht nicht in Ihrem Antrag. Er müsste auch die Abschaffung von Festbeträgen und Festpreisen sowie die Aufhebung der Importquoten, der gesetzlichen Zwangsrabatte, der Bonus-Malus-Regelung, der Aut-idem-Regelung, des Verbots von Naturalrabatten usw. fordern. Mit diesen ganzen Fragen beschäftigen Sie sich in Ihrem Antrag nicht. Sie beschäftigen sich allein mit dem Fremd- und Mehrbesitzverbot. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

All das müsste dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden und sich als Ergebnis des Handelns von Ärzten, Patienten, Pharmaherstellern, Großhändlern und Apothekern ergeben. Tun wir also nicht so, als ob allein die Wirtschaftspolitik hier eine Rolle spielt, und führen wir ernsthaft eine Auseinandersetzung darüber, in welchen Bereichen der Apotheker in seiner heilberuflichen Verantwortung gestärkt werden muss und in welchen Bereichen rein marktwirtschaftliche Lösungen ohne Verlust wichtiger gesundheitspolitischer Anliegen möglich und sinnvoll sind.

Natürlich muss sich der Gesundheitssektor und müssen sich auch die Gesundheitsberufe – Ärzte, Apotheker, Pflegekräfte – den wandelnden Bedingungen anpassen. Ziel muss es aber doch sein, die Versorgungsqualität zu verbessern oder zumindest auf dem heutigen Niveau zu

sichern. Deswegen werden wir als FDP diesen Antrag (C) der Grünen ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat die Kollegin Dr. Marlies Volkmer, SPD-Fraktion.

**Dr. Marlies Volkmer (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Ausgaben für Medikamente** sind ein wichtiger Kostenfaktor in der gesetzlichen Krankenversicherung. Frau Bender, sie stehen von daher sehr im Mittelpunkt des Interesses und sind häufig Ziel gesetzgeberischer Maßnahmen.

Eine solche Maßnahme haben wir Anfang dieses Jahres mit dem Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz – AVWG – durchgeführt. Mit diesem Gesetz waren wir durchaus erfolgreich. Wir haben die Arzneimittelpreise mit diesem Gesetz gesenkt. Die Arzneimittelausgaben im Juli sind gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent zurückgegangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute beschäftigen wir uns mit einem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und es geht um die Abschaffung des Mehrbesitz- und Fremdbesitzverbots für Apotheken. Sie wollen also, dass ein Nichtapotheker eine unbeschränkte Zahl von Apotheken besitzen kann – vorausgesetzt, er kann das bezahlen. Sie versprechen sich davon – ich zitiere – „einen effizienz- und effektivitätssteigernden Wettbewerb“ sowie die Erschließung erheblicher Wirtschaftlichkeitsreserven. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, woher nehmen Sie denn die Gewissheit, dass die Zulassung des unbeschränkten Apothekenbesitzes und die damit einhergehende Bildung von **Apothekenketten** wirklich zu einer höheren Wirtschaftlichkeit und Effizienz und vor allen Dingen auch zu niedrigeren Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung führt? Es ist vorhin schon gesagt worden: In Norwegen ist der Markt inzwischen unter drei Apothekenketten aufgeteilt. Die Einzelapotheke ist fast verschwunden. Das hat zur Störung der flächendeckenden Versorgung geführt. Durch das Beispiel Norwegen wird auch deutlich, dass durch eine Marktfreigabe des Apothekenbesitzes nicht automatisch für dauerhaft billigere Arzneimittel gesorgt wird.

Natürlich könnte man sich vorstellen, dass zukünftig auch in Deutschland zahlungskräftige Nichtapotheker oder kapitalstarke Unternehmen Apothekenketten besitzen und Apotheker bei sich einstellen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Birgitt Bender zulassen?

(A) **Dr. Marlies Volkmer (SPD):**

Nein. – Zu fragen ist aber, ob das den Kunden oder nur denjenigen nutzen wird, die heute gern in den lukrativen Markt möchten, aber noch nicht dürfen.

Es gibt im Arzneimittelgroßhandel schon jetzt eine erhebliche Konzentration. Teilweise bestehen enge Verflechtungen zu Generikaherstellern. Wenn diese Unternehmen nun Apotheken aufkaufen würden, dann führte das zu einer perfekten vertikalen Konzentration von den Pharmaherstellern über den Arzneimittelgroßhandel bis hin zur Apotheke. Das würde die Gefahr mit sich bringen, dass die Apotheke nur noch ein eingeschränktes und nicht unbedingt das preiswerteste Arzneimittelsortiment vorhalten würde. Zudem wäre es fahrlässig, wenn die Pharmaindustrie über den Weg der Apothekenkette einen direkten Zugang zu Patientendaten erhalten würde. Ich war immer der Ansicht, da seien wir einer Meinung. Wozu die Konzentration eines Marktes auf wenige Anbieter, also ein so genanntes Oligopol, führen kann, zeigen doch eindeutig der Mineralölmarkt und der Energiemarkt.

Aus meiner Sicht wäre es jedoch ein großer Fehler, bei diesem Thema nur über Markt, Wirtschaftlichkeit und Preise zu sprechen. Der Verkauf von Medikamenten ist eben nicht dasselbe wie der Verkauf von Waschmitteln oder Brot und Brötchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Fleisch?)

(B) Ein Medikament ist ein Produkt, das neben seiner erwünschten Wirkung auch Risiken und Nebenwirkungen hat. Jeder kennt den Hinweis aus der Werbung: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Die Nebenwirkungen können lebensbedrohlich sein, vor allen Dingen bei der gleichzeitigen Einnahme von vielen Medikamenten, bei chronischen Erkrankungen und bei Allergien. Es kommt beim Arzneimittel eben nicht nur auf den günstigen Preis an, sondern auch auf die Qualität der Beratung. Die Hausapotheke mit dem direkten Kontakt zu den Patienten ist deswegen aus unserer Sicht kein Auslaufmodell, sondern ein Zukunftsmodell.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage ganz klar: Die SPD steht zum **Apotheker als Heilberuf** und sieht in ihm eben nicht nur den einfachen Arzneimittelkaufmann.

Noch einige Worte zur Vereinbarkeit der deutschen Regelungen mit dem europäischen Recht. Es ist schon gesagt worden: Vertragsverletzungsverfahren laufen gegen Österreich, Italien und Spanien, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil die Niederlassungsfreiheit in diesen Ländern nicht gewährleistet ist. In Deutschland ist sie gewährleistet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort für die Linksfraktion hat Frank Spieth.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Frank Spieth (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Kein Bereich im deutschen Gesundheitswesen hat höhere Zuwachsraten als der Pharmabereich. Wir zahlen hier mittlerweile mehr als für die ambulante ärztliche Versorgung. Darüber sollte man in der Tat einmal nachdenken.

Trotz aller Kostendämpfungsbemühungen sind die **Kosten für die Arzneimittel** in den zurückliegenden Jahren gestiegen. Die Milliarden, die hier ausgegeben werden, fehlen an anderer Stelle im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig mussten sich die Patientinnen und Patienten daran gewöhnen, immer höhere Eigenanteile zu zahlen.

Nun kommen die Grünen mit der Idee, durch die Abschaffung des Fremd- oder Mehrbesitzverbotes für Apotheken einen besseren Wettbewerb und mehr Wirtschaftlichkeit herstellen zu können und damit unter Umständen round about 2 Milliarden Euro einsparen zu können. Abgesehen davon, dass ich die Grünen, die einmal für Nachhaltigkeit und lokalen Zusammenhalt eingetreten sind, nicht mehr verstehe, halte ich diesen Ansatz in der Tat für einen schweren Denkfehler.

(Beifall bei der LINKEN – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die Linkspartei auch noch damit!)

Schon heute können Apotheker bis zu drei Filialen betreiben, Frau Bender; denn Rot-Grün hat damals dafür gesorgt, dass es die Möglichkeit dieses Mehrbesitzes gibt. Der Vorschlag der Grünen, das Mehrbesitzverbot für Apotheken gänzlich aufzuheben, geht aber nach meiner Einschätzung an dem tatsächlichen Problem vorbei: Die Ausgaben für Arzneimittel haben sich von 1995 bis 2005 von 8,94 Milliarden Euro auf 15,44 Milliarden Euro erhöht. Im gleichen Zeitraum, Frau Bender, haben sich die Rohgewinne der Apotheken und des Großhandels in Höhe von 5 Milliarden in 1995 und 4,94 Milliarden in 2005 sogar geringfügig reduziert. Das heißt, nicht die Apotheken sind die **Kostentreiber**;

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

vielmehr haben die Pharmakonzerne 72 Prozent der Kostensteigerungen im Bereich der Arzneien zu verantworten. Die Auseinandersetzung über diesen Fakt wird von Ihnen gescheut. An dieser mächtigen Lobby ist bisher im Kern noch jede Reform gescheitert. Ich befürchte, dass mit der Einführung von Apothekenketten zwangsläufig die Qualität der unabhängigen Beratung leidet. Wenn Apothekenketten von Pharmaunternehmen geführt werden, dann ist an eine **unabhängige Medikamentenberatung** nicht mehr zu denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber gerade das sollte unser Ziel sein: die qualifizierte und hochwertige Arbeit der Pharmazeuten. Es bleibt nach meiner Erkenntnis – das haben Gespräche mit vie-

**Frank Spieth**

- (A) len Apothekern bestätigt – die Notwendigkeit, den Apotheker als letztes Korrektiv bei falschen Verschreibungen einzusetzen.

Es stimmt, dass die meisten Apothekenbesitzer in Deutschland ein durchaus auskömmliches Nischendasein führen. Daran haben auch die Internetapotheken und der Versandhandel mit Arzneimitteln nichts geändert. Richtig ist auch, dass die Qualität der Beratung und der Service mancherorts verbesserungswürdig sind. Darüber können wir reden.

Die Grünen gehen aber von **Einsparmöglichkeiten** aus, die ich für unrealistisch halte. Wie soll das funktionieren? Die Apotheken erhalten unabhängig vom Abgabepreis des jeweiligen Medikaments eine Pauschale in Höhe von 6,10 Euro. Naturalrabatte, wie sie bis zur Einführung des Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes gegeben waren, sind mittlerweile verboten. Kurzum: Apothekerinnen und Apotheker haben kein eigenes wirtschaftliches Interesse mehr an den Arzneimittelpreisen. Deshalb ist dieser Ansatz falsch.

Wie sollen Apothekenketten 2 Milliarden Euro einsparen können, wenn es durch die Politik der letzten Jahre nicht möglich war? Aus welchem Grund sollen all die Apothekenketten bereit sein, die Vorteile aus ihren ausgehandelten Rabatten an die Versicherungsgemeinschaft weiterzugeben? Ich sehe an dieser Stelle keine Chance. Die Erfahrungen in den USA – das wurde bereits ausgeführt – und in Norwegen zeigen, dass dieser Weg in die falsche Richtung führt. Monopole, wie sie dort entstehen, würden uns das Fürchten lehren.

(B)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie müssen zum Ende kommen.

**Frank Spieth (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. – Ich meine, wir sollten einen anderen Weg gehen. Unsere Fraktion wird sich dem Antrag der Grünen nicht anschließen. Wir lehnen – wie hoffentlich die Mehrheit des Parlaments – diesen blinden Neoliberalismus ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat die Kollegin Margrit Spielmann, SPD-Fraktion.

**Dr. Margrit Spielmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Lobbyistin zu sein,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aber Sie haben Interessen!)

habe ich mir erlaubt, den Antrag der Grünen bei Apothekerinnen und Apothekern in meinem Wahlkreis vorzustellen. Ich möchte Ihnen das Ergebnis mitteilen. Alle Apothekerinnen und Apotheker haben festgestellt, dass sie in erster Linie Apotheker sind, dass sie persönliche Verantwortung tragen und in der Haftung stehen und dass sie Beratung und Betreuung übernehmen wollen,

um damit ihrem **Selbstverständnis als Heilberufler** nachzukommen. Sie wollen aber nicht in Zukunft Kaufleute oder Kettenbesitzer sein. Denn sie meinen, dass nur die unabhängige inhabergeführte Apotheke ihrer Verpflichtung nachkommen kann.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie und der Kollege Lauterbach denn?)

– Dazu komme ich noch, Frau Kollegin Bender. – Deshalb muss verhindert werden, dass in Deutschland Kettenstrukturen ähnlich wie bei den Lebensmittelketten oder den von Ihnen angeführten Bäckern etabliert werden. Ich meine, Frau Bender, dass solche Systeme profitorientiert sind. Der Verbraucherschutz und die Heilberuflichkeit treten in den Hintergrund.

Zu Ihrer Frage, Frau Bender: In einer von rein kaufmännischen Interessen geleiteten Kette würden unter anderem **die Versorgungssicherheit und die Qualität** leiden, weil sie zugunsten rein wirtschaftlicher Überlegungen in den Hintergrund treten würden. Ketten würden sich zudem auf bestimmte lukrative Standorte konzentrieren, sodass die flächendeckende Versorgung und vor allem die Arzneimittelsicherheit nicht mehr gewährleistet werden könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wollen mit Ihrem Antrag die Arzneimittelversorgung von 82 Millionen Menschen mir nichts, dir nichts auf den Kopf stellen. Ich frage mich, wo dabei die sachliche Rechtfertigung bleibt, die Sie der bisherigen Versorgungsstruktur absprechen. Sie erwähnen mit keinem Wort die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Apotheken und machen nicht deutlich, was sie erwartet, wenn die im Antrag enthaltenen Forderungen umgesetzt würden. Sie sagen auch nichts zu den Leistungen, die täglich vom Heilberuf des Apothekers erbracht werden.

In Ihrem Antrag gehen Sie auch nicht auf die Konsequenzen ein, die Kettenstrukturen auf die Arbeitsplätze und die qualitativ hochwertigen **Ausbildungsplätze** in Apotheken hätten. Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Axt an ein System legen, das den Menschen eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung sichert. Wer heute als Patient oder Patientin mit einem Rezept aus der Arztpraxis kommt, erhält in den meisten Fällen das verordnete Medikament noch am selben Tag, und dies unabhängig davon, wo er lebt. Außerhalb der üblichen Ladenöffnungszeiten stehen die Apothekerinnen und Apotheker im **Not- und Nachtdienst** der Arzneimittelversorgung der Menschen zur Verfügung, und dies in Stadt und Land, Frau Bender. Ich weiß nicht, wie Sie sich die Not- und vor allem die Nachtversorgung vorstellen.

In Ihrem Antrag behaupten Sie, dass wir erst dann rechtliche Änderungen vornehmen, wenn wir dazu gezwungen würden, dass wir erst dann tätig würden, wenn uns der Europäische Gerichtshof dazu zwingt. Ich sage Ihnen: Wir haben im Apothekenbereich – ich will gar nicht verschweigen: auch mit Ihrer Unterstützung –

**Dr. Margrit Spielmann**

- (A) wichtige Veränderungen auf den Weg gebracht. Die Vergütung der Apotheker wurde von einem prozentualen, am Arzneimittelpreis orientierten Zuschlag auf einen festen Zuschlag umgestellt. Der Mehrbesitz ist erlaubt, sodass man neben der Hauptapotheke drei Filialen betreiben kann. Der Versandhandel ist zugelassen. Dieses System funktioniert und muss erhalten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir wollen den Apotheker als Heilberufler, der alle Anstrengungen unternimmt, um die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Es ist vereinbart, die Vorlage auf Drucksache 16/2506 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)**

– Drucksache 16/960 –

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2781 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Andrea Astrid Voßhoff  
Dr. Carl-Christian Dressel  
Mechthild Dyckmans  
Wolfgang Nešković  
Jerzy Montag

Hierfür ist ebenfalls eine halbe Stunde Debatte vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach das Wort.

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Guten Abend, Frau Präsidentin! Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2007 werden im Justizbereich die Register in Deutschland auf die elektronische Führung umgestellt. Unternehmen und Notare können dann per Mausclick den Registergerichtlichen Anmeldungen und Dokumente in elektronischer Form übermitteln. Damit vereinfachen und beschleunigen wir die Arbeit der Register. Wir sparen Postlaufzeiten und reduzieren die Zahl der Arbeitsschritte. **Nutznießer** sind aber nicht nur die Registergerichte, sondern vor allem auch Existenzgründer und Unternehmen, die

schneller und kostengünstiger zu ihrer Eintragung kommen. Nutznießer ist aber auch, wer Informationen aus dem Handelsregister abrufen möchte. Anders als beim ortsgebundenen Papierregister kann in das elektronische Register jederzeit und von jedem Ort aus über das Internet Einsicht genommen werden. Die Recherche im elektronischen Register ist bequemer, schneller und kostet weniger. Der elektronische Abruf von Handelsregisterbekanntmachungen wird unentgeltlich und ohne vorherige Anmeldung möglich sein. Der elektronische Registerauszug kostet künftig 4,50 Euro, während man früher für einen nicht beglaubigten Registerauszug 10 Euro zahlen musste.

So gut und so richtig der Gesetzentwurf ist, so sehr bedauere ich einige der Änderungen, die an unserem Regierungsentwurf vorgenommen wurden. Es ist schade, dass Unternehmen in Deutschland noch zwei Jahre länger als eigentlich notwendig mit den **Kosten für Tageszeitungsbekanntmachungen** belastet werden. Was antworte ich nun einem jungen Existenzgründer aus meinem Wahlkreis, wenn er mich fragt, warum er bis zu mehreren Hundert Euro an eine Tageszeitung zahlen muss, obwohl die Registerbekanntmachung im Internet steht und dort problemlos eingesehen und abgerufen werden kann? Vielleicht sage ich ihm: Hol dir dein Geld bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages!

Diese **Übergangsfrist** – meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle selbst genau – ist wirtschaftsfeindlich und schadet gerade kleinen und mittleren Unternehmen. Sie kostet Geld und nutzt eigentlich nur den Zeitungsverlegern, die weiterhin von einer staatlich angeordneten Quersubventionierung profitieren. Mir ist natürlich klar, dass Sie alle unter dem Druck der massiven Kampagne der Zeitungsverleger standen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ging!)

Ich denke, man hätte darauf hinweisen müssen, was die Redakteure schreiben. Sie schreiben, man müsse die Wirtschaft von Bürokratiekosten entlasten, man müsse die öffentliche Verwaltung modernisieren, Informationstechnologien nutzbar machen und Richtlinien strikt eins zu eins umsetzen. All das haben wir gemacht.

Für ebenfalls wenig geglückt halte ich die Änderung bei den **Sanktionen für unterlassene Einreichungen der Jahresabschlüsse**. Wir sind europarechtlich dazu gehalten, diese Bekanntmachungspflichten wirksam durchzusetzen. Die Unternehmen kennen ihre Pflichten und wissen, was sie tun müssen. Wenn sie trotzdem nichts veröffentlichen, dann – so war unsere Meinung – ist ein Bußgeldverfahren die richtige und angemessene Sanktion. Mit dem Ordnungsgeldverfahren, das jetzt vorgeschlagen wird, schaffen wir demgegenüber neue Bürokratie und neue Kosten, die letztlich der Steuerzahler zu tragen hat.

Als wir gestern abschließend im Rechtsausschuss beraten haben, da habe ich einen Stoßseufzer losgelassen und gesagt: Gott sei Dank, dass es zu Ende ist, aber musste es so schlimm kommen? – Dann kam eine Stimme aus dem Off und sagte: Sei demütig,

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

- (A) Hartenbach, es hätte viel schlimmer kommen können! – In der Tat, wenn wir mit den Grünen, unseren ehemaligen Freunden, regieren würden,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind weiterhin Freunde, keine Angst!)

– natürlich – unserem vorherigen Regierungspartner, dann wäre jetzt die Veröffentlichungspflicht in den Zeitungen bis 2011 vorgeschrieben. Dann müsste ich dem jungen Unternehmer aus meinem Wahlkreis sagen: Hol dir dein Geld bei Jerzy Montag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da kann ich nicht klatschen! Das war eine absonderliche Rede!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Dyckmans, FDP-Fraktion.

**Mechthild Dyckmans (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister – EHUG – ist ein begrüßenswerter Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und mehr Bürgerfreundlichkeit. Durch die Umstellung auf die elektronische Registerführung wird die derzeit auf verschiedene Datenbanken aufgeteilte Unternehmenspublizität in ein **zeitgemäßes und benutzerfreundliches System** überführt. Dadurch wird es künftig – der Herr Staatssekretär hat es schon gesagt – sehr viel leichter möglich sein, über das Internet Informationen über Gesellschaften aus dem Handelsregister zu erhalten, was zu erheblichen Erleichterungen in der Wirtschaft führen wird. In vielen europäischen Ländern ist ein elektronisches Handelsregister bereits Standard, zum Beispiel in England, Österreich, Finnland, Belgien und Italien. Wir sind insofern also wieder nicht bei den Ersten.

In Deutschland war es bisher gesetzlich vorgeschrieben, die einzutragenden Unternehmensdaten in der öffentlichen Tagespresse und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll nun durch elektronische Bekanntmachung abgelöst werden. Dies führt – darüber waren wir uns alle einig – zu gewissen Übergangsschwierigkeiten und ruft nach Übergangsfristen.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP kann ich sagen: Ich bin froh, dass sich im Berichterstattergespräch die Auffassung durchgesetzt hat, eine für alle Bundesländer gleichermaßen geltende **Übergangsvorschrift** festzulegen. Eine Länderöffnungsklausel, wie von der Regierung vorgeschlagen, hätte zu einer Rechtszersplitterung innerhalb Deutschlands geführt und wäre daher für die Wirtschaft schädlich gewesen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(C)

Leider scheint es aber zwischen dem Bundesjustizministerium und dem Bundesfinanzministerium keine ausreichende Abstimmung zu geben.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass wir heute mit dem EHUG in § 72 a der Börsenzulassungs-Verordnung einen neuen Absatz 2 einfügen, der für bestimmte Veröffentlichungen, nämlich unter anderem für solche nach § 63 der Verordnung, eine Übergangsfrist vorsieht.

Durch den Entwurf des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes aus dem Bundesfinanzministerium wird dies jedoch wieder aufgehoben, da die entsprechende Vorschrift gestrichen werden soll. Auch wenn der Inhalt der Vorschrift an anderer Stelle, nämlich im Wertpapierhandelsgesetz, geregelt werden soll, wie der Kollege Hartenbach in seiner Antwort auf meine Frage ausgeführt hat, so fehlt es in dem Entwurf des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes jedenfalls an einer Änderung oder Ergänzung des heute hier zu verabschiedenden § 72 a Abs. 2 EHUG, damit die Übergangsvorschrift wieder zum Tragen kommt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ein unglaublicher Vorgang!)

Hier muss zweifellos nachgebessert werden, da sonst der Wille des Gesetzgebers konterkariert wird. Herr Hartenbach, ich muss Ihnen hier sagen: Sie sind noch nicht am Ende. Sie müssen zusammen mit dem Bundesfinanzministerium noch nachbessern.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch ganz kurz auf die von Ihnen angesprochene Übergangsfrist zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, dass die **Zeitungsverlage die Hauptnutznießer** sind. Nein, es sind nicht nur Zeitungsverlage. Auch kleine und mittlere Unternehmen bedürfen nämlich dieser längeren Übergangsfrist. Wir halten eine Übergangsfrist von drei Jahren für angemessen; dementsprechend ist die Regelung in unserem Änderungsantrag. So weist zum Beispiel der Zentralverband des Deutschen Handwerks in seiner Stellungnahme darauf hin, dass noch nicht alle Unternehmen mit den gleichen elektronischen und kommunikativen Mitteln ausgestattet sind, und fordert etwa eine fünfjährige Übergangsfrist. Gerade Handwerksbetriebe in ländlichen Gebieten verfügen noch nicht über den für die Teilnahme an der elektronischen Registerführung erforderlichen Internetanschluss.

Zu bedenken ist auch: Sie haben auch die Verbraucher als Nutznießer dargestellt; sie könnten die Daten durch einen Blick ins Internet leicht einsehen. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit dem Internet ist noch längst nicht gewährleistet. In vielen Bundesländern verfügen erst 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung über einen Internetanschluss.

Ich komme zum Schluss. Auch wenn wir von der FDP uns eine längere Übergangsfrist, nämlich bis 2009, gewünscht hätten – wir haben einen entsprechenden

**Mechthild Dyckmans**

- (A) Änderungsantrag gestellt, der von der CDU/CSU übrigens nicht befürwortet wurde, obwohl auch die Kollegen im Bundesrat diese Übergangsfrist vorgeschlagen hatten –, möchte ich hervorheben, dass es sich – wenn die Ergänzungen vorgenommen worden sein werden – insgesamt um ein gelungenes Werk handelt und für die Wirtschaft durchaus wichtig ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Endlich kommen die Erkenntnisse!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jetzt verstehe ich auch, warum man für fünf Jahre als Übergangsfrist ist, wenn man fünf Minuten braucht, um zu so einer Erkenntnis zu kommen)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Andrea Voßhoff, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Eine Anmerkung, verehrter Herr Staatssekretär Hartenbach: Meinem Verständnis von Parlamentarismus entspricht es, dass es durchaus vorkommen kann, dass das Parlament, der Gesetzgeber, in Teilen anderer Auffassung ist als die Regierung.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir beschließen heute – das ist schon gesagt worden; ich meine, man kann es zusammenfassen – einen weiteren Meilenstein im **elektronischen Rechtsverkehr**. Mit der Schaffung weiterer Rechtsgrundlagen für die flächendeckende elektronische Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und mit der Schaffung eines künftigen Unternehmensregisters mit einem zentralen digitalen Portal für Wirtschaftsinformationen setzen wir nicht nur EU-Vorgaben um; die große Koalition modernisiert vielmehr auch weitere Bereiche der Justizverwaltung im Sinne einer schnelleren und effizienteren Dienstleistung für die am Wirtschaftsleben Beteiligten.

Ich begrüße es, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben letztlich im Einvernehmen mit fast allen Fraktionen dieses Hauses erfolgen konnte, so wie dies bereits im vergangenen Jahr beim Justizkommunikationsgesetz der Fall war, mit dem die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Aktenführung geschaffen wurden.

Justiz, so heißt es, ist immer auch ein **Standortfaktor**. Mit dem EHUG können künftig Registereintragungen und alle wesentlichen Unternehmensinformationen im Wege eines One-Stop-Shops, also über ein zentrales Internetportal, abgerufen werden. Die von vielen Unternehmen oftmals kritisierten langwierigen Verfahren zur Eintragung in die Register werden durch eine flächende-

ckende elektronische Führung und weitere Erleichterungen deutlich verkürzt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

So wird der heute zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf erheblich und nachhaltig dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem Einsatz moderner Techniken vollzieht sich naturgemäß ein nicht immer unumstrittener **Anpassungsprozess**. Eine Frage – das ist hier schon angesprochen worden – betraf die Wirkungsweise der digitalen Publikation von Wirtschaftsinformationen. Es geht dabei konkret um die Frage, wie mit den bisher im HGB und in der Börsenzulassungs-Verordnung geregelten **Pflichtveröffentlichungen** von Unternehmensinformationen in regionalen Tageszeitungen und Börsenblättern umzugehen ist.

Die künftige Internetveröffentlichung erfüllt sicherlich die rechtlichen Anforderungen an die Publizität von Registereintragungen und macht die mit zusätzlichen Kosten verbundene bisherige Veröffentlichung in den gedruckten Tageszeitungen dauerhaft entbehrlich. Bei der Frage „Laptop oder Zeitung?“ geht es aber nicht nur darum, wer welches Medium bevorzugt, wer mit welchem Medium lieber arbeitet; es geht schon auch darum, sich von einem langjährig bewährten umfassenden Publizitätssystem zu verabschieden und es durch eine neue, zentral abrufbare digitale Publikation – das sind ganz neue Dimensionen – zu ersetzen.

(D) Es darf aber nicht verkannt werden, dass für viele bei der täglichen Lektüre der regionalen Wirtschaftsnachrichten die **Tageszeitung** das zentrale Medium ist, um sich über die geschäftlichen Aktivitäten von Kunden und Konkurrenten zu informieren. Die Informationen werden buchstäblich ins Haus gebracht. Gerade im Bereich der Börsenpflichtinformationen sorgen begleitende Bewertungen und Informationen der Printpresse für eine kompakte, umfassende Unterrichtung. Die Internetveröffentlichung dagegen erfordert die gezielte Suche, bei der vor Erlangung der gewünschten Informationen erst recherchiert werden muss.

Es stellt sich aber auch die Frage, welche Chancen und Risiken mit der gebündelten digitalen Publizierung veröffentlichungspflichtiger Informationen verbunden sein werden. Deshalb empfehle ich uns eine sorgsame Beobachtung. Ich bin der Auffassung, dass dieses neue Publizitätssystem letztlich von der Wirtschaft gebraucht wird, für einen modernen Standort unerlässlich ist, schnell von der Wirtschaft angenommen wird und sich auch bewähren wird.

Dann aber ist eine dauerhafte oder langfristige Dualität, also **Doppelveröffentlichung**, digital und in der Printpresse, nicht haltbar

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ist es!)

und gegenüber den Unternehmen, die die Kosten für die zusätzliche Printveröffentlichung zu tragen haben, auch nicht zu verantworten.

Andrea Astrid Voßhoff

- (A) (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Entbürokratisierung!)

Unter Abwägung der genannten Bedenken sagen die Koalitionsfraktionen Ja zur zentralen digitalen Publikation.

Um sich aber auf diese einzustellen, bedarf es eines **Anpassungsprozesses**. Herr Hartenbach, ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch darauf eingegangen wären. Es geht nicht nur um den Druck, der vielleicht durch Zeitungsverlage entstanden ist. Ich sagte es vorhin: Wir verabschieden uns von einem bewährten Publikationssystem.

(Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir wissen auch noch nicht, ob es technisch einwandfrei laufen wird. Wir haben aber die Verantwortung und die Verpflichtung – das darf man nicht vergessen –, für eine ordnungsgemäße Publizität zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP] und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf Initiative der CDU/CSU haben sich die Koalitionsfraktionen zur Begleitung und Erleichterung justament dieses Anpassungsprozesses auf eine zweijährige bundeseinheitliche Beibehaltung der parallelen Veröffentlichung von Registereintragungen und Börsenpflichtinformationen in den Printmedien verständigt.

- (B) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bundeseinheitlich, das ist das Entscheidende!)

Außerdem wollen wir vor Ablauf der Übergangszeit einen **Bericht** darüber, ob die technischen Voraussetzungen für die digitale Publizität reibungslos funktionieren und daher dem gesetzten Anspruch gerecht werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Durch diese bundeseinheitliche zweijährige Übergangsregelung wird verhindert, dass Investoren sich unter Umständen von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk mit unterschiedlichen Bekanntmachungsvorschriften auseinander setzen müssen. Ich sagte es schon: Wir kommen damit auch den Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen entgegen, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in dieser Übergangszeit an die online gesteuerte Informationsbeschaffung zu gewöhnen.

Eine zweite wichtige Frage während der Beratungen zum EHUG war, mit welchen **Sanktionen** Verstöße von Unternehmen gegen die Publizitätspflicht zu ahnden sind. Es ist zutreffend: Wir können immer wieder feststellen, dass nur eine geringe Anzahl von Unternehmen dieser Offenlegung unaufgefordert nachkommt. Auffallend ist in dem Zusammenhang übrigens auch, dass von dem Recht, Anträge auf Offenlegung zu stellen, das derzeit jedem Dritten zusteht, nur geringfügig Gebrauch gemacht wird.

Unstreitig ist aber, dass die Offenlegungspflicht seit Jahren geltendes Recht ist. Publizitätspflichten von Kapitalgesellschaften sind auch der Preis für die Vorteile

aus der Haftungsbeschränkung. Wer sich einer Rechtsform bedient, die nach geltender Rechtslage Publizitätspflichten fordert, muss ihnen auch nachkommen. Die Nichtbefolgung des Rechts ist der Autorität des Rechts nicht förderlich. (C)

Wir standen daher auch vor der Frage, ob die bestehenden Sanktionen nachhaltiger und wirkungsvoller zu gestalten sind. Es gibt einerseits in der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen, so sie denn unter die Veröffentlichungspflichten fallen, immer wieder die Besorgnis, ob und wenn ja, inwieweit die Publizierung mit wirtschaftlich nachteiligen Folgen verbunden ist. Deshalb halte ich es für nicht angebracht, in jedem Verstoß gegen die Offenlegungspflicht eine böswillige oder absichtliche Auflehnung gegen die Rechtsordnung zu sehen. Andererseits ist es aber Aufgabe der Rechtspolitik, die Sicherung und Förderung des Rechtsverkehrs an die größtmögliche Publizität der Registerinformationen zu binden und für deren Einhaltung zu sorgen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Hinzu kommt die neue Dimension der Publizität, die künftig zentral und digital abrufbar hergestellt werden soll.

Im Lichte dieser Diskussion erschien uns ein **Bußgeldverfahren** so, wie es der Gesetzentwurf zum EHUG ursprünglich mit einer Bußgeldandrohung von bis zu 50 000 Euro als Sanktion für den Fall der unterlassenen Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen vorsah, zum jetzigen Zeitpunkt unverhältnismäßig. Warum gleich das scharfe Schwert des Ordnungswidrigkeitenverfahrens hervorholen, wenn das Ziel auch mit einem Ordnungsgeldverfahren in modifizierter Form erreicht werden kann? Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Koalitionspartner SPD, der sich unserer Argumentation nicht verschlossen hat, dass man die Unternehmen nicht gleichzeitig mit der Einführung des EHUG noch mit neuen Bußgeldtatbeständen belasten dürfe. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich verhehle nicht, dass es bei der Frage der Sanktionierung in den Beratungen der Koalitionspartner unterschiedliche Positionen gab

(Joachim Stünker [SPD]: Es geht mir auch um die Amtsgerichte!)

– ich weiß –: von der Beibehaltung des bisherigen Sanktionsverfahrens bis hin zum scharfen Schwert des Bußgeldverfahrens. Wir konnten uns auf einen, wie ich meine, tragfähigen Kompromiss verständigen. Als Sanktion bleibt ein Ordnungsgeldverfahren mit einer Ordnungsgeldandrohung bis maximal 25 000 Euro, das aber von Amts wegen eingeleitet werden kann. Im Rahmen einer Evaluierung wollen wir zudem die Entwicklung in den nächsten zwei Jahren beobachten.

Ich erlaube mir an dieser Stelle aber auch die Anregung, meine Damen und Herren Kollegen, dass ich es für notwendig erachte, die uns insbesondere auch durch die Europäische Union vorgegebenen Publizitätspflichten und die damit verbundenen Offenlegungspflichten für Unternehmen, die nicht den organisierten Kapitalmarkt in Anspruch nehmen, hinsichtlich Umfang,

Andrea Astrid Voßhoff

- (A) Notwendigkeit und ökonomische Risiken gerade für die davon betroffenen mittelständischen Betriebe, sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, zu thematisieren und zu diskutieren.

Ich sagte eingangs, Justiz ist ein Standortfaktor. Ich denke, das EHUG in der jetzt zu beschließenden Form leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer modernen, dienstleistungsfreundlichen Justizverwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Die Kollegin Sevim Dagdelen von der Fraktion Die Linke hat ihre Rede zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Damit hat der Kollege Jerzy Montag von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach, Sie haben uns heute gezeigt, dass es manchmal sehr schwer ist, gleichzeitig Parlamentarier und Regierungsmitglied zu sein. Deswegen empfehle ich Ihnen: Bleiben Sie bei Ihrem Vorsatz der Demut. Gesetze werden in diesem Land immer noch vom Parlament und nicht von der Bundesregierung gemacht.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Aber ich stimme auch mit!)

- (B) – Seien Sie also stolz darauf, Parlamentarier zu sein. – Sie wissen ganz genau, wir übernehmen für die Gesetze, die wir hier machen, die politische Verantwortung und Haftung. Aber die Zeiten, da wir persönlich dafür zur Kasse gebeten wurden, sind vorbei. Insofern war Ihr an mich gerichteter Vorschlag vielleicht ein bisschen veraltet.

Ihnen, Herr Kollege Dr. Gehb, will ich sagen: Sie brauchen keine Minute zu warten. Wir Grünen sind für dieses Gesetz. Wir finden es richtig und werden dafür stimmen.

Endlich bekommt dieses Land ein elektronisches Handelsregister, ein elektronisches Genossenschaftsregister und ein elektronisches Unternehmensregister. Es wird möglich sein, online in diese Register Daten einzustellen, online Einsicht zu nehmen und sie online abzurufen, und zwar nicht nur zu Dienstzeiten, sondern jederzeit, und nicht nur von bestimmten Orten, sondern weltweit. Wir erfüllen damit die Anforderungen der Publizitätsrichtlinie und der Transparenzrichtlinie. Die Umsetzungsfrist läuft Ende des Jahres aus. Deswegen sei an dieser Stelle auch vermerkt: Fast hätten wir die Frist nicht eingehalten. In der Praxis wird es bei der Umstellung noch Schwierigkeiten geben, weil Sie den Entwurf in den Sommerferien zwischenzeitlich einmal in der Versenkung haben verschwinden lassen.

<sup>1)</sup> Anlage 6

Besonders das neue **Unternehmensregister**, das die Informationen des elektronischen Handelsregisters und die des elektronischen Bundesanzeigers zusammenführt, beendet die Zersplitterung der Unternehmensinformationen in Deutschland und erfüllt insofern auch die Forderung der Regierungskommission von 2001 über Corporate Governance. (C)

Auch die **Kosten** für Eintragungen und für Abrufe werden sinken, wenn wir, was ich nicht hoffe, die Gebühren, die jetzt vereinbart wurden, nicht bald drastisch erhöhen werden. Die Senkung der Gebühren ist damit ein weiterer mit diesem Gesetz verbundener Vorteil.

Trotzdem handelt es sich nicht um ein völlig problemloses Gesetz. Nicht jeder in Deutschland hat einen Internetanschluss, nicht jeder verfügt über die Kenntnisse und Fähigkeiten, dieses Medium zu bedienen. Deshalb hat auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks – darauf ist schon hingewiesen worden –, der genau die Menschen vertritt, die mit diesem Medium vielleicht nicht so vertraut sind, um eine **Übergangsfrist** gebeten. Sich mit dieser Forderung zu beschäftigen, ist kein billiger Klientelismus, kein Nachgeben gegenüber einer Lobby, sondern ein Eingehen auf eine berechtigte Forderung. Wir sind nach vielen Überlegungen auf die Forderung des Zentralverbandes nach einer Übergangszeit von fünf Jahren nicht eingegangen.

Natürlich müssen auch die Interessen der **Zeitungsverleger** berücksichtigt werden. In der kurzen Zeit, die mir noch bleibt, möchte ich sagen: Herr Kollege Hartenbach, sollten Sie in Ihrem Wahlkreis wirklich einen jungen Unternehmer haben, der sich bei Ihnen über die 100 Euro beschwert, die er weiterhin an die Zeitungen zahlen muss, dann schicken Sie ihn zu mir. Ich werde versuchen, ihm das zu erklären. Sie aber scheinen in Ihrem Wahlkreis keinen Mittelständler mehr zu haben, der eine Zeitung verlegt. Deshalb sind Ihnen offensichtlich die Probleme, die sich für diese ergeben, fremd. Ich kann Ihnen sagen: In dem Wahlkreis, in dem ich Wahlkampf gemacht habe und in dem ich lebe und wohne, gibt es – glaube ich – mehr Jungunternehmer als bei Ihnen und bei mir hat sich kein einziger beschwert. (D)

(Zuruf von der SPD: Die machen das bei anderen Parteien!)

Aber der Verband Bayerischer Zeitungsverleger, der viele mittelständische Zeitungen vertritt – in Bayern haben wir immer noch eine aufgefüllte Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft –, hat uns darüber berichtet, zu welchen Friktionen der Übergang führt. Wir als Grüne haben uns eine längere Übergangszeit gewünscht und dafür auch gefochten. Die zwei Jahre, die wir bekommen haben, sind ein Kompromiss, mit dem wir leben können. Deshalb erklären wir auch, dass wir dem Gesetz, weil es ein gutes Gesetz ist, zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel für die SPD-Fraktion.

**Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Gewissens können wir – auch nach der Erleichterung des Kollegen Staatssekretär Hartenbach – sagen: Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister, das wir heute verabschiedet werden, ist ein **Jahrhundertwerk**. Warum ein Jahrhundertwerk? Weil dieses Gesetz das Handelsregister vom Stand des Jahres 1897, als es mit Verabschiedung des Handelsgesetzbuches eingeführt worden ist, auf den Stand des 21. Jahrhunderts bringt. Das ist gut so. Denn in den letzten 109 Jahren haben sich ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einschneidend verändert. Das beginnt bei der Kommunikation über das Internet, geht über die Globalisierung der Ökonomie bis hin zur heute im Vergleich zur damaligen Zeit viel engeren Taktung des Tagesgeschehens.

Man muss sich mit dem 19. Jahrhundert auseinandersetzen. Ich sage: Im 19. Jahrhundert war das Medium Tageszeitung nicht jedem in dem Maße zugänglich, in dem es das heute ist. Ebenso ist das Medium Internet heute – ohne zu übertreiben – in einem Maße verbreitet, wie es im ausgehenden 19. Jahrhundert die Tageszeitung war, sodass wir mit der angemessenen Übergangsfrist von zwei Jahren eine vernünftige und zeitgemäße Methode schaffen, **Transparenz** im Handels- und Unternehmensregister zu ermöglichen. Ich denke, Transparenz muss im Mittelpunkt des Registers stehen. Um Transparenz zu ermöglichen, brauchen wir natürlich jemanden, der **Daten** liefert.

Die entscheidende Frage, die die Kollegin Voßhoff – bei der ich mich für die gute Zusammenarbeit in der Berichterstatterrunde ebenfalls sehr herzlich bedanke – bereits angesprochen hat, ist die: Wie bringe ich jemanden, der nicht will, dazu, die Daten auf diese Weise einzustellen? Die Koalition hat sich anstelle eines Bußgeldverfahrens für ein **Zwangsverfahren** entschieden, das von Amts wegen durchzuführen ist. Es bringt im Gegensatz zu dem Bußgeldverfahren in weiten Teilen eine Entlastung für die Gerichte, die ansonsten in Einspruchsfällen Entscheidungen über Bußgeldbescheide zu treffen hätten.

Mit dem Zwangsverfahren ist ein gewisser, wenn auch kleiner Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser Aufwand für die Androhung eines Zwangsgeldes wird mit der Erhebung einer Gebühr in Höhe von 50 Euro in Rechnung gestellt. Um es offen zu sagen: 50 Euro sind nur ein geringer Betrag dafür, dass jemand seiner Verpflichtung nicht nachkommt und dadurch ein Verwaltungsverfahren auslöst. In der von der Kollegin Voßhoff angesprochenen Evaluation müssen wir uns auch über die Gebührenhöhe unterhalten.

Insgesamt ist das Gesetz ein tragfähiger Kompromiss zwischen vielen Interessen, der nach einer zweijährigen Übergangszeit ein modernes Handelsregister mit viel Transparenz ermöglicht. Es war ein langes Gesetzge-

bungsverfahren, dem wir uns unterworfen haben. Dabei ist ein gutes Gesetz herausgekommen. Ich bitte Sie um eine möglichst breite Zustimmung. **(C)**

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister auf Drucksache 16/960. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2781, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit der gleichen Mehrheit angenommen. **(D)**

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 12 a und 12 b:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Lärmschutz im Schienenverkehr verbessern – Marktwirtschaftliche Anreize nutzen, Schienenbonus überprüfen**

– Drucksache 16/675 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Aktionsprogramm gegen Schienenlärm auf den Weg bringen**

– Drucksache 16/2074 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Haushaltsausschuss

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Michael Kauch** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dauerhafter Lärm belastet die Umwelt und gefährdet die Gesundheit. Auch im Güter- und Personenverkehr auf der Schiene besteht hier noch Nachholbedarf. Etwa 20 Prozent der deutschen Bevölkerung fühlen sich durch den Schienenverkehrslärm belästigt, etwa ein Viertel davon schwer. Insbesondere nachts wird der Schlaf durch Gütertransporte gestört und die Regenerationsphase des Körpers beeinträchtigt. In puncto Lärmschutz muss auch auf der Schiene mehr passieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Gesetz schützt derzeit nur Anwohner von Neubaustrecken durch Erstattung der Aufwendungen für passiven Schallschutz. Doch selbst hier besteht Handlungsbedarf, da im Vergleich zu anderen Lärmquellen mit zweierlei Maß gemessen wird. Der Grund liegt im so genannten **Schienenbonus**, wonach – anders als bei anderen Verkehrsträgern – pauschal 5 dB(A) vom gemessenen Schallpegel abgezogen werden, und das sogar in der Nacht.

- (B)

Diese Regelung folgt dem Ergebnis sozialwissenschaftlicher Studien, wonach Anlieger an Schienenwegen durch Lärm weniger belastet würden als Anlieger an Straßen. Nicht nur weil diese Studien aus den 70er- und 80er-Jahren stammen, ist die Begründung heute mehr als fraglich.

(Beifall bei der FDP)

Die Entwicklung im Schienenverkehr und neue Betriebsformen wie Hochgeschwindigkeitsverkehr und dichtere Zugfolgen stellen in Zweifel, ob dies noch zeitgemäß ist. Deshalb fordern wir als FDP die Überprüfung des Schienenbonus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Generell brauchen wir mehr Sensibilität für den **vorbeugenden Lärmschutz** an Neubaustrecken. Wenn die Bahn zum Beispiel eine neue transeuropäische Güterbahnstrecke am Rhein quer durch die Stadt Offenburg plant, statt sie um die Stadt herum oder durch einen Tunnel zu führen, dann provozieren Bahn und Planungsbehörden sehenden Auges massive Lärmbelastigungen, die vermeidbar wären.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Skandal!)

An **bestehenden Schienenwegen** besteht ein besonders hoher Bedarf an Lärmsanierung. Dabei könnten wir heute mit dem Einsatz moderner Technik einen erheblichen Beitrag zur Lärminderung leisten. Beispielsweise kann durch den Einsatz moderner Kunststoffbremsen eine Lärmreduzierung von 15 dB(A) erreicht werden. Weitere Maßnahmen wie Radschallabsorber, dämpfende Federungen oder auch leisere Loks und Drehgestelle könnten helfen, den Lärm zu mindern. Andere Länder wie Österreich und die Schweiz zeigen, dass das möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Fest steht: Die Haushaltsmittel zur Lärmsanierung sind begrenzt. Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für den Bau von Schallschutzwänden, den Einbau von Schallschutzfenstern und die Gleispflege reicht bei weitem nicht aus, um den bestehenden Lärmsanierungsbedarf zu decken. Bei den heutigen Haushaltsansätzen dauert die Sanierung etwa drei Jahrzehnte. Deshalb müssen wir uns stärker dem aktiven, **vorbeugenden Schallschutz** an der Quelle zuwenden.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP fordert, dass das Schienenlärmsanierungsprogramm für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen geöffnet wird.

(Beifall des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Auch technische Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Quelle, wie zum Beispiel der Einbau einer Kunststoffbremse, sollten künftig aus den Mitteln dieses Programms finanziert werden können. Das wäre ein wirksamer flächendeckender Lärmschutz für die Betroffenen, als ausschließlich in Lärmschutzwände zu investieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Damit es keine Missverständnisse gibt: Schallschutzwände und Schallschutzfenster sind notwendig, aber nur an den Brennpunkten.

Bei der ganzen Diskussion sollten wir nicht vergessen, dass wir es im Güterverkehr nicht nur mit der Deutschen Bahn, sondern auch mit vielen privaten Betreibern und ausländischen Bahnen zu tun haben. Deshalb reicht etwa ein Förderprogramm für die Deutsche Bahn nicht aus. Vielmehr brauchen wir **marktwirtschaftliche Anreize** dafür, dass alle Bahngesellschaften, alle diejenigen, die auf dem deutschen Schienennetz Waggonen betreiben, einen Anreiz haben, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Hier sind unsere Nachbarländer weiter als Deutschland; denn in der Schweiz gibt es marktwirtschaftliche Anreize zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen durch ein lärmabhängiges Trassenpreissystem. Auch die Niederlande und Österreich arbeiten an der Vorbereitung eines solchen Systems. Nur in Deutschland, wo wir das theoretisch bzw. eisenbahnrechtlich schon könnten, blockiert die Deutsche Bahn Netz AG jede Einführung lärmabhängiger Trassenpreise oder anderer umweltbezogener Differenzierungen.

(C)

(D)

Michael Kauch

- (A) (Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Warum wohl?)

Die Bundesregierung als Eigentümer schaut zu. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, nicht weiter untätig zuzusehen, sondern marktwirtschaftliche Anreize im Trassenpreissystem dadurch verpflichtend zu machen, dass sie die entsprechende Verordnung ändert.

Frei nach dem Werbespruch der Bahn: „Die Bahn kommt“ – aber zu laut – muss sich auf der Schiene noch einiges bewegen. Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben mit unserem Antrag konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt: die Öffnung des Lärmschutzprogramms für den aktiven Schallschutz und lärm differenzierte Trassenpreise als marktwirtschaftlichen Anreiz.

Wir laden Sie als Koalition ein, sich mit diesen Vorschlägen auseinander zu setzen und sich ernsthaft Gedanken darüber zu machen, wie der Lärm auf den Schienen Deutschlands verringert werden kann. Denn so weiterzumachen wie bisher, bedeutet, dass ein umweltfreundlicher Verkehrsträger, zumindest was den Klimaschutz angeht, dadurch diskreditiert wird, dass er in einem anderen Bereich, nämlich bei den Lärmmissionen, anderen Verkehrsträgern hinterherhinkt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Enak Ferlemann für die CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Enak Ferlemann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes ist ein wichtiges Thema. Ähnlich wie im Straßenbau stellt sich dieses Problem bei den Schienenverkehrswegen. Es gibt wohl kein Mitglied im Verkehrsausschuss, das Folgendes nicht bejahen würde:

Erstens. Verkehrslärm ist ein zentrales Problem mit vielen Folgewirkungen für die Betroffenen.

Zweitens. Wir würden uns ein schnelleres Vorankommen bei der Lärmsanierung an Schienenwegen wünschen.

Drittens. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten sollten besser genutzt werden.

Viertens. Die EU sollte – bei allem Respekt für die europäische Richtlinienpolitik – ihre beihilferechtlichen Vorgaben überdenken.

Ich denke, wir sind uns da sehr einig. Ich begrüße es, dass zwei Oppositionsfraktionen unterschiedliche Anträge zum gleichen Thema gestellt haben. Meine Fraktion ist sich mit Ihnen einig, dass wir uns um dieses Thema kümmern müssen. Ich glaube, es gibt gute Chancen, dass wir bei diesem Thema zu einer Lösung kommen.

- (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Patrick Döring [FDP])

(C)

Die große Koalition hat deutlich gemacht, wie wichtig ihr dieses Thema ist: Wir haben beschlossen, dass die **Mittel** dafür im Haushalt für dieses Jahr erheblich – immerhin von 50 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro – aufgestockt werden. Damit wollen wir ein deutliches Zeichen setzen, dass wir in diesem Felde mehr tun wollen. Bei der vorliegenden Haushaltssituation ist das kein schlechtes Zeichen im Hinblick auf die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen. Es geht hier nicht um die neuen Schienenwege; denn beim Bau neuer Schienenwege wird der Lärmschutz heute stets berücksichtigt. Es geht also um die bestehenden Strecken.

Ich halte nichts davon, dass wir ewig viel Geld in Lärmschutzwände, Doppelglasfenster und viele andere Dinge investieren. Eine Lärmsanierung ist nämlich wesentlich einfacher zu erreichen – das weiß jeder Fachmann –, indem man durch den Einsatz leiserer Fahrzeuge und Wagen den Lärm an der **Quelle** bekämpft.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Erkenntnis, dass wir den Lärm an der Quelle bekämpfen müssen, steht im klaren Widerspruch zu der bisher vorgegebenen Politik.

Damit sind wir beim Thema der so genannten **K-Sohle**. Natürlich ist es sinnvoll, in alle bestehenden Güterwaggons K-Sohlen einzubauen. Man muss jedoch wissen, dass eine entsprechende Umrüstung eines Güterwaggons etwa 4 000 Euro kostet. Da der Umbau nach den **Beihilferichtlinien der EU** nur zu 30 Prozent gefördert werden darf, muss ein Eisenbahnunternehmen 70 Prozent selbst aufwenden.

(D)

Denken wir nur einmal an die Deutsche Bahn AG. Derzeit befinden wir uns in den Verhandlungen über die Frage der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG. Die Kapitalausstattung ist nicht so umfangreich, als dass der Deutschen Bahn eine solche Investition leicht fallen würde. Das gilt erst recht für andere Eisenbahnunternehmen.

Es muss also auf europäischer Ebene eine Regelung zu der Frage gefunden werden, wie man mit diesem Problem umgehen will. Es gibt Signale, dass sich die Europäische Union hier öffnen will. Vorhin wurde gefragt, wie man das finanzieren könne. Aus meiner Sicht ist das relativ leicht zu machen. Wir haben ermittelt, dass innerhalb von zehn Jahren Kosten in Höhe von etwa 600 Millionen Euro entstehen, wenn wir alle bestehenden Fahrzeuge umrüsteten. Es gibt Berechnungen, dass sich die Kosten für eine passive Lärmsanierung auf 800 Millionen Euro belaufen würden, die wir dann einsparen würden. Es ist also wirtschaftlich sogar von Vorteil, wenn wir den Lärm an der Quelle bekämpfen. Das Problem ist nur, dass wir nicht ausreichend Mittel haben. Wenn wir die Lärmsanierung für so wichtig halten, dass gehandelt werden muss, müssen wir eine Umfinanzierung im allgemeinen Eisenbahntopf vornehmen. Das kann man machen. Ich denke, wir sollten uns im

Enak Ferlemann

- (A) Ausschuss in Ruhe darüber unterhalten. Die Überweisung an den Fachausschuss dient auch dazu, dass wir uns darüber Gedanken machen können.

Ich finde es gut, dass die Grünen der Meinung sind, das Ganze dürfe nicht nur auf die DB AG begrenzt werden, sondern müsse – das ist ein Unterschied zum FDP-Antrag – für alle Eisenbahnunternehmen gelten. Das ist übrigens ein wichtiges Kriterium für die Europäische Union: Wir dürfen nicht selektieren; für alle muss die gleiche Lösung gefunden werden. Insofern begrüße ich sehr, dass der Antrag der Grünen alle Wettbewerber im Schienennetz erfasst.

Die Problematik der beihilferechtlichen Beschränkungen betrifft natürlich alle Mitgliedstaaten. Wir können nur eine **europaweite Lösung** anstreben. Das geht eben nur, wenn wir auf EU-Ebene eine Änderung der beihilferechtlichen Vorschriften erreichen. So ergäbe sich die Möglichkeit, in zehn Jahren mit diesem Thema abzuschließen. Es macht wesentlich mehr Sinn, in ganz Deutschland die Lärmbelästigung zu senken, als dies nur an einzelnen bestehenden Strecken zu tun.

Verehrte Kollegen von den Grünen, weitere Studien halte ich in diesem Zusammenhang allerdings für überflüssig. Das wäre hinausgeworfenes Geld; denn wir alle kennen doch das Problem. Ich weiß nicht, warum in Ihrem Antrag weitere Studien gefordert werden. Ich glaube, Studien führen uns nicht weiter. Wir müssen vielmehr aus dem Haushalt heraus zu einer Finanzierung kommen, und zwar ohne den Gesamtansatz zu erhöhen, und das beihilferechtliche Problem mit der EU lösen.

(B)

Das Schweizer Modell – es wurde bereits erwähnt – ist ein interessanter Ansatz: **lärmbezogene Trassenpreise**. Dieses Modell gibt es in Deutschland derzeit noch nicht. Man muss sich gut überlegen, ob man in dieses Modell einsteigen will. Das kann man natürlich tun; das hätte aber viele wettbewerbsrechtliche Konsequenzen. Wenn wir Wettbewerb auf der Schiene wollen – ab dem 1. Januar 2007 gilt in Europa der freie Güterverkehr –, dann müssen wir aufpassen, dass wir diesen Wettbewerb nicht durch zu viele Regulierungen einschränken, zum Beispiel indem wir nur wenigen Unternehmen die Möglichkeit geben, Güterfernverkehr wirtschaftlich zu betreiben, weil die Preise auf den einzelnen Trassen unterschiedlich sind. Die Idee ist vom Grundsatz her sicherlich richtig. Es gilt aber abzuwägen, da es auf der anderen Seite auch Probleme gibt.

Insofern freue ich mich auf eine fruchtbare Diskussion über dieses Thema im Ausschuss. Ich glaube, dass wir noch darüber nachdenken müssen, wie wir der Europäischen Union deutlich machen können, dass der von ihr bevorzugte Ansatz falsch ist. Deutschland kann sich dieser europäischen Vorgabe aber nicht entziehen. Wir brauchen eine gute Lösung, damit wir im Interesse der Menschen in unserem Land zu einer Verbesserung kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

(C)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Lutz Heilmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lärm ist für eine Vielzahl von physischen und psychischen Beeinträchtigungen verantwortlich. Lärm entwickelt sich mehr und mehr zu einer Geißel der Zivilisation. Der Kollege Kauch hat bereits darauf hingewiesen, dass 20 Prozent der Bevölkerung von Schienenlärm betroffen sind. Ganz einfach gesagt: Schienenlärm beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen. Sie können, um nur einiges zu nennen, nicht ruhig schlafen oder sich nach getaner Arbeit nicht entsprechend erholen; die Kinder sind mangels gesunden Schlafes in ihrer Entwicklung gehemmt.

60 Prozent der Bevölkerung leiden heute unter Straßelärm. Dieses Thema aber kehren Sie alle seit Jahren leider unter den Teppich.

(Beifall bei der LINKEN)

Und noch eines: Ein Drittel der Bevölkerung leidet unter Fluglärm. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die FDP – die CDU/CSU muss ich mittlerweile gleichfalls ansprechen –: Können Sie mir sagen, warum Sie beim Schienenlärm für aktiven Lärmschutz sind und beim Fluglärm nicht? Sind die von Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger für Sie Bürger zweiter Klasse?

(D)

Ich sage Ihnen: Der beste und gleichzeitig billigste Lärmschutz bei jeder Form von Lärm ist, diesen an der Quelle zu bekämpfen, anstatt nur an den Symptomen herumzudoktern.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Die Rede kommt ungefähr zehn Jahre zu spät! – Christian Carstensen [SPD]: Die K-Sohle haben wir bei Flugzeugen noch nicht!)

Bleiben wir beim Schienenlärm. Für mich hat die Umrüstung von Güterwagen auf die **K-Sohle** Vorrang vor dem Bau von Schallschutzmauern. Dies hilft allen Betroffenen, unabhängig davon, ob ihre Trasse in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurde oder nicht.

So lässt sich mit vergleichsweise wenig Geld viel erreichen. Die Bahn spricht von Kosten in Höhe von etwa 550 Millionen Euro für alle Güterwagen, auch für die der Konkurrenz. Das heißt, dass wir mit nur 50 Millionen Euro im Jahr in elf Jahren mehr für die Betroffenen erreichen würden als mit dem bestehenden **Lärmsanierungsprogramm** in 30 Jahren. So lange dauert nämlich – das wurde ebenfalls schon erwähnt – die Sanierung der Schienentrassen, wenn, wie derzeit, jährlich 75 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ich bin für eine Erhöhung der Summe um 25 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro, damit die Sanierung schneller vorangeht. Ich fordere, dass das Lärmsanierungsprogramm – diesbezüglich stimme ich den Kolle-

**Lutz Heilmann**

- (A) gen von der FDP zu – auch für die Umrüstung von Güterwagen geöffnet wird.

Der Schienenbonus ist für mich übrigens nicht die entscheidende Frage. Weitere Untersuchungen sind zeitlich sehr aufwendig. Darauf können und dürfen wir im Interesse der Betroffenen nicht warten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Forderung nach einer verbindlichen Einführung **lärmabhängiger Trassenpreise** bringt den Betroffenen recht wenig. Lieber Kollege Kauch, Sie beantworten nicht die Frage, wie Sie das praktisch umsetzen wollen. Sollen an allen Trassen Mautbrücken wie an den Autobahnen installiert werden? Sollen alle Güterwagen, auch die ausländischen, mit On Board Units ausgestattet werden? Fragen über Fragen, die mich im Zusammenhang mit Ihrem Vorschlag beschäftigen!

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Haben Sie sich einmal Gedanken gemacht, welche Züge eingebunden werden müssen?)

Zum anderen hat die Diskussion über **emissionsabhängige Trassenpreise** in den letzten Jahren mehr Schaden als Nutzen angerichtet, weil die Lärmsanierung damit politisch ausgebremst wurde. Außerdem sollen damit die Kosten für die Umrüstung der Wagen auf die Unternehmen abgewälzt werden. Eine zusätzliche Belastung des Systems Schiene ist mit uns allerdings nicht zu machen. Wir dürfen die Schiene im Wettbewerb mit LKW und Luftverkehr nicht noch weiter benachteiligen. Nur wenn wir in den Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Mittel für das Lärmsanierungsprogramm beschließen und daraus den Einbau der K-Sohle fördern, sind wir und Sie den Betroffenen gegenüber glaubwürdig. Nur dann können wir weiter über den Schienenbonus und emissionsabhängige Trassenpreise debattieren.

(B)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Heinz Paula für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Heinz Paula (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon wiederholt angesprochen wurde, ist Lärm zweifelsohne eines der größten unserer Umweltprobleme. Verkehrslärm hat daran einen ganz wesentlichen Anteil. Die Auswirkungen sind hierbei – im Gegensatz zu vielen anderen Umweltproblemen – direkt spürbar, da zum Beispiel der Schlaf in der Nacht gestört wird. Wir alle wissen: Lärm stresst, Lärm macht krank. Deswegen messen wir dem Lärmschutz eine ganz besondere Bedeutung bei.

Das gilt gerade für den Schienenverkehr. Wir kennen die rechtliche Situation: Beim Neubau und beim Ausbau bestehender Strecken gibt es entsprechende Vorgaben für die Lärmvorsorge. Während allerdings beim Bau von

neuen und bei wesentlichen Änderungen bestehender Schienenwege Anspruch auf Schallschutz besteht, gibt es für Maßnahmen an vorhandenen Strecken keine rechtliche Grundlage, um die von Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. (C)

Trotzdem wurden von unserer Seite aus wichtige und richtige Weichen gestellt. Das **Sonderprogramm Lärmschutz** – es wurde bereits genannt –, welches unter Gerhard Schröder aufgelegt wurde, hat wesentliche Erfolge gezeigt. Für dieses Programm wurden erstmals 1999 Bundesmittel in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich eingestellt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist richtig!)

Nebenbei bemerkt war es schon immer die SPD-Bundestagsfraktion, die – gerade in den 90er-Jahren – in diesem Bereich erhebliche Verbesserungen eingefordert hat.

Hier werden keine Probleme unter den Teppich gekehrt, sondern sie werden mit Augenmaß angepackt. Wir wissen: Der Sanierungsbedarf ist sehr hoch. Versäumnisse der Vergangenheit lassen sich nicht innerhalb weniger Tage nachholen. Deswegen hat die Bundesregierung, hat die Koalition die Mittel deutlich aufgestockt.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns sicher vorstellen, dass weitere Mittel erforderlich werden. Aber diese Aufstockung kann bereits in vielen Bereichen zu deutlichen Verbesserungen führen.

Wir wissen: Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei über 2 Milliarden Euro. Mit dieser Aufstockung erreichen wir zumindest, dass der Zeitrahmen von über 42 Jahren, der ursprünglich angedacht war, deutlich, auf 28 Jahre, reduziert werden kann. Ich wünsche mir für die zukünftigen Haushaltsberatungen, dass wir die Mittel weiter aufstocken, sodass wir mehr investieren können und mit diesem Programm schneller vorankommen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Geld wurde von der Bahn in den letzten sieben Jahren sehr viel Positives bewegt. Ich darf nur ein paar Stichworte nennen – zu denen mir sicherlich der eine oder andere gleich vorhalten wird, dass das bei weitem noch nicht ausreicht. Das wissen wir. Deswegen arbeiten wir intensiv weiter daran –: 243 Ortsdurchfahrten wurden komplett saniert. 115 Kilometer Schallschutzwände entstanden. Über 27 000 Wohnungen erhielten zusätzlichen Lärmschutz in Form von Schallschutzfenstern. Mehr als 1 000 Kilometer Schiene werden unter Berücksichtigung des Prinzips „Besonders überwachtetes Gleis“ gepflegt, was ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung des Lärms beitragen kann.

Bei diesen Berechnungen spielt der so genannte **Schienenbonus** eine Rolle – vorhin war schon einmal kurz die Rede davon –, wonach gegenüber dem Straßenlärm ein Abschlag in Höhe von 5 Prozent vorgenommen wird. Die Abschaffung des Schienenbonus wird in bei-

Heinz Paula

- (A) den Anträgen gefordert. Wie Sie wissen, ist diese Bonusregelung auf Ergebnisse von Studien aus den 70er- und 80er-Jahren zurückzuführen. Sie wissen auch

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Asbach uralt!)

– Kollege Friedrich, ich gebe Ihnen absolut Recht –, dass momentan neue Studien angefertigt werden, auf deren Ergebnisse wir sehr gespannt sind. Ob bzw. inwiefern diese Ergebnisse zu einer neuen Beurteilung führen, müssen wir abwarten. Dann wird mit Sicherheit entsprechend entschieden und gehandelt.

Die Lärmsanierung an bestehenden Schienen ist allerdings nur ein Teil der Lärmbekämpfung im Bereich des Schienenverkehrs. Natürlich ist uns bekannt, dass ein erhebliches Potenzial zur Verminderung von Lärm im rollenden Material zu sehen ist. Sie haben beantragt, das Lärmsanierungsprogramm zur Finanzierung **technischer Verbesserungen** wie der Umrüstung von Bremsen etc. zu öffnen. Allerdings – das wissen wir alle nur zu genau – betrifft dieses Thema nicht nur unser Land. Hier handelt es sich um Probleme, die auf europäischer Ebene in Angriff genommen werden müssen. Sie alle wissen, dass es aufgrund von EU-Richtlinien inzwischen auch auf europäischer Ebene Emissionsgrenzwerte gibt. Diese Grenzwerte werden mit Sicherheit zur Folge haben, dass kein neuer Wagen mehr gekauft wird, der nicht über die berühmte K-Sohle verfügt. Ansonsten würden die Grenzwerte nämlich schlicht und ergreifend nicht eingehalten.

- (B) Der Einsatz neuer Wagen auf neuen Strecken kann eine Lärmreduzierung um mehr als 15 Dezibel, das zeitnahe Schleifen der Schienen um 3 Dezibel bringen. Im Netzzustandsbericht wird in Zukunft übrigens auch die Riffelbildung von Bedeutung sein.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Tja! Wenn wir nur einen ordentlichen Bericht hätten! – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: In welchem Netzzustandsbericht denn?)

All diese Maßnahmen gehen auf Initiativen zurück, die entweder von der Bundesregierung oder auf europäischer Ebene ergriffen wurden. Sie lassen zweifelsohne positive Auswirkungen auf die Lärmreduzierung im Bereich des Eisenbahnsystems erwarten.

Obwohl weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenlärms auf den Weg gebracht wurden, kann hier noch das eine oder andere mehr getan werden. Auch auf europäischer Ebene wurde eine Reihe von Initiativen ergriffen. All diese Maßnahmen gilt es nun auszugestalten, übrigens auch die Forderung nach **lärmbezogenen Trassenpreisen**. Es wurde schon angesprochen, dass die lärmabhängigen Trassenpreise sicherlich einen möglichen Weg darstellen, um für die Betreiber marktwirtschaftliche Anreize zu schaffen – darauf kommt es uns ganz wesentlich an –, die Waggons mit der K-Sohle nachzurüsten oder andere Lärmreduzierungsmaßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Scheibenbremsen oder Radschallabsorbern, durchzuführen.

Die Gestaltung der Trassenpreise – auch das ist uns bekannt – obliegt nicht dem Bund und nicht diesem Ho-

hen Hause, sondern dem Betreiber der Eisenbahninfrastruktur. Nach § 21 Abs. 2 der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung kann das Wegegelt einen Entgeltbestandteil umfassen, der den Kosten der umweltbezogenen Auswirkungen des Zugbetriebs Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorangetrieben, um die Möglichkeiten der Einführung eines emissionsabhängigen Trassenpreissystems zu untersuchen. Sie sehen: Auch an dieser Stelle wird gehandelt. Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gefordert hat, warten wir allerdings zunächst die Untersuchungsergebnisse ab, um dann konsequent und zielgerichtet zu handeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist ja etwas völlig Neues!)

Wir sind uns einig, dass Lärm vermieden bzw. reduziert werden muss. Viele Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Neue Erkenntnisse können und werden zu neuen Maßnahmen führen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

#### Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Winfried Hermann für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

#### Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende dieser Debatte kann ich gewissermaßen für alle zusammenfassen: Es liegen zwei gute Anträge – von der FDP und von den Grünen – vor, die in den Reden fast aller außerordentlich viel Zustimmung gefunden haben. Darüber freuen wir uns. Das war also ein guter Anstoß aus der Opposition heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Alle Redner und Rednerinnen haben betont, dass wir – ich sage bewusst: wir, die Politik – das Problem des Schienenlärms im Vergleich zu anderen Lärmarten lange Zeit vernachlässigt haben, vermutlich auch deswegen, weil die Bahn ein Staatsbetrieb war. Das gilt übrigens europaweit: Die Staaten tun sich schwer, bei sich selber zu reduzieren. Das ist ein deutlicher Hinweis, dass wir da mehr tun müssen, gerade wenn wir wollen, dass es mehr Schienenverkehr gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Probleme nehmen zu – Kollege Kauch hat es gesagt –: Überall dort, wo Neubaustrecken geplant sind, bilden sich Anwohnerinitiativen gegen Schienenverkehr. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Wenn wir mehr Schienenverkehr wollen, müssen wir dafür sorgen, dass dieser umwelt- und sozialverträglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Rednerinnen und Redner haben betont, dass das **Lärmsanierungsprogramm** ein guter Einstieg war.

Winfried Hermann

- (A) Alle haben aber auch gesagt, dass es damit nicht getan sein kann. Wir können nicht immer mehr Lärmschutzmauern in Deutschland bauen, wir können nicht immer mehr Schallschutzfenster in die Häuser einbauen. Das ist verdammt teuer und nicht besonders sinnvoll. Klüger ist es, an die Quelle zu gehen, dort zu sanieren. Die Technologien dafür sind entwickelt. Alle haben sie beschrieben: die K-Sohle. Ferner gibt es inzwischen Gestelle, die leise und leicht sind und deswegen erheblich weniger Lärm machen. Wenn wir alle technischen Möglichkeiten nutzen, können wir den Schienenverkehrslärm um bis zu 20 Dezibel reduzieren. Das ist sehr viel und würde den Menschen weit mehr helfen als passive Lärmschutzmaßnahmen; diese bringen nämlich höchstens 10 Dezibel. Wir haben hier also ein hohes Potenzial, das wir nutzen sollten.

Ein Skandal ist allerdings, dass die Produzenten und diejenigen, die Wagen kaufen, immer noch alte Technik kaufen. Ich war auf der Innotrans.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ich auch!)

– Ihr wart auch da. Dann ist euch vielleicht wie mir gesagt worden, dass immer noch zwei Drittel der neuen Güterwaggons mit alter Technik verkauft werden. Zwei Drittel! Das liegt daran, dass die einschlägige europäische Verordnung nichts taugt, oder sagen wir: zu wenig taugt. Sie ist ausgerichtet auf den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Den Lärm machen aber Güterwaggons, die nur 100 oder 80 fahren. Sie sind von dieser Verordnung überhaupt nicht erfasst. Deswegen tut sich da nichts. So nimmt man beim Kauf neuen Wagenmaterials für die nächsten 20, 30, 40 Jahre Schienenverkehrslärm in Kauf, der nicht sein müsste. Das ist schlecht, da müssen wir ran, da müssen wir was tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Unsere beiden Fraktionen schlagen vor, materielle Anreize zu schaffen. Kollege Heilmann, ich war, was die geistige Flexibilität und die Nachvollziehbarkeit Ihrer Ausführungen angeht, enttäuscht von Ihrer Rede: Sie sagten, dass man für die Trassen keine lärmbezogene Maut erheben könne. Es ist doch ein Leichtes, so etwas zu tun! Die wenige Meter vom Verkehrsministerium entfernte Technische Universität Berlin hat ein **lärmbezogenes Trassenpreissystem** für die Niederlande entwickelt, das dort eingeführt wird. Der deutsche Verkehrsminister hat davon nichts gemerkt und auch die PDS/Linkspartei glaubt nicht, dass so etwas machbar ist. Dabei ist es ein schneller und guter Weg für alle: für die europäischen Konkurrenten der DB, für die DB und für die vielen Privatbahnen in Deutschland. Ein solches System gäbe den Anreiz: Wer lärmarme Waggons fährt, zahlt zukünftig weniger – die anderen legen drauf. Wenn wir ein solches System geschickt ausgestalten, können wir damit sogar ein Umrüstungsprogramm finanzieren; über das, was rein kommt, können wir Gelder zur Verfügung stellen für diejenigen, die nachrüsten und umrüsten wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Bitte keinen Fonds gründen!)

Fazit: Wir müssen an die Quellen ran. Wir müssen ein Umrüstungsprogramm auflegen und wir brauchen lärmabhängige Benutzungsgebühren. Das wird uns weiterbringen und dann kommen wir voran. (C)

Wenn ich das richtig wahrgenommen habe, dann gibt es in dieser Frage einen großen Konsens. Ich sehe vier Fraktionen, die dabei mitmachen. Dann muss ja etwas dabei herauskommen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/675 und 16/2074 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

**Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Matthias Berninger, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele**

- Drucksachen 16/2629, 16/2622, 16/2782 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Martin Zeil

Die Kolleginnen und Kollegen Alexander Dobrindt, Doris Barnett, Martin Zeil, Alexander Ulrich und Dr. Thea Dückert haben ihre Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> Damit erübrigt sich eine Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/2782.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Druck-

<sup>1)</sup> Anlage 7

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) sache 16/2629 mit dem Titel „Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2622 mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 14:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Werner Dreibus, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN

**Gegen die Schließung von 45 Standorten bei der Deutschen Telekom AG**

– Drucksachen 16/845, 16/1797 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Waltraud Lehn  
Hans-Joachim Fuchtel  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Gesine Löttsch  
Anja Hajduk

(B)

Auch hier haben die vorgesehenen Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um die Kolleginnen und Kollegen Dr. Martina Krogmann, Waltraud Lehn, Martin Zeil, Werner Dreibus und Margareta Wolf.<sup>1)</sup>

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 16/1797 zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Gegen die Schließung von 45 Standorten bei der Deutschen Telekom AG“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/845 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b sowie Zusatzpunkt 5 auf:

- 17 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln**

– Drucksache 16/1995 –

<sup>1)</sup> Anlage 8

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

**Zivilbevölkerung wirksamer schützen – Streumunition ächten**

– Drucksache 16/2749 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss

- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Harald Leibrecht, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für die Ächtung von Landminen und Streumunition**

– Drucksache 16/2780 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss (D)

Auch hier haben die Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um die Kollegen Hans Raidel, Andreas Weigel, Florian Toncar, Paul Schäfer und Winfried Nachtwei.<sup>2)</sup>

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/1995 mit dem Titel „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 b. Interfraktionell wird vorgeschlagen, den Antrag auf Drucksache 16/2749 zu überweisen, zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Haushaltsausschuss. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

<sup>2)</sup> Anlage 9

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Zusatzpunkt 5. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2780 mit dem Titel „Für die Ächtung von Landminen und Streumunition“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Verbraucherinformationsgesetz nachbessern und das Lebensmittel-Kontrollsystem neu ordnen**

– Drucksache 16/2656 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität**

- (B) – Drucksache 16/2744 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Julia Klöckner, Elvira Drobinski-Weiß, Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2656 und 16/2744 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und b auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005)**

– Drucksache 16/2100 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer bis 2010**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010: eine gemeinsame Aufgabe (2004/2162[INI])**  
(EuB-EP 1263)

– Drucksachen 16/150 Nr. 1.69, 16/578 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Anton Hofreiter

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Gero Storjohann, Heidi Wright, Patrick Döring, Dorothee Menzner und Dr. Anton Hofreiter ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

Tagesordnungspunkt 19 a. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2100 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 19 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/578 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern**

– Drucksache 16/2746 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Rechtsausschuss

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Maria Michalk, Silvia Schmidt, Heinz-Peter Hausteiner, Kersten Naumann und Markus Kurth ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Anlage 10

<sup>2)</sup> Anlage 11

<sup>3)</sup> Anlage 12

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2746 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Jahressteuergesetzes 2007 (JSTG 2007)**

– Drucksache 16/2712 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Die Kolleginnen und Kollegen Klaus-Peter Flosbach, Gabriele Frechen, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Barbara Höll, Christine Scheel und die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2712 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

- (B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hans-Kurt Hill, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Eine Weltbank-Energiapolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft**

– Drucksachen 16/1961, 16/1978, 16/2762 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Georg Nüßlein  
Gabriele Groneberg  
Dr. Karl Addicks  
Heike Hänsel  
Ute Koczy

Auch hierzu haben die Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es sind die Kollegen Dr. Georg Nüßlein, Gabriele Groneberg, Dr. Karl Addicks, Heike Hänsel und Ute Koczy.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Anlage 13

<sup>2)</sup> Anlage 14

(C) Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 16/2762. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1961 mit dem Titel „Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1978 mit dem Titel „Eine Weltbank-Energiapolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)**

– Drucksache 16/2710 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(D) Die Kolleginnen und Kollegen Peter Rzepka, Lothar Binding, Dr. Volker Wissing, Dr. Axel Troost und Dr. Gerhard Schick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>3)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2710 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen**

– Drucksache 16/1887 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Kultur und Medien

<sup>3)</sup> Anlage 15

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Auch hierzu haben die Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um die Kollegen Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1887 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG)**

– Drucksache 16/2709 –

Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Die Kolleginnen und Kollegen Norbert Schindler, Reinhard Schultz, Marko Mühlstein, Dr. Hermann Otto Solms, Hans-Kurt Hill und Dr. Reinhard Loske haben die Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

(B)

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2709 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt 27 sowie zu den Zusatzpunkten 6 bis 8:

27 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/2711, 16/2753 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Brutoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und**

<sup>1)</sup> Anlage 16

<sup>2)</sup> Anlage 17

**Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen** (C)

– Drucksache 16/2751 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten**

– Drucksache 16/2750 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Für ein menschenwürdiges Existenzminimum**

– Drucksache 16/2743 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben jetzt das Vergnügen, eine halbe Stunde Aussprache zu genießen. Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnnes.

**Franz Thönnnes**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialhilfe ist eine unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Um diesem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, werden im Rahmen der Sozialhilfe den Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Abdeckung eines soziokulturellen Existenzminimums zur Verfügung gestellt.

Die Basis dafür ist verlässlich, einheitlich und auch gerecht zu gestalten. Nach diesen Prinzipien sind wir bei der Behandlung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2003 vorgegangen. Dabei handelt es sich um eine amtliche Statistik, die im Wesentlichen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie das Verbrauchsverhalten privater Haushalte in Deutschland feststellt. Das ist die Basis, auf der wir die Regelsätze neu bemessen haben.

Es ist gut, dass 16 Jahre nach der deutschen Einheit entschieden wurde, eine Grundlage für einheitliche Regelsätze in Ost- und Westdeutschland zu schaffen,

## Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) sodass sich in Zukunft ein **einheitlicher Sozialhilfesatz** in der Größenordnung von 345 Euro ergibt. Wir haben damit das nachvollzogen, was wir im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch praktiziert haben. Wir sind damit im Kern einer Empfehlung des Ombudsrates für das SGB II gefolgt und haben vor dem Hintergrund der Lebensverhältnisse in Deutschland die Grundlage für eine gleiche Praxis geschaffen. Die Bundesländer legen natürlich weiterhin die Regelsätze fest. Sie sind wie in der Vergangenheit frei, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und so Spielräume zu nutzen, wenn es um die Festsetzung der Regelsätze geht. Nochmals: Es ist gut, 16 Jahre nach der deutschen Einheit eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur und einen einheitlichen Regelsatz festzulegen. Wir vollziehen die deutsche Einheit nun auch in der Sozialhilfe nach, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Seit der letzten Sozialhilfereform am 1. Januar 2005 hat sich einiger Änderungsbedarf ergeben. Ich will auf zwei, drei Punkte eingehen, die dabei eine Rolle spielen. Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beläuft sich der **Absetzbetrag bei Erwerbstätigkeit** derzeit auf 30 Prozent des erzielten Einkommens, ohne Obergrenze. Dies führt bei hohen Hinzuverdiensten zu nicht zu rechtfertigenden hohen Absetzbeträgen. Um diesem Missstand zu begegnen, wird eine Kappungsgrenze in Höhe des halben Regelsatzes eingeführt. Ich denke, das ist vertretbar; denn die Sozialhilfe ist eine solidarische Leistung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

- (B) Im Rahmen der **Eingliederungshilfe** entsprechen wir nun dem Grundsatz des Nachrangs und der Eigenverantwortlichkeit in der Sozialhilfe. Hiermit folgen wir einem Votum der Länder, indem wir das Nettoprinzip einführen, wie es bereits im Pflegebereich geschehen ist. Dies bedeutet, dass künftig die Leistungen, die der Berechtigte von Dritten erhält, bei den Kosten bzw. Aufwendungen, die zum Beispiel bei der Unterbringung in einem Heim anfallen, zu berücksichtigen sind. Der verbleibende Teil wird dann vom Sozialhilfeträger im Wege der Eingliederungshilfe erbracht. Damit bleibt es im Kern dabei, dass der Betroffene wie bisher seine bedarfsdeckenden Leistungen erhält. Wir stellen zudem sicher, dass im Einzelfall wie bisher die erweiterte Hilfe gewährt werden kann. In der einen oder anderen Einrichtung kann es zu Herausforderungen bei der Umstellung kommen. Deswegen soll diese gesetzliche Regelung erst zum 1. Januar 2008 Praxis werden.

Eine weitere Neuregelung ist für **Ehepaare** vorgesehen, bei denen ein Partner aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit stationär betreut werden muss. Bislang waren aufgrund einer komplexen und veralteten Heranziehungsvorschrift beispielsweise diejenigen Ehepaare ganz besonders schlecht gestellt, bei denen das Einkommen überwiegend von dem weiterhin zu Hause lebenden Ehepartner erzielt wurde. Das wird nun geändert. Wir favorisieren nun eine Regelung, die alle Erwerbsbiografien von Ehepaaren gleichbehandelt und die dem zu Hause gebliebenen Ehepartner genügend finanzielle Mittel lässt, damit er seinen Lebensunterhalt ohne

Sozialhilfe bestreiten kann. Es ist ehrenwert, diese Ziele mit dem Änderungsgesetz zu erreichen. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Uns ist ebenfalls wichtig, dass klargestellt wird, dass auch die Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in diese Regelung einbezogen sind.

Über die Eckpunkte dieser Neuregelung gibt es erfreulicherweise Konsens zwischen dem Bund, allen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich hoffe, dass dies auch bei der Umsetzung des einheitlichen Sozialhilfesatzes in Deutschland der Fall sein wird.

In diesem Sinne, glaube ich, wird die Sozialhilfe für die Menschen zielorientiert weiterentwickelt und in Gesamtdeutschland einheitlich gestaltet. Sie wird damit einen Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Sozialleistungen in diesem Land leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Jörg Rohde für die FDP-Fraktion.

**Jörg Rohde (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP unterstützt, wo immer möglich und sinnvoll, die Maßnahmen zur Reduzierung öffentlicher Bürokratie. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Sozialgesetzgebung. Deshalb verweigern wir uns auch nicht, wie die Kolleginnen und Kollegen des Bündnisses 90/Die Grünen, von vornherein kategorisch einer Umgestaltung des bislang praktizierten Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe. Vielmehr werden wir uns demnächst mit allen Verantwortlichen an einen Tisch setzen (D)

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das muss aber ein großer Tisch sein!)

und nach dem besten Weg suchen, der den Interessen der Menschen mit Behinderung, der Einrichtungen und der Sozialhilfeträger am besten Rechnung trägt.

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung dürfen nicht ohne umfängliche Prüfung möglicher Konsequenzen zulasten Dritter durchgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Einführung des **Nettoprinzips in der Eingliederungshilfe**. Nicht ohne guten Grund treten bislang die Träger der Leistungen in Vorleistung. Dieses Verfahren stellt sicher, dass notwendige Leistungen auch bei offenen Fragen einer eventuellen Kostenbeteiligung des Leistungsempfängers auf jeden Fall erbracht werden. Das Bruttoprinzip verhindert, dass noch ungeklärte Kostenbeteiligungsfragen auf dem Rücken des Leistungsnehmers ausgetragen werden. Die Ausführung notwendiger Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ist sichergestellt.

Selbstverständlich ist es zutreffend, dass die nachträgliche Einforderung von Kostenbeteiligung einen nicht zu

Jörg Rohde

- (A) unterschätzenden bürokratischen Aufwand für die Träger der Sozialhilfe darstellen kann. Auch rechtssystematisch kann man eine Abschaffung des Bruttoprinzips in Erwägung ziehen, wenngleich der Vorwurf verloren gehender Rechtssicherheit, den das Bündnis 90/Die Grünen erhebt, sicher über das Ziel hinausschießt. Aber eine Übertragung der Bürokratie auf die die Leistung erbringende Einrichtung und den Leistungsempfänger muss immer vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Empfänger und Erbringer der Leistung gesehen werden. Viele Menschen mit einer Behinderung sind nicht in der Lage, diese Angelegenheiten alleine für sich selbst zu regeln. Wenn Angehörige fehlen, die einspringen können, kann es für den Leistungsempfänger schwierig werden. Ich denke hier vor allem an Menschen mit einer geistigen Behinderung oder an ältere Menschen mit einem Handicap. Viele von ihnen sind schon jetzt mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche überfordert.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Der Gesetzentwurf will diesem Problem mit der Möglichkeit begegnen, dass in begründeten Fällen weiterhin die **Vorleistungspflicht des Sozialhilfeträgers** bestehen bleibt. Diese Formulierung wird aber innerhalb des Gesetzestextes nicht weiter spezifiziert. Erst in der Gesetzesbegründung wird näher erläutert, wann dies der Fall sein soll. Es sollte deshalb im Beratungsprozess der Vorschlag der Lebenshilfe aufgegriffen werden, ob nicht eine Einfügung des entsprechenden Begründungsteils in den Gesetzestext eine wünschenswerte Klarstellung leisten kann.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Am Ende einer Änderung des Bruttoprinzips darf kein Ergebnis stehen, bei dem die Einrichtungen zur Kompensation neuer Bürokratiekosten den Leistungsumfang gegenüber Menschen mit Behinderung kürzen oder notwendige Leistungen von den Betroffenen wegen eines zu hohen bürokratischen Aufwands nicht oder nicht mehr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Hier macht die FDP nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu den geplanten Änderungen bei den Regelsätzen. Die **Regelsatzbemessung** ist seit Jahren ein hoch umstrittener und ideologisch aufgeladener Punkt. Einige Verbände und Parteien fordern eine deutliche Erhöhung, andere eine Absenkung oder ein Festhalten am bisherigen Satz. Die FDP will bei der Regelsatzbemessung vor allem für die Zukunft eine ehrliche und transparente Bemessung erreichen

(Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt denn das?)

und die Realitäten im Blick behalten. Mit der Anwendung der bisherigen Methodik der Regelsatzbemessung wären die Regelsätze nach Angabe der Bundesregierung ab 2007 abzusenken. Mit der neuen Regelsatzverordnung verändert man die Berechnungsmethodik aber so, dass im Westen genau die gleiche Regelsatzhöhe wie bisher herauskommt und in den neuen Bundesländern die Regelsätze um 14 Euro erhöht werden können. Hier

- wird offensichtlich mit einer politisch motivierten Regelsatzbemessung gearbeitet. So weit ist es schon gekommen. (C)

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Unerhört!)

An diesem Punkt sollte man das Votum der Bundesausschüsse ernst nehmen, die darauf verweisen, dass es deutliche Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten in Deutschland gibt. Eine Abkoppelung von diesen Realitäten darf nicht stattfinden,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:  
Wollen Sie senken?)

so sehr sie aus Gründen der politischen Korrektheit auch erwünscht sein mag. Jedenfalls ist unter diesen Voraussetzungen die Forderung verfehlt, die Regelsätze auch noch über die bisherigen 345 Euro hinweg anzuheben. Das Einkommen der Vergleichsgruppe der Regelsatzbezieher ist in den letzten Jahren gesunken. Richtiger ist es daher, den Ländern wie bisher die Möglichkeit zu geben, die Regelsatzhöhe den regionalen Gegebenheiten anzupassen. Ein gleicher Regelsatz bei höchst unterschiedlichen Verbrauchskosten je Region stellt eine ungerechte Gleichbehandlung dar. Viele Menschen werden damit schlechter gestellt, als sie es verdienen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie einen Absenkungswettlauf?)

- Um solch eine politische Willkür in Zukunft zu vermeiden, sollte das Regelsatzfestlegungsverfahren mehr an tatsächlichen Zahlen wie der Lohnentwicklung ausgerichtet werden und weniger an zufälligen Prozentwerten bestimmter Verbrauchsstrukturen. (D)

Ansonsten wird die Regelsatzfestlegung doch – wie nun in diesem Verfahren der Regelsatzverordnung – zu etwas Willkürlichem, zu einer politischen Farce. Die Festlegung der Regelsatzhöhe im Parlament würde zu einer Politisierung der Regelsatzfestlegung führen. Besser ist aber eine Depolitisierung der Regelsatzfestlegung.

(Beifall bei der FDP)

Die Koppelung der Regelsatzanpassung an die Veränderung des Rentenwertes kann beibehalten werden, da sie sinnvoll ist.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß von der CDU/CSU-Fraktion?

**Jörg Rohde (FDP):**

Auch zu dieser späten Stunde, ja.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Weiß, bitte.

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**

Eigentlich wollte ich keine Zwischenfrage stellen, um die Sitzung nicht unnötig zu verlängern. Herr Kollege Rohde, wenn man sich zu den Regelsätzen aber so

**Peter Weiß (Emmendingen)**

- (A) äußert, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben, dann muss ich Sie einfach Folgendes fragen: Ist Ihnen bekannt, dass man damals das Warenkorbprinzip abgeschafft hat? Ist Ihnen bekannt, dass sich die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – sie ist keine politische Größe – schlichtweg am Verbrauchsverhalten derjenigen orientiert, die, was das Einkommen angeht, zu den unteren 20 Prozent in Deutschland gehören? Man wollte nämlich eine unpolitische und nicht manipulierbare Größe zur Festsetzung des Regelsatzes finden. Wollen Sie diese, wie ich finde, sachlich-fachlich gute Regelung wirklich infrage stellen und durch etwas anderes ersetzen?

**Jörg Rohde (FDP):**

Herr Kollege Weiß, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass es einen Warenkorb gibt, dessen Zusammensetzung außerhalb des Parlaments festgelegt wird. Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass es sich dabei um eine gute Größe handelt. Nur verwundert es mich zutiefst, dass die Berechnungsgrundlage im Vergleich zu 1998 und zu 2003 geändert wurde und dass im Westen am Ende exakt derjenige Wert herauskam, der bis dahin gegolten hatte.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Ja, das ist nun einmal so!)

Bei der letzten Festlegung, 1998 – damals begann die politische Debatte darüber –, wurde politisch ein Regelsatz festgelegt, der über den ermittelten Sätzen lag. Ich wiederhole: Dieses Mal ist es exakt derjenige Betrag, der bis dahin gegolten hatte, nämlich 345 Euro. Das verwundert mich und deswegen unterstelle ich ein wenig, dass man an den Stellschrauben gedreht hat.

- (B)

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wir haben einfach eine gute Bundesregierung!)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

**Jörg Rohde (FDP):**

Nein. Wir haben morgen um 8 Uhr eine Ausschusssitzung. Dann können wir darüber gemeinsam weiterdiskutieren.

Die Koppelung der Regelsatzanpassung an die – –

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal unterbreche. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, nämlich der Kollegin Kipping.

**Jörg Rohde (FDP):**

Na gut, ich kann mich ja gleich revanchieren.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Frau Kipping, bitte.

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Lieber Kollege, können Sie sich vorstellen, den Kollegen Weiß darauf hinzuweisen, dass wir bei allen Erörterungen über Vorzüge und Nachteile von Warenkorb und Statistikmodell jetzt in der schlimmen Situation sind, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht und dass deswegen die alleinige Orientierung am ärmsten Fünftel der Bevölkerung automatisch dazu führt, dass es eine Spirale nach unten gibt und dass die Verarmung vorangetrieben wird?

**Jörg Rohde (FDP):**

Ich kann mich Ihrer Vorstellung nicht anschließen, den Kollegen Weiß in dieser Richtung zu beraten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Trotzdem bin ich über die Ergebnisse der Regelsatzbemessung verwundert. Ich bin auf die morgigen Beratungen im Ausschuss gespannt.

Da wohl kein weiterer Wunsch nach einer Zwischenfrage besteht, versuche ich jetzt, mit meinem Redetext zum Ende zu kommen.

Im SGB XII werden **Zuverdienst und Vermögen** stärker angerechnet als beim ALG II. Beispielsweise bleiben beim Zuverdienst nur 30 Prozent anrechnungsfrei. Grund dafür ist nach Angabe der Bundesregierung, dass Menschen mit SGB-XII-Bezug grundsätzlich stärker und dauerhafter auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind als erwerbsfähige Bezieher von ALG II. Allerdings übersieht eine solche Argumentation, dass unter das SGB XII auch Menschen fallen, die nur zeitweise völlig erwerbsgemindert sind. Zudem übersieht eine solche Bestimmung, dass Menschen im dauerhaften SGB-XII-Bezug in bestimmten Werkstätten unter bestimmten Bedingungen Arbeiten verrichten können und dafür etwas Geld erhalten. Diese Motivation sollte ihnen nicht genommen werden.

Das SGB-XII-Änderungsgesetz sollte hier verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten schaffen. Zudem sollte für den Fall nur zeitweiser vollständiger Erwerbsminderung darüber nachgedacht werden, die Vermögensanrechnung den Regeln des SGB XII anzugleichen.

Ich komme zum Schluss. Positiv wäre ebenfalls, die von den Bundratsausschüssen vorgeschlagene Pauschalierung von einmaligen Leistungen auch für Bezieher stationärer Leistungen umzusetzen. Dafür könnte die Bemessungsgrundlage für den Barbetrag um 2 Prozentpunkte angehoben werden. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag für die Entlastung von Verwaltungsaufwand und würde zugleich den Betroffenen helfen, mit den finanziellen Belastungen besser zurechtzukommen, die für sie durch die Gesetzesänderungen, etwa im Gesundheitswesen, in den letzten Jahren entstanden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat das Wort der Kollege Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

(A) **Max Straubinger** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Entwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in erster Lesung. Das ist Ausdruck dessen, dass die große Koalition nach 16 Jahren – der Parlamentarische Staatssekretär hat bereits darauf hingewiesen – in diesem Bereich endlich eine Angleichung vornimmt und keinen Unterschied mehr zwischen Ost und West macht. Es ist auch richtig, dass wir zukünftig einen einheitlichen Sozialhilfesatz von 345 Euro haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden damit unserer sozialpolitischen Verantwortung gerecht. Es ist ohne Zweifel richtig: Wir stehen bei den Menschen, die in Not geraten sind und sich nicht selbst helfen können, in der Pflicht, ihnen soziale Sicherheit und Unterstützung zu geben. Dem wird hier in richtiger Weise Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir nehmen eine großzügige Anpassung vor. Vorher war bereits von der Einkommens- und Verbrauchsstatistik die Rede. Wir passen die Regelungen den neuen Gegebenheiten an und bestimmen die Parameter neu. Wenn wir die alten zugrunde gelegt hätten, wäre es gegenüber den geltenden Sätzen zu einer Absenkung gekommen. Auch dies zeigt, dass CDU/CSU und SPD sowie die Bundesregierung ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen.

(B) Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine staatliche Leistung handelt, die von den Steuerbürgern erwirtschaftet wird und auf die Menschen begrenzt werden muss, die tatsächlich in Not geraten sind und sich nicht selbst helfen können.

Da es natürlich sehr viele Wünsche gibt, müssen wir abwägen. Ich halte nichts davon, dass wir den Menschen in Deutschland weit höhere Sätze versprechen, wie das im Antrag der Linken vorgesehen ist. Mit 420 Euro fast eine Rundumversorgung zu gewähren, ist meines Erachtens illusorisch;

(Inge Höger-Neuling [DIE LINKE]: Machen Sie es doch mal vor, mit 420 Euro zu leben!)

die Heizkosten und die Unterkunftskosten kommen ja noch hinzu. Das ist auch unter haushalterischen Gesichtspunkten nicht zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Klaus Brandner [SPD]: Aber wir machen auch keine niedrigeren Sätze!)

– Wir machen auch keine niedrigeren Sätze; das ist überhaupt keine Frage. – Aber 420 Euro im Monat zu gewähren, ist eine utopische Vorstellung, die möglicherweise nur in manchen Wahlkämpfen begründet ist.

Es ist sicherlich sachgerecht, bei der Anwendung der Sätze die regionalen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Bayern macht bisher als einziges Bundesland von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es ist eben ein Unterschied, ob ich in München, Stuttgart oder Düsseldorf wohne

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es denn in München mehr?)

(C)

oder ob ich in Niederbayern oder an der polnischen Grenze wohne; denn dort sind die Lebenshaltungskosten etwas anders. Deshalb ist es meines Erachtens richtig, dass Anpassungsmöglichkeiten gegeben sind.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth?

**Max Straubinger** (CDU/CSU):

Ja.

**Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Straubinger, Sie sprachen davon, dass die Lebenshaltungskosten in München höher sind als anderswo. Das ist zweifellos richtig. Ist es denn auch so, dass in München ein höherer Regelsatz als 345 Euro gezahlt wird und von der Möglichkeit der regionalen Anpassung der Regelsätze nach oben Gebrauch gemacht wird, oder ist es nicht vielmehr so, dass in der Regel nur abgesenkt wird?

**Max Straubinger** (CDU/CSU):

Es ist richtig, dass in Bayern der Regelsatz von 345 Euro in zehn Städten, in München, in Nürnberg und weiteren Städten, eingehalten wird und dass in den Landkreisen, also in den ländlichen Regionen, ein um 10 Euro geringerer Sozialhilfesatz zugrunde gelegt wird. Das ist meines Erachtens durchaus sachgerecht und vertretbar. Ich kann nur feststellen, dass in Bayern die soziale Situation der Menschen, die dieser Hilfe bedürfen, genauso gewährleistet ist wie in anderen Bundesländern.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der Linken: In Ewigkeit, amen!)

Verehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird auch die EU-Richtlinie 2004/38/EG umgesetzt und nun entsprechend der Regelung des SGB II nun auch im SGB XII ein Ausschluss von Leistungen für Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, sowie für deren Familienangehörige vorgesehen. Das ist sachgerecht, weil angesichts der begrenzten Finanzmittel auch darauf zu achten ist, dass Sozialtourismus kein Vorschub geleistet wird.

Ich würde mir wünschen, dass auch die Vorschläge des Bundesrates noch in den Gesetzentwurf einfließen. Im Gesetzgebungsverfahren werden wir diese sicherlich noch diskutieren. Meines Erachtens wäre es gerechtfertigt, diese mitaufzunehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen der Hauptdiskussionspunkte der letzten Zeit eingehen, nämlich auf das auch im Gesetzentwurf enthaltene Vorhaben, vom bisher geltenden Bruttoprinzip auf das **Nettoprinzip** umzustellen. Das Bruttoprinzip sorgt bisher dafür, dass die Sozialhilfetragende die Hilfe zunächst auch insoweit gewähren, als dem Leistungsberechtigten das Aufbringen der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Max Straubinger

- (A) Beim Nettoprinzip erfolgt, vereinfacht gesagt, vonseiten des Sozialhilfeträgers nur noch die Zahlung des entsprechenden, von ihm nach Prüfung zu zahlenden Anteils. Das hätte zur Folge, dass die Einrichtungsträger künftig nicht mehr ausschließlich mit dem Sozialhilfeträger abrechnen müssten, sondern beispielsweise auch direkt mit dem Heimbewohner.

Was spricht für die Einführung eines so genannten Nettoprinzips? Zunächst sicherlich, dass es dieses bereits im Bereich der Pflege gibt. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen. Auch ordnungspolitische Erwägungen sind nicht von der Hand zu weisen: Jeder Beteiligte soll sich um die eigenen Zahlungsströme kümmern und die mit einseitigen staatlichen Vorleistungen verbundenen Rückholrisiken werden vermieden. Das scheint im Hinblick auf das im Sozialhilferecht verankerte Nachrangprinzip gerechtfertigt. Des Weiteren wird von den Befürwortern des Nettoprinzips vorgebracht, dass mit einer größeren Transparenz der Zahlungsströme auch eine Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung – unter Zugrundelegung des Gedankens des persönlichen Budgets – des behinderten Menschen bzw. seiner Betreuungsperson einhergehe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch verwaltungstechnische Erleichterungen auf staatlicher Seite sind nicht von der Hand zu weisen.

Andererseits, wer te Kolleginnen und Kollegen, führt die Einführung des Nettoprinzips zu mehr Verwaltungs- und Kostenaufwand aufseiten der Einrichtungsträger.

- (B) (Jörg Rohde [FDP]: So ist es!)

Diese Frage muss natürlich auch ins Kalkül gezogen werden. Die doppelte Abrechnung mit Heimbewohnern und Sozialhilfeträgern wird womöglich zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen, da ja vorgeschaltete Einkommens- bzw. Vermögensprüfungen durchzuführen sind. Ob dagegen auf staatlicher Seite entsprechende Kostenersparnis und weniger Bürokratieaufwand verzeichnet werden können, wird von den Kritikern bezweifelt. Diesen Punkt müssen wir noch sehr nachhaltig hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind ja möglicherweise sehr viele Sozialhilfefälle betroffen. Bei diesen müsste dann eine Doppelprüfung stattfinden, zum einen durch den Heimträger und zum anderen durch die staatlichen Stellen. Die Frage, ob damit dann überhaupt etwas gewonnen wäre, muss in die Überlegungen einbezogen werden.

Deshalb hat sich auch der Freistaat Bayern dieser Problematik angenommen und im Bundesrat einen entsprechenden Antrag zur Beibehaltung des Bruttoprinzips eingebracht, der von vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt wurde. Hier hatte man ebenfalls die Überlegung angestellt, ob die geplante Umstellung praktikabel ist.

Ich glaube, dass wir aufgerufen sind, diese Frage in den Beratungen sehr intensiv zu beleuchten und dann

entsprechend zu entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den kommenden Wochen die Gelegenheit nutzen werden, nicht nur mit den Einrichtungen zu sprechen, sondern uns darüber hinaus sehr intensiv auch mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich denke, in diesem Sinne können wir die Beratungen aufnehmen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für mich ist das Entscheidende, dass die Menschen mit Behinderung in Zukunft sicher sein können, die entsprechenden Leistungen zu bekommen, die es ihnen erlauben, ein möglichst gutes Leben zu führen. Wichtig ist, dass ihnen hierzu von staatlicher Seite die entsprechende Unterstützung gegeben wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun die Kollegin Katja Kipping von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie tritt jetzt wieder zur Sozialolympiade an: Schneller, höher, weiter!)

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Straubinger, wenn Sie ernsthaft 420 Euro im Monat als Rundumversorgung bezeichnen, kann ich nur sagen: Sie haben wohl noch nicht von 420 Euro im Monat leben und damit auskommen müssen. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Das ist doch nur der Regelsatz, Frau Kipping! Das ist nur die halbe Wahrheit! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Erzählen Sie, was dazukommt!)

Die Höhe ist natürlich viel zu niedrig bemessen. Sie wissen genau, dass wir uns, wenn wir von 420 Euro reden, auf solide Berechnungen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband stützen. Bei 420 Euro geht es noch nicht um ein Leben in Wohlstand, da geht es lediglich darum, dass das Existenzminimum abgesichert ist.

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Das hätten manche Arbeitnehmer gern!)

Das zweite Problem ist – das wissen Sie genauso gut wie wir –, dass der **Regelsatz** in seiner weiteren Entwicklung an den **Rentenwert** gekoppelt ist. Der Rentenwert aber ist an die Lohnentwicklung gekoppelt. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU/CSU, wer von Ihnen bereit wäre, 420 Euro darauf zu verwetten, dass der Rentenwert in den nächsten Jahren steigen wird. Findet sich hier jemand im Raum, der dazu bereit wäre? Nein, und ich glaube, Sie sind gut beraten, diese Wette nicht einzugehen.

Ein weiteres Problem ist, dass die **Verbrauchsermittlung** auf Daten aus dem Jahr 2003 basiert. 2003 gab es aber noch keine Mehrwertsteuererhöhung; 2003

**Katja Kipping**

- (A) gab es noch keine hohen Zuzahlungen und die Praxisgebühr. Das heißt, der Regelsatz basiert auf alten Zahlen. Der Regelsatz bleibt die ganze Zeit über gleich niedrig, die Kosten aber, die die Leute zu decken haben, wandern munter nach oben.

Im Volksmund gibt es eine Skepsis gegenüber Statistiken. Bei der EVS, der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**, zumindest bei der alten, ist diese Skepsis mehr als berechtigt. So hatte man bei der Berechnung der Bedarfe einfach einmal mit dem Hinweis darauf einen Abschlag vorgenommen, es könnten sich ja unter den Verbrauchern des ärmsten Fünftels der Bevölkerung Pelze und Segelboote befinden. In was für einer Traumwelt muss man leben, wenn man ernsthaft annimmt, dass das ärmste Fünftel der Gesellschaft Pelze trägt und Segelyachten besitzt!

(Rolf Stöckel [SPD]: Das war doch einmal!)

– Dieser eklatante Fehler ist jetzt behoben worden, das stimmt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber Sie müssen das noch einmal erwähnen! Das passt so richtig!)

– Natürlich muss man Ihre Fehler erwähnen, weil nur das Hinweisen auf Fehler überhaupt dazu führt, dass Sachen nachgebessert werden. Wenn wir und die Wohlfahrtsverbände nicht immer darauf hingewiesen hätten, wäre dieser Fehler von Ihnen bestimmt noch nicht behoben worden.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Problem ist, dass beim Regelsatz immer noch **Abschläge** angebracht werden und dann vor allem in den Bereichen Bildungsmaterialien, Nachrichtenübermittlung und Verkehr. Dabei müssen gerade Erwerbslose heutzutage agil, mobil und bestens informiert sein, um sich auf die schwere Suche nach einem Arbeitsplatz machen zu können. Mit Ihren Abschlägen beeinträchtigen Sie das enorm.

(Rolf Stöckel [SPD]: Wir reden jetzt aber gar nicht darüber! Sie sind beim SGB II, nicht beim SGB XII!)

Lassen sie mich auf ein weiteres Problem hinweisen, die Umstellung auf das **Nettoprinzip** bei Eingliederungshilfen. Das klingt erst einmal ganz technokratisch und harmlos. Aber viele Wohlfahrtsverbände weisen darauf hin, dass das zu einem enormen Problem werden wird und dieses Vorhaben das Ziel, Menschen mit Behinderung bei der Suche nach Arbeit, bei der Eingliederung, schnellstmöglich Hilfe zukommen zu lassen, konterkariert.

Was sich hinter diesem technokratischen Begriff verbirgt, ist im Grunde nichts weiter, als dass Verwaltungsarbeit, die vorher von sachkundigen Sachbearbeitern geleistet wurde, jetzt outgesourct wird, wodurch Menschen mit Beeinträchtigungen, also Menschen, die eh schon in ihren Kapazitäten eingeschränkt sind, besonders betroffen werden.

Weitere Verschlechterungen gibt es bei Ausländerinnen und Ausländern. Die Einschränkung, die Sie hier vornehmen, zeigt einmal mehr, wie doppelbödig Ihre Europapolitik ist. Wenn es um die Liberalisierung der Märkte geht, dann kennt die Freizügigkeit keine Grenzen. Aber wenn es um Menschen geht, dann wollen Sie von Freizügigkeit nichts mehr wissen. (C)

345 Euro soll der Regelsatz nun betragen. Damit wird Armut nicht bekämpft; damit wird Armut zementiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wäre es nach so manchem CDUler oder so manchem Sachverständigen gegangen, würde der Regelsatz noch niedriger ausfallen. Dass er bei 345 Euro bleibt, dazu haben auch die immer wieder kritischen Nachfragen vonseiten meiner Fraktion und der Druck von der Straße beigetragen.

Wir werden den hier vorliegenden Gesetzentwurf kritisch begleiten. Wir haben einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Denn uns ist bekannt: 7,5 Millionen Menschen in diesem Land sind angewiesen auf die Leistungen im Rahmen des SGB XII und des SGB II.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung.

Herr Straubinger und Herr Weiß, bei allen Erörterungen über statistische Effekte dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Der Regelsatz, den wir hier festlegen, wirkt sich ganz konkret auf die Lebenssituation von 7,5 Millionen Menschen in diesem Lande aus. (D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat der Kollege Markus Kurth das Wort für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung eine Vielzahl von Änderungen im Sozialhilferecht vor. Nicht alle Änderungen sind schlecht. Aber ich werde die Bundesregierung erst loben, wenn wir über diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Beratung zu einer hoffentlich christlicheren Zeit beraten.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das merken wir uns!)

Dann werden auch mehr Menschen zuhören können.

Ich möchte mich jetzt auf zwei Kritikpunkte konzentrieren. In einem von uns eingebrachten Antrag haben wir die Kritik am Regelsatz wiederholt. Dieser Regelsatz wird nicht hier im Hause beschlossen, sondern per Rechtsverordnung zwischen Bund und Ländern. Wir

Markus Kurth

- (A) stellen gleichwohl nach wie vor Schwächen bei der **Sytematik** des Regelsatzes fest. Wir bestehen darauf, dass darüber hier diskutiert wird und dass diese Schwächen beseitigt werden. Man sollte allerdings nicht vollmundig versprechen, dass am Ende ein Betrag in Höhe von 420 Euro herauskommt.

Man sollte aber auf die Schwächen hinweisen, die in der **Bemessung** des Regelsatzes liegen. Denn es ist keineswegs so, dass es sich hier um ein rein objektives Verfahren handelt. Der Kollege Weiß versuchte vorhin in seiner Zwischenfrage an Herrn Rohde zu suggerieren, dass mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein objektiver wissenschaftlicher Maßstab gegeben sei. Man muss sehen, dass danach im Wesentlichen politisch begründete Abschlüsse bei den einzelnen Verbrauchspositionen vorgenommen werden. Einige hat Frau Kipping genannt. Frau Kipping, man kann Ihren Antrag in vielen Punkten kritisieren; aber an dieser Stelle haben Sie Recht.

Ich möchte den Stromverbrauch als ein Beispiel nennen. Auf die Bezugsgröße, für die die 20 Prozent mit dem geringsten Einkommen die Grundlage bilden, wird ein Abschlag von 15 Prozent vorgenommen. Man kann nicht nachvollziehen, wieso jemand, der langzeitarbeitslos ist – für diese Menschen ist der Regelsatz ebenfalls relevant –, oder ein Sozialhilfeempfänger 15 Prozent weniger Strom verbraucht. Weil sich diese Personen länger zu Hause aufhalten, könnte man annehmen, dass sie mehr Strom verbrauchen. Hier muss politisch nachgesteuert werden. Wir müssen die Regelsatzberechnung, die auch für steuerliche Freibeträge wichtig ist, auf eine solide Grundlage stellen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Meiner Auffassung nach brauchen wir dringend **Öffnungsklauseln**, wenn wir sehen, dass es in Härtefallbereichen Defizite gibt. Diese Fälle tauchen weniger im Bereich der Sozialhilfe auf als im Bereich des Arbeitslosengeldes II, und dort insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Da gibt es Schwächen bei der Versorgung mit Lernmitteln. Das ist ein Versäumnis der Länder, wobei die Sozialhilfeträger und die SGB-II-Träger keine Möglichkeit haben, korrigierend einzugreifen. Es soll zwar keine rechtlichen Verpflichtungen geben; aber zumindest die Möglichkeit sollte eröffnet werden, Schülerinnen und Schüler zum Beispiel mit Schulbüchern zu versorgen. Darauf sollten wir achten.

Eine Reihe von Wohlfahrtsverbänden haben im Hinblick auf die Teilnahme an **Schulspeisungen** vorgeschlagen, den Betrag der häuslichen Ersparnis für die Schulspeisung einzusetzen, es aber dem Sozialhilfeträger zumindest zu ermöglichen, den darüber hinaus gehenden Betrag zu erstatten, damit Kinder und Jugendliche in den Genuss des Essens in der Schule oder in der Kindertagesstätte kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Robert-Koch-Institut hat in einer viel beachteten ersten großen Langzeitstudie zur Gesundheit von Kin-

dern, die erst vor drei Tagen von der Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium vorgestellt wurde, festgestellt, dass bei 27 Prozent der Kinder aus sozial schwachen Familien Fehlernährung vorliegt. Hierauf muss mithilfe des Sozialhilferechtes reagiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Rolf Stöckel [SPD]: Dann muss der Staat aber  
direkt in die Betreuung investieren!)

Über das **Bruttoprinzip** werden wir sicherlich im Rahmen des Ausschusses noch einmal diskutieren. Auch dazu haben wir einen entsprechenden Antrag vorgelegt, den ich nicht mehr in Gänze darstellen kann. Ich sage allerdings abschließend eines: Wir müssen sehr darauf achten, dass wir nicht mithilfe des Sozialhilferechtes genau das, was wir im Sozialgesetzbuch IX, im Behindertenrecht, wollten, nämlich Hilfe aus einer Hand, konterkarieren. Hier muss man sehr aufpassen. Herr Straubinger hat auf ein paar Schwachpunkte hingewiesen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Guter  
Mann, der Straubinger!)

Ich hoffe, dass wir hier zu guten Korrekturen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Als letzte Rednerin in dieser Debatte hat nun das Wort die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

#### Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialhilfe nach dem SGB XII ist das unterste soziale Netz. Natürlich sind 345 Euro im Monat – das ist ganz klar, Frau Kollegin Kipping – nicht viel Geld, wenn man damit haushalten muss. Das ist überhaupt keine Frage. Sie haben aber vergessen, in Ihrer Rede darauf hinzuweisen, dass die Menschen nicht allein von diesen 345 Euro im Monat leben müssen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Richtig!  
So ist das!)

Zusätzlich werden natürlich von den Sozialhilfeträgern die Heizkosten, die Miete und zusätzliche Bedarfe übernommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist gut, dass wir die Sozialhilfe haben. Sie dient der Sicherung der Existenz der Menschen in Deutschland. Ich bin froh, dass es sie in Deutschland gibt. Wir werden alles dafür tun, sie zu erhalten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der parallel laufenden Regelsatzanpassung passen wir den Regelsatz der Sozialhilfe, also die Basisleistung zur Existenzsicherung, an die Ergebnisse der letzten **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** an. Die EVS hat ergeben: Ost und West wachsen weiter zusammen. Das ist gut so.

(C)

(D)

**Gabriele Hiller-Ohm**

- (A) Deshalb wird der Sozialhilferegelsatz künftig bundesweit einheitlich 345 Euro betragen. Das Gesetz beschränkt sich – wir haben es schon vom Staatssekretär gehört – nicht nur auf diese Regelsatzanpassung, sondern beinhaltet weitere wichtige Änderungen.

Ich greife eine heraus: die Anrechnung des befristeten Zuschlags beim Arbeitslosengeld II. Sie wird neu geregelt. Wenn also ein Partner Arbeitslosengeld II und der andere Partner Leistungen nach dem SGB XII erhält, wird der Zuschlag künftig nicht mehr gegengerechnet. Für viele Sozialhilfe empfangende Menschen bedeutet dies eine deutliche Besserstellung.

Die meisten Änderungen im Gesetz sind bei Betroffenen und Verbänden relativ unumstritten. Wir haben es aber schon erlebt: Anders sieht es bei der beabsichtigten Umstellung vom Brutto- auf das **Nettoprinzip** bei der Eingliederungshilfe aus. Hierzu liegt uns ein Antrag der Grünen vor, die einen Verzicht auf diese Umstellung fordern. Auch ich sehe hier noch Diskussionsbedarf. Wir haben das in unserer Fraktion noch nicht ausdiskutiert. Dazu wird eine Anhörung stattfinden. In dieser Anhörung wird es die Gelegenheit geben, zu prüfen, ob diese Umstellung zumutbar ist oder ob sie möglicherweise negative Auswirkungen auf betroffene Menschen in den Heimen haben wird.

Uns liegen auch zwei Anträge zu Einkommens- und Verbrauchsstichproben von den Grünen und von der Linksfraktion vor. Ich finde das schon spannend: Sie fordern eine deutliche Anhebung des Regelsatzes. Natürlich würde auch ich mich freuen, wenn wir das erreichen würden. Die Antragsteller bleiben aber die Antwort schuldig, wie das angesichts der finanziellen Lage der Länder und Kommunen bezahlt werden soll und vor allen Dingen, wie wir hierfür eine Mehrheit im Bundesrat erreichen können. So einfach kann Opposition sein.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Auch der **Bundesrat** hat sich in seiner Sitzung am letzten Freitag mit dem Gesetzentwurf befasst. Ich finde es ausgesprochen gut, dass die Angleichung der Sozialhilfe in Ost und West nicht mehr infrage gestellt wurde. Das sah anfangs etwas anders aus: Einige Bundesländer wollten offensichtlich hier im Vorwege das Rad zurückdrehen. Das ist jetzt aus der Welt.

Das zweite wichtige Signal, das der Bundesrat gegeben hat: Sozialhilfe empfangende Menschen in Heimen sollen endlich eine Entschädigung für den Wegfall der Weihnachtsbeihilfe erhalten. Der Bundesrat schlägt dazu eine Anhebung des Barbetrages für Sozialhilfe empfangende Heimbewohner von 26 auf 28 Prozent des Eckregelsatzes vor. Es wäre schön, wenn es dazu käme. Allerdings werden von den Ländern Kompensationsforderungen gestellt, die derart hoch sind, dass sie in keinem Verhältnis zu der angebotenen Anhebung des Barbetrages um 2 Prozentpunkte stehen.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Sie sind zwar am Ende Ihrer Redezeit; aber Kol-

legin Kipping möchte noch eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie sie noch? (C)

(Birgit Homburger [FDP]: Nein!)

**Gabriele Hiller-Ohm (SPD):**

Ich möchte jetzt gern zum Schluss kommen.

Die angebotene Heraufsetzung des Barbetrages um 2 Prozentpunkte würde die Länder etwa 30 Millionen Euro kosten. Die als Gegenleistung verlangten Streichungs- und Kürzungsforderungen würden den Ländern und Kommunen hingegen eine Entlastung von rund 200 Millionen Euro bringen. Hier gibt es also eine deutliche Schiefelage zulasten der Sozialhilfebezieher. Dies werden wir auf keinen Fall so mittragen. Die Länder betreiben hier ein falsches Spiel. Sie tun so, als wollten sie die Lage der Sozialhilfebezieher in Heimen verbessern; in Wirklichkeit wollen sie bei ihnen sparen. Das werden wir nicht mitmachen.

Dies ist heute die erste Lesung. Es wird eine Anhörung geben. Wir werden Zeit haben, uns auszutauschen. Ich freue mich darauf.

Als letzte Rednerin wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ganz so weit sind wir noch nicht. Die Kollegin Kipping hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. (D)

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Ich möchte Ihnen hiermit nicht das Recht auf das letzte Wort streitig machen. Sie haben zu Recht eingefordert, dass gesagt wird, wie die Umsetzung entsprechender Vorschläge finanziert werden soll. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir ein eigenes Steuerkonzept erarbeitet haben, das darauf abzielt, die Finanzierung unserer Vorhaben, etwa die Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro, zu gewährleisten. Das Konzept sieht verschiedene Einnahmen durch eine andere Einkommensteuer, eine andere Vermögensteuer und eine Börsenumsatzsteuer vor, die für die Finanzierung so wichtiger Maßnahmen wie der Erhöhung der Regelsätze notwendig sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Frau Kollegin, wollen Sie antworten?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

**Gabriele Hiller-Ohm (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Bitte sehr.

(A) **Gabriele Hiller-Ohm (SPD):**

Frau Kipping, wir werden über die Steuerpolitik sprechen. Die Unternehmensteuerreform liegt vor uns. In diesem Zusammenhang werden wir über neue Formen der Umverteilung sprechen. Hinsichtlich der Erbschaft- und der Vermögensteuer sind wir im Moment nicht handlungsfähig, da noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aussteht. Wenn das Urteil gefallen ist, werden wir darüber sprechen.

Frau Kipping, ich bin schon sehr erstaunt, für was alles Sie die Einnahmen aus einer Erbschaft- und Vermögensteuer verbrauchen wollen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Dreifach und vierfach, Frau Kipping!)

Das ist wirklich enorm! So hoch können die Steuersätze gar nicht sein, als dass das Geld für alles, wofür Sie es einsetzen wollen, reichen könnte. Die Rechnung können Sie uns an anderer Stelle einmal aufmachen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2711, 16/2751, 16/2750 und 16/2743 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/2711 liegt inzwischen die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 16/2753 vor, die an dieselben Ausschüsse wie der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Thomas Bareiß, Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Clemens Bollen, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Öffentliche Verantwortung wahrnehmen – Mit fairen Chancen Kinder stark machen**

– Drucksache 16/2754 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Kinderzuschlag sozial gerecht gestalten – Kinderarmut wirksam bekämpfen**

– Drucksache 16/2077 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

Die Kolleginnen und Kollegen Thomas Dörflinger, Marlene Rupprecht, Diana Golze, Ina Lenke und Ekin Deligöz haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/2754 zu Tagesordnungspunkt 28 a zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 16/2077 zu Tagesordnungspunkt 28 b soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 29. September 2006, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.52 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 18

(C)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bär, Dorothee	CDU/CSU	28.09.2006
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	28.09.2006
Connemann, Gitta	CDU/CSU	28.09.2006
Deittert, Hubert	CDU/CSU	28.09.2006*
Fromme, Jochen-Konrad	CDU/CSU	28.09.2006
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	28.09.2006
Herrmann, Jürgen	CDU/CSU	28.09.2006*
Hilsberg, Stephan	SPD	28.09.2006
Jelpke, Ulla	DIE LINKE	28.09.2006
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	28.09.2006
Nešković, Wolfgang	DIE LINKE	28.09.2006
(B) Dr. Pfeiffer, Joachim	CDU/CSU	28.09.2006
Piltz, Gisela	FDP	28.09.2006
Polenz, Ruprecht	CDU/CSU	28.09.2006
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	28.09.2006
Schily, Otto	SPD	28.09.2006
Schindler, Norbert	CDU/CSU	28.09.2006*
Schummer, Uwe	CDU/CSU	28.09.2006
Steinbach, Erika	CDU/CSU	28.09.2006
Dr. Tabillion, Rainer	SPD	28.09.2006
Zapf, Uta	SPD	28.09.2006

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Erklärungen nach § 31 GO**

**zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe**

**in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Der geplanten Fortsetzung und Verlängerung des Afghanistaneinsatzes deutscher Streitkräfte um ein Jahr werde ich trotz grundsätzlicher Bedenken noch ein letztes Mal zustimmen.

Angesichts der schwierigen Lage in dem Land aufgrund der vermehrten Talibanübergriffe ist es zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber der afghanischen Bevölkerung nicht zu verantworten, die Bundeswehrtruppen kurzfristig abzuziehen.

Das kommende Einsatzjahr muss zwingend dazu genutzt werden, die afghanische Regierung in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft für ein ausreichendes Maß an Stabilität und Sicherheit zu sorgen. Unsere Soldaten können nicht auf unbestimmte Zeit in Afghanistan verweilen. Einer nochmaligen Verlängerung des Mandates kann ich aus nachfolgend näher ausgeführten Gründen daher nicht mehr meine Zustimmung geben.

Neben der persönlich oft schwierigen Situation für die Soldaten und deren Familien sprechen vor allem auch die fortlaufenden Kosten für ein baldiges Auslaufen des militärischen Engagements. Bundeswehrdauereinsätze ohne die Option eines konkreten Ausstiegs können wir uns angesichts der eigenen zu bewältigenden Zukunftsaufgaben – zum Beispiel Investitionen in Bildung, Forschung und Integration – nicht mehr leisten. (D)

**Jürgen Koppelin (FDP):** Der geplanten Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan werde ich nicht zustimmen.

Die Zustände in Afghanistan werden immer besorgniserregender. Trotz des ISAF-Einsatzes befinden sich Teile des Landes im Kriegszustand. Ebenso haben die Anschläge im gesamten Land zugenommen.

Der Auftrag der Bundeswehr wird daher immer verschwommener. Das ist für die deutschen Soldaten ein unhaltbarer Zustand.

Es ist nicht einmal die Chance eines Endes des Bundeswehreinsatzes in Sicht.

Zusätzlich nimmt der Drogenanbau trotz des Einsatzes von Militärkräften deutlich zu. Durch Militär ist die Situation in Afghanistan nicht zu lösen.

**Frank Schwabe (SPD):** Für Enthaltungen gibt es unterschiedliche Begründungen. Eine Enthaltung kann unpolitisch sein. In diesem Fall enthalte ich mich jedoch

- (A) ganz bewusst, nicht weil ich keine Haltung habe, sondern weil ich die befürwortenden und ablehnenden Gründe für politisch gleichgewichtig halte und ich ein Zeichen für zukünftige Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr setzen will.

Ich müsste gegen die Verlängerung des Einsatzes stimmen, weil erstens sich Teile des militärischen Einsatzes in Afghanistan einer Kriegslogik des internationalen Einsatzes gegen den Terrorismus bewegen, die aus meiner Überzeugung den Terrorismus eher verstärken denn verhindern; zweitens sich die Situation in den letzten Einsatzjahren in Afghanistan nicht nachhaltig verbessert hat und ich auch kein Konzept der internationalen Staatengemeinschaft erkennen kann, das dieses zukünftig ändert; drittens die Bundeswehr an die Grenzen der derzeitigen Auslandseinsatzmöglichkeiten stößt und die Soldatinnen und Soldaten großen Gefahren ausgesetzt sind.

Ich sollte für die Verlängerung des Einsatzes stimmen, weil erstens viele Menschen in Afghanistan eine sichere und friedliche Zukunft erhoffen und sie dieses mit dem Engagement der internationalen Truppen verbindet; das betrifft zum Beispiel die Frauen im Land; ein Abzug der Truppen kann ein gefährliches Vakuum entstehen lassen; zweitens die bisherigen Jahre des Einsatzes, auch mit Verlusten an Menschenleben, sinnlos würden und alle Verbesserungen obsolet werden könnten.

- (B) Im Bewusstsein, dass es zu einer Mehrheit im Deutschen Bundestag kommt, will ich mit meiner Enthaltung darauf aufmerksam machen, dass sowohl das Konzept in Afghanistan klarer werden muss als auch ein zukünftiges internationales Engagement Deutschlands sich klarer an den Kriterien eines mehr zivilen als militärischen Engagements messen lassen muss. Deshalb enthalte ich mich ganz bewusst.

### Anlage 3

#### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Bärbel Höhn und Ute Koczy (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)**

Wir stimmen der Verlängerung der deutschen Beteiligung an ISAF um ein Jahr in der Überzeugung zu, dass trotz der gravierenden Verschlechterung der Sicherheitslage im Süden und zunehmender Kritik an der Afghanistanpolitik der internationalen Staatengemeinschaft ISAF

- (C) gegenwärtig noch die Möglichkeit hat, einen positiven Beitrag zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes zu leisten.

Nach erheblichen Rückschlägen ist der Aufbauprozess jedoch ohne eine Strategieänderung vom Scheitern bedroht. Politische Fehlentwicklungen und die wachsende Intensität der Kampfhandlungen untergraben die Erfolgsaussichten der ISAF. Die von vielen Afghanen als Besatzung empfundenen Kräfte der Operation Enduring Freedom haben es nicht vermocht, Rückhalt in der Bevölkerung zu gewinnen, das Wiedererstarken der Taliban zu verhindern und die Kontrolle über den Süden und Osten Afghanistans herzustellen. Eine Wende in der Entwicklung ist mit den derzeitigen Konzepten und Politikansätzen nicht absehbar. Es bedarf daher dringend einer Neuausrichtung der Politik in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Drogenbekämpfung und Wiederaufbau wie sie im Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsdrucksache 16/2573 – eingefordert wird.

Vor jeder Entscheidung über eine mögliche weitere Verlängerung der deutschen Beteiligung an ISAF wird deshalb kritisch zu prüfen sein, ob es tatsächlich zu Fortschritten auf den genannten Feldern gekommen ist. Davon wird maßgeblich mit abhängen, ob eine Fortsetzung des Einsatzes weiter Erfolg versprechend und verantwortbar ist.

- (D) Unsere heutige Zustimmung zur Verlängerung des deutschen Beitrages in Afghanistan bezieht sich allein auf ISAF. Die noch dieses Jahr anstehende Entscheidung über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom wird dadurch nicht präjudiziert. Grundlage unserer Entscheidung waren wiederholte Versicherungen der Bundesregierung, dass eine Ausdehnung des Einsatzgebietes der deutschen ISAF-Einheiten auf den Süden des Landes, wo die Grenzen zwischen ISAF und Enduring Freedom zunehmend verwischen, nicht in Betracht kommt.

### Anlage 4

#### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Otto Fricke und Gisela Piltz (beide FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)**

Ich stimme der nochmaligen Verlängerung des Mandates für die deutschen Streitkräfte in Afghanistan zu. Allerdings sehe ich die Sicherheitslage für die deutschen

(A) Soldaten dort als nicht zufriedenstellend an. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsausstattung für die Soldaten. Das Material, mit welchem die Bundeswehr dort arbeiten muss, bietet bei weitem nicht die Sicherheit, die die sich stets verschärfende Situation im Lande erforderlich macht. Meine Zustimmung knüpfe ich daher an die Erwartung, dass die Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen zu einer Verbesserung des Schutzes der Bundeswehrsoldaten ergreifen wird. Dies ziehe ich einem Rückzug der Bundeswehr aus diesem Land vor, da der Auftrag der Bundeswehr, den diese im Verbund mit den übrigen ISAF-Truppen in Afghanistan bekommen hat, im Interesse eines Aufbaus des Landes weitergeführt werden muss und ein Abzug destabilisierende Wirkung entfalten würde.

## Anlage 5

### Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Winfried Hermann, Hans-Christian Stöbele, Sylvia Kottling-Uhl, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Harald Terpe, Peter Hettlich und Monika Lazar (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)

Den Antrag der Bundesregierung lehnen wir ab.

Die Sicherheitslage in Afghanistan entwickelt sich zunehmend katastrophal. Die internationale Sicherheitsunterstützungstruppe ISAF sollte den zivilen Wiederaufbau rund um Kabul schützen und die Abhaltung von Wahlen ermöglichen. Der ISAF-Einsatz wird auf immer weitere Landesteile ausgedehnt. Eine Trennung zwischen der Schutzfunktion von ISAF und den fortgesetzten und erheblich intensivierten Kampfeinsätzen durch die Operation Enduring Freedom, OEF, kann nicht durchgehalten werden. Immer stärker werden ISAF-Truppen in Kampfhandlungen verwickelt, die Bevölkerung erlebt den zivilen Aufbau als verzahnt mit Kampfeinsätzen und deren Zielsetzungen. Besonders im Süden und Osten des Landes wird auch von den beteiligten Staaten eine Zusammenführung von ISAF und OEF gewünscht und de facto praktiziert.

Die Konflikte in allen Landesteilen eskalieren dramatisch, die Zahl der täglichen Opfer ist inzwischen vergleichbar derjenigen im Irak. Statt eines Wiederaufbaus findet ein Übergang der Konflikte in einen regelrechten Krieg besonders im Süden des Landes statt. Die Masse der Bauern ist weiterhin auf Mohnanbau als einzige Ein-

kommensquelle angewiesen. Der Krieg gegen den Drogenanbau treibt die Bevölkerung Warlords und Taliban in die Arme. Die Einheiten der Bundeswehr sind zunehmend in die Eskalation einbezogen und werden nicht als Teil eines Wiederaufbauprogramms, sondern als Teil einer Kriegsführung wahrgenommen. Auch Soldaten von ISAF werden mehr und mehr als Besatzungstruppen gesehen, vor allem südlich von Kabul.

Eine Fortsetzung des bisherigen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan ist nicht verantwortbar; eine – dringend gebotene – Ausstiegsstrategie enthält der Antrag nicht.

Den Antrag der Bundesregierung lehnen wir daher ab.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmen (EHUG) (Tagesordnungspunkt 13)

**Sevim Dagdelen (DIE LINKE):** Der Siegeszug des Internet hat den Großteil unserer Gesellschaft und mittlerweile auch das Gesellschaftsrecht erreicht. Die allseitige Verfügbarkeit jedweder Form von Daten für jedermann durch das World Wide Web legt es nahe, es für alle Publikationen, insbesondere für amtliche, zu verwenden. Die Möglichkeit der automatisierten Suche, Zusammenfassung und Auswertung von Daten und die Geschwindigkeit der Informationsverbreitung prädestinieren das Internet geradezu zur Herstellung von Transparenz.

Transparenz ist ein hohes Gut und Voraussetzung der Demokratie. Die Herstellung derselben im Bereich der Politik ist für uns eine wichtige Forderung und Herzensangelegenheit. Auch im Bereich der Wirtschaft unterstützen wir dahingehende Bestrebungen. Für das Gesellschaftsrecht, welches vom Grundsatz der Publizität geprägt ist, ist ein elektronisches Register mithin eine effiziente und kostengünstige Alternative zu der bisher allein betriebenen Veröffentlichung der Registerdaten mittels der Printmedien.

Die Fraktion Die Linke, unterstützt daher die Einführung eines elektronischen Handels-, Gesellschafts- und Unternehmensregisters. Dem diesbezüglich vorliegenden Gesetzesentwurf vermögen wir jedoch nicht zuzustimmen. Dafür haben wir Gründe, die ich Ihnen zur Wahrung der Transparenz politischen Handelns darlegen möchte.

In einem Bericht des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments zur Errichtung elektronischer Register heißt es: „Die Beschränkung der Mitgliedsstaaten auf eine einzige elektronische Informationsbezugsquelle und die damit zwangsläufig verbundene Abwertung und Diskriminierung anderer, traditioneller Informationsmedien ist zur Erreichung der Ziele der Kommission nicht erforderlich und demnach unverhältnismäßig. Der wesentliche Grundgedanke des Gesellschafts- und Wertpapierrechts würde gefährdet“.

(A) Ob durch den Begriff „Diskriminierung“ der sich abzeichnende Einnahmenverlust traditioneller Printmedien passend umschrieben ist, halte ich für fraglich. Für zwingend halte ich es aber, von der Diskriminierung der Menschen zu sprechen, die keinen Zugang zum Internet haben. Dem möchte man entgegen, dass es solche heute kaum noch gibt, zumal ja für ein paar Cent der Internetshop um die Ecke zu helfen vermag.

Doch wie ist es mit den Alten, die die Technik nicht beherrschen, was macht derjenige der auf dem Land lebt und wie sieht es in anderen Ländern aus? Die Zahl der Nutzer des Internet steigt zwar immer weiter an, sie wird jedoch gemeinhin überschätzt und lag im letzten Jahr ausweislich diverser Studien bei unter 60 Prozent der deutschen Bevölkerung. Noch weniger Menschen besitzen einen eigenen Zugang, wohingegen immer noch 80 Prozent der Bevölkerung Zugang zu Zeitungen haben.

Die Kluft zwischen denjenigen, die in der Lage sind, ohne großen Aufwand das Internet zu nutzen, und denen, die das – aus welchen Gründen auch immer – nicht sind, wird international als „Digital Divide“ bezeichnet. Bill Gates hat in diesem Zusammenhang einmal prognostiziert, es werde in Zukunft zwei Klassen von Menschen geben: die mit und die ohne Internetzugang. Da wir als Linke, uns für das Ziel einer klassenlosen Gesellschaft einsetzen, fordern wir die Beibehaltung der Veröffentlichung der Registerdaten in den Printmedien.

(B) Ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, nach welchem – im Gegensatz zu der vorgesehenen zweijährigen – zumindest eine fünfjährige Schonfrist für Druckerzeugnisse eingeräumt werden soll, so lange also eine Doppelveröffentlichung erfolgen muss, liegt vor. Aus den genannten Gründen und weil auch wir denken, dass die Interessen regionaler und überregionaler Zeitungen, die teilweise von besagten Veröffentlichungen leben, Berücksichtigung finden sollten, unterstützen wir diesen Änderungsantrag.

Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen die Unterschiede der jeweiligen Publizitätsstrukturen beider Medien, insbesondere des Push-und-Pull-Verfahrens und deren Auswirkungen auf die Adressaten, darzulegen und komme zu einem nächsten Kritikpunkt: Die Bundesregierung hatte im Jahr 2002 noch die Notwendigkeit betont, das allgemeine datenschutzrechtliche Problem bei der Veröffentlichung von Daten durch Behörden und Gerichte im Internet und die anschließende Weiterveröffentlichung durch Dritte zu lösen. Geschehen ist jedoch nichts, sodass sich gerade bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Frage stellt, wie er sich mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung derjenigen Personen versteht, deren Daten in das Register eingetragen werden.

Der unbeschränkte Zugang für jedermann entspricht der bisherigen Rechtslage. Verkannt wird aber, dass sich aus der Zusammenlegung der drei Register in elektronischer Form Informations- und Verarbeitungsmöglichkeiten ergeben, die die bisherige Dimension weit überschreiten. So ermöglicht das elektronische Unternehmensregister wie auch die Abfrage der zum Handelsregister eingereichten Unterlagen die Identifizierung der hinter einem Unternehmen stehenden Menschen in bisher nicht bekanntem Maße.

(C) In dem Register sind neben dem Namen beispielsweise auch der Wohnort und das Geburtsdatum natürlicher Personen eingetragen. Damit ist es für jeden Internetnutzer ein Leichtes, die Wohnanschrift der Person herauszufinden oder diese Daten mit weiteren über das Internet zugänglichen Angaben zu verknüpfen, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Der Entwurf äußert sich zu diesen Fragen nicht, daher geht er auch nicht den datenschutzrechtlich schonenderen Weg der Ersetzung des Wohnorts durch eine Zustelladresse oder des Verzichts auf das zu Identifikationszwecken nicht notwendige Geburtsdatum.

Es wird allerdings darauf verzichtet, die Entstehung von privaten Parallelregistern durch Einrichtung eines Kopierschutzes oder durch Verabschiedung einer eindeutig entgegenstehenden Rechtslage zu verhindern. Somit werden Lösungsfristen für persönliche Daten zur Makulatur. So werden private Datenbanken auf Basis der gezwungenermaßen an das Register erteilten Informationen, gegen die effektiver Rechtsschutz nicht zu erlangen ist, die Regel. So wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ohne Not geschwächt und so wird der Publizität letztlich ein Bärendienst erwiesen.

Mit gesellschaftsrechtlicher Transparenz hat dies ebenso wenig zu tun wie das Vorgehen der Regierung bei dem letzten Punkt, den ich ansprechen möchte, mit politischer Transparenz.

(D) Unmittelbar vor Toresschluss wurde kurzerhand der Höchstbetrag des Ordnungsgeldes, welches bei Verstoß gegen bestimmte Offenlegungspflichten zu erheben ist, halbiert. Warum, lässt sich aus der Gesetzesbegründung nicht ersehen. Auf Nachfrage hieß es, Grund sei eine politische Entscheidung und Internas würden nicht verraten.

Diese diskrete Haltung mag auch bei manchen Kapitalgesellschaften hinsichtlich ihrer zu veröffentlichenden Zahlen vorherrschen. Warum auch nicht, zahlen sie doch die maximal 25 000 Euro Ordnungsgeld oftmals leicht aus der Portokasse.

Transparenz wird so jedenfalls nicht gefördert, weder in der Politik noch im Gesellschaftsrecht.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- **Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen**
- **Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele**

(Tagesordnungspunkt 15)

**Alexander Dobrindt (CDU/CSU):** Der Europäische Rat hat sich im März 2000 in Lissabon das ehrgeizige

- (A) Ziel gesetzt, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Im November 2004 stellte die Sachverständigenengruppe unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok Defizite in der Erreichung der Lissabonziele fest. Im folgenden Jahr wurde dann eine Neuausrichtung der Lissabonstrategie beschlossen. Das Hauptziel – nämlich die Dynamik der Europäischen Wirtschaft zu stärken – wird nach wie vor verfolgt.

Europa steht im strengen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsgrößen wie die USA und Japan, aber auch die rasant wachsenden Volkswirtschaften Indiens und – vor allem – Chinas. Europa und die Bundesrepublik können und dürfen sich diesem Wettbewerb nicht verschließen. Wir müssen klar in der Umsetzung der Lissabonziele voranschreiten. Das „Nationale Reformprogramm Deutschland“ der Bundesregierung verfolgt dieselben Ziele wie sie in der Lissabonstrategie festgeschrieben sind. Beide Programme führen zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und in der EU.

Interessant ist, dass wir den Antrag der Grünen „Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabonziele“ gerade heute diskutieren, wenn die neuesten Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit verkündet werden. Unbestritten ist Beschäftigung eines der zentralen Ziele der Lissabonstrategie und, mit Verlaub, eines, bei dem die Grünen in den sieben Jahren, in denen sie Regierungsverantwortung hatten, kläglich versagt haben.

- (B) Gott sei Dank sind die Zahlen jetzt optimistischer und wir haben alle, glaube ich, große Hoffnung, dass sich dieser Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt weiter verfestigt. 4,2 Millionen Arbeitslose sind eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr: über 400 000 Arbeitslose weniger. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Lissabonziele. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist wahrscheinlich das wichtigste Ziel für die Menschen in unserem Land.

Bedeutend in diesem Zusammenhang ist auch der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wir wissen, dass niedrigere Arbeitslosigkeit die eine Seite der Medaille ist. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist die andere, die maßgeblich über die Finanzierung unserer Sozialsysteme mitentscheidet. Auch das ist nämlich ein Lissabonziel: die Sozialsysteme zukunftsfest zu machen.

Wir erwarten auch, dass dieser Aufschwung am Arbeitsmarkt sich nicht – wie die Grünen behaupten – als ein Strohfeuer entpuppt. Nein, dieser Aufschwung wird anhalten. Das zeigt auch jetzt schon die steigende Anzahl an freien Stellen, die bei der Arbeitsagentur gemeldet werden. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der wachstumsorientierten Politik der letzten Monate.

Großen Anteil hat daran unser 25 Milliarden Euro Wachstumspaket zur Förderung von Handwerk und Mittelstand. Ich nenne nur das Gebäudesanierungsprogramm: Unsere Investitionsanreize haben ein Auftragsvolumen von 8 Milliarden Euro ausgelöst.

- (C) Das investierte Geld kommt den Handwerkern, den Betreibern vor Ort und den Mittelständlern zugute. Es bleibt vor Ort, wird in Arbeitsplätze umgesetzt und sorgt dafür, dass zum ersten Mal seit Jahren mehr Mittelständler wieder an Personaleinstellung denken anstatt an Personalabbau.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Investitionsbremse der Unternehmen gelöst wird. Zu Zeiten von Rot-Grün haben die Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen vor sich her geschoben, weil die Politik nicht verlässlich war. Wir haben eine Sonderabschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter eingeführt, die den Investitionsstau aufgelöst hat und dafür sorgt, dass der Mittelstand wieder investiert. Das schafft Arbeitsplätze.

Wir haben die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen eingeführt, um der Schwarzarbeit zu begegnen, und viele Dinge mehr, die uns einen bedeutenden Schritt näher an bessere Beschäftigungszahlen heranführen.

Wir haben zudem bereits etwas geändert, was die Menschen in unserem Land belastet hat. Noch vor wenigen Monaten hatte jeder vierte Arbeitnehmer Angst vor Arbeitslosigkeit. Diese Angst ist drastisch zurückgegangen. Und natürlich hatte diese Angst Auswirkungen auf das alltägliche Verhalten der Menschen: Anschaffungen wurden nicht getätigt, wenn sie nicht unbedingt notwendig waren. Häuser und Wohnungen wurden nicht gebaut, weil die Menschen Angst vor der Zukunft hatten. Mit dieser Unsicherheit hat diese Bundesregierung Schluss gemacht. Das trägt maßgeblich zum Aufschwung in Deutschland bei.

- (D) Um Wirtschaft und Arbeit weiter zu fördern, ist auch ein engagierter Bürokratieabbau notwendig. Der in der Lissabonstrategie geforderte Bürokratieabbau ist bei uns in vollem Gange. Er wurde im „Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ in einem ersten Schritt verwirklicht. 37 weitere Maßnahmen sind bereits geplant.

Der Normenkontrollrat hat soeben seine Arbeit aufgenommen. Ich erwarte mir davon eine unabhängige Überprüfung der Kosten und Belastungen, die neue Gesetze für die Unternehmen bringen. Des Weiteren sollen auch bestehende Gesetze daraufhin überprüft werden, inwieweit sie Belastungen für Unternehmen verursachen. Dann werden wir uns unterhalten, wo wir schnelle Entlastungen für den Mittelstand erreichen.

Wir könnten beim Bürokratieabbau schon weiter sein. Aber jetzt habe ich Hoffnung, dass wir mit schnellen Schritten vorankommen. Vor allem dürfen wir uns nicht immer durch angebliche EU-Vorgaben einschränken lassen oder wir müssen zumindest die Menschen darüber aufklären, dass der Großteil der bürokratischen Belastungen heute durch Brüssel verursacht wird.

Dass Bundeswirtschaftsminister Glos, dem wir maßgeblich diesen Aufschwung verdanken, zum Koordinator der Lissabonstrategie ernannt wurde, war nur folgerichtig. Als so genannter Mister Lissabon setzt sich der Bundeswirtschaftsminister für ein KMU-freundliches Umfeld, einen starken Binnenmarkt, eine gestärkte Inno-

- (A) vationspolitik sowie eine sichere und preisgünstige Energieversorgungs politik ein.

Gerade im Bereich Arbeitsmarkt ist die deutsche Politik auf dem richtigen Weg. Der Lissabonforderung nach beschäftigungsfreundlichen Arbeitskosten kommen wir nach. Die Sozialversicherungsbeiträge sollen dauerhaft unter 40 Prozent gesenkt werden. Zum 1. Januar 2007 fällt der Beitrag zur Arbeitslosensicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent. Auch ist erfreulich, dass wir uns dem Lissabonziel von 60 Prozent Frauenbeschäftigung im Jahr 2010 mit 59,6 Prozent bereits jetzt nicht nur angenähert, sondern es schon fast erreicht haben.

Mit dem Programm „50 plus“ wenden wir uns direkt und zielgenau an die Gruppe der älteren Arbeitslosen. Hier müssen wir Unterstützung anbieten, um die Betroffenen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern und damit unsere Sozialversicherungssysteme wieder wettbewerbsfähig zu machen.

Priorität der Bundesregierung bleibt die Erreichung der Lissabonziele. Die Quote der über 55-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss bis 2010 auf 50 Prozent steigen und bis 2012 wollen wir in diesem Punkt zur Spitze in Europa gehören. Wir brauchen die Erfahrung der Älteren in den Betrieben.

- (B) Ich komme nun zu einem weiteren Punkt meiner Ausführungen: der Bildungspolitik. Um die Dynamik Europas und des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu fördern, müssen wir in Ausbildung und Bildung investieren. Hier rennen die Grünen mit ihrem Antrag bei uns offene Türen ein und sind bei ihrem Anlauf abermals gestolpert. Bloß die Forderungen der Lissabonstrategie abzuschreiben, reicht nicht aus. Sie müssen schon mit Konzepten aufwarten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Zieles leistet die große Koalition, indem sie die Möglichkeit schuf, in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dies ist ein gewaltiger Schritt nach vorn.

Welche Bereiche sollen davon profitieren und wie ist dies umzusetzen? Wir wollen sowohl Spitzen- als auch Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotenzial fördern. Die Leistungsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland soll damit noch weiter gesteigert werden. Die Förderung soll aber nicht nur einseitig erfolgen. Integrativ sollen auch leistungsfähige KMU gefördert werden und Dynamik bei Unternehmensgründungen und auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst werden.

Die eben vorgestellte Hightechstrategie für Deutschland soll ganzheitlich fördern. Es müssen Querverbindungen zwischen Forschung und Wissenschaft auf der einen Seite und der deutschen Wirtschaft auf der anderen Seite hergestellt werden. Forschungsförderung und die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen auf ausgewählten Hightechsektoren werden über die nächsten Jahre hinweg gebündelt. Nur so können wir uns Zukunftsmärkte sichern. Wir alle wissen genau, wie wichtig für uns eine starke Positionierung im Bereich der Biotechnologien, Umwelt- und Nanotechnologien oder auch in der Kommunikationstechnologie sein wird.

- (C) Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass die Arbeit der Bundesregierung Früchte trägt und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Erreichen der Lissabonziele hat für uns Priorität. Lissabon steht nicht in Konkurrenz zum „Nationalen Reformprogramm Deutschland“. Im Gegenteil: Beide Zielvorgaben sind kongruent. Mit dem einen erreichen wir auch das andere. Was aber am wichtigsten ist: Wenn wir den bereits eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen, können wir das erreichen, was wir uns vorgenommen haben – nämlich mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

**Doris Barnett (SPD):** Heute setzen wir unsere Debatte um unser Nationales Reformprogramm zur Umsetzung der Lissabonstrategie fort, die wir vor einer Woche eingeleitet haben. Zum Teil war es eine Diskussion mit verpassten Möglichkeiten. Denn die Opposition hat nur im üblichen Reflex all das aufgeführt und bemängelt, was an dem vor über sechs Jahren gesteckten Ziel nicht erreicht wurde. Dass es dafür hinreichende Gründe gibt, vom Terroranschlag des 11. September über das Platzen der New Economy-Blase, dem Ölpreisanstieg bis hin zur Euro-Aufwertung ab 2002, das wurde von der Opposition geflissentlich unterlassen.

- (D) Deshalb bleibe ich auch heute dabei: Die Lissabonstrategie der EU ist wichtig und richtig, sie ist ein integrierter Teil der in Gang gesetzten großen Debatte um die Zukunft von Europa. Was anderes soll denn unser aller Ziel sein, wenn nicht eine große wirtschaftliche Dynamik, die hochwertiges innovatives Wachstum schafft, Wachstum, das auf Nachhaltigkeit Wert legt, sich um Aufwuchs von Arbeitsplätzen, Stabilität der öffentlichen Finanzen und der aggregierten Nachfrage und Zukunftsfestigkeit der Sozialsysteme kümmert?

Deutschland als die größte Volkswirtschaft Europas muss dabei vorangehen, Zugpferd sein, alles tun, um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Deutschland muss zum Gelingen des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells beitragen. Wie wir unseren Beitrag dazu leisten, ist im vorliegenden Fortschrittsbericht 2006 festgehalten.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung mit der eigenen Prioritätensetzung im Nationalen Reformprogramm die Schwerpunkte des Europäischen Rates abdeckt. Dabei – hier greife ich ausdrücklich meine Ausführungen von letzter Woche auf – muss klar sein und darauf geachtet werden, dass bei den Zuständigkeiten von Gemeinschaft und Mitgliedstaat eine erkennbare Abgrenzung zu erfolgen hat.

Eine verantwortliche Politik muss gegen eine systematische Einengung der Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten gerade im Zusammenhang mit dem Beihilferecht vorgehen.

Die Möglichkeiten eines Beihilferechts im Sinne einer Unterstützung für das Erreichen der Lissabonziele dürfen nicht abgeschafft werden. Denn die Komplexität und Vielfalt wirtschaftlicher Prozesse verlangt auch eine Vielfalt von Unterstützungs- und Lösungsansätzen. Wenn Forschung gefördert, kleine und mittelständische

- (A) Unternehmen unterstützt, Existenzgründer zu Risiken angehalten werden sollen, dann muss auch die Kommission einsehen, dass es keine Eine-für-alle-Lösung im Beihilferecht geben wird und kann.

Deshalb müssen wir uns, wenn es uns um die Gemeinschaft und um das Erreichen des gemeinsamen Lissabonzieles geht, darauf verständigen, wie wichtig das Subsidiaritätsprinzip bleiben muss. Der Lissabonprozess wird mit einem zu zentralistischen und unflexiblen Beihilferahmen in seiner Entwicklung gebremst. Lissabon realisieren heißt Flexibilität und Dynamik zuzulassen.

In 25 – und demnächst 27 – Mitgliedstaaten werden auch andere Politikfelder nicht mit einer Einheitsrichtlinie bzw. mit einem zu eng gesteckten Rahmen zu steuern sein, sondern es muss Freiraum für die Unterschiedlichkeit bleiben, die in der Gemeinschaft herrscht und die nicht komplett in einer Einheitssoße untergehen soll.

Mit dem vorgelegten Bericht beschreibt die Bundesregierung ihre integrierte Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits-, Sozial-, Forschungs- und Bildungspolitik, mit dem das Wachstum stabilisiert und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen so verbessert werden sollen, dass sie ihr Potenzial entfalten und im Wettbewerb bestehen können und gleichzeitig der soziale Zusammenhalt gewahrt bleibt. Wir unterstützen dieses vernetzte Vorgehen in der Politik. Wir ermuntern auch gerne die Bundesregierung, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

- (B) Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf ein Problem eingehen, dem wir uns alle bewusst sind, bei dem wir aber bisher wenig Erfolg hatten. Das Stichwort lautet „Bürokratieabbau“ bzw. „Regelungswut“ der EU. Auch hier wissen wir, dass einerseits ein gemeinsames Europa nicht ohne Regelungen und Gesetze zu haben ist. Andererseits behindert die zunehmende Bürokratie die Wachstumschancen unserer Wirtschaft. Wir wissen, dass nicht Brüssel etwas schaffen darf, was wir im nationalen Rahmen gerade herunterfahren: die bürokratischen Lasten.

Zwar hat sich Brüssel fest vorgenommen, überbordende Bürokratie abzuschaffen. Aber wir alle wissen doch, dass Vorschriften, kommen sie nun aus Brüssel oder Berlin, extrem widerstandsfähig sind. Am Montag dieser Woche war ein Bericht – oder war es vielleicht eher eine Glosse? – im „Handelsblatt“ zu lesen, in dem es um die Frage der Sinnhaftigkeit einer EU-Richtlinie zu Verpackungsgrößen geht. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob raffinierter Zucker nur im Kilopaket verkauft werden darf.

Nun, in den Siebzigerjahren, als diese Regelung eingeführt wurde, gab es noch nicht so viele Single-Haushalte wie heute. Auch der EU-Vizepräsident Verheugen hat in Brüssel einen solchen, weshalb er auch über diese Frage und somit über diese Richtlinie gestolpert ist.

Dieses Beispiel zeigt, wie beharrlich an Regelungen festgehalten wird, obwohl sich die Welt weitergedreht hat. Deshalb gehört zu den Aufgaben, die die Kommission zu erledigen hat, all ihre Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen, um ihrerseits dem Lissabonprozess nicht im Wege zu stehen.

- (C) Die Bundesregierung hat vor wenigen Tagen den Normenkontrollrat benannt, der sich jetzt an die Aufgabe macht, die in Deutschland bestehenden Gesetze und die neue Gesetzgebung dahingehend zu prüfen, welche Kosten der Wirtschaft auferlegt werden. Aber dieser Normenkontrollrat hat auch die Aufgabe, die Umsetzung des EU-Rechts, also die Gesetze und Rechts- und Verwaltungsvorschriften, zu prüfen, die Brüssel erlässt.

Darüber hinaus ist aber fast noch wichtiger der Auftrag, die Vorarbeiten zu europäischen Rechtsakten und zu den Verordnungen sowie Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf ihre Notwendigkeit und Auswirkungen zu überprüfen, also eine Folgenabschätzung vorzunehmen. Damit könnten wir nämlich sicherstellen, dass nicht wieder – sozusagen durch die Hintertür – neue bürokratische Lasten entstehen; auch dies ist Teil des Lissabonprozesses.

Bei der Vollendung des gemeinsamen Marktes muss besondere Aufmerksamkeit dem Bereich der Dienstleistungen geschenkt werden. Die Debatte um die sich jetzt in der Abstimmung befindliche Dienstleistungsrichtlinie zeigt die Bedeutung dieses wirtschaftlichen Sektors. Denn hier kommt die Bürokratie im Sinne von „gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln“ ausgesprochen kurz. Was soll zum Beispiel eine „Leitlinie für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“, wenn dort, wo die Dienstleistung erbracht wird, so gut wie nicht die Einhaltung von üblichen Arbeitsschutzstandards überprüft werden darf und noch nicht einmal ein Zustellungsbevollmächtigter nebst Anschrift verlangt werden kann.

(D) Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass zumindest bei der Dienstleistungsrichtlinie ein relativ ausgewogener Entwurf vorliegt. Es ist gut, dass das Europäische Parlament den ursprünglichen Richtlinienentwurf in eine faire und praktikable Form umgeschrieben hat. Jetzt werden wirtschaftspolitische mit sozialpolitischen Zielsetzungen verzahnt und das Ergebnis kann dann für alle Europäer eine Win-win-Situation werden. Das entspricht auch der Vorstellung eines europäischen Sozialmodells, um das uns andere beneiden.

Nachahmenswertes Vorbild wollen wir und sollte auch Europa sein, wenn es um zukunftsweisende Energiepolitik geht. Denn hier haben wir nicht nur ökologisches Innovationspotenzial, das wir als Wettbewerbsvorteil nutzen sollten, wir können sogar Standards auch außerhalb des europäischen Marktes setzen, nicht zuletzt im Interesse unserer einen Welt, die wir nicht kaputt gehen lassen dürfen.

Gerade China setzt dabei nicht wenige Erwartungen in Europa, besonders aber auch in Deutschland. Letzte Woche konnte Minister Tiefensee den ersten Energiepass außerhalb Deutschlands verleihen, nämlich einem energieeffizienten Gebäudeprojekt in Shanghai. Dort setzen sie auf uns und wollen mit uns für ihr Land Standards entwickeln. Die Weltausstellung 2010 in Shanghai sollte uns Herausforderung sein – nicht zuletzt auch für eine wegweisende Energieeffizienz-Richtlinie. Das Beispiel zeigt nochmals deutlich, wie viele Facetten die

- (A) Lissabonstrategie hat, wenn man sie richtig versteht und nutzt.

Die Lissabonstrategie ist keine Zauberformel und das Nationale Reformprogramm kein Hexenwerk. Vielmehr sind beide Verpflichtung und Herausforderung zugleich und es gilt, das zu tun, was notwendig ist und dabei auch über den Tag hinaus zu denken. Schließlich wollen wir in Deutschland, ja in ganz Europa, zur attraktivsten Wirtschaftszone in der Welt werden. Dass wir dabei etwas länger brauchen als ursprünglich geplant, heißt weder, dass das Ziel noch der eingeschlagene Weg falsch ist. Schreiten wir also voran!

**Martin Zeil (FDP):** Die Staats- und Regierungschefs Europas verabschiedeten im März 2000 die so genannte Lissabonstrategie mit dem Ziel, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Wir Liberale unterstützen diese Zielvorstellung, denn wer wollte nicht, dass wir den Wettbewerb mit anderen dynamischen Regionen der Welt bestehen. Leider ist es anlässlich der ersten Beratung der Anträge nicht gelungen, eine tiefer greifende Auseinandersetzung über den Weg und die Umsetzung der Lissabonstrategie zu führen, wie mein Fraktionskollege Brüderle dies angeregt hat. Stattdessen wird die Debatte eher oberflächlich, mit vielen schönen Schlagworten und gegenseitigem Schulterklopfen, geführt. Der Antrag der Koalition ist ein beredtes Beispiel für eine solche Politik der Worthüllen und Ankündigungen. Doch damit entfernt sich die Diskussion immer weiter von der Wahrnehmung und Realität der Menschen und Betriebe. Wenn es uns nicht gelingt, dass alle mitmachen, die wir für den Erfolg der Lissabonstrategie brauchen, dann werden wir scheitern und die Menschen entfernen sich noch weiter von Europa.

(B)

Ein Blick auf das reale BIP bringt Ernüchterung mit sich – ich verwende die standardisierten Zahlen der OECD, um es vergleichbar zu machen –: Deutschland hinkt nicht nur in Europa hinterher, Europa rangiert auch weit abgeschlagen hinter den USA. Die Arbeitslosigkeit in Europa ist im Schnitt fast 40 Prozent höher als in den USA. Damit kann man die bisherige Lissabonstrategie als gescheitert bezeichnen. Wenn man die Lissabonstrategie aber von den reinen Zahlen löst und sie mit dem Ziel verbindet, ein Programm zur Umstrukturierung der EU zu schaffen, das weg von noch mehr Regelungen und hin zu mehr Markt und Wettbewerb, mehr Flexibilisierung und mehr Freiheiten im Binnenmarkt führt, dann hat sie eine Chance. Deshalb muss sich die Umsetzung von einigen planwirtschaftlichen Elementen lösen und stärker auf Marktwirtschaft und Wettbewerb setzen. Gerade auf nationaler Ebene besteht hier viel Freiraum für eine Regierung, – wenn sie zu Reformen entschlossen und fähig ist. Ich möchte nur einige Beispiele nennen, die zeigen, wie weit die deutsche – teilweise auch die europäische – Politik hinter den hehren Worten der Lissabonstrategie hinterherhinkt:

So heißt es – und ich zitiere wörtlich – in Ihrem Antrag:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass es gelungen ist, einen wirtschaftspolitischen Rahmen zu entwickeln und diesen eng mit umfassenden Reformmaßnahmen in den Bereichen Arbeit und soziale Sicherungssysteme zu verknüpfen. (C)

Schöne, richtige Worte. Aber wo sind diese Maßnahmen?

Sie fordern eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Kapitalstocks der Unternehmen und diskutieren eine Unternehmensteuerreform, die diesen Zielen mit einer mittelstandsfeindlichen Substanzbesteuerung diametral entgegenläuft.

Sie fordern den freien und fairen Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr auf der einen Seite und arbeiten auf der anderen Seite an einer Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, die Protektionismus statt Wettbewerb und mehr, nicht weniger bürokratische Hemmnisse bringt.

Sie wollen die Schwarzarbeit sinnvoll bekämpfen, doch schaffen mit der Mehrwertsteuererhöhung die beste Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Schwarzarbeiter.

Sie reden von Strukturreformen am Arbeitsmarkt, zum Beispiel einer nachhaltigen Integration der Langzeitarbeitslosen. Ein Blick in die aktuelle Studie der OECD zum Thema Arbeitsmarkt zeigt, dass die Länder, die den Kündigungsschutz flexibler gestalten, wesentlich weniger Langzeitarbeitslose haben. Aber die Koalition kann sich nicht von den ideologischen Verkampfungen bei diesem Thema lösen und verteufelt solche Bestrebungen als unsozial. Wirklich sozial ist aber immer noch, was Arbeitsplätze schafft. Deshalb ist es unsozial, sich abzuschotten, die Märkte zu verschließen und bürokratische Barrieren für Einstellungen aufrechtzuerhalten. (D)

Ein weiterer großer Punkt im Nationalen Reformprogramm ist der Normenkontrollrat: Doch Sie hatten nicht den Mut, dieses Gremium wirklich unabhängig und mit Biss auszustatten. Trotz der durchaus honorigen personellen Zusammensetzung besteht die Gefahr: Viel heiße Luft, aber nichts Konkretes.

Die Frage der sicheren und effizienten Energieversorgung – eine der Zukunftsfragen für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land, aber auch weltweit – bleibt ungelöst. Die schwarz-rote Bundesregierung müsste die deutsche Präsidentschaft im Europäischen Rat im nächsten Jahr dringend nutzen, um hier wichtige Akzente zu setzen. Die schwarz-rote Koalition hat aber bisher kein Konzept und keine einheitliche Linie, gerade in der entscheidenden Frage eines wirtschaftlich vertretbaren Energiemixes, zu dem auch Kernenergie zählt. Damit verabschiedet sich Deutschland aus der Debatte über ein Thema, an dem sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheiden wird.

Schließlich ein Blick auf den Mittelstand: Während der deutsche Mittelstand bereits auf die Herausforderungen der Globalisierung reagiert hat und sich im internationalen Wettbewerb gut behauptet, dümpeln in Deutsch-

- (A) land wichtige Reformvorhaben dahin, und die schwarzrote Koalition bringt es nicht fertig, dem Mittelstand auch national endlich verlässliche Rahmenbedingungen zu geben, die ihn entlasten und nicht weiter belasten.

Die schwarz-rote Koalition ist bislang nur groß im Ankündigen, in taktischen Spielchen und Kehrtwendungen – bei der Umsetzung einer Strategie wie der Lissabonstrategie sind Sie schwächer als viele kleine Koalitionen vor Ihnen und die meisten europäischen Regierungen. Kein Wunder, dass in Ihrem Antrag Themen nur angerissen und Schlagwörter genannt werden, ohne eine verbindende Idee oder Zielvorstellung, vor allem ohne konkret zu werden. Keine der wichtigen Reformbaustellen, die in dem Bericht der Bundesregierung genannt sind, wird wirklich zu Ende gebracht. In der Summe bleibt das Nationale Reformprogramm eine Ansammlung allgemeiner Absichtserklärungen. Ihre Politik erinnert an einen viel sagenden Begriff aus der Betriebswirtschaft: Was Schwarz-Rot seit einem Jahr in Deutschland praktiziert, ist nicht mehr als „Stillstandsmanagement“. Es wäre gefährlich, wenn Sie der Versuchung erliegen würden, die halbwegs gute Stimmung und Aufwärtsbewegung, die wir im Moment haben, ihrer Politik zuzuschreiben. Die wirklichen Hausaufgaben auf dem Weg zu den Zielvorstellungen für ein erfolgreiches Europa liegen noch vor uns.

Ein Satz zu dem Antrag der Bündnisgrünen: Thomas Romanus hat einst gesagt: „Das Haar, das man in einer Suppe findet, stammt oft vom eigenen Kopf.“ In diesem Sinne muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie dieses Land in der ersten, entscheidenden Phase des Lissabonprozesses – zwischen 2000 und 2005 – regiert haben. Ihr Antrag liest sich daher wie ein schlechtes Zeugnis für Ihre eigene Politik. Andere Länder sind hier mutige Schritte gegangen und haben die Reformen, von denen Sie bislang nur reden, bereits umgesetzt. Das Nationale Rahmenprogramm und der Antrag der Koalition strotzen nur so vor Allgemeinplätzen. Schade um die vielen Worte und das viele Papier. Um es mit Marie von Ebner-Eschenbach zu sagen:

Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):** Die alte und überarbeitete Lissabonstrategie verfolgt den falschen Ansatz. Damit sage ich aus Sicht der Linken nichts Neues. Das Nationale Reformprogramm als nationaler Umsetzungsbericht zur Lissabonstrategie der Bundesregierung und der entsprechende Antrag der großen Koalition folgen dem Kurs der Kommission.

Bündnis 90/Die Grünen stellt sich in seinem Antrag ebenfalls hinter die neoliberale Agenda der EU-Kommission und fordert lediglich „mehr Ehrgeiz“ und eine „Vorreiterrolle“ der Bundesrepublik. Das Ziel der Lissabonstrategie, bis zum Jahre 2010 die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist bisher nicht ansatzweise geglückt. Die Fakten und Zahlen, nicht zuletzt die der Halbzeitprüfung – Kok-Bericht –, belegen das Gegenteil.

Deutschlands Wachstumsrate war in den letzten fünf Jahren nicht halb so hoch wie der Durchschnitt der 25 europäischen Mitgliedstaaten. Die einseitige Exportorientierung der Bundesrepublik und die im EU-Vergleich desolote Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden einfach nicht zur Kenntnis genommen. Deutschland hat im Gegensatz zu 18 anderen europäischen Nachbarstaaten keinen gesetzlichen Mindestlohn. Es geht um 5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die von einem gesetzlichen Mindestlohn profitieren würden. Profitieren würden auch die Nachfrage und die Binnenwirtschaft.

Stattdessen will die Regierungspolitik den Niedriglohnsektor ausbauen. Darum wird die Fraktion Die Linke, die sich im Bundestag für Mindestlöhne, für eine solidarische Bürgerversicherung, für eine gerechtere Steuerpolitik und gegen Rentenkürzungen einsetzt, auch die Proteste der Gewerkschaften am 21. Oktober nach Kräften unterstützen.

Die derzeitige negative Lohnpolitik wird nicht nur in Deutschland, sondern auch in der gesamten Europäischen Union zu einem weiteren Abfall der Wachstums- und Beschäftigungsdynamik führen. Der Wettlauf um die niedrigsten Löhne und Gehälter wird dadurch beschleunigt.

Auswirkung der Lissabonstrategie in Deutschland war die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetzgebung, die zu Massenprotesten und einem Sozialabbau in bisher nicht gekanntem Ausmaß geführt haben. Auch das von der Bundesregierung geplante Elterngeld, um die Beschäftigungsquote der Frauen zu erhöhen, bringt nur eingeschränkt Vorteile. Erwerbslose und geringverdienende Eltern werden schlechter gestellt. Das betrifft 155 000 Familien in Deutschland. Die Regelungen führen zu einer Umverteilung von Arm zu Reich.

Ich komme zur Unternehmensteuerreform. Trotz der im EU-Vergleich niedrigen Steuerbelastung der deutschen Unternehmen kündigt die Bundesregierung weitere Steuersenkungen an. Es gibt eigentlich überhaupt gar keinen Anlass, die Steuern zu senken. Diese Unternehmen sind sehr wettbewerbsfähig, sonst wäre man nicht Exportweltmeister. Sie sollten wieder mehr an der Finanzierung der Gesellschaft beteiligt werden. Mit weiteren Steuersenkungen zwingen wir die europäischen Nachbarn, nachzuziehen, mit dem Ergebnis, dass die Wettbewerbsbedingungen gleich bleiben, Steuereinnahmen ausbleiben und die Bevölkerung dies mit weiterem Sozialabbau bezahlen muss.

Die Mehrwertsteuererhöhung wird den privaten Konsum weiter ausbremsen und die Konjunktur schwächen. Der private Konsum sank auch im zweiten Quartal dieses Jahres. Die Bundesregierung ignoriert auch diese Tatsache.

Die Unterstützung von Exzellenz in Forschung, Bildung sowie bei der Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ist allemal zu begrüßen. Bildungsinvestitionen sind die entscheidenden Kriterien für die Zukunfts- bzw. Entwicklungsfähigkeit einer Gesellschaft. Die Investitionen für Forschung und Bildung müssen deutlich ausgeweitet werden.

(A) Die Linke begrüßt die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit einer breiten Palette an Projektmaßnahmen durch die Bundesregierung. Aber gerade diese Unternehmen werden durch die genannten steuerpolitischen Maßnahmen besonders unter der Binnenmarktschwäche leiden.

Die Energiekonzerne verzeichnen Spitzenprofite. Die Fortschreibung der Liberalisierung der Energiemärkte, wie sie die Lissabonstrategie fordert, hat zu einer Herausbildung von Monopolstrukturen geführt. Wesentliche Ursache für die steigenden Gewinne der Energiekonzerne sind die gestiegenen Kosten für die Verbraucher. Deshalb brauchen wir eine konsequente Preiskontrolle. Die Strom- und Gasnetze sind in die öffentliche Hand zu überführen.

Außenpolitische Krisen um Öl, Gas und Uran, die Endlichkeit der fossilen Energieträger, die kartellartigen Strukturen des Energiemarktes und der bedrohliche Klimawandel sind offenbar kein Thema für die EU-Kommissare. Deshalb fordere ich dringend dazu auf, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern, um Arbeitsplätze zu schaffen und weltweit führend in Zukunftstechnologien zu bleiben. Wir brauchen ein neues Herangehen, in dessen Mittelpunkt die Bedürfnisse der Menschen stehen und nicht die der Konzerne in Europa.

Die eingebrachten Anträge der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Regierungsfraktion verfolgen den neoliberalen und unsozialen Ansatz unter dem offiziellen EU-Segen namens „Lissabonstrategie“. Wir lehnen beide Anträge ab.

(B)

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es ist das erklärte Ziel der Bundeskanzlerin, in Europa einen Spitzenplatz einzunehmen. Angesichts dessen ist der vorliegende Umsetzungsbericht eine einzige Enttäuschung. Kein einziges der Lissabonziele erfüllt Deutschland derzeit. Das Markenzeichen der großen Koalition bleibt: viel Eigenlob, keine Konzepte. Der wettbewerbsfähigste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt lässt sich aber nicht herbeiwünschen. Nötig ist: „Mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Lissabonziele“, wie wir dies auch in unserem Antrag einfordern.

Der Antrag der Regierungsfractionen beinhaltet dagegen viel warme Worte und wenig Konkretes. Er ist damit ganz auf einer Linie mit dem Umsetzungsbericht der Bundesregierung, in dem Brüssel die heile Welt gemeldet wird. Dass Bericht und Realität weit auseinander klaffen, scheint der Bundesregierung nicht peinlich zu sein. Ich will nur zwei Beispiele aufführen.

Beispiel Bildung: Im schulischen Bereich hat Deutschland einen blauen PISA-Brief und bleibt versetzungsgefährdet. Im Hochschulbereich hat uns die OECD bescheinigt, dass wir weit mehr Hochschulabsolventen brauchen, als wir tatsächlich ausbilden. In dem Umsetzungsbericht verliert die Bundesregierung auch kein Wort über die derzeit 215 000 Jugendlichen auf Ausbildungsplatzsuche. Eine Weiterbildungsstrategie für Erwachsene gibt es nicht. Die skandinavischen Länder erreichen doppelt so hohe Weiterbildungsquoten als

Deutschland. Dabei ist Wissen der einzige Rohstoff, den wir in Deutschland haben. Hier müssen wir stärker vorankommen. Das Weiter-so der Bundesregierung können wir uns nicht länger leisten.

(C)

Beispiel Beschäftigung von Frauen: Frauen werden am Arbeitsmarkt immer noch stark benachteiligt. Dies zeigt sich vor allem hinsichtlich Arbeitsvolumen, Bezahlung und Karrierechancen. Bei einer Vollzeitbeschäftigung verdienen Männer im Durchschnitt 28 Prozent mehr als Frauen. Nirgendwo in Europa stehen Frauen schlechter da. In den deutschen Chefetagen tauchen Frauen nur auf, um die Aktenmappe zu bringen oder den Kaffee zu servieren. Deutschland ist weltweit ganz hinten bei Frauen in Führungspositionen. Die Männerdominanz ist längst zum Innovationshindernis für Deutschland geworden.

Letztlich geht es auch bei der Lissabonstrategie um die Frage: Welches Europa wollen wir? Wir Grünen wollen ein soziales, ökologisches und wettbewerbsfähiges Europa. Die Menschen wollen wissen unter welchen Bedingungen sie in Deutschland und Europa leben und arbeiten werden. Wie sollen sie verstehen, dass wir fast das einzige Land ohne Mindestlöhne sind und die Bundesregierung noch nicht einmal den Minimalschritt zustande bringt, das Entsendegesetz auf alle Branchen anzuwenden? Der Versuch, ein neoliberales Europa mit der Brechstange einzuführen, ist zum Scheitern verurteilt und schadet der EU als Ganzes. Man denke nur an die Dienstleistungsrichtlinie und die gescheiterten Verfassungsreferenden. Wir dürfen weder die soziale noch die ökologische Dimension als lästigen Ballast über Bord werfen, wie dies einige bei der Debatte um den Kok-Bericht versucht haben, und ein Stück weit ist es ihnen ja sogar leider auch gelungen. Für uns Grüne ist klar: Nur eine nachhaltige Entwicklung verspricht eine dauerhaft höhere Lebensqualität.

(D)

Wenn wir die Menschen für Europa gewinnen wollen, müssen die Bürgerinnen und Bürger die konkreten Vorteile Europas erfahrbar machen. Deshalb ist auch die Lissabonstrategie so wichtig und deshalb ist es so bedauerlich, dass die Bundesregierung das Ganze nur noch als rhetorische Pflichtübung behandelt. Bald übernimmt Deutschland die EU-Präsidentschaft. Sie steht deshalb auch in einer besonderen Verantwortung für den Lissabonprozess. Schlimm, dass Deutschland bei den Lissabonzielen nicht gut dasteht! Viel schlimmer aber ist, dass diese Regierung weder Konzept noch Ehrgeiz hat, dies zu ändern.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Gegen die Schließung von 45 Standorten bei der Deutschen Telekom AG (Tagesordnungspunkt 14)

**Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):** Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke ist eine schwer er-

(A) trägliche Mischung aus Heuchelei, billigstem Populismus und völliger wirtschaftlicher Ahnungslosigkeit. Sie fordern die Rückkehr in die Staatswirtschaft. Dabei ist nun wirklich jedem völlig klar, dass der Liberalisierungsprozess in der Telekommunikation eine einzige Erfolgsgeschichte ist.

In den zehn Jahren zwischen 1995 und 2005 sind in der ITK-Branche 120 000 – und das möchte ich betonen – zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Auch wenn einige Arbeitsplätze durch die unglaubliche Dynamik der Branche, den atemberaubenden technischen Wandel im Bereich der Kommunikation verloren gegangen sind, so sind doch noch mehr hinzugekommen. Der Saldo ist positiv.

Die Liberalisierung hat für die Verbraucher zu vielfältigen Angeboten bei drastisch reduzierten Preisen geführt. Das haben wir in den letzten zehn Jahren gesehen. Call-by-Call-Dienste sind im Festnetz eine Selbstverständlichkeit geworden. Mehrwertdienste sind in der klassischen Telefonie und im Mobilfunk inzwischen alltäglich. Ein Beispiel für die ungebrochene Dynamik der Branche, für ihre außerordentliche Innovationskraft ist das Internet. Das Internet hat in den letzten zehn Jahren einen Siegeszug ohne gleichen angetreten. Dank einer immer leistungsfähigeren Telekommunikationsinfrastruktur sind Internetzugänge für Privatkunden 30-mal schneller als vor zehn Jahren, einige sogar schon 300-mal schneller. Das ermöglicht immer mehr Anwendungen, immer mehr Dienste und schafft neue Arbeitsplätze im Land. Dies alles ist mit Staatswirtschaft der PDS nicht zu schaffen.

(B) Jetzt zu den Callcentern der Telekom. Ich frage mich, ob und – wenn ja – welches wirtschaftliche Verständnis Sie haben, Entscheidend ist doch, dass so viel Arbeitsplätze wie möglich geschaffen werden. Das geht aber nur dann, wenn nicht unrentable Arbeitsplätze und -stätten den Unternehmen die finanzielle Kraft für Innovation und Expansion rauben. Wer aus angeblich sozialen Gründen unrentable Arbeitsplätze erhält, gefährdet nicht nur sein Unternehmen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Es ist schlimm und dramatisch für alle Betroffenen, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Um so erfreulicher ist es dann, wenn man auf Menschen trifft, die offen für pragmatische Lösungen sind. Auch im Vorstand der T-Com sitzen verantwortungsvolle Manager, die zwar die wirtschaftliche Zukunft ihres Unternehmens natürlich im Blick haben, sich aber sinnvollen Lösungen für die Region nicht verschließen. So konnten zum Beispiel 200 Arbeitsplätze in Neustadt an der Weinstraße, 260 in Saarbrücken und auch 100 in Stade erhalten werden. Insgesamt konnte die Zahl der von der Zusammenlegung betroffenen Mitarbeiter von rund 3 300 auf 2 150 reduziert werden. Darüber haben sich Arbeitgeber und Betriebsrat im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens verständigt.

Deshalb ist es schlimm, dass die Linke den Menschen etwas vorgaukelt! Wer ernsthaft glaubt, dass der Staat als Minderheitsaktionär einem Unternehmen, an dem er beteiligt ist, vorschreiben kann, bestimmte unternehmeri-

(C) sche Entscheidungen zu treffen und andere zu unterlassen, kann eigentlich nur von der PDS sein.

**Waltraud Lehn (SPD):** Der vorliegende Antrag bezieht sich auf eine unternehmerische Entscheidung der T-Com. Ziel dieser Entscheidung ist es, durch Konzentration der 96 Call-Center eine größere Effizienz sowie höhere Qualitätsstandards zu sichern.

Dazu stelle ich fest: Erstens. Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat haben sich darauf verständigt, 36 Standorte zu schließen. Das Unternehmen wollte ursprünglich 45 Standorte schließen. Unter den gegebenen Umständen ist dieses Ergebnis ein Erfolg für die Beschäftigten. Zweitens. Am 22. September 2006 waren bereits 20 Standorte geschlossen, 16 weitere folgen – unter den Beteiligten abgestimmt – in diesem Jahr. Drittens. Die Privatisierung der Telekom – nur zur Erinnerung – ist Fakt und wurde von der Regierung Kohl bereits beschlossen.

Ohne Zweifel: Das privatisierte Unternehmen trägt besondere Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten. Es ist eine gute Nachricht, dass im Zuge der Standortzusammenlegung sozialverträgliche Regelungen zwischen Unternehmen und Betriebsrat gefunden wurden. Betriebsbedingte Kündigungen konnten so vermieden werden.

(D) Ich sage deutlich: Betriebliche Vereinbarungen haben einen hohen Stellenwert in unserem Land. Sie sind in aller Regel interessenausgleichend. Sie sind problem- und ortsnahe und damit am ehesten geeignet, gute Lösungen zu finden.

Hinter dem vorliegenden Antrag steht aber ein viel weiter gehendes Anliegen, als es der Titel vermuten lässt. So fordern die Herren und Damen Antragsteller die Bundesregierung allgemein auf, über ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom AG darauf hinzuwirken, die Privatisierung des Konzerns zu beenden.

Wir lehnen den Antrag aus mehreren Gründen ab: Zum einen ist der Einfluss der Bundesregierung auf die Entscheidung der T-Com zur Zusammenlegung von Standorten rechtlich begrenzt. Die hier debattierte Frage betrifft nämlich das operative Geschäft des Unternehmens. Laut Aktiengesetz ist der Bund als Anteilseigner in diesen Fragen jedoch zur Neutralität verpflichtet, da das operative Geschäft ausschließlich vom Vorstand des Unternehmens bestimmt wird. Die Entscheidung zur Privatisierung des ehemaligen Staatskonzerns Telekom ist längst getroffen. Ob das mehr oder weniger richtig ist, steht überhaupt nicht zur Debatte. Es ist Fakt. Die Privatisierung der Telekom entspricht geltendem EU-Recht. Hätten wir sie nicht schon, müssten wir sie jetzt machen.

Wir müssen akzeptieren, dass die T-Com unter erheblichem Wettbewerbsdruck steht. Neben allen richtigen und wichtigen Bedenken gegen Stellenabbau muss sich das Unternehmen am Markt behaupten. Und auch wenn jede Nachricht über Stellenabbau in unserem Land eine schlechte Nachricht ist: Die Zusage, dass der vorgesehene Abbau von 32 000 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Telekom bis 2008 ohne betriebliche Kündigungen

- (A) geschieht, gibt zumindest den derzeit Beschäftigten die Perspektive einer sicheren Beschäftigung bzw. eines sozialverträglichen Übergangs in andere Arbeitsverhältnisse oder auch in den Ruhestand.

Natürlich können diese Argumente kein Freischein für Stellenabbau sein. Als einer der größten Arbeitgeber dieses Landes mit derzeit 170 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland trägt der Konzern Deutsche Telekom auch eine hohe soziale Verantwortung. Als ehemaligen Staatskonzern sehe ich das Unternehmen in einem noch stärkeren Spannungsfeld zwischen Menschen und Markt als die Wirtschaft generell. Arbeitsplatzabbau kann für Unternehmen allgemein und für die T-Com im Besonderen immer nur das letzte Mittel einer verantwortlichen Politik sein.

Ich unterstütze Überlegungen, die nach innovativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Überhangpersonal bei der Telekom suchen. Ich halte es für Unsinn, wenn 45-Jährige in der Blüte ihres Arbeitslebens tatenlos in Beschäftigungsgesellschaften geparkt werden. Es gibt bereits positive Erfahrungen, dass für diese Arbeitnehmer Beschäftigungen in Argon oder bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit gefunden werden. Solange dies nicht mit Zusatzkosten für den Bundeshaushalt verbunden ist, helfen solche Lösungen allen Beteiligten. Die bestehenden Erfahrungen sollten ausgewertet und, wenn möglich, ausgeweitet werden.

- (B) Diese Ansätze können helfen, folgendes Spannungsverhältnis zu lösen: Auf der einen Seite steht ein hoher Nettokonzerngewinn von 1 Milliarde Euro im letzten Quartal. Auf der anderen Seite stehen noch immer fast 40 Milliarden Euro Schulden. Zum Dritten wächst die nationale und internationale Konkurrenz weiter an.

Die Lösung dieses Problems darf nicht einseitig und auf Kosten der Beschäftigten ausfallen.

Die SPD-Fraktion steht zur erfolgreichen Privatisierung der Deutschen Telekom. Wir fordern und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine verantwortungsvolle Unternehmensstrategie, die alle Interessen im Blick behält: die Interessen des Unternehmens, die Interessen der Beschäftigten und die Interessen des Bundes.

**Martin Zeil (FDP):** Ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen zu den Grundprinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung und zur Staatstätigkeit möchte ich vorweg wiederholen, was ich bereits bei der ersten Lesung dieses Antrags betont habe:

Da von den beabsichtigten Schließungen auch 16 Standorte in Bayern betroffen sind, habe ich volles Verständnis für die Situation der betroffenen Mitarbeiter, denn gerade die Verlagerungen von Arbeitsplätzen aus strukturschwachen Regionen ist in vielen Teilen Deutschlands ein Problem.

Der Antrag gibt über den konkreten Anlass hinaus zugleich aber die Gelegenheit, die Frage nach den Aufgaben der Politik und der Rolle des Staates bei der wirtschaftlichen Betätigung zu stellen: Wollen wir soziale Marktwirtschaft oder staatliche Planwirtschaft? Sind Po-

- litiker oder Verwaltungen die besseren Unternehmer, die besser wissen, was das Richtige für ein Unternehmen wie die Deutsche Telekom ist? Wollen wir entscheiden, was der beste Standort, der beste Tarif und das beste neue Produkt ist? (C)

Wer die soziale Marktwirtschaft will, kann die Frage nur ganz klar mit Nein beantworten. Auch wenn die Bundesregierung bei vielem Murks macht, Marx ist nicht die richtige Antwort.

Da es diesem Sachverhalt aus unserer Sicht keinen neuen Punkt hinzuzufügen gibt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um noch auf zwei Beispiele einzugehen, bei denen sich die Herangehensweise der Bundesregierung im Bereich der Telekom von unserem liberalen Denken sehr stark unterscheidet:

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost vorgelegt, der es dem Postnachfolgeunternehmen Deutsche Telekom AG ermöglichen soll, Personalüberhänge durch Frühpensionierung bei den Beamten abzubauen. So bestehen gemäß der Gesetzesbegründung bei der Telekom Überhänge von zurzeit rund 32 000 Beschäftigten, wobei von diesen überzähligen Kräften circa 10 000 Mitarbeiter Beamte sind. Diese Frühpensionierungswelle passt nicht in die Zeit. Einer Bundesregierung, die ernsthaft über ein Renteneintrittsalter mit 67 Jahren diskutiert, gleichzeitig aber Beamte mit 55 in Pension schicken will, scheint nicht nur der Sinn für das Gemeinwohl abhanden gekommen zu sein, sie macht sich auch unglaubwürdig. Hier tut sich die viel diskutierte Gerechtigkeitslücke auf. Dazu scheint das Interesse des Bundes an guten Kursen und hohen Dividenden als Folge eines staatlich unterstützten Personalabbaus in den jeweiligen Aktiengesellschaften den „Goldenen Handschlag“ zu beflügeln. (D)

Auch der Bundesrechnungshof hat sich kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinander gesetzt, mit dem Ergebnis, dass am Ende mehr ungeklärte Fragen als Antworten im Raum standen. Aus der Gesetzesbegründung war es dem Rechnungshof nicht möglich, die Belastbarkeit der Aussage hinsichtlich der Kostenneutralität zu prüfen. Zudem führen die kurzen Fristen dazu, Risiken und Chancen des Bundes nicht bewerten zu können. Im Gegensatz dazu soll nach Angaben der Bundesregierung die Frühpensionierungsregelung für den Haushalt kostenneutral sein. Konkrete Angaben über das Gesamtvolumen werden allerdings nicht gemacht. Damit wird ein weiterer unkalkulierbarer Posten in den Haushalt gestellt und eine weitere so genannte Lex Telekom geschaffen. Das können wir Liberale nicht unterstützen! Wie unglaubwürdig muss dies in den Augen der Telekom-Mitarbeiter wirken, die von den Schließungen betroffen sind und dann diese Politik des „Goldenen Handschlags“ an anderer Stelle erleben müssen?

Interessanterweise war der Begriff „Lex Telekom“ für die geplanten Regulierungsferien beim Breitbandangebot und den so genannten neuen Märkten reserviert, was aber die oberste nationale Wettbewerbshüterin, die Bun-

(A) desnetzagentur, unterbunden hat, eine Entscheidung, die langfristig mehr Wettbewerb in diesem Markt bringen wird, wovon am Ende die Verbraucher durch eine größere Auswahl an qualitativ hochwertigen und preisgünstigen Breitbandangeboten profitieren werden. Nur durch diesen Wettbewerb und mit keiner staatlichen Verordnung wird sich langfristig auch die Zahl der Anwender und Nutzer dieser schnellen Internetanbindung in Deutschland erhöhen.

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur sollte als Zeichen von der schwarz-roten Koalition erkannt werden, ihre bisherigen Positionen zu überprüfen. Zu erwarten ist hier aber nicht viel, da sich die Regierung bisher – auch mit Blick auf die Umsatzsteuerbefreiung und das Teilmonopol der Deutschen Post AG – nicht gerade durch eine wettbewerbsfreundliche Politik auszeichnet.

Eine letzte Bemerkung zu den in letzter Zeit viel diskutierten DSL-Anschlüssen im ländlichen Raum. Viele Gemeinden und damit auch viele innovative Betriebe werden da von der Versorgung mit schnellen DSL-Datenanschlüssen und damit von einer Zukunftstechnik ausgeschlossen. An dieser Stelle nutzt die Telekom ihr altes Monopol aus. Wir fordern deshalb auch hier in Zukunft mehr Wettbewerb. Es muss eine Lösung gefunden werden, die unabhängig von allen bisherigen gesetzlichen Regelungen ist und mit der sowohl die Verbraucher als auch das Unternehmen leben können.

(B) Wir Liberale werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass private Lösungen staatlichen vorgezogen werden, dass es einen fairen Wettbewerb gibt und dass aus ehemaligen staatlichen Monopolen keine privaten Monopole werden, die den Wettbewerb zu Lasten der Verbraucher unterbinden.

**Werner Dreibus (DIE LINKE):** Im April dieses Jahres hat meine Kollegin Petra Pau an dieser Stelle an die beschäftigungspolitische Verantwortung des Bundes in seiner Funktion als Arbeitgeber erinnert. Auf dem Spiel standen damals 32 000 Stellen bei der Deutschen Telekom. Inzwischen haben sich das Unternehmen, die Gewerkschaft Verdi und der Betriebsrat auf eine soziale Abfederung des Arbeitsplatzabbaus geeinigt. Das ist aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sicher zu begrüßen.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden ist: Die Arbeitsplätze wurden abgebaut und früher oder später werden die Betroffenen trotz aller Zwischenlösungen auf der Straße stehen. Und das ändert auch nichts an dem Umstand, dass die organisierte Verantwortungslosigkeit des Bundes, aber auch vieler Länder und Kommunen weiter anhält.

Bereits heute ist erkennbar, um nur ein Beispiel zu nennen, dass bei der von SPD und Union betriebenen Privatisierung der Bahn wieder Tausende Beschäftigte unter die Räder kommen werden.

Wer den Börsenwert eines – noch – öffentlich kontrollierten Unternehmens zur Maxime seines Handelns macht, der kann sich nach der Privatisierung die Krokodilstränen über den Arbeitsplatzabbau sparen.

(C) Wer – wie die Bundesregierung – den Investoren öffentliches Eigentum andient, der kann hinterher nicht behaupten, er hätte nicht gewusst, dass Investoren zuallererst den Unternehmenswert steigern und nicht die Beschäftigung sichern wollen. Beides zusammen geht nicht! Wenn die öffentliche Hand zu ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge – Gesundheit, Kommunikation, Verkehr, Wohnen etc. – stehen will, dann muss sie am öffentlichen Eigentum festhalten.

Ich habe heute morgen in der Debatte über den Kündigungsschutz darauf verwiesen, dass die Beschäftigten erst durch Schutzrechte in die Lage versetzt werden, zwischen Alternativen zu wählen. Wer keine Rechte hat, der kann nicht wählen. Er muss das machen, was andere, – in diesem Fall die Arbeitgeber – ihm oder ihr diktieren.

Ähnlich verhält es sich mit den Beschäftigten öffentlicher Unternehmen: Solange das Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand ist, ist dieses angehalten, bei seinen unternehmerischen Entscheidungen das Wohl der Beschäftigten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Private Unternehmen kennen diese Fürsorgepflicht nicht in gleicher Weise; bei ihnen steht das Gewinninteresse im Vordergrund. Wenn nun die öffentliche Hand ihre Unternehmen privatisiert, dann bedeutet das für die Beschäftigten zwangsläufig die Unterordnung ihrer Interessen unter das Gewinnstreben des Unternehmens.

(D) Die beschäftigungspolitische Verantwortung der öffentlichen Hand kann deshalb nur eines bedeuten: den Erhalt des öffentlichen Eigentums an den Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Alles andere führt wie im Fall der Telekom letztendlich zu Beschäftigungsabbau.

Unter der Führung der SPD wurde dieser Fehler begangen und es gibt keinen Grund, diesen Fehler unter der Führung der Union ein weiteres Mal zu begehen. Sichern Sie Beschäftigung und öffentliche Daseinsvorsorge! Beenden Sie die Politik der Privatisierung!

**Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Einführung von Wettbewerb bei der Telekommunikation hat die Voraussetzung für das Entstehen von Hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, der neuen Medien und des E-Commerce geschaffen. Wir unterstützen diesen Prozess und fordern faire Wettbewerbsbedingungen für große und kleine Unternehmen. Wer Staatsunternehmen erhalten will wie die PDS, der verwehrt kleinen und mittleren Unternehmen den Marktzugang und verhindert so das Entstehen wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Die Deutsche Telekom AG als früheres Monopolunternehmen hat einen schwierigen Anpassungsprozess zu meistern. Sie muss unter Wettbewerbsbedingungen bestehen und sich auf neuen Märkten positionieren. Naturgemäß muss sie Marktanteile an neue Wettbewerber abgeben. Per saldo sind bei den Telekommunikationsunternehmen seit der Liberalisierung 1998 neue Arbeitsplätze entstanden.

- (A) Der Bund sollte seine Anteile kontinuierlich verkaufen und die Mittel aus dieser Privatisierung in Bildung und Forschung investieren. Nur so können für die Zukunft Arbeitsplätze in Deutschland gehalten werden.

Die PDS will an Staatsunternehmen festhalten und meint, mit Staatsunternehmen die Probleme strukturschwacher Regionen lösen zu können. Diese Versuche sind bereits sehr oft gescheitert. Wir wollen strukturschwache Regionen mit Zukunftsinvestitionen und nicht mit Staatsunternehmen unterstützen.

Unter anderem durch schwere Versäumnisse und Fehler des Managements ist es der Deutschen Telekom AG nicht gelungen, sich so auf dem Markt zu behaupten, dass sie ohne Personalabbau auskommt. Wer aber will, dass auch bei der Telekommunikation Wettbewerb greift, der kann nicht ausschließen, dass auch bei früheren Monopolunternehmen Personal abgebaut werden muss. Andernfalls könnte auch bei den Wettbewerbern kein Personal aufgebaut werden.

Der Antrag der PDS hat mit der Realität nichts zu tun. Der Bund hält nur noch eine Minderheitsbeteiligung an der Deutschen Telekom. Richtig ist, dass die Deutsche Telekom AG im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Zahl der Callcenter von 91 auf 58 reduziert. Die Mitarbeiter in den zu schließenden Callcentern erhalten Angebote, in anderen Callcentern zu arbeiten. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Wir fordern die DTAG auf, für Härtefälle soziale Lösungen zu suchen. Weiterhin fordern wir die Deutsche Telekom auf, wo immer möglich durch Qualifizierung und Umschulung neue Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, deren Beschäftigung wegfällt. Netto werden im Konzern 19 000 abgebaut, dabei werden 27 000 Stellen abgebaut, während 8 000 Stellen neu aufgebaut werden.

- (B) Wir halten auch nichts davon, der Deutschen Telekom AG in neuen Bereichen Monopolstellungen zu gewähren. Bisweilen erweckt die DTAG ja den Eindruck, dann auf Arbeitsplatzabbau verzichten zu können. Der Abbau von Arbeitsplätzen bei Wettbewerbern wäre das Ergebnis. EU-Wettbewerbskommissarin Natalie Croes hat in einem Brief an die Bundesregierung festgestellt, dass der Entwurf zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes nicht mit dem europäischen Telekommunikationsrecht übereinstimmt und ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen wird. Die Bundesregierung will die DTAG für den Aufbau des VDSL-Breitbandes von der Zugangs- und Preisregulierung durch die Bundesnetzagentur ausnehmen. Das würde der Deutschen Telekom AG gestatten, ihre marktbeherrschende Stellung in weitere Bereiche auszudehnen, denn Wettbewerber hätten nicht die Möglichkeit, diese innovativen Dienste anzubieten. Der Regulierungsverzicht erhöht die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher, innovative Anbieter von Diensten und erschwert den Marktzugang für Wettbewerber. Durch dieses Vorgehen werden Unternehmen wie zum Beispiel Arcor oder iesy benachteiligt und um Marktchancen bei im neu entstehenden „triple-play“-Markt (Fernsehen, Internet und Telefonie über eine Leitung) beraubt.

Wir halten auch nichts davon, der Deutschen Telekom AG in neuen Bereichen Monopolstellungen zu gewähren. Bisweilen erweckt die DTAG ja den Eindruck, dann auf Arbeitsplatzabbau verzichten zu können. Der Abbau von Arbeitsplätzen bei Wettbewerbern wäre das Ergebnis. EU-Wettbewerbskommissarin Natalie Croes hat in einem Brief an die Bundesregierung festgestellt, dass der Entwurf zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes nicht mit dem europäischen Telekommunikationsrecht übereinstimmt und ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen wird. Die Bundesregierung will die DTAG für den Aufbau des VDSL-Breitbandes von der Zugangs- und Preisregulierung durch die Bundesnetzagentur ausnehmen. Das würde der Deutschen Telekom AG gestatten, ihre marktbeherrschende Stellung in weitere Bereiche auszudehnen, denn Wettbewerber hätten nicht die Möglichkeit, diese innovativen Dienste anzubieten. Der Regulierungsverzicht erhöht die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher, innovative Anbieter von Diensten und erschwert den Marktzugang für Wettbewerber. Durch dieses Vorgehen werden Unternehmen wie zum Beispiel Arcor oder iesy benachteiligt und um Marktchancen bei im neu entstehenden „triple-play“-Markt (Fernsehen, Internet und Telefonie über eine Leitung) beraubt.

- (C) Wir sind für faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen. Wir treten für soziale Schutzrechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die in allen Unternehmen gleichermaßen gelten.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln**
- **Zivilbevölkerung wirksamer schützen – Streumunition ächten**
- **Für die Ächtung von Landminen und Streumunition**

#### (Tagesordnungspunkt 17 a und b und Zusatztagessordnungspunkt 5)

**Hans Raidel (CDU/CSU):** Mit unserem Antrag „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ greifen wir ein äußerst wichtiges abrüstungspolitisches Thema auf, das durch viele Krisenherde in der Welt, insbesondere aber durch aktuelle Kampfhandlungen im Libanonkonflikt, uns erneut seine Brisanz eindringlich ins Bewusstsein ruft. Jedermann weiß, gefährliche Blindgänger von Streumunition hemmen die Wiederaufbauanstrengungen und erschweren den Transport von Hilfssendungen sowie die Nutzung oder Urbarmachung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Sie erschweren an vielen ehemaligen Schauplätzen bewaffneter Konflikte die Rückkehr der Zivilbevölkerung in ihre angestammten Wohngebiete.

Andere Fraktionen haben eigene Anträge gestellt. Um es klarzustellen: Wir achten jede Auffassung und Meinung, die hilft, die Ächtung und letztlich die Beseitigung dieser scheußlichen Kriegsmittel herbeizuführen und völkerrechtlich möglichst rasch verbindliche Formen mit Verträgen, Vereinbarungen oder Protokollen zu erreichen. Dass wir dabei die Respektierung unserer Auffassung ebenso erwarten, ist selbstverständlich.

Es geht also nicht um das Ob, da sitzen wir im selben Boot, sondern um das Wie. Welche Wege sind erfolgreich? Welche Maßnahmen sind geeignet, das Thema zu befördern? Welche sind eher schädlich? Und es geht trotz aller Sympathien für das Thema auch darum, welche Sicherheitsinteressen für das eigene Land, für die EU, für die NATO und andere Regionen berücksichtigt werden müssen.

Wir wissen aus Erfahrung, wie mühsam es ist, Abrüstungserfolge zu erzielen. Betrachten wir nur das Ottawa-Minenprotokoll und das damit verbundene jahrelange Tauziehen. Deutschlands Regierung und Parlament haben sich dabei besonders engagiert und erfolgreiche Schrittmacherdienste geleistet. Das Ottawa-Minenprotokoll wirkt.

Diplomatisches Fingerspitzengefühl für das politisch Machbare, verbunden mit einem realistischen Schrittfol-

- (A) gekonzept der praktischen Schritte und des Zeitmaßes für die Ächtung und Beseitigung sind auch hier das Gebot der Stunde. Ein langer Atem und die Bereitschaft zum Bohren dicker Bretter sind auch hier Voraussetzungen für den Erfolg. „Alles oder nichts“-Konzepte“ und Betrachtungen vom hohen moralischen Podest führen erfahrungsgemäß nicht zum Erfolg.

Mit unserem Antrag stützen und unterstützen wir den eingeschlagenen Weg der Bundesregierung und befürworten die diplomatischen Initiativen des Auswärtigen Amtes und die praktischen Schritte im deutschen Beseitigungskonzept der Bundeswehr.

Inzwischen verstehen immer mehr Regierungen die Dringlichkeit des Themas. Um die Diskussion voranzubringen, haben wir im März 2006, als erster Staat überhaupt, eine Definition von Streumunition vorgestellt. Unsere Definition wird auf den nächsten Sitzungen weiter diskutiert werden, wobei wir natürlich auch zusätzliche bilaterale Gespräche, so unter anderem mit Frankreich, Großbritannien, USA, Russland und anderen, führen. Damit sind wir unserem Ziel, eine substanzielle internationale Diskussion über Streumunition anzustoßen, ein gutes Stück näher gerückt. Eine Reihe von Mitgliedstaaten, das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und die in der Thematik führende Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch haben unsere Vorstöße ausdrücklich begrüßt.

Als langfristiges Ziel der Diskussionen streben wir ein Protokoll zu Streumunition an, das Regelungen zu Verlässlichkeit, aber auch zum Einsatz umfassen sollte.

- (B) Dabei setzen wir uns für ein Verbot solcher Streumunition ein, deren für Personen gefährliche Blindgängerrate bei über einem Prozent liegt.

Bis dahin ist aber noch ein langer Weg. Wir sind davon überzeugt, dass wir behutsam agieren müssen, um möglichst viele Staaten auf diesem Weg mitzunehmen. Wir glauben daher, dass der von einigen Staaten wie der Schweiz oder Schweden erhobene Ruf nach einem Verhandlungsmandat über Streumunition verfrüht ist und die Gefahr eines abrupten Endes der Diskussionen im Rahmen des UN-Waffenübereinkommens in sich birgt.

Wichtig ist vor allem, das Thema überhaupt international zu behandeln und ein Forum für den Vergleich nationaler Anstrengungen zu bieten. Schon dadurch werden sich viele Änderungen ergeben. So sind wir davon überzeugt, dass die wegweisende deutsche Entscheidung, Streumunition durch alternative Munition zu ersetzen, einen profunden Einfluss auf die Rüstungsentscheidungen anderer Länder haben wird.

Bislang hat nur Belgien im Februar/März 2006 ein gesetzliches Verbot von Streumunition erlassen, das auch den vollständigen Abbau der nationalen Bestände einschließt. Norwegen hat im Sommer 2006 bekannt gegeben, dass ein Moratorium zu Streumunition entsteht, bis die nationalen Tests zur Blindgängerrate abgeschlossen sind. Kein weiterer Mitgliedstaat der Europäischen Union und der NATO ist bisher diesem Beispiel gefolgt.

Gradmesser für das Erreichbare zur Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Streumuni-

tion ist das UN-Waffenübereinkommen, CCW, mit seinem globalen Konsultationsmechanismus. Die bisherigen Erörterungen des Themas in diesem Rahmen, zuletzt Anfang September in Genf, haben gezeigt, dass derzeit keine Aussicht besteht, dass der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft einem kurzfristigen Verzicht auf Streumunition zustimmt. Etliche Staaten sperren sich bereits gegen ein Erörterungsmandat zu Streumunition.

Die Bundesregierung ist dagegen nachhaltig bemüht, dass die CCW-Überprüfungskonferenz im November 2006 ein Mandat für das Jahr 2007 verabschiedet, das Erörterungen zur Funktionszuverlässigkeit und zum Einsatz von Streumunition vorsieht, um so die Grundlagen für ein von uns angestrebtes Verbot solcher Streumunition zu legen, deren für Personen gefährliche Blindgängerrate über einem Prozent liegt. Der noch weiter gehenden Forderung einiger weniger Vertragsstaaten, bereits jetzt ein Verhandlungsmandat zu beschließen, wurde gerade von solchen Staaten eine Absage erteilt, die über erhebliche Bestände an Streumunition verfügen. Doch gerade diese Staaten gilt es in unsere Bemühungen zum schrittweisen Verzicht auf Streumunition einzubinden.

Die Position der Bundeswehr beurteile ich folgendermaßen:

Im Rahmen des UN-Waffenübereinkommens – Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können – hat Deutschland stets das Ziel verfolgt, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte in ihrem Verlauf und nach ihrer Beendigung vor allem auf die Zivilbevölkerung zu minimieren.

Das Protokoll über explosive Kampfmittelrückstände – Protokoll V vom 28. November 2003 zum UN-Waffenübereinkommen – trägt der Erkenntnis Rechnung, dass explosive Kampfmittelrückstände, unter anderem Blindgänger, nach Konflikten schwerwiegende humanitäre Probleme verursachen. Neben allgemeinen Regelungen zur Reduzierung der Gefahren durch explosive Kampfmittelrückstände enthält das Protokoll V auch die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Beseitigung konventioneller Blindgänger und Fundmunition. Außerdem soll die Funktionszuverlässigkeit von Munition auf freiwilliger Basis verbessert werden.

Das Gesetz zum Protokoll V zum UN-Waffenübereinkommen ist am 11. Februar 2005 in Deutschland in Kraft getreten. Deutschland hat am 3. März 2005 als fünfter Vertragsstaat die Ratifizierungsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen als Verwahrer des UN-Waffenübereinkommens hinterlegt. Das Protokoll wird absehbar am 12. November 2006 für rund 22 Staaten völkerrechtlich in Kraft treten, die es bereits ratifiziert haben.

Festzuhalten gilt: Streumunition ist bislang ein völkerrechtlich zulässiges Verteidigungsmittel. Ihr Einsatz ist jedoch, genauso wie der Einsatz anderer Waffen, Einschränkungen durch das humanitäre Völkerrecht unterworfen, insbesondere ist ein Einsatz gegen die Zivilbevölkerung, zivile Siedlungsgebiete oder zivile Objekte

- (A) verboten. Spezielle völkerrechtliche Regeln, so insbesondere im Rahmen des UN-Waffenübereinkommens, zu technischen Spezifikationen oder zum Einsatz von Streumunition gibt es bislang nicht.

Streumunition ist entwickelt und beschafft worden, um Flächenziele auf begrenztem Raum, aber auch verteilte Einzelziele, so zum Beispiel Ansammlungen von Panzerfahrzeugen, Raketenwerfern, Artilleriegeschützen oder Flugzeugen am Boden, auf Entfernung zu bekämpfen. Streumunition ist somit ein Mittel, um gegnerische Kräfte so frühzeitig wie möglich zu bekämpfen und damit auf Abstand zu halten, um den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten sowie die Durchhaltefähigkeiten zu erhöhen. Auch zukünftig muss sich die Bundeswehr auf Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum einstellen, so dass auch die Fähigkeit zur Bekämpfung von Flächenzielen nicht zuletzt im Interesse des Schutzes eigener Soldaten und der von Verbündeten unverändert erforderlich bleibt.

Um die Anzahl gefährlicher Blindgänger weitestgehend zu beschränken, muss Streumunition über eine größtmögliche Verlässlichkeit verfügen. In dieser Hinsicht verfügt Streumunition der Bundeswehr über den höchsten technisch derzeit erreichbaren Standard.

Hinsichtlich der für Personen gefährlichen Blindgängerrate strebt die Bundesregierung eine Obergrenze von maximal einem Prozent an. Streumunition, deren Verlässlichkeit nicht auf die von der Bundesregierung angestrebten Werte erhöht werden kann, wurde und wird, wo noch in Restmengen vorhanden, aus dem Bestand der Bundeswehr schrittweise mit dem Ziel der Vernichtung entfernt. Ein Beispiel hierfür ist die Streumunition BL-755 der Luftwaffe, welche die Bundeswehr bereits seit dem Jahr 2001 aussondert und umweltgerecht entsorgt.

Aufgrund konzeptioneller und bündnispolitischer Verpflichtungen ist es notwendig, die erforderlichen Fähigkeiten für die Auftrags Erfüllung kontinuierlich bereitzuhalten. Zeitliche Lücken dürfen dabei nicht entstehen. Umstellungen können also nicht abrupt, sondern müssen in Phasen gestaltet werden, die zudem den Transformationsprozess der Streitkräfte berücksichtigen.

Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung entschieden, dass die Bundeswehr ab sofort keine Neubeschaffung von Streumunition vorsieht; dass bereits im Jahr 2008 eine zunehmende Verlagerung des Schwerpunkts der Wirkmittel zur Bekämpfung von Flächenzielen weg von der Streumunition und hin zu alternativen Kampfmitteln vorgesehen ist; dass im Jahr 2015 geprüft wird, ob die dann noch vorhandene Streumunition insgesamt durch alternative Munition ersetzt werden kann, und dass 33 Prozent des Heeres- und über 90 Prozent des Luftwaffenträgerbestandes an Streumunition bis absehbar zum Jahr 2009 ausgephast werden.

Die Vorgehensweise stellt sicher, dass Deutschland seine Bündnisverpflichtungen erfüllen und gleichzeitig anderen Staaten Orientierung geben kann, wie der stufenweise Verzicht auf Streumunition insgesamt und realistisch vollzogen werden kann. Der Zeitplan ist also sehr ehrgeizig. Dies alles ist auch technischen und finan-

ziellen Zwängen unterworfen. Schneller geht es nicht. Die Bundesregierung hat sich trotz der hohen Kosten für einen Umstieg von Streumunition auf alternative Munitionen entschieden. Anderen weisen wir damit den Weg.

Mit dieser Position, die einen Einsatz von Streumunition nur dann vorsieht, wenn geeignete alternative Munition nicht verfügbar ist, nimmt die Bundesregierung international eine Vorreiterrolle ein, auch unter unseren westlichen Partnern. Dies wird auch deutlich vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt Vertragsstaaten haben erkennen lassen, dass sie ihre nationale Zielsetzung einer für Personen gefährlichen Blindgängerrate höher als ein Prozent ansetzen werden. Und nochmals, wir streben zumindest einen Wert von einem Prozent an.

Als langfristiges Ziel der Diskussionen soll die Bundesregierung auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen des UN-Waffenübereinkommens ein Protokoll zu Streumunition anstreben, das völkerrechtliche Regelungen zu Verlässlichkeit, aber auch zum Einsatz umfassen sollte. Dabei sollte sich die Bundesregierung für ein Verbot solcher Streumunition einsetzen, deren für Personen gefährliche Blindgängerrate bei über einem Prozent liegt. Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg. Wir sind davon überzeugt, dass hierbei behutsam agiert werden muss, um möglichst viele Staaten auf diesem Weg mitzunehmen. So stützen wir die Überzeugung der Bundesregierung, dass mit der deutschen Entscheidung, Streumunition durch alternative Munition zu ersetzen und diejenige, deren für Personen gefährliche Blindgängerrate bei über einem Prozent liegt, grundsätzlich nicht mehr für einen Einsatz vorzusehen, eine internationale Vorreiterrolle eingenommen wird, die einen Einfluss auf die Rüstungsentscheidungen anderer Länder haben wird.

Wir helfen der Bundesregierung auf diesem langwierigen und steinigem Weg, zum Beispiel mit unserem heutigen Antrag.

**Andreas Weigel (SPD):** Streubomben müssen verschwinden. Streubomben gehören geächtet. Dass sich die Staatengemeinschaft so schwer tut, hier entscheidend weiterzukommen, ist kaum nachvollziehbar. Streubomben sind weltweit Realität. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs sind sie in mindestens 25 militärischen Konflikten zum Einsatz gekommen.

Diese Bomben haben eine Blindgängerquote von bis zu 40 Prozent. In Regionen, in denen Streubomben eingesetzt wurden, können Menschen sich nur noch unter hoher Lebensgefahr aufhalten. Der Landwirt kann nicht auf sein Feld, der Bauarbeiter riskiert bei der Wiederherstellung von Straßen und Gebäuden sein Leben. Wer Streubomben einsetzt, hinterlässt vermintes Gebiet. Der Einsatz von Streubomben unterscheidet sich kaum vom Einsatz der weltweit geächteten Landminen.

Das allein ist Grund genug, vehement die Ächtung von Streumunition einzufordern. Doch selbst der militärische Nutzen von Streumunition ist mehr als fraglich, hinterlässt sie doch für nicht absehbare Zeit ein Gebiet der verbrannten Erde. Militärische Operationen sind dort, wo Streumunition eingesetzt wurde, auch für denje-

- (A) nigen, der diese Waffe eingesetzt hat, nur noch begrenzt möglich.

Die SPD-Führung hat sich Anfang September entschieden für die Vernichtung aller Streubomben ausgesprochen. Kurt Beck hat noch einmal ein generelles, weltweites Verbot dieses Waffentyps gefordert. Wir legen heute einen Antrag vor, mit dem wir dieses Ziel im Auge haben. Dass es dabei Kritik an unserem Antrag gibt, ist nicht überraschend. Insbesondere Organisationen wie dem „Aktionsbündnis Landmine“ und „Handicap International“ geht der Antrag nicht weit genug.

Warum wird nicht eine sofortige Vernichtung sämtlicher Streumunitionsbestände der Bundeswehr gefordert? Warum verlangt der Antrag kein weltweites Moratorium für den Einsatz von Streubomben? Können wir nicht von unseren Verbündeten fordern, sofort alle Bestände von Streumunition zu vernichten? Schließlich ist man bei der Ächtung von Antipersonenminen im Ottawaprozess auch mit radikalen Forderungen ein großes Stück weiter gekommen.

Man mag unseren Antrag kritisieren, nur sollte man nicht übersehen, dass er schon in seiner Überschrift eines unmissverständlich klarstellt: Ziel ist das generelle und uneingeschränkte Verbot von Streumunition. Der Antrag ist ein erster, zugleich aber auch ein wesentlicher Schritt, im Rahmen der Verhandlungen zum UN-Waffenübereinkommen eine Perspektive für ein Verbot von Streumunition zu eröffnen. Denn, so ernüchternd es auch ist, wir stehen in den Verhandlungen noch ganz am Anfang. China, Russland und die USA sind die größten Produzenten von Streumunition und noch weit davon entfernt, auf die Option eines Einsatzes dieser Waffen zu verzichten. Es gibt bei den Verhandlungen zum UN-Waffenübereinkommen also noch lange keine tragende Mehrheit für eine Ächtung von Streumunition. Nein, vielmehr ist Streumunition noch immer ein völkerrechtlich zulässiges Verteidigungsmittel. Allerdings ist ihr Einsatz Einschränkungen durch das humanitäre Völkerrecht unterworfen.

Das klingt zynisch angesichts der bekannten Auswirkungen ihres Einsatzes. Dennoch ist der Weg über Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen, der Weg über das Völkerrecht im Augenblick die einzige Möglichkeit, im Kampf gegen Streubomben überhaupt voran zu kommen.

Ich halte es für falsch, allein auf Maximalforderungen zu setzen. Maximalforderungen werden bei den internationalen Verhandlungen wenig bewegen. Vielmehr verbauen wir uns damit die Möglichkeit des Dialogs. Das Ziel einer weltweiten Ächtung von Streumunition werden wir aber nur auf dem Weg der Verhandlungen erreichen. Ringen wir den Verhandlungspartnern über das Völkerrecht mehr und mehr Einschränkungen beim Einsatz dieser Munition ab, so kommen wir einem Verbot von Streubomben Schritt für Schritt näher.

Wir wissen, selbst die Bundeswehr hat noch Streumunition. Aufgrund der integrierten Militärstruktur der NATO kann sie diese Waffen innerhalb ihrer Bündnisverpflichtungen angesichts multinationaler Operationen

nicht augenblicklich abschaffen. Aber die Bundeswehr hat bereits solche Munition vernichtet, die einen hohen Blindgängeranteil hat. Die Bundeswehr plant keine Neubeschaffung von Streumunition. Durch die Bundeswehr ist Streumunition nie zum Einsatz gekommen. So ist es auch bei unseren Streitkräften das erklärte Ziel, im Rahmen der internationalen Verhandlungen einen völligen Verzicht dieser Munition zu erreichen.

Natürlich klingt das angesichts der furchtbaren Auswirkungen dieser Waffen nicht sehr ermutigend. Das ist richtig. Aber man darf nicht außen vor lassen, welche Dynamik sich auf dem Wege internationaler Verhandlungen entwickeln kann. Der Ottawaprozess hat hier das beste Beispiel gegeben. Auf dem Weg, im Zuge der Verhandlungen kann sich ein Bewusstsein entwickeln – ähnlich wie im Ottawaprozess, das schließlich eine weltweite Ächtung von Streumunition ermöglicht.

Indem wir in den nationalen Parlamenten nicht aufhören, die Ächtung von Streumunition zu thematisieren, indem wir damit unseren nationalen und europäischen Delegationen einen deutlichen Auftrag in die UN-Beratungen über ein Waffenübereinkommen geben, können wir Schritt für Schritt zu einem internationalen Konsens kommen, der es Staaten vor dem humanitären Völkerrecht sehr schwer macht, Streumunition einzusetzen.

**Florian Toncar (FDP):** In vielen Konflikten der vergangenen Jahre wurden Streubomben eingesetzt, deren Sprengkörper teils nicht explodierten und als Blindgänger im Boden liegen blieben. Immer wieder kam es infolgedessen zu Verwechslungen von Munitionsblindgängern und etwa ähnlich aussehenden Lebensmittelpaketen – oft mit tödlichen Folgen. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Gefahr, die der Bevölkerung durch Blindgänger nach dem Ende von Kampfhandlungen droht. Streumunition trägt wegen der hohen Zahl an Explosivkörpern maßgeblich zu dieser heimtückischen Gefahr bei. Das bedrückende dabei ist, dass besonders oft spielende Kinder zu Opfern werden, da sie gefundene Blindgänger aus Neugierde ahnungslos aufheben. Der Konflikt im Libanon hat uns jüngst die grausamen Folgen dieser Waffe nochmals vor Augen geführt.

Neben Blindgängern durch Streumunition stellen auch Landminen weiterhin eine heimtückische Gefahr dar. Auch wenn Anti-Personenminen in der Ottawakonvention von 1997 verboten wurden, so gibt es weiterhin keine Regelung zum Verbot von Anti-Fahrzeugminen. Auch diese Minen töten oft wahllos. So unterscheidet eine normale Anti-Fahrzeugmine nicht zwischen einem Panzer oder einem Bus. Auch eine moderne Mine erkennt nicht, ob ein LKW mit militärischer Ausrüstung oder Flüchtlingen beladen ist. Ferner wirken viele Anti-Fahrzeugminen, die mit einem so genannten Aufhebeschutz versehen sind, faktisch wie die verbotenen Anti-Personenminen, da sie bei unbeabsichtigter Berührung detonieren.

Streumunitionsblindgänger und Landminen sind nicht nur eine Gefahr, die tötet und verstümmelt. Sie verbreiten auch Angst und Unsicherheit und verhindern so, dass nach dem Ende von Konflikten das Leben weitergehen

- (A) kann. Die Bevölkerung kann nicht in Wohngebiete zurückkehren, Verkehrswege bleiben unterbrochen, Äcker bleiben unbestellt und die Menschen sind auf die humanitäre Hilfe von außen angewiesen. Das schürt neue Spannungen und Konflikte und verhindert oft eine langfristige Aufbaustrategie für frühere Kriegsgebiete.

Daher hat die FDP heute einen umfassenden Antrag zur Ächtung von Streumunition und Landminen vorgelegt. Wie die Verhandlungen über die Ottawakonvention zum Verbot von Anti-Personenminen untrennbar mit dem Namen Klaus Kinkel verbunden sind, so hat die FDP wieder eine klares Konzept vorgelegt, um der Gefahr durch diese verbleibenden Waffen zu begegnen. Wir Liberalen senden hiermit ein starkes Signal für die Schaffung einer internationalen Konvention zur umfassenden Ächtung von Streumunition und Landminen. Deutschland muss in dieser Frage eine führende Rolle einnehmen.

Denn es ist doch klar: Wenn Deutschland auf internationaler Ebene glaubwürdig und erfolgreich für die Abschaffung von Streumunition und Landminen auftreten will, muss es selbst mit gutem Beispiel voran gehen und auf diese heimtückischen Waffen verzichten. Man kann nicht von anderen Staaten die Abschaffung von Waffen verlangen, auf die man selbst nicht zu verzichten bereit ist.

Der Antrag der Regierungsfractionen, über den wir hier auch zu entscheiden haben, geht an dieser Stelle nicht weit genug. Er sieht vor, dass Deutschland nur einen Teil seiner Streumunition abschaffen soll. Er argumentiert, dass Streumunition mit einer Blindgängerrate von unter 1 Prozent oder einer Wirkzeitbegrenzung akzeptabel sei. Aber es bleibt dabei: Solange Streumunition Blindgänger hat, stellt sie eine unkalkulierbare Gefahr für die Bevölkerung dar.

- (B)

Darüber hinaus ist völlig ungewiss, ob die Streumunition der Bundeswehr selbst heute oder in absehbarer Zeit über diesen Standard einer Blindgängerrate von unter 1 Prozent verfügt. Dass das BMVg bisher Informationen hierzu zurückhält, stimmt skeptisch. Andere Länder jedenfalls, die baugleiche Munition verwenden, sprechen von weit höheren Blindgängerraten. Dabei sind diese Daten oft unter Laborbedingungen ermittelt worden. In Kriegssituationen, bei weichen Bodenbeschaffenheiten oder unvorteilhaftem Aufschlagwinkel in bergigem Gelände sind die Blindgängerraten oft um ein Vielfaches höher.

Das zweite von der Regierung angelegte Kriterium für „saubere“ Streumunition ist die Ausstattung mit einer Wirkzeitbegrenzung. Aber auch hier ist die Verlässlichkeit nicht immer gegeben. Außerdem sendet ein solcher Vorbehalt ein schlechtes politisches Signal. Wenn Deutschland anfängt, sich einen Teil der Streumunition mit hohem technischen Standard vorzubehalten, werden arme Staaten, die sich solche hochwertigen und teuren Waffen nicht leisten können, den Eindruck gewinnen, dass der Westen will, dass sie ihre schlechte Streumunition abschaffen, er aber selbst nicht bereit ist, auf seine hochmoderne Streumunition zu verzichten. Das wird nicht funktionieren. Ein solches Abkommen ist nicht er-

- (C) reichbar. Aus diesem Grund hat man sich bei den Verhandlungen über die Ottawakonvention zum Verbot von Anti-Personenminen bewusst dazu entschieden, auch Anti-Personenminen mit Wirkzeitbegrenzung abzuschaffen – ohne Wenn und Aber, ohne Kleingedrucktes. Hätte man auch hier zwischen „dummen“ und „intelligenten“ Anti-Personenminen differenziert, wäre das Abkommen nicht so erfolgreich durchgesetzt worden.

Die Argumentation der Bundesregierung in puncto Streumunition ist wegen der unklaren technischen Kriterien für vermeintlich akzeptable Streumunition nicht nur intransparent. Sie sendet auch kein glaubwürdiges Zeichen, das einen Impuls für eine internationale Regelung zur Ächtung von Streumunition geben kann. Belgien hat bereits erklärt, künftig auf Streumunition verzichten zu wollen. In ganz Europa tendiert die Diskussion derzeit in dieselbe Richtung – zu Recht, wie ich meine.

Im Hinblick auf die zweite Geißel – nämlich die Gefahr durch Landminen – schweigt sich der Antrag der Regierungsfractionen völlig aus. Dabei ist dieses Problem genauso dringend. Auch hier setzt die FDP mit ihrem Antrag ein klares Zeichen, um den internationalen Verhandlungsprozess voranzutreiben.

Eines ist völlig klar: Für die FDP hat der Schutz der Bundeswehr gerade bei Auslandseinsätzen höchste Priorität. Der Verzicht auf Landminen und Streumunition kann kompensiert werden. Die FDP sieht allerdings auch, dass, mit dem Verzicht auf Streumunition einhergehend, vermehrt in den Schutz unserer im Einsatz befindlichen Soldaten investiert werden muss.

(D) Die Opfer von Landminen und Streumunitionsblindgängern mahnen uns, neue Wege in der Politik zu gehen. Ein Verzicht auf diese schrecklichen Waffen muss auf internationaler Ebene organisiert werden. Deutschland muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Wie schon beim Verbot der Anti-Personenminen weist die FDP diesen Weg. Auch wenn er sicher steinig wird, so liegt es an uns, dass dieser Weg am Ende auch minenfrei wird.

**Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):** Deutschland muss sich für eine internationale Ächtung von Streumunitionen einsetzen und auch im nationalen Rahmen weitere Schritte unternehmen. Streumunition wirkt unterschiedslos und flächendeckend gegen Zivilisten und Soldaten. Der Einsatz von Streumunition ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. In der Praxis verstößt ihr Einsatz regelmäßig gegen die Prinzipien des Völkerrechts: Noch lange nach Beendigung der Kampfhandlungen bleiben die nicht explodierten Sprengkörper eine tödliche Gefahr für die Bevölkerung – wie sich derzeit im Libanon zeigt. Die UNO geht inzwischen davon aus, dass mehr als eine Million nicht explodierter Streumunitionskörper zwischen den Trümmern liegen. Täglich steigt der Blutzoll. Seit dem Ende der Kampfhandlungen starben 14 Menschen, erst gestern ein kleiner Junge. 90 Menschen wurden verletzt.

Unserer Auffassung nach wäre eine gemeinsame Initiative dieses Parlaments dringlich und notwendig gewesen, um deutlich zu machen, wie ernst es dem Bundestag

(A) ist, diese Munition aus den Waffenarsenalen zu verbannen. Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass jede Art von Streumunition gefährlich ist, Herstellung, Lagerung, Export und Einsatz verboten werden müssen.

Wir haben uns gefragt, ob eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen sinnvoll sein könnte. Leider sind die Mängel im Antrag erheblich und nicht schönzureden. Da die Koalition auf einer sofortigen Abstimmung über ihren Antrag besteht, werden wir diesen Antrag ablehnen müssen. Dem klareren und konsequenteren Antrag der FDP werden wir dagegen zustimmen, auch wenn wir bedauern, dass die FDP ihn nicht an die Ausschüsse überweisen wollte. Er wäre eine gute Grundlage für eine gemeinsame Initiative gewesen.

Wesentliche Kritikpunkte am Antrag der Regierungsfractionen: Die Präzisierung der internationalen Bemühungen ist unzureichend und die vorgeschlagenen nationalen Bestimmungen sind einfach ungenügend. Eine Forderung wie die, dass der Einsatz von Streumitteln nur dann vorzusehen ist, wenn geeignete alternative Munition nicht verfügbar ist, ist naiv und kontraproduktiv für eine Ächtung. Es darf bei der parlamentarischen Initiative nicht darum gehen, nur einen den westlichen Munitionsproduzenten genehmen Streumunitionsstandard aufzustellen. Bestes Beispiel ist die auch von den Grünen vorgeschlagene Fehlerquote von 1 Prozent als Gradmesser für erlaubte bzw. verbotene Streumunition. Diese Fehlerquote ist irreführend. Die Testbedingungen für Streumunition entsprechen in keiner Weise der Einsatzrealität. Laut UNO funktionierten etwa 70 Prozent der von Israel über dem Libanon abgeworfenen Streubomben nicht auf Anhieb. Und selbst wenn, müssen diese 1 Prozent wie Hohn in den Ohren der betroffenen Bevölkerung klingen. 1 Prozent bedeutet zum Beispiel im Falle des Mehrfachraketenwerfers MARS (Mittleres Artillerieraketensystem), welcher mit nur einer einzigen Salve bis zu 8 000 Submunitionsgeschosse auf etwa 250 000 Quadratmetern verteilt, dass etwa 80 Stück aktiv am Boden liegen bleiben. Ein weiteres Beispiel: Bei der Bombardierung des Iraks 2003 wurden nach Angaben von Human Rights Watch 2 Millionen Stück Streumunition eingesetzt. Das heißt, dass bei einer Fehlerquote von 1 Prozent wenigstens 20 000 Stück aktiv am Boden liegen bleiben. Solche Kollateralschäden sind einfach nicht hinnehmbar!

Der glaubwürdigste und nachhaltigste Weg zu einer weltweiten, internationalen Ächtung der Streumunition ist die Durchsetzung eines kategorischen Verzichts im nationalen Rahmen. Dafür reicht es nicht, lediglich „gefährliche Streumunition“ nicht mehr zu beschaffen. Es reicht nicht, zu geloben, ältere Streumunition nur im Notfall einzusetzen. Sämtliche Lagerbestände der Bundeswehr müssen vernichtet werden. Die Bundesregierung muss auch auf die Neuentwicklung von Streumunition und den entsprechenden Verlegesystemen verzichten. Derzeit beschafft die Bundeswehr neue Lenkraketen für das MARS-System. Insgesamt 600 Lenkraketen werden mit einem SMart-Gefechtskopf ausgestattet, der jeweils vier SMart-Submunitionen enthält. Auch dieser Munitionstyp kann nach Ausstoß nicht zwischen zivilen und

militärischen Zielen unterscheiden, ein hundertprozentiges Funktionieren kann nicht garantiert werden. (C)

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese und andere Beschaffungsvorhaben, wie das Munitionsdispensersystem TAURUS, zu stoppen. Genauso sind Exporte dieser Systeme und Technologien im Sinne einer restriktiven Rüstungsexportpolitik zu unterbinden. Aus diesen Gründen unterstützt meine Fraktion die Forderungen der im Aktionsbündnis „Landmine.de“ zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen nach einem vollständigen Verbot von Streumunition und der Bereitstellung von mehr Ressourcen für die Opferhilfe und die Räumung von Minen und Blindgängermunition.

Wir bedauern, dass es nicht möglich ist, mit einer gemeinsamen Bundestagsentschließung ein Zeichen zu setzen, dass wir für die konsequente Ächtung von Streumunitionen eintreten. Um es noch einmal klar zu sagen: Die von der Regierungskoalition getroffene Unterscheidung zwischen „gefährlicher“ und „ungefährlicher“ Streumunition geht an der Realität vorbei und ist für uns nicht tragbar.

**Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Für die heutige Debatte haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages, mit Ausnahme der Linksfraction, eigene Anträge vorgelegt. Konsens ist, dass sich alle für eine Ächtung von Streumunition aussprechen, die eine Blindgängerquote von mehr als 1 Prozent hat. Damit dürfte die Ächtung für mehr als 20 der circa 30 Millionen Streumunitionen im Bestand der Bundeswehr gelten. Ich finde, dass dieser breite parlamentarische Konsens grundsätzlich zu begrüßen ist. Er weist in die richtige Richtung. (D)

Begrüßenswert ist auch, dass mit dem Antrag der Koalitionsfractionen ein Kurswechsel dokumentiert wird, der in den vergangenen Jahren unter Rot-Grün eingeleitet wurde. Bereits damals gab es eine Übereinkunft, dass die Bundeswehr keine weitere Streumunition beschaffen wird und ihre Bestände an Streumunition, die eine Blindgängerrate von mehr als 1 Prozent hat, schnellstmöglich vernichtet. Hier ist einiges geschehen. Aber das reicht noch nicht. Außerdem hatte die Bundesregierung sich in den vergangenen Jahren bereits intensiv dafür eingesetzt, dass das Thema Streumunition im Rahmen der VN-Waffenkonvention auf der politischen Tagesordnung bleibt. Im April 2006 haben das Verteidigungsministerium und das Auswärtige Amt in Form der 8-Punkte-Position zu Streumunition ihre Position schriftlich abgestimmt. Diese 8-Punkte-Position wurde – zum Teil wortgetreu – den Abgeordneten der Regierungsfractionen in Antragsform vorgelegt. Eine eigene parlamentarische Handschrift ist nicht zu erkennen.

Der Antrag enthält über weite Strecken nichts, was nicht sowieso schon beschlossen ist und gemacht wird. Insofern ist er nur ein parlamentarisches Beglaubigungsschreiben der 8-Punkte-Vereinbarung. Wir hätten dem Antrag der Regierung gerne zugestimmt. Wir waren und sind bereit acht der zehn Forderungen zu unterschreiben. An einem Punkt jedoch gehen Sie in die falsche Richtung. Das zeigt sich schon im Titel „Gefährliche Streu-

(A) munition verbieten“. Ich weiß nicht, wer sich den Titel des Regierungsantrags erdacht hat. Rückwärts gelesen heißt das: Ungefährliche Streumunition erlauben. Abgesehen davon, dass es keine ungefährliche Streumunition gibt, wollen Sie der Bundesregierung ausdrücklich das Recht zubilligen, „den Einsatz von Streumunition ... dann vorzusehen, wenn geeignete alternative Munition nicht verfügbar ist“. Das ist meines Wissens ein einmaliger Vorgang. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage mitgeteilt, dass sie „bei zwingendem Erfordernis“ auch bereit ist zum Beispiel die von Israel im Libanon eingesetzte Streumunitionsrakete M 26 zu nutzen. Die Blindgängerrate der Submunition liegt Schätzungen zufolge bei bis zu 40 Prozent. Diese Ermächtigung werden wir der Bundesregierung nicht erteilen. Im Gegenteil: Wir wollen ein sofortiges Einsatzmoratorium, wie auch das Europaparlament gefordert hat. Unsere Fraktion kann und wird dem Antrag der Regierungsfractionen beim besten Willen nicht zustimmen.

Der Koalitionsantrag soll, so wurde uns gesagt, der Regierung für die Genfer Überprüfungskonferenz den Rücken stärken. Die Frage ist, in welcher Richtung. Würden wir nicht ein viel deutlicheres Zeichen setzen, wenn wir uns bereit erklären, sofort auf den Einsatz jeglicher Streumunition zu verzichten und national diese Waffenkategorie zu ächten? Ich habe den Eindruck, dass hier einige Abgeordnete in der Fraktion sich ganz schön krumm machen und wenig Standfestigkeit zeigen. Ich frage mich, warum keine einzige Abgeordnete und kein einziger Abgeordneter der Koalitionsfraktionen bereit ist, den Antrag namentlich zu unterschreiben und Gesicht zu zeigen. Ich frage mich auch, ob dieser Antrag nicht auch deshalb spät nachts und sofort verabschiedet werden soll, damit man das Thema schnell vom Tisch hat.

Wir können Ihnen diesen Gefallen nicht tun. Wir wollen, dass das Thema auch in den Ausschüssen debattiert wird und der Bundestag die Politik der Bundesregierung in einer Anhörung näher beleuchtet. Wir wollen nicht, dass sich die Abgeordneten auf die Funktion des Notars der Regierungspolitik reduzieren lassen. Wir wollen, dass der Bundestag dem belgischen Beispiel folgt und – parallel zu den Regierungsaktivitäten in Genf – sich für eine Ächtung jeglicher Streumunition ausspricht. Wir laden in unserem Antrag alle Fraktionen dazu ein, einen solchen Gesetzentwurf im kommenden Jahr zu erarbeiten und baldmöglichst zu verabschieden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz begründen, warum wir dem FDP-Antrag nicht zustimmen. Die Forderungen kommen uns aus der eigenen Programmatik sehr vertraut vor, Wir finden es gut, wenn neben der Linksfraction auch die FDP friedenspolitische Produktpiraterie bei den Bündnisgrünen betreibt. Das geringere Problem ist, dass die FDP notorisch mehr Geld für das mechanische statt für das humanitäre Minenräumen fordert und damit vor allem der Rüstungsindustrie den Rücken stärkt. Wenn wir uns enthalten, dann bitten wir Sie, dies als Misstrauensvotum zu verstehen. Wir trauen dem Braten nicht. Wir haben von der FDP leider schon zu viele Wendemanöver erlebt. Der eine fordert die Kürzung des Verteidigungshaushalts, die andere die Erhö-

hung. Die Westerwelle-FDP ist sicherheitspolitisch (C) inzwischen so pluralistisch – manche nennen es opportunistisch oder schizophran –, dass sie keine Schwierigkeiten hat, gleichzeitig das Entgegengesetzte zu vertreten. Die Botschaft des Antrags hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wenn ich mir ansehe, wer den Antrag nicht unterzeichnet hat – die Verteidigungspolitiker –, dann werde ich hinsichtlich der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegen mehr als skeptisch. Und wenn ich höre, dass die FDP auch Wert darauf legt, dass ihr Antrag heute Nacht von der parlamentarischen Tagesordnung geräumt wird, macht mich das auch sehr skeptisch.

Wir werden unseren Antrag in die Ausschussberatung überweisen. Wir hoffen, dass wir nach der Genfer Konferenz auf offenere Ohren stoßen werden. Wir sollten uns bemühen, als Abgeordnete des Deutschen Bundestages auch parlamentarische Eigenverantwortung zu tragen und nicht alle Fragen an die Bundesregierung zu delegieren. Hinsichtlich eines Gesetzes zur Ächtung jeder Streumunition in Deutschland liegt mit unserem Antrag der Ball im Spielfeld des Bundestages.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

– **Verbraucherinformationsgesetz nachbessern und das Lebensmittel-Kontrollsystem neu ordnen**

– **Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität**

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

**Julia Klöckner (CDU/CSU):** Der vergangene Freitag war ein guter Tag für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Verbraucherinformationsgesetz ist nach jahrelangem Ringen nun verabschiedet worden und kann in Kraft treten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten mit dem Verbraucherinformationsgesetz zum ersten Mal einen bundesweit einheitlichen, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Anspruch auf Nutzung behördlich vorliegender Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände etc.

Daneben werden mit der im Gesetz ebenfalls enthaltenen Änderung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches die zuständigen Behörden nunmehr grundsätzlich verpflichtet, bei wichtigen Fällen wie Gesundheitsgefahren, Rechtsverstößen, erheblichen Verbrauchertäuschungen oder dem Verkauf von Gammelfleisch die Öffentlichkeit von selbst zu informieren, und zwar unter Nennung des Lebensmittelunternehmens und des Produktnamens. Nur in begründeten Fällen dürfen die Behörden von einer Information der Öffentlichkeit absehen. Die Information der Öffentlichkeit kann nach der neuen Regelung auch dann noch erfolgen, wenn die betroffenen Erzeugnisse vom Markt verschwunden sind. Dies sind – allen durchsichtigen Unkenrufen bestimmter

- (A) Kreise zum Trotz – für die Verbraucher wichtige Fortschritte.

Das Gesetz macht die Informationspolitik der Behörden damit ein ganzes Stück bürgerfreundlicher und ermöglicht eine einfache Teilhabe an den vorliegenden Daten und Informationen. Wir sind dem Bild des mündigen Bürgers, der, ausgestattet mit direkten und umfassenden Informationen, bewusst entscheidet, was er kauft oder konsumiert, ein wirklich großes Stück näher gekommen.

Umso weniger verstehe ich deshalb Ihre Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion. Das Gesetz ist noch nicht einmal eine Woche alt, da wird von Ihnen mal wieder alles zerredet und schlecht gemacht. Vor allem Frau Künast und ihre Parteikollegen sollten bei dieser Thematik doch etwas zurückhaltender sein. Wir haben nach fünf Jahren ein Gesetz zu Wege gebracht, das unter der damaligen Ministerin Künast so nie zustande gekommen wäre. Sie selbst ist genau mit den Forderungen, die die Grünenfraktion jetzt aus der Schublade holt, an den eigenen Kabinettskollegen gescheitert. Erinnern wir uns kurz: Im März 2002 einigte sich Frau Künast mit Herrn Clement darauf, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu beschränken und – man staune wieder –: die Informationsmöglichkeit für die Behörden wurde von der zwingenden Regelung in eine Kannregelung umgewandelt. Erst unser Gesetz hat diese Regelung jetzt in eine Sollregelung umgewandelt.

- (B) Den Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen, den Frau Künasts Partei und, in deren Gefolge, bestimmte Gruppierungen jetzt so vehement fordern, hatte Frau Künast schon – man kommt aus dem Staunen nicht heraus – schon vor der offiziellen Ressortabstimmung fallen gelassen. Kurzum: So, wie sich Die Grünen jetzt verhalten, ist das pure Heuchelei und Populismus. Als Sie in der Regierung waren, konnten Sie nicht, aber in der Opposition wollen Sie, weil Sie sowieso nicht können.

Liebe Kollegen der Linksfraktion, um es Ihnen noch einmal kurz zu erläutern: Unser Staat hat einen föderalistischen Aufbau und die Zusammenarbeit mit den Ländern gehört zu den Grundprinzipien unseres Landes. Ein Staatsvertrag ist deshalb sicherlich keine Option, um alle Probleme zu lösen und zukünftig mit den Ländern konstruktiv zusammenzuarbeiten. Was im Rundfunkbereich gut ist, muss noch lange nicht willkürlich auf andere Bereiche übertragbar sein.

Die Art und Weise, wie in den vergangenen Wochen versucht wurde, das Verbraucherinformationsgesetz vor seiner Beratung im Bundesrat noch zu verhindern, war wieder einmal beispielhaft. Die Äußerungen gewisser Lobbyisten sind teilweise rational nicht mehr nachvollziehbar. Ich habe mir schon in einer stillen Stunde gedacht, vielleicht wollen sie das VIG in Wirklichkeit gar nicht, weil sie mit dem dann fehlenden VIG als offener Wunde jeder Regierung – welcher Couleur auch immer – so schön verbraucherpolitische Defizite vorwerfen können.

- (C) Statt irgendwelchen irrealen Wunschvorstellungen hinterherzulaufen oder kurzfristigen Verbandsinteressen den Vorzug zu geben, hilft es den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr, wenn wir jetzt der Anwendung dieses Gesetzes eine Chance geben. Anstatt gleich ein Gesetz schlecht zu reden, sollten wir Erfahrungen sammeln, wie einzelne Punkte in der Praxis umgesetzt werden. In zwei Jahren wird es eine Evaluierung geben, um zu prüfen, wie das Gesetz angenommen wurde und ob die getroffenen Regelungen den Erfordernissen der Verbraucher gerecht werden. Miteinander muss es gehen, nicht gegeneinander! Die von Ihnen vorgetragenen Befürchtungen hinsichtlich der Praktikabilität von Fristen und Ausschlussgründen sowie der Entwicklung von Gebühren wird damit genüge getan. Und eines ist auch sicher: Wenn darüber hinaus Nachbesserungen notwendig sind, wird es hierzu Vorschläge geben.

- (D) Wenn man sich die beiden Anträge durchliest, wird wieder mal deutlich, dass Sie Politik als ein Wunschkonzert begreifen und dementsprechend unrealistische Forderungen stellen, weil Sie nicht in der Verantwortung stehen, sondern Klientelpolitik und nicht gesamtgesellschaftliche Ordnungspolitik machen wollen. Was in der Politik aber zählt, ist eben das, was in Kraft tritt und nicht das, was Sie sich auf einen theoretischen Wunschzettel schreiben. Sie fordern die Informationspflicht auf Unternehmen auszuweiten. Zu Ihrer Erinnerung: Die Forderung nach einem Unternehmensauskunftsanspruch hat Ihre Fraktion unter der ehemaligen Ministerin Frau Künast noch vor dem Stadium des Referentenentwurfs selbst fallen gelassen. Sie fordern jetzt die Ausdehnung auf alle Verbraucherprodukte und nicht nur die Beschränkung auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Ja, warum haben Sie selbst es dann damals nicht gemacht, warum haben Sie denn gegenüber Herrn Clement nachgegeben? Jetzt können Sie natürlich viel fordern. Auch die Einschränkung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei Rechtsverstößen und ungünstigen Untersuchungsergebnissen war im alten Entwurf von Frau Künast erst gar nicht vorgesehen.

In unserem Gesetz fallen Informationen über Rechtsverstöße, wie die Überschreitung von gesetzlichen Grenzwerten oder das Inverkehrbringen von Gammelfleisch, ausdrücklich nicht mehr unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Damit können solche Informationen dem Verbraucher zugänglich gemacht bzw. von den Behörden veröffentlicht werden.

Und ein Wort noch zu dem von Ihnen jetzt mit Krokodilstränen bedachten Schutz sonstiger wettbewerbsrelevanter Informationen. Diese Formulierung des jetzigen Gesetzes entstammt wortwörtlich alten Künast-Entwürfen. Und die von Ihnen beklagten Antragsfristen waren in Ihren eigenen Entwürfen doppelt so lang wie jetzt. Wenn das nicht Heuchelei ist, was sonst?

Geben wir dem vorliegenden Gesetz eine reelle Chance, leisten wir unseren Beitrag zu einer offeneren Informationspolitik. Auch die Wirtschaft wird, davon bin ich überzeugt, die Vorteile transparenterer Märkte noch stärker als bisher erkennen und ihren eigenen Beitrag zu einer verbesserten Verbraucherinformation

(A) leisten. Unternehmen, die eine offene und transparente Informationspolitik praktizieren, werden sich dann auch im Wettbewerb von Konkurrenten am Markt abheben. Neben der Chance, durch Qualitätsprodukte Wettbewerbsvorteile zu nutzen, können Unternehmen so durch Transparenz Kundenvertrauen steigern.

Aber sicherlich liegt es auch am mündigen Verbraucher, inwieweit er sein Kaufverhalten von der Informationspolitik der Unternehmen abhängig macht und wie er zwischen einzelnen Unternehmen auswählt. Ein gesetzlicher Anspruch kann hier nicht das Ziel sein. Dies hätte nur eine Konsequenz: Kleine und mittelständische Unternehmen, die sich – anders als größere Unternehmen – keinen aufwendigen Verwaltungsaufwand leisten können, würden auf der Strecke bleiben. Übrigens: Bei einem Blick auf andere Länder wird eines deutlich: Umfassende gesetzliche Informationsansprüche gegenüber Unternehmen gibt es weltweit bislang nur in Südafrika und dort auch nur, wenn es zur Geltendmachung eigener Ansprüche erforderlich ist.

Viele Ihrer Punkte wurden bereits in dem 13-Punkte-Programm zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Verbrauchern der Länder am 7. September 2006 angesprochen, sodass ich hier nur in aller Kürze darauf eingehen. Die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit im Hinblick auf die AW Rüb weiterzuentwickeln, steht schon längst auf der politischen Agenda. Ebenso wird eine Verbesserung der Bund-Länder-Koordination kommen. Die Verbraucherinformationskonferenz am 7. September 2006 war ein wichtiger Schritt. Ich denke, alle Beteiligten sind sich einig, dass hier künftig intensiver zusammengearbeitet und die Koordinierungsfunktion des Bundes anerkannt und weiter gestärkt werden muss. Dies steht auch im Koalitionsvertrag und wird deshalb weiter fortgesetzt werden.

Im Rahmen der deutlichen Ausweitung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, wird die Einrichtung von Datenbanken ausdrücklich erleichtert, so dass auch auf Rückrufaktionen der Industrie selbst hingewiesen werden kann. Zudem bietet das FIS-VL heute schon die Möglichkeit, zeitnah aktuelle Erkenntnisse allen Ländern und dem Bund zu Verfügung zu stellen. Außerdem werden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, die Lebensmittelüberwachungsbehörde unverzüglich über die Einleitung von Ermittlungsverfahren zu unterrichten.

Zu dem Thema schärfere Strafen und Bußgelder: Die bisherigen Straf- und Bußgeldverordnungen sollten erst einmal besser ausgeschöpft werden, bevor wir strengere Strafen fordern. Erst wenn die Strafen voll ausgeschöpft sind und zu keiner Entschärfung des Problems führen, sollte über eine Überprüfung der Straf- und Bußgeldverordnung nachgedacht werden. Fünf Jahre Haft und Bußgeldstrafen, die, anders als oft behauptet, sehr wohl über der 20 000-Euro-Grenze Gewinne abschöpfen können, sind schon ein klares Signal. Wie gesagt: Es gibt weniger ein Gesetzes- als ein Vollzugsdefizit. Diejenigen, die in Deutschland in großem Stil Fleischhandel betreiben, sind in der Branche bekannt und müssen deshalb auch

(C) unter besonderer Beobachtung stehen. Die abschreckende Wirkung, dass Unternehmen, die Gesetzesverstöße begehen, öffentlich benannt werden können, auch wenn die Ware bereits vom Markt genommen wurde, wird schwarze Schafe aus dem Markt treiben.

Auch über die „Task-Force-Einheit“ gibt es schon konkrete Pläne im Ministerium und in den Ländern. In Bayern wurde beispielsweise die bestehende Spezialeinheit mit mehr Kompetenzen ausgestattet, um schneller und präventiver zu kontrollieren. Sie sehen also, bessere Absprachen zwischen Bund und Ländern wird und muss es geben. Eine Auditierung im Rahmen eines länderübergreifenden Qualitätsmanagement wird hier ebenso eine Verbesserung bringen wie intensivere Kontrollen der Lebensmittelkontrolleure.

Ein Staatsvertrag ist nun wirklich kein konstruktiver Vorschlag und wieder einmal ein Beispiel für ihr unrealistisches Politikverständnis. Wer keine Verantwortung hat, muss sich auch nicht messen lassen. Nach diesem Motto wurde auch hier ein Antrag erdichtet. Lassen Sie mich eines abschließend sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wenn ihre Fraktionsvorsitzende der Grünen in zwei Anläufen kein Gesetz zustande bringt und jetzt mehr fordert, als sie als Ministerin gewollt hat, dann kann ich sie wirklich nicht mehr ernst nehmen. Im Unterschied zu den Künast-Entwürfen aus den vergangenen beiden Legislaturperioden erfüllt unser Gesetz erstmals die Anforderungen einer modernen Verbraucherpolitik. Denn moderne kluge Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite.

(D) **Elvira Drobinski-Weiß (SPD):** „Gammelfleisch mit illegalem Gentech-Reis an pestizidbelasteten Beeren“ – aus der Liste der ungenießbaren Nahrungsmittel, die in den letzten Wochen die Schlagzeilen beherrschten, lassen sich mühelos ganze Menüs zusammenstellen. Dass sich auf dem Lebensmittelmarkt etwas tun muss, ist angesichts der Zuspitzung der Missstände in der letzten Zeit unumstritten. Der Fleischskandal ist der Auslöser einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die die Bundesregierung teilweise schon umgesetzt hat; andere werden noch diskutiert.

In der Sache sind wir einig. Aber den beiden Anträgen zur Lebensmittelqualität und zum Verbraucherinformationsgesetz der Fraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen werden wir nicht zustimmen, weil sie kaum Neues enthalten – nichts, was nicht bereits in der Umsetzung oder zumindest in der Prüfung ist. Und der Sinn eines Bund-Länder-Staatsvertrags – wie im Antrag der Linken, der „freiwillig und aufkündbar Kontrollkompetenzen einräumt“ – erschließt sich mir nicht.

Die Bundesregierung hat bereits vor Wochen eine Verwaltungsvorschrift zur Vereinheitlichung der Lebensmittelkontrollen verabschiedet. Damit sind zukünftig bundesweit die gleichen Standards Pflicht. Ein schneller Informationsaustausch wurde mit einem EDV-gestützten Fachinformationssystem geschaffen. Im Verbraucherinformationsgesetz wurde die Mitteilungspflicht der Ermittlungsbehörden an die Lebensmittelüberwachungsbehörden verankert. Damit wird die Strafverfolgung

- (A) erleichtert. Das sind nur einige Beispiele für bereits ergriffene Maßnahmen.

Unser Verbraucherinformationsgesetz hat auch den Bundesrat passiert und ist verabschiedet. Es verleiht den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Gewicht, indem es die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit bei Verstößen gegen das geltende Lebensmittelrecht grundsätzlich zu informieren, auch wenn die betroffenen Produkte nicht mehr auf dem Markt sind.

Die Behörden sollen die Öffentlichkeit zum Beispiel informieren bei Verdacht auf Gefahr für die menschliche Gesundheit, über Täuschungen, über ekelerregende Lebensmittel wie zum Beispiel Gammelfleisch oder wenn Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Gefährdung vorliegen, die aber wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärt ist. Das gilt zum Beispiel für Acrylamid in Chips oder Lebkuchen. Außerdem können sich Verbraucherinnen und Verbraucher demnächst auch selbst an die Behörden wenden, um Informationen zu bekommen, etwa über die Beschaffenheit bzw. die Behandlung von Verpackungen. Sie können erfahren, ob etwa bei einer Saftverpackung eine bestimmte Druckchemikalie verwendet wurde oder nicht.

Wir werden beobachten, wie sich das Verbraucherinformationsgesetz bewährt. Wir werden weitere notwendige Maßnahmen ergreifen, und wir – die SPD – wollen den Informationsanspruch auf weitere Produkte und Dienstleistungen erweitern. Die SPD will, dass auch die Wirtschaft ihre Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und ihnen Zugang zu ihren Informationen gewährt. Denn bei den Unternehmen liegen alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten. Deshalb fordere ich die Wirtschaft hier und heute zu mehr Transparenz gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf. Denn wer Qualität produziert und anbietet, der braucht sich nicht zu verstecken, der kann offensiv damit werben!

Wir brauchen einen transparenten Markt; denn neben Lebensmittelkontrollen und harten Sanktionen bei Verstößen ist die Transparenz das wichtigste Instrument im Kampf gegen Lebensmittelskandale. Ohnehin stehen die Unternehmen in der Pflicht; denn nach der seit Anfang 2005 geltenden EU-Verordnung 178/2002 müssen sie Verfahren und Systeme zur stufenübergreifenden Rückverfolgung bereitstellen. Die Wirtschaftsbeteiligten müssen sich gegenseitig kontrollieren und Lebensmittel müssen lückenlos rückverfolgbar sein, damit mangelhafte Produkte auf allen Produktionsstufen schnell identifiziert und vom Markt genommen werden können.

Der Gammelfleischskandal zeigt erneut, wie schwierig es ist, die Wege der verdorbenen Ware zu reherchieren und schnell vom Markt zu holen. Die Vorgaben der EU-Basisverordnung 178/2002 gelten seit dem 1. Januar 2005, sind unmittelbar an die Unternehmen gerichtet und enthalten die Verpflichtung zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln. Die „Rückverfolgbarkeit“ ist in Art. 3 Nr. 15 definiert als „die Möglichkeit, ein Lebensmittel oder Futtermittel, ein der Lebensmittelgewinnung dienendes Tier oder ei-

- nen Stoff, der dazu bestimmt ist oder von dem erwartet werden kann, dass er in einem Lebensmittel oder Futtermittel verarbeitet wird, durch alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen zu verfolgen“.

Nach Art. 18 Nr. 2 und Nr. 3 müssen Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen entsprechende Systeme und Verfahren bereitstellen, mit denen die Informationen den zuständigen Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt werden können. Nach Art. 17 Nr. 1 haben die Unternehmen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen für die Einhaltung der Anforderungen des Lebensmittelrechts zu sorgen und diese Einhaltung zu überprüfen. Es existiert also eine EU-rechtliche Grundlage dafür, dass jedes Unternehmen Herkunft und Weg seiner Produkte ausführlich dokumentieren muss – und das in einer Form, die den Behörden auf Anfrage Einblick ermöglicht.

Der Gammelfleischskandal lässt vermuten, dass die betroffenen Unternehmen dieser EU-rechtlichen Verpflichtung nicht nachkommen; denn sonst hätte der Fleischgroßhändler ja schon beim ersten Verdacht den kompletten Weg der Ware offen legen müssen. Rückverfolgbarkeit und Transparenz müssen garantiert werden. Das hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen könnte damit tatsächlich auf Lebensmittel- oder Futtermittelskandale ganz schnell reagiert, auf allen Stufen der Warenkette eingegriffen und die Ware vom Markt genommen werden. Zum anderen würde diese Transparenz den Anreiz zur gegenseitigen Kontrolle der einzelnen am Warenstrom Beteiligten verstärken.

- (D) Ich komme noch einmal zu unserem Verbraucherinformationsgesetz bzw. zu unserem Entschließungsantrag dazu zurück: Wir haben ja die Wirtschaft aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie sie die ihnen vorliegenden Informationen den Verbrauchern zugänglich machen können. Mit den Daten, die die Unternehmen nach der EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit sowieso sammeln und zur Verfügung stellen müssen, ist eigentlich der Grundstein schon gelegt. Diese Daten könnten um weitere für Verbraucher wichtige Informationen ergänzt werden. Auf dieser Grundlage könnte also leicht der nächste Schritt gegangen werden: Die „Systeme und Verfahren . . . , mit denen diese Informationen den zuständigen Behörden auf Aufforderung mitgeteilt werden können“ – Art. 18 Nr. 2 Satz 2 – könnten so ausgestaltet werden, dass sie auch den Zugriff der Verbraucher ermöglichen. Wir brauchen einen transparenten Lebensmittelmarkt, damit Skandale verhindert werden und Qualität sich durchsetzt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit uns daran zu arbeiten.

**Hans-Michael Goldmann (FDP):** Ich finde es schon erstaunlich, dass wir nicht einmal eine Woche nach Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes im Bundesrat heute über Nachbesserungen in diesem Gesetz diskutieren. Es ist ja nicht so, als wären ich und meine Fraktion mit dem verabschiedeten Gesetz besonders glücklich – und als hätten wir uns nicht eine andere Abstimmung im Bundesrat erhofft, insbesondere angesichts der kurz vor der Abstimmung bekannt geworde-

- (A) nen verfassungsrechtlichen Fragestellungen. Das hätte man noch klären müssen und der Vermittlungsausschuss hätte dafür sicherlich eine gute Gelegenheit geboten.

Inhaltlich ist es natürlich völlig zutreffend, dass das Verbraucherinformationsgesetz nicht das versprochene Ziel erreicht. Das Verbraucherinformationsgesetz haben wir abgelehnt, weil es schlecht gemacht ist und weil es das Ziel verfehlt, wirklich etwas für den Verbraucherschutz zu tun. Ebenso schlimm: Es schützt nicht einmal die Wirtschaftsinteressen in ausreichendem Maße. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen einen absoluten Schutz genießen, so wie es im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes steht – kein Wenn und Aber, kein Ermessen, einfach nur ein klarer Satz. Aber das zeigt den großen Mangel des Gesetzes exemplarisch auf: Hier herrscht keine klare Linie. Hier wird nicht für Rechtsklarheit gesorgt. Stattdessen werden zukünftig wohl Behörden, Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen darüber rätseln, wie das Gesetz nun anzuwenden ist.

Rechtsunklarheit tut aber weder dem Verbraucherschutz gut noch sorgt sie für den notwendigen Schutz der legitimen Interessen der Wirtschaft. Wir werden es jetzt in der Praxis erleben, wenn Behörden darüber rätseln dürfen, wie die Ausnahmetatbestände auszulegen sind, und wenn gleichzeitig die Unternehmen nicht absehen können, wie die behördliche Praxis aussehen wird. Beispielsweise hat jetzt Herr Schnappauf aus Bayern angekündigt, dass er dafür sorgen will, dass das Gesetz zugunsten der Verbraucher weit ausgelegt wird. Da kann ich nur staunen; denn wenn doch die CSU offensichtlich der Auffassung ist, dass man das Gesetz auch ganz restriktiv und verbraucherunfreundlich auslegen kann, dann frage ich mich, warum sie nicht den politischen Willen, nämlich die Verbraucher zu informieren und ihnen Zugang zu den behördlichen Informationen zu gewähren, gleich richtig und klar ins Gesetz geschrieben haben. Dies muss in einer Weise geschehen, die nicht zu einer unterschiedlichen Verwaltungspraxis in den unterschiedlichen Ländern führen wird und die auch nicht davon abhängt, ob der zuständige Verbraucherminister gerade mal nett zu den Verbrauchern sein will und das Ganze dann vielleicht – wenn Gras über das Gammelfleisch gewachsen ist – doch wieder ganz anders sieht.

- (B) Interessant finde ich auch – das sollte hier nicht unerwähnt bleiben –, dass selbst das federführende Ministerium in der Bundesregierung der Meinung ist, dass das Gesetz nicht gut ist. Da sagte doch letzte Woche tatsächlich der Staatssekretär im Verbraucherministerium, Gert Lindemann, dass es sich nicht um eine „abschließende Regelung“ handle, sondern dass der Anwendungsbereich ausgedehnt werden müsse. Da möchte ich schon einmal nachfragen, was das bedeuten soll. Was wollen Sie denn nun eigentlich, Herr Seehofer? Sie können sich da doch nicht wieder herauslavieren, wenn sie ein Gesetz machen, das den Ansprüchen nicht genügt und dann die gerechtfertigte Empörung der Bürgerinnen und Bürger mit Ankündigungen eindämmen. Das ist doch unredliche Bürgertäuschung. Machen Sie es doch einfach besser. Legen Sie ein besseres Gesetz vor. Was Sie hier betreiben, ist doch Augenwischerei.

- (C) In einem haben Sie ja Recht: Das Gesetz krankt an seiner Halbherzigkeit. So ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Anwendungsbereich auf Sachverhalte, die dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz unterfallen, beschränkt sein soll. Haben die Verbraucher nicht auch in anderen Bereichen ein Interesse an Information? Warum wollen Sie dem Verbraucher zwar erlauben, bei den Lebensmittelkontrollbehörden nachzufragen, ob sein Schnittzel in Ordnung ist, aber nicht bei der Versicherungsaufsicht, ob mit der Lebensversicherung, die tausende Euro kosten soll, alles im Einklang mit dem Gesetz steht? Das ist überhaupt nicht einzusehen. Verbraucherinformation zu allen Produkten und Dienstleistungen, das wäre der richtige Weg. Diesen Weg wollen Sie offensichtlich gar nicht; ansonsten hätten Sie doch ein solches Gesetz vorlegen müssen. Jetzt nachzuschieben, dass Sie eigentlich mehr wollten – wem wollen Sie eigentlich etwas vormachen?

Wir beraten heute nicht nur über den Antrag der Grünen, in dem Nachbesserungen zum Verbraucherinformationsgesetz gefordert werden, sondern auch noch über einen Antrag der Linken, in dem ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Lebensmittelkontrollen gefordert wird. Ich stehe ja nicht so sehr im Verdacht, die Politik der Linkspartei zu befürworten. Aber in einem haben die Kolleginnen und Kollegen schon Recht: Ihr 13-Punkte-Katalog, Herr Seehofer, ist ebenso Verbrauchertäuschung wie Ihre Lippenbekenntnisse zur Verbraucherinformation. Ich habe mir das mal angesehen: Der einzige Punkt, der noch nicht in Ihren 10-Punkte-Sofort- und Ergänzungsprogrammen vom November 2005 stand, ist Punkt 13, nämlich die Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Alle anderen Punkte sind nur aufgewärmt. Das ist ein ganz klarer Fall von Umetikettierung: ein Jahr lang auf Eis gelegt und jetzt schnell ein neues Haltbarkeitsdatum aufgeklebt. Wir brauchen jetzt keine Soundsoviel-Punkte-Programme, sondern konsequentes Handeln. Mit immer neuen Ankündigungen wird kein einziger Lebensmittel-skandal verhindert werden. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu Verbraucherinformation und damit zum mündigen Verbraucher.

„Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen“ war der Titel des Entschließungsantrags der FDP-Fraktion zum Verbraucherinformationsgesetz. Genau das ist der zentrale Punkt. Alle reden immer vom mündigen Verbraucher. Aber was heißt das denn? Wie wird ein Mensch zum mündigen Verbraucher? Durch Bildung und Aufklärung, durch Beratung und eben nicht zuletzt durch objektive Informationen. Bildung und Information gehören zusammen; denn wer nicht weiß, wie er Informationen einordnen und verarbeiten kann, dem nützt auch mehr Information nichts. Das Verbraucherinformationsgesetz muss diesem Ziel gerecht werden: für besseren Verbraucherschutz durch mündige Verbraucher, die in die Lage versetzt werden, sich zu informieren und diese Informationen in kluge Entscheidungen umzusetzen.

Ich will hier aber noch einen Punkt betonen, der auch in dem heute zu beratenden grünen Antrag auftaucht.

- (A) Mit Verbraucherinformation meine ich, meint die FDP, ausschließlich die Informationen, die bei den Behörden vorliegen. Es geht hier nicht um einen Anspruch gegenüber den Unternehmen selbst. Das wäre ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Rechte der Unternehmen. Die Verbraucher, die objektive Informationen erhalten wollen, sollen sich gerne an die Behörden wenden. Die Aufsichts- und Kontrollfunktionen, die die Behörden ausüben, sind ja im Grunde genommen, Aufgaben, die sie für die Bürgerinnen und Bürger ausüben – darüber dürfen die Bürger dann auch bitte Bescheid wissen.

Die Behörden – ich habe großes Zutrauen zum rechtsstaatlichen Handeln unserer Behörden, die, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, vor allem im Lebensmittelbereich sehr gut mit den Unternehmen zusammenarbeiten – müssen aber dafür geradestehen, dass die Informationen, die sie herausgeben, richtig sind. Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass nicht Vermutungen oder unbestätigte Untersuchungsergebnisse oder gar Sachverhalte, die zwischen Behörde und Unternehmen streitig sind, vorschnell an die Öffentlichkeit gelangen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass die Informationen, die sie von den Behörden kommen, auch belastbar sind und dass sie auf diese Informationen guten Gewissens ihre Entscheidungen stützen können. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit der Daten fehlt aber im Gesetzentwurf der Koalition – ein schwerer Fehler!

- (B) Wichtig ist zudem, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher verwertbare Informationen erhalten. Daher müssen die Daten aufbereitet werden. Die Behörden müssen Erläuterungen beifügen und Informationen in allgemein verständlicher Form herausgeben. Denn es nützt keinem etwas, wenn einfach Daten in den Raum gestellt werden, die aber dem normalen Verbraucher nichts sagen.

Die Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrollen liegt bei den Ländern. Der Bund hat allerdings die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Lebensmittelkontrollen auch gut und mit gleichermaßen hohen Standards überall durchgeführt werden. Es ist kein Zufall, dass wir es bei den Lebensmittelskandalen im letzten Jahr immer wieder mit Bayern zu tun hatten. Der zuständige Bundesminister darf sich nicht damit abspeisen lassen, dass die Länder melden, alles sei in Ordnung. Er muss dann auch mal genauer hinschauen. Wenn Sie, Herr Seehofer, verkünden, dass alle EU-zugelassenen Kühllhäuser geprüft wurden, dann können Sie sich redlicherweise nicht nur zurechnen lassen, wenn da alles prima ist, sondern dann übernehmen Sie auch Verantwortung dafür, dass die Kontrollen auch fach- und sachkundig und vor allem gründlich durchgeführt wurden. Sie können sich dann nicht herausreden, dass das ja Ländersache sei, wenn Sie sich zugleich in der Öffentlichkeit die Lorbeeren für Ihren Einsatz für mehr Sicherheit ans Revers stecken.

Wir müssen ganz sicher noch weiter über dieses Thema reden und gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Lebensmittelkontrollen wirklich gut funktionieren. Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat seiner Pflicht nachkommt und die Lebens-

- (C) mittelsicherheit tatsächlich garantiert. Ich bin gespannt, was aus den 13 Punkten wird; ich hoffe nur sehr, dass wir nicht in einem Jahr wieder hier stehen und dann über 15 oder vielleicht auch 14 Punkte debattieren, weil außer Reden wieder nichts passiert ist.

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** In einer alten Bauernweisheit heißt es: Ein Ochs, der viel brüllt, zieht wenig.

Minister Seehofer hat seit seinem Amtsantritt beim Thema Verbraucherschutz viel gebrüllt. Von „Null Toleranz“ war die Rede, von Bußgeldern und Haft für die Sünder. Im Juli wurde gar der Vollzug der Überprüfung aller 317 EU-Kühllhäuser verkündet.

Inzwischen kennen wir den Wert dieser Verkündung: in sieben Bundesländern wurden circa 1 500 Tonnen verdorbener bzw. überlagerter Fleisch- und Wurstwaren aus mehr oder weniger dunklen Ecken einzelner Kühllhäuser ans Licht befördert. Das nenne ich „Null Toleranz“ mit fest geschlossenen Augen!

Nun stellt sich Minister Seehofer wieder an die Spitze der Jäger des verlorenen Schatzes Lebensmittelqualität.

Mit Verlaub: eine wenig angemessene Rolle für einen Minister, der gerade ein zahlloses Verbraucherinformationsgesetz durch den Bundesrat gedrückt hat, das Unternehmen vor allzu großer Neugier von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützt. Das fordert uns Linke geradezu heraus! Wir werden jeden einzelnen Fall des Versagens des Gesetzes aufgreifen!

- (D) Was wir darüber hinaus dringend brauchen, sind Regeln für die länderhoheitliche Lebensmittelkontrolle, die erstens verbindlich und zweitens bundeseinheitlich sind. Denn das Seehofer-10-Punkte-Sofortprogramm ist auch an seiner Unverbindlichkeit gescheitert. Das 13-Punkte-Programm der Verbraucherschutzministerkonferenz ist ebenso unverbindlich. Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Schaffung eines solchen einheitlichen Lebensmittelkontrollsystems einfach verschlafen – oder es war nicht gewollt. Aber der Handlungsbedarf ist jetzt dringender denn je.

Eine Tatsache macht mich ein wenig zuversichtlich: Die Notwendigkeit eines bundesweit einheitlichen Qualitätsmanagements der Lebensmittelkontrollen ist unter uns wohl unstrittig. Wir müssen also nur einen Weg dorthin suchen. Meine Fraktion, Die Linke, schlägt dafür einen Bund-Länder-Staatsvertrag vor.

Dieser Bund-Länder-Staatsvertrag muss folgendes enthalten:

Erstens eine verbindliche Festschreibung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards zur Sicherung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zweitens. Bund und Länder sollen in Haftung genommen werden können für Schäden aus Organisationsverschulden bei der Lebensmittelkontrolle.

Drittens. Verantwortlichkeiten, Aufgabenzuweisungen, Fristen, Rechte und Pflichten müssen mit Vertragsstrafvereinbarungen fixiert werden.

- (A) Viertens. Regelungen zur Flankierung der Lebensmittelkontrolle durch eine begleitende Kontrolle der Kontrolleure. Als Kronzeugen für die Notwendigkeit dieser Regelung zitiere ich Minister Seehofer aus der Ausschusssitzung vom 8. September 2006: Natürlich muss die Kontrolle kontrolliert werden ... Natürlich muss es eine unabhängige Auditierung geben. Das schafft übrigens auch Vertrauen, Macht muss kontrolliert werden, das wissen wir alle ...

Um einen Einwand vorweg zu nehmen: Das Grundgesetz lässt Vertragsschlüsse der Länder miteinander und mit dem Bund zu. Es steht damit der Einführung effektiver Qualitätssicherungssysteme nicht entgegen, im Gegenteil. Da das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ohnehin die Aufgabe des Krisenmanagements im Bereich Lebensmittelsicherheit wahrnimmt, können die zusätzlichen Aufgaben dort zugeordnet werden. Es sollte assistiert werden von einem im Rotationsverfahren wechselnden Bundesland.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen demokratietheoretischen Diskurs: Es ist ein ziemlich hilfloses Bild, wenn sich Bundes- und Länderminister in aller Öffentlichkeit wechselseitig den schwarzen Peter zuschieben statt endlich zu handeln. Auch so wird Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Demokratie verspielt. Unser Vorschlag eines Bund-Länder-Staatsvertrags Lebensmittelqualität ist dagegen eine konkrete Lösung eines anerkannten Problems. Insofern bin ich neugierig auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

- (B) **Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Es ist allerhöchste Zeit, dass in diesem Land den Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich ein umfassender Informationsanspruch eingeräumt wird. Minister Seehofer wollte den schwarzen Schafen das Handwerk legen durch Offenlegung der Bewertung eines Betriebs durch die Lebensmittelkontrolle. Wie nötig das ist, hat uns wieder der Gammelfleischskandal der letzten Wochen mehr als deutlich gemacht. Doch: Das nach langer Ankündigung nun verabschiedete Verbraucherinformationengesetz der Koalition ist bloß ein Placebo. Statt Transparenz über ein leicht zugängliches Informationssystem – wie es zum Beispiel problemlos in Dänemark existiert und dort auch die in Deutschland tätigen Betriebe wie McDonald's ihre Bewertungen in den Gaststätten und dem Internet präsentieren – sorgen in Deutschland mit diesem Gesetz zahlreiche eingebaute Hemmnisse für Informationsverweigerung, eine geringe Auskunftreichweite und möglicherweise hohe Gebühren. Die schwarzen Schafe dürfen sich freuen.

Noch vor In-Kraft-Treten sind die Schwachstellen und Lücken dieses Gesetzes klar erkennbar. Auch innerhalb der Koalition weiß man, es gibt Nachbesserungsbedarf, und vertröstet die enttäuschten Verbraucher und Verbraucherinnen auf eine „Evaluierung“ in ein paar Jahren.

Hier wurde eine Chance vertan, die Unternehmen stärker in die Verantwortung zu nehmen und Verbraucherinformationsrechte umfassend zu gestalten, wie es mit unserem Vorschlag für ein Verbraucherinformations-

- gesetz der Fall gewesen wäre. Der Gammelfleischskandal hat uns auch drastisch vor Augen geführt, dass die Bundesregierung und die Länder ihre Hausaufgaben bei der Lebensmittelkontrolle nicht gemacht haben. Die Bundesregierung gibt unverblümt zu, dass die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder mit ihrem 13-Punkte-Programm vom 7. September 2006 nichts Neues vorgelegt haben. Auch die bereits im November 2005 beschlossenen Maßnahmen des so genannten Zehn-Punkte-Programms wurden kaum umgesetzt. Statt nun Schuldzuweisungen zu betreiben, hätten die Kompetenzen in der Lebensmittelkontrolle mit der Föderalismusreform endlich an die Anforderungen der Europäischen Union neu ausgerichtet werden müssen, wie die Grünen gefordert haben. Aber Seehofer hat das Thema nicht einmal zur Sprache gebracht. So können sich nun weiter Länder und Bund die Verantwortung hin- und herschieben – zulasten der Verbraucher und der gesamten Ernährungswirtschaft.

- Die eklatanten Mängel im System der Lebensmittelkontrolle sind unhaltbar geworden, und das nicht nur beim Fleisch. Auch bei illegalen Genreisimporten liegt ein Systemversagen vor. Herr Seehofer hat angekündigt, die Koordination des Überwachungsprogramms für nicht zugelassenen Reis aus den USA und China zu übernehmen. Dennoch liegen die Rückmeldungen der Untersuchungen der Länder immer noch nicht vor, obwohl inzwischen klar ist – dank Greenpeace –, dass solche weltweit nicht zugelassenen und auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht untersuchten Produkte in den Regalen unserer Lebensmittelgeschäfte liegen. Auch die Bundesregierung bezeichnet das Inverkehrbringen als rechtswidrig.

Doch was passiert? Wochen nach der Entdeckung des illegalen Genreises liegt die kontaminierte Ware immer noch im Supermarkt. Das ist völlig unverantwortlich. Wir fordern Minister Seehofer auf, sofort dafür Sorge zu tragen, dass die Ware umgehend vom Markt genommen wird. Die Kosten sollten verursacherbezogen dann vom verantwortlichen Konzern, etwa Bayer, getragen werden.

Wir fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung erneut zum Handeln auf. Erstens. Das Verbraucherinformationengesetz ist grundlegend zu überarbeiten, das heißt: Anwendungsbereich ausdehnen, Informationspflicht für Behörden, Unternehmen einbeziehen, Ausnahmetatbestände restriktiv fassen und auf das Notwendige beschränken, Antragsverfahren und Gebühren transparent und verbraucherfreundlich gestalten, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

Zweitens. Das System der Lebensmittelkontrolle ist neu zu ordnen. Wie Herr Minister Seehofer selbst festgestellt hat, wird die Lebensmittelkontrolle in Deutschland den nach EU-Recht bestehenden Anforderungen nicht gerecht. Die im 13-Punkte-Programm angekündigten einheitlichen Qualitätsstandards müssen umgehend mit einer bundesweiten Koordination umgesetzt werden. Der Bund ist dafür verantwortlich, dass ein modernes und leistungsfähiges System der staatlichen und kommunalen Lebensmittelüberwachung in Zusammenarbeit mit den Ländern geschaffen wird. Ebenso muss das Voll-

(A) zugsdefizit endlich behoben werden. Die Lebensmittelüberwachung muss finanziell und personell besser ausgestattet werden, qualitativ besser werden und deren Unabhängigkeit muss gewährleistet werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung, AVV Rüb, ist entsprechend weiterzuentwickeln.

Wir haben dazu in unserem Antrag eine Reihe von konkreten Vorschlägen gemacht. Die Bundesregierung kann und muss weitaus mehr tun, als bisher geschehen, beispielsweise einen ausreichenden Informantenschutz arbeitsrechtlich verankern.

Drittens. Wir fordern die Bundesregierung auf, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf den Verbraucherschutz zu legen und eine EU-Richtlinie Verbraucherinformation zu initiieren, die insbesondere auch die Informationspflichten der Unternehmen festlegt. Die Defizite in der Lebensmittelüberwachung müssen so lange hier im Bundestag diskutiert werden, bis sie endlich behoben sind.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- (B) – **Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005)**
- **Beschlussempfehlung und Bericht Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer bis 2010 Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit: Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010: eine gemeinsame Aufgabe (2004/2162(INI)) (EuB-EP 1263)**

#### (Tagesordnungspunkt 19 a und b)

**Gero Storjohann (CDU/CSU):** Der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005 der Bundesregierung macht Mut: Mit 5 361 Menschen im Jahre 2005 liegt die niedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahre 1953 vor. Schauen wir zum Vergleich einmal auf das Jahr 1970: Damals starben in ganz Deutschland 21 000 Menschen im Straßenverkehr. Die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr ist damit um rund 75 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig haben sich im gleichen Zeitraum Fahrleistung und Anzahl der Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen etwa verdreifacht. Weltweit sterben jährlich 1,2 Millionen Menschen bei Verkehrsunfällen im Straßenverkehr. Dies zeigt: Wir stehen bei der Verkehrssicherheit vor riesigen Herausforderungen. Die Verkehrssicherheitsarbeit braucht daher einen starken politischen

Willen, denn es gilt: Jeder im Straßenverkehr Getötete ist ein Getöteter zu viel! (C)

Deshalb unterstützen meine Fraktion und ich nachhaltig das Aktionsprogramm der Europäischen Kommission, die Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr bis 2010 zu halbieren. Deshalb ist jeder Beitrag, den wir zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten, ein wichtiger Beitrag. Viele solcher Beiträge haben die CDU/CSU-Fraktion und ich im Berichtszeitraum geleistet.

Beispiel: Begleitetes Fahren ab 17. Lange haben wir von der CDU/CSU-Fraktion hierfür gekämpft, viel Überzeugungsarbeit musste geleistet werden – im August 2005 hat die damalige Bundesregierung endlich die gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen. Seitdem können die einzelnen Bundesländer diesen Modellversuch freiwillig einführen. Durch das begleitete Fahren soll die Fahrpraxis junger Fahranfänger erhöht werden. Der Begleiter, der mindestens 30 Jahre alt sein muss, seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist und nicht mehr als drei Punkte in der zentralen Verkehrssünderkartei in Flensburg haben darf, soll den Fahranfängern diese Praxis vermitteln. Ich erwarte mir durch das begleitete Fahren einen hohen Sicherheitsgewinn, denn wenn junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger nach einem Jahr in Begleitung ab dem 18. Lebensjahr ohne Begleitung fahren dürfen, verfügen sie bereits über Praxiserfahrung durch das Fahren in Begleitung. Ich freue mich, dass bereits sieben Bundesländer den Modellversuch eingeführt haben, so unter anderem auch mein Heimatland Schleswig-Holstein. In diesen Ländern wurde das begleitete Fahren sehr gut angenommen, wie der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr ausführt; die Teilnahme sei, so die Autoren, mit über 49 000 Personen sehr groß gewesen. Dies zeigt, dass die Initiative meiner Fraktion zur Einführung des begleiteten Fahrens richtig gewesen ist. Ich hoffe, dass jungen Fahranfängern demnächst in allen Bundesländern die Möglichkeit eröffnet wird, in Begleitung ab dem 17. Lebensjahr erste Fahrerfahrten zu sammeln, denn dies ist ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit auf unseren Straßen. (D)

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion ist im Berichtszeitraum die Sicherung unbeschränkter Bahnübergänge durch eine Kombination aus Andreaskreuz und Stoppschild auf den Weg gebracht worden. Es ist unser gemeinsamer politischer Wille, durch diese Schilderkombination endlich zu einer besseren Sicherung unbeschränkter Bahnübergänge zu gelangen. Ich bedanke mich bei der Kollegin Heidi Wright von der SPD-Bundestagsfraktion für die sehr gute Zusammenarbeit in dieser Frage. Der diesbezügliche Verordnungsentwurf ist bereits vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet worden. Ich fordere das Bundesverkehrsministerium auf, eine entsprechende Verordnung schnellstmöglich zu erlassen, damit unbeschränkte Bahnübergänge endlich effektiv gesichert werden können. Viel zu viel Zeit ist in dieser Angelegenheit schon im Lande gestrichen – die Kombination aus Andreaskreuz und Stoppschild muss nun endlich Realität werden!

(A) Zu einem anderen Thema: Ich freue mich, dass das Fahren mit Licht am Tage Berücksichtigung im Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005 gefunden hat. Hier ist zu lesen, dass eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen, BASt, zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Fahren mit Licht am Tage einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erwarten lässt. Bereits seit Oktober 2005 empfiehlt das Bundesverkehrsministerium, auch am Tage freiwillig mit Licht zu fahren. Das Fahren mit Licht am Tage bedarf der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass nur etwa 500 Meter vom Bundesverkehrsministerium entfernt am Ende des Tiergartentunnels in Berlin Verkehrsschilder mit dem Wort „Licht“ und einem großen Fragezeichen dahinter aufgestellt wurden. Diese Schilder müssen angesichts der Empfehlung des Verkehrsministeriums, auch am Tage mit Licht zu fahren, nun wirklich nicht sein!

Dies gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass sich auch die EU-Kommission jetzt in einem Konsultationspapier dafür ausspricht, eine allgemeine Pflicht zum Einschalten des Pkw-Lichts auch bei Tage einzuführen. Ab einem bestimmten Stichtag sollten zudem alle Neuwagen mit einem Tagfahrlicht ausgerüstet werden, das sich mit der Zündung automatisch einschaltet. Hierzu muss die Bundesregierung bis zum 17. November eine Stellungnahme bei der EU abgeben. Deutschland und die anderen EU-Mitglieder sind nun aufgerufen, sich zu den Vorschlägen zu erklären. In dem Konsultationspapier gehen die Autoren davon aus, dass pro Jahr bis zu 2 000 Menschenleben europaweit gerettet werden könnten, wenn die Fahrer aller Kraftfahrzeuge am Tage das Licht einschalten würden. Befürchtete Nachteile für schwächere Verkehrsteilnehmer konnten demnach nicht bestätigt werden. Zudem sei auch der Spritverbrauch geringer als angenommen und könne durch den Einsatz moderner Lichttechnik weiter reduziert werden. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine allgemeine Pflicht zum Einschalten des Lichts an Kraftfahrzeugen auch bei Tage uneingeschränkt befürwortet.

Darüber hinaus sollten wir auch einem anderen Thema verstärkt unsere Aufmerksamkeit widmen: der Sicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern im Straßenverkehr. Im Verkehrsunfallverhütungsbericht lesen wir dazu, dass durch den Nationalen Radverkehrsplan, NRVP, der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr bis 2012 deutlich gesteigert und die Verkehrssicherheit der Radfahrer verbessert werden sollen. Bei unserer ersten Parlamentsfahrradtour „Berlin by bike“ wurden wir vor wenigen Tagen über die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes in Berlin informiert. Außerdem wurde exemplarisch das Radfahren auf Busspuren, an Wasserstraßen und entlang von Autobahnen demonstriert. Hier hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Ich unterstütze das in dem Bericht genannte Ziel, zur Vermeidung von Fahrradunfällen den Fahrradverkehr durch den Bau von Radwegen vom motorisierten Verkehr auf stark frequentierten Straßen zu trennen. Die

(C) Stärkung der Verkehrsinfrastruktur für Fahrräder ist ein wichtiges Thema. Fahrradfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit und stellt zwischenzeitlich einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Fahrradfahren muss deshalb sicher sein. Ich plädiere daher neben dem verstärkten Ausbau des Radwegenetzes für das freiwillige Tragen von Fahrradhelmen. So kann eine erhöhte Sicherheit der Radfahrer gewährleistet werden.

Sorge bereiten nach wie vor die motorisierten Zweiradfahrer. Im Jahr 2005 verunglückten 53 524 motorisierte Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer einschließlich Mitfahrerinnen und Mitfahrer, so der Unfallverhütungsbericht. Davon wurden 982 getötet und 14 645 schwer verletzt. Das fahrleistungsbezogene Risiko, mit einem motorisierten Zweirad tödlich zu verunglücken, ist circa zehnmal so hoch wie das entsprechende für PKW-Insassen. Hier kommt der Aufklärung zu mehr Eigenverantwortung der Motorradfahrer eine hohe Bedeutung zu. Vorausschauendes Fahren und das Tragen geeigneter Schutzkleidung helfen, die Sicherheit des Motorradfahrers zu verbessern. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung sollten darüber hinaus Radaranlagen technisch so eingestellt werden, dass sie Motorradfahrer von hinten aufnehmen, um so deren Zulassungskennzeichen zu erfassen.

(D) Lassen Sie mich noch einen Aspekt herausgreifen, der meines Erachtens helfen kann, die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen, und damit zu einer Verringerung der Zahl der Verkehrsunfallopfer führt. Die Förderung von elektronischen fahrdynamischen Stabilitätssystemen ist ein wichtiger Beitrag für die Verkehrssicherheit. Das elektronische Stabilitätsprogramm, ESP, sollte daher in der Europäischen Union verpflichtend eingeführt werden – und zwar für alle Fahrzeugklassen, auch für Fahrzeuge im unteren Preissegment. Ich bin überzeugt, dass durch die Einführung des elektronischen Stabilitätsprogramms ein Zugewinn an Sicherheit im Straßenverkehr erreicht werden kann. ESP wirkt durch blitzschnellen Eingriff in Motor- und Getriebesteuerung mithilfe verschiedener Sensoren dem Schleudern entgegen.

Der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 und das Aktionsprogramm der EU zur Halbierung der Zahl der Unfallopfer rufen uns Verkehrspolitiker auf, mit einem starken politischen Willen und in enger Zusammenarbeit mit Bundesregierung und Europäischer Union die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen ständig zu verbessern. Der Herr Bundesminister hat unsere volle Unterstützung, wenn er dies gemeinsam mit uns vorantreibt.

**Heidi Wright (SPD):** Unsere Verkehrssicherheitspolitik zeigt erneut eine deutlich positive Wirkung; die jährlich sinkenden Unfallzahlen belegen dies. So sank die Zahl der Verkehrstoten von 5 842 in 2004 auf 5 361 in 2005. Das ist die niedrigste Zahl seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahr 1953 – ein Satz, den wir Gott sei Dank in jedem Jahr aussprechen können.

Ich erinnere: 1970 hatte die Statistik noch über 21 000 Getötete gemeldet. Die Zahl der Getöteten im

(A) Straßenverkehr ist damit um rund 75 Prozent zurückgegangen – trotz einer Verdreifachung der Fahrleistung und der Anzahl der Fahrzeuge. Auch im ersten Halbjahr 2006 setzt sich der seit langem beobachtete positive Trend bei der Zahl der Unfalltoten und Verletzten fort. Nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden im ersten Halbjahr 2006 in Deutschland 2 263 Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr getötet. Das waren 9,1 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2005. Soweit die gute Nachricht.

Der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005 bestätigt aber auch eine andere Kontinuität: Schlimme Entwicklungen gibt es immer noch bei Kindern unter 15, älteren Verkehrsteilnehmern über 65, Radfahrern, Nutzern motorisierter Zweiräder und Fußgängern.

Kinder sind nach wie vor in besonderem Maße unfallgefährdet. Dies besagt der Bericht der Bundesregierung und dies belegen jüngste Studien – Auswertung durch TU Berlin –, denen zufolge das Risiko, bei Verkehrsunfällen verletzt oder getötet zu werden, nicht in allen Altersstufen gesunken ist. Für Sechsjährige bis 15-Jährige hat das Unfallrisiko sogar zugenommen.

Eine besondere Gefährdung gibt es nach wie vor für die Radfahrer: 2004 sind 475 Radfahrer getötet worden. 2005 war dann für den Radverkehr mit 575 Toten, darunter 41 Kinder, ein schlimmes Jahr. Die Zahl der getöteten Radfahrer ist damit um 21,05 Prozent gestiegen.

(B) Zwar leistet der Bund trotz schwieriger Haushaltslage Erhebliches, etwa durch Finanzierung von Radwegen, die die Sicherheit gerade auch für Kinder erhöhen. 2004 und 2005 wurden insgesamt rund 800 Kilometer Radwege in Höhe von rund 160 Millionen Euro fertig gestellt. Hochgefährlich für Radfahrer sind jedoch noch immer die rechtsabbiegenden Lkw, die noch nicht mit den neuen Spiegelsystemen ausgerüstet sind, die den „toten Winkel“ weitestgehend minimieren.

Deutschland hat die Gefahr zwar erkannt und gehandelt: Dank einer parlamentarischen Initiative von Rot-Grün in der 15. Wahlperiode war die EU-Richtlinie 2003/97/EG zur Vermeidung des „toten Winkels“ vorgezogen und ausgeweitet worden. Die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger wurde damit aber noch immer nicht verbessert; denn die Nachrüstung unterbleibt und von einer verantwortlichen freiwilligen Nachrüstung ist nichts in Sicht. Ich kann es den aktiven ADFC-Verbänden deshalb nicht verdenken, wenn sie gegen diese tödliche Unverantwortlichkeit wieder mobilisieren. Auch Brüssel ist am Zug: Längst hätte eine europaweite Regelung zur verpflichtenden Nachrüstung von Lkw erreicht werden müssen. Verkehrskommissar Barrot hat dieses Thema in dieser Woche auf einer parlamentarischen Verkehrssicherheitskonferenz in Paris ausdrücklich angesprochen.

Traurige Kontinuität belegt der Bericht der Bundesregierung auch bei den Unfallursachen: An der Spitze steht mit 52 Prozent noch immer die „nicht angepasste Geschwindigkeit“, sprich: die Raserei. Sie ist auch das häufigste Fehlverhalten, das im Berichtszeitraum jungen

(C) Fahranfängern zur Last gelegt wurde, gefolgt von „Alkoholeinfluss“ mit 16 Prozent.

Wer rast, wer zu dicht auffährt, wer mit Alkohol fährt, gefährdet nicht nur sich, sondern insbesondere auch andere. Deshalb sind Rasen, rowdyhaftes Fahren und Fahren mit Alkohol absolut keine Kavaliersdelikte, sondern streng zu ahndende Straftaten ohne Toleranz.

Hoffnung bei jugendlichen Fahranfängern macht die große Resonanz, die das „Begleitete Fahren ab 17“ hervorgerufen hat. Obwohl sich nur sieben Bundesländer an dem Modellversuch beteiligten, ist die Teilnahme mit über 49 000 jungen Fahranfängern sehr groß. Auch von der Einführung eines Alkoholverbots für junge Fahranfänger sind unfallsenkende Wirkungen zu erwarten. Der Gesetzentwurf wird im BMVBS auf Fachebene vorbereitet und muss nun zügig auf den Weg gebracht werden.

Straßen sind öffentlicher Raum und als Politikerinnen und Politiker haben wir die Verantwortung, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, sich dem einzig vertretbaren Ziel in der Verkehrssicherheit zu verpflichten: Vision zero, null Verkehrstote. Dafür brauchen wir aber einen Ansatz in der Verkehrspolitik und in der Gesellschaft, der weiter reicht als der bisherige.

Anlässlich der Halbzeitbilanz des „Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit“ im Februar 2006 bescheinigte EU-Verkehrskommissar Barrot Europa keine positive Bilanz. Der Rückgang der Verkehrstoten in Europa um 17,5 Prozent seit 2001 reichte nicht aus, um das Ziel einer Halbierung der Anzahl der Verkehrstoten im Jahr 2010 zu erreichen. Bei diesem „Fortschritt“ würden 2010 in der EU noch immer 32 500 Menschen im Straßenverkehr sterben.

(D) Unserem Nachbarn Frankreich konnte Barrot eine vorbildliche Bilanz bescheinigen; denn kein geringerer als Staatspräsident Chirac hat sich dort das Ziel der Reduzierung der Unfallopfer zu Eigen gemacht. In Frankreich gibt es ein Gesetz gegen Gewalt im Straßenverkehr. Nichts weniger ist verkehrgefährdendes Verhalten. Es ist Gewalt gegen sich und andere. Unnachsichtiges Vorgehen der französischen Polizei gegen alle Raser hat dazu geführt, dass die Zahl der Verkehrstoten seit 2001 um enorme 32 Prozent zurückgegangen ist. Ja, hier wird eingeworfen, von einem hohen Niveau.

In Deutschland wurden 2001 insgesamt 6 977 Personen im Straßenverkehr getötet. Dies entspricht – bis 2005 mit 5 361 Toten – einem Rückgang von 23,4 Prozent. Ja, wir hatten auch vor 2001 schon eine ambitionierte Verkehrssicherheitsarbeit und deshalb schon reduzierte Zahlen. Aber das darf uns nicht hochmütig oder gar nachlässig werden lassen. Angenommen, die Anzahl der Unfalltoten in Deutschland würde sich von 2005 bis 2010 im selben Maße fortsetzen, würden wir das Ziel des Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit, Halbierung der Verkehrstoten bis 2010, also 3 488 Getötete, mit dann 3 745 Getöteten nur knapp verfehlen.

Wir können uns zusammen mit Skandinavien, Großbritannien, den Niederlanden bei den Anstrengungen für

- (A) Verkehrssicherheit im Spiegel der Statistik durchaus sehen lassen. Doch, ist uns das genug? Ich sage Nein. Ich fordere, Weiteres zu tun, um unsere Mobilität sicherer zu machen. Ich setze mich dafür ein, Verkehrssicherheit in Deutschland ebenso wie in Frankreich zu einer nationalen Gesamtaufgabe zu machen, von der Bundeskanzlerin über den Bundesverkehrsminister hinein in die gesamte Gesellschaft. Wir haben in der Straßenverkehrssicherheit gute Entwicklungen; aber wir bleiben unter unseren Möglichkeiten!

Wir haben auf den Bundesautobahnen zu viele Drängler, Raser und Verkehrsrowdies, die ihr vermeintliches Recht auf „freie Fahrt“ rigoros einfordern. Ich bin fest davon überzeugt, dass mit Entschleunigung durch ein allgemeines Tempolimit wie in fast allen OECD-Staaten nicht nur das Unfallrisiko zu senken, sondern weitere wichtige verkehrspolitische und gesellschaftliche Ziele zu erreichen wären. Ich werbe ausdrücklich für eine gesellschaftliche Debatte über dieses Thema. Ich werbe für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Sicherheitsverbesserung und dazu gehört auch das allgemeine Tempolimit auf Autobahnen. Es ist zwar richtig, dass bereits heute mehr als ein Drittel des deutschen Autobahnnetzes dauerhaft geschwindigkeitsbegrenzt ist und die hohe Verkehrsdichte das Fahren mit hohen Geschwindigkeiten immer weniger zulässt. Dies ist jedoch meines Erachtens gerade eine Argumentation für ein allgemeines Tempolimit. Dadurch verstetigt sich der Verkehrsfluss und unnötiges Drängeln für wenige Kilometer „freie Fahrt“ wird überflüssig.

- (B) Ein Tempolimit hilft, Stausituationen zu vermeiden, indem es die Stabilität des Verkehrsablaufs erhöht. Das Tempolimit harmonisiert den Verkehrsfluss, da weniger Brems- bzw. Beschleunigungsvorgänge notwendig sind. Das Verkehrsgeschehen wird insgesamt weniger hektisch und aggressiv. Gemäßigte Autofahrer – die Mehrheit – werden vom Druck aggressiv auffahrender Schnellfahrer befreit. Das Tempolimit trägt zur Harmonisierung der europaweiten Verkehrsverhältnisse bei.

Das Drängen aus der EU für ein allgemeines Tempolimit auch in Deutschland wird immer heftiger. Nicht nur der französische Verkehrskommissar fordert dies, auch der deutsche Kommissar Günter Verheugen findet harsche Worte gegen eine Automobilindustrie, die glaubt im immer Schneller und Stärker noch eine Zukunft zu haben. Die Herausforderungen der Zukunft für die Automobilindustrie sind neben Sicherheit vor allem Reduzierung des Treibstoffverbrauchs und der Umweltbelastung. Dass auch hier eine Temporeduzierung helfen kann, ist ebenfalls unbestritten.

Das Thema Verkehrssicherheit, Reduzierung der Unfälle, Reduzierung der Unfalltoten verlangt, dass wir immer wieder unsere Möglichkeiten und die Akzeptanz in der Bevölkerung überprüfen. Verkehrssicherheit ist es allemal wert, auch kontrovers zu diskutieren. Ich fordere hierzu auf.

**Patrick Döring (FDP):** Jedes Jahr sind im deutschen Straßenverkehr weit über 5 000 Tote zu beklagen – das sind 14 Tote täglich! Auch wenn die Bundesregierung

- (C) sich in ihrem Bericht selber über den grünen Klee lobt – wir müssen dennoch feststellen, dass die deutsche Verkehrssicherheitspolitik im internationalen Vergleich allenfalls mittelmäßige Fortschritte macht. Angesichts von 14 Toten jeden Tag muss ich sagen: Mittelmaß ist zu wenig.

Vor allem müssen wir bei der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit neben den Fahrzeugen auch die Infrastruktur verstärkt in den Blick nehmen. Ich will jetzt nicht wieder auf den Zahlen herumreiten, aus denen hervorgeht, dass Sie in den Haushaltsplanungen gerade nicht mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur vorsehen, auch wenn Herr Tiefensee nicht müde wird, das unwahre Gegenteil zu behaupten. Ich möchte aber sehr wohl darauf hinweisen, dass Sie zum Beispiel über ein Problem in diesem Bericht gar nicht reden: Das ist das Thema der Baustellensicherheit. Anscheinend ist dies für Sie überhaupt kein sicherheitsrelevanter Aspekt. Das ist ausdrücklich zu bedauern, denn nach Erkenntnissen des ADAC sind Baustellen die größten Unfallrisiken im Verkehr überhaupt.

Allein im letzten Jahr ist die Zahl der Unfälle in Baustellenbereichen um 26 Prozent gestiegen. Wir wissen doch alle: Wie gut wir auch versuchen, Baustellen abzusichern; allein die Einrichtung einer Baustelle birgt schon immer ein Risiko in sich. Da ist doch die logische Konsequenz, dass wir die notwendigen Bauarbeiten so schnell wie irgend möglich abschließen. Ihre Regierung tut in dieser Hinsicht jedoch nichts. Im Gegenteil, Baustellen werden in großer Zahl aufrechterhalten, obwohl teilweise wochenlang nicht gebaut wird.

- (D) Wenn ich dann auf eine von mir im Sommer gestellte Anfrage nach Baustellen, die länger als notwendig eingerichtet sind, eine Antwort erhalte, die an Ignoranz und Herablassungen kaum zu überbieten ist, dann frage ich mich schon, ob die Straßenverkehrssicherheit in Ihren Händen gut aufgehoben ist.

Aber lassen Sie mich auch zu den fahrzeugbezogenen Aspekten der Straßenverkehrssicherheit etwas sagen:

Die Automobilindustrie leistet bereits seit Jahren einen wichtigen Beitrag durch Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit der Fahrzeuge. Aber auch Sie als Bundesregierung stehen diesbezüglich in der Pflicht, aus der wir Sie nicht so leicht entlassen werden. Seit 2001 wurden auf europäischer und nationaler Ebene verschiedenste Maßnahmen verabschiedet, um die Verkehrssicherheit auf breiter Basis zu verbessern. Die Bundesregierung hat es dennoch bisher nicht vermocht, ein zielgerichtetes Verkehrssicherheitskonzept vorzulegen. Auch dieser Bericht ist wieder nur eine Aneinanderreihung von – wenn auch zugegebenermaßen oft durchaus positiven – Einzelansätzen.

Als eine der begrüßenswerten Einzelmaßnahmen will ich hier das vor einiger Zeit im Europäischen Parlament behandelte europaweite Notrufsystem eCall nennen. Die harmonisierte Einführung auf der Grundlage des Notrufs 112 rettet Leben und mindert die gesundheitlichen Schäden von Unfallopfern effektiv, indem Helfer schnell und präzise an den Unfallort gerufen werden können. Vor al-

- (A) Iem in Deutschland kann eine zügige und entschiedene Umsetzung auch dazu dienen, wirtschaftlichen Nachteilen eines ab 2009 geplanten verpflichtenden Einbaus von eCall in Neufahrzeuge entgegenzuwirken. Die betroffenen Automobilhersteller leisten dabei seit jeher einen vorbildlichen Beitrag in dieser Sache. Über ihren Dachverband ACEA haben sie sich bereits zur gemeinsamen und unternehmensübergreifenden Arbeit an dem System bekannt. Jetzt muss die Arbeit darauf konzentriert werden, ein wirtschaftliches Betreibermodell zu schaffen und so zu kostendeckenden Lösungen zu gelangen.

Ausdrücklich begrüßen will ich auch, dass Sie im vergangenen Jahr – wenn auch vielleicht nicht ganz freiwillig – die rechtliche Grundlage für den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ geschaffen haben. Nachdem in Niedersachsen das Projekt erst im Alleingang durchgeführt wurde, haben sich dort die Erwartungen voll bestätigt. Die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse der Begleituntersuchung haben gezeigt, dass die frühzeitige Beteiligung junger Menschen am Straßenverkehr zu mehr Verantwortungsbewusstsein führt, wenn sie dann ab 18 alleine fahren dürfen. Junge, durch diese Erfahrung geübte Fahrer verursachen 40 Prozent weniger Unfälle und zahlen 60 Prozent weniger Bußgelder als Gleichaltrige ohne diese Vorbildung.

- (B) Es ist ja kein Geheimnis, dass in Niedersachsen ein Liberaler Verkehrsminister ist. Wenn Sie also innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit suchen, dann sind Sie bei der FDP mal wieder besonders gut aufgehoben. Diejenigen, die auch aus diesem Hause den niedersächsischen Weg kritisiert hatten, sollten angesichts der erfreulichen Realität zukünftig mit Pressemitteilungen zu Modellversuchen in Niedersachsen vorsichtiger sein.

Am heutigen Tag über Verkehrssicherheit zu reden, ist wahrscheinlich nicht möglich, ohne die tragischen Ereignisse in Lathen anzusprechen. Aber ich finde auch, wir sollten angesichts dieser Katastrophe in der politischen Debatte für einen Moment innehalten können. Wenn ich dann im Verkehrsausschuss am Mittwoch erleben muss, dass – noch nicht einmal fünf Tage nach dem Unglück – schon versucht wird, daraus politisches Kapital zu schlagen, dann finde ich das, gelinde gesagt, schäbig, um eine dem Hohen Haus unangemessene Wortwahl zu vermeiden. Ich spreche da ganz gezielt die linke Seite des Plenums an. Die politische Diskussion wird und muss folgen, aber bitte erst auf gesicherter Tatsachengrundlage und nicht unter Ausnutzung der allgemeinen Bestürzung über das Unglück.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Zu später Stunde widmen wir uns hier der Unfallvermeidung auf den Straßen. Ein Thema, für das es freilich niemals zu spät ist und sein darf. Denn just während wir hier dazu 30 Minuten lang debattieren, werden 25 Menschen auf unseren Straßen Schaden erleiden. Wenn die statistischen Angaben stimmen, dann werden drei dieser Menschen schwer verletzt, und ein weiterer könnte während dieser Zeit gerade sterben. Das stimmt mich recht nachdenklich, denn auch ich bin darauf getrimmt, dass sich

- (C) der Blick bei solchen statistischen Zahlen auf etwas anderes richtet: Dem Bericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Zahl der auf den Straßen Getöteten und schwer Verletzten in den letzten 15 Jahren in etwa halbiert werden konnte – ich betone: halbiert – von rund 142 000 im Jahr 1991 auf 82 000 im letzten Jahr.

Obwohl in demselben Zeitraum die Fahrleistungen durch immer mehr Autos und immer größere zurückgelegte Entfernungen sogar verdoppelt wurden, ist es trotzdem gelungen, einerseits die Menschen verstärkt für die Verkehrssicherheit zu sensibilisieren und andererseits die Straßen und Fahrzeuge technisch erheblich sicherer zu machen. Dafür danke ich allen, die dazu beigetragen haben und die dabei mitgeholfen haben, insbesondere den unzähligen Notfall Helfern, die anderen Menschen halfen und sich dabei selbst stets sehr viel abverlangt haben mussten.

Da sind wir jetzt sozusagen am wunden Punkt angelangt: Je mehr ich in dem hochinteressanten Bericht der Bundesregierung las, desto mehr stellte ich mir die Frage: Was mögen uns all die vielen Maßnahmen kosten, mit denen wir Verkehrsunfälle vermeiden oder deren Folgen mindern können?

Und das möglichst, ohne unser eigenes Verhalten verändern zu müssen. Wir alle wissen, dass mit steigender Geschwindigkeit die Schadensschwere exponential steigt, und leisten uns doch hier den Luxus, nicht einmal mehr über generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen auch nur zu diskutieren. Immer getreu dem Motto „Zeit ist Geld“?

- (D) Ich bitte, mich da bloß nicht falsch zu verstehen: Es darf natürlich nichts und nirgends gespart werden, wenn es um Sicherheit und Schadensminderung geht. All das muss sein, aber Kosten dürfen dennoch kein Tabuthema sein. Erst recht dann nicht, wenn schon bald neue Techniken auf uns zujagen werden, mit denen es möglich werden wird, die Zahl der Unfälle und die Schwere ihrer Folgen noch einmal deutlich zu mindern. Für Autos zeichnet sich jetzt schon das Rundum-Kurzstrecken-Radar ab. Außerdem wird daran gedacht, in Europa das etliche Milliarden Euro teure Fahrzeugortungs- und Notfallsystem „eSafety“ zur Anwendung zu bringen. Sowohl mit dem einen als auch mit dem anderen der beiden Systeme wird es wahrscheinlich, die Zahl der Opfer auf unseren Straßen abermals zu halbieren.

Da wird dann für uns alle, die wir mehr Sicherheit wollen, die Nagelprobe ins Haus stehen. Wir werden Wege finden müssen, diese neuen Techniken zu finanzieren. Als Gesellschaft und als Verkehrsteilnehmer. Sicherheit darf kein Luxusgut nur für wenige sein.

**Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eingangs ist festzuhalten, dass die Abnahme der Zahl der Verkehrstoten von 2004 auf 2005 um 8 Prozent sehr erfreulich ist und wir damit bisher den niedrigsten Wert erzielt haben. Doch vergessen wir nicht die Schwerverletzten, die zum Teil ihr Leben lang die Folgen eines Verkehrsunfalls zu tragen haben.

(A) Im Unfallverhütungsbericht heißt es: Jeder im Straßenverkehr Getöteter ist ein Getöteter zu viel! Diese Ansicht unterstreichen wir.

Im Unfallverhütungsbericht heißt es aber auch, dass das Ziel, einen unfallfreien Straßenverkehr anzustreben, nur mit unvertretbar hohen Kosten zu erzielen sei. Dieses Leitbild ist lebensfeindlich. Das lehnen wir ab, weil es Tote und Schwerverletzte in Kauf nimmt. Die Mobilität darf als gesellschaftlicher Wert nicht höher bewertet werden als die Wertschätzung des Lebens und der Gesundheit. Ganz zu schweigen von den Unfallfolgekosten, die deutlich höher sind als die erforderlichen Verkehrssicherheitsinvestitionen.

Wir sind davon überzeugt: Wer sich intensiv für das Ziel „Vision Zero – Null Verkehrstote“ einsetzt, der kann es langfristig auch erreichen. Dazu brauchen wir eine Strategie, die darauf basiert, dass der Mensch Fehler macht. Nicht der Mensch ist besser dem Verkehr anzupassen, sondern das System Straße. Was in anderen europäischen Ländern möglich ist, das ist auch bei uns möglich. Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln sind im Hinblick auf Verkehrssicherheit sicher nicht zielführend. Jeder zusätzliche Nutzer des öffentlichen Verkehrs erhöht die Verkehrssicherheit und verlangsamt den Klimawandel. Das Risiko, im Auto zu verunglücken, ist zwölfmal und sich zu verletzten vierzigmal höher als im Zug.

(B) Bei 52 Prozent der Alleinunfälle ist nicht angepasste Geschwindigkeit die Hauptursache. Aufklärungs- und Informationskampagnen reichen nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es in Deutschland als nahezu einzigem Land der Welt kein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen gibt. Die Tradition „freie Fahrt für freie Bürger“ ist offensichtlich so schwer zu überwinden, wie in den USA das verfassungsmäßig verbrieftete Recht, eine Waffe tragen zu dürfen.

Wir müssen uns der Frage stellen, ob das Recht einiger weniger, mit ICE-Geschwindigkeiten über deutsche Autobahnen zu rasen, höher einzustufen ist, als das Recht derer, die sich aufgrund dieser exzessiven Geschwindigkeiten bedroht fühlen, da sie mit einem weniger leistungsstarken Fahrzeug unterwegs sind?

Tempo 130 auf deutschen Autobahnen ist genug. Langsamer Fahren heißt sicher ankommen. Wer für eine europaeinheitliche Verkehrssicherheit ist, darf beim Tempolimit nicht auf der Bremse stehen. Wir begrüßen den Vorstoß von Jacques Barrot für ein allgemeines europäisches Tempolimit.

Was für die Autobahn gut ist, kann für die Landstraße nicht schlecht sein. Auch hier fordern wir eine Geschwindigkeitsreduktion. Die Zahl der Getöteten auf Landstraßen ist am höchsten. Auch für den innerörtlichen Verkehr fordern wir eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung. Das kommt insbesondere den schwächsten Verkehrsteilnehmern und damit unseren Kindern zugute. Geschwindigkeitsreduktionen führen auch zu geringeren Investitionskosten, weil die Regelquerschnitte der Straßen kleiner ausfallen können. Trotzdem ist die Einhaltung der Regeln intensiver zu kontrol-

lieren. Die Geldbußen entfalten keine Abschreckung. Sie sind im Vergleich zu anderen Ländern viel zu niedrig. (C)

Wir können noch mehr tun, zum Beispiel im Bereich des Güterverkehrs. Die Verlagerung eines großen Teils des Güterverkehrs auf die Schiene ist auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Wir sind für die Zählung rasender Kleinlaster, weil sie überdurchschnittlich häufig Unfälle verursachen. Die Fahrer sind hohen Belastungen ausgesetzt. Sie unterliegen nicht den Lenk- und Ruhezeiten und brauchen weder eine Wochenend- noch eine Fahrgenehmigung für Feiertage.

Bei den schweren Lkw werden höchstens 4 Prozent aller Verstöße gegen Straßenverkehrsregelungen aufgespürt. 213 000 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten. Das ist zu viel. Verstöße gegen Ladungsvorschriften und überhöhte Geschwindigkeiten kommen hinzu. So fuhren 87 Prozent der LKW, die 2003 auf der Landstraße kontrolliert wurden, zu schnell. Wir brauchen mehr Kontrollen und härtere Strafen, die die Kostenersparnisse, die durch illegales Verhalten entstehen, abschöpfen. Die Fahrzeughalter sind als Auftraggeber mehr in die Pflicht zu nehmen. Regelverstöße dürfen sich auch hier nicht lohnen. Im Vergleich zu anderen Verkehrsunfällen enden Unfälle mit Lkw-Beteiligung doppelt so oft tödlich. Das ist vermeidbar.

16 Prozent der Unfälle gehen auf Alkoholkonsum zurück, so der Bericht. Auch hier könnte die Bundesregierung mehr von jungen und alten Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen fordern. (D)

Ein anderes Thema ist die Mobilitätserziehung: Die Mobilitätserziehung muss sich künftig bundesweit und systematisch der kindgerechten Vermittlung der Verkehrswelten auf allen Ebenen und für alle Altersstufen ab dem Kleinkindalter widmen. Es ist vor allem zu erlernen, welches Sozialverhalten richtig ist, wenn man sich im Verkehr bewegt. Ebenso wichtig ist die Sensibilisierung für die Folgen von Drogen- und Alkoholkonsum. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der unterschiedlichen Verkehrsträger auf Siedlungen und Umwelt zu vermitteln. Die richtige Verkehrsmittelwahl ist erlernbar.

Nicht unsere Kinder sind dem Verkehr anzupassen, sondern der Verkehr unseren Kindern. Das heißt: Wir müssen uns endlich von der autogerechten Stadt verabschieden.

Auch die Fahrschul Ausbildung bedarf einer grundlegenden Erweiterung. Die klassischen Säulen der Fahrschul Ausbildung: die Vermittlung von Verkehrsregeln, der Erwerb der Fahrzeugbeherrschung und das Erlernen lebensrettender Maßnahmen müssen künftig ergänzt werden. Die Fahrausbildung muss berücksichtigen, dass junge Fahrerinnen und Fahrer während der Anfangsphase mehr Begleitung und einen langsameren Erfahrungsaufbau benötigen. Dabei steht die Sensibilisierung für das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt. Dazu ist es notwendig, dass die Ausbildung der Fahrlehrer mehr psychologische und pädagogische Kenntnisse vermittelt.

(A) Unsere Strategie setzt nicht nur auf technische Fahrzeugverbesserungen, sondern verfolgt umfassende Änderungen am gesamten Verkehrssystem, ohne die Mobilität einzuschränken. Hochgezüchtete Motorenleistungen sind hier der falsche Weg. Sie schaden der Umwelt und der Verkehrssicherheit.

Null Verkehrstote und Null Schwerverletzte lassen sich nur erreichen, wenn sich Verkehrssicherheit nicht auf die Perspektive der Windschutzscheibe beschränkt.

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern (Tagesordnungspunkt 20)

**Maria Michalk (CDU/CSU):** Erinnern wir uns: In der ehemaligen DDR waren Lohnunterlagen bis zu zwei Jahren nach Eintritt in das Rentenalter des Versicherten aufzubewahren. Diese Regelung bestand unabhängig von der Verpflichtung des jeweiligen Arbeitgebers, den Verdienst im grünen SV-Ausweis einzutragen, und zwar bis zur Bemessungsgrenze. Das wurde bis Ende 1991 so vollzogen. Seit dem 1. Januar 1992 ist die Rentenversicherung zur Speicherung der Daten und zur Kontenklärung verpflichtet. Dazu werden unter anderem die persönlichen Arbeitsverdienste bis zur tatsächlichen Höhe benötigt, und das für alle Versicherte. Das ist eine immense Aufgabe.

(B)

Bei der Diskussion um das Rentenüberleitungsgesetz in der 12. Legislaturperiode sind wir davon ausgegangen, dass diese Arbeit nach 15 Jahren erfüllt sein wird. Diese Frist endet am 31. Dezember 2006.

Ich möchte darauf verweisen, dass neben der Schaffung der personellen und technischen Voraussetzungen bei der Rentenversicherung und den informellen und organisatorischen Herausforderungen insgesamt auch eine Mitwirkungsbereitschaft der Versicherten unbedingt vorhanden sein muss.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich schon im Frühjahr dieses Jahres mit dem derzeitigen Stand der Kontenklärung befasst. Damit keine Nachteile bei der Berechnung des persönlichen Rentenanspruches entstehen und eventuelle Streitigkeiten vermieden werden können, muss eine ausreichende Möglichkeit der Kontenklärung bestehen. Jedoch wissen wir, dass dem Bund für das Vorhalten der Lohnunterlagen Kosten von jährlich etwa 2,5 Millionen Euro entstehen.

Das Erstellen der Verdienstbescheinigungen ist für die Versicherten kostenfrei. Für Betriebe, die ein Insolvenzverfahren eröffnet haben, gelten besondere Regelungen.

Aktuell haben wir in Ostdeutschland 1,3 Millionen Versicherte der Jahrgänge 1977 und älter mit lückenhaften Versicherungskonten. In den meisten Fällen sind die Beschäftigungsnachweise nicht beigebracht worden, ob-

wohl in der jährlich versandten Renteninformation auf die Notwendigkeit der Kontenklärung und die auslaufende Frist hingewiesen worden ist. Dies ist aus meiner Sicht durchaus ein Indiz dafür, dass wir eine höhere Mitwirkungsbereitschaft der Versicherten einfordern müssen. Diesen Appell will ich von dieser Stelle aus durchaus senden.

(C)

Wer die fehlenden Beschäftigungsnachweise nicht nachliefert, büßt später Rente ein. Die Unterlagen über Löhne und Arbeitszeiten, die in den Betrieben, ihren Nachfolgefirmen oder in Archivzentren liegen, müssen nach der derzeitigen Gesetzeslage gemäß § 28 f. Abs. 5 SGB IV nur noch bis zum 31. Dezember 2006 vorgehalten werden.

Nachweise der Versicherten, die inzwischen von Ostdeutschland nach Westdeutschland umgezogen sind, sind bei den bisher genannten Zahlen der offenen Fälle noch gar nicht berücksichtigt. Es ist in jedem Fall also jedem dringend zu empfehlen, endlich die persönliche Kontenklärung in Angriff zu nehmen.

Trotz unserer Erwartung, dass dieser Prozess forciert wird, ist es unrealistisch anzunehmen, dass alles bis Jahresende abgearbeitet sein kann. Von daher hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion frühzeitig für die Verlängerung der Frist ausgesprochen. Wir haben entschieden, dies gesetzestechisch als Artikelgesetz im Gesetzesentwurf mit der Bundestagsdrucksache 16/1936 – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes – anzubinden. Das gibt uns die Möglichkeit, diesen Punkt gegebenenfalls im Rahmen der im Oktober geplanten Anhörung noch genauer zu beleuchten.

(D)

Deshalb ist der Antrag der Linken überflüssig. Wir lehnen ihn ab.

Klar ist unser politischer Wille, die Aufbewahrungsfrist bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern. Das schafft Klarheit, Rechtssicherheit und die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Bearbeitung durch den Rentenversicherungsträger, verstärkt aber auch unsere Erwartung auf die konsequente Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Es geht also nicht, die Sache dem Selbstlauf zu überlassen. Das Recht auf seine tatsächlichen Rentenansprüche schließt die Pflicht der Beibringung aller notwendigen Unterlagen ein.

Um das Thema Alterssicherung kann man sich gar nicht früh genug kümmern.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen, die sich Tag für Tag kompetent und geduldig um die Umsetzung dieser großen Aufgabe bemühen.

**Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):** Wer am vergangenen Wochenende in den neuen Ländern die Zeitungen gelesen hat, dem wird Folgendes aufgefallen sein: Die Journalisten haben darauf hingewiesen, dass ehemalige DDR-Bürger dringend ihre Rentenkonten klären sollten, weil die Aufbewahrungsfrist der DDR-Lohnunterlagen zum 31. Dezember 2006 ausläuft. Auf Hinweis der Deutschen Rentenversicherung Bund – so zum Beispiel

- (A) die „Berliner Zeitung“ vom 23./24. September – solle man sein Rentenkonto schnellstmöglich klären. Der Antrag der Fraktion Die Linke beabsichtigt nun, dass die Aufbewahrungsfrist der DDR-Lohnunterlagen bis Ende 2012 verlängert wird.

§ 28 f Abs. 5 SGB IV regelt die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 31. Dezember 1991. Die Frist läuft nach jetziger Rechtslage zum 31. Dezember 2006 aus. Wir haben uns dieser Problematik längst angenommen; denn wir wissen, dass viele DDR-Bürger ihr Rentenkonto noch nicht geklärt haben. Rund 1,5 Millionen Versicherte der Jahrgänge 1943 bis 1974 aus den neuen Bundesländern haben die für die Rentenberechnung notwendigen Unterlagen aus der Zeit vor 1990 noch nicht beim Rentenversicherungsträger eingereicht. Die Frist wird nun bis zum 31. Dezember 2011 verlängert, um den Zugriff auf diese Lohnunterlagen bis zur endgültigen Übernahme in die Rentenkonto zu sichern. Die Verlängerung bis 2011 ist nun in Art. 3 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes enthalten. Wir kommen damit den berechtigten Interessen der Betroffenen entgegen.

- (B) **Heinz-Peter Hausteine (FDP):** Wir reden hier heute über ein so banales Thema wie eine Fristverlängerung. Doch worum geht es? Die Unterlagen und Dokumente über Löhne und Arbeitszeiten in Betrieben in der ehemaligen DDR müssen von den Unternehmen und ihren Nachfolgeunternehmen bzw. den damit beauftragten Archiv- und Dokumentationszentren laut der derzeitigen Gesetzeslage nur noch bis zum 31. Dezember 2006 aufbewahrt werden. In der Regel gehen die jährlichen Entgelte aus DDR-Zeiten zwar aus den Einträgen in den grünen Sozialversicherungsnachweisen hervor. Dennoch sollte aber jeder überprüfen lassen, ob alle für die spätere Gewährung der Rente notwendigen Angaben und Unterlagen der Rentenversicherung auch wirklich vorliegen. Experten sprechen dabei von einer Kontenklärung. Wird bei der Kontenklärung festgestellt, dass Angaben oder Belege fehlen, so können mit der nun auslaufenden Frist unter Umständen Dokumente ab 2007 nicht mehr beschafft werden. Dem Betroffenen bleibt in dem Fall nur noch die Möglichkeit der so genannten Glaubhaftmachung mit Hilfe eidesstattlicher Erklärungen oder beigebrachter Zeugen gemäß § 268 b SGB IV. Jedoch werden laut § 256 b (1) SGB VI bei einer glaubhaft gemachten Beitragszahlung lediglich fünf Sechstel des Durchschnittsverdienstes der Beschäftigten im Beitrittsgebiet berücksichtigt, die in dem betreffenden Wirtschaftsgebiet mit derselben Qualifikation des Versicherten tätig waren. Dass das bei einer möglicherweise ohnehin schon kleinen Rente schmerzhaft Einbußen bei der Rente nach sich ziehen kann, muss ich nicht betonen.

Die Rentenversicherungsträger bemühen sich seit fast 15 Jahren darum, ehemalige DDR-Bürger zur Beantragung einer Kontenklärung zu bewegen. Doch von den 7,4 Millionen Menschen der Jahrgänge 1943 bis 1977, die in den neuen Bundesländern leben, schon in der DDR gearbeitet haben, sich aber zurzeit noch nicht im Ruhestand befinden, haben noch immer 20 Prozent ihr

- Rentenkonto nicht überprüfen lassen. Wir reden also über eine Zahl von 1,4 Millionen Versicherten, die durch das Fristende betroffen sind. (C)

Nach Vermutungen des Sozialverbandes Volkssolidarität liegt die Dunkelziffer sogar noch höher, denn die Deutsche Rentenversicherung habe diejenigen Fälle in Ihren Zahlen nicht berücksichtigt, die seit der Wende in die alten Bundesländer umgezogen sind. Das waren in den Jahren 1991 bis 2004 insgesamt 2,54 Millionen Menschen. Wenn von denen ebenso 20 Prozent noch keine Kontenklärung vorgenommen haben, dann reden wir über weitere 500 000 Fälle, also 1,8 Millionen Betroffene.

- Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage aus dem August 2006 geäußert – Bundestagsdrucksache 16/2385 –, es sei vorrangig eine Obliegenheit der Betroffenen selbst, sich um eine Kontenklärung zu bemühen und die ordnungsgemäße Erfassung ihrer Beschäftigungszeiten in den Unterlagen der Rentenversicherung sicherzustellen. Diese Sichtweise wird grundsätzlich von uns als derjenigen liberalen Partei geteilt, die stets auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger setzt. Doch so einfach darf sich der Staat hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Staat muss eine Antwort finden auf die Frage, warum bisher trotz des stetig wiederholten Aufrufs zur Klärung der Rentenkonto die Menschen dem nicht nachgekommen sind. Entsprechend dieser Antwort wäre dann auch zu handeln. Aber offensichtlich hat es die Bundesregierung bisher versäumt, sich dieser Aufgabe zu widmen, so dass jetzt aufgrund der Ende Dezember verstreichenden Frist keine Zeit mehr bleibt, um sich dieser Aufgabe zu stellen, und es zunächst nur darum gehen kann, die Aufbewahrungsfrist zu verlängern, um Schaden von den Rentnerinnen und Rentnern abzuwenden. (D)

Es geht also bei diesem Antrag nicht nur um eine bloße Fristverlängerung im Sinne einer Formalie. Es geht auch um die Frage, welche Aufgaben der Staat hat und welche nicht, welche Verantwortung die Bundesregierung trägt und welche die Bürgerinnen und Bürger. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit liegt die Vermutung nahe, dass sich das zuständige Bundesministerium bisher der Problematik der Kontenklärung nicht bewusst war, sonst wäre die Verlängerung der Aufbewahrungsfristen heute keine Thema für den Deutschen Bundestag und die Konten wären geklärt.

Selbstverständlich wird meine Fraktion das Anliegen einer Fristverlängerung unterstützen, denn es muss in der augenblicklichen Situation die Verantwortung des Parlaments sein, eine Kontenklärung auch nach dem Jahr 2006 sicherzustellen. Aber ich möchte der Bundesregierung hier ausdrücklich ins Stammbuch schreiben, dass sie sich der Problematik stellen muss und nicht wieder Jahre verstreichen lassen kann, ohne sich der Sache angenommen zu haben. Obwohl ich nachvollziehen kann, dass die große Koalition angesichts des Desasters, dass sie mit der Gesundheitsreform und anderem fabriziert, größere Sorgen hat als eine Fristverlängerung, möchte ich betonen: Herr Minister Müntefering, das Parlament wird sie retten und die Aufbewahrungsfristen

- (A) verlängern. Jetzt sind Sie gefordert, das Problem zu beheben!

**Kersten Naumann (DIE LINKE):** Wenn ein politisches System ein anderes mit ganz anderen rechtlichen Grundlagen übernimmt, kann auch nach 15 Jahren Wiedervereinigung nicht alles im juristischen Sinne geklärt sein. So auch in der Frage der Übernahme der Lohnunterlagen ehemaliger DDR-Bürger in das Rentensystem der BRD.

Auf Initiative der Fraktion Die Linke wurde zunächst in einer Kleinen Anfrage und weiterhin in einem Antrag ein gravierendes Problem aufgegriffen. Unterlagen über Löhne und Arbeitszeiten in den früheren DDR-Betrieben müssen von den Unternehmen oder ihren Nachfolgern sowie den Archiv- und Dokumentationszentren nur noch bis Ende dieses Jahres aufbewahrt werden. Die Regelung ist nach § 28f Abs. 5 SGB IV bis zum 31. Dezember 2006 befristet.

Davon betroffen sind nach Aussagen der Deutschen Rentenversicherung nach dem derzeitigen Stand der Kontenklärung immerhin noch 1,3 Millionen Versicherte der Jahrgänge 1977 und älter in den neuen Bundesländern, deren Rentenkonten noch ungeklärt sind. Dabei sind die ungeklärten Konten der 2,54 Millionen Versicherten, die im Zeitraum zwischen 1991 und 2004 in die alten Länder verzogen sind, noch nicht einmal berücksichtigt. Die Deutsche Rentenversicherung ist schlichtweg überfordert. Laut Geschäftsbericht der DRV können jährlich circa eine halbe Million Renten für das gesamte Bundesgebiet erstmalig festgestellt werden. Hinzu kommen mehrere Zigtausende zu erledigende Widersprüche, Klagen, Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen.

- (B) Bundesgebiet erstmalig festgestellt werden. Hinzu kommen mehrere Zigtausende zu erledigende Widersprüche, Klagen, Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen.

Die Klärung der Rentenkonten ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um Rentenansprüche zu sichern. Die Lohn- und Gehaltsunterlagen dienen als Nachweis über geleistete Arbeitszeiten und die Höhe der erhaltenen Arbeitsentgelte für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR. Sie sind Grundlage zur Feststellung der Höhe rentenrechtlicher Ansprüche. Viele ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR haben ihre Rentenkonten jedoch noch nicht klären lassen. Mit dem Auslaufen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht am 31. Dezember 2006 besteht die Gefahr, dass ihnen wichtige Nachweis- und Beweismittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Vernichtung der Akten kann eine Klärung der Rentenkonten lediglich auf dem Wege der Glaubhaftmachung erfolgen. Außerdem sind die Unterlagen in Zusammenhang mit der Klärung von Streitigkeiten über die Modalitäten der Rentenüberleitung im Zuge der Vereinigung von Bedeutung und werden für diese Zwecke benötigt, solange diesbezüglich noch Fragen offen sind. Eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben ist somit dringend erforderlich, um auch in Zukunft eine Klärung der Rentenkonten und eine juristische Überprüfung der Erwerbsgeschichte ehemaliger DDR-Bürger zu ermöglichen.

In einem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Betriebsrenten-

gesetzes soll diese Frist nun bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden, um weiterhin den Zugriff auf diese Lohnunterlagen bis zur endgültigen Übernahme in die Rentenkonten zu sichern. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung so plötzlich und so schnell reagiert hat. Nicht zuletzt gibt die Regierung damit zu, dass es nicht nur – ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage – „vorrangig eine Obliegenheit der Betroffenen selbst“ ist, sich um eine Kontenklärung zu bemühen und die ordnungsgemäße Erfassung ihrer Beschäftigungszeiten in den Unterlagen der Rentenversicherung sicherzustellen.

Es ist auch die Pflicht der Rentenversicherung, Hinweise und Aufforderungen zur Kontenklärung zu geben. Die Verantwortung an die Betroffenen abzugeben und ihnen vorzuwerfen, sie hätten bisher auf die Aufforderungen der Rentenversicherung nur sehr zögerlich oder gar nicht reagiert, ist herabwürdigend und läuft auf eine Kollektivbestrafung ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger hinaus.

Anhängige Gerichtsverfahren, eingelegte Widersprüche und Eingaben bei der BfA sowie Tausende von Petitionsbegehren sind noch offen. Sollte eine positive Entscheidung möglicherweise im nächsten Jahr oder später gefällt werden, haben die Betroffenen das Nachsehen, da sie die erforderlichen Unterlagen nicht mehr beibringen können. Arbeitsnachweise und Lohnzettel, die in DDR-Nachfolgeunternehmen lagern, werden von diesen ohne Anforderung der BfA nicht an Betroffene herausgegeben. Die Unternehmen sehen sich auch nicht in der Pflicht, die alten Unterlagen nach 2006 weiter aufzuheben. Für diese und die jeweils in den Landesbehörden lagernden Lohnunterlagen ließ die Bundesregierung in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage völlig offen, was damit nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist bis Ende des Jahres geschehen soll.

Ich empfinde es fast schon als zynisch, wenn die Aufbewahrungsfristverlängerung im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Betriebsrentengesetz nun mit Anfragen der neuen Bundesländer und der Deutschen Rentenversicherung begründet wird. Sicherlich kennen die neuen Bundesländer das Problem und haben entsprechend reagiert. Die Deutsche Rentenversicherung möchte das Problem eher gelöst sehen, als Lohnunterlagen hinterherzurennen. Aber unseren Antrag damit abzubügeln, zeigt wie „demokratisch“ das ganze System ist.

Wenn Beschäftigungszeiten auf dem Rentenkonto der Deutschen Rentenversicherung noch nicht oder nicht vollständig erfasst sind, können sich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist Nachweisprobleme ergeben. Sofern diese Nachweise über Beschäftigungszeiten fehlen und ein Rückgriff auf die Lohnunterlagen zukünftig ausgeschlossen wäre, besteht zwar die Möglichkeit der Glaubhaftmachung der Beitragszahlung nach dem Sozialgesetzbuch. Aber die nach Ansicht der Bundesregierung so genannte Möglichkeit der Glaubhaftmachung der Beitragszahlungen nach § 280 b Sozialgesetzbuch VI ist für bereits ohnehin durch den Gesetzgeber benachteiligte Rentner und Rentnerinnen sowie zukünftige Rentnerin-

(A) nen und Rentner aus dem Osten sehr unbefriedigend. Wenn ein Nachweis über Beschäftigungszeiten und Einkommen im Wege der Glaubhaftmachung gelingt, wird trotzdem ein Sechstel der erworbenen Rentenansprüche nicht anerkannt und geht damit verloren. Aus Sicht der zunehmend unterbrochenen Versicherungsbiografien ist das sozial unverträglich. Die Glaubhaftmachung ist daher kein adäquater Ersatz für einen auf der Grundlage von Lohn- und Gehaltsunterlagen zu erbringenden Nachweis.

In der DDR wurden Beschäftigungsverhältnisse in den grünen Sozialversicherungsausweis eingetragen. Fehlt dieses Dokument oder fehlen Eintragungen des jeweiligen Betriebes, muss beim ehemaligen Arbeitgeber nachgefragt werden. Existiert das Unternehmen nicht mehr, helfen die Rentenversicherungsträger und die Rentenberater weiter. Unterlagen aus abgewickelten Treuhandfirmen werden oft in den von den Ländern beauftragten Archiv- und Dokumentationszentren, den so genannten DISOS-Archiven, aufbewahrt.

Die Beschäftigungszeiten und Arbeitsentgelte für die Rentenversicherung wurden in Ostdeutschland erst seit Januar 1992 maschinell erfasst. Es geht daher um die weitere Aufbewahrung der Unterlagen über Löhne und Arbeitszeiten der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1977. Das heißt, von der nunmehr durch den Gesetzgeber zu treffenden Entscheidung sind Menschen betroffen, die heute noch nicht mal 30 Jahre alt sind, also Versicherte, die in erst über 30 Jahren ihre Rente beantragen. Ich denke, die weitere Aufbewahrung der Unterlagen und damit der Erhalt der Nachweismöglichkeiten für die Versicherten ist nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern auch im Interesse des Staates. Den Betroffenen diese Nachweismöglichkeiten zu nehmen, würde in der Zukunft Auseinandersetzungen, Widersprüche und Klagen über die Höhe von erworbenen Rentenansprüchen nach sich ziehen und den Aufwand für die Rentenversicherungsträger erhöhen.

(B) Mit ihrer Initiative hat die Fraktion Die Linke einen Stein ins Rollen gebracht, den nun die Bundesregierung auffangen und aus dem sie ihrerseits die richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen muss.

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Fraktion Die Linke fordert mit diesem Antrag die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist von DDR-Lohnunterlagen bis zum 31. Dezember 2012. Bislang wurde eine Aufbewahrungsfrist bis Ende 2006 eingeräumt. Nach Meinung der Linken reicht diese Zeit aber nicht aus, um die 1,3 Millionen noch immer ungeklärten Versicherungskonten zu klären. Wir verstehen die Besorgnis der Linken, dass eine Klärung der Rentenkonten nach Vernichtung der Lohnunterlagen mit finanziellen Verlusten der Versicherten verbunden ist. Da die Gründe für eine bislang nicht erfolgte Kontenklärung vielfältig sind, halten auch Bündnis 90/Die Grünen ein Fristende im Dezember dieses Jahres für eine unzumutbare Schlechterstellung. Wir begrüßen es daher sehr, dass die Bundesregierung nun auf Intervention der Rentenversicherungsträger und einiger Abgeordneter aus den neuen

Bundesländern einen Änderungsantrag vorgelegt hat, mit dem die Frist bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden soll. Der hier debattierte Antrag der Fraktion die Linken ist daher aus unserer Sicht hinfällig geworden. (C)

### Anlage 13

#### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2007 (JSTG 2007) (Tagesordnungspunkt 21)

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):** Eine Vielzahl steuerrechtlicher Maßnahmen konnte aufgrund des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode im letzten Jahr nicht mehr verwirklicht werden. Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wird uns nun ein so genanntes Omnibusgesetz mit 231 Änderungen vorgelegt, das zahlreiche Regelungen aus nahezu sämtlichen zentralen Steuergesetzen enthält.

Herauszuheben sind die positiven Veränderungen im Bereich der Altersvorsorge. Eine Forderung der Union aus dem Jahr 2004, damals diskutiert im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes, wird erfüllt. Es geht um die Basisrente oder Rürup-Rente. Diese musste bisher über Versicherungsverträge gestaltet werden. Jetzt können auch Sparpläne mit Banken oder Investmentgesellschaften abgeschlossen werden, entsprechend den Riester-Verträgen. Damit wird eine größere Wahlfreiheit in der Altersvorsorge erreicht. Wir schaffen einen größeren Wettbewerb der Anbieter und stärken insgesamt den Finanzmarkt in Deutschland. (D)

Darüber hinaus wird durch das Jahressteuergesetz 2007 ein grober Fehler des Alterseinkünftegesetzes von 2004 beseitigt. Bisher stellt sich für Selbstständige und Freiberufler stets die Frage, ob sich eine Basisrente oder Rürup-Rente überhaupt lohnt. In einem komplizierten Rechenverfahren muss erstens geprüft werden, was abgesetzt werden kann, und zweitens, ob der steuerliche Abzug für Versicherungen und Vorsorge nach altem oder neuem Recht für den Versicherten günstiger ist. Wer also bereits größere Ausgaben für Lebensversicherungen oder Krankenversicherungen bzw. Krankenkassenbeiträge hat, der stellt fest, dass die Beiträge zur Rürup-Rente nur zum Teil abzugsfähig sind. Die Folge war, dass in Deutschland in 2005 nur 148 000 Verträge für diese Form der Altersvorsorge abgeschlossen wurden. Angesichts von 90 Millionen Lebensversicherungsverträgen ist das eine verschwindend kleine Anzahl.

Diese Prüfung – die so genannte Günstigerprüfung – wird jetzt abgeschafft. Jetzt können bis zu 20 000 Euro pro Person jährlich für die Altersvorsorge aufgewendet und im Jahr 2006 mit 62 Prozent nach der festgelegten Staffelung steuermindernd geltend gemacht werden. Somit gelingt auch die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung, dem Kernelement des Alterseinkünftegesetzes. Herauszuheben ist die volle Wirkung, die bereits für das Jahr 2006 zugunsten des Versicherten eintritt.

(A) Ganz anders wird in dem Gesetzentwurf mit dem Thema der Verlustverrechnung umgegangen. Rückwirkend auf den 1. Januar 2006, also auf den Veranlagungszeitraum 2006, soll die Beschränkung der Verlustverrechnung des § 15 b EStG auf sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen ausgedehnt werden. Durchaus verständlich sollen Modelle, die nur aus Steuerspargründen konstruiert wurden, „geknackt“ werden. Denn es geht um eine Steuerstundung von 700 Millionen Euro. Die folgende grundsätzliche Frage muss hier gestellt werden: Kann der Steuerpflichtige den geltenden Gesetzen vertrauen?

Das Bundesverfassungsgericht hat die echte Rückwirkung für grundsätzlich unzulässig erklärt. Der Steuerpflichtige steht nun vor der Frage: Was gilt eigentlich? Gilt die Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt, der Bundestagsbeschluss, der Kabinettsbeschluss, der Referentenentwurf, die Ankündigung eines Referentenentwurfes oder die Vermutung einer Ankündigung eines Referentenentwurfes?

Durch die Kompliziertheit des deutschen Steuerrechts werden immer wieder neue Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt. Die Literatur hierzu ist unendlich. Wir sollten deshalb neue Wege gehen, um unerwünschte Steuerstellungen zu vermeiden. In vielen Ländern müssen modellhafte Gestaltungen genehmigt werden. So kann Rechtssicherheit geschaffen werden. Die vorliegende Rückwirkung stößt allerdings auf schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken.

(B) Ein anderer für die Praxis schwerwiegender Punkt ist die beabsichtigte Prüfung von Jahressteuerbescheinigungen unmittelbar bei Bankinstituten. Diese Bescheinigungen sind eine Ausfüllhilfe der Bank für die Jahreserklärung des Steuerpflichtigen. Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Finanzbehörden, diese Jahresbescheinigung von den Steuerpflichtigen zu verlangen. Unabhängig von § 30 der Abgabenordnung hinsichtlich des steuerlichen Bankgeheimnisses erübrigt sich diese gewünschte Prüfung bei Verwirklichung der geplanten Abgeltungssteuer.

Es ist unmöglich, hier auf alle wesentlichen steuerrechtlichen Bestandteile des Jahressteuergesetzes 2007 einzugehen. Die bevorstehende Anhörung mit 40 Experten wird uns eine tiefer gehende Beratung von Einzelpunkten erlauben. Einige politisch möglicherweise streitigen Punkte möchte ich aber schon jetzt ansprechen.

Ob der ermäßigte Mehrwertsteuersatz bei Leistungen eines Zweckbetriebes gemeinnütziger Organisationen eingeschränkt werden soll, muss genauestens untersucht werden. Es ist wichtig, eine saubere Abgrenzung zu finden zwischen steuerbegünstigten Leistungen, mit denen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt werden, und solchen Leistungen, die auch andere, nicht steuerbegünstigte Unternehmer ausführen können, ohne dafür die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen zu können.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird geklärt werden müssen, wie bestimmte einmalige Arbeitgeberzahlungen an betriebliche Versorgungssysteme erfasst

(C) werden sollen. Es stellt sich die Frage, ob Ausgaben des Arbeitgebers, die nicht zu Einnahmen des Arbeitnehmers führen, dennoch steuerlich als vermögenswertes Recht zu versteuern sind, obwohl kein unmittelbarer Zufluss erfolgt. Kritisch zu sehen ist, dass die Zuordnung von Sonderzahlungen zu den einzelnen Mitarbeitern kaum möglich ist und die betriebliche Altersversorgung aus einer Leistungszusage und eben nicht aus einer Beitragszusage besteht.

Für die Akzeptanz der betrieblichen Altersversorgung wird auch der Verwaltungsaufwand für die Betriebe von Bedeutung sein. Überzogene Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, mit denen über Jahrzehnte die Aufbewahrung von Unterlagen ausgeschiedener Mitarbeiter verlangt werden, müssen vermieden werden.

Schließlich wird der Wunsch der Bundesregierung, Steuerforderungen im Insolvenzverfahren vorrangig gegenüber allen anderen privaten Gläubigern zu berücksichtigen, auf Widerspruch stoßen.

Durch den 159-seitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung wird uns ausreichend Gelegenheit gegeben, uns mit den Details im deutschen Steuerrecht, aber auch mit Grundsatzpositionen auseinander zu setzen.

**Gabriele Frechen (SPD):** Der vorliegende Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 2007 der Bundesregierung greift in 19 Artikeln auf 159 Seiten Gesetzesänderungen auf, die überwiegend klarstellend oder redaktionell sind. Diese Punkte müssen wir uns genau ansehen, ob sie tatsächlich keine materiellen Auswirkungen haben. Außerdem werden Änderungen und Anpassungen vorgelegt, die aufgrund der BFH-Rechtsprechung, des EU-Rechts oder des Rechnungsprüfungsausschusses umzusetzen sind. (D)

Zu den materiellen Änderungen gehören Änderungen bei der Basis- oder Rürup-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge und die Fortsetzung unserer Bemühungen, Steuerstundungsmodelle einzuschränken.

Unter echten redaktionellen Änderungen ist beispielhaft die Ersetzung des praktisch aus dem Sprachgebrauch verschwundenen Begriffs „Kraftdroschken“ durch den neueren Begriff „Taxen“ zu verstehen. Oder die Ersetzung des Begriffs „vom Hundert“ durch „Prozent“. Solche Anpassungen sind sicherlich sinnvoll und unproblematisch.

Zu den materiellen Änderungen gehört die Verbesserung bei der Absetzbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen zur Basisrente. Wir folgen damit unserem Weg, Menschen finanziell über das Steuerrecht zu helfen, zusätzliche Vorsorge für ihr Alter zu treffen. Gleichzeitig wird der Kreis der Anbieter und der begünstigten Produkte erweitert.

Ebenfalls wird mit diesem Gesetz der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung für umlagefinanzierte Versorgungssysteme vollzogen. Damit wird die Gleichbehandlung mit der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge erreicht.

(A) Steuervermeidungsstrategien wird auch mit diesem Gesetz entgegengewirkt. So wird durch die Einführung einer Regelung für die Abwicklung von bestimmten Aktiengeschäften, in der Regel Leerkäufen, verhindert, dass Kapitalertragsteuer bescheinigt wird, die nicht abgeführt wurde.

Ein weiterer Punkt ist die Ausweitung der Verlustverrechnungsbeschränkung auf Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Wir haben als Gesetzgeber Ende 2005 unmissverständlich klar gemacht, dass wir es ernst meinen mit dem Schließen von Steuerschlupflöchern, indem wir die Verlustverrechnung aus Steuerstundungsmodellen spürbar eingeschränkt haben. Jedem, der nach diesem Zeitpunkt ein neues Modell gestrickt hat oder in ein solches investiert hat, musste wissen, worauf er sich einlässt. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt diesem Weg konsequent, indem die Regelungen des § 15b EStG auf sämtliche Kapitaleinkünfte ausgeweitet werden.

Eine Änderung im Umsatzsteuergesetz betrifft die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Zweckbetriebe. Das Gesetz stellt klar, dass für Leistungen eines Vereins, die nicht mehr der Förderung des Vereinszwecks, sondern in erster Linie der Erzielung von Steuervorteilen dienen, der ermäßigte Steuersatz nicht zum Ansatz kommt. Die meisten Vereine sind von dieser Änderung nicht betroffen, da ihre Leistungen von der tatsächlichen Ausgestaltung und der Gesamtrichtung her dazu bestimmt sind, den begünstigten Zweck unmittelbar zu fördern.

(B) Eine weitere Änderung betrifft die Abgabe der zusammenfassenden Meldung. Der Schritt von der Quartals- zur monatlichen Abgabe erfolgt, um dem Umsatzsteuerbetrug entgegenzuwirken. Durch die zeitnahe Prüfung der Meldungen durch die Finanzbehörden wird die Möglichkeit zum Umsatzsteuerbetrug klar eingeschränkt.

Ein Geschäft wird erst dann ein Geschäft, wenn man dem Finanzamt nachweisen kann, dass es kein Geschäft war, wird ein unbekannter Verfasser zitiert. Damit machen wir Schluss und das zu Recht. Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** 405 Vorschriften des Einkommensteuergesetzes sind seit Beginn der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geändert worden, etliche Regelungen sogar mehrfach. Das Körperschaftsteuergesetz wurde in dieser Zeit 45-mal abgeändert, das Umsatzsteuergesetz nicht weniger als 122-mal. Dies ist das Ergebnis einer Anfrage der FDP-Fraktion an die Bundesregierung.

Wie sollen die Steuerpflichtigen, ihre Berater und die Steuerbeamten dem noch folgen? Ein Steuerrecht, das der Bürger nicht mehr überschauen kann, ist in höchstem Maße ungerecht. Zu einer durchgreifenden Steuerreform mit einer Beseitigung der meisten Sondervorschriften und niedrigen Steuersätzen, so wie von der FDP-Fraktion in einem konkreten, bis ins Detail durchformulierten Gesetzentwurf vorgeschlagen, hat die große Koalition keine Kraft gefunden. Zu den Akten gelegt sind die Vorschläge

des Kollegen Friedrich Merz, zu den Akten gelegt sind die Ideen von Professor Kirchhoff zu den Akten gelegt sind die Beschlüsse des Leipziger Parteitages der CDU und das Wahlprogramm der Union für die Bundestagswahl 2005. Hoffentlich ergibt sich zukünftig die Möglichkeit, wieder grundsätzlich mit einer Neuordnung und einer Systematisierung des Steuerrechtes Ernst zu machen.

Diese Koalition hat dazu nicht die Kraft. Wenn mit Herrn Kollegen Pronold ein führender Vertreter der Linken innerhalb der SPD versuchen soll, sich mit den Kollegen der Union zu einigen, so bedauere ich zum einen die Kollegen der Union, vor allem aber bedauere ich, dass kein systematischer Ansatz im Steuerrecht gefunden wird, sondern lediglich weitergewurstelt wird.

Wir haben deshalb das eher bizarre Vergnügen, uns mit einem Jahressteuergesetz 2007 zu befassen, das neun Steuergesetze, sechs steuerliche Durchführungsverordnungen, das Melderechtsrahmengesetz und die Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – ein Wortungeheuer – ändert. 39-mal soll mit dem Jahressteuergesetz 2007 allein das Einkommensteuergesetz geändert werden. Arme Steuerbürger, arme Finanzbeamte! Freuen werden sich aber die Steuerberater.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es sich in vielen Fällen – aber beileibe nicht in allen – um fachlich zwingend erforderliche Steuerrechtsänderungen handelt, wie in der Gesetzesbegründung argumentiert wird. Der Punkt ist aber doch, dass diese Änderungen nur deshalb notwendig werden, weil ein heillos zerfasertes, wahnsinnig kompliziertes Steuerrecht fortgeführt wird und kein Neuanfang erfolgt.

Ich möchte einige Punkte aus dem Gesetzentwurf konkret erwähnen, denen die FDP äußerst kritisch gegenübersteht:

Die vorgeschlagene Vorverlegung des Termins für die Rentenbezugsmitteilungen an die „zentrale Stelle“ vom 31. Mai auf den 15. Februar ist von der Wirtschaft kaum zu realisieren. Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie in der Gesetzesbegründung feststellt, dass bis zum 31. Mai ein großer Teil der Einkommensteuerveranlagungen bereits durchgeführt sei und dass die Betriebe, Pensionskassen, Pensionsfonds usw. die Daten deshalb eben gefälligst früher liefern müssten. Der 15. Februar ist in der Praxis jedenfalls nicht zu halten.

Die Ausdehnung der Verlustverrechnungsbeschränkung gemäß § 15 b EStG stößt wegen der Rückwirkung auf den Beginn des Jahres 2006 auf größte verfassungsrechtliche Bedenken. Eine solche Rückwirkung stellt keine planbare und verlässliche Finanzpolitik dar. Sie ist eine Fortführung einer ebenso willkürlichen Steuergesetzgebung unter Rot-Grün. Lesen Sie dazu das Gutachten von Frau Prof. Johanna Hey, Lehrstuhl für Unternehmensteuerrecht an der Universität Düsseldorf. Lesen Sie dazu das Gutachten unseres früheren hochgeschätzten Kollegen Prof. Rupert Scholz, in der 14. Legislaturperiode Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Die geplante Einführung eines Prüfungsrechts der Finanzverwaltung bei den Kreditinstituten, das den Finanz-

(A) ämtern eine Prüfung der Jahresbescheinigung für Kapitalerträge gemäß § 24 c EStG ermöglicht, ist nach unserer Auffassung gleichfalls unvertretbar. Als die Verpflichtung der Kreditinstitute zur Erstellung der Jahresbescheinigung eingeführt wurde, wurde in der seinerzeitigen Gesetzesbegründung dargelegt, dass es sich bei dieser Bescheinigung lediglich um eine Ausfüllhilfe für den Steuerpflichtigen handele. Dieser Plan macht deutlich, dass hinter der von Rot-Grün eingeführten Jahresbescheinigung von Anfang an mehr steckte als eine gut gemeinte Ausfüllhilfe für den Bankkunden. Mit dieser neuen Vorschrift soll ein weiterer Schritt zum „gläsernen Bürger“ getan werden. Sie ist abzulehnen, auch im Hinblick auf die Pläne zur Einführung einer Abgeltungssteuer. Eine echte Abgeltungssteuer macht nämlich die Jahresbescheinigung überflüssig.

Gründlich geprüft werden müssen auch die geplanten Änderungen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft sehen hier Verstöße gegen die Mutter-Tochter-Richtlinie, gegen Doppelbesteuerungsabkommen und gegen Grundsätze des Völkerrechts.

Auch aus diesen Gründen hat die FDP die Sachverständigenanhörung mit beantragt. Ich hoffe, dass auch seitens der Koalition diese Anhörung nicht als eine Alibiveranstaltung genommen wird, sondern dass die Koalition in der Lage ist, sich mit den Bedenken und Anregungen der Sachverständigen im weiteren Gesetzgebungsverfahren ebenso auseinander zu setzen, wie wir dieses seitens der FDP tun werden.

(B) **Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):** Jahreszeitlich genau platziert ist das Jahressteuergesetz 2007 mit einem herbstlich bunten Strauss von 17 Gesetzesänderungen. Es umfasst wichtige Neuregelungen zur Besteuerung privater Rentenversicherungen und reicht bis zu redaktionellen Korrekturen im Umsatzsteuerrecht wie der des Begriffes der Kraftdroschke, angepasst und modernisiert durch den Begriff „Taxe“. In jedem Falle ist es so, dass es im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 eine große Bandbreite an Regelungs- und Klärungsbedarf gibt. Sie können davon ausgehen, dass wir als Opposition uns auf die entsprechende Anhörung freuen und dass wir auch gespannt darauf schauen, was wir an Ungereimtheiten noch entdecken werden. Wir möchten aber bereits im Rahmen der ersten Lesung auf einen wesentlichen Kritikpunkt eingehen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigen Sie unter anderem eine Änderung der Abgabenordnung. Damit installieren Sie eine Änderung des Insolvenzrechts mit erheblichen Auswirkungen. Diese Änderung – so viel können wir schon jetzt feststellen – lehnt die Linke ab.

Das seit 1999 gültige Insolvenzrecht, welches die Gleichbehandlung aller Gläubiger festschreibt, sichert in ihrer weiteren Existenz bedrohten Unternehmen ein Überleben und der Wirtschaft Arbeitsplätze. Das ist in der Praxis vielerorts bewiesen. Vor allem aus diesem Grund bewerten wir das jetzige Insolvenzrecht außerordentlich positiv. Auch im internationalen Maßstab findet dieses Insolvenzrecht durchaus Anerkennung. Seit nunmehr sieben Jahren sind die Vorrechte des Fiskus abge-

(C) schafft, um im Falle der Insolvenz eine Gleichbehandlung aller Gläubiger zu erreichen. Nun wird versucht Privilegien quasi durch die Hintertür wieder festzuschreiben.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung implementiert eine klare Begünstigung des Fiskus, die sich zum Nachteil aller übrigen Insolvenzgläubiger auswirken wird. Das wird dazu führen, dass zukünftig weniger Insolvenzverfahren eröffnet werden als bisher. Die Insolvenzmasse wird durch den Fiskus gegenüber anderen Gläubiger aufgezehrt. Dies alles entspricht in keiner Weise der gesetzgeberischen Intention, die vor sieben Jahren die einstmalige übliche Privilegierung der öffentlichen Hand abgeschafft hat. Wir lehnen daher eine Änderung des § 14 der Insolvenzordnung ab. Wir lehnen auch die Versuche der Bundesregierung ab, diese Änderung klammheimlich – gegen das Votum der Rechtspolitiker aller Fraktionen – in die Abgabenordnung zu übernehmen, wie dies in den letzten Wochen geschehen ist. Denn ist es nicht nachgerade absurd, dass uns mit dem Argument einer angeblichen Ungleichbehandlung des Fiskus schadenfroh die überkommene Konkursordnung wieder angrinst. Ich kann an dieser Stelle nur davor warnen, das hart erkämpfte Insolvenzrecht an einem zentralen Punkt zu beschädigen.

(D) Angeblich, so der Entwurf der Änderung, seien Einnahmeausfälle von jährlich 177 Millionen Euro zu verzeichnen. Diese Zahl lässt sich nicht belegen und gleichzeitig bleiben andere nachgewiesene Fakten außen vor. So gehen Fachverbände und Sachverständige davon aus, dass sich durch die Gesetzesänderung die Chancen auf eine Sanierung für 10 000 mittelständische Betriebe jährlich verschlechtern würden. Damit verbunden wäre ein Verlust von 50 000 bis 100 000 Arbeitsplätzen. Das beträfe insbesondere Betriebe des Handwerks, die personalintensiv arbeiten. Das Insolvenzrecht ist für in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen ein sanierungsfreundliches Angebot und somit wirtschafts- und standortfreundlich. Mit einer faktischen Privilegierung des Fiskus würde es ausgehöhlt und wäre ein fatales Zeichen gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen, die sich unter schwierigen Bedingungen am Markt behaupten müssen.

In der 1999 beschlossenen Insolvenzordnung heißt es wie folgt:

Das Insolvenzrecht ist für die Funktion der Marktwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Es geht um die rechtliche Ordnung des Marktaustritts oder des finanziellen Umbaus am Markt versagender Wirtschaftseinheiten. Das Insolvenzrecht ist ein zentraler Bestandteil des Wirtschaftsprivatrechts. Die Reform muss in besonderem Maße auf die Steuerungs- und Ordnungsfunktion des Rechts für die Abläufe und Strukturen der gesamten Wirtschaft bedacht sein.

Frau Staatssekretärin Dr. Hendriks bemerkte in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses, dass auch das BMF strittige juristische Fragen im Zusammenhang mit der angekündigten Änderung des Insolvenzrechts sieht. Das macht uns Hoffnung auf Einsicht der Regierung ge-

- (A) gegenüber schwerwiegenden Argumenten gegen eine Gesetzesänderung.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Jahressteuergesetz 2007 enthält eine Vielzahl sinnvoller Regelungen; wir Grünen sehen dieses Gesetzesvorhaben deshalb grundsätzlich positiv. Es freut uns, dass es bei der Umstellung der betrieblichen Altersvorsorge auf eine nachgelagerte Besteuerung jetzt weiter vorangeht.

Kritisch sehen wir allerdings, dass die Bundesregierung in dem Paragrafendschungel ein wichtiges und strittiges Vorhaben quasi versteckt. Es geht um die Besserstellung des Fiskus bei Insolvenzverfahren. Wir sehen einen Zielkonflikt. Auf der einen Seite stehen die kurzfristigen fiskalischen Interessen des Staates, seine Umsatzsteuereinnahmen besser zu sichern; hier geht es um eine Größenordnung von jährlich knapp 180 Millionen Euro. Auf der anderen Seite steht das längerfristige wirtschafts- und sozialpolitische Interesse daran, die Sanierungschancen von Unternehmen aus der Insolvenz heraus zu verbessern. Die Regierung plant, die nach Verfahrenseröffnung entstehenden Steuerschulden zu Masseverbindlichkeiten aufzuwerten. Das schmälert natürlich empfindlich die Erfolgsaussichten, ein Unternehmen aus der Insolvenz heraus noch zu retten, und die gefährdeten Arbeitsplätze kommen noch stärker unter Druck. In der Anhörung im Rechtsausschuss am 27. September 2006 haben die Sachverständigen sich deshalb gegen die geplante Neuregelung ausgesprochen.

- (B) Was vergebene Sanierungschancen die Volkswirtschaft kosten, lässt sich leider nicht so leicht beziffern wie Umsatzsteuerausfälle. Ich plädiere deshalb gegen Milchmädchenrechnungen und dafür, langfristig und wirtschaftspolitisch zu denken. Die Chancen für Unternehmen und Arbeitsplätze in der Krise dürfen nicht beschnitten werden. Das sichert dann auch nachhaltig die Steuern und Abgaben.

Ein weiteres Problem sehen wir bei der Sicherung des Vertrauensschutzes der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007, neue Steuersparmodelle zu schließen, die nach der grundsätzlichen Einschränkung der Steuerprivilegien geschlossener Fonds durch den neuen § 15 b EStG vermehrt aufgetreten sind. Dazu soll die neue Verlustverrechnungsbeschränkung im § 15 b EStG auf sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen ausgedehnt werden, und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar 2006. So weit, so gut. Die Einschränkung von Steuersparmodellen finden wir richtig und werden das unterstützen. Es war ja die Union, die jahrelang verhindert hat, dass Steuergestaltungsmöglichkeiten wirksam eingedämmt wurden.

Das Ganze hat aber einen Schönheitsfehler: Die rückwirkende Ausdehnung wird von Sachverständigen gutachterlich als nicht verfassungskonform kritisiert und es wird eine Datierung auf den Kabinettsbeschluss bzw. auf den Bundestagsbeschluss empfohlen. Wir wollen im weiteren Gesetzgebungsverfahren klären, ob der Vertrauensschutz ausreichend gewährleistet ist, damit es eine verfassungsfeste Regelung gibt. Das ist enorm

- wichtig; denn immerhin geht es um die Verhinderung von Steuerausfällen von rund 685 Millionen Euro. (C)

Es ist grundsätzlich unbefriedigend, dass der Gesetzgeber beim Aufkommen neuer Steuersparmodelle der Entwicklung in der Regel hinterherläuft und dann oftmals rückwirkende Regelungen trifft, um milliarden schwere Steuerausfälle zu verhindern. Das ist häufig verbunden mit verfassungsrechtlichen Risiken und schadet dem Vertrauen der Bürger in die geltenden Steuergesetze. Im Prinzip läuft das Spiel wie beim Wettlauf zwischen Hase und Igel. Kaum ist ein Steuersparmodell geschlossen, existiert schon wieder ein neues. Dieses Dilemma wollen wir Grünen grundsätzlich lösen.

Im Gegensatz zu den USA und Großbritannien sind den deutschen Finanzbehörden im Kampf gegen Steuersparmodelle die Hände gebunden. Zwar verbietet der § 42 der Abgabenordnung, AO, Steuern sparende Gestaltungen im Allgemeinen, aber dieser Paragraph kann nur in Ausnahmefällen tatsächlich wirken. Darüber hinaus behindern Standortinteressen und entsprechende Verwaltungsstrukturen in Deutschland den Austausch zwischen den Finanzbehörden in verschiedenen Bundesländern.

Um effizient und im Sinne des Vertrauensschutzes der Bürger gegen Steuergestaltungen vorzugehen, wäre eine Bundessteuerverwaltung sinnvoll, die Steuern sparende Gestaltungen zentral genehmigt. Dem Gesetzgeber wären die Gestaltungen damit von vornherein bekannt und rückwirkende gesetzliche Änderungen nicht mehr notwendig. Für Schäden, die den Bürgern dadurch entstehen können, dass Steuersparmodelle nicht anerkannt werden und sie davon nichts gewusst haben, haften die Anbieter. Wir Grüne wollen mit diesem Vorschlag Steuersparmodelle verfassungsgemäß einschränken und das Vertrauen der Bürger in geltendes Recht stärken. Wir werden diese Idee weiter verfolgen und in die parlamentarischen Beratungen einbringen. (D)

**Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 – einem so genannten Omnibusgesetz – soll eine Vielzahl fachlich zwingend erforderlicher steuerrechtlicher Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem steuerrechtliche Änderungen als Reaktion auf die BFH-Rechtsprechung, Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht, die Umsetzung von Vorschlägen und Forderungen aus dem parlamentarischen Raum sowie rein redaktionelle Änderungen. Ferner enthält der Gesetzentwurf weitere Maßnahmen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen.

Die Mehrzahl der Regelungen hat lediglich klarstellenden Charakter ohne bezifferbare finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Folgende Regelungen möchte ich aus dem Gesetzespaket herausgreifen:

Erstens. Regelung zur korrespondierenden Besteuerung von verdeckten Gewinnausschüttungen: Durch die vorgesehene Korrektur in § 32 a Körperschaftsteuergesetz wird sichergestellt, dass Bezüge des Anteilseigners, die auf Ebene der Kapitalgesellschaft als verdeckte Gewinnausschüttung dem Einkommen hinzugerechnet wurden, bei diesem nach den Grundsätzen des Halbeinkünftever-

(A) fahrens besteuert werden. Mit den Änderungen in § 3 Nr. 40 Einkommensteuergesetz und § 8 b Körperschaftsteuergesetz wird auch der umgekehrte Sachverhalt geregelt, wonach die Vergünstigungen des Halbeinkünfteverfahrens dem Anteilseigner nur unter der Voraussetzung zu gewähren sind, dass die verdeckte Gewinnausschüttung auf Ebene der leistenden Kapitalgesellschaft das Einkommen gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Körperschaftsteuergesetz nicht gemindert hat.

Zweitens. Änderungen im Bereich der Altersvorsorge bzw. Alterseinkünfte, unter anderem durch Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Beiträgen für eine private Basisrente – vielfach auch Rürup-Rente genannt – im Rahmen der Günstigerprüfung für Vorsorgeaufwendungen.

Drittens. Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung: Erfassung bestimmter Arbeitgeberzahlungen an betriebliche Versorgungssysteme als Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit. Hierunter fallen insbesondere Beiträge und Zuwendungen, aber auch Sonder- und Gegenwertzahlungen sowie Sanierungsgelder für eine nicht kapitalgedeckte Altersversorgung. Einführung einer Pauschalbesteuerungspflicht in Höhe von 15 Prozent für Sonder- und Gegenwertzahlungen sowie Sanierungsgelder des Arbeitgebers für eine nicht kapitalgedeckte Altersversorgung an kommunale, kirchliche und betriebliche Zusatzversorgungskassen. Ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung für nach dem 31. Dezember 2007 geleistete laufende Zuwendungen des Arbeitgebers zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer.

(B) Die aus der vorgenannten pauschalierten Besteuerung resultierenden Mehreinnahmen in Höhe von rund 330 Millionen Euro werden durch den gleichzeitigen Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung überkompensiert. Allein der Bund wird aus dieser Maßnahme zusätzlich 207 Millionen Euro aufzubringen haben.

Viertens. Einführung einer Regelung für die Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin (so genannte manufactured dividends). Die Maßnahme dient der Verringerung von Steuerausfällen, die derzeit bei der Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Gewinnverteilungsbeschluss dadurch entstehen, dass Kapitalertragsteuer bescheinigt wird, die nicht abgeführt wurde. Es handelt sich in der Praxis meistens um so genannte Leerverkäufe.

Fünftens. Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen. Zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens ist in dem Gesetzentwurf mit einem neuen § 37 b Einkommensteuergesetz eine Regelung vorgesehen, die es den Steuerpflichtigen nunmehr ermöglicht, die Einkommensteuer für Sachzuwendungen pauschal durch den Zuwendenden zu erheben.

Sechstens. Anpassung der Steuerberatergebührenverordnung an entfallene und neu hinzugekommene Gebührentatbestände.

Siebtens. Änderung der Vorschriften für die Bedarfswertung in Bewertungsgesetz und Baugesetzbuch. Die vorgesehene Änderung bei der Bewertung von Grund-

besitz ist nicht allein für Zwecke der Erbschaftsteuer, sondern auch für Zwecke der Grunderwerbsteuer erforderlich. Eine grundsätzliche Neuausrichtung der Ermittlung der Grundbesitzwerte ist wegen der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht vorgesehen. Die Vorabänderung berücksichtigt insbesondere die einschlägige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Bewertung von Grundbesitzwerten.

Achtens. Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines klarstellen: Mit dem neuen Absatz 2 b in § 20 Einkommensteuergesetz soll sichergestellt werden, dass die vom Gesetzgeber in § 15 b Einkommensteuergesetz enthaltene Verlustverrechnungsbeschränkung zur Vermeidung von Umgehungsgestaltungen auf sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen ausgedehnt wird.

Selbstverständlich hat die Bundesregierung die Zulässigkeit der Anwendung der Vorschrift auf den Veranlagungszeitraum 2006 geprüft und festgestellt, dass die vorgesehene – so genannte unechte – Rückwirkung verfassungsrechtlich zulässig ist. Das Bundesverfassungsgericht wendet für den Bereich des Steuerrechts das so genannte Annuitätsprinzip an, das heißt, da die Einkommensteuer erst mit Ablauf des Kalenderjahres entsteht, wirkt jede Änderung steuerlicher Normen, die innerhalb eines Veranlagungszeitraums – auch rückwirkend auf den Beginn dieses Veranlagungszeitraums – erfolgt, lediglich als zulässige unechte Rückwirkung.

Auch genießen Dispositionen in Steuersparmodelle – bei denen im Übrigen regelmäßig Rückabwicklungsklauseln vereinbart werden – keinen erhöhten Vertrauensschutz. Dies wäre nur der Fall, wenn der Gesetzgeber einen gezielten Anreiz zur Investition hätte setzen wollen. Letztlich ist diese Maßnahme zur Vermeidung von Steuerausfällen in erheblichem Umfang im öffentlichen Interesse auch geboten. So ist der Gesetzgeber insbesondere berechtigt, eine als wirtschaftlich unsinnig erkannte und nur auf Steuervermeidung abzielende steuerliche Gestaltung alsbald abzustellen, ohne dass die Neuregelung kurz vor ihrem Erlass unterlaufen werden kann.

## Anlage 14

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- **Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie**
- **Eine Weltbank-Energiepolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft**

(Tagesordnungspunkt 24)

**Dr. Georg Nüßlein (CSU):** Diese Republik hat andere Sorgen, als eine Phantomdebatte zu führen, losgetreten von den Grünen und den Linken. Sie greifen ein Thema aus der Luft und bauen ohne jedes Fundament ein argumentatives Luftschloss darauf.

(A) Ich habe mir erlaubt, bei der Weltbank genauer bei dem deutschen Exekutivdirektor, Herrn Deutscher nachzufragen, ob es einen Strategiewechsel bei der Weltbank gibt bzw. ob man nun Kernenergieprojekte finanzieren wolle. Die Antwort war klar: Nein. Die Weltbank hat noch nie Kernkraftwerke finanziert, mit einer Ausnahme: 1959 in Italien.

Die Weltbank hat in Sachen Kernenergiefinanzierung keine Kompetenz, wird keine aufbauen und deshalb keinerlei Projekte begleiten: soweit die Stellungnahme der Weltbank.

So einfach wäre das gewesen. Die Grünen und die Linken hätten nur zum Hörer greifen und die Zeitverschiebung beachten müssen und schon hätten sie gewusst: Diese Debatte erübrigt sich von selbst. Das haben sie nicht getan. Weil es aber relativ einfach gewesen wäre, gehe ich davon aus, dass sie es vorsätzlich nicht getan haben. Sonst wäre nämlich der Aufhänger für die Diskussion weggefallen. Sie haben nur einen Anlass gesucht, sich ideologisch über das Thema Kernenergie zu verbreiten.

Eigentlich sollte man sich nicht darauf einlassen und ihnen den Gefallen nicht tun. Weil sie aber dauernd einen neuen Anknüpfungspunkt suchen und uns eine Nacht- und Nebeldebatte ohnehin nie ersparen, möchte ich trotzdem ein paar energiepolitische Anmerkungen machen.

(B) *Ceteris paribus* – will heißen, wenn sich Politik und Technik nicht revolutionär ändern – wird der Energiebedarf der Welt, getrieben von den Schwellenländern, dramatisch wachsen. Nach Schätzungen soll der weltweite Energiebedarf bis 2030 um mehr als 50 Prozent zunehmen. Der Zugang zu Energie ist die *conditio sine qua non* für wirtschaftliche Entwicklung und damit die Grundvoraussetzung für entwicklungspolitischen Erfolg. Noch immer sind 1,6 Milliarden Menschen ohne Strom. Diese Studie der Weltbank hätte man lesen und diskutieren sollen.

Der Energiehunger bleibt aber umweltseitig nicht ohne Konsequenzen: Im Jahr 2020 bereits sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Entwicklungsländer die der OECD-Staaten überholen. Das ist ein Problem, darüber sollte man diskutieren, aber unter dem Aspekt, was man machen muss, um dieses Problem zu lösen, nicht unter dem Aspekt, welche Maßnahme wir dagegen nicht ergreifen?

Den Energiebedarf gilt es zu decken – und zwar zu finanzierbaren und umweltverträglichen Konditionen. Bei der Versorgung der ärmeren Weltbevölkerung wird das Thema Finanzierbarkeit im Fokus stehen. Unsere Aufgabe wird es sein, sicherzustellen, dass das Thema Klimaschutz nicht aus den Augen verloren wird.

Dabei werden erneuerbare Energien eine besondere Rolle spielen. Es ist gut, dass wir deren Entwicklung über innovative Forschung, das Marktanzreizprogramm, aber ganz besonders auch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz vorantreiben. Wir haben Deutschland dadurch in eine Vorreiterrolle – wirtschaftlich wie technologisch – gebracht. Wir entwickeln also bei uns in Deutschland etwas, was dazu beitragen kann, das Pro-

blem des weltweiten Energiehungers umweltverträglich zu entschärfen. Dezentralität und Verfügbarkeit machen erneuerbare Energien entwicklungspolitisch besonders relevant. (C)

Wir werden aber trotzdem erleben, dass die Kohle in China verbrannt werden wird. Die Frage wird sein: mit welcher Effizienz, mit welcher Technik, mit welchen Umweltfolgen? Das kann man nur beeinflussen, wenn man die entsprechende Kompetenz und gelegentlich auch die Finanzierung anbieten kann.

Wir werden auch den Bau neuer Kernkraftwerke erleben. Egal, ob wir aus dieser Technologie in Deutschland aussteigen oder nicht. Die Frage wird sein: mit welcher Technik, mit welchen Sicherheitsstandards? Die Frage wird sein, wie wir das beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund muss man die von den Grünen und den Linken vorgeschlagene Totalverweigerung sehen. Wir verspielen technologische Kompetenz in einer Technologie, bei der wir einmal ganz vorne waren, in einer Technologie, die uns – ob wir das wollen oder nicht – noch eine ganze Weile begleiten wird. Dabei räume ich ein, dass die CSU der Meinung ist, dass wir auf die Kernenergie als Brücke zu einem neuen Energiemix noch nicht verzichten können.

Wenn wir heute schon Lehrstühle in Deutschland nur noch ausländisch besetzen können, zeigt das doch, dass wir hier den Ausstieg vorweggenommen haben. Wenn wir die technologische Kompetenz nicht mehr haben, dann können wir die Sicherheitsstandards im Ausland nicht beeinflussen. Wenn wir die wirtschaftliche Kompetenz nicht mehr haben, können wir beim Bau die Sicherheit im Ausland nicht mehr beeinflussen. Wie wollen wir dann hier Entwicklungshilfe im engen Sinne des Wortes leisten? (D)

Die entwickelten Nationen sollten aber gerade ein Interesse daran haben, Sicherheit in der Welt beeinflussen zu können. Das kann man nur, wenn man Kompetenz und auch die Finanzierung von Sicherheit anbieten kann. Insofern müsste man eigentlich darüber nachdenken, ob man diese nicht sogar bei Weltbank und IWF aufbaut.

Aber ich will jetzt keine Phantomdebatte in die andere Richtung anzetteln. Es wäre schon genug, wenn wir alle einsehen würden, dass die Nutzung von Kernenergie auch in Schwellenländern Fakt sein wird. Statt sie wegzudiskutieren, sollten wir zu maximaler Sicherheit beitragen.

Die Diskussion, ob Kernenergie eine „clean energy“ darstellt, können wir an dieser Stelle nicht führen. Wenn aber die Kohlendioxidproblematik zu den dringlichsten weltweiten Umweltproblemen zählt, so ist doch eines unstrittig: die Kohlendioxidemission wird durch die Nutzung von Kernenergie gesenkt.

**Gabriele Groneberg (SPD):** Energiepolitik zu später Stunde, ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Energie reicht zur Diskussion dieses Tagesordnungspunktes noch aus. Die Politik der Weltbank im Energie- und Umweltbereich – damit beschäftigen wir

(A) uns in schöner Regelmäßigkeit und das zu Recht. Kaum ein anderes Thema wird mit so viel Leidenschaft und Überzeugung diskutiert, vor allem dann, wenn es dabei auch noch um Atomkraft geht. Die Diskussion um die Nutzung der Atomenergie bestimmt seit Jahren die Tagesordnung. Wir haben uns als SPD dazu seit Jahren eindeutig positioniert: Wir wollen keine neuen Atomkraftwerke. Zwischen SPD und CDU/CSU gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung. In dem Koalitionsvertrag ist aber eindeutig vereinbart worden, dass die am 14. Juni 2000 von Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung in Bezug auf das gestaffelte Abschalten bei uns betriebener Kernkraftwerke gültig bleibt. Diese Vereinbarung ist seit Jahren Grundlage der Politik der Bundesregierung in Deutschland. Dieses Grundverständnis löst sich nicht in Luft auf, wenn es um unsere Interessenvertretung in internationalen Gremien geht. Nur sitzen wir dort nicht alleine, das bitte nehmen wir doch mal zur Kenntnis. Zu glauben, wir würden uns zum Beispiel bei der Weltbank mit unseren Interessen in allen Punkten durchsetzen, ist doch einfach naiv. Wir stehen zu unseren Beschlüssen in Deutschland und ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Ministerin Heidemarie Wiecek-Zeul unsere Interessen in dieser Hinsicht auch in internationalen Gremien im Rahmen der dort möglichen Einflussnahme vertritt.

(B) Ebenso wie wir zum Ausstieg aus der Atomenergie stehen haben wir uns zum Ausbau erneuerbarer Energien positioniert. Muss ich in diesem Gremium daran erinnern, dass es die Politik dieser Regierung ist, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf mindestens 20 Prozent steigern zu wollen? Muss ich daran erinnern, dass Deutschland jetzt schon Vorreiter ist in der Nutzung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz? Muss ich daran erinnern, dass unser EEG eine Vorbildfunktion für eine Gesetzgebung in diesem Bereich in etlichen Ländern in dieser Welt hat und wir sehr froh darüber sind?

Ein großer Erfolg der durch die vorherige Bundesregierung initiierten internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien in Bonn 2004 ist, dass sich 87 Regierungen bereit erklärt haben, zusammen an dem Ziel zu arbeiten, erneuerbare Energien weltweit einzusetzen, sie marktfähig zu machen. Erklärtes Ziel ist es, bis zum Jahre 2015 eine Milliarde Menschen, die bisher keinen Zugang zu moderner Energieversorgung haben, mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Die Vorteile gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern liegen auf der Hand. Armutsbekämpfung muss Hand in Hand gehen mit dem Aufbau der Energieversorgung. Sie ist Grundlage dafür, dass Menschen Zugang zu einer wirksamen Gesundheitsversorgung, zu Bildung und zu wirtschaftlichem Wachstum bekommen. Die Abhängigkeit vom teuren Öl macht nicht nur uns zu schaffen, die Folgen für die Entwicklungs- und Schwellenländer sind geradezu fatal. Allein die Haushalte von Entwicklungsländern würden um mindestens 60 Milliarden US-Dollar entlastet, wenn sie nicht die Mehraufwendungen für den gestiegenen Ölpreis zu tragen hätten. Und nicht zuletzt können wir

(C) alle nur miteinander daran arbeiten, dass wir dem Klimawandel mit seinen verheerenden Folgen entgegenwirken.

All das, was wir hier verhandelt und beschlossen haben, ist Grundlage der Politik dieser Bundesregierung und selbstverständlich spiegeln sich unsere Aktivitäten bei den „Erneuerbaren“ in unseren Aktivitäten in internationalen Institutionen wider und vor allem natürlich in den Beschlüssen im Bereich unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Sie wissen das aber doch bestens; denn diesem Thema haben wir uns ausführlich in den letzten zwei Jahren immer wieder mit Anträgen gewidmet, in denen der Bundesregierung klare Aufgaben mit auf den Weg gegeben wurden. Schauen Sie vor allem in die Bundestagsdrucksache 15/3465, „Für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank“ und in die Bundestagsdrucksache 15/3212, „Globale Zukunftssicherung durch die Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern vorantreiben“, auch nicht zu vergessen die Diskussion um die sozialen und ökologischen Standards in der Weltbank. Diese Anträge sind hier im Hause verabschiedet worden und wir sehen keine Notwendigkeit, mit reinem Aktionismus immer wieder Teile davon neu aufzugießen. Diese Bundesregierung, allen voran das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wird sich vehement für unsere hier formulierten Ziele einsetzen; davon bin ich überzeugt.

(D) Ich glaube auch, dass dieser Einsatz mit dazu beigetragen hat, die Politik der Weltbank zu ändern. Sie wissen doch, dass das Thema „Erneuerbare Energien“ vor 2004 so gut wie keine Rolle gespielt hat. Die Zahlen von 2005 zeigen, dass sich dies definitiv geändert hat: Die Weltbank hat Kredite in Höhe von 212 Millionen Dollar für erneuerbare Energien und 87 Millionen Dollar für Energieeffizienz eingesetzt. Die Zahlen für die Wasserkraft habe ich hier bewusst außen vor gelassen. Ich weiß ja, dass der Mitteleinsatz für große Staudämme – obwohl erneuerbare Energien – durchaus heftig umstritten ist.

Ich bin allerdings auch Realistin genug, um einzusehen, dass es eine längere Zeit braucht, damit sich der Rest der Welt mit der gleichen Überzeugung für dieses Thema einsetzt. Und das man einfach länger braucht, um auch in den internationalen Institutionen und hier natürlich vor allem der Weltbank, alle mit am Tisch sitzenden Länder mit der gleichen Intensität die gleichen konsequenten Beschlüsse zum Thema Energie zu fassen wie wir hier in Deutschland. Es wäre sicherlich hilfreich, dass die kleinen Fortschritte, die erzielt werden, von Ihnen auch mal positiv aufgenommen werden würden. Und sicherlich wäre es auf dem internationalen Parkett ebenso hilfreich, wenn Sie die Politik dieser Bundesregierung zur Energiepolitik unterstützen würden.

Warum erzähle ich das alles? Aus meinen Ausführungen wird sehr deutlich, dass beide Anträge alter Wein in neuen Schläuchen sind. Wir werden sie ablehnen.

**Dr. Karl Addicks (FDP):** „Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien“ – einen Teil des Antrags, den wir hier beraten, können wir Liberale vollkommen unterstützen. Denn erstens ist Effizienz immer gut und

- (A) zweitens ist mit Blick auf die erneuerbaren Energien festzustellen, dass durch deren forcierte Nutzung in den Entwicklungsländern viel für eine wirksame Entlastung der Erdatmosphäre erreicht werden kann. Der Zugang zu Energie ist, wie Sie richtig in Ihrem Antrag schreiben, entscheidend für die Verbesserung der Lebensumstände in Entwicklungsländern und ein zentrales Element im Kampf gegen die Armut. Ja, die Bereitstellung von Energie in Entwicklungsländern ist auch aus Sicht der FDP ein elementarer Bestandteil bei der Bekämpfung der weltweiten Armut.

Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die geologischen, klimatischen, infrastrukturellen und politisch-gesellschaftlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen regional und international höchst unterschiedlich sind. Bei der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien muss den Gegebenheiten in den jeweils betreffenden Ländern deshalb sorgfältig Rechnung getragen werden. Große Chancen bestehen beispielsweise für die Photovoltaik in sonnenreichen Regionen der Erde, zumal dann, wenn für die Energieversorgung dort keine ausreichende Netzinfrastruktur vorhanden ist. So sehen auch wir Liberale den Einsatz von Atomtechnologie zur Elektrifizierung ländlicher Räume für nicht angebracht, da der Einsatz von regenerativer Energie viel nützlicher und praktikabler ist. Was nützt uns denn ein Kraftwerk ohne die dafür notwendigen Netze zur Verbreitung der Energie? Hier sind Sonne, Wind oder Biomasse gerade in ländlichen Gebieten ohne natürliche Energievorkommen und ohne Stromnetze wirtschaftlicher.

- (B) Aber, liebe Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier trennen sich dann unsere Wege, denn auch Länder wie China und Indien zählen noch immer zu Entwicklungs- und Transformationsländern. Diese planen, wie Sie selber sagen, einen massiven Ausbau der Atomenergie. Das ist ja auch klar; denn sie benötigen die Energie schon lange nicht mehr, um Grundbedürfnisse zu ermöglichen, sondern hier geht es hauptsächlich darum, ihre stetig wachsende und nach Energie hungernde Wirtschaft zu „füttern“. Dabei muss es uns doch am Herzen liegen, die wichtige Reaktorsicherheitstechnik für diese Länder sicherzustellen. Hier dürfen auf keinen Fall Weltbankkredite für Atomtechnologie verwehrt werden. Es gilt sogar, Deutschlands Position als Standort für die Entwicklung und den Export von energiewirtschaftlicher Hochtechnologie zu festigen und im Rahmen einer Exportoffensive weiter auszubauen. Dabei geht es im Sinne der Nachhaltigkeit auch um eine Verbesserung der Energieeffizienz und um die Nutzung von Kostensenkungspotenzialen für den internationalen Klimaschutz.

Der Einsatz erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern macht aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz berücksichtigt werden. In weiten Bereichen ist es sinnvoller, in die Verbesserung bestehender Kraftwerke und Stromnetze zu investieren, da mit demselben Einsatz eine stärkere Verbesserung der Umweltsituation und eine höhere Energieerzeugung erreicht werden können. So könnte mit demselben Geld eines Weltbankkredits den Menschen in Entwicklungsländern wesentlich mehr Energie zur Verfügung gestellt werden, Energie, die den Menschen nicht

- (C) nur ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen könnte, sondern die auch zum Beispiel durch den Einsatz moderner Informationstechnologien, für mehr Bildungschancen und eine transparentere Welt sorgen könnte.

Ihre Forderungen in dem Antrag gehen eindeutig zu weit. Entwicklungsländern dürfen keine ideologischen Vorgaben bei der Wahl innovativer Energiekonzepte, die von vielen verschiedenen Faktoren abhängig sind, gemacht werden. Stattdessen muss ihnen Hilfestellung geleistet werden, bei der Lösung von Umweltproblemen konsequent marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, wie im Kiotoprotokoll vorgesehen. Letztlich können wir den Ländern, allen voran den Entwicklungsländern, nicht vorschreiben, für welche Energietechnologien sie sich zu entscheiden haben, auch nicht mittelbar durch die Kreditvergabe der Weltbank. Wir können aber dafür sorgen, dass diese Länder, wenn sie sich für die Kerntechnologie entscheiden, auf das Know-how Deutschlands und höchstmögliche Sicherheitsstandards zurückgreifen können.

Ihre Vorschläge, liebe Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, grenzen an eine Art Ökoimperialismus, den wir von der FDP nicht mittragen können und wollen.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Wir befassen uns heute mit konkreten Forderungen an die Energiepolitik der Weltbank. Wir tun dies vor dem Hintergrund der Weltbank-IWF-Tagung, die vor einer Woche in Singapur stattfand.

- (D) Ich möchte zunächst aber etwas anderes ansprechen, nämlich die inakzeptable Einschränkung von demokratischen Grundrechten während der Herbsttagung in Singapur. Die Regierung der Republik Singapur erstellte im Vorfeld schwarze Listen mit den Namen von NGO-Vertreterinnen und -vertretern, die von einer Einreise und möglichen Teilnahme an Demonstrationen abgehalten werden sollten. Das Demonstrationsrecht wurde darüber hinaus deutlich eingeschränkt. Insgesamt standen 28 Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, denen von Weltbank und IWF eine Akkreditierung erteilt worden war, auf der schwarzen Liste. 22 von ihnen wurde am zweiten Tag die Einreise doch noch erlaubt, allerdings war dann für viele, die zuvor abgewiesen worden waren, eine Einreise nicht mehr möglich – sie hatten sich bereits wieder auf die Heimreise gemacht bzw. ihre Flüge umgebucht etc. Viele NGOs boykottierten daraufhin die Dialogveranstaltungen in Singapur oder nutzten sie, um ihren Protest kundzutun. Wir haben gegen diese Maßnahmen ebenfalls protestiert und dies in einem offenen Brief an den Botschafter der Republik Singapur in Deutschland deutlich gemacht.

Wir finden es gut, dass Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul im Vorfeld ihrer Singapur-Reise in diesem Sinne deutlich zu den Vorgängen Stellung bezogen hat, und hoffen, dass sie dies auch vor Ort gegenüber den Verantwortlichen getan hat. Leider muss ich aber feststellen, dass zumindest in der öffentlichen Widerspiegelung das Thema im Laufe der Konferenz keine größere Rolle mehr spielte – business as usual?

(A) Für die Zukunft müssen solche Vorfälle ausgeschlossen werden. Weltbank, IWF und auch die Bundesregierung fordern von anderen gerne Good Governance – „Gute Regierungsführung“ – ein. Good Governance muss aber auch für die Weltbank und den IWF bzw. ihre Gastgeber gelten. Ich würde mir hier noch einmal ein klares Wort der Ministerin wünschen, welche Vorstellungen sie davon hat, wie die Weltbank in Zukunft mit diesem Thema umgehen sollte und welche diesbezüglichen Verabredungen sie mit dem deutschen Vertreter im Exekutivdirektorium der Weltbank getroffen hat.

Zum Thema unseres Antrags: Das neue Investment Framework on Clean Energy and Development der Weltbank gibt wenig Hoffnung auf eine energiepolitische Wende der Weltbank hin zu mehr Förderung von regenerativen Energien. Im Gegenteil: Es wird weiterhin auf Kohlekraftwerke, große Wasserkraftwerke und Atomenergie gesetzt. Der Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF lässt in seiner Erklärung leider keine kritische Auseinandersetzung mit dieser Haltung erkennen. Die Handschrift von Frau Wieczorek-Zeul, die sich im Vorfeld sehr gut, nämlich eindeutig ablehnend gegenüber einer möglichen Förderung von Atomtechnologie durch die Weltbank, geäußert hatte, ist nicht zu erkennen.

In der Energiepolitik setzt die Weltbank leider weiter auf Projekte, von denen vor allem Großkonzerne des Nordens profitieren und die für die lokale Bevölkerung überwiegend negative Konsequenzen haben, wie zum Beispiel die Staudämme Pak Mun in Thailand und Kedung in Indonesien zeigen.

(B) Auch sonst wird immer deutlicher, dass die beiden Institutionen Weltbank und IWF den Entwicklungsländern mehr schaden als nutzen. Zur Jahrestagung in Singapur wies ein Bericht von Social Watch darauf hin, dass bereits seit 15 Jahren die Entwicklungs- und Schwellenländer mehr Geld in Form von Zinsen und Tilgungen an die Weltbank überweisen, als sie von ihr bekommen.

Es ist erschreckend, dass wir uns 20 Jahre nach Tschernobyl und angesichts der Tatsache, dass auch diese Bundesregierung zugesagt hat, am Atomausstieg festzuhalten, überhaupt noch über Sinn und Unsinn von Atomkraft unterhalten müssen. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich auch auf internationaler Ebene für einen Atomausstieg stark zu machen. Ich beobachte allerdings, dass die Gefahr besteht, dass auf internationaler Ebene die Weichen eher anders gestellt werden: Mittelfristig wäre dadurch ein Unterlaufen des Atomausstiegs in Deutschland möglich – das Grünbuch Energie der EU-Kommission ist hierfür ein Warnzeichen.

Die Vorstellung, Atomenergie könnte ausgerechnet in Schwellen- und Entwicklungsländern ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung sein, ist irrwitzig. Milliarden-schwere Investitionsruinen von Argentinien bis zu den Philippinen, Entsorgungsprobleme überall und gewaltiger Raubbau an Uranvorkommen in Afrika beweisen das Gegenteil. Dazu kommen unvermeidbare Sicherheitsrisiken. Deshalb, Frau Wieczorek-Zeul, lassen Sie Ihren Reden Taten folgen und nutzen Sie die konkreten Einwirkungsmöglichkeiten, die Sie haben, in diesem Fall die

Weisungsbefugnis über ein Mitglied des Exekutivdirektoriums der Weltbank, um falsche Weichenstellungen zu verhindern. (C)

**Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Fast zwei Milliarden Menschen sind heute weltweit immer noch auf traditionelle Brennstoffe, vor allem Holz, angewiesen. Das ist ein Drittel der Weltbevölkerung. Für ein Kind, das täglich mehrere Stunden mit der Brennholzsuche verbringt, bleibt der regelmäßige Schulbesuch ein Traum. Und eine Schule braucht Licht. Ein Krankenhaus braucht Strom für den Operationssaal. Kleingewerbe braucht Strom zur Produktion. Die Landwirtschaft braucht Zugang zu bezahlbarer Energie. Jede Form von Industrieproduktion ist abhängig von möglichst konstantem Zugang zu Energie.

An diesen wenigen Beispielen zeigt sich, dass Armutsbekämpfung ohne Zugang zu Energie nicht erfolgreich sein wird. Praktisch alle Millenniumsziele stehen in Beziehung zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Ohne Zugang zu nachhaltiger Energie können die Lebensumstände in Entwicklungsländern nicht verbessert werden.

Hinzu kommt ein Weiteres: Auch für den Kampf gegen den Klimawandel – unter dem Entwicklungsländer besonders zu leiden haben – ist der Aufbau eines nachhaltigen Energiesystems entscheidend. Der Energieverbrauch steigt in der ganzen Welt und damit die Nachfrage nach Energie, woran die bevölkerungsreichen Schwellenländer einen großen Anteil haben. Doch eine Wiederholung des Entwicklungsschemas der westlichen Welt, also ein Aufbauen auf fossiler Energie, wird unser Planet nicht verkraften. Daher besteht heute die Herausforderung darin, den steigenden Verbrauch mit größerer Effizienz, möglichst ohne Klimaschädlichkeit, mit der Verringerung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung und mit einem besseren Zugang für die ärmsten Menschen zu verbinden. (D)

Aus grüner Sicht wird sich eine langfristige globale Energiesicherheit nur durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien, durch die Steigerung der Energieeffizienz und durch verstärktes Energiesparen erreichen lassen. Das gilt gerade auch für Entwicklungsländer, deren Effizienz- und Einsparpotenziale ungenutzt sind und deren einzige einheimische Quellen oft Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und Biomasse sind. Erneuerbare Energien sind saubere Energien. Sie sind sofort verfügbar und tragen nicht zum Klimawandel bei. Jedes Land verfügt über erneuerbare Energien. Sie zu nutzen, verringert die Abhängigkeit von Energieimporten aus oft politisch instabilen Weltregionen. Analysten schätzen, dass der Preis in wenigen Jahren auf über 100 Dollar pro Barrel steigen kann. Es ist sinnvoller, in erneuerbare Energien zu investieren, als dauerhaft steigende Ölrechnungen zu bezahlen.

Welche Rolle kann die Weltbank beim Aufbau einer nachhaltigen Energiepolitik spielen? Zunächst einmal ist generell zu begrüßen, dass die Weltbank eine umfassende Diskussion um die Fortschreibung ihrer Energiepolitik begonnen hat und an einem Investitionsrahmen

(A) für saubere Energie und Entwicklung arbeitet. Im Kern einer Weltbankstrategie müssen aus grüner Sicht – und dies führt der heute debattierte Antrag aus – vier Dinge stehen: die Fokussierung der Weltbank auf die Förderung erneuerbarer Energien; die Unterstützung von Entwicklungsländern beim sparsamen Umgang mit Energie. Das hat großes Potenzial; die Förderung moderner, effizienter Verfahren in der Industrieproduktion, mit reduziertem Energieeinsatz und der Ausstieg der Weltbank aus der Förderung fossiler Energien bis 2010, wie es eine Untersuchungskommission zur Rohstoffpolitik der Weltbank (Salim-Bericht) schon vor einigen Jahren vorgeschlagen hat.

Kurz gesagt, die Konzentration auf die „drei E“, Erneuerbare, Einsparung, Effizienz. Dies muss mit einer besonderen Konzentration auf den Zugang der ärmsten Bevölkerungsgruppen und einer stärkeren Ausrichtung auf den ländlichen Raum unterstützt werden. Gerade hier möchte ich noch einmal auf das Ziel der Konferenz für Erneuerbare Energien (Renewables 2004 in Bonn) hinweisen, bis 2015 für 1 Milliarde Menschen Zugang zu Energie durch Erneuerbare zu schaffen.

In Singapur auf der Herbsttagung von IWF und Weltbank wurde ein Fortschrittsbericht der Weltbank debattiert. Er enthält Elemente, die ich durchaus begrüße, wie den Aktionsplan für Subsahara-Afrika. Weiterhin kommt die Weltbank zu dem Ergebnis, dass bestehende Finanzierungsmechanismen wie die Globale Umweltfazilität (GEF) nicht ausreichen, um den Übergang zu einer „low carbon economy“ herbeizuführen. Deshalb schlägt die Bank neue Finanzierungsinstrumente vor. Ich glaube auch, dass die Investitionen in ein nachhaltiges Energiesystem verstärkt werden müssen. Gleichwohl werden wir diesem Ansatz nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass dadurch verbindliche Minderungsverpflichtungen im Rahmen des Post-Kioto-Prozesses nicht infrage gestellt werden. Anders formuliert: Wir wollen keine Schwächung des Prozesses, der die Fortschreibung des internationalen Rechtsrahmens in der Klimapolitik zum Ziel hat.

(B) Umso unverständlicher und inakzeptabler bleibt die Position der Weltbank in der Frage der Nuklearenergie. Nuklearenergie ist weder „sauber“ noch „billig“, wie es innerhalb der Weltbank manche Autoren nahe legen. Wir befürchten zwar aktuell nicht eine direkte Beteiligung der Weltbank an Nuklearprogrammen. Doch dient die Weltbank als intellektueller Bezugspunkt der Debatte um eine nachhaltige Energieversorgung. Und die Befürwortung von Atomkraft wäre ein falsches Signal für andere Geber. Bei der Atomkraft liegt die Weltbank schlicht falsch. Atomkraft bietet keine Lösung der Energieprobleme in Entwicklungsländern. Im Gegenteil: Sie schafft nur neue unkalkulierbare Risiken. Die Gefahr eines Super-GAUs lässt sich nicht bannen. Die Entsorgungsfrage für den strahlenden Atommüll ist seit über 50 Jahren weltweit ungelöst. Aber auch ökonomisch ist diese Option nicht überzeugend. Würde irgendwo auf der Welt auch nur ein Atomkraftwerk rein privatwirtschaftlich gebaut, ohne massive finanzielle staatliche Unterstützung? Ein Beispiel dazu wäre mir nicht bekannt.

(C) Die große vorhandene Menge von waffenfähigem Plutonium gefährdet die weltweite Abrüstung und bildet vor dem Hintergrund terroristischer Attacken ein unverantwortbares Risiko. Mit der Ausbreitung der zivilen Nutzung der Atomenergie wachsen auch die Möglichkeiten ihrer militärischen Nutzung.

## Anlage 15

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) (Tagesordnungspunkt 23)

**Peter Rzepka (CDU/CSU):** Der Bundestag behandelt heute in erster Lesung das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft. Mit dem SEStEG sollen die deutschen steuerrechtlichen Vorschriften an die aktuellen EU-rechtlichen Vorgaben auf dem Gebiet des Steuerrechts und des Gesellschaftsrechts angepasst werden.

Die Auswirkungen auf eine Reihe deutscher Gesetze ergeben sich aus folgenden Umständen:

Erstens aus den Verordnungen über das Statut der Europäischen Gesellschaft, *societas europeae*, sowie über das Statut der Europäischen Genossenschaft.

(D) Zweitens aus der geänderten Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen und die Einbringung von Unternehmensteilen sowie aus der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten.

Drittens und letztens aus Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs.

Die Regelungen zur Gründung und Sitzverlegung einer Europäischen Gesellschaft der Europäischen Genossenschaft waren bis zum 1. Januar 2006 umzusetzen, alle übrigen Regelungen sind bis zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir steuerliche Hemmnisse für die grenzüberschreitende Reorganisation von Unternehmen beseitigen und die Möglichkeiten zur freien Wahl der Rechtsform verbessern. Künftig sollen europaweit die gleichen steuerlichen Grundsätze für inländische wie für grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen gelten. Die steuerlichen Regelungen für die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Anteilen werden ebenfalls neu gestaltet. Der Gesetzentwurf ist damit ein weiterer Schritt zur Herstellung des gemeinsamen Marktes in der Europäischen Union. Auch das Steuerrecht muss den fortschreitenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen Rechnung tragen. Vor allem aber geht es um die Stärkung des Standortes Deutschland für Investitionen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

(A) Ungeachtet dieser Zielsetzungen ist es notwendig, deutsche Besteuerungsrechte und das deutsche Steueraufkommen zu sichern. Denn durch EU-weite Umstrukturierungen und die Verlagerung von Vermögenswerten über die Grenze wird das Zugriffsrecht des Fiskus auf deutsches Steuersubstrat erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

In dem Spannungsfeld zwischen der Schaffung einheitlicher Rechtsgrundsätze für alle inländischen und EU-weiten Umstrukturierungen von Unternehmen einerseits, sowie der Sicherung der deutschen Besteuerungsrechte andererseits bewegen sich die vorliegenden Regelungen. In dem Gesetzgebungsverfahren wird – mithilfe der Sachverständigen – eingehend zu prüfen sein, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung in dem beschriebenen Spannungsfeld sachgerechte Lösungen vorschlägt, die nicht zu höheren Steuerbelastungen der Unternehmen führen. Vor dem Hintergrund der hohen nominalen und effektiven Steuerbelastung der deutschen Unternehmen könnten zusätzliche Steuererhöhungen den deutschen Standort schwächen. Sie stünden auch im Gegensatz zu dem Ziel der Unternehmensteuerreform, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.

Da das Regelwerk äußerst komplex ist und hier nicht im Einzelnen dargestellt werden kann, will ich einige der Punkte hier herausgreifen, die im Gesetzgebungsverfahren einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen:

(B) Erstens. Die Sofortversteuerung stiller Reserven im Fall des Ausschlusses beziehungsweise der Beschränkung des deutschen Besteuerungsrechts sowie bei der Verbringung von Wirtschaftsgütern in eine außerhalb der Grenzen Deutschlands befindliche Betriebsstätte (so genannte Entstrickung). Der Gesetzentwurf hat sich in diesem Fall für die uneingeschränkte und sofortige Besteuerung entschieden und zwar zulasten der unternehmerischen Flexibilität. Dabei zieht der steuerliche Zugriff einen entsprechenden Liquiditätsabfluss beim Unternehmen nach sich, ohne dass diesem – wie im Fall einer Gewinn realisierenden Veräußerung – Liquidität zufließt. Dagegen soll beim Wegzug einer Privatperson ins Ausland die Steuer auf die stillen Reserven einer von ihr gehaltenen, mehr als 1-prozentigen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft erst im Zeitpunkt der Veräußerung der Beteiligung erhoben werden.

Zweitens. Bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften sollen verrechenbare Verluste, verbleibende Verlustvorträge und vom übertragenden Rechtsträger nicht ausgeglichene Negativeinkünfte nicht übergehen.

Drittens: Verlustvorträge von Kapitalgesellschaften sollen bei der Umwandlung auf andere Kapitalgesellschaften nicht geltend gemacht werden können. Dies geschieht offenbar aus Sorge, ausländische Verluste bei Hineinverschmelzungen berücksichtigen zu müssen. Die Folge ist, dass der bisher in Inlandsfällen geltende Übergang der Verluste auf die Übernehmerin gestrichen wird. Dadurch könnten Umstrukturierungen erheblich behindert oder ganz verhindert werden.

(C) Viertens. Übernahmegewinne und Übernahmeverluste bei Umwandlung einer Kapitalgesellschaft auf eine andere Kapitalgesellschaft sollen grundsätzlich steuerlich unberücksichtigt bleiben. Allerdings werden bei Übernahmegewinnen 5 Prozent dieser Gewinne für die übernehmende Körperschaft als Ausgaben fingiert, die nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Das könnte ein Widerspruch zu Art. 7 der EU-Fusionsrichtlinie sein, der vorsieht, dass eine Besteuerung der übernehmenden Körperschaft bei einem Anteil von mehr als 20 Prozent an der übertragenden Körperschaft unterbleibt.

Fünftens: Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften in Drittstaaten sollen nicht mehr steuerneutral eingebracht werden können.

Bei der kritischen Prüfung dieser Punkte in den Ausschussberatungen werden wir uns auch den von der EU-Kommission erhobenen europarechtlichen Bedenken und der vom Bundesrat am vergangenen Freitag geforderten Überarbeitung des Gesetzentwurfs stellen müssen. Insbesondere die Entstrickungstatbestände mit der unterschiedlichen Behandlung von Unternehmen und Privatpersonen werden kritisiert.

(D) Ob wir uns als Gesetzgeber zur Rechtfertigung der Sofortbesteuerung bei den Unternehmen auf eine Aussage der Europäischen Kommission stützen sollten, die diese in Bezug auf § 6 des Außensteuergesetzes getroffen hat, halte ich für fraglich. Danach steht der Bundesrepublik Deutschland „das unbestrittene Recht zu, Wertzuwächse seiner Steuerpflichtigen zu besteuern“. Schließlich ist das Recht, Wertzuwächse zu besteuern, nicht gleichzusetzen mit einem Recht zur Sofortbesteuerung.

Die Alternative zur Sofortversteuerung wäre eine Regelung, welche die Besteuerung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung zurückstellt oder die anfallende Steuer für einen bestimmten Zeitraum zinslos stundet. Dies hält die Finanzverwaltung für zu aufwendig und insgesamt nicht administrierbar.

Allerdings hat sich der Bundesrat am vergangenen Freitag mit guten Argumenten für die Möglichkeit einer zeitlich gestreckten Besteuerung stiller Reserven ausgesprochen. Danach soll ein bei der Beschränkung oder dem Ausschluss des deutschen Besteuerungsrechts bzw. bei der Überführung eines Wirtschaftsguts von einer inländischen in eine ausländische Betriebsstätte entstehender Entnahmegewinn zumindest bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens in einen den Gewinn mindernden Ausgleichsposten eingestellt werden. Dieser soll unter bestimmten Voraussetzungen – bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern spätestens nach fünf Jahren – Gewinn erhöhend aufgelöst werden.

Die hinter dieser Konstruktion stehende Überlegung ist folgende: Die Sofortversteuerung könnte mit der Niederlassungsfreiheit des Art. 43 EG-Vertrages kollidieren, siehe EuGH, Rs. C-9/02 Lasteyrie de Saillant. Wenn nämlich die Ausgleichspostenmethode als milderer, aber ebenso wirksames Mittel zur Verfügung steht, gibt es keine Rechtfertigung für die Sofortversteuerung, welche

- (A) folglich einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz darstellen würde. Außerdem könnte ein Verstoß gegen Doppelbesteuerungsabkommen vorliegen.

Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wichtig und notwendig, weil er zum Teil Rechtsakte umsetzt, die auf europäischer Ebene erlassen wurden, und zum Teil deutsche Gesetze den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg anpasst. Die grundsätzlichen Ziele – Erhöhung der Attraktivität des Standortes Deutschland, Sicherung des deutschen Steuersubstrats, Steuervereinfachung – sind durchaus zu begrüßen.

Allerdings muss vermieden werden, dass die Unternehmen bei notwendigen Umstrukturierungen im internationalen Wettbewerb behindert werden, ihre Steuerlast erhöht und Deutschland als Standort für Konzernspitzen unattraktiver wird. Wir werden also erheblichen Beratungsbedarf haben.

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):** Heute behandeln wir in erster Lesung einen Gesetzesentwurf mit dem Namen „Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ – gut, dass es eine Abkürzung gibt: SEStEG.

- (B) Mit dem SEStEG passen wir die Bestimmungen des deutschen Steuerrechts an die Vorgaben des europäischen Steuer- und Gesellschaftsrechts an. Das Gesetz dient der Umsetzung der Lissabonstrategie. Mit der Lissabonstrategie versuchen wir, die Produktivität und Innovationsgeschwindigkeit der EU zu erhöhen. Ziel dabei ist es, den europäischen Raum zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln.

Mit diesem Gesetz werden wir die Anpassung der nationalen steuerlichen Vorschriften zur Umstrukturierung von Unternehmen vornehmen. Wir sind aufgefordert, folgende vier gemeinschaftsrechtliche Vorgaben in den nationalstaatlichen Gesetzesrahmen einzuarbeiten: Die Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft, der Societas Europaea, kurz: SE; die SE ist also eine Rechtsform auf Grundlage des Gemeinschaftsrechts, nach der Unternehmen die Möglichkeit haben eine „Europäische Gesellschaft“ zu gründen; die Verordnung 1435/2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft, der Societas Cooperativa Europaea, kurz: SCE; die Richtlinie 2005/19/EG zur Änderung der Fusionsrichtlinie und die Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten, die so genannte Verschmelzungsrichtlinie.

Hier ist schon zu ahnen, wie viele steuerrechtlich wichtige Gesetze in Folge dieser Anpassung berührt sein werden. Ich nenne die wichtigsten: Einkommensteuergesetz, Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Körperschaftsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung, Umwandlungssteuergesetz, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz und Finanzverwaltungsgesetz.

- (C) Die Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union, EU, bietet uns auch die Möglichkeit, eigene politische Zielvorstellungen im Rahmen des SEStEG zu verwirklichen. Ziel ist, auf der Grundlage der europarechtlichen Vorgaben eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle inländischen und grenzüberschreitenden Umstrukturierungen von Unternehmen zu schaffen. Damit werden auch Gestaltungsmöglichkeiten, also grenzüberschreitende Steuersparmodelle, verhindert.

Die Rechtsfolgen bei grenzüberschreitenden Umwandlungen und beim Verlust des deutschen Besteuerungsrechts bei Grenzüberschreitung werden klar geregelt. Damit trägt der Gesetzentwurf zu einer erheblichen Rechtsvereinfachung und Rechtssicherheit bei. Das SEStEG leistet einen wichtigen Beitrag für die Planungssicherheit der Unternehmen. Wir erwarten durch die verbesserten Rahmenbedingungen, dass der Investitionsstandort Deutschland an zusätzlicher Attraktivität gewinnt.

Das SEStEG ermöglicht künftig grenzüberschreitende Umwandlungen und erleichtert den Unternehmen die freie Wahl der Rechtsform. Wir geben einen wichtigen Impuls, Unternehmen wieder in Deutschland anzusiedeln, hier zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen und schließen damit weitere Lücken im bestehenden Besteuerungssystem. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung einer europaweit unverzichtbaren Steuergerechtigkeit auf der Grundlage von Kooperation, einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage und Konkurrenz, die sich über die Steuersätze einstellt. Last, but not least wollen wir natürlich das Steuersubstrat für Deutschland erhalten und trickreichen Umgehungen beugen.

Wesentliche steuerrechtliche Regelungen sind:

Erstens. Die Sicherstellung der Besteuerung stiller Reserven bei Rechtsträgerwechsel und bei Entnahme von Vermögen oder Verlust des deutschen Besteuerungsrechts. Diese Regelungen unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben erfolgen im Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht, in § 4 Abs. 1 Satz 3 EStG und § 12 Abs. 1 KStG. Die Besteuerung greift bei Wirtschaftsgütern, die im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umstrukturierung in eine ausländische Betriebsstätte verbracht werden und bei denen deshalb das deutsche Besteuerungsrecht beschränkt wird. Der Gesetzentwurf sieht in diesen Fällen eine sofortige Besteuerung der stillen Reserven vor. Dies wird unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Teil kritisiert. Es wird eine zinslose Steuerstundung gefordert. Eine Steuerstundung ist unter Berücksichtigung des derzeitigen Stands der Harmonisierung der direkten Steuern und der Zusammenarbeit der Finanzbehörden in der Europäischen Union jedoch nicht akzeptabel und europarechtlich nicht zwingend. Denn deutsche Besteuerungsrechte würden dadurch nicht hinreichend sichergestellt. Dies wird durch den Bericht der Europäischen Kommission vom 8. Februar 2006 zur Beitreibungsrichtlinie unterstrichen. In diesem Bericht kommt die EU-Kommission selbst zu dem Ergebnis, dass die Erfolgsquote der Vollstreckung von deutschen Steuerforderungen inner-

- (A) halb der Europäischen Union bei durchschnittlich nur 1 Prozent der Forderungen liegt. Demgegenüber liegt die Erfolgsquote der deutschen Finanzbehörden bei der Beibehaltung ausländischer Steuerforderungen bei fast 39 Prozent. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Opposition diesen grundsätzlichen Gedanken anschließen könnte.

Zweitens. Das Umwandlungssteuergesetz, UmwStG, wird in seinem Anwendungsbereich auf grenzüberschreitende Vorgänge geöffnet. Es wird dort aber auch geregelt, dass bei grenzüberschreitenden Fusionen ein bestehender Verlustvortrag der Überträgerin auf die Übernehmerin nicht übergeht. Mit dieser Regelung werden wir uns im Ausschuss sicher eine Weile beschäftigen müssen, denn so notwendig diese Regelung zur Verhinderung von Steuergestaltung ist, so vorsichtig sollten wir dieses Instrument bei inländischen Fusionen anwenden. Mit dem Wissen, dass weder Inländer noch Ausländer steuerlich diskriminiert werden dürfen – natürlich auch sonst nicht –, ist dies keine leichte Aufgabe. Verfällt der Verlustvortrag bei einer Fusion grundsätzlich, kann das sachlich korrekt sein oder aber falsch und ungerecht. Dies ist ein fast nicht auflösbarer Widerspruch.

- (B) Drittens. Sicherstellung von Besteuerungsrechten bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen: Das Umwandlungssteuergesetz war bisher auf inländische Vorgänge beschränkt. Das SEStEG sieht Regelungen zur Sicherstellung der Besteuerungsrechte bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen vor. Steuerneutrale Umwandlungen, bei denen die Buchwerte fortgeführt und keine stillen Reserven aufgedeckt werden, sind möglich, wenn das deutsche Besteuerungsrecht nicht eingeschränkt wird. Bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen, bei denen das deutsche Besteuerungsrecht eingeschränkt wird, muss der Ansatz der Wirtschaftsgüter zum gemeinen Wert erfolgen, das heißt, stille Reserven werden aufgedeckt und versteuert.

Viertens. Nachträgliche Besteuerung von Einbringungen: Das bisherige Modell, das Sonderregelungen für die Besteuerung von Anteilen, die ein Einbringer im Gegenzug für eine Sacheinlage in eine Kapitalgesellschaft erhält, und eine Missbrauchsklausel vorsah, wird abgelöst (§ 21 UmwStG, § 8 b Abs. 4 KStG, § 3 Nr. 40 S. 3 und 4 EStG; § 26 Abs. 2 S. 1 und 2 UmwStG). Stattdessen nehmen wir mit dem SEStEG eine nachträgliche Besteuerung des zugrunde liegenden Einbringungsvorgangs vor, wenn die eingebrachten Anteile innerhalb einer Sperrfrist von sieben Jahren nach der Einbringung veräußert werden. Der nachträglich zu versteuernde Einbringungsgewinn ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem gemeinen Wert des Betriebsvermögens im Zeitpunkt der Einbringung und dem Wert, mit dem die aufnehmende Gesellschaft dieses angesetzt hat. Ohne Sonderregelungen würde die Einbringung von Vermögen in eine Kapitalgesellschaft im Austausch gegen Anteile der übernehmenden Kapitalgesellschaft und die anschließende Weiterveräußerung dieser Anteile aufgrund des Halbeinkünfteverfahrens niedriger besteuert als ein direkter Verkauf, bei dem der Veräußerungsgewinn voll zu versteuern wäre.

- (C) Nach den bisherigen Regelungen kam es allerdings zu einer Doppelbesteuerung der stillen Reserven auf der Ebene des Veräußerers einbringungsgeborener Anteile und auf der Ebene der die eingebrachten Wirtschaftsgüter veräußernden Kapitalgesellschaft. Die Neuregelung geht deshalb zum Grundsatz der nachträglichen Besteuerung der im Zeitpunkt der Einbringung vorhandenen stillen Reserven beim Einbringen über. Hingegen erfolgt keine Versteuerung dieser stillen Reserven mehr auf der Ebene des Anteilseigners beim Verkauf der einbringungsgeborenen Anteile. Seine Anschaffungskosten erhöhen sich um die bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns der Kapitalgesellschaft berücksichtigten stillen Reserven. Es erfolgt auch keine Versteuerung dieser stillen Reserven mehr auf der Ebene der übernehmenden Kapitalgesellschaft, wenn diese die Wirtschaftsgüter verkauft. Auf Antrag wird der Bilanzansatz der übernommenen Wirtschaftsgüter um die stillen Reserven erhöht, wenn der Einbringer die auf den Einbringungsgewinn entfallende Steuer entrichtet hat.

Bei grenzüberschreitenden Umwandlungen sollen Verluste einer Kapitalgesellschaft nicht mehr an eine andere Körperschaft übergehen können. Der Steuerstandort Deutschland soll also vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Umwandlungen geschützt werden.

Wir sehen, dass mit diesem Gesetz die Steuereinnahmen des Fiskus sichergestellt werden sollen. In Schweden würde ich sagen können, das Gesetz zielt darauf, den „Schatz des Volkes“, unseres Volkes, zu erhalten.

- (D) Wir werden sicher viel Post erhalten, denn wenn Gestaltungen, an die man sich gewöhnt hat, wegfallen, wird dies häufig als Verschärfung der Rechtslage wahrgenommen, weil man sich nicht an der Vergangenheit erfreut – viele Steuern gespart. Nein, die Vergangenheit gerät in den Hintergrund und künftig korrekte Besteuerung wird als Belastung empfunden. Hier gilt es vorsichtig und verantwortungsvoll vorzugehen. Deshalb müssen wir im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens beispielsweise darauf achten, dass durch die geplante Änderung des § 20 ff. UmwStG-E keine ungerechte und ungerechtfertigte Benachteiligung für Konzerne entsteht, bei denen Mitgesellschafter in Drittstaaten ansässig sind. Ein gutes Beispiel ist etwa das Unternehmen Freudenberg & Co in Weinheim, ein deutscher Personengesellschaftskonzern mit mehr als 20 Drittstaatengesellschaftern.

Steuergerechtigkeit, Gleichbehandlung und Planungssicherheit sind Voraussetzungen für die Attraktivität des Standorts Deutschland. Bislang ist die Sicherstellung des deutschen Besteuerungsrechts bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in verschiedenen Einzelgesetzen geregelt oder beruht gar auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die durch Verwaltungsanweisungen umgesetzt werden muss. Diese Regelungen werden wir nunmehr systematisch zusammenfassen. Mit der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben in nationalstaatliches Recht gelten künftig europaweit die gleichen steuerlichen Grundsätze für inländische und für alle grenzüberschreitenden Umstrukturierungen von Unternehmen. Mit dem SEStEG schaffen wir ein Gesetz, mit

- (A) dem wir die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen fest im deutschen Steuerrecht verankern.

**Dr. Volker Wissing (FDP):** Der „Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)“ klingt nicht nur schrecklich, er ist es auch. Der Gesetzentwurf von Schwarz-Rot ist ein Armutszeugnis für die Finanz- und Wirtschaftspolitik. Wenn CDU/CSU und SPD es schon nicht schaffen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland attraktiv zu gestalten, dann versuchen sie zumindest die Unternehmen, die bei uns keine Perspektive mehr haben, in die Zange zu nehmen. Viel destruktiver kann die Finanzpolitik der großen Koalition nicht mehr werden.

Mit Ihrem Gesetzentwurf machen Sie unser Land zur Mausefalle für Investitionen. Welcher ausländische Investor wird künftig noch in Deutschland investieren, wenn er sein Kapital damit in eine Sackgasse schleust? Ihr Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Strafsteuer auf unternehmerische Mobilität. So werden Sie jedenfalls keine Investitionen in unser Land holen. Dieser Versuch der Festschreibung von Unternehmensstandorten via Steuerrecht ist unseres Landes unwürdig und erzeugt von wenig Selbstbewusstsein. Glauben Sie wirklich, dass der Standort Deutschland das verdient hat? Glauben Sie wirklich, Sie brauchen das Steuerrecht, um die Unternehmen im Land zu halten? Wenn Ihnen da nichts Besseres einfällt, haben Sie schon verloren.

- (B) Statt unser Land für Unternehmen attraktiv zu gestalten und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass wieder in Deutschland investiert wird, beschränken Sie sich darauf, Betriebsverlagerungen aus Deutschland gewissermaßen unter Steuerstrafe zu stellen. Unser Land hat wahrlich mehr verdient als eine Bundesregierung, die das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland verloren hat und deshalb Barrieren für Unternehmen einführen will.

Auch CDU/CSU und SPD müsste klar sein, dass Sie so bestenfalls einen Niedergang aufhalten können, aber niemals einen Aufschwung herbeiführen werden. Es zeigt sich einmal mehr: Das Einzige, was an dieser so genannten großen Koalition groß ist, das ist ihre Hilfs- und Konzeptionslosigkeit. Was ist denn aus dem „Mehr Freiheit wagen“ von Frau Merkel geworden? Was hat es, bitte schön, mit mehr Freiheit zu tun, wenn Sie die Unternehmen über das Steuerrecht am Standort zu halten versuchen? „Mehr Freiheit wagen“, das heißt für mich, dem Land auch etwas zutrauen. Es ist ganz sicher nicht schön, wenn Unternehmen abwandern. Deshalb sollten Sie sich einmal fragen, weshalb die Betriebe gehen. Unser eigentliches Problem ist nämlich nicht nur, dass die Unternehmen abwandern, sondern dass in Deutschland nicht mehr investiert wird. Und daran ändern Sie mit diesem Gesetz nichts. Im Gegenteil: Ihr Gesetz verhindert neue Investitionen.

Die FDP hat Vertrauen in die Kraft unseres Landes. Wir trauen den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern etwas zu. Deshalb setzen wir auf eine konse-

quente Entlastung. Wir sind überzeugt, dass Deutschland konkurrenzfähig ist und sich dem Wettbewerb stellen kann. Deutschland ist nicht schlechter als andere Länder und deshalb brauchen wir dieses Gesetz nicht. Unser Land braucht keine Antiabwanderungssteuer; unser Land braucht eine Regierung, die entschlossen reformiert, statt endlos diskutiert. Unser Land braucht eine Regierung, die die Steuer senkt und nicht unentwegt erhöht. Unser Land braucht eine Regierung, die in der Lage ist, Investitionen ins Land zu holen, und nicht darauf angewiesen ist, Unternehmen per Strafsteuer im Land festzuhalten. Unser Land braucht eine Regierung, die in der Lage ist, Zukunft zu gestalten und nach vorne gerichtet zu regieren. Unser Land braucht eine andere Regierung.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):** Seit 1959, also seit mehr als 40 Jahren, wird auf Ebene der Europäischen Union über die Einführung einer internationalisierten Rechtsform für Unternehmen diskutiert. Ergebnis dieses langen Diskussionsprozesses ist unter anderem die Schaffung der Europäischen Aktiengesellschaft als einheitliche Rechtsform und entsprechend das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das seit 2001 als Rahmen existiert.

Ziel war und ist es, Unternehmen, die über die Grenzen hinaus agieren, dieses zu erleichtern und einheitliche Rechtsnormen, zum Beispiel bei der Mitbestimmung und den Gremien, zu setzen.

Auch wenn aktuell noch äußerst wenig Unternehmen den Weg der Europäischen Aktiengesellschaft gehen wollen – in der Bundesrepublik beabsichtigen dies ganze vier Unternehmen –, sind einheitliche Vorschriften grundsätzlich zu begrüßen. Begrüßenswert ist aus unserer Sicht auch, dass die Verordnung über das Statut der Aktiengesellschaft den geringsten gemeinsamen Nenner darstellt und es den Mitgliedstaaten der EU in vielen Bereichen überlassen bleibt, in welcher Form sie diese Rechtsform in ihren Ländern umsetzen wollen. Damit erhält die SE keinen Sonderstatus neben den anderen Unternehmensformen. Sie lädt Unternehmen damit, beispielsweise im steuerlichen Bereich, auch nicht zu Gestaltungen ein, um die Steuerlast weiter zu optimieren.

Entsprechend liegt dem Bundestag der Gesetzentwurf über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft – SEStEG – vor. Dieser soll die steuerlichen Vorschriften in der Bundesrepublik an betroffene Umstrukturierungen zur Gründung von europäischen Aktiengesellschaften anpassen.

Dieser Gesetzentwurf hat bereits im Vorfeld sowohl die Wirtschaft als auch das politische Umfeld gespalten: So monieren zum Beispiel Ländervertreter im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung an verschiedenen Stellen „zu weit“ und über die EU-Fusionsrichtlinie hinausgeht. Umgekehrt fordert der Finanzausschuss des Bundesrates Regelungen, die das vorliegende Gesetz noch verschärfen. Dies verdeutlicht einmal mehr die aus unserer Sicht gegenläufigen Interessen von Teilen der Wirtschaft auf der einen und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite. Denn Dreh- und Angelpunkt des Gesetzentwurfes ist, unter welchen steuerlichen Bedingungen Unterneh-

- (A) men fusionieren, Holdinggesellschaften und Töchter gründen und – nicht zuletzt – ihren Geschäftssitz bzw. ihre Vermögenswerte ins Ausland verlegen und – bei letzterem – dem Fiskus als Steuerzahler verloren gehen.

Gerade für die Fälle der im Steuerdeutsch bezeichneten Entstrickung – der Verlagerung von Vermögenswerten der Unternehmen ins Ausland – sieht die Bundesregierung durch die vorliegenden Änderungen im Einkommen-, Körperschaft- und Außensteuerrecht Verschärfungen vor. So sollen in den Fällen, in denen zum Beispiel Vermögen des Unternehmens verlässt, Wirtschaftsgüter dem Zugriff des Fiskus entzogen werden oder die Steuerpflicht im Inland endet, stille Reserven aufgedeckt und hier sofort besteuert werden. Diese Regelung begrüßen wir. Nicht zuletzt der Europäische Gerichtshof selbst hat der Bundesrepublik das Recht zugestanden, die Wertzuwächse seiner Steuerpflichtigen zu besteuern.

Die sofortige Versteuerung der stillen Reserven in den Fällen, in denen das Besteuerungsrecht der Bundesrepublik eingeschränkt wird oder gänzlich wegfällt, wird allerdings als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit bewertet. Auch wenn wir diese Bewertung kritisch sehen, muss dies im Gesetzgebungsverfahren geprüft, gegebenenfalls europarechtskonform gestaltet oder aber eine Regelung für alle Unternehmen eingeführt werden.

So gäbe es für die Bundesregierung zum Beispiel die Möglichkeit, bisher unbesteuerte Wertzuwächse der Unternehmen, die stillen Reserven, grundsätzlich zu besteuern. Damit würde die Steuerlast nicht erst im Moment des Wegzuges des Unternehmens anfallen, europäisches Recht bliebe gewahrt. Gleichzeitig könnte der Fiskus durch die schrittweise Einführung der Besteuerung stiller Reserven Milliardensummen an Steuermehreinnahmen erzielen. So würden allein bei den Immobilien der Unternehmen durch die Anpassung der Buch- an die Verkehrswerte und entsprechende Versteuerung mittelfristig rund 10 Milliarden Euro jährlich mehr in die öffentlichen Haushalte fließen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies im Rahmen der Unternehmensteuerreform umzusetzen.

(B)

Darüber hinaus unterstützen wir die Bundesregierung ebenfalls darin, dass sie bei Fusionen von Unternehmen zukünftig verbieten will, dass ein Unternehmen die Verlustvorträge des anderen Unternehmens übernehmen kann. Gerade die Regelungen für Verlustvorträge sind in der Bundesrepublik großzügiger als in den Mehrzahl der anderen europäischen Staaten. Sie mindern die Steuerlast von Unternehmen in erheblichem Umfang. Deshalb sind sie bei Fusionen von Unternehmen äußerst willkommen, nicht selten sind sie sogar ein Grund für Fusionen. Am Ende des Jahres 2001 verblieben allein den Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik Verluste in Höhe von fast 400 Milliarden Euro, die sie in die nächsten Jahre mitnehmen und entsprechend ihre Steuerzahlung schmälern konnten. Dies verdeutlicht die erhebliche Dimension dieser Großzügigkeit für die öffentliche Hand. Umgekehrt birgt eine grundsätzliche Beschränkung der Regelungen des Verlustausgleichs auch für inländische Unternehmen ein erhebliches Einnahmepotenzial. Auch hier fordern wir die Bundesregierung auf, im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Verlustverrechnungsregelungen für Unternehmen auf den europäischen

Durchschnitt zu kürzen. So könnten Verlustrückträge grundsätzlich abgeschafft und -vorträge auf fünf bis sechs Jahre begrenzt werden. Dies würde die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte erheblich verbessern.

(C)

Grundsätzlich positiv bewerten wir auch die Vorschriften zur so genannten Verstrickung zur Einführung von Vermögenswerten oder Wirtschaftsgütern in die Bundesrepublik. Hier sorgen Sie dafür, dass Unternehmen nur wenn die stillen Reserven in Bezug auf das betreffende Wirtschaftsgut zuvor aufgedeckt und versteuert wurden, neue Abschreibungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können und weniger Steuern bezahlen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Probleme, die seitens verschiedener Experten bezüglich der Europarechts- und Verfassungskonformität aufgelistet werden, müssen im kommenden Gesetzgebungsverfahren geprüft werden. Konsens für die Begleitung der SE durch steuerliche Maßnahmen muss aber sein, dass die Gründung einer SE nicht mit massiven steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und damit Entlastungen für Unternehmen einhergeht. Dieser Ansatz ist bisher durch den Gesetzentwurf im Wesentlichen gewahrt. Die Bundesregierung lässt – zumindest bei einem großen Teil der Regelungen – sogar eine erstaunenswerte Konsequenz erkennen.

Nun sind Sie aufgefordert, diese Konsequenz auch im Rahmen der kommenden Unternehmensteuerreform zu beweisen, wenn es darum geht, die steuerliche Bemessungsgrundlage für Unternehmen zu verbreitern.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (D)

Mit der Einführung der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft haben wir erste Schritte unternommen, damit Unternehmen sich europäisch aufstellen können. Das waren die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen. Jetzt, bei diesem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, geht es um eine Reihe steuerrechtlicher Fragen, mit denen weitere Hürden für grenzüberschreitende wirtschaftliche Tätigkeit abgebaut werden sollen. Für uns bleiben bei dem Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, noch eine Reihe von Fragen offen, die wir in den weiteren Beratungen und bei der anstehenden Anhörung klären müssen.

Zunächst geht es bei der Gesetzesinitiative darum, dass Deutschland die EU-rechtlichen Vorgaben einhält, ohne gleichzeitig sein Steuersubstrat zu verlieren. Es wird im Ausschuss zu diskutieren sein, ob die Wegzugsbesteuerung hier der richtige Weg ist. Viele Expertinnen und Experten schätzen sie als europarechtswidrig ein: In einem einheitlichen Binnenmarkt darf es steuerrechtlich keinen Unterschied machen, ob eine Betriebsstätte von Berlin nach Hamburg oder nach Warschau verlegt wird. Der Grundsatz, nach dem eine Verlagerung innerhalb eines Staates genauso behandelt werden muss wie eine grenzüberschreitende Verlagerung, wird offenkundig verletzt. Ich meine, wir sollten uns gut überlegen, ob das Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird. Denn die Unsicherheit, die durch schwebende steuerrechtliche Verfahren entsteht, sollten wir für die

- (A) Unternehmen, aber auch aus fiskalischen Gründen vermeiden. Denn es bedeutet immer unkalkulierbare Risiken für den Bundeshaushalt, wenn aufgrund einer Entscheidung des EUGH die Steuereinnahmen wegbrechen. Wir brauchen also in den Beratungen eine eindeutige Klärung der Frage, wie das Gesetz europarechtlich hieb- und stichfest gemacht werden kann.

Klar ist aber auch, dass Deutschland ausreichende Steuereinnahmen braucht, um die von Privaten und Unternehmen in Anspruch genommenen öffentlichen Leistungen auf diesem hohen Niveau finanzieren zu können. Deswegen muss gelten: Wertzuwächse müssen für die deutschen Steuerbehörden greifbar sein. Deswegen muss es bei der Hebung von stillen Reserven zu einer Besteuerung kommen, die den deutschen Fiskus berücksichtigt. Das kann in einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum, in dem das EU-Recht eine Ungleichbehandlung von In- und Ausländern verbietet, eigentlich nur mit der Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage geschafft werden. Hier muss die Bundesregierung – vor allem im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr – für eine Forcierung des Verhandlungstempos sorgen. Kleinteilige Lösungen auf nationalstaatlicher Ebene bleiben hinter dem europäischen Ansatz weit zurück. Außerdem müssen wir sehen, ob die Bedenken des Bundesrates und großer Teile der Industrie stichhaltig sind. Von dieser Seite wird befürchtet, dass die deutschen Unternehmen über Gebühr belastet werden. Dann würde das Ziel, das mit der Einführung der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft verfolgt wurde, konterkariert. Wie das vermieden werden könnte, auch dazu sollen uns die weiteren Beratungen Aufklärung liefern.

- (B)

Auch bei einer anderen Vorschrift des Gesetzes drohen Konflikte mit dem Bundesrat und mit Vertretern der Wirtschaft. Bei grenzüberschreitenden Fusionen sollen künftig keine Verluste mehr übertragen werden können. Denn es kann nicht angehen, dass sich deutsche Unternehmen durch die Übernahme von Schulden ihres Fusionspartners vor dem deutschen Fiskus arm rechnen können. Auch hier wird wieder deutlich, dass für einen Binnenmarkt nur eine konsolidierte Bemessungsgrundlage mit Verlustverrechnung wirklich passt. Bei der Gesetzgebung wird es notwendig sein, hierbei die Balance zu wahren zwischen zwei berechtigten Anliegen: Einerseits wollen wir deutschen Unternehmen Fusionsmöglichkeiten mit ausländischen Unternehmen nicht verbauen, andererseits gilt es, das deutsche Steuersubstrat zu sichern und für den Fiskus zugänglich zu machen. Wie dieser Spagat zu meistern ist, werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen (Tagesordnungspunkt 26)

**Beatrix Philipp (CDU/CSU):** Der Datenschutz ist ein Thema, das uns in den vergangenen Monaten recht oft beschäftigt hat und auch in Zukunft beschäftigen

wird. Und, was viele nicht erwarten: Es gibt eine Schnittmenge zwischen den meisten Fraktionen in diesem Haus, das heißt einige Gemeinsamkeiten. Das ist – weiß Gott – nicht selbstverständlich, jedoch nachzulesen in dem regelmäßig zum Datenschutzbericht gemeinsam zustande gebrachten Entschließungsantrag.

Bei dem heute von den Grünen vorgelegten Antrag geht es im Wesentlichen um eine Änderung oder – genauer – Ausweitung des Bundesdatenschutzgesetzes. Mit der vorgeschlagenen Regelung streben Sie eine deutliche Steigerung der Pflichten für die deutschen Unternehmen im Hinblick auf gespeicherte und verwertete Datensätze an. Dass ausgerechnet Sie von den Grünen und ausgerechnet im Bereich des Datenschutzes nachahmenswerte Beispiele in den USA finden würden, hätte ich mir bisher nicht träumen lassen, aber immerhin. Als Vorbild diente Ihnen in dem vorgelegten Antrag nämlich der „Security Breach Information Act“, der in Kalifornien seit dem 1. Juli 2003 gilt. Damit werden Unternehmen dieses US-Bundesstaats dazu verpflichtet, ihre Kunden umgehend darüber zu informieren, „wenn deren persönliche Daten möglicherweise nicht vertraulich behandelt worden sind. Das ist der Fall, wenn Unternehmen die Daten der Kunden nicht ordnungsgemäß schützen oder die Kunden nicht über unbefugte Zugriffsversuche informieren“, so laut dem weltweit im Bereich „Daten und Sicherheit“ agierenden Unternehmen Symantec. Kommen die Unternehmen dieser Pflicht nicht nach, müssen sie mit einer zivilrechtlichen Klage oder einer einstweiligen Verfügung rechnen. Es gibt also nicht nur juristische Konsequenzen, sondern bei entsprechender Veröffentlichung wird es neben der zu erwartenden Rufschädigung auch zu einem Vertrauensverlust beim Kunden kommen. So viel zur Situation in Kalifornien, wobei ich, mit Verlaub gesagt, jede Parallele zu den USA im Bereich des Datenschutzes für bedenklich halte. Auch darüber haben wir uns schon mehrfach hier in diesem Hause auseinander gesetzt.

Wir können nicht auf der einen Seite die USA, in denen fast alle Daten ungeschützt „kursieren“ und vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern kaum Bewusstsein für sensiblen Datenbestand existiert, als Vorbild in Sachen Datenschutz heranziehen, wie dies in diesem Antrag geschieht, andererseits aber – undifferenziert – ein fast uneingeschränktes Recht auf informationelle Selbstbestimmung einfordern, selbst dann, wenn es um den Bereich der inneren Sicherheit geht. Diese Meinung wird im Übrigen von den meisten Bürgerinnen und Bürgern geteilt, wenn man Umfragen etwa zur Videoüberwachung glauben darf.

Völlig selbstverständlich ist aber für uns, dass es eine Rechtsgrundlage geben muss. Auch wenn gestern im Innenausschuss im Zusammenhang mit dem Thema „Flugpassdaten“ das Fehlen einer solchen Rechtsgrundlage festgestellt werden musste – nach EU-Recht –, ist unser Sicherheitsstandard mit dem in anderen Ländern kaum vergleichbar. Dabei haben Datensicherheit und Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert. Insofern haben wir – wie bei der zurzeit aktuellen Diskussion um die von der belgischen Firma SWIFT an die USA weitergegebenen Daten – ein großes Problem.

(A) Wie wir immer wieder spüren, spielt der Antiterrorismuskampf in den USA vielleicht eine noch größere Rolle als bei uns. Jedoch sind die Ansprüche an wirksame Rechtsgrundlagen und damit verbunden an die Rechtmäßigkeit des Umgehens mit Daten offensichtlich erheblich andere. Hier sind wir am entscheidenden Punkt: Der Antrag der Grünen suggeriert, dass es in Deutschland keine adäquate Regelung des Datenschutzes in Bezug auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gäbe. Das ist definitiv falsch.

Ich nenne ein paar Beispiele: Das Bundesdatenschutzgesetz regelt in § 4 zunächst die Zulässigkeit der Datenerhebung im Allgemeinen, die grundsätzlich von der Zustimmung des Betroffenen oder vom Bestehen einer ausdrücklichen gesetzlichen Norm abhängt. In § 7 Bundesdatenschutzgesetz wird ausdrücklich ein Schadenersatzanspruch des Betroffenen für den Fall, dass diesem aufgrund einer unzulässigen oder unrichtigen Erhebung seiner Daten ein Schaden entstanden ist, zugesprochen. Insofern ist die Einführung eines Schadenersatzanspruches bereits erfolgt.

Neu wäre in der Tat die Einführung eines Bußgeldtatbestandes, der bereits „früher“ ansetzt. So heißt es in Ihrem Antrag, dass die Konsumenten wissen müssten, ob die Gefahr bestehe, dass ihre Daten missbraucht werden könnten. Das könnte zum Beispiel schon zum Zeitpunkt der vermutlichen oder unmittelbaren Gefährdung der Daten etwa aufgrund eines Einbruchs oder ähnlicher Geschehnisse der Fall sein. Es wird zu überprüfen und zu überlegen sein, inwieweit tatsächlich eine gesetzliche Verankerung im Bundesdatenschutzgesetz angemessen wäre.

(B) An dieser Stelle erinnere ich an ein weiteres Thema, das wir uns in dieser Legislatur zur Aufgabe gemacht haben: den Bürokratieabbau. Müssen wir uns nicht öfter fragen, ob das, was wir fordern, tatsächlich unabdingbar ist? Ist nicht unser Datenschutzgesetz ein so umfassendes, dass es keiner „Erweiterung“ bedarf, dass es aber oft an der Umsetzung der Pflichten und Einhaltung der Regeln mangelt? Belasten wir mit einer immer weiter ausufernden Gesetzgebung nicht gerade die erneut, die wir eigentlich entlasten wollen, Arbeitgeber, Mittelstand etc.? So wird auch die Frage nach dem Aufwand bei der Feststellung und dem Nachweis einer Sorgfaltspflichtverletzung zu stellen sein. Schließlich bringen wir mit derartigen „Verfeinerungen“ gerade die „Kleinen“ in Bedrängnis: den Arzt, der nicht nach jedem Eintrag in die Patientenakte den PC schließt, den Apotheker, bei dem die Kasse geplündert und die Reinigung, der das Auftragsbuch gestohlen wird.

Kurz: Es gibt eine Menge Fragen, die zu beantworten sind. Abwägungen sind vorzunehmen und das richtige Maß ist zu finden. In der derzeitigen Form ist der Antrag nicht zustimmungsfähig. Wir stimmen aber einer Überweisung in den Innenausschuss zu.

**Dr. Michael Bürsch (SPD):** Der Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen beschäftigt sich mit einem Problem, das aktuell und wichtig ist. Die unbefugte und auch kriminelle Nutzung persönlicher Daten, bei-

(C) spielsweise in Form von Identitätsdiebstählen, nimmt zu. Bei einem Identitätsdiebstahl missbraucht jemand die persönlichen Daten eines Dritten, um beispielsweise Kreditkartenbetrug oder Bankbetrug zu begehen. Das ist ein ernst zu nehmendes Problem, dem wir uns widmen müssen. Aber gerade weil es sich um ein ernst zu nehmendes Problem handelt, müssen wir uns sehr genau ansehen, wie wir diesem Problem begegnen.

Die Grünen wollen eine Informationspflicht für Unternehmen einführen. Die Unternehmen sollen ihre Kunden darüber informieren, wenn sie bei der Erhebung, Speicherung oder Verwertung personenbezogener Daten der Kunden ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Kommen sie ihrer Informationspflicht nicht nach, sollen sie ein Bußgeld zahlen. Hintergrund des Antrags ist offenbar der kalifornische „Security Breach Information Act“, der Unternehmen verpflichtet, ihre Kunden sofort zu informieren, wenn die vertrauliche Behandlung ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr gewährleistet ist.

Ich halte eine derartige Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes für überstürzt. Bevor hier tatsächlich wieder neue Vorschriften und Informationspflichten für Unternehmen in das Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden, müssen einige Fragen geklärt werden: Zunächst müssen wir doch genau untersuchen, ob überhaupt Gesetzgebungsbedarf besteht. Reichen die bestehenden Instrumente im Datenschutzrecht, beispielsweise die Kontrolle privater Unternehmen nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes, und die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes nicht vielleicht aus? Besteht hier tatsächlich Bedarf zur Erweiterung des Datenschutzrechts? Ist eine derartige Informationspflicht von Unternehmen überhaupt sinnvoll und wirksam zur Verhinderung von Datenmissbrauch?

(D) Im Sinne des Bürokratieabbaus muss außerdem erst einmal geprüft werden, welcher Verwaltungsaufwand bei den verpflichteten Unternehmen entstehen würde, um etwa bestehende Missstände unverzüglich zu erkennen und darüber unverzüglich zu informieren. Denn nur eine zeitnahe Information kann meines Erachtens überhaupt sinnvoll sein. Steht dieser Aufwand dann noch in Relation zu der Wirkung der Informationspflicht?

Ich halte es auch nicht für sinnvoll, ohne nähere Prüfung der Zusammenhänge ein Gesetz einer anderen Rechtsordnung zum Vorbild zu nehmen. Vor welchem rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund kam es in Kalifornien zu diesem „Security Breach Information Act“? Welche Erfahrungen hat der US-Bundesstaat in der Zwischenzeit mit diesem Gesetz gemacht? Darüber hinaus wäre es sicherlich sinnvoll, sich anzuschauen wie andere Staaten mit diesem Problem umgehen und auch deren Erfahrungen zu evaluieren, denn Datenmissbrauch ist ein internationales Problem.

Es gibt jede Menge offene Fragen. Das macht deutlich, dass der vorliegende Antrag nicht entscheidungsreif ist. Wie eingangs bemerkt, ist es gut, dass der Antrag unsere Aufmerksamkeit auf das Problem des Datenmissbrauchs lenkt; aber Hektik ist sicherlich kein guter Ratgeber bei der Gesetzgebung.

(A) **Gisela Piltz (FDP):** Der Antrag will den Datenschutz verbessern und dabei vor allem vor Identitätsdiebstahl schützen. Diese Anliegen teilt die FDP uneingeschränkt. Gerade auch die zunehmende Ansammlung von Daten in der Hand Privater und die im Vordringen befindlichen Score- und Ratingverfahren, mit deren Hilfe zunehmende Bereiche der Privatwirtschaft ihre Auswahl an Vertragspartnern und die Art des jeweiligen Angebotes anhand der Attraktivität des möglichen Vertragspartners nach pauschalisierten Kriterien bestimmen will, geben Anlass, hier über eine Verbesserung der aktuellen Lage nachzudenken. Auch die Gefahr des „Identitätsdiebstahls“ durch die unkontrollierte Verbreitung persönlicher Daten muss sehr ernst genommen werden. Grundsätzlich ist eine bessere Information der Verbraucher begrüßenswert. Die FDP will die Informationsfreiheit und die informierte Verbraucherentscheidung.

Aber schlägt dieser Antrag geeignete Maßnahmen vor, um den Problemen beim Datenschutz zu begegnen? Wir haben hier in Deutschland ein komplett anderes System als in den USA, um den Datenschutz zu gewährleisten. Hier existiert bereits ein etabliertes Schutzsystem mit betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die FDP hält das bewährte System der Datenschutzbeauftragten gegenüber der Informationspflicht für Unternehmen bei Verstößen für sehr bewährt, da im Alltagsgeschäft auch eine präventive Wirkung erzielt wird und zudem eine effektivere Kontrolle vorgenommen wird als in den USA.

(B) Die Frage kann also nur heißen: Wollen und vor allem brauchen wir diese Informationspflicht der Unternehmen zusätzlich zu unseren bestehenden Regelungen und wie passen diese Regelungen zusammen?

Die Nutzung der Konsumentenmacht als Mittel zur verbesserten Durchsetzung individueller Rechte ist schwer dosierbar und reagiert letztlich unkontrollierbar und oft irrational. Die letztlich mittelalterliche Methode des Prangers ist weder gerecht noch zwangsläufig wirksam. Auf der einen Seite kann gelten: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert. Die Wirkung ist je nach Betätigung des Unternehmens sehr unterschiedlich. Auf der anderen Seite wird ein Institut für Meinungsforschung etwa nur noch schwer freiwillige Teilnehmer bei den Umfragen finden, wenn den betreffenden Personen bekannt ist, dass dieses Institut den Datenschutz nicht einhält.

Die von den Grünen geforderte Informationspflicht hat auch noch andere unerwünschte Nebeneffekte. Es gibt keine „Resozialisierung“, die Wirkung entfaltet sich in der Zukunft, egal wie das Unternehmen sonst das Datenschutzniveau in der Vergangenheit gestaltet hat und in der Zukunft gestalten wird. Das ist ungerecht.

Zudem ist schon fraglich, ob diese Regelung die Sensibilität in der Bevölkerung für die Gefahren im Bereich des Datenschutzes verbessert. Zahlreiche Bagatellmeldungen können auch abstupfen und damit genau das Gegenteil bewirken.

Und letztendlich schafft die Informationspflicht für die Unternehmen weitere bürokratische Pflichten. Der Büroaufwand der Unternehmen und damit die Kosten

(C) steigen. Angesichts des bestehenden Systems der betrieblichen Datenschutzbeauftragten haben wir aber bereits ein kostenintensives System. Die zweimalige bürokratische Belastung der Unternehmen für denselben Zweck bedarf nach Ansicht der FDP schon der besonderen Rechtfertigung.

Wenn wir die Sache praktisch betrachten, dann unterscheidet uns noch etwas entscheidend von den USA: Bei uns gibt es bereits veröffentlichte Berichte sogar von berufener Stelle. Die Berichte der Datenschützer und der betrieblichen Datenschützer existieren bereits. Machen wir ein verpflichtendes Datenschutzaudit und verpflichten wir die Betriebe, die Berichte ihrer betrieblichen Datenschutzbeauftragten jedem Geschäftspartner – ganz ähnlich wie bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – vor Vertragsschluss zugänglich zu machen. Damit wäre die informierte Verbraucherentscheidung um einiges besser sicherzustellen als eine breite und damit letztlich weitgehend wirkungslose Veröffentlichung. Denn dass die im Antrag geforderte allgemeine Veröffentlichung mehr Aufmerksamkeit erregen soll als die regelmäßigen Berichte der Datenschützer oder die veröffentlichungspflichtigen Angaben aus dem Handelsregister, ist nicht plausibel.

(D) Eins zeigt dieser Antrag aber auch in aller Deutlichkeit: Es ist dringend notwendig, das Bundesdatenschutzgesetz endlich an die modernen Herausforderungen für den Datenschutz anzupassen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zunehmenden Gefahren eben wegen der neuartigen Umgangsmöglichkeiten mit persönlichen Daten durch die verbesserten Möglichkeiten der Datenaufbereitung zur Erstellung von Score- und Ratingwerten und durch die Technologie RFID ausgesetzt. Darauf muss in einem modernisierten Bundesdatenschutzgesetz angemessen reagiert werden.

Was bei der Modernisierung des Bundesdatenschutzgesetzes auf die Tagesordnung gehört, ist die Information der von einer Datenschutzpanne betroffenen Personen. Es ist aus der Sicht der FDP sinnvoll, demjenigen, dem Gefahren für sein informationelles Selbstbestimmungsrecht drohen, stärkere Rechte in die Hand zu geben. Ein Informationsrecht, ein Schadenersatzanspruch und ein Folgenbeseitigungsanspruch zugunsten der Betroffenen und ein Recht auf Sammelklage würden wohl der Effektivität des Schutzes vor Datenschutzverstößen weitaus besser gerecht als die in dem Antrag geforderte allgemeine Informationspflicht. Welche durchschlagende Wirkung diese Instrumente haben können, wird uns auch gerade in den USA demonstriert. Dort werden Sammelklagen gegen AOL wegen einer datenschutzwidrigen Veröffentlichung von Suchanfragen eingereicht. Bei rund 660 000 Betroffenen und mindestens 5 000 Dollar Schadenersatz pro Person droht damit AOL nach Expertenmeinung eine Klage über 3,3 Milliarden Dollar. Das sind dann auch für die Privatwirtschaft durchschlagende Argumente für einen ausreichenden Datenschutz.

**Jan Korte (DIE LINKE):** Um es gleich vorweg zu sagen: Ich finde diesen – zugegebenermaßen etwas kleinteiligen – Antrag der Grünen unterstützenswert.

(A) Angesichts spektakulärer Datenschutzpannen in der Vergangenheit ist eine Informationspflicht für Unternehmen absolut notwendig. Es handelt sich dabei selten um Kavaliersdelikte oder Bagatellen, sondern wir haben es mit der hoch technisierten und automatisierten Datenverarbeitung, die auch schon kleinste Unternehmen betreiben, mit einem Kernbereich schutzwürdiger Belange von Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Auf der einen Seite geht es um das Vertrauen, dass ich als Kunde meine Daten in gute Hände gebe. Auf der anderen Seite geht es um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also das Recht, selbst entscheiden zu können, welche Informationen ich öffentlich mache und wie ich damit in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden will.

Vor diesem Hintergrund ist es beispielsweise bedenklich, dass das Berliner Verwaltungsamt mit den Abrechnungen von Pensionären sensible Daten anderer Pensionäre verschickte. Ursache war eine Computerpanne.

In Kiel warfen Mitarbeiter eines Klinikums ärztliche Atteste, Anschriften von therapierten Kindern, interne Dokumente mit Patientendaten und ganze Krankheitsverläufe in eine öffentlich zugängliche Mülltonne, anstatt diese Unterlagen zu schreddern.

2001 konnten Sparkassenkunden, die sich in das Online-Banking einloggten, gleich die Kontodaten zahlreicher anderer Kunden betrachten.

(B) Die Protokolle einer Notenkonferenz mit Hinweisen wie „Wolfgang kriegt keinen ordentlichen Satz zu Papier“ oder „Fritzchen stand kurz vor dem Selbstmord“ fanden sich auf einem ungesicherten Laufwerk einer Schule und wurden als Pausengag auf dem Schulhof verteilt.

Im Microsoft-Fanshop konnte man im Jahr 2000 durch kleine Änderungen in der Browserzeile auf Daten anderer Kunden des Shops zugreifen.

Erst im April geriet der DSL-Anbieter „DSL on Air“ in die Kritik, weil selbst technisch unbegabte Menschen auf komplette Kundendaten einschließlich Auftragsstatus und Bankverbindung nicht nur zugreifen, sondern auch Änderungen vornehmen konnten.

Diese Beispiele zeigen, dass die mit treuen Augen abgegebenen Versprechen vieler Unternehmen, sorgsam und verantwortungsbewusst mit Kundendaten umzugehen, oft das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Vor diesem Hintergrund scheint es mir sinnvoll, analog zu den gerade diskutierten Regelungen in Sachen Gammelfleisch, Kunden und die allgemeine Öffentlichkeit nicht darüber in Unkenntnis zu lassen, wer fahrlässig mit den ihm anvertrauten Daten umgeht.

Wie beim Gammelfleisch kann eine solche Informationspflicht jedoch nur eine Seite der Medaille sein, weil dann das Kind sozusagen schon in den Brunnen gefallen ist. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Datenschutz nicht als lästiges Hindernis auf dem Weg zu Gewinnen angesehen wird, sondern als Teil der Qualitätsphilosophie und der Verantwortung den Partnern des Unternehmens gegenüber. Daher bedarf es noch weiterer Schritte.

(C) Schlampigkeit wie Vorsätzlichkeit muss nicht nur bußgeldbewehrt sein. Es müssen auch klare und vor allem weiter gehende Regelungen zu Schadensansprüchen und Haftung getroffen werden. Die einschlägigen Regelungen im TMG reichen bei weitem nicht aus, wie der Fall eines Frauenhauses in der Nähe von Tübingen zeigte. Dort hatte die Telekom die Anschrift des Frauenhauses trotz Sperrvermerk im Telefonbuch veröffentlicht und die Daten an zahlreiche Adresshändler verkauft. Das Frauenhaus musste schließen, die Bewohnerinnen und ihre Kinder wurden kurzerhand in städtische Wohnungen und andere Frauenhäuser umquartiert. Der Verein stand daraufhin vor dem Aus, weil der Schaden, den die Schlampigkeit der Telekom verursachte, deutlich in den sechsstelligen Bereich ging. Natürlich weigerte sich die Telekom, Schadensersatz zu leisten, weil man der Meinung war, dass der Verrat von Kundengeheimnissen zum Lebensrisiko gehört. Ein Telekommanager ließ sich sogar damit zitieren, dass es doch ganz gut sei, wenn das Frauenhaus nun bekannter sei. In solch gravierenden Fällen muss nicht nur ein Schadensersatz fällig sein, sondern auch eine saftige Strafe.

(D) Es gibt also noch viel zu tun. Das Problem ist doch, dass die Novelle des Datenschutzrechts 2001 in einem guten Ansatz stecken geblieben ist. Gerade von den Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion würde ich mir da das eine oder andere selbstkritische Wort wünschen. Wir brauchen das Auditgesetz, wir brauchen eine Vernetzung der Kontrollinstanzen, die Stärkung der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten, das Arbeitnehmerdatenschutzgesetz und vieles andere mehr.

Was wir aber vor allem brauchen, ist die Einsicht der Bundesregierung, dass nicht nur für private Stellen, sondern auch und gerade für staatliche Stellen der Umgang mit Daten sensibel ist und dass der Datenschutz eine hohe Wertschätzung verdient. Tatsächlich ist der Staat aber die übelste Datenkrake von allen. Im Falle des Lauschangriffs, des neuen Reisepasses oder der Antiterrordatei ist es Vorsatz. Bei der Vorratsdatenspeicherung treffen sich Vorsatz und Schlampigkeit. Im Falle der skandalösen Datenschutzlücken beim Arbeitslosengeld II und der Software A2LL ist es schlicht Schlampigkeit, gepaart mit einer ordentlichen Portion Ignoranz. Mit der Volkszählung wird die Koalition dem Ganzen vermutlich noch die Krone aufsetzen.

Was wir also brauchen, ist die Einsicht, dass Daten schützenswert sind und dass man den Datenschutz nicht einfach unter der Überschrift „Bürokratieabbau“ über Bord wirft, wie es die große Koalition gerade tut. Leider kann der Deutsche Bundestag eine solche Einsicht nicht beschließen. Aber wir sollten uns wenigstens an unsere eigenen Beschlüsse erinnern, wie zum Beispiel an Bundestagsdrucksache 14/9490 – Entschließung zum 18. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten –, Bundestagsdrucksache 14/9709 – Beschluss „Umfassende Modernisierung des Datenschutzes“ – oder die Entschließung zum 19. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten auf Bundestagsdrucksache 15/4597.

(A) Dann müssten wir hier nicht zu später Stunde kleinteilige Anträge diskutieren, sondern schaffen ein modernes Datenschutzrecht, das diesen Namen auch verdient, indem es den Datenschutz im Steuerrecht, in der Gentechnik und den Arbeitnehmerdatenschutz realisiert, datenschutzgerechte Technik fordert und vor allem gleiche Schutzniveaus in allen Bereichen herstellt. Schauen Sie dazu einmal in den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten. Auf Seite 22 sind die bekanntesten Vorschläge alle aufgelistet. Aber wie ich hörte, gibt es im Innenausschuss schon Mitglieder, die diesen Tätigkeitsbericht nicht einmal diskutieren wollen, weil er schon so lange zurückliegt, der neue bald kommt und man ja nicht für nichts und wieder nichts die Auseinandersetzung mit diesem Bericht behindert haben will.

Sie sehen, Teil des Problems sind also nicht nur die Unternehmen, sondern auch der Staat selbst, der nicht nur nicht mit gutem Beispiel vorangeht, sondern sich selbst als Datenschleuder betätigt. Auch in diesem Sinne bin ich dafür, nicht nur privatwirtschaftliche Sünder zu benennen, sondern beispielsweise Innenminister Schäuble in einer wöchentlichen Datenschutzbeichte so lange öffentlich auftreten zu lassen, bis auch der letzte verstanden hat, dass wir mit dem Datenschutz endlich in die Pötte kommen müssen.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Deutschland war nach dem grundlegenden Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts lange Jahre Vorreiter in Sachen Datenschutz. Einiges davon ist bis heute geblieben. Denken wir nur an die unabhängige Rolle des Bundesdatenschutzbeauftragten. Wir haben hier Standards gesetzt für die europäische Rechtsentwicklung.

Allerdings ist unser Datenschutzrecht vielfach schlicht in die Jahre gekommen. So nimmt unser Gesetz noch nicht hinreichend auf, dass eine immer größere Gefahr für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerade auch von nichtöffentlichen Stellen ausgeht.

National und international steigt die Zahl der so genannten Identitätsdiebstähle. Die Fälle von Kreditkartenbetrug durch die missbräuchliche Verwendung von Identifizierungsdaten nehmen immer größere Ausmaße an. Durch das so genannte Phishing im Online-Banking entsteht pro Jahr ein grob geschätzter Schaden von 4,5 Millionen Euro. Wir wollen sicherstellen, dass Angriffe auf die IT-Systeme von Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, umgehend an die Kunden gemeldet werden müssen. Wir brauchen hier mehr Transparenz, wir müssen die Schutzrechte der Betroffenen stärken und Anreize setzen auf mehr präventive Datensicherheit in den Unternehmen. Der Markt allein wird dies nicht regeln. Das deutsche Datenschutzrecht ist hier nicht mehr auf der Höhe der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Benachrichtigungspflichten des § 20 BDSG sowie die damit eng zusammenhängenden Berichtigungsansprüche in § 35 des Bundesdatenschutzgesetzes beinhalten zu viele Ausnahmetatbestände. Obwohl mit der Novelle des Gesetzes nunmehr in § 7 ein eigenständiger Schadensersatzanspruch des Betroffenen

besteht, greift auch dieser zu kurz. Die Beweispflicht für Sorgfaltpflichtverletzungen liegt bei dem Betroffenen. Es ist an der Zeit, diesen Umstand zu ändern. Ich sage das ganz offen: Es wäre das Beste, nicht am bestehenden Gesetz herumzuflicken, sondern die weit gediehenen Vorarbeiten für ein völlig neues Datenschutzgesetz aufzugreifen. Ich hoffe sehr auf ein Signal des Bundesinnenministers, hier entschlossen voran zu gehen.

Andere Länder sind beim Schutz der Konsumenten schon weiter. Das gilt in bestimmten Fällen sogar für einzelne Bundesstaaten der USA. Da reibt man sich verwundert die Augen. Während wir etwa bei der Behandlung der Flugdaten europäischer Passagiere oder beim Geldtransfer riesige Probleme mit den Vereinigten Staaten haben, ist Arnold Schwarzenegger hier Wolfgang Schäuble voraus.

Der so genannte Security Breach Information Act des US-Bundesstaats Kalifornien gilt dort bereits seit dem 1. Juli 2003. Wer als Unternehmen geschäftliche Kontakte zu Bürgern dieses Bundesstaats unterhält, muss seine Kunden über Datenschutzpannen sofort informieren. Ist die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten nicht mehr gewährleistet, muss das Unternehmen reagieren, sonst kann es sich sogar schadensersatzpflichtig machen. Diese gesetzliche Neuregelung hat für andere US-Bundesstaaten bereits eine Vorbildfunktion übernommen. In der Praxis haben diese Gesetzeswerke dazu geführt, dass Informationen über solche Verletzungen mehr und mehr öffentlich bekannt gemacht werden.

Wir haben einen Antrag im Bundestag eingebracht, der die Grundgedanken der US-Regelungen aufgreift. Auch bei uns sollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher hier tätige Unternehmen zu einer umfassenden Bekanntmachung von Datenschutzpannen verpflichtet werden. Wir fordern, dass Unternehmen bei fahrlässigem Umgang mit personenbezogenen Daten ihrer Kunden zivilrechtlich Schadensersatz leisten müssen. Diese Verletzungen ihrer Sorgfaltpflicht gilt für die Erhebung, Speicherung und Verwertung personenbezogener Daten der betroffenen Personen. Mit einer bloßen Verpflichtung allein ist es aber nicht getan. Das Gesetz sollte – nach einer Übergangsphase – den Datenschutzaufsichtsbehörden auch die Möglichkeit geben, Ordnungswidrigkeitenverfahren für besonders renitente Unternehmen zu verhängen, die grob fahrlässig ihre Schutzpflichten verletzen und ihren Transparenzverpflichtungen nicht nachkommen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir hier auch einen wirksamen Beitrag zu Kriminalitätsbekämpfung leisten können, weil mehr Sorgfalt und Transparenz bei den Unternehmen den kriminellen Nutznießern von zu niedrigen Sicherheitsstandards das Handwerk legt. Die Menschen müssen wissen, wann die Gefahr besteht, dass mit ihren Daten Missbrauch getrieben werden kann. Ich erinnere auch hier an die USA, wo solche staatlichen Sanktionen durch die Handels- und Wettbewerbsbehörde Federal Trade Commission, die Federal Communications Commission oder die Bankenaufsicht verhängt werden können.

- (A) Ich hoffe, die Regierungsfractionen zeigen sich in den Fachausschüssen offen für die Debatte dieses neuen Ansatzes. Die Innovation in der Informationsgesellschaft muss einhergehen mit der Modernisierung des Datenschutzrechtes.

## Anlage 17

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG) (Tagesordnungspunkt 25)

- (B) **Norbert Schindler (CDU/CSU):** Wir haben am Donnerstag, dem 29. Juni 2006 das Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes beschlossen, dessen Inhalt unter anderem die Neuordnung der Förderung der biogenen Kraftstoffe in der Bundesrepublik Deutschland war. Das Gesetz sah im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor: Der bisherige Katalog der Steuergegenstände des Mineralölsteuergesetzes wurde im Energiesteuergesetz insbesondere um folgende Energieträger erweitert: bestimmte pflanzliche Öle und tierische und pflanzliche Fette, die zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff bestimmt sind und nicht teilweise aus Kohlenwasserstoffen bestehen, Kohle (Steinkohle, Braunkohle, Koks etc.), bestimmte synthetische Erzeugnisse, zum Beispiel Methanol, die als Heizstoff bestimmt sind, Erdgas und gasförmige Kohlenwasserstoffe, die als Kraftstoffe nicht in Fahrzeugen, sondern zum Beispiel in ortfesten Motoren verwendet werden, Flüssiggase, die unvermischt mit anderen Energieerzeugnissen als Kraftstoff nicht in Fahrzeugen, sondern zum Beispiel in ortfesten Motoren verwendet werden. Darüber hinaus wurde der Begriff „Verheizen“ definiert und somit klargestellt, welche Mineralöle der Mineralölsteuer unterworfen sein werden. Gleichzeitig wurden Nachteile für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die durch die frühere deutsche Auslegung des Begriffes „Verheizen“ begünstigt waren, vermieden bzw. weitere Verwendungszwecke im produzierenden Gewerbe steuerlich begünstigt.

Mit diesem Gesetz hat die Koalition den Grundstein für eine zukunftsweisende Besteuerung von Energieträgern gelegt. Dies war für die Bundesrepublik Deutschland ein großer Schritt, um dem Ziel, die Verpflichtungen aus dem Kiotoprotokoll zu erfüllen, näher zu kommen.

Mit dem Energiesteuergesetz sind wir wegweisend für Europa. Aber mit diesem Gesetz allein ist es nicht getan! Denn nur in Verbindung mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Biokraftstoffquotengesetz können wir den Spagat zwischen Sicherung der Wertschöpfung im ländlichen Raum und dem Schutz der heimischen Produktion im Biokraftstoffbereich, der Vermeidung einer wettbewerbsverzerrenden Situation im deutschen

- und europäischen Kraftstoffmarkt und den finanzpolitischen Zwängen vollbringen. (C)

Aus diesem Grund gab es schon bei den Beratungen zum Energiesteuergesetz hitzige Debatten darüber, wie ein im Jahre 2007 in Kraft zu setzender Beimischungszwang von Biokraftstoffen zu mineralischen Kraftstoffen ausgestaltet sein muss. Dabei muss das Augenmerk auf die sinnvolle Verwertung von 4 bis 5 Millionen Tonnen Einheiten an Biokraftstoffen aus deutscher und europäischer Agrarproduktion gerichtet sein, die vom gesamten Energiebereich aufgenommen werden sollen und müssen, damit unsere und die Vorgaben der Europäischen Union erfüllt werden können. Gleichzeitig haben wir dafür zu sorgen, dass Deutschland seine technologische Energieführerschaft bei den nachwachsenden Rohstoffen auch in Zukunft behalten wird.

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Biokraftstoffquotengesetz ist es daher, den weiteren Ausbau der Biokraftstoffe auf eine tragfähige Basis zu stellen, die mit der Förderung der Biokraftstoffe verfolgten energie- und umweltpolitischen Ziele Versorgungssicherheit und Klimaschutz zu sichern sowie durch den weitgehenden Ersatz der Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe durch eine unternehmensbezogene Quotenpflicht einen Beitrag zum Subventionsabbau und zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu leisten.

- (D) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Mineralölwirtschaft ab dem 1. Januar 2007 ordnungsrechtlich verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen, jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff, zu vertreiben. Die Quotenregelung ist so konzipiert, dass sie einfach, unbürokratisch und mit vertretbaren Kosten für die Verbraucher und die Mineralölwirtschaft umgesetzt werden kann. Gleichzeitig werden Mechanismen eingebaut, die die Erfüllung der Quotenpflicht und die Überwachung der Einhaltung der Quotenverpflichtungen sicherstellen und dafür gewährleisten, dass Unternehmen, die gegen ihre Quotenverpflichtung verstoßen, wirtschaftlich nicht besser gestellt werden als Unternehmen, die sich gesetzestreu verhalten.

Damit künftigen – vor allem technischen – Entwicklungen insbesondere im Bereich der so genannten Biokraftstoffe der zweiten Generation Rechnung getragen werden kann, sind mehrere Verordnungsermächtigungen Bestandteil des Gesetzentwurfs. Hierüber soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Nachhaltigkeits- oder CO<sub>2</sub>-Kriterien in das Quotensystem zu integrieren. Darüber hinaus werden die Steuerbegünstigung und die Berücksichtigung bei der Biokraftstoffquote an die Erfüllung der einschlägigen Qualitätsnormen gebunden. Mit diesen Verordnungsermächtigungen werden die im Bericht des Finanzausschusses zum Energiesteuergesetz – Bundestagsdrucksache 16/2061 – geforderten Nachhaltigkeitsvorgaben im Sinne der EU-Cross-Compliance-Regelung oder der positiven CO<sub>2</sub>-Bilanz umgesetzt, um Aufschluss sowohl über die Herkunft und die Herstellung der Rohstoffe für die Biokraftstoffe als auch über die Zusammensetzung des Biokraftstoffes Auf-

(A) schluss geben zu können. Ebenso wurde die Forderung des Finanzausschusses umgesetzt, für die in der Entwicklung befindlichen Biokraftstoffe der 2. Generation eine verlässliche Perspektive zu schaffen, indem sie vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission unter Berücksichtigung der Überkompensationsregelung bis 2015 – auch innerhalb der Quote – degressiv steuerbegünstigt werden. Diese Produkte verfügen heute noch nicht über eine Marktreife wie andere Biokraftstoffe, sodass die Förderung nicht ausschließlich über die Beimischung geregelt werden kann. Biogas und Bioethanol in Form von E85 und aus Zellulose gewonnene Alkohole werden ebenfalls bis Ende 2015 steuerbegünstigt.

Entscheidend für die weitere Zukunft der Biokraftstoffe aller Generationen ist die Absicht, die Biokraftstoffquoten entsprechend den Entwicklungen im Biokraftstoffsektor und der europäischen Rahmenbedingungen schrittweise anzuheben. Dabei ist mir der Zeithorizont, dies erst nach 2010 tun zu wollen, viel zu spät. Deshalb plädiere ich für eine frühzeitige Festlegung von höheren Gesamtquoten deutlich über 6 Prozent schon ab 2009, damit das heute technisch Machbare entsprechend der derzeit geltenden Norm auch umgesetzt wird. Zugleich soll sich die Mineralölindustrie langfristig auf die erhöhte Biokraftstoffquote einstellen können.

(B) Mit diesem Gesetzentwurf wird die Mineralölwirtschaft in Deutschland und Europa wenn sie auf dem deutschen Markt tätig bleiben möchte verpflichtet, einen Anteil von 4,4 Prozent Biodiesel im gesamten Dieselmotorkraftstoffabsatz sicherzustellen, was ihr sicherlich sehr leicht fallen wird. Um die schwierigere Beimischung von Bioethanol zu Ottokraftstoff zu gewährleisten, wurde den Mineralölunternehmen eine Übergangszeit bis 2009 ermöglicht, in dem diese sukzessive Biokraftstoffe beimischen können. Hier beträgt der Anteil mindestens zwei Prozent; das mittelfristige Ziel muss jedoch 5 Prozent sein.

Im Ergebnis wird die Umsetzung der Quote, auch wenn sie – entsprechend meinen Vorstellungen – im Gesetzgebungsverfahren noch erhöht werden sollte, weder für die Kalkulation der Mineralölunternehmen ein unüberwindliches Hindernis sein noch das Preisniveau an den Tankstellen entscheidend verändern. Warnen möchte ich schon heute vor großen Preissprüngen an den Tankstellen ab 1. Januar 2007 mit der Begründung, der Gesetzgeber habe dies durch die Beimischungspflicht so gewollt und die Ölmultis müssten sich dem beugen und könnten dies nur durch Überwälzung „hoher“ Kosten auf die Verbraucher.

Zurück zur Intention des Gesetzentwurfes als entscheidenden Schritt „weg vom Erdöl“: Das Biokraftstoffquotengesetz ist durch die Verbindung von Umweltschutz und Ökonomie im besten Sinne des Wortes nachhaltig. In jüngsten Veröffentlichungen des Münchener Wirtschaftsinstitutes ifo zu Bioethanol und Biodiesel werden in der Biokraftstoffwirtschaft 86 000 Arbeitsplätze in Deutschland veranschlagt, denen mit den vorgesehenen Regelungen eine gute Zukunftsperspektive prognostiziert werden kann.

(C) Dennoch muss über einige Punkte geredet werden, da im Gesetzentwurf nicht alle Aspekte einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft berücksichtigt worden sind. So ist bei uns die Herstellung von Biodiesel aus tierischen Fetten auf die der Kategorie III beschränkt, während in anderen europäischen Staaten alle Fette weiterverarbeitet werden können. Zudem kann das Endprodukt nicht unvermischt der Beimischung zugeführt werden.

Des Weiteren wird im Biokraftstoffquotengesetz der Reinstoffmarkt nicht mehr berücksichtigt. Doch auch hier müsste auf den Bericht des Finanzausschusses zum Energiesteuergesetz Bezug genommen werden, in dem festgelegt worden ist, dass in den nächsten zwei Jahren eine Überprüfung der Kompensation stattfinden wird, die im Übrigen auch zu einer Senkung der Besteuerung führen könne. Ob nach den zwei Jahren eine Änderung der Steuersätze notwendig werden wird, kann heute insbesondere aufgrund des Weltmark-Rohölpreises nicht abgesehen werden.

Aber es bleibt festzuhalten: Derzeit und in naher Zukunft haben wir in Deutschland zwei Märkte für Biokraftstoffe: den Beimischungsmarkt und den Reinstoffmarkt. Dies sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

Wieder einmal liegt eine harte Arbeit vor uns, die wir, als „Große Koalition“ bis Ende Oktober meistern werden, damit das Biokraftstoffquotengesetz pünktlich Ende November verkündet werden kann.

(D) Ich weiß, dass wir auch hier wieder versuchen müssen, die Quadratur des Kreises zu finden, bin mir jedoch sicher, dass wir für die deutsche Landwirtschaft, für den ländlichen Raum, für die mittelständischen Produzenten von Biokraftstoffen und für den Verbraucher eine tragbare Lösung finden werden. Und dies alles unter der Prämisse, einen großen Schritt hin zur Einhaltung des Kiotoabkommens zu tun.

**Marko Mühlstein (SPD):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung einer Biokraftstoffquote sollen die weitere Verbreiterung von Bio- und regenerativen Kraft- und Treibstoffen auf eine tragfähige Basis gestellt und die dynamische Entwicklung der im Verkehr eingesetzten Biokraftstoffe weiter unterstützt werden.

Fast ein Drittel der in der Europäischen Union verbrauchten Energie wird im Verkehrsbereich eingesetzt. Da die herkömmlich genutzten Kraftstoffe fast ausschließlich auf begrenzt verfügbaren fossilen Rohstoffen wie Erdöl oder Erdgas basieren, ist langfristig mit deren Verknappung und deutlichen Verteuerung zu rechnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir bereits heute die Weichen für die zukünftige Versorgungssicherheit stellen und gleichzeitig die uns selbst gesteckten Ziele im Bereich des Klimaschutzes mit aller Kraft verfolgen.

Das Biokraftstoffquotengesetz verpflichtet die Mineralölwirtschaft dazu, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen zu vertreiben, wobei sich dieser Mindestanteil auf den gesamten jährlichen Absatz von Otto- und Dieselmotorkraftstoff eines Unternehmens einschließlich der diese ersetzenden Biokraftstoffe bezieht. Hierbei sind für Benzin und Diesel getrennte Quoten

- (A) vorgesehen. So muss der Mindestanteil von Biokraftstoffen beim Diesellabsatz im nächsten Jahr 4,4 Prozent betragen. Beim Benzin wird ein Mindestanteil von 2 Prozent und ab dem Jahr 2013 von 3 Prozent festgeschrieben. Zusätzlich wird eine Gesamtquote festgelegt, die ab dem Jahr 2010 einen Anteil der Biokraftstoffe von mindestens 6 Prozent vorschreibt.

Um zu verhindern, dass Unternehmen aus Motiven der wirtschaftlichen Besserstellung gegenüber anderen Unternehmen heraus gegen die Quotenverpflichtung verstoßen, sind entsprechende Sanktionsregelungen vorgesehen.

Die Quotenregelung wird im Bundes-Immissionsschutzgesetz so konzipiert, dass sie relativ einfach und mit vertretbaren Kosten sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Mineralölwirtschaft umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck knüpft die Quotenverpflichtung der Unternehmen an das Entstehen der Energiesteuer nach dem Energiesteuergesetz an. Darüber hinaus legt der vorliegende Gesetzentwurf die Grundlagen, um in einem weiteren Schritt auch Nachhaltigkeits- oder CO<sub>2</sub>- Kriterien in das Quotensystem zu integrieren. Zudem erhalten die in der Entwicklung befindlichen BTL-Kraftstoffe eine verlässliche Perspektive in Form einer degressiv ausgestalteten Steuerbegünstigung.

- (B) Aus Sicht der Umweltpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion zeigt sich im vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der Quotenregelung viel Licht – aber auch Schatten, insbesondere bei den vorgeschlagenen Regelungen zu den allgemeinen Steuersätzen und den Industriegasen. So bedürfen einige Punkte aus unserer Sicht noch einer ausführlichen Diskussion; andere wenige Vorschläge hingegen sind für uns schlicht nicht akzeptabel.

Wir lehnen die geplante Änderung des Energiesteuergesetzes ab, nach der künftig der allgemeine Steuersatz für das Produzierende Gewerbe nicht mehr 60 Prozent der Ökosteuererhöhungen bei Öl und Erdgas zum Verheizen beitragen sollte, sondern 60 Prozent der gesamten Steuer. Diese Entlastung der Unternehmen, die einen Steuerausfall von 100 Millionen Euro nach sich ziehen würde, ist aus unserer Sicht wirtschaftspolitisch unbegründet, umweltpolitisch kontraproduktiv und würde uns energiesteuerpolitisch zurück in die Zeit vor 1998 werfen.

Gleiches gilt für den Vorschlag zur Aufnahme eines § 9 b in das Stromsteuergesetz, nach dem der Stromverbrauch zur Herstellung von Industrieabgasen steuerfrei gestellt werden soll, wenn die Stromkosten im Kalenderjahr 50 Prozent der Kosten für die Herstellung der Gase übersteigen. Es ist mir absolut schleierhaft, warum beispielsweise ein Unternehmen wie die Linde AG eine jährliche steuerfinanzierte Subvention in Höhe von 7 Millionen Euro erhalten sollte.

Des Weiteren sehen wir erheblichen Diskussionsbedarf bei der Regelung hinsichtlich des § 37 a Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Diese Regelung sieht eine Übertragbarkeit von übererfüllter Quote für

- (C) Biokraftstoffe in das Folgejahr vor. Positiv zu bewerten ist hierbei, dass dies zwar zur Senkung von Preisspitzen dienen kann. Jedoch kann es aber auch umgekehrt zur Dominanz der Aufkäufer in Form der Mineralölkonzerne führen, sofern ausreichende Mengen am Markt verfügbar sind. Unter diesen Umständen ist eine Übertragbarkeit nicht sinnvoll.

Auch die Altölfrage ist im Hinblick auf die steuerfreie Verbrennung aufbereitungsfähiger Altöle sowie Besteuerung des Energieeinsatzes bei der Aufbereitung von Altölen entgegen der Haltung der AG Umwelt von SPD als auch von CDU/CSU nicht entsprechend geregelt. Hier besteht ebenfalls noch Klärungsbedarf.

Neben den genannten Punkten müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe Umwelt zusätzlich die Frage der Verordnungsermächtigung für das Bundesfinanzministerium nach § 66 des Energiesteuergesetzes sowie die Rolle von tierischen Fetten bei der Berechnung der Quotenerfüllung diskutiert und gegebenenfalls neu definiert werden.

Mit dem Biokraftstoffquotengesetz schlagen wir grundsätzlich den richtigen Weg ein – hin zu mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und hin zu mehr Versorgungssicherheit. Wenn wir auf diesem Weg an manchen Kreuzungen die Richtung etwas ändern, dann werden wir die uns selbst gesteckten Ziele auch erreichen.

- (D) **Reinhard Schultz** (*Everswinkel*) (*SPD*): Mit dem Biokraftstoffquotengesetz setzen wir eine Reform fort, die wir vor der parlamentarischen Sommerpause mit dem Energiesteuergesetz begonnen haben. Erstes Ziel beider Gesetze ist es, auf dem Wege einer Strategie „Weg vom (Mineral-)Öl“ den Biokraftstoffen einen wachsenden Marktanteil zu eröffnen. Dies kann mittelfristig nur durch eine ständig steigende Beimischungsquote erfolgreich verfolgt werden, in der Effizienz und Kostenbewusstsein sowie Wettbewerb die Preise für Biokraftstoffe bestimmen und nicht ein steuerliches Subventionsregime.

Mit dem Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen haben wir einen ersten wichtigen Schritt getan. Als wir die Biokraftstoffe steuerfrei gestellt haben, haben wir einen Beihilfetatbestand geschaffen. Wir sind gegenüber der EU verpflichtet, regelmäßig eine Überprüfung auf Überförderung vorzunehmen. Wir können Biokraftstoffe nicht beliebig subventionieren, sondern allenfalls die Kostennachteile bei ihrer Herstellung oder Nutzung durch eine steuerliche Regelung ausgleichen. Wir dürfen nicht die Einkommen der Biokraftstoffhersteller oder den Biokraftstoffvertrieb individuell subventionieren! Wir können nur für einen Preisabstand sorgen, der die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.

In Abwägung aller Umstände wurde im Energiesteuergesetz die ursprünglich bis zum Jahr 2009 vorgesehene Vertrauensschutzregelung für Hersteller und für den Vertrieb von Pflanzenöl und reinem Biodiesel bis einschließlich 2011 verlängert. Ab 2012 gilt der Regelsteuersatz. Bis dahin steigt der Mineralölsteuersatz bei reinem Pflanzenöl in gesetzlich bereits jetzt festgelegten

- (A) Schritten von null in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung im Jahr 2012. Vorgesehen ist eine Anhebung auf 10 Cent im Jahr 2008, 18 Cent in 2009, 26 Cent in 2010, 33 Cent in 2011 und schließlich 45 Cent in 2012. Für reinen Biodiesel steigt der Steuersatz von 9 Cent in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung von 45 Cent/Liter im Jahr 2012 steil an. In den Jahren 2008 bis 2011 steigt der Satz um jeweils 6 Cent im Jahr.

Mit dem Biokraftstoffquotengesetz wird nun eine weitere Vorgabe der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD umgesetzt und die steuerliche Förderung von Biokraftstoffen behutsam durch ein ordnungsrechtliches Instrument, nämlich die Quote, abgelöst. Der Entwurf sieht vor, sowohl für Diesel als auch für Ottokraftstoffe schrittweise einen zunehmenden Marktanteil an Biokraftstoffen durchzusetzen. Bereits ab dem 1. Januar 2007 muss der Mindestanteil von Biokraftstoffen beim Dieselsatz 4,4 Prozent betragen, beim Benzin 2 Prozent und ab 2010 3 Prozent. Außerdem, wird eine Gesamtquote festgelegt, und zwar für 2009 mindestens 5,7 Prozent und 2010 mindestens 6 Prozent. Wenn irgend möglich, wird die Koalition im Gesetzgebungsverfahren weitere Stufen für den Anstieg der Biokraftstoffquoten in der Zukunft vorgeben, um den Marktteilnehmern die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

- „Beimischungsgebot“ ist ein untechnischer Begriff. Man kann zwar die Hersteller zwingen, dem Diesel oder Ottokraftstoff Biokraftstoff beizumischen; das würde aber eine Absage an reine Biokraftstoffe bedeuten. Da wir das nicht wollen, werden wir eine unternehmensbezogene Quote für die Mineralölunternehmen einführen. Das heißt, im Verhältnis zum Mineralölumsatz müssen sie einen bestimmten Prozentsatz an Biokraftstoffen in den Verkehr bringen, ob nun als Beimischung oder in Reinstoffform.
- (B)

Die Erfüllung der Quotenpflicht durch die Mineralölwirtschaft kann vertraglich auf Dritte, zum Beispiel die mittelständische Mineralölwirtschaft, übertragen oder durch Beimischung erfüllt werden. Die quotenpflichtigen Unternehmen unterliegen Mitteilungspflichten, die Grundlage der Überwachung der Einhaltung sind.

In die Quote fallende Biokraftstoffe werden künftig entsprechend ihrem Energieinhalt voll besteuert. Im Interesse des Vertrauensschutzes bleibt die Steuerbegünstigung für reine Biokraftstoffe, die nicht zur Erfüllung der Quote eingesetzt werden, nach den Regelungen des am 1. August 2006 in Kraft getretenen Energiesteuergesetzes bestehen. Die Steuerbegünstigung wird innerhalb von fünf Jahren schrittweise abgebaut. In der Landwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe bleiben steuerfrei.

Moderne neue Biokraftstoffe wie synthetische Kraftstoffe und Bioethanol (E85) werden bis zur Marktreife, höchstens aber bis zum Jahr 2015 weiterhin steuerlich gefördert. Jährlich wird geprüft, ob die Steuerbefreiung noch angemessen ist oder ob auch in diesen Fällen zur Vermeidung einer Übersubventionierung eine Besteuerung beihilferechtlich geboten ist.

- Für Pilotprojekte zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe, zum Beispiel Wasserstoff als Kraftstoff, kann die Bundesregierung auf dem Ordnungswege eine steuerliche Förderung vorsehen. Damit bleibt der Weg für Innovationen offen.
- (C)

Um Ökodumping zu vermeiden, wird die Bundesregierung durch Rechtsverordnung Kriterien für die Zertifizierung zugelassener Biokraftstoffe im Sinne einer nachhaltigen Herstellungskette und einer positiven CO<sub>2</sub>-Bilanz vorgeben, die sich an den europäischen Nachhaltigkeitsregeln für die Produktion von Lebensmitteln (Cross Compliance) orientieren. Damit soll verhindert werden, dass mit Hilfe von Raubbau an der Natur, zum Beispiel durch Rodung von Regenwäldern oder Überdüngung, in anderen Teilen der Welt Billigöle und Billigalkohol hergestellt werden, die unsere Märkte überschwemmen.

In diesem Gesetz wird auch die Überprüfung der Sonderregelungen im Energiesteuerrecht für das produzierende Gewerbe umgesetzt. Danach wird für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft der Steuersatz für alle Heizstoffe auf 60 Prozent des vollen Energiesteuersatzes gesenkt. Auch der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen wird unter Beibehaltung der bisherigen Systematik neu geregelt. Insgesamt dienen diese Regelungen der Standortsicherung der deutschen Wirtschaft.

- Der Weg der Koalition zielt auf einen deutlichen Anstieg des Einsatzes von Biokraftstoffen durch jedermann im Rahmen einer Industriestrategie „Weg vom Öl“, der hilft, CO<sub>2</sub> im Straßenverkehr zu vermeiden, zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland und besonders den ländlichen Räumen zu generieren und dabei die Kosten für Staat und Wirtschaft deutlich zu begrenzen.
- (D)

In diesem Gesetz werden auch die Sonderregelungen des Energiesteuergesetzes für das produzierende Gewerbe überprüft. Im Hinblick auf die weltweit angestiegenen Energiepreise gibt es momentan keinen Spielraum für zusätzliche politische Preisbelastungen auf Energie. Die Ökosteuer sollte einen künstlichen Verknappungspreis vorwegnehmen und damit Wirtschaft und Verbraucher auf echte Verknappung vorbereiten. Das hat funktioniert. Mehr ist nicht nötig und ist auch nicht drin.

Die Ökosteuerschraube für die Wirtschaft ist sogar etwas überdreht. Teilweise wirken in Deutschland Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung, Konzessionsabgaben, Mehrwertsteuer und Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate so kumulativ, dass sich für manche Unternehmen die Standortfrage stellen könnte. Deswegen werden wir die Höhe der Energiesteuern für das produzierende Gewerbe wieder auf den Stand von 1998, also vor Einführung der Ökosteuer, zurückführen. Für Unternehmen, die am CO<sub>2</sub>-Handel teilnehmen müssen, wird es ab 2007 in der Regel keine Energiebesteuerung geben. Das gilt für den Einsatz von Primärenergie zur Stromerzeugung und den Einsatz von Energie zur Stoffumwandlung, zum Beispiel in der Stahlindustrie oder Zementindustrie. Im Gegenzug wird der Spitzenausgleich zwischen Ökosteuerbelas-

- (A) tung und Rentenversicherungsbeiträgen auf das Bezugsjahr 2006 festgelegt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir eine Bemerkung: Im Hinblick auf eine verbesserte Wärmeversorgung zum Beispiel durch Wärmedämmung oder den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Nahwärmeversorgung rate ich von einem Umlageverfahren zur Finanzierung wie beim EEG ausdrücklich ab. Darin bin ich mit Umweltminister Sigmar Gabriel einer Meinung. Wir haben die Förderung der Biokraftstoffe von der Steuersubvention auf ein ordnungsrechtliches Instrument – die Quote – umgestellt. Das Prinzip sollten wir wirksam weiterentwickeln.

Ein „Erneuerbares WärmeGesetz“ sollte es nur geben mit den Instrumenten des Ordnungsrechts und mit Anreizen bei der Finanzierung. Gesetzliche Vorgaben zur Wärmeeinsparung bzw. zur Effizienzsteigerung oder Durchführungsverordnungen zum Bundes-Immissionschutzgesetz mit dem Ziel der Abwärmennutzung und Energieeinsparung sind vorstellbar, gegebenenfalls kombiniert mit einem Förderprogramm der KfW.

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):** Der Entwurf des Biokraftstoffquotengesetzes ist die Fortsetzung der konzeptionslosen Energie- und Umweltpolitik der großen Koalition. Nach dem Energiesteuergesetz, das die Besteuerung von Biokraftstoffen seit dem 1. August regelt, folgt nun ein äußerst kompliziertes Gesetz, das die Mineralölwirtschaft verpflichtet, herkömmlichem Kraftstoff einen Anteil Biokraftstoff beizumischen.

- (B) Die FDP unterstützt das Ziel, Biokraftstoffen einen höheren Marktanteil einzuräumen. Langfristig gedacht müssen wir alles tun, um unsere Abhängigkeit von den herkömmlichen Treibstoffen zu verringern. Allerdings benötigen wir dazu eine Strategie, die insbesondere der betroffenen Wirtschaft Verlässlichkeit und langfristige Berechenbarkeit ermöglicht.

Daran hapert es bei der großen Koalition. Die ursprünglich bis 2009 zugesagte Steuerfreiheit für Biokraftstoffe wurde kurzfristig abgeschafft. Seit dem 1. August gilt eine Besteuerung mit im Laufe der Zeit steigenden Steuersätzen. Bei den in erster Linie kleinen und mittelständischen Betrieben, die sich bisher auf die Produktion von Biokraftstoffen spezialisiert haben, kann es durch diese Besteuerung zu erheblichen Verwerfungen kommen. Hier spielten ausschließlich fiskalische Interessen eine Rolle, die sich mit dem Ziel der Förderung des Marktanteils von Biokraftstoffen nicht vertragen. Wir werden die Entwicklung sorgfältig beobachten.

Der jetzt vorgesehene Beimischungszwang ist planwirtschaftlich. Er wird in jedem Fall dafür sorgen, dass die Spritpreise ab Januar steigen. Der Gesetzentwurf äußert sich nicht dazu, in welcher Höhe; die Wirtschaft spricht von mehreren Cent. Zusammen mit der Mehrwertsteuererhöhung bedeutet das wieder einmal erhebliche Belastungen für die Bürger. Es liegt der Verdacht nahe, dass hinter dem Beimischungszwang weniger der Fördergedanke steht als die Gier des Finanzministers nach neuen Einnahmen.

- (C) Der vorliegende Gesetzentwurf ist schließlich äußerst kompliziert und führt – wie die Bundesregierung selbst einräumt – zu Mehrkosten für die Wirtschaft. Unterm Strich haben wir also höhere Belastungen für die Bürger, mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Wirtschaft sowie keinerlei Gewissheit, ob durch den Beimischungszwang der Anteil von Biokraftstoffen erhöht werden kann. Wir werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sehen, ob das der richtige Weg ist.

**Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):** Das Quotengesetz für Biokraftstoffe ist eine Absage an die Biokraftstoff-Branche. Es ist eine Absage an die Zukunft der Landwirtschaft, vor allem in Ostdeutschland. Herr Gabriel stößt den Bauern mit der Zwangsbeimischung bewusst vor den Kopf. Diejenigen, denen der Umweltminister den Durchbruch bei Ökosprit zu verdanken hat, sollen jetzt zu Industrielieferern herabgestuft werden. Eines muss doch klar sein: die Mineralölkonzerne kaufen, was billig am Markt zu bekommen ist. Das bedeutet Billigimporte oder Monokultur auf riesigen Flächen. Auf der Strecke bleiben die Natur und die Beschäftigung.

Es gibt zurzeit keine Zertifizierung für importierte Biokraftstoffe aus dem asiatischen und lateinamerikanischen Raum. Große Mengen werden dort unter ökologisch und sozial bedenklichen Bedingungen angebaut. Letztendlich verkaufen die armen Länder ihr Nachhaltigkeitspotenzial an die Industriestaaten.

- (D) In Deutschland haben zahlreiche Betriebe, vor allem im Osten, auf Pflanzenöl, Biogas und Biodiesel als reine Kraftstoffe gesetzt. Sie haben Millionenbeträge investiert und Arbeit im ländlichen Raum geschaffen. Das taten sie in dem Vertrauen, dass die Vorteile für Klimaschutz und Volkswirtschaft gerecht belohnt werden.

Diesen Kraftstoffen der so genannten ersten Generation wird häufig vorgeworfen, sie hätten eine schlechte Klimaschutzbilanz. Wer die Vorteile von Biokraftstoffen richtig berechnet, stellte fest, dass betriebliche und regionale Kreisläufe die Ökobilanz deutlich verbessern. Wo sich Nahrungsmittel und Biosprit in der Produktion ergänzen, kann man nicht nur von nachhaltiger Energiepolitik sprechen, sondern auch von nachhaltiger Beschäftigungspolitik. Die im großen industriellen Maßstab erzeugten Biokraftstoffe schaffen das nicht. Ohnehin begibt sich Gabriel hier aufs Glatteis. Prozesse, wie das Choren-Verfahren, sind bei weitem nicht so einfach zu beherrschen, wie bisher gedacht. Wie Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit tatsächlich sind, ist noch nicht absehbar.

Es kann doch nicht sein, dass Biosprit ausschließlich nach Interessenlage der Automobilindustrie „designt“ wird. Das Problem ist doch, dass der Verkehr in Deutschland an sich nicht nachhaltig organisiert ist. Die Linke fordert deshalb ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept: erstens öffentlichen Nahverkehr stärken, zweitens Straßenbau zugunsten der Schiene zurücknehmen, drittens klare und ordnungsrechtliche Senkungsziele für den Spritverbrauch statt weichgespülter Selbstverpflichtung der Industrie, viertens Vorfahrt für reine Biokraftstoffe in geeigneten Flottensystemen und fünftens das

- (A) ganze Spektrum von alternativen Antrieben und Kraftstoffen gleichberechtigt fördern.

Das Quotengesetz für Biokraftstoffe zementiert nur den Status quo. Nehmen Sie es zurück!

**Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beraten heute erstmals das Biokraftstoffquotengesetz, mit dem erstens klare Ziele für den Zuwachs von Biotreibstoffen vorgegeben werden und zweitens die Ökosteuer-Sonderregeln für die Industrie überarbeitet werden.

Es ist ein richtiger Ansatz, dass alternative Kraftstoffe nicht nur über steuerliche Anreize gefördert werden, sondern auch über eine Quotenregelung. Die Kombination der beiden Instrumente ist erfolgversprechend. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf erarbeitet hat.

Es muss aber die Frage erlaubt sein, warum dieses wichtige Gesetz zu nachtschlafender Zeit um 2.30 Uhr im Plenum behandelt werden soll. Man kann nur vermuten, dass der großen Koalition anscheinend die Lust auf hitzige Debatten zu Biokraftstoffen vergangen ist – so, wie wir es vor der Sommerpause erlebt haben, als die Koalition wochenlang über die steuerliche Förderung von Biodiesel und Co. stritt. Damals wurde man den Eindruck nicht los, dass die schwarz-rote Koalition wichtige Weichenstellungen für alternative Kraftstoffe rückgängig machen will. Zwar konnte der Bundestag noch das Schlimmste verhindern, aber mit ihrem großkoalitionären Hick-Hack haben Sie wahrlich kein Signal der Planungssicherheit für die junge Branche gegeben.

(B)

Wir halten es für sinnvoll, dass Bioenergien neben dem Strom- und Wärmemarkt zukünftig auch im Verkehrssektor verstärkt eingesetzt werden, und sehen noch riesige Potenziale, gerade in der regionalen Erzeugung und Verarbeitung. In Kombination mit sparsameren Fahrzeugen kann diese Strategie zu einer höheren Klimaverträglichkeit des Verkehrs beitragen. Wir sehen aber auch die Probleme eines großformatigen Einstiegs in den Anbau von Energiepflanzen, wenn der vermehrte Einsatz von Biokraftstoffen zu höherem Pestizid- und Mineraldüngereinsatz und zu einer Ausdehnung von Monokulturen führt. Dann wäre die ökologische Gesamtbilanz nämlich negativ.

Es darf vor allem nicht sein, dass ein höherer Anteil an Biokraftstoffen in Deutschland und Europa dazu führt, dass in den Ländern des Südens die Primärregenerwälder gerodet werden. Das ist zum Teil schon heute so, etwa in Brasilien, Indonesien und Malaysia. Hier kommt es durch Energieplantagen auch nicht selten zur Zerstörung der Lebensgrundlagen für Teile der ländlichen Bevölkerung. Wir machen uns etwas vor, wenn wir diese Bioenergie per se als grüne Energie bezeichnen. Sie ist es nicht. Deshalb brauchen wir schnellstens ein international wirksames Zertifizierungssystem nach ökologischen Kriterien. Sonst wird unser Autoverkehr zu einem der Haupttreiber der Regenwaldzerstörung.

Lassen Sie mich nun zum zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Reform der Ökosteuer-Sonderregeln für

die Industrie. Ihre Überarbeitung ist noch in diesem Jahr zwingend erforderlich; denn die bisherige Regelung ist nur bis Jahresende befristet von der Kommission genehmigt. Und das aus gutem Grund; denn die Vergünstigungen für die Industrie sind zu pauschal. Wir haben immer darauf gedrängt, dass die ermäßigten Steuersätze an eine ökologische Gegenleistung der Unternehmen – zum Beispiel die Teilnahme an einem Energie-Audit – gekoppelt werden; denn klar war immer, dass auch die Industrie Anreize zum Energiesparen bekommen muss.

(C)

Was die große Koalition hier nun aber vorlegt, ist ein klimapolitisches Armutszeugnis und das absolut falsche Signal an die deutsche Industrie. Statt sie mit einer konsistenten Steuerpolitik darin zu unterstützen, die Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu steigern, soll die deutsche Wirtschaft aus ihrer klimapolitischen Verantwortung entlassen werden. Schon heute erhält die Industrie Nachlässe bei der Ökosteuer von rund 5,4 Milliarden Euro pro Jahr. Aber statt sie abzubauen, sollen sie beibehalten und sogar ausgeweitet werden. Statt weniger Subventionen gibt es mehr Extra-Würstchen für die Industrie. Eine systematische Verzahnung mit dem Emissionshandel findet nicht statt. Würde dieser Vorschlag so beschlossen, wie er hier vorgelegt wird, dann wäre das eine verpasste Chance für effektivere Sonderregeln. Obendrein bewegen Sie sich mit Ihrem Vorschlag EU-rechtlich auf dünnem Eis, weil die bisherige Regelung sogar ausgeweitet statt eingeschränkt werden soll.

Leider passt dieses Beispiel voll ins Bild der Umweltpolitik der großen Koalition. Ihre Rhetorik stimmt einfach nicht mit Ihrem Handeln überein: Sie reden von mehr Klimaschutz durch den Emissionshandel, legen faktisch aber ein Förderprogramm für den Neubau von klimaschädlichen Kohlekraftwerken auf; sie reden vom Verbraucherschutz, kämpfen aber für die Interessen der Chemielobby in Brüssel. Und sie reden von steuerlichen Anreizen in der Umweltpolitik, schaffen aber die Ökosteuer für die Industrie praktisch ab.

(D)

## Anlage 18

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Öffentliche Verantwortung wahrnehmen – Mit fairen Chancen Kinder stark machen**
- **Kinderzuschlag sozial gerecht gestalten – Kinderarmut wirksam bekämpfen**

#### (Tagesordnungspunkt 28 a und b)

**Thomas Dörflinger** (CDU/CSU): Deutschland hat sich auf den Weg gemacht, das System der öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote zu reformieren und aufzubauen. Die Ziele sind klar formuliert: Familien soll für das Aufwachsen ihrer Kinder ein ebenso verlässliches wie qualifiziertes und den Heranwachsenden selbst zugleich ein umfassendes, altersgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereitgestellt werden.

- (A) Dabei ist mir persönlich wichtig, dass es gelingt, die bisher in politischen und wissenschaftlichen Diskursen eigenständig verhandelten Themenbereiche Bildung und Erziehung – vor und neben der Schule – eng miteinander zu verknüpfen. Idealerweise bilden die Familien den Ausgangspunkt für alle Bildungsprozesse. Die Familie ist von zentraler Bedeutung für die Auswahl der Bildungs- und Ausbildungsorte, für den Umgang mit den Medien, für die Vermittlung von Leitbildern und Werten. Familie und Schule haben entscheidenden Anteil an der Ausprägung sozialer und personaler Kompetenzen, die nachweislich großen Einfluss auf den beruflichen und privaten Lebenserfolg haben. Dabei sind die ersten Entwicklungsphasen eines Kindes von prägender Bedeutung für sein gesamtes weiteres Leben. Versäumnisse bei der Erziehung im Vorschulalter kann die Schule nicht mehr ausgleichen. Wie die PISA-Untersuchung gezeigt hat, müssen die Rahmenbedingungen für das Lernen verbessert und es muss darüber nachgedacht werden, wie die Bildung in der frühkindlichen Entwicklung besser gefördert werden kann. In keiner Phase sind die Voraussetzungen für die persönliche Entwicklung und das spielerische Lernen so günstig wie in der frühen Kindheit. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Die frühkindliche Erziehung und Bildung muss weiterentwickelt werden. Hierzu sind verbindliche Leitlinien erforderlich, die die Erziehung der Eltern ergänzen, Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnen, verbindliche Standards setzen und Voraussetzungen für eine verbesserte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung schaffen. Die Forderung des Bundespräsidenten nach einem verpflichtenden und nach Möglichkeit kostenfreien dritten Kindergartenjahr hat daher meine volle Unterstützung.
- (B) Das Saarland hat es vorgemacht: Hier werden die Eltern von den Gebühren für das Kindergartenjahr vor der Einschulung freigestellt. Allerdings sage ich auch, dass diese Forderung im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Länder und die Länderhaushalte allenfalls mittelfristig zu erfüllen sein wird.

Wir sind gefordert, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation zu schaffen und Eltern, aber auch alle anderen beteiligten Akteure und Institutionen so zu unterstützen, dass für Kinder und Jugendliche optimale Lebens- und Zukunftschancen gewährleistet werden. Mit dem Antrag „Öffentliche Verantwortung wahrnehmen: Mit fairen Chancen Kinder stark machen!“ fordern die Fraktionen CDU/CSU und SPD die Bundesregierung zur Verstärkung des Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Der Antrag enthält hierzu ganz konkrete Vorschläge:

Erstens. Qualifizierung des Tagespflegepersonals. Kinderbetreuung in Tagespflege wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Betreuung in Tageseinrichtungen gleichgestellt. Die Kindertagespflege umfasst demnach nicht nur die Betreuung und Pflege, sondern die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Deshalb ergibt sich nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus fachlicher Perspektive die Notwendigkeit, Tagespflegepersonen für ihre Betreuungsarbeit fortzubilden. Qualifizierung stellt den Schlüssel zur Qualitätsentwicklung in der Tagespflege dar.

Zweitens. Nutzbarmachung von Haushaltsreserven. (C) Bedingt durch die demografische Entwicklung werden im Jugend- und Bildungsbereich zukünftig weniger Ausgaben als in der Vergangenheit getätigt. Die öffentliche Hand ist hier in der Pflicht, die Haushaltsansätze nicht einfach linear nach unten zu schreiben, sondern in den Ausbau von Qualität und Quantität von Bildung und Erziehung zu investieren! Die Bedarfsplanung muss aber auch in den Blick nehmen, dass der Bedarf tendenziell – demografisch bedingt – zurückgeht. Hier gilt es, darauf zu achten, keine Überkapazitäten aufzubauen.

Drittens. Bessere Verzahnung von Bildung und Erziehung. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen Kindern aller Altersstufen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zugänglich sein! Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir noch einige Anstrengungen unternehmen. In keinem vergleichbaren Land ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungschancen so groß wie in Deutschland. Maßnahmen und Programme müssen gerade auch benachteiligte Jugendliche – Jugendliche aus sozialen Brennpunkten und Jugendliche mit Migrationshintergrund – in den Blick nehmen. Mit dem vorliegenden Antrag machen die Koalitionsfraktionen deutlich: Wir wollen die Eltern in ihrer Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder stärken. Dies geschieht zum einen durch das Nebeneinander verschiedener Bildungs- und Erziehungsangebote. Dies alleine reicht aber nicht aus, insbesondere Familien in spezifischen Problemlagen werden dadurch nicht erreicht. Vielmehr bedarf es integrierter und an den lokalen Bedingungen orientierter Angebote. Bildungseinrichtungen, Verbände und Institutionen der Jugendhilfe und Jugendarbeit stehen vor der Herausforderung der Modernisierung und Vernetzung. (D) Wir wollen hier neue Wege gehen und durch eine stärkere Verzahnung von Bildung und Erziehung konkrete Zukunftschancen eröffnen. Es muss jedem und jeder ermöglicht werden, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Dazu gehört nicht zuletzt, dass gesundheitliche Ressourcen entwickelt und gestärkt werden. Die Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Hinblick auf gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten, die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Stressbewältigung, zu stärken, ist ein wichtiges und richtiges Vorhaben.

Viertens. Frühförderung. Frühförderung wendet sich an Eltern mit Kindern vom Säuglings- bis zum Schulalter. Insbesondere will die Frühförderung helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind dabei unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfekonzpts, in das die Familie mit einbezogen ist. Insgesamt geht es also um Frühförderung mit den Familien zusammen. Auch hier soll und wird sich das ganzheitliche Konzept unserer neuen Familienpolitik zeigen.

Fünftens. Tagespflege im ländlichen Raum. Die Tagespflege ist eine individualisierte und familienorientierte Erziehungs- und Betreuungsform, die größtenteils in Privathaushalten stattfindet. Diese Betreuung ist eine

- (A) Erfolgsstory, auch im Sinn des bürgerschaftlichen Engagements. Zu Recht haben CDU und CSU diesen Weg von Anfang an gefördert und positiv begleitet. Noch mehr Bürgerinnen und Bürger können wir zur Mitarbeit motivieren, wenn einem schon vorqualifizierten Personenkreis ein neuer Weg in die Beschäftigung als qualifizierte Tagesmutter – oder Tagesvater – eröffnet wird. Bei Personen mit einer Vorbildung als Erzieher, Sozialpädagoge, Lehrer usw. kann eine verkürzte Weiterbildung als Tageseltern teil zum Tragen kommen. Bei diesem Personenkreis ist durch die berufliche Erfahrung und den bereits erlernten Umgang mit Kindern ein breites pädagogisches Wissen vorhanden.

Sechstens. Programm Mehrgenerationenhäuser. Wir möchten eine stärkere Begegnung und Kommunikation der Generationen miteinander durch die Schaffung von Mehrgenerationenhäusern fördern. Diese Einrichtungen sollen offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt werden, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind. Mehrgenerationenhäuser werden geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Daneben sollen sie ein Netzwerk an Informationen, auch in professioneller Form, bieten. Die Mehrgenerationenhäuser werden am örtlichen Bedarf orientiert. Bereits vorhandene Angebote für Jung und Alt können bedarfsgerecht miteinander verbunden und ergänzt werden. Zukunftsweisende Politik für Kinder und Jugendliche wird ergänzt durch eine ganzheitliche Familienpolitik, die den Zusammenhalt der Generationen fördert und stärkt und damit den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert.

- (B) Die Koalitionsfraktionen haben sich von den Anregungen des 12. Kinder- und Jugendberichts leiten lassen und einen Antrag formuliert, der im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen liegt *und* Vorschläge zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft macht. Ich freue mich auf einen konstruktiven Dialog in den Beratungsgremien!

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):** Faire Chancen zu schaffen für alle Kinder und von Anfang an: Das ist unser Ziel. Wenn ein Kind auf dieser Welt ankommt, muss man ihm vermitteln: Herzlich willkommen! Die Stärkung seiner Persönlichkeitsentwicklung und seine individuelle Förderung ist Ziel all unserer kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen. Klar ist: Nur eine kinderfreundliche Gesellschaft hat eine gute Zukunft.

Im Mittelpunkt des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ steht ein ganzheitlicher Bildungsbegriff. Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung soll an allen Lebens- und Lernorten von Kindern verwirklicht werden.

Kinder werden in dem Bericht als wissbegierige, selbstständige, eigenverantwortliche, lernfähige und lernwillige Persönlichkeiten dargestellt. Es wird aus Kindersicht angemahnt, was Kinder brauchen, damit sie die Welt annehmen können und in ihr herzlich willkommen sind. Das ist die große Leistung des Berichts.

- (C) Dieser umfassende Begriff von Bildung beschreibt einen Prozess, in dem sich diese kleinen Persönlichkeiten mit der Welt auseinander setzen und sie sich aneignen. In diesem erweiterten Bildungsbegriff ist Bildung verknüpft mit vielen Lernwelten und Bildungsorten, mit vielen Gelegenheiten und Inhalten. Die bisher übliche Zuschreibung, nach der die Familie für die Erziehung, der Kindergarten für die Betreuung und die Schule für die Bildung zuständig sind, stimmt so nicht mehr und steht einer optimalen Förderung des Kindes im Weg. Dies müssen wir berücksichtigen und entsprechend reagieren, damit wir Kindern die Vielfalt bieten, die sie brauchen, um sich zu entwickeln.

Wir müssen die Familie frühzeitig unterstützen, am besten bereits in der Schwangerschaft. So früh wie möglich müssen Risiken und Gefährdungen erkannt werden und je früher dies geschieht, desto eher können wir mit Begleitung und Betreuung Fehlentwicklungen vorbeugen. Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Die meisten Eltern sind ohne Hilfe in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen und zu erziehen. Doch dort, wo Eltern überfordert sind, müssen wir früher hinschauen und rechtzeitig dafür sorgen, dass diesen Familien geholfen wird. Für mich ist entscheidend, dass dies ohne Druck und nicht mit der Androhung von Strafe geschieht, sondern mit unterstützenden Angeboten. Druck haben diese Familien schon genug. Wir dürfen nicht vergessen: Es geht uns darum, dass das Kind die Begrüßung „herzlich willkommen“ tatsächlich erfährt.

- (D) Wir unterstützen Familien auch dadurch, indem wir ihnen die Realisierung ihres Lebensentwurfs erleichtern. Die meisten Familien wollen heute Kinder und Beruf unter einen Hut bringen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wir mit besseren Betreuungsangeboten, aber auch mit dem Elterngeld, das Eltern eine ökonomische Perspektive bietet. Brach bisher mit der Geburt eines Kindes meist ein Einkommen weg, wird mit dem Elterngeld der finanzielle Druck gemildert. Zudem ermutigen wir mit den Vätermontaten die Männer, sich an der Erziehung mehr zu beteiligen als bisher.

Kinder brauchen andere Kinder, um sich emotional, sozial und kognitiv gut zu entwickeln. Mit dem verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung für die unter dreijährigen Kinder sind wir hier auf dem richtigen Weg. Eine frühe, qualifizierte Förderung, die die Erziehung der Eltern ergänzt und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnet, leistet einen echten Beitrag zur Chancengleichheit. Auch der Ausbau der Tagespflege und ihre qualitative Weiterentwicklung spielen hier eine wichtige Rolle. Eine Modernisierung des schulischen Lernens ist ebenfalls notwendig. Ganztagschulen bieten mehr Zeit und Raum, jedes Kind individuell zu fördern.

Den umfassenden Rahmen für unsere kinder- und jugendpolitischen Vorhaben bietet der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“, dessen zügige Umsetzung für die Verbesserung der Chancen der Kinder von zentraler Bedeutung ist. Bis 2010 wollen wir Deutschland zu einem der kinderfreundlichsten Länder Europas machen. Dieser themen- und ressortübergreifende Leitfadens ist unter Mitwirkung

(A) von Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und nicht zuletzt von Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Er beschreibt in den sechs Bereichen Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder sowie internationale Verpflichtungen konkrete Schritte hin zu dem Ziel eines kinderfreundlichen Deutschlands.

Es gilt nun, den Aktionsplan auf Bundesebene, aber auch in den Ländern und vor Ort Schritt für Schritt umzusetzen. In unserem föderalen Staat haben wir nicht auf allen Ebenen das Zugriffs- und Wirkungsrecht. Die Kooperation aller Ebenen im föderalen Staat ist zum Wohl der Kinder aber dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang ein Wort zur kommunalen Jugendhilfeplanung: Hier gibt es trotz der im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar festgeschriebenen Verpflichtung der Kooperation leider immer noch Defizite. Man hat leider öfter den Eindruck, dass manche Kommunalpolitiker der Ansicht sind, es handele sich um eine freiwillige Leistung und keine Pflichtleistung. Ich hoffe sehr, dass alle Beteiligten – ob Bundestag, Landtage oder Kommunalpolitiker – in Zukunft zum Wohl der Kinder noch mehr an einem Strang ziehen.

(B) Bei dem gerade heiß diskutierten Thema Kinderarmut möchte ich um Vorsicht bitten: Nicht alle Kinder, deren Familien wenig Geld haben, sind zu bedauern. Viele Familien mit wenig Geld schaffen es, ihren Kindern mit Zeit und Zuneigung ein glückliches Aufwachsen zu bieten. Aber: Armut beginnt oft mit Bildungsarmut. Deshalb ist die Förderung von Kindern die beste Armutsprävention. Wir müssen die Spirale von Armut und mangelnden Bildungschancen durchbrechen. Besonders Kinder und Jugendliche, die in sozialen Brennpunkten leben oder einen Migrationshintergrund haben, haben weniger Bildungschancen – und damit auch weniger Zukunftschancen. Hier müssen wir noch stärker vernetzte Angebote in den Stadtteilen machen und früher beginnen, Kinder zu fördern sowie die Eltern einzubeziehen und zu unterstützen.

„Auf den Anfang kommt es an“ – unter diese Devise haben wir als SPD-Fraktion mit gutem Grund unsere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gestellt. Je früher wir Eltern unterstützen, Familien begleiten und Kinder fördern, desto besser.

Kinder haben eigene Rechte. Als Kinderbeauftragte meiner Fraktion setze ich mich entschieden für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Ich freue mich, dass auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker aller Parteien gut zusammenarbeiten. Ich hoffe, dass wir auch in der Frage der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam für die gute Sache kämpfen werden.

(C) **Ina Lenke (FDP):** Der zum 1. Januar 2005 eingeführte Kinderzuschlag von maximal 140 Euro monatlich pro Kind für 36 Monate richtet sich an gering verdienende Eltern, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht jedoch den ihrer Kinder abdecken können und ohne entsprechende staatliche Fürsorgeleistung auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Diese staatliche Unterstützungsmaßnahme ist aus Sicht der Eltern zu begrüßen, wenn sie tatsächlich in den Genuss dieser zusätzlichen Leistung kommen würden.

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat dagegen ergeben, dass das Gesetz das soziale, politisch positive Ziel nicht erreicht hat. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind bis November letzten Jahres 600 997 Anträge auf Kinderzuschlag eingegangen. Von diesen Anträgen wurden lediglich 49 434 Anträge bewilligt. 416 363 Anträge wurden abgelehnt. Auch für das Jahr 2006 stellt eine ifo-Studie fest, dass bis Ende Mai 2006 660 000 Eltern den Zuschlag beantragt haben und wiederum nur 70 000 den Kinderzuschlag erhielten. Das ist ein eklatantes Missverhältnis zwischen Anträgen und Bewilligung, das Bürgerverdrossenheit und Bürokratie fördert.

Das führt zu einem enormen Bearbeitungsrückstau beim Kinderzuschlag sowie bei Bearbeitungsproblemen beim Kindergeld über volljährige Kinder. Diese Problematik hat die FDP-Bundestagsfraktion jüngst in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung aufgegriffen. Denn Familien sind auf sofortige Hilfe angewiesen und können nicht monatelang auf ihr Geld warten. Zudem sind die Verwaltungskosten hoch: beim Kindergeld (D) 0,7 Prozent, beim Kinderzuschlag 18 Prozent der Gesamtkosten.

Diese Verfahrens- und Konzeptionsmängel wie auch der hohe bürokratische Aufwand sind dem Bundesfamilienministerium seit langem bekannt. Im Januar 2006 erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP, die Überlegungen seien nicht abgeschlossen, sodass kein abgestimmtes Konzept vorgestellt werden könne. Auch die Ankündigung im Mai dieses Jahres, die Ministerin werde noch vor der Sommerpause eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, ist im Sand verlaufen. Nichts ist passiert. Im Entwurf für den Haushaltsplan für 2007 wird der Kinderzuschlag mit lediglich 150 Millionen Euro etatisiert, und das, obwohl – so Zeitungsberichte – künftig statt 150 000 Kindern 420 000 Kinder vom Kinderzuschlag profitieren sollten. Ich hätte mich gefreut, wenn der erst gestern eingegangene Antrag von CDU/CSU und SPD hierzu eine Antwort enthalten würde. Hier finden sich nur politische Allgemeinplätze. Von einer verbesserten Unterstützung für Familien und einer Neugestaltung des Kinderzuschlags ist nicht die Rede.

Der Antrag der Fraktion Die Linke widmet sich der Thematik der Bekämpfung von Armut von Kindern und Jugendlichen. Die politischen Aussagen des Antrags können wir jedoch nicht teilen. Es ist selbstverständlich, dass das Existenzminimum von Kindern garantiert sein muss. Bevor Transferleistungen erweitert oder sogar erhöht werden, ist es unbedingt erforderlich, dass wir uns einen

- (A) Überblick über die bestehenden familienpolitischen Leistungen – dies sind immerhin rund 100 Milliarden Euro pro Jahr – verschaffen und prüfen, wie sie effizient und transparent gestaltet werden können. Dies haben wir auch in unserem Antrag „Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen“ (Bundestagsdrucksache 16/1168) gefordert, der morgen im Rahmen der Elterngelddebatte behandelt wird.

Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich ein Gesamtkonzept für eine umfassende Familienförderung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes vorzulegen, das insbesondere die Existenzsicherung der Kinder und die Förderung kinderreicher Familien berücksichtigt, und in diesem Zusammenhang auch endlich eine vernünftige Lösung erstens für eine Neugestaltung des Kinderzuschlags vorzulegen und zweitens den Bearbeitungsrückstau bei der Bearbeitung von Kindergeldanträgen für volljährige Kinder zu beseitigen.

**Diana Golze (DIE LINKE):** Es ist gerade acht Tage her, dass anlässlich des Weltkindertages in ganz Deutschland 2,5 Millionen Fahnen auf öffentlichen Plätzen aufgestellt wurden. Jedes Fähnchen stand stellvertretend für ein Kind, das in Deutschland in Armut lebt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass heute hier im Bundestag die Kinderarmut Thema ist. Die Fraktion Die Linke legt heute ein Konzept zur Reform des Kinderzuschlags vor. Damit schlagen wir einen ersten Schritt zur Verbannung der Kinderarmut in die Geschichtsbücher vor.

- (B) Welche Situation haben wir? Der Kinderzuschlag in seiner derzeitigen Form ist völlig ungeeignet, um dem Anspruch der Bekämpfung von Kinderarmut gerecht zu werden. Allein die Tatsache, dass neun von zehn Antragsteller eine Ablehnung erhalten, ist ein Indiz dafür, dass das Gesetz dringend einer Überarbeitung bedarf.

Was will die Linke? Wir wollen alle Kinder aus der Sozialhilfe herausholen. Die Bedarfsgemeinschaft nach SGB II oder SGB XII darf nicht länger das sozialpolitische Gefängnis von Millionen Kindern sein. Alle Kinder unter 18 Jahren sollen in Zukunft ein Kindergeld erhalten, das ihnen in voller Höhe zugute kommt. Gleichzeitig wollen wir den Kinderzuschlag zu einem einkommensabhängigen Instrument ausbauen, das jedem Kind mindestens den Zugang zu einem soziokulturellen Existenzminimum in Höhe von 420 Euro garantiert. Bei der Prüfung des Anspruchs auf Kinderzuschlag und der Ermittlung seiner individuellen Höhe ist zukünftig ausschließlich eine Einkommensobergrenze in Form eines pauschalierten Höchsteinkommens der Eltern zu berücksichtigen. Wir wollen die Mindesteinkommensgrenze abschaffen, die die Mehrheit der Antragsteller um den Kinderzuschlag bringt. Wir schlagen darüber hinaus vor, dass die Beschränkung der Zahlung auf 36 Monate abgeschafft wird. Armut richtet sich schließlich nicht nach dem Kalender.

Nach unseren Berechnungen würden von diesem Konzept circa 2,1 Millionen Familien mit 3,1 Millionen Kindern profitieren. Unser Konzept ist im Vergleich zum heutigen Kinderzuschlag sehr viel einfacher und garan-

tiert den Betroffenen ein Armut verhinderndes Leistungsniveau. Es ist ohne weiteres finanzierbar. Schließlich ermöglicht es erhebliche Einsparungen bei Sozialgeld und Arbeitslosengeld II. Für den Einstieg rechnen wir mit Mehrkosten von etwa 3,5 Milliarden Euro. Aber das beste Rezept gegen die Arbeitslosigkeit von morgen ist doch die Armutsverhinderung von heute. Insofern ist die Verhinderung von Kinderarmut eine Investition in die Zukunft, die perspektivisch die sozialen Kassen entlasten und stabilisieren wird.

Die Politik der Bundeskanzlerin und der Familienministerin lässt sich auf einen einfachen Nenner bringen: Öffentlich machen sie gern große Worte über die Bekämpfung der Kinderarmut. Hinter verschlossenen Türen tun sie alles zur Verschärfung des Problems. Der Kinderzuschlag ist dafür ein hervorragendes Beispiel. Im Koalitionsvertrag steht der lobenswerte Vorsatz, den Kinderzuschlag als sozial- und kinderpolitisches Instrument zu verbessern. Und was passiert in der Realität? Im Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz wurde am Kinderzuschlag herumgedoktert ohne wirklichen Veränderungswillen. Aber der nach § 22 Bundeskindergeldgesetz eingeforderte Bericht zu den Auswirkungen und der nötigen Weiterentwicklung des Kinderzuschlags liegt bis heute nicht vor.

Stattdessen finden durch die Hintertür bereits erste Änderungen am Kinderzuschlag statt, ohne dem Parlament die Ergebnisse einer Evaluierung vorzulegen, ohne die Defizite des Kinderzuschlags in ihrer Gänze offen zu legen. Gestern hat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung die Ausschüsse passiert, mit dem eigentlich nur der Zugang von Ausländern mit Kindern zu Familienleistungen neu geregelt werden sollte. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde kurz vor der Ausschussberatung ein Artikel ins Gesetz geschrieben, der dort gar nichts zu suchen hat. Durch die Hintertür verschärft die Große Koalition nämlich die Anspruchskriterien für den Kinderzuschlag. Wer in Zukunft eine Ablehnung seines Antrags auf Arbeitslosengeld II erhält, weil Anspruch auf den vorrangigen Kinderzuschlag besteht, hat künftig nur noch einen statt bisher sechs Monate Zeit, seine Ansprüche rückwirkend geltend zu machen.

Ich gehe davon aus, dass auf diese Weise noch weniger Anträge auf Kinderzuschlag bewilligt werden als jetzt schon. Und die Bundesfamilienministerin geht wahrscheinlich auch davon aus. In ein laufendes Gesetzgebungsverfahren wird ohne Vorlaufzeit und ohne ausreichende Information der Betroffenen ein blinder Passagier geschmuggelt. Im Kern werden hier Empfänger des Kinderzuschlags auf das Diskriminierungsniveau von Hartz IV herabgedrückt. Doch was nützt ein Kinderzuschlag, der den Betroffenen den Bezug von ALG II ersparen soll, wenn dieser Kinderzuschlag nach denselben entwürdigenden Bedingungen bewilligt oder abgelehnt wird? Die Koalitionsfraktionen müssen sich fragen lassen, ob sie die im Koalitionsvertrag verabredete Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum Wohle der Betroffenen wirklich wollen oder ob sie sich in dieser Art und Weise aus der Hand nehmen lassen.

(A) Wir legen Ihnen heute eine Idee für eine echte Reform des Kinderzuschlags vor. Und auch wenn Sie den Antrag pflichtgemäß ablehnen werden, bitte ich Sie im Interesse der Betroffenen darum, dieses Zukunftskonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend gehe ich auf den Antrag der Regierungsfractionen ein. Natürlich ist es erfreulich, dass Kinder und deren Chancen gewürdigt werden, dass die Bedeutung der öffentlichen Verantwortung betont wird. Allerdings hätte ich nach fast einem Jahr, das seit der Veröffentlichung des 12. Kinder- und Jugendberichtes vergangen ist, etwas tiefgründigere Analysen und vor allem detailliertere Schlussfolgerungen erwartet, als Sie sie hier vorlegen. Sie bezeichnen ja unsere Vorlagen gern als luftig und zu pauschal. Für diese von Ihnen gilt das sicher. Ein Beispiel: Wir brauchen nicht mehr nur die Forderung nach verbesserten Standards in der Qualität von Kinderbetreuung, sondern endlich klare Aussagen, wie man die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessern kann oder wie die Mindestanforderungen an die Tagespflege zu gestalten sind.

Ich fasse zusammen: Der 12. Kinder- und Jugendbericht, den Sie wiederholt begrüßen, geht in vielen Punkten schon weiter als der heute vorliegende Antrag der Großen Koalition. Ich erwarte von der Regierung, dass sie den freundlichen Bekundungen der Übereinstimmung nun endlich Politik folgen lässt! Für die Bekämpfung der Kinderarmut haben wir schon mal einen Teil Ihrer Arbeit erledigt.

(B) **Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dieser Aussprache liegen zwei sehr unterschiedliche Anträge zugrunde. Die Kürze der Zeit gebietet es, nacheinander knapp beide Anträge zu bewerten.

Im Koalitionsantrag zum 12. Kinder- und Jugendbericht wird die Bedeutung frühkindlicher Förderung und Bildung herausgestellt. Die Koalition stimmt in zentralen Punkten mit den Ergebnissen der Berichtskommission überein. So wird in dem Antrag eine „gute Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an“ gefordert. Notwendig sei ein Infrastrukturangebot, das an den „Bedürfnissen und Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen und ihren Kindern“ ausgerichtet ist. Über diese grundsätzliche Notwendigkeit gibt es über die Parteigrenzen hinweg kaum Dissenz. Wir haben zum Beispiel bereits im März dieses Jahres einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht: Neue Chancen und Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/817).

Die entscheidende Frage ist jetzt aber folgende: Wie können wir dieser Einsicht zur Umsetzung verhelfen? Denn eines ist doch nicht von der Hand zu weisen: Von einer Förder- und Bildungsinfrastruktur, wie sie etwa im Jugendbericht beschrieben wird, sind wir noch meilenweit entfernt.

Ich kann hier nicht auf die verschiedenen Gründe dafür und auf die Verantwortlichkeiten der staatlichen Ebe-

nen eingehen. Deshalb beschränke ich mich jetzt auf die Bundespolitik. Auch der Bund hat in diesem Bereich eine politische Verantwortung und eine gesetzgeberische Kompetenz. Die soll und muss er nutzen, indem er den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweitet auf Kinder ab einem Jahr. Das empfiehlt übrigens auch die Berichtskommission zum 12. Kinder- und Jugendbericht. Im Koalitionsantrag hingegen kann ich kaum Verbindliches entdecken. Das ist schade; denn so bleibt die Koalition auf dem Niveau von Sonntagsreden stecken. Damit verdeckt sie aber den eigentlichen Handlungsbedarf. Sie täuscht außerdem über die massive fiskalische Herausforderung hinweg, die hinter dem Verbesserungsbedarf in der Förderinfrastruktur steckt.

Wie bringen wir das Geld auf, um flächendeckend hochwertige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für unsere Kleinsten zu schaffen? Nun, ihr Antrag gibt hier nicht den geringsten Hinweis darauf. Ein ganz anderer Hinweis zeigt aber mehr als klar, wie richtungslos die Familienpolitik zumindest der Union weiterhin ist. Gestern war einer Agenturmeldung zu entnehmen, dass in der Union ein Familiensplitting erörtert wird, welches zu staatlichen Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden Euro führt! Wie kommen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der Union, eigentlich darauf, über Transferausweitungen in dieser Größenordnung nachzudenken, während es gleichzeitig bei Frühförderung und Bildung auch heute an allen Ecken und Enden fehlt?

Das Stichwort der knappen Haushaltslage bietet einen guten Übergang zum Kinderzuschlag. Dieses Instrument soll dazu beitragen, dass Eltern nicht der Kinder wegen unter die Armutsschwelle fallen. Die Grundidee ist überzeugend, aber ganz offenkundig ist die Ausgestaltung des Kinderzuschlags unzureichend. Die bisher bekannt gewordenen Zahlen lassen wohl kaum einen Zweifel daran, wie notwendig eine Weiterentwicklung ist. Hierzu sollte die Regierung jetzt schon konkrete Eckpunkte vorstellen, die dann fachpolitisch zu beraten wären. Stattdessen schiebt sie die Diskussion mindestens bis zur Vorlage des Regierungsberichts auf. Umso länger wird demnach der unverhältnismäßige bürokratische Aufwand bei geringer Wirkung für die Familien anhalten. Die Regierung sollte Berechnungen offenlegen, wie sich verschiedene Änderungsoptionen zu den Einkommensgrenzen bezüglich der Zahl der Leistungsberechtigten und der Zusatzkosten auswirken würden. Entsprechendes ist vorzulegen hinsichtlich einer höheren Leistung sowie bei einer modifizierten Einkommensanrechnung.

Schon jetzt ist für uns klar, dass die absolute zeitliche Begrenzung auf 36 Monate aufgehoben werden sollte. Der Kinderzuschlag honoriert Erwerbstätigkeit von Eltern, die damit zumindest ihren eigenen Unterhalt vollständig decken. Hier ist es durchaus nicht zu beanstanden, wenn der Kinderzuschlag als mittel- bis langfristige Unterstützung eingesetzt wird. Ein verstärkter Arbeitsanreiz ließe sich viel besser durch einen niedrigeren Anrechnungssatz von zum Beispiel 50 Prozent statt 70 Prozent erzielen.





